



Württembergisch

---

Franken

---

Jahrbuch 2008

Z 1078 - 92

2008









# Württembergisch Franken

Herausgegeben vom  
Historischen Verein für Württembergisch Franken

**Band 92**

Schwäbisch Hall

2008

## Schriftleitung

Gerhard Fritz, Gerhard Taddey,  
Herta Beutter, Herbert Kohl und Armin Panter



P<sub>1</sub>

ISSN 0084-3067

© Historischer Verein für Württembergisch Franken  
Kontaktadresse: Herta Beutter, Keckenhof (Hällisch-Fränkisches Museum),  
74523 Schwäbisch Hall,

e-mail: [Herta.Beutter@schwaebischhall.de](mailto:Herta.Beutter@schwaebischhall.de)

Für den Inhalt einschließlich der Abbildungen zeichnen die Verfasser verantwortlich.  
Gesamtherstellung: Gulde Druck, Tübingen



# Inhalt

## *Schöntaler Tage 2006 „Neue Forschungen zur Geschichte Hohenlohes“*

Peter S c h i f f e r : Das Gedächtnis Hohenlohes – Forscher und Forschungen im Hohenlohe-Zentralarchiv .....	9
Kurt A n d e r m a n n : <i>daz ich derselben herrschaftt eigen bin</i> – Personale Abhängigkeit und Leibeigenschaft in Hohenlohe während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit .....	25
Frank K l e i n e h a g e n b r o c k : Untertanenpartizipation im frühneuzeitlichen Hohenlohe .....	37
Hans Konrad S c h e n k : Die staatsrechtliche Entwicklung Hohenlohes nach 1806 .....	49
Volker S t a l m a n n : Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819–1901) .....	63

## *Forschungen aus Württembergisch Franken*

Florian S c h o b l o c h : <i>Ze verebenne unre genuine criege</i> – Die Öhringer Schiedsurkunde von 1253 als Ausgleich zwischen Gottfried von Hohenlohe und den Herren von Weinsberg .....	87
Carl-Jochen M ü l l e r : Eine Landesgeschichte aus dem Geiste der Leichenpredigt: Der „Limpurgische Ehrensaal“ des Georg Salomon Ziegler (1680–1744) .....	125
Doris S t r a c k : Die Kalkschneidearbeiten der Brüder Kuhn in Schloss Langenburg (1618 und 1627) .....	143
Daniel K i r n : Von der Klosterkirche zur Turnhalle. Das Ende des Mergentheimer Dominikanerklosters in der Zeit der Säkularisation .....	181
Sabine A r e n d : Eintrichern und Abfragen – Drei frühneuzeitliche Schulordnungen aus Schwäbisch Hall .....	195
Roland S c h w e i t z e r : Ein Vidimus des „Haller Grundvertrages“ von 1306 aus dem Jahr 1555 .....	221
Gerhard S e i b o l d : Das Stammbuch des Johann Christian Gottlieb (von) Jan .....	233
Rüdiger G e r m a n : Die genealogischen Wurzeln der Familie Sammet auf dem Hofgut Oberlimpurg in Schwäbisch Hall .....	263

## *Miszellen*

Armin P a n t e r : Die Treppe von St. Michael in Schwäbisch Hall – statische Notlösung oder bauhistorisches Monument der Vorreformation .....	283
Wolfgang D i e t e r l e : Auf den Spuren der ehemaligen Wiesenwässerung im unteren Salltal (Hohenlohekreis) .....	287

## *Nachruf*

Gerhard F r i t z : Zum Tode von Prof. Dr. Rainer Jooß .....	298
--	-----

## Neue Bücher

### 1. Kunst-, Bau- und Kulturgeschichte

- Dietlinde S c h m i t t - V o l l m e r: Bronnbach – Ein Grablegeprojekt im 12. Jahrhundert – Zur Baugeschichte der Zisterzienserkirche. Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg 12). 2007. (*Thomas Voit*) ..... 301
- Erich S c h n e i d e r: Die ehemalige Sommerresidenz der Würzburger Fürstbischöfe in Werneck (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, VIII. Reihe: Quellen und Darstellungen zur Fränkischen Kunstgeschichte 14). 2003. (*Thomas Voit*)..... 302
- Ferdinand von Raisky: Ein Dresdner Maler in Franken. Katalog zur Sonderausstellung im Mainfränkischen Museum Würzburg vom 25. Oktober 2006 bis 11. Februar 2007. Hg. von Claudia L i c h t e. 2006. (*Eberhard Göpfert*) ..... 303

### 2. Herrschafts-, Regional- und Landschaftsgeschichte, Landeskunde

#### 2.1 Baden-Württemberg

- Die großen Italienreisen Herzog Carl Eugens von Württemberg. Hg. und kommentiert von Wolfgang U h l i g und Johannes Z a h l t e n. 2005. (*Eberhard Göpfert*)..... 304
- Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen. Der Landkreis Schwäbisch Hall. 2 Bde. Hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Schwäbisch Hall. 2005. (*Frank Kleinhagenbrock*) ..... 305
- Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen. Der Hohenlohekreis. 2 Bde. Hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Hohenlohekreis. 2006. (*Frank Kleinhagenbrock*)..... 306
- Friedrich Karl Fürst zu H o h e n l o h e - W a l d e n b u r g: Zur Waldgeschichte des Hohenloher Landes (Berichte Freiburger Forstliche Forschung, Heft 65, FVA Baden-Württemberg). 2006. (*Walther Hübner*)..... 308

#### 2.2 Andere Regionen

- Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst. Hg.: Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e. V. Würzburg. Bd. 58 (2006). (*Eberhard Göpfert*)..... 310
- Klaus G a s s e l e d e r: Zwei Gesichter – Aus der Chronik einer jüdischen Familie, eines fränkischen Dorfes und eines Weltbades in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. 2005. (*Thomas Voit*) ..... 310

### 3. Stadt- und Ortsgeschichte

#### 3.1 Region Württembergisch Franken

##### Schwäbisch Hall

- Matthias N a t z k e: Auf den Spuren der Kunstschmiede Schmidt in Schwäbisch Hall. Hg. von der Emil Schmidt Stiftung Schwäbisch Hall. 2007. (*Eberhard Göpfert*) ..... 311
- Ulrich Henn – Bronzearbeiten. Hg. vom Hällisch-Fränkischen Museum Schwäbisch Hall und dem Förderkreis Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall e. V., Redaktion: Herta B e u t t e r, Armin P a n t e r. 2008. (*Eberhard Göpfert*) ..... 312
- Andreas M a i s c h, Margret M e r z e n i c h, Erika T h i e r (Hg.): Gottwollshausen. Beiträge zur Ortsgeschichte. 2007. (*Eberhard Göpfert*) ..... 312

##### Künzelsau

- Stefan K r a u t: Belebte Zimmer. Eine Dokumentation über das Anne-Sophie-Haus und den Würzburger Bau in Künzelsau. 2006. (*Kurt Schreiner*)..... 313



### 3.2 Andere Regionen

#### Würzburg

- Pomona Franconica – Früchte für den Fürstbischof. Begleitbuch zur Ausstellung der Universitätsbibliothek Würzburg in der Residenz Würzburg in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und dem Martin-von-Wagner-Museum der Universität Würzburg. 2007. (Eberhard Göpfert)..... 314
- „... meine angenehmste Unterhaltung“. Musikinstrumente und Musikalien aus fränkischen Sammlungen. Zur Sonderausstellung des Mainfränkischen Museums Würzburg vom 14. Mai bis 24. August 2003. Hg. von Hans-Peter Trenschei. 2003. (Eberhard Göpfert)..... 315

#### Schweinfurt

- Erich Schneider, Uwe Müller, Andrea Brandl: 200 Jahre Schweinfurt in Bayern – Made in Schweinfurt. Ausstellungskatalog zur Ausstellung der Museen und Galerien der Stadt Schweinfurt und des Stadtarchivs Schweinfurt im Konferenzzentrum Maininsel vom 7. September bis 31. Oktober 2006 (Schweinfurter Museumsschriften 144/2006, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schweinfurt 21). 2006. (Thomas Voit)..... 316
- Wilfried Rott: Sachs – Unternehmer, Playboys, Millionäre – Eine Geschichte von Vätern und Söhnen. 2005. (Thomas Voit) ..... 316

### 4. Literatur und Dichtung

- Gerd Friederich: Der Dorfschulmeister. Historischer Roman aus Württemberg. 2008. (Kurt Schreiner) ..... 318

### -5. Biographien

- Edda Ziegler in Zusammenarbeit mit Michael Davidis: „Theuerste Schwester“ Christophine Reinwald, geb. Schiller. Marbacher Magazin 118. Hg.: Deutsches Literaturarchiv. 2007. (Eberhard Göpfert) ..... 319

### 6. Weitere eingegangene Titel

- Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken in den Jahren 2006 und 2007 ..... 325
- Orts- und Personenregister ..... 337
- Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes..... 345



## Schöntaler Tage 2006

### Eine Vorbemerkung zu den folgenden Beiträgen

Vom 23.–25. Juni 2006 fand im Bildungshaus Kloster Schöntal an der Jagst erneut eine wissenschaftliche Veranstaltung im Rahmen der schon zur Tradition gewordenen Schöntaler Tage statt. Sie stand unter dem Thema „Neue Forschungen zur Geschichte Hohenlohes“. Die Organisation hatte Dr. Christoph Philippi, der Vorsitzende des Historischen Vereins für Württembergisch Franken übernommen, die wissenschaftliche Leitung Archivdirektor Dr. Wolfgang Zimmermann von der damaligen Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung der inzwischen im Landesarchiv Baden-Württemberg aufgegangenen Landesarchivdirektion. Zwischen 60 und 70 Teilnehmer verfolgten die Vorträge, bereicherten die Diskussionen und beteiligten sich an einer Exkursion unter Leitung von Dr. Kurt Andermann. Ihr Ziel war die Demonstration von Entwicklungsstufen spätmittelalterlicher Adelssitze in der Umgebung von Schöntal. Aufgesucht wurden Berlichingen, Bieringen, Urhausen und Aschhausen. Der Entspannung diente ein abendliches Konzert in der barocken Abteikirche. Das Ensemble Musica viva Stuttgart und die Stuttgarter Hymnus-Chorknaben brachten die Krönungsmesse von W. A. Mozart und eine Bach-Kantate zur vollendeten Aufführung.

Da die Zahl der Referate gegenüber früheren Tagungen verringert, ein Beitrag bereits an anderer Stelle publiziert wurde und der abendliche, mit Beifall aufgenommene Lichtbildervortrag von Dr. Ulrike Plate über die hohenlohischen Residenzen als Beispiel für die herrschaftliche Repräsentation im 18. Jahrhundert wegen der zahlreichen Bilder sich nicht zum Abdruck eignet, hat der Historische Verein davon abgesehen, einen besonderen Tagungsband zu publizieren.

Stattdessen sollen die anregenden und die Forschung bereichernden Beiträge in diesem und – soweit die Autoren eine druckfertige Fassung ihres Referats vorgelegt haben – im folgenden Band des Jahrbuchs veröffentlicht werden.

Die Reihenfolge entspricht nicht der zeitlichen Abfolge während der Tagung, die mit einem Dankeswort des Organisators und einem gemeinsamen Mittagessen am Sonntag, dem 25. Juni, endete.

*Gerhard Taddey*







# Das Gedächtnis Hohenlohes Forscher und Forschungen im Hohenlohe- Zentralarchiv<sup>1</sup>

VON PETER SCHIFFER

## 1. Archivbenutzung vor 1945

Als Postinspektor Karl Greiner aus Öhringen 1925 Einblick in das Gemeinschaftliche Archiv der Linie Neuenstein nehmen wollte, begründete er ausführlich seinen Wunsch mit einem wohl formulierten Brief an die zuständige Seniorsratskanzlei in Öhringen. Er habe bereits alles Material über seine Familie, das er in den frei zugänglichen staatlichen Archiven einsehen konnte, zusammengetragen. Darüber hinaus aber würden zwei Kaufverträge aus dem 16. Jahrhundert existieren und im Turm der Öhringer Stiftskirche verwahrt. Um deren „Abschriftnahme“ bitte er nun.

Stiftsdekan Maisch, dem das Schreiben zugeleitet wurde, befürwortete das Ansinnen. Der Herr Postinspektor könne auf seinem Amtszimmer unter seiner Aufsicht die Abschriften herstellen. Nachteile für die Interessen des hochfürstlichen Hauses sah der Geistliche nicht, einer Genehmigung der Benutzung stünden somit keine Bedenken entgegen. Die Kanzlei Öhringen erteilte sie daraufhin<sup>2</sup>.

Die Episode beleuchtet anschaulich die Situation vor Errichtung des Hohenlohe-Zentralarchivs. Die Zeit der geheimen Archive war zwar vorüber, eine Benutzung der Archivalien also im Prinzip möglich. Sie musste aber gewährt werden durch die Gunst eines Fürsten oder einer hohenlohischen Verwaltung. Darüber hinaus war für die praktische Abwicklung der Benutzung das Engagement Dritter erforderlich, hier des Stiftsdekans Maisch, der die Archivalien identifizierte, aushob, einen Raum für den Benutzer bereitstellte und die Aufsicht übernahm. Eine Institution, die eine ständige Benutzbarkeit der Archivalien der hohenlohischen Häuser ermöglichte und gar einen Rechtsanspruch auf ihre Benutzung garantierte, fehlte jedoch<sup>3</sup>.

1 Der am 24. Juni 2006 in Schöntal gehaltene Vortrag wurde im Januar 2007 für die vorliegende Publikation überarbeitet.

2 HZA, GA 30 Seniorat II, Bü 21.

3 Über das Problem der Zugänglichkeit von Adelsarchiven Martin *Dallmeier*: Privatarhive des Adels. Vernachlässigt im 20. Jahrhundert? Die Privatarhive in Bayern und Baden-Württemberg an der Jahrtausendwende. In: Das Archivwesen im 20. Jahrhundert. Bilanz und Perspektiven. Vorträge

## 2. Schaffung einer Archivstruktur: Das Hohenlohe-Zentralarchiv<sup>4</sup>

Bis zum Zweiten Weltkrieg hatte Hohenlohe eine dezentrale Archivstruktur. An den vielen Residenzen waren Linienarchive entstanden. Es gab Linienarchive in den Schlössern Bartenstein, Kirchberg, Langenburg, Niederstetten, Öhringen, Schillingsfürst, Waldenburg und Weikersheim. Das Archiv der ehemaligen Linie Hohenlohe-Pfedelbach war auf Waldenburg und Bartenstein aufgeteilt worden. Im 19. Jh. schon wurde das Archiv in Ingelfingen nach Öhringen verlagert und mit den dortigen Unterlagen des Hauses Hohenlohe-Oehringen vereinigt. Reste des Archivs der 1698 ausgestorbenen Linie Hohenlohe-Neuenstein-Neuenstein waren noch in Neuenstein. Der Blasturm der Öhringer Stiftskirche barg das Gemeinschaftliche Archiv des Gesamthauses Hohenlohe und das Gemeinschaftliche Archiv der Neuensteiner Linien. Es gab also elf hohenlohische Archive an neun verschiedenen Orten.

Die Bildung eines Zentralarchivs, also eines einzigen Archivs, das diese weit verstreuten Archive aufnahm, war ein Gebot der Stunde. Bisher war für jedes Archiv ein anderer Fürst oder eine andere Verwaltung zuständig. Für keines lohnte die Einstellung einer Fachkraft und der Aufbau einer Infrastruktur, die eine dauerhafte Benutzung ermöglicht hätte. Man hätte eine Vielzahl von Archivaren für die Betreuung dieser Archive benötigt, die weder die sechs hohenlohischen Fürstenhäuser<sup>5</sup> noch der Staat hätten besolden können. Eine dezentrale Lösung, selbst wenn sie finanzierbar gewesen wäre, wäre auch kaum effizient gewesen. Erst ein größeres Archiv, ein „Zentralarchiv“, konnte das nötige Personal und die erforderliche Infrastruktur für eine dauerhafte Benutzung erhalten.

Die Zentralisierung setzte nach Kriegsende ein, zog sich aber über fast vier Jahrzehnte hin. Begonnen wurde sie vom fürstlichen Archivrat Karl Schumm im Auftrag der Fürstenhäuser Hohenlohe. Aber auch als 1971 das Land Baden-Württemberg die Verwaltung des Hohenlohe-Zentralarchivs übernahm, war sie noch voll im Gang. Abgeschlossen wurde die Verlagerung der hohenlohischen

des 60. Südwestdeutschen Archivtags am 3. Juni 2000 in Aalen. Stuttgart 2002. S. 77–86, besonders S. 84f.

4 Allgemein zum Hohenlohe-Zentralarchiv Gerhard *Taddey*: Das Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein. Quellen für die regionale und überregionale Geschichtsforschung. In: Beiträge zur Landeskunde 6 (1972) S. 8–13; Einleitung zu: Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Gesamtübersicht der Bestände, bearbeitet von Peter *Schiffer* und Wilfried *Beutter* (= Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie D, Heft 1). Stuttgart 2002. S. 12 ff. und Peter *Schiffer*: Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. In: Der Hohenlohekreis. Bd. 1. Ostfildern 2006. S. 270 f. – In den Kontext der Adelsarchive stellt es Gerhard *Taddey*: Adelsarchive in Württembergisch Franken. In: Hierzuland-Extra 1/1987: Adelsarchive. Bewahrung und Betreuung. Colloquium auf Schloss Bödighheim am 13. September 1986 anlässlich der Heimattage Baden-Württemberg. Karlsruhe 1987. S. 21–39. Für die Frühzeit des Archivs auch Fritz *Ulshöfer*: Dr. h.c. Karl Schumm. In: Kirchberger Hefte 1 (2006).

5 Heute gibt es sechs Linien des Hauses Hohenlohe: Hohenlohe-Bartenstein, Hohenlohe-Jagstberg, Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Oehringen, Hohenlohe-Schillingsfürst und Hohenlohe-Waldenburg.



Archive nach Neuenstein in den 80er Jahren mit der Übernahme des Weikersheimer Schlossarchivs<sup>6</sup>. Jetzt waren alle hohenlohische Bestände an *einem* Ort vereint. Die Region, die bis dahin über eine Vielzahl einzelner verstreuter kleiner Archive verfügte, erhielt damit *ein* Gedächtnis. Ein Gedächtnis, das auch abrufbar war.

Das Hohenlohe-Zentralarchiv ist zuständig für einen Sprengel, der das Gebiet des heutigen Hohenlohekreises, große Teile des Kreises Schwäbisch Hall und des Main-Tauberkreises sowie einen Zipfel Bayerns um Schillingsfürst umfasst. Hohenlohischen Besitz gab es auch weitab davon. Das Haus Hohenlohe-Oehringen war in Schlesien, in der Slowakei und in Ungarn begütert. Hohenlohisch waren weiterhin Besitzungen in Thüringen um Oppurg und Ohrdruf, in den Niederlanden die Herrschaft Lißfeld und im Elsass die bartensteinische Herrschaft Oberbronn. Im Archiv Schillingsfürst finden sich Unterlagen über Besitzungen der Familie der Fürstin Marie, eine geborene Sayn-Wittgenstein, im russisch-polnischen Gebiet. Mitglieder des Adelshauses Hohenlohe waren einflussreich auch fern ihrer Heimat, weshalb ihre Nachlässe vielfältige Zeugnisse zur deutschen und europäischen Geschichte enthalten. Auch hierfür kommt dem Hohenlohe-Zentralarchiv eine Gedächtnisfunktion zu.

Mit fast fünf Regalkilometern Archivgut ist es eines der größten Adelsarchive in Deutschland. Die in Privatbesitz der Häuser Hohenlohe befindlichen Quellen dokumentieren in einzigartiger Weise die Geschichte der hohenlohischen Region, da staatliche Quellen für die Zeit vor 1806 durchgängig fehlen<sup>7</sup>. Die hohenlohischen Archive sind ohne größere Schäden über die Zeit gekommen, und die Überlieferung ist sehr dicht erhalten. Unstrittig ist ihr Dokumentationswert für sehr unterschiedliche Fragestellungen der Forschung<sup>8</sup>.

Die personelle Ausstattung des Hohenlohe-Zentralarchivs ist angesichts der Be-

6 Vgl. über die Verlagerungen der Bestände nach Neuenstein im Einzelnen die Einleitung zu Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Gesamtübersicht (wie Anm. 4), S. 12 ff.

7 *Taddey*, Das Hohenlohe-Zentralarchiv (wie Anm. 4), S. 10 ff. Die hohenlohischen Archive blieben von der Mediatisierung unberührt und sind daher auch heute noch im Privatbesitz des Hauses Hohenlohe. Daraus resultiert: „In keinem anderen Archiv, sei es staatlich, kommunal oder privat, findet sich Material in solcher Fülle und Vollständigkeit über diese Landschaft, die noch heute den Namen ihrer ursprünglichen Herrschaft trägt.“ (eda., S. 12).

8 So urteilt Frank Kleinhagenbrock: „Die zentrale Zusammenfassung der Akten in Neuenstein erlaubt ergiebige Forschung nicht nur zur Dynastiegeschichte anhand neuerer kulturgeschichtlicher Fragestellungen sowie zur Hof- und Residenzenforschung, sondern vor allem zur Rechts-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte insbesondere der Frühen Neuzeit.“ Frank *Kleinhagenbrock*: Ohnmächtige im Ringen der großen Mächte oder Teilnehmer am Konfessionskrieg? Von der Anwendung eines erfahrungswissenschaftlichen Konzeptes bei der Untersuchung der Grafschaft Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg. In: Franz *Brendle* / Anton *Schindling* (Hg.): Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa. Münster 1986. S. 177–189, hier S. 177. Ähnlich urteilt Gerhard *Taddey*, Das Hohenlohe-Zentralarchiv (wie Anm. 4), S. 13: „Die vorhandenen Akten erfassen alle Lebensbereiche des Individuums, alle Aktivitäten des Staates und natürlich seine Verwicklungen in nationale und internationale Geschehnisse.“ – Den Wert der dichten Rechnungsüberlieferung im Hohenlohe-Zentralarchiv für die Baugeschichte stellt Gerhard *Taddey*: Neue Forschungen zur Baugeschichte von Schloss Langenburg. In: WFR 63 (1979) S. 13–46 heraus. Zum Wert der Musikalienbestände Peter



deutung der verwahrten Unterlagen eher bescheiden, jedoch genügend. Ein Archivar des höheren und einer des gehobenen Dienstes, eine halbe Schreibkraft und eine Reinemachefrau bilden das Stammpersonal. Für besondere Zwecke wie Erschließungsvorhaben stehen von Zeit zu Zeit Projektkräfte zur Verfügung. Das Archiv verfügt über 16 Magazinräume in den oberen Geschossen des Neuensteiner Schlosses, weiterhin über mehrere Büroräume und über einen Lesesaal mit vier Arbeitsplätzen. Vorhanden ist auch ein moderner Bürokopierer, der das aufwendige Abschreiben der Dokumente – man denke an die „Abschriftnahme“ des Postinspektors Greiner – ersparen hilft.



*Schloss Neuenstein – seit 1945 Sitz des Hohenlohe-Zentralarchivs  
(Aufnahme: Autor)*

Die Zentralisierung der hohenlohischen Archive ermöglichte nicht nur eine archivarische Infrastruktur, sie erleichtert auch die Benutzung. Denn sachlich sind die hohenlohischen Archive eng verzahnt. Die Erschließung der Archive Schillingsfürst und Waldenburg in den letzten Jahren zeigte drastisch, wie sehr in historischer Zeit die Hohenlohe-Schillingsfürstischen Unterlagen willkürlich auf beide Schlösser verteilt worden sind. Akten der Regierung, der Kammer, des Kabinetts und sogar des Amtes Schillingsfürst finden sich sowohl im Archiv

*Schiffer:* „Das klingt so herrlich, das klingt so schön“. Die Musikalienbestände im Hohenlohe-Zentralarchiv Neunstein. In: Momente. Beiträge zur Landeskunde Heft 2 (2005) S. 24–26.

Waldenburg wie im Archiv Schillingsfürst<sup>9</sup>. Akten der Gemeinschaftlichen Regierung Waldenburg sind sogar in drei Archiven zu finden: nämlich in den Archiven Bartenstein, Schillingsfürst und Waldenburg<sup>10</sup>. Ähnliche Verzahnungen bestehen für die Archive Weikersheim und Öhringen sowie Weikersheim und Langenburg, da die Herrschaft Weikersheim lange Zeit zu Hohenlohe-Oehringen und Hohenlohe-Langenburg gehört hat. Auch die gemeinschaftlichen Archive sind mit den Linienarchiven eng verzahnt. Als Auslesearchive mehrerer Linien enthalten die gemeinschaftlichen Archive Unterlagen unterschiedlicher Provenienzen mit für die Einzellinien wichtigen Informationen. Für die Nutzung ist es sehr vorteilhaft, diese ursprünglich verstreuten Bestände nun an einem Ort einsehen und benutzen zu können.

### 3. Forscher im Hohenlohe-Zentralarchiv: Eine Nutzeranalyse

Seit über sechs Jahrzehnten steht das Hohenlohe-Zentralarchiv im Dienste von Forschern und der Forschung. Es waren bisher mehrere tausend Personen, die die Einrichtung nutzten. Die auf der Schöntaler Tagung im Juli 2006 gehaltenen Referate ergaben ein anschauliches Bild über die Ergebnisse der Forschungen im Hohenlohe-Zentralarchiv aus den letzten Jahren. Im Folgenden soll es darauf ankommen, diese Forschungen und Forscher statistisch in den Griff zu bekommen, indem ein Arbeitsjahr herausgegriffen wird: das Jahr 2004.

#### 3.1 Nutzungsintensität

96 Personen haben 2004 das Hohenlohe-Zentralarchiv benutzt, indem sie es persönlich aufsuchten und im Lesesaal Archivalien einsahen. In einigen Fällen konnten sie ihr Anliegen schnell erledigen, andere nutzten die Einrichtung dauerhaft und besuchten den Lesesaal des Archivs viele Male.

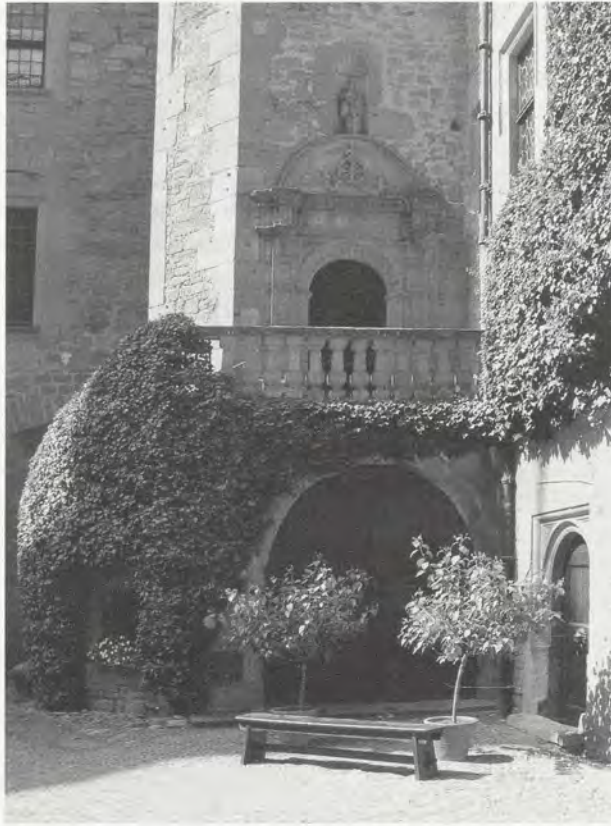
Maßgeblicher ist eine andere Zahl, die der Benutzertage. Sie gibt die Tage an, die alle Benutzer insgesamt im Archiv waren. Ein Aufenthalt zählt als ein Benutzertag, egal ob die Benutzung eine Stunde dauerte oder die gesamte Öffnungszeit in Anspruch nahm. Sind zwei Personen am gleichen Tag im Archiv, liegen zwei Benutzertage vor, bei drei Benutzern am gleichen Tag drei Benutzertage und so weiter.

2004 hatte das Hohenlohe-Zentralarchiv 347 Nutzertage, was pro Kalendertag ungefähr einen Nutzer bedeutete. Da durch Feiertage und Wochenenden hundert Tage des Jahres wegfallen, war an den Arbeitstagen mehr als ein Nutzer „zu bewältigen“: bei 250 Öffnungstagen waren es durchschnittlich 1,4 Archivbenutzer

9 Akten der Regierung Schillingsfürst enthalten die Bestände Sf 5 und Wa 60, der Kammer Schillingsfürst Sf 20 und Wa 85, des Kabinetts Schillingsfürst Sf 15 und Wa 80 und des Amtes Schillingsfürst Sf 30 und Wa 155.

10 Ba 20, Sf 10 und Wa 65 sowie Wa 70.





*Über der Türe zum Hohenlohe-Zentralarchiv befindet sich eine Skulptur mit dem griechischen Gott Chronos und eine Darstellung vom Lebensrad. Beides sind allegorische Darstellungen für die Zeit und symbolisieren gut den Zugang zum Archiv. (Aufnahme: Autor)*

pro Tag. Faktisch verteilten sie sich so, dass an 95 Öffnungstagen eine Person das Archiv nutzte, an 52 Tagen zwei Personen, an 28 Tagen drei und an neun Tagen vier Personen<sup>11</sup>. Damit waren die Kapazitäten des Lesesaals mit seinen vier Arbeitsplätzen ausgeschöpft. An drei Tagen kamen fünf, an einem Tag sechs und an einem weiteren sogar sieben Benutzer.

Eine derart intensive Benutzung ist glücklicherweise selten. Bisher fand sich immer noch ein Plätzchen zur Unterbringung der Gäste. Problematischer ist die gleichzeitige Betreuung so vieler Nutzer, die den Archivar stark beansprucht. Um eine fundierte und angemessene Beratung und Betreuung zu gewährleisten,

<sup>11</sup> An 61 Arbeitstagen wurde das Archiv nicht frequentiert.



wird versucht, im Vorfeld bei der Anmeldung eine zu starke Mehrfachbenutzung abzufangen und einige Benutzer auf weniger frequentierte Tage umzulenken. Manchmal müssen aber Terminwünsche und Erfordernisse der Nutzer respektiert werden.

### 3.2 Herkunft der Nutzer

Woher kamen diese 96 Nutzer? Die Antwort überrascht: es war nicht die hohenlohische Region, aus der die Mehrzahl kam. Aus dem Archivort Neuenstein, einer Gemeinde mit über 6 000 Einwohnern, kamen lediglich zwei, aus der engeren Umgebung, den Orten des Hohenlohekreises, kamen 18 Nutzer. Nimmt man die Kreise Schwäbisch Hall und Main-Tauber zum Hohenlohekreis hinzu, erhält man die hohenlohische Region im historischen Sinn. Dieser Region entstammten weniger als die Hälfte der Benutzer: 43 von 96. Die Mehrheit, 53 Benutzer, entstammt dem nichthohenlohischen Raum. Aus dem restlichen Baden-Württemberg kamen 37 Benutzer und 14 aus übrigen Bundesländern (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Thüringen)<sup>12</sup>. Zwei entstammten dem Ausland, einer kam aus den Niederlanden und einer aus Kanada.

Die Verteilung der Nutzertage bestätigt den Befund: die Benutzer aus der hohenlohischen Region, aus den drei Kreisen Hohenlohekreis, Schwäbisch Hall und Main-Tauber-Kreis, machten 48% der Nutzertage aus, die Nutzer aus dem restlichen Baden-Württemberg, den übrigen Bundesländern und dem Ausland 52%. Hiermit erweist sich das Hohenlohe-Zentralarchiv als ein landesgeschichtliches und allgemeinesgeschichtliches Archiv, das über die Heimat- und Ortsgeschichte der Region Hohenlohe weit hinausreicht.

### 3.3 Nutzungszweck

Unter Forschung versteht man vor allem wissenschaftliche Forschung. Naturgemäß macht sie einen hohen Anteil der Nutzung aus. 37 Personen, das sind fast 40%, suchten 2004 zu wissenschaftlichen Zwecken das Hohenlohe-Zentralarchiv auf. Hinsichtlich der Nutzertage waren sie mit 46,5% die größte Gruppe und mit durchschnittlichen 4,4 Nutzertagen die dauerhaftesten Nutzer. Ein Doktorand mit 48 Archivbesuchen erreichte die meisten Nutzertage des Jahres. Er erarbeitete eine Materialsammlung für die Darstellung der Geschichte der bartensteinischen Herrschaft Oberbronn im Elsass. Fünf Nutzer waren Professoren, 13 weitere waren promoviert, und sechs arbeiteten an einer Doktorarbeit, waren also auf dem Weg zur Promotion.

Neuenstein liegt nicht gerade in Universitätsnähe. Es ist von den Universitäten Tübingen, Stuttgart, Würzburg, Mannheim und Heidelberg fast gleich weit ent-

<sup>12</sup> Bayern acht, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz je zwei, Hamburg und Thüringen je einer.

fernt und nur unter großem Aufwand erreichbar. Drei Nutzer kamen von der Universität Tübingen, zwei von Erlangen und je einer von Würzburg, Stuttgart, Konstanz, Mainz, Jena und Hamburg sowie einer von der FH Aalen.

Wissenschaftliche Forschung intendiert eine Veröffentlichung. Sechs Dissertationen und eine Prüfungsarbeit waren 2004 in Arbeit. 15 Nutzer gaben einen Aufsatz und 12 eine selbstständige Veröffentlichung als Ziel ihrer Archivforschungen an. Größere wissenschaftliche Forschungsvorhaben waren die beiden Kreisbeschreibungen für den Kreis Schwäbisch Hall und den Hohenlohekreis sowie die Erfassung der Inschriften im Hohenlohekreis. Auch die Forstgeschichte Hohenlohes, die Diplomatie des Öhringer Stiftungsbriefes, die Juden in Nagelsberg, das Wirken und die Person des Generalsuperintendenten David Meder und die schon erwähnte Arbeit über die Herrschaft Oberbronn sind bedeutende Forschungsvorhaben, die 2004 im Hohenlohe-Zentralarchiv verfolgt wurden.

Die heimatgeschichtliche Forschung<sup>13</sup> ist der zweite Typ von Forschung im Hohenlohe-Zentralarchiv. Von der Zahl der Personen her macht sie mit 44 Nutzern die größte Gruppe aus. Hinsichtlich der Nutzertage (im Durchschnitt 3,7) rangiert sie jedoch hinter der wissenschaftlichen Forschung. Ihre durchschnittliche Nutzungsdauer ist also geringer als die der wissenschaftlichen Forschung.

Wissenschaftliche Forschung orientiert sich großräumiger als die heimatgeschichtliche. Selbst wenn es ihr um die Geschichte eines Dorfes geht, hat sie zum Vergleich auch andere Regionen im Auge. Im Hinblick auf die Qualität können heimatgeschichtliche Arbeiten, wenn sie überhaupt zur Niederschrift gelangen, kaum und nur selten wissenschaftliche Ansprüche erfüllen. Aber es liegt bei diesen Forschungen ein Engagement von Laien für die Erforschung der Geschichte ihrer Heimat vor.

Die heimatgeschichtliche Forschung hat durchaus ihren Wert und Sinn und muss entsprechend unterstützt werden. Sie kann die wissenschaftliche Forschung mit lokalen Fakten und Ergebnissen unterstützen, die diese in größere Zusammenhänge stellt und interpretiert. Die Wissenschaft kann sich kaum der Geschichte jedes Ortes oder jeder kleineren Region angemessen widmen, so dass hier eine Nische für das begrüßenswerte Engagement von Laien bleibt.

Thematisch überwogen ortsbezogene Ansätze, die entweder die gesamte Geschichte eines Ortes oder aber Teilaspekte für diverse hohenlohische Orte aufgreifen. Heimatgeschichtliche Forschung blüht oft anlässlich von Ortsjubiläen auf. Die Jubiläen von Lehrensteinsfeld und Blaufelden waren bereits für die Nutzung 2004 maßgeblich, ebenso das Jubiläum der Weinsberger Kirche. Für Barthenstein wurden die älteren Häuser der Residenzstadt erforscht, ein Beispiel einer ortsgeschichtlichen Forschung zu einem Teilaspekt. Auch allgemeingeschichtliche Themen wie Pietismus in Hohenlohe wurden von Heimathistorikern

13 Allgemein hierüber „Der furnehmste Schatz“. Ortsgeschichtliche Quellen in den Archiven. Vorträge eines quellenkundlichen Kolloquiums im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg am 23. Oktober 1999 in Pfullingen. Stuttgart 2001.



aufgegriffen. Heimatgeschichte kann durchaus ein zeitfüllendes Hobby sein und sehr viele Nutzertage beanspruchen; 2004 nutzte beispielsweise ein Heimathistoriker das Archiv an 37 Tagen.

Eine dritte Gruppe von Nutzern sind die Genealogen, die 2004 elf Nutzer stellten. Es sind meistens Laien, die die Geschichte der eigenen Familie erforschen. Hinsichtlich Ausdauer und systematischem Vorgehen darf man auch hier von „Forschung“ sprechen. Es gibt Genealogen, die über Jahrzehnte hinweg ihre Forschung betreiben und beim geringsten Verdacht, noch einen älteren Ahnen entdecken zu können, alle Hindernisse überwinden und sich mit immenser Geduld durch die dicksten Bände hindurcharbeiten. Vom Ertrag her dürften die Ergebnisse nur selten wissenschaftlich oder allgemein relevant sein. Da es oft nur um einen bestimmten Vorfahren geht, sind die Archivaufenthalte der Genealogen vergleichsweise kurz. Durchschnittlich kamen sie 2004 aber immerhin auf zwei Nutzertage. Genealogen entstammen meist der Region, es gibt aber auch Fälle, die zeigen, welche Distanzen sie für ihre Forschungen zurückzulegen bereit sind.

Vier Nutzer gehören einer Restgruppe an. Es waren Nutzungen wie die baugeschichtliche Rekonstruktion eines Gebäudes aus Denkmalschutzgründen, das Stöbern eines Musikers nach einem geeigneten Musikstück für eine Aufführung und die Suche nach einer für Werbezwecke geeigneten Abbildung. Auch die statistisch nicht erfasste Nutzung der Unterlagen durch die hohenlohischen Verwaltungen für Verwaltungszwecke gehört zu dieser Gruppe. Es fehlt in allen Fällen ein historisches oder wissenschaftliches Erkenntnisinteresse, stattdessen erfolgte die Nutzung im Hinblick auf einen praktischen Zweck. Immerhin, auch dafür sind Archive gut. Von der Zahl und der Bedeutung her ist die Restgruppe eher zu vernachlässigen.

### *3.4 Bedürfnisse der Benutzer*

Die weite Anfahrt ist für die meisten Benutzer des Hohenlohe-Zentralarchivs typisch. Daraus ergeben sich konkrete Anforderungen und Wünsche an die Betreuung im Archiv.

Eine Nutzung muss verbindlich für einen bestimmten Termin im Voraus zugesagt werden können. Auch bei kurzfristigem Ausfall eines Archivars, etwa durch Krankheit, müssen am vereinbarten Termin der Lesesaal und die bestellten Archivalien zugänglich sein.

Wegen der langen Anfahrt und der hohen Kosten der Übernachtung sind geschlossene Zeitblöcke wünschenswert. Unzumutbar wäre, wenn das Archiv beispielsweise am Montag offen, am Dienstag geschlossen und am Mittwoch wieder offen hätte. Für den Forscher wäre der dazwischen liegende Tag verloren. Ähnliches gilt für die Nutzung an einem Tag. Durch Weiterarbeiten während der Mittagspause und/oder Ausdehnung der Nutzung auf den „Feierabend“ des Archivars lässt sich ein Benutzertag verlängern. Durch flexible Handhabung der



Öffnungszeiten im angedeuteten Sinne konnten solche Bedürfnisse meist zufrieden gestellt werden.

Manche Archivnutzer verwenden den Aufenthalt im Archiv fast ausschließlich zur Sichtung der Archivalien, die sie sich gegebenenfalls kopieren lassen. Die Kopierkosten, selbst wenn es sich um höhere Beträge handelt, sind günstiger als die Kosten einer Übernachtung. Auch eine gründliche Vorbereitung des Archivbesuches, die von den Archivaren unterstützt wird, hilft, wertvolle Zeit zu sparen.

Für die auswärtigen Nutzer sind Formen der Benutzung ohne Lesesaalbesuch vorteilhaft, die einen Aufenthalt in Neuenstein verkürzen oder gar ersparen können. Oft gelingt es, dem auswärtigen Nutzer relevante Archivalien in Kopie zuzuschicken, ohne dass dieser nach Neuenstein kommen muss. Telefonische oder schriftliche Auskünfte, die sich in der Regel auf Angaben über vorhandenes Archivgut beschränken müssen, können in solchen Fällen auch inhaltliche Fragen klären, um dem Nutzer die Reise zu ersparen. 2004 stand das Hohenlohe-Zentralarchiv mit 15 ausländischen Nutzern, darunter sechs aus Übersee, in Kontakt. Die Nutzung hat sich auf die geschilderte Weise zu deren Zufriedenheit regeln lassen.

#### **4. Weitere Leistungen des Hohenlohe-Zentralarchivs für die Forschung**

Die Betreuung der Archivbenutzer im Lesesaal und auch außerhalb davon ist die wichtigste Leistung des Hohenlohe-Zentralarchivs für die Forschung, aber nicht die einzige.

##### *4.1 Bestandserhaltung*

Als erstes ist die Bestandserhaltung<sup>14</sup> zu nennen. Die Quellen im Archiv sollen nicht nur der heutigen Forschung zur Verfügung stehen, sondern auch noch der zukünftigen. Die Bedingungen für eine dauerhafte Verwahrung sind herzustellen, etwa Vorkehrungen für den Brandfall zu treffen, Schädlinge abzuwehren und das Archivgut durch Verpackung vor mechanischer Schädigung, Licht, Staub und Schwankungen des Magazinklimas zu schützen. Geschädigtes Archivgut – glücklicherweise hält sich die Menge in Grenzen – ist zu ermitteln und einer Restaurierung zuzuführen. Die Verantwortung des Archivars für die zukünftige Forschung drückt sich in seinen Maßnahmen zur Bestandserhaltung aus.

14 Eine Einführung in Bedeutung und Techniken der Bestandserhaltung geben: Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken, hg. von Hartmut Weber (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Heft 2), Stuttgart 1992; Bestandserhaltung. Herausforderung und Chancen, hg. von Hartmut Weber (= Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 47), Stuttgart 1997.



*In den Neuensteiner Magazinen lagern fast fünf Regalkilometer Unterlagen.  
(Aufnahme: Autor)*

#### 4.2 Erschließung

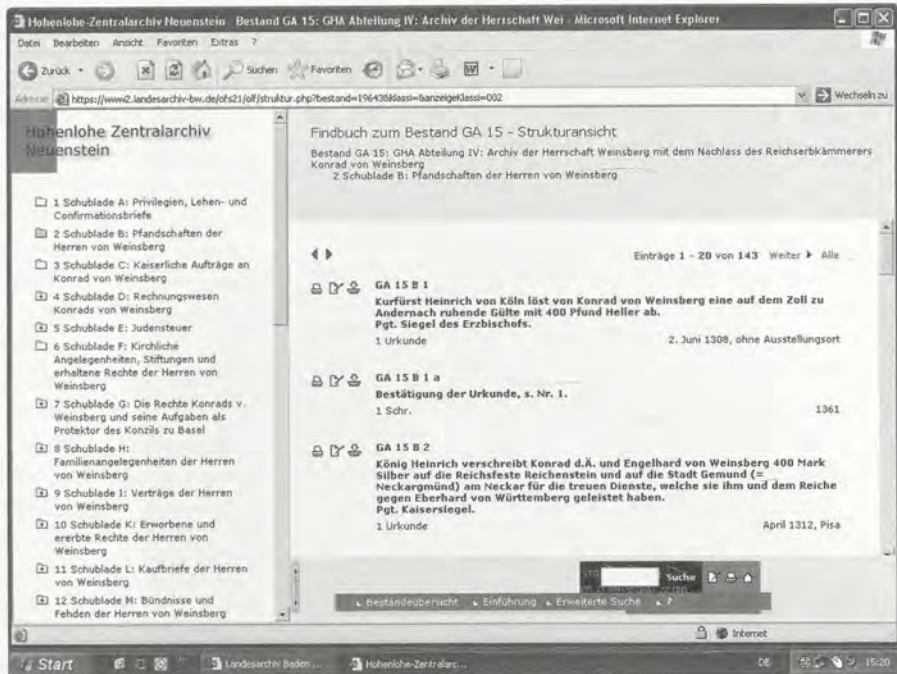
Außenstehenden ist selten bewusst, wie arbeitsintensiv die Herstellung der Benutzbarkeit von Archivgut ist. Die Erschließung der Unterlagen<sup>15</sup>, das Ordnen des Ungeordneten, das Beschreiben des Inhalts, das Anfertigen von Suchhilfen wie Indices sind allesamt aufwendige Arbeiten, die von der Forschung vorausgesetzt werden. Sie erfolgen im Stillen und sind abgeschlossen, wenn ein Archivalie zur Benutzung auf den Lesesaaltisch kommt.

Die hohenlohischen Archive waren stark in Unordnung geraten, die Verlagerungen nach Neuenstein haben zusätzlich vorhandene Ordnungen zerstört<sup>16</sup>.

<sup>15</sup> Gerhard *Taddey*: Aufgaben und Probleme eines standesherrlichen Archivs. Dargestellt am Beispiel des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein. In: *Der Archivar* 31 (1978) Sp. 353–362 sieht in der Erschließung und Ordnung die „vornehmste Aufgabe der Verwaltung des Archivs“ (Sp. 355).

<sup>16</sup> Ebd., passim gibt einige sehr anschauliche Beispiele für den chaotischen Ordnungszustand zu Beginn seiner Zeit im Hohenlohe-Zentralarchiv.





*So sieht ein Internetfindbuch auf dem heimischen Computerbildschirm aus. (Aufnahme: Autor)*

Etwa 3/4 des Archivgutes ist bereits in mühsamer Kleinarbeit geordnet und erschlossen worden. Der Rest wäre noch für die Forschung aufzuarbeiten. Erschließung ist auch eine Frage der Qualität. Die Neuensteiner Findbücher zeigen das Bemühen, bei der Erschließung dem Wert der Unterlagen gerecht zu werden.

Mit dem Erscheinen der Beständeübersicht für das Hohenlohe-Zentralarchiv im Jahr 2001<sup>17</sup> wurde ein wichtiger Schritt zur Beschreibung der Gesamtstruktur des Hohenlohe-Zentralarchivs geleistet. Der Archivar spricht in diesem Zusammenhang von „Archivtechnik“. Auch deren Darstellung ist Ergebnis von Erschließung, allerdings nicht auf der Ebene einzelner Archivalien wie Urkunden, Akten oder Bänden, sondern auf der Gesamtebene. Die Beständeübersicht beschreibt die einzelnen Teilarchive und deren jeweilige Bestände, soweit sie erschlossen oder bekannt sind, in historischer und inhaltlicher Hinsicht. Neu war dabei, dass die Bestände in ein numerisches System gebracht, also innerhalb eines Teilarchives durchnummeriert wurden. Dadurch wird die Gesamtstruktur

17 Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Gesamtübersicht (wie Anm. 4).

klarer und die Zitierung eines bestimmten Archivals eindeutiger möglich. Die Informationen des gedruckten Buches sind inzwischen auch online auf der Homepage des Hohenlohe-Zentralarchivs nutzbar<sup>18</sup>. Diese Online-Beständeübersicht ist ohne großen Aufwand und ohne Kosten in kleinsten Zeitabständen aktualisierbar, wovon auch Gebrauch gemacht wird. Für manchen, vor allem EDV-gewohnten jungen Nutzer hat die ständig aktualisierte Internetversion das Buch von 2001 entbehrlich gemacht. Für die Archive Bartenstein, Waldenburg und die Nachlässe des Langenburger Archivs sind große Bereiche des Buches durch die Erschließungsfortschritte überholt. Zumindest hierfür wäre unbedingt im Internet zu recherchieren und nicht mehr im Buch nachzuschlagen.

Zur Erschließung im weiteren Sinn gehört das Bemühen, das verwahrte Archivgut einem möglichst großen Interessentenkreis bekannt zu machen. Die klassischen Findbücher sind maschinenschriftlich angefertigt worden und existieren nur in geringer Auflage (unter zehn Exemplare, die nur im Bereich des Landesarchivs verwahrt werden). Der Nutzer musste bisher zur Einsichtnahme in die Findmittel eigens nach Neuenstein kommen. Seit einigen Jahren stellt das Hohenlohe-Zentralarchiv seine Findbücher ins Internet. Hier sind sie weltweit für Interessenten zugänglich, zumal sich das Medium Internet zunehmend durchsetzt. Bis jetzt<sup>19</sup> sind schon 236 Findbücher des Hohenlohe-Zentralarchivs online – mehr als die Hälfte der Findbücher überhaupt. Sie sind mit der Online-Beständeübersicht über Links verknüpft und können von hier aus aufgerufen, eingesehen und ausgewertet werden.

Die Online-Findbücher lassen sich so durchblättern und lesen wie ein normales Findbuch. Aber die EDV bringt wesentliche Vorteile beim Suchen. In einem Findbuch kann man nach einer Zeichenfolge (einem Begriff, einem Namen oder einem Ort) suchen, und die „Treffer“ werden relativ schnell angezeigt. Auch lässt sich mit dieser Funktion in allen Findbüchern des Hohenlohe-Zentralarchivs oder gar allen Findbüchern der staatlichen Archive des Landes Baden-Württemberg suchen. Relevante Titelaufnahmen kann man markieren, sammeln und zum Schluss ausdrucken, womit das Niederschreiben weitgehend entfällt.

Die Möglichkeiten, einen Archivbesuch vorzubereiten, werden damit immer besser, was den typischen Nutzern des Hohenlohe-Zentralarchivs, also den von weiter her anreisenden Forschern, zunehmend zugute kommt. Die Vorteile sind um so größer, je mehr Findbücher online sind.

Auch der nächste Schritt an Benutzerkomfort wurde eingeleitet. Seit Januar 2007 können vom häuslichen PC aus relevante Archivalien aus Online-Findbüchern ausgewählt und direkt in den Lesesaal des Hohenlohe-Zentralarchivs bestellt werden.

18 Unter der Adresse [www.landesarchiv-bw.de/hzan](http://www.landesarchiv-bw.de/hzan), Rubrik „Bestände“.

19 Stand Dezember 2008.



#### 4.3 *Bereitstellung von Literatur*

Das Hohenlohe-Zentralarchiv verwahrt nicht nur Archivalien, es hat auch eine im Laufe der Zeit gewachsene Bibliothek zu Hohenlohe und seiner Geschichte aufgebaut. Durch Schenkungen, Belegexemplare sowie Ankäufe wurde die einschlägige Literatur zusammengetragen. Auch sie steht den Forschern im Lesesaal im Bedarfsfall zur Verfügung. Mit Hilfe der Neuensteiner Bibliothek kann jeder Nutzer sich über den aktuellen Forschungsstand informieren und diesen bei der Benutzung der Archivalien gleich berücksichtigen. In einer Region mit geringer Bibliotheksdichte kommt der Präsenzbibliothek des Hohenlohe-Zentralarchivs eine wichtige Funktion zu.

#### 4.4 *Publikation von Forschungsergebnissen*

Die Unterstützung von Forschungsvorhaben bei der Publikation ist eine weitere Leistung. Hier ist vor allem auf die Reihe „Forschungen aus württembergisch Franken“ hinzuweisen, deren Mitherausgeber das Hohenlohe-Zentralarchiv ist. Ende 2005 ist der 52. Band erschienen, der die Referate der Schöntaler Tagung von 2003 enthält<sup>20</sup>. Die Reihe hat seit ihren Anfängen in den 1970er Jahren etliche Dissertationen und andere Forschungen aus dem Hohenlohe-Zentralarchiv veröffentlicht.

#### 4.5 *Verbreitung der Ergebnisse der Forschung*

Die historische Öffentlichkeitsarbeit des Hohenlohe-Zentralarchivs<sup>21</sup> dient ebenfalls der Verbreitung von Forschungsergebnissen. Durch Vorträge in der Region, sei es in den Volkshochschulen oder – besonders wirksam – anlässlich von Ortsjubiläen, werden die Erkenntnisse der Forschung in allgemein verständlicher Form verbreitet. Diesem Zweck dienen auch Ausstellungen zu historischen Themen: Eine Ausstellung vermittelte 2004 das Wissen über das Musikleben am Bartensteiner Hof<sup>22</sup>, eine andere präsentierte 2005 die Geschichte des Weinanbaus in Hohenlohe<sup>23</sup> und eine weitere 2006 und 2007 die Geschichte von Schloss, Herrschaft und Linie Schillingsfürst<sup>24</sup>.

20 „... geschützt, geduldet, gleichberechtigt ...“. Die Juden im baden-württembergischen Franken vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreiches (1918), hg. von Gerhard *Taddey*, Ostfildern 2005.

21 Vgl. allgemein zur dieser archivischen Aufgabe Clemens *Rehm* (Hg.): Historische Bildungsarbeit. Kompass für Archive? Vorträge des 64. Südwestdeutschen Archivtags am 19. Juni 2006 in Weingarten, Stuttgart 2006.

22 Peter *Schiffer*: „Das klinget so herrlich, das klinget so schön“. Eine Ausstellung über die erste Aufführung der Zauberflöte in Hohenlohe 1796. In: *Archivnachrichten* 29 (Dezember 2004) S. 5.

23 Peter *Schiffer*: Fürstliche Weinwirtschaft. Eine Ausstellung des Hohenlohe-Zentralarchivs. In: *Archivnachrichten* 31 (Dezember 2005) S. 4.

24 Peter *Schiffer*: Schillingsfürst – Schloss, Linie und Herrschaft. Eine Ausstellung des Hohenlohe-Zentralarchivs Neunstein. In: *Archivnachrichten* 33 (Dezember 2006) S. 11.

#### 4.6 Beteiligung an der Forschung

Ob der Archivar durch eigenes Forschen die Wissenschaft unterstützen darf, wurde in letzter Zeit von Einzelnen infrage gestellt. Dass er es in seiner Freizeit, also außerdienstlich, darf und sogar soll, hat sich inzwischen als Konsens herausgestellt. Die Neuensteiner Archivare haben sich seit Begründung des Hohenlohe-Zentralarchivs rege an der Erforschung der hohenlohischen Geschichte beteiligt<sup>25</sup>.

### 5. Resümee

Das Hohenlohe-Zentralarchiv besteht seit 60 Jahren, und es steht seit über einem halben Jahrhundert im Dienst der Forschung. Es macht durch Erschließung und Ordnung die umfangreichen hohenlohischen Archivalien benutzbar und ermöglicht in seinem Lesesaal deren Sichtung und Nutzung. Es engagiert sich weiterhin zugunsten der Erhaltung des Archivgutes für zukünftige Forschungen.

Als 1971 das Land Baden-Württemberg und das Haus Hohenlohe ihre künftige Zusammenarbeit hinsichtlich des Hohenlohe-Zentralarchivs vertraglich festlegten, leiteten sie die Vertragbestimmungen mit den Worten ein: „In der Erkenntnis, daß die Fürstlich Hohenlohischen Archive hervorragenden Dokumentationswert für die südwestdeutsche Landesgeschichte besitzen, und mit der Absicht, diese Archive in verstärktem Maße der Landeskunde zu erschließen und der wissenschaftlichen Forschung zu öffnen . . . .“ Im Geiste dieser Worte war und bleibt das Hohenlohe-Zentralarchiv die institutionelle Voraussetzung für das Gedeihen der wissenschaftlichen und sonstigen Erforschung der Geschichte der hohenlohischen Region.

25 Werner Martin *Dienel*: Ein Leben für die hohenlohische Geschichtsschreibung. Karl Schumm zum 65. Geburtstag. Ein Besuch im Zentral-Archiv-Neuenstein. In: Frankenspiegel 17, Nr. 18 (18. Dezember 1965) S. 61 ff., besonders die Liste „Die wissenschaftlichen und landeskundlichen Arbeiten von Karl Schumm. In: Festschrift für Karl Schumm. WFr 50, NF 40 (1966) S. 416–418. – Für das wissenschaftliche Werk von Prof. Dr. Gerhard Taddey vgl. die Würdigungen seiner Verdienste für die Forschung in den Vorworten zur Festschrift zum 65. Geburtstag in: WFr 86 (2002) S. 5 f. und S. 7 ff.





*daz ich derselben herrschafft eigen bin*  
**Personale Abhängigkeit und Leibeigenschaft  
in Hohenlohe während des späten Mittelalters  
und der frühen Neuzeit**

VON KURT ANDERMANN

Abgesehen vom Zehnt erfreut sich kein Rechtsinstitut vergangener Zeiten so großer „Popularität“ wie die Leibeigenschaft. Landauf, landab verbinden sich damit Vorstellungen von krassem Unrecht, Zwangsmaßnahmen und Misshandlung. Die Leibeigenschaft hat sich, wie Peter Blickle schreibt, „so fest in der Sprache abgelagert, dass das Wort noch heute rhetorisch und als Metapher eingesetzt wird. Leibeigenschaft dient als sprachliches Stilmittel, um Menschenrechte und Menschenwürde zu illuminieren“<sup>1</sup>.

Die Gleichsetzung von Leibeigenschaft und Sklaverei scheint auf der Hand zu liegen, und eine solche Einschätzung ist bezeichnenderweise nicht allein in laienhafter Wahrnehmung verbreitet. Auch die historisch-wissenschaftliche Forschung tut sich mit dem Begriff und der Sache von alters her nicht leicht. Zu schwer wiegt der ideologische Ballast, mit dem die Leibeigenschaft seit dem Bauernkrieg, der Aufklärung und dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts befrachtet ist<sup>2</sup>. Schon allein der aus heutiger Sicht abstoßende Begriff verstellt

1 Peter *Blickle*: Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten. Eine Geschichte der Freiheit in Deutschland. München 2003. S. 17.

2 Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte (Vorträge und Forschungen 2). Lindau 1955; Claudia *Ulbrich*: Leibeigenschaft am Oberrhein (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 58). Göttingen 1979; Werner *Trossbach*: „Südwestdeutsche Leibeigenschaft“ in der frühen Neuzeit – eine Bagatelle? In: Reinhard *Koselleck* (Hg.): Strukturprobleme der frühen Neuzeit (Geschichte und Gesellschaft 7,1). Göttingen 1981. S. 69–90; Rolf *Köhn*: Wahrnehmung und Bezeichnung von Leibeigenschaft in Mittel- und Westeuropa vor dem 14. Jahrhundert. In: Jürgen *Miethke*, Klaus *Schreiner* (Hg.): Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen. Sigmaringen 1994. S. 301–334; Meinrad *Schaab*: Städtische und ländliche Freiheit in Südwestdeutschland vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. In: ZGO 145 (1997) S. 61–81; Christian *Keitel*: Herrschaft über Land und Leute. Leibeigenschaft und Territorialisierung in Württemberg 1246 bis 1593 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 28). Leinfelden-Echterdingen 2000; Jan *Klussmann* (Hg.): Leibeigenschaft. Bäuerliche Unfreiheit in der frühen Neuzeit (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft 3). Köln u. a. 2003; Rolf *Sprandel*: Die Entstehung der Leibeigenschaft. Ein Problemquerschnitt. In: Saeculum 56 (2005) S. 33–68; Paul *Freedman*, Monique *Bourin* (Hg.): Forms of Servitude in Northern and Central Europe. Decline, Resistance and Expansion (Medieval texts and cultures of Northern Europe 9). Turnhout 2005.



einen unbefangenen Zugang zu dem dahinter verborgenen historischen Phänomen. Dabei erweist sich der Begriff Leibeigenschaft, wenn man ihn näher betrachtet, als gar nicht so schlimm, wie er auf den ersten Blick anmutet, denn in der konkreten Sprache des Mittelalters bringt er nicht mehr und nicht weniger zum Ausdruck als ein personales Abhängigkeitsverhältnis: Der „Leib“ (mittelhochdeutsch *lîp* = Körper) meint ganz einfach die Person, und die „Eigenschaft“ bezeichnet deren rechtliche Bindung an einen Herrn<sup>3</sup>. Mit antiker oder neuzeitlicher Sklaverei, die den Menschen als Sache behandelt, hat das alles überhaupt nichts zu tun. Im Unterschied zu Sklaven waren die Leibeigenen des Mittelalters und der frühen Neuzeit alles andere als rechtlos. An dieser Tatsache ändert auch allfälliges missbräuchliches Verhalten des einen oder anderen Herrn nichts.

Im folgenden soll anhand der Situation im Hohenlohischen umrissen werden, was es mit der Leibeigenschaft auf sich hatte, wie sie im hohen und späten Mittelalter entstand, welche Rolle ihr im Gefüge der Verfassungsgeschichte zukam und mit welchen Lasten und Einschränkungen sie verbunden war.

Die Überlieferungslage ist einem derartigen Vorhaben hierzuland besonders günstig, weil das Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein in seiner Abteilung Gemeinschaftliches Hausarchiv neben anderem diesbezüglich interessantem Material, eine einschlägige, mehr als zweihundert Stücke umfassende Urkundenreihe verwahrt, die von der Mitte des 14. bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts reicht und bereits vor dem Ende des Alten Reiches formiert wurde, zu einer Zeit also, zu der es die Leibeigenschaft noch gab. Das heißt: Diese Urkundenreihe ist nicht nur thematisch einschlägig, sondern auch im Kontext authentisch.

Leibeigenschaft in Hohenlohe: In der 1865 erschienenen „Beschreibung des Oberamts Oehringen“ steht zu lesen, in der ehemaligen Grafschaft respektive dem Fürstentum Hohenlohe sei die Leibeigenschaft schon im 18. Jahrhundert ihrem gänzlichen Erlöschen nahe gewesen und habe sich zuletzt auf wenige Familien und einzelne Personen meistens im Ausland, das heißt in Nachbarterritorien, beschränkt<sup>4</sup>. Und in einer jüngeren Darstellung der hohenlohischen Geschichte wird man belehrt, das Institut der Leibeigenschaft sei „in Hohenlohe seit dem Mittelalter eingeführt“ gewesen, jedoch habe die Herrschaft nach der Reformation jeden, „der eine einmalige Zahlung von zehn Gulden leistete, aus der Leibeigenschaft entlassen. Als die Kosten für die Unterhaltung der Beetknechte, die die Abgaben von den Leibeigenen einzuziehen hatten, höher wur-

3 *Blickle*, Von der Leibeigenschaft (wie Anm. 1), S. 26–36; Klaus *Schreiner*: Grundherrschaft. Ein neuzeitlicher Begriff für eine mittelalterliche Sache. In: Gerhard *Dilcher*, Cinzio *Violante* (Hg.): Strukturen und Wandlungen der ländlichen Herrschaftsformen vom 10. zum 13. Jahrhundert. Deutschland und Italien im Vergleich (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 14). Berlin 2000. S. 69–93; Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache. Hg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, ab Bd. 5 von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Bisher 11 Bde. Weimar 1914–2005, hier Bd. 2 Sp. 1342–1344.

4 OAB Oehringen. Hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1865. S. 71.



den als die Erträge, schief die Leibeigenschaft ein. Eine formelle Abschaffung fand nicht statt<sup>5</sup>.

In diesen Feststellungen verbinden sich Richtiges und Falsches. Richtig ist, dass die Leibeigenschaft in Hohenlohe-Franken am Ende des Alten Reiches zwar noch existierte, aber keine große Rolle mehr spielte. Unzutreffend ist hingegen, dass das Institut der Leibeigenschaft irgendwann einmal eingeführt worden wäre, denn hierzuland wie in ganz Oberdeutschland wurde die Leibeigenschaft nicht etwa von heute auf morgen angeordnet oder seitens der Herrschaft oktroyiert, sondern sie bildete sich im Lauf vieler Generationen ganz allmählich, beinahe unmerklich heraus. Deshalb war sie auch überhaupt nichts Neues, wurde nicht eingeführt, sondern war eine organische Fortentwicklung älterer, bis ins frühe Mittelalter zurückreichender Formen personaler Abhängigkeit. In ihrer spezifischen Ausprägung und mit ihrem die Menschen nur scheinbar diskriminierenden Namen stellt sie ein Ergebnis des allgemeinen und tiefgreifenden Verfassungswandels vom frühen zum späten Mittelalter dar.

In lateinischen Quellen der älteren Zeit begegnet die von unterschiedlichen Herren abhängige Bevölkerung unter allgemeinen Bezeichnungen wie *mancipia*, *famuli*, *servi*, *servientes* und dergleichen mehr. Von solcher Eigenschaft waren indes im hohen Mittelalter nicht nur Bauern betroffen, sondern auch Ritter. Als beispielsweise 1219 die Brüder und Vettern von Hohenlohe diverse Güter untereinander tauschten, waren dabei auch solche in Hollenbach sowie *omnes suos propios homines, tam milites quam rusticos propios*<sup>6</sup>, das heißt, der Gütertausch schloss alle zugehörigen Eigenleute mit ein, sowohl die ritterlichen als auch die bäuerlichen Standes. Unter die Eigenleute der Edelherrn von Hohenlohe zählten demnach – und ganz selbstverständlich – nicht allein bäuerliche Hörige, sondern auch ritterliche Ministerialen!<sup>7</sup>

Die Bezeichnungen *homines proprii* – eigene Leute – oder einfach *homines* – Leute – waren, solange man sich in Urkunden der lateinischen Sprache bediente, weit verbreitet<sup>8</sup>. Und immer sind damit abhängige beziehungsweise eigene Leute gemeint. In deutschsprachigen Quellen ist seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert ganz entsprechend von *eigen lüten*, *unser lüten*, *armen lüten* oder *eigin*

5 Gerhard Taddey: Hohenlohe – ein geschichtlicher Überblick. In: Otto Bauschert (Hg.): Hohenlohe (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs 21). Stuttgart 1993. S. 21–53, hier S. 34.

6 Karl Weller und Christian Belschner: Hohenlohisches Urkundenbuch. 3 Bde. Stuttgart 1899–1912, hier Bd. 1, Nr. 37 und 39.

7 Thomas Zotz: Die Formierung der Ministerialität. In: Stefan Weinfurter (Hg.): Die Salier und das Reich. Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier. Sigmaringen 1991. S. 3–50; Jan Ulrich Keupp: Dienst und Verdienst. Die Ministerialität Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 48). Stuttgart 2002.

8 Manfred Tischler: Die Leibeigenschaft im Hochstift Würzburg vom 13. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe 9, Bd. 18). Würzburg 1963. S. 50–54.



*manne und frawen* die Rede<sup>9</sup>, in Franken – so etwa 1367 in Obersteinbach bei Waldenburg<sup>10</sup> und anderwärts – bisweilen auch von Gotteslehen<sup>11</sup>. Den Begriff „Gotteslehen“ darf man in diesem Zusammenhang allerdings nicht etwa als zynischen Euphemismus verstehen. Vielmehr handelt es sich dabei um eine Bezeichnung, die ganz einfach der Tatsache Rechnung trägt, dass der Mensch durch das Wunder von Zeugung und Geburt ein Geschenk des Himmels ist, mithin ein Lehen, das die Herrschaft unmittelbar von Gott selbst empfängt und das den Vasall – den jeweiligen Leibsherrn – insofern zu einem besonders verantwortungsvollen Umgang mit dem ihm anvertrauten Gut – seinem Hörigen – verpflichtet.

Die Begriffe „leibeigen“ beziehungsweise „Leibeigenschaft“ tauchen in Urkunden und Amtsbüchern erst um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert auf. Im Umkreis des alten Bistums Würzburg datiert der früheste bekannte Beleg von 1380<sup>12</sup>. In einer Urkunde mit Bezug auf Cleversulzbach und Brettach ist bereits 1375 von der *liiplich eygenschaft* die Rede, mit der zwei dort wohnhafte Männer dem Grafen von Löwenstein verbunden waren<sup>13</sup>; 1406 eignete *Henslin Vogler* seinen *libe* dem Herrn von Hohenlohe<sup>14</sup>; und *Heinz Mute* vom Schafhof zu Neuenstein bekannte 1414, dem Herrn Albrecht von Hohenlohe *mit dem leibe eygen* zu sein<sup>15</sup>. Aber der Begriff *leibseygen* beziehungsweise *leibaigen* als solcher ist in Hohenloher Quellen nicht vor 1450 bezeugt<sup>16</sup>; danach setzte er sich gegenüber den anderen, von altersher gebräuchlichen Begriffen allmählich und auf Dauer durch<sup>17</sup>.

Dieser Befund entspricht der Situation in anderen Landschaften Südwestdeutschlands<sup>18</sup>: Allenthalben und über lange Zeit umkreiste man das Phänomen der personalen Abhängigkeit beschreibend, bevor mit der „Leibeigenschaft“ endlich ein

9 Vgl. etwa *Weller/Belschner* (wie Anm. 6), Bd. 1, Nr. 246 (1252), 250 (1253), 330 (1271), 443 (1284), 482 (1288), 489 (1289) und 491 (1289), Bd. 2, Nr. 10 (1311), 36 (1312), 54 (1313), 92 (1315), 115 (1316), 180 (1322), 187 (1322), 285 (1327), 294 (1328), 365 (1330), 540 (1338), 648 (1343), 649 (1343), 686 (1345), 688 (1345), 691 (1345) und 781 (1349), Bd. 3, Nr. 12 (1351), 20 (1352), 28 (1352), 97 (1357), 104 (1357), 132 (1358), 136 (1358), 147 (1359), 196 (1361), 231 (1363), 243 (1363), 247 (1363), 255 (1364), 256 (1364) und 264 (1364); dazu HZA Neuenstein, GA LXXIV passim.

10 HStA Stuttgart H 14, Bd. 118, S. 81.

11 Kurt Andermann: Leibeigenschaft im Bauland und im Hinteren Odenwald. In: *Der Wartturm* 30 (1989) S. 2–10, hier S. 8; HZA Neuenstein, GA LXXIV Nr. 114 (1363), 115 (1363), 117 (1367), 204 (1378), 123 (1382), 129 (1405), 130 (1408), 131 (1409), 133 (1437), 136 (1439), 205 (1444) und öfter.

12 *Tischler* (wie Anm. ), S. 52.

13 HZA Neuenstein, GA LXXIV Nr. 121.

14 Ebd. Nr. 38.

15 Ebd. Nr. 98.

16 Ebd. Nr. 112 (1450).

17 Ebd. Nr. 134 (1453), 181 (1460), 135 (1461), 182 (1462) und öfter.

18 Deutsches Rechtswörterbuch (wie Anm. 3), Bd. 8, Sp. 1060–1068; Kurt Andermann: Leibeigenschaft im pfälzischen Oberrheingebiet während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 17 (1990) S. 281–303, hier S. 288f.; Kurt Andermann:



Terminus gefunden war, der hernach jahrhundertlang die Szene beherrschen sollte. Daneben begegnen noch auf lange Sicht die alten Bezeichnungen *eigen*, *eigen lüt*, *goteslehen* und dergleichen mehr, aber schließlich verdrängten um die Wende zum 16. Jahrhundert die Begriffe „leibeigen“ und „Leibeigenschaft“ alle anderen davor gebräuchlichen Wendungen zur Bezeichnung abhängiger Leute. Und die Pointe: Es scheint, als habe am Ende ausgerechnet der Bauernkrieg, in dem bekanntlich nicht zuletzt die Abschaffung der Leibeigenschaft gefordert worden war<sup>19</sup>, ganz wesentlich zur Verbreitung und Verfestigung des Begriffs beigetragen, als hätten die siegreichen Herren ihn nach der Unterwerfung der Bauern gerade und ganz bewusst zum Zweck der Modernisierung und Intensivierung ihrer Herrschaft und vielleicht sogar zur Demütigung der Unterworfenen instrumentalisiert. Dabei kam es – im Zusammenhang mit der Rezeption des römischen Rechts – tatsächlich auch zur Gleichsetzung von Leibeigenschaft und Sklaverei, aber diese juristische Verirrung konnte sich schließlich doch nicht durchsetzen. Seit dem 16. Jahrhundert verbreitete sich der Begriff Leibeigenschaft auch zunehmend nach Norden und Osten, bezeichnete dort aber schließlich ganz andere Rechtsverhältnisse als in Südwest- und Oberdeutschland<sup>20</sup>.

Man müsste dem Wandel der Begriffe keine weitere Bedeutung beimessen, spiegelte sich darin nicht ein für die deutsche Geschichte entscheidender Verfassungswandel – ein tiefgreifender Wandel in der Struktur der ländlichen Gesellschaft wie auch der allgemeinen Herrschaftsformen vom frühen über das hohe und späte Mittelalter bis in die Neuzeit:

Das frühe Mittelalter war im wesentlichen geprägt von Personenbeziehungen. Die Basis aller herrschaftlich-sozialen Ordnung bildeten damals die in einzelnen Fronhofverbänden verfassten Grundherrschaften<sup>21</sup>. Dabei erfolgte der herrschaftliche Zugriff auf den Grund und Boden nicht unmittelbar, sondern vermittelt durch den ihn bewirtschaftenden Menschen: Die *eigenschaft* – wie man diese ursprüngliche, ganzheitliche Zuordnung nannte – umfasste in erster Linie die Menschen und erst in zweiter Linie die von ihnen bewirtschafteten Güter. Im Lauf des hohen Mittelalters löste sich diese alte „Eigenschaft“, in der Menschen, Güter und Herrschaft im Verband des Fronhofs zusammengehörten und eine rechtlich-soziale und wirtschaftliche Einheit bildeten, auf<sup>22</sup>. Die Ursache dafür lag zum einen in einer starken Bevölkerungszunahme, zum anderen in der allge-

Leibeigenschaft in der Markgrafschaft Baden an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. In: *Freedman / Bourin* (wie Anm. 2), S. 197–211, hier S. 200–202.

19 Walter Müller: Wurzeln und Bedeutung des grundsätzlichen Widerstands gegen die Leibeigenschaft im Bauernkrieg 1525. In: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 92 (1975) S. 1–41.

20 Klusmann (wie Anm. 2).

21 Werner Rösener (Hg.): *Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter* (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 92), Göttingen 1993; Werner Rösener (Hg.): *Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter* (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 115), Göttingen 1995; *Dilcher / Violante* (wie Anm. 3).

22 Werner Rösener: *Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher*



meinen Intensivierung von Handel und Verkehr und schließlich im Aufblühen der Städte.

In dem Maße, in dem die Herren ihren abhängigen Leuten den Lebensunterhalt – die Ausstattung mit dem zum Broterwerb nötigen Ackerland – nicht mehr gewährleisten konnten, mussten sie die Hörigen ziehen lassen. Dieses Ziehenlassen bedeutete indes keine vollständige und endgültige Aufgabe der davor bestehenden Bindungen. Vielmehr geschah die Entlassung gewissermaßen unter Vorbehalt respektive auf Widerruf und in der Erwartung, dass die Leute, die man momentan nicht halten konnte, bei Bedarf in den alten Hof- und Sozialverband zurückkehren würden. Damit aber bis dahin das ursprüngliche Abhängigkeitsverhältnis nicht in Vergessenheit geriet, mussten die mobil gewordenen Hörigen periodisch einen Rekognitions- beziehungsweise Anerkennungsziens, den Leibziens entrichten<sup>23</sup>.

Mithin zerfiel die davor ganzheitliche Eigenschaft im hohen Mittelalter in eine dingliche und eine personale Komponente. Aus der dinglichen entwickelten sich hernach die jüngere Rentengrundherrschaft<sup>24</sup>, die Ortsherrschaft<sup>25</sup> und die Landesherrschaft<sup>26</sup>, und aus der personalen Komponente entstand die Leibherrschaft respektive Leibeigenschaft.

In der Grund-, Orts- und Landesherrschaft hatten die Ansprüche der Herren einen dinglichen Bezug: Sie bezogen sich auf den Grund und Boden, auf dem die Leute lebten und den sie bewirtschafteten, der aber der Herrschaft gehörte. Im Fall der Leibherrschaft hingegen bestand ausschließlich ein personaler Bezug – der

Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis zum 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 102), Göttingen 1991.

23 *Andermann*, Leibeigenschaft im pfälzischen Ober Rheingebiet (wie Anm. 18), S. 289f.

24 *Hans Patze* (Hg.): Die Grundherrschaft im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 27), 2 Bde. Sigmaringen 1983.

25 *Thomas Simon*: Grundherrschaft und Vogtei. Eine Strukturanalyse spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaftsbildung (Ius commune – Sonderhefte Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 77). Frankfurt a. M. 1995; *Adolf Thumm*: Die bäuerlichen und dörflichen Rechtsverhältnisse des Fürstentums Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert (FWFr 6). Benningen a.N. 1971; *Kurt Andermann*: Ortsherrschaft, Landesherrschaft und Landeshoheit. In: Der Hohenlohekreis (Baden-Württemberg – das Land in seinen Kreisen), bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Hohenlohekreis. 2 Bde. Ostfildern 2006, hier Bd. 1, S. 49–52.

26 *Hans Patze* (Hg.): Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen 13 und 14). 2 Bde. Sigmaringen 1970–1971; *Meinrad Schaab*: Grundzüge und Besonderheiten der südwestdeutschen Territorialentwicklung. In: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart 1979. S. 129–155; *Dietmar Willoweit*: Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft. In: *Kurt G.A. Jeserich*, *Hans Pohl* und *Georg-Christoph von Unruh* (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches. Stuttgart 1983, S. 66–143; *Peter Moraw*: Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert. In: *Gabriel Silagi* (Hg.): Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35). 2 Bde. München 1984. S. 61–108; *Ernst Schubert*: Fürstliche Herrschaft und Territorien im späten Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 35). München 1996.



Bezug auf den Menschen selbst oder, wie das Mittelalter in seiner konkreten und bildhaften Sprache formulierte, auf den Leib. Daher die Bezeichnung Leibeigenschaft. Es ist insofern ganz folgerichtig, wenn eigene Leute von ihrer Herrschaft zunächst nur dann für leibeigen gehalten wurden, wenn sie nicht in ihrem Gebiet lebten und daher dem Zugriff über die Grund-, Orts- oder Landesherrschaft entzogen waren. Nicht selten bezeichnete man sie deshalb kurzerhand als „Ausleute“, im Unterschied zu den Leuten im eigenen Dorf und Territorium, die als *arme lüte* oder Hintersassen galten<sup>27</sup>. Nicht von ungefähr handelt es sich bei den ältesten Verzeichnisse abhängiger Leute, wie sie beispielsweise aus dem Hochstift Speyer (erstes Viertel des 14. Jahrhunderts)<sup>28</sup> oder aus der Markgrafschaft Baden (1404)<sup>29</sup> überliefert sind, um Namenslisten von derartigen Ausleuten.

Noch 1492, als Graf Kraft VI. von Hohenlohe alle ihm zugehörigen – das heißt: leibeigenen – Männer, Frauen und Kinder namentlich verzeichnen ließ<sup>30</sup>, wurden nicht etwa die Personen registriert, die in seinem eigenen Teil der Grafschaft lebten, sondern nur jene, die Hintersassen seines Bruders Gottfried waren oder in Territorien anderer Herren wohnten. Zu Krafts Amt Ingelfingen gehörten dergestalt beispielsweise Leute in den ritterschaftlichen, mainzischen und würzburgischen Orten Kochersteinsfeld, Widdern, Sennfeld, Merchingen, Hüngheim, Ballenberg und Mulfingen. Desgleichen verzeichnet ein zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstandenes Urbar der Herrschaft Guttenberg über dem Neckar nur die auswärtigen, nicht aber die im eigenen Zuständigkeitsbereich ansässigen Hörigen<sup>31</sup>.

Die Leute im eigenen Territorium brauchten die Herren nicht aufzuschreiben, denn ihrer konnten sie ohnehin täglich mit vielerlei Steuern, Abgaben und Diensten habhaft werden. Aber die in fremdem Gebiet gesessenen musste man mit dem Anspruch auf Leibzins unnachsichtig verfolgen, um der hergebrachten Rechte an ihnen nicht verlustig zu gehen. In einer Aufzeichnung über *ordnung und prauch der lybeygen und anderer verwanten* in einem kurpfälzischen Amt des späten 15. Jahrhunderts heißt es daher ganz klar: *Aber furter dise allein vor lybeygen gehalten, wan sye hinder anderen herrschaften syzen. So oft sye aber hinder ire eigene lybsheren ziehen, in derselben landen und gebieten wonen, so werden sye nit mer vor leybeygene, sondern wie rechte underthanen gehalten, syezen dan in allen beschwerden, hoch und nyder, wie andere inwonere*<sup>32</sup>.

Selbstverständlich kollidierte der Anspruch auf persönlich abhängige Leute in fremden Territorien immer wieder mit den lokalen und dinglichen Herrschaftsansprüchen der dortigen Orts- oder Landesherren. Schließlich traten hier zwei unterschiedliche, nicht zu vereinbarende Herrschaftsprinzipien miteinander in

27 Deutsches Rechtswörterbuch (wie Anm. 3), Bd. 1, Sp. 821–824.

28 LA Speyer, F1 Nr. 63 fol. 25–26<sup>r</sup>.

29 GLA Karlsruhe 66/1913.

30 HZA Neuenstein, GA LXXIV Nr. Z2.

31 Frhr. von Gemmingen'sches Archiv Guttenberg (Neckarmühlbach), Akten Nr. 3087 (1502).

32 GLA Karlsruhe 77/4563.



Konkurrenz, auf der einen Seite die alte, personenbezogene und auf der anderen Seite die neue, flächenbezogene Herrschaft. Das kam natürlich nicht von ungefähr, denn die Leiherrschaft war ein Relikt des früh- und hochmittelalterlichen Personenverbands-„Staates“, wohingegen die Orts- und die Landesherrschaft Vor- beziehungsweise Frühformen des modernen, institutionellen Flächenstaates darstellten<sup>33</sup>.

Die Ausbildung der Flächenherrschaft begann im hohen Mittelalter und vollzog sich im wesentlichen während des 14. Jahrhunderts; im 15. Jahrhundert konsolidierten sich die neuen Strukturen<sup>34</sup>. Insofern ist es kein Zufall, dass rund drei Viertel der im Hohenlohe-Zentralarchiv verwahrten Urkunden betreffend die personale Abhängigkeit und Leibeigenschaft aus den Jahren zwischen 1350 und 1425 datieren, aus einer Zeit, in der man noch tastend nach Mitteln und Wegen suchte, die alten und die neuen Strukturen miteinander in Einklang zu bringen. Selbstverständlich hängt die geschilderte Quellenlage auch mit der allgemeinen Zunahme an Schriftlichkeit und mit allfälligen Überlieferungsverlusten zusammen, aber gleichwohl ist sie ganz zweifellos signifikant für den verfassungsgeschichtlichen Wandel, zumal angesichts der Tatsache, dass die Zahl der entsprechenden Urkunden im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts, als die neuen Strukturen sich konsolidierten, wieder stark nachlässt.

Auf den neuen, mit den hergebrachten Personenbeziehungen konkurrierenden und diese bald dominierenden Anspruch auf Herrschaft in der Fläche reagierten die Herren zunächst, indem sie die Verhältnisse durch den Verkauf<sup>35</sup> oder Tausch<sup>36</sup> von Eigenleuten zu bereinigen suchten. Selbstverständlich wurden bei derartigen Gelegenheiten nicht die Menschen selbst verkauft, sondern allein der herrschaftliche Anspruch auf Abgaben und Dienste, die sie zu leisten hatten<sup>37</sup>. In vielen anderen, schier zahllosen Fällen ließ man die Leute einzeln<sup>38</sup> oder gemeinschaftlich schwören<sup>39</sup>, dass sie sich und ihren Besitz der Herrschaft nicht entfremden wollten.

33 Theodor Mayer: Die Ausbildung der Grundlagen des modernen Staates im hohen Mittelalter (1939). In: Hellmut Kämpf (Hg.): Herrschaft und Staat im Mittelalter (Wege der Forschung 2). Darmstadt 1956. S. 284–331.

34 Vgl. Anm. 26.

35 HZA Neuenstein, GA LXXIV Nr. 111 (1349), 202 (1357), 3 (1359), 116 (1362), 114 (1363), 115 (1363), 117 (1367), 118 (1370) und öfter.

36 Ebd. Nr. 122 (1380), 124 (1396), 216 (1496) und öfter; Archiv Waldenburg, Urkunden Nr. 179 (1563; Kriessverlust).

37 HZA Neuenstein, GA LXXIV Nr. 113 (1354).

38 Ebd. Nr. 1 (undatiert), 4 (1372), 5 (1380), 6 (1380), 7 (1391), 8 (1395), 9 (1397), 13 (1398), 16 (1400), 17 (1401), 18 (1401), 25 (1402) und öfter.

39 Hans-Martin Maurer: Masseneide gegen Abwanderung im 14. Jahrhundert. Quellen zur territorialen Rechts- und Bevölkerungsgeschichte. In: ZWL 39 (1980) S. 30–99; Johannes Mörsch: Sponheimische Nichtabzugsverpflichtungen. Landflucht in der Grafschaft Sponheim und ihre Bekämpfung 1324 bis 1435. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 9 (1983) S. 99–157; Kurt Andermann: Das Kopialbuch des Engelhard von Neipperg († 1495). Urkundenregesten (um 1235) 1331 bis 1493 (Heimatverein Kraichgau, Sonderveröffentlichung 11), Sinsheim 1994. Nr. 52.



Aber nicht nur den Wegzug eigener Leute hinter fremde Herren galt es zu verhindern. Desgleichen empfand man Leute fremder Leibszugehörigkeit im eigenen Territorium, das natürlich ein in sich konsistenter Flächen-, „Staat“ sein beziehungsweise werden sollte, als störend<sup>40</sup>. Die fremden Leute beeinträchtigten die Homogenität der Landesherrschaft, indem sie anderen Herren schwer kalkulierbare Zugriffsmöglichkeiten an die Hand gaben und damit vielerlei Konflikte heraufbeschwören konnten. Auch deshalb wurden, um von Fall zu Fall die Verhältnisse zu bereinigen, immer wieder Eigenleute verkauft oder vertauscht. Daneben sind vielfach Entlassungen oder Freikäufe aus der Leibeigenschaft bezeugt<sup>41</sup>. Im Gegenzug kam es aber auch nicht selten vor, dass Einzelpersonen oder ganze Familien, die bisher leibsfrei waren, sich *mit fryem eygen willen und mit wolbedachtem mūt*<sup>42</sup> in die Eigenschaft beziehungsweise in die Schirm- respektive Orts- oder Landesherrschaft eines Herrn ergaben<sup>43</sup>, nicht unbedingt nur, weil sie dazu gezwungen worden wären, sondern unter Umständen auch, weil sie sich davon diesen oder jenen Vorteil versprachen<sup>44</sup>.

Mit zunehmender Konsolidierung ihrer Flächen- „Staaten“ suchten die Landesherren den Zuzug fremder Eigenleute wo immer möglich zu unterbinden. So erwarteten beispielsweise die Grafen von Hohenlohe-Neuenstein im 17. Jahrhundert von Männern und Frauen, die sich im Flecken Belsenberg niederlassen wollten, dass sie vorab den Nachweis ihrer Freiheit von Leibeigenschaft erbrachten<sup>45</sup>. Dasselbe verlangten der Deutsche Orden und das Kloster Schöntal von Zuzüglern in ihren Dörfern Ailringen und Orendelsall<sup>46</sup>: Im flächenbezogenen Herrschaftsgefüge der frühen Neuzeit war die Leibeigenschaft ein Störfaktor, ein Relikt aus alter Zeit – und letztlich war sie ja auch nur eine Übergangserscheinung in der Entwicklung vom mittelalterlichen Eigenmann zum neuzeitlichen Untertan<sup>47</sup>. Aber allenthalben fehlte bis zum Ende des Alten Reiches die Kraft zu ihrer Überwindung.

Wenn demnach selbst die Herren die Leibeigenschaft zunehmend als Belastung empfanden, ist es an der Zeit zu fragen, welche Belastung die personale Abhängigkeit für die leibeigenen Leute zur Folge hatte: Zum einen bestand diese Belastung aus dem bereits erwähnten Leibzins beziehungsweise der Leibbede<sup>48</sup>.

40 *Andermann*, Leibeigenschaft im pfälzischen Oberrheingebiet (wie Anm. 18), S. 299 f.

41 HZA Neuenstein, GA LXXIV Nr. 28 (1364), 120 (1375), 121 (1375), 123 (1382), 214 (1513), 217 (1528), 218 (1529), 219 (1529), 220 (1531) und öfter; Archiv Langenburg, GA Langenburg, Bü. 805–875.

42 HZA Neuenstein, GA LXXIV Nr. 21 (1404).

43 Ebd. Nr. 10 (1397), 24 (1402), 29 (1402), 19 (1404), 36 (1406), 38 (1406), 75 (1412) und öfter.

44 Eugen *Stemmler*: Die Kornelien des Damenstifts Buchau. In: ZWL 36 (1977) S. 19–48.

45 Karl und Marianne *Schumm*: Hohenlohische Dorfordinungen (VKgL A 37). Stuttgart 1985. S. 17 (1614/1730).

46 *Schumm* (wie Anm. 45), S. 555 (Ailringen, 1664/84) und 583 (Orendelsall, 1600).

47 *Peter Blickle*: Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch. München 1981.

48 *Andermann*, Leibeigenschaft im pfälzischen Oberrheingebiet (wie Anm. 18), S. 295 f.



Dieser Zins – ein Rekognitionszins – war jährlich zu entrichten, von Männern in einem geringen Geldbetrag und von Frauen in Gestalt eines Huhns, der sogenannten Leibhenne. In den Ämtern Michelbach am Wald und Kirchensall wurden auch von den Männern Hühner gefordert<sup>49</sup>. Frauen, die im Kindbett lagen, mussten nur den Kopf des Huhns geben<sup>50</sup>; den Rest des Tiers durften sie selbst essen, um alsbald wieder zu Kräften zu kommen und schließlich weitere leibeigene Kinder zu gebären. Entsprechende Regelungen gab es mitunter auch für Jungvermählte.

Sehr viel schwerwiegender als der jährliche Leibzins war der Todfall beziehungsweise das Hauptrecht, die Erbschaftssteuer, die beim Tod von Leibeigenen eingezogen wurde<sup>51</sup>. In Öhringen bestand diese Abgabe 1253 aus dem Besthaupt, dem besten Stück Vieh im Stall, oder – falls kein Vieh vorhanden – aus der Kleidung und den Waffen, in denen der Verstorbene zur Kirche gegangen war<sup>52</sup>. In Adolzfurt wurde 1573 als Todfall von Männern das Besthaupt eingezogen, von Frauen der beste Mantel oder Rock<sup>53</sup>. Um die Hinterbliebenen – ihre abhängigen Leute – nicht wirtschaftlich zu ruinieren, begnügten sich die Leibherren freilich schon im späten Mittelalter oft mit einer prozentual beschränkten Todfallabgabe.

Überdies durften Leibeigene grundsätzlich nur im Kreis ihrer Genossen heiraten, das heißt im Kreis der Eigenleute ihres Herrn<sup>54</sup>. Allerdings geben zahllose Quellen zu erkennen, dass die Realität diesem Grundsatz keineswegs entsprach, dass die genossame Ehe aus vielerlei Gründen gar nicht durchgesetzt werden konnte. Mischehen zwischen Leuten verschiedener Herren waren – wie allenthalben und vielfach dokumentiert<sup>55</sup> – in Spätmittelalter und Frühneuzeit an der Tagesordnung. Aber selbstverständlich bedurfte die Heirat zwischen Leibeigenen (zumal solchen verschiedener Herren) in jedem Fall der herrschaftlichen

49 HZA Neuenstein, Archiv Öhringen, Lagerbücher Nr. 221, fol. 41 (1671), und 412, fol. 34–35' (1671).

50 Ebd., Lagerbücher Nr. 176, fol. 14' (17. Jh.), und 412, fol. 34–35' (1671).

51 Walter Müller: Die Abgabe von Todes wegen in der Abtei St. Gallen (Rechtshistorische Arbeiten 1). Köln und Graz 1961; Andermann, Leibeigenschaft im pfälzischen Oberrheingebiet (wie Anm. 18), S. 296 f.

52 Weller / Belschner (wie Anm. 6), Bd. 1, Nr. 250, hier S. 166.

53 HZA Neuenstein, Archiv Waldenburg, Lagerbücher Nr. 7, fol. 100.

54 Walter Müller: Entwicklung und Spätformen der Leibeigenschaft am Beispiel der Heiratsbeschränkungen (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 14). Sigmaringen 1974.

55 Andermann, Leibeigenschaft im pfälzischen Oberrheingebiet (wie Anm. 18), S. 294 f.; besonders gut dokumentiert in den sogenannten „Speyrer Volkszählungen“ von 1469/70 (GLA Karlsruhe 67/296, fol. 13–163') und 1530 (GLA Karlsruhe 67/314); vgl. dazu Meinrad Schaab und Kurt Andermann: Leibeigenschaft der Einwohner des Hochstifts Speyer 1530. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte und Erläuterungen IX,4 (Stuttgart 1979); Hermann Ehmer: ... obe sich der stiefft an luten mere oder mynner. Die Volkszählungen im Hochstift Speyer von 1470 und 1530. In: Kurt Andermann und Hermann Ehmer (Hg.): Bevölkerungsstatistik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Quellen und methodische Probleme im überregionalen Vergleich (Oberheinische Studien 8). Sigmaringen 1990, S. 79–94.

Zustimmung<sup>56</sup>. Desgleichen konnte übrigens ein Eigenmann nur mit Konsens seiner Herrschaft Priester werden<sup>57</sup>.

Die Frage, wem der Nachwuchs aus leibrechtlichen Mischehen zustand, war in Spätmittelalter und Frühneuzeit generell und ganz einfach in der Weise geregelt, dass die Kinder der Mutter folgten<sup>58</sup>. Das hatte seinen Grund darin, dass die Abstammung von der Mutter sich immer zweifelsfrei nachweisen ließ, und allfälliger Streit unter konkurrierenden Herren derart leicht zu vermeiden war. Bekanntlich galt bis zur Entwicklung des Gentests der alte Grundsatz *pater semper incertus*. Aus diesem Grund verzeichnen aus den Jahren 1455<sup>59</sup> und 1616<sup>60</sup> überlieferte hohenhohische Leibeigenenregister Kinder allein in Zuordnung zu den Frauen.

Zur Leibeigenschaft gehörten selbstverständlich auch Freizügigkeitsbeschränkungen<sup>61</sup>. Jedoch dürfte aus dem bisher Gesagten deutlich geworden sein, dass die Mobilität der Leute sich nicht wirkungsvoll unterbinden ließ<sup>62</sup>. Die Erteilung urkundlicher Abzugsdispense dürfte dabei wohl eher die Ausnahme gewesen sein<sup>63</sup>. Für die Herrschaft blieb letztlich entscheidend, ob sie die Möglichkeit hatte, ihre abgezogenen Leibeigenen mit dem Anspruch auf Leibzins und Todfall über die eigenen Orts- oder Landesgrenzen hinaus zu verfolgen. Ausschlaggebend war in dieser Hinsicht zwar auch, aber nicht so sehr die räumliche Distanz vom angestammten Leibherrn und seiner Verwaltung, als vielmehr die Frage, ob die fremde Herrschaft, in deren Gebiet ein Eigenmann oder eine Eigenfrau sich niederließen, das Eintreiben der leibrechtlichen Abgaben zuließ.

Mit der Zeit verlor die Leibeigenschaft schließlich in dem Maß an Bedeutung, in dem sich das Prinzip des modernen Flächenstaates, der Landesherrschaft und der Landeshoheit<sup>64</sup>, durchsetzte. Die Bewohner der so entstandenen Territorial- und Landesstaaten wurden zwar mitunter auch noch als Leibeigene bezeichnet, tatsächlich aber handelte es sich bei ihnen um Untertanen, auf die der jeweilige Landesherr einen sehr viel umfassenderen, obrigkeitlichen Zugriff hatte als auf seine nur persönlich abhängigen Leute.

56 HZA Neuenstein, GA LXXIV Nr. 22 (1403), 63 (1410), 64 (1410), 82 (1413), 86 (1413), 96 (1414), 141 (1416) und öfter.

57 Ebd. Nr. 12 (1398).

58 GLA Karlsruhe 77/4563; *Andermann*, Leibeigenschaft in der Markgrafschaft Baden (wie Anm. 18), S. 205.

59 HZA Neuenstein, GA XXXVIII Nr. 20.

60 Ebd., Hohenlohica Z3.

61 Ebd., GA LXXIV Nr. 4 (1372), 5 (1380), 7 (1391), 8 (1395), 9 (1397), 13 (1398), 16 (1400), 17 (1401), 30 (1405), 52 (1410), 161 (1421), 177 (1453) und öfter.

62 *Schaab / Andermann* (wie Anm. 55).

63 HZA Neuenstein, GA LXXIV Nr. 164 (1423).

64 Erwin *Riedenauer* (Hg.): *Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des römisch-deutschen Reiches* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 16). München 1994.



Leibeigenschaft war demnach auch im Hohenlohischen – wie schon Theodor Knapp vor mehr als hundert Jahren für Württemberg feststellte – im Grunde nichts anderes als eine besondere Art der Besteuerung<sup>65</sup>. Deshalb ist es im Grunde auch nichts Besonderes, wenn die Grafen von Hohenlohe die Leibherrschaft in Ingelfingen bereits 1431 an die dortige Bürgergemeinde abtraten, auf dass diese mit den daraus bezogenen Einkünften – Steuern! – ihre Stadtmauer unterhielt<sup>66</sup>. Die Ingelfinger waren aber damit nicht etwa Leibeigene ihrer selbst, vielmehr wurde ihnen unter bestimmten Auflagen die Verwaltung der diesbezüglichen Steuer übertragen. Der Bürgerschaft von Waldenburg wurde die Leibeigenschaft 1615 ganz erlassen, allerdings musste sie dafür gegenüber der Herrschaft auf das ihr bisher zustehende kostenlose Bürgerholz im Umfang von jährlich zwei Klaftern pro Haushalt verzichten<sup>67</sup>; offenbar entstanden der Herrschaft aus der Holzlieferung höhere Kosten, als sie durch Leibzins und Todfallabgaben Nutzen hatte.

Im 18. Jahrhundert waren die herrschaftlichen Einnahmen aus der Leibeigenschaft schließlich derart gering, dass 1767 dem fürstlichen Hofrat in Waldenburg vorgeschlagen wurde, im Amt Kupferzell *sämtliche Leibeigene gegen Erlegung eineß billigen Geldß von ihrer Servitut zu befreien*, weil die Besoldung des zuständigen Beamten mehr Kosten verursache, als aus der Leibeigenschaft Einkünfte zu verzeichnen seien<sup>68</sup>. Solang jedoch das Alte Reich mit seiner Kleinstaaterei existierte und die hohenlohischen Territorien mit Gebieten des Erzstifts Mainz, des Hochstifts Würzburg, der Herzöge von Württemberg, der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, vieler Reichsritter und anderer Herren in buntem Gemenge lagen, ließ sich ein solcher Vorschlag nicht realisieren. Er hätte einen Verzicht auf Herrschaftssubstanz bedeutet und zu dessen Vermeidung erfordert, dass alle Nachbarn dem hohenlohischen Vorbild gefolgt wären. Aber solches stand nicht zu erwarten. Deshalb wurde die Leibeigenschaft auch im Hohenlohischen erst mit der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert abgeschafft<sup>69</sup>. Indes: Ob es den ehemaligen Leibeigenen als Untertanen der Krone Württemberg danach so viel besser erging als in ihrem Status davor, mag dahingestellt bleiben<sup>70</sup>.

(Manuskript fertiggestellt im Spätjahr 2006.)

65 Theodor Knapp: Bemerkungen über südwestdeutsche Leibeigenschaft. In: WVjH NF 5 (1896) S. 371–381.

66 Hermann Bauer: Geschichte von Ingelfingen und seiner nächsten Umgebung. In: WFr 6,2 (1863) S. 185–213, hier S. 198 f.

67 HZA Neuenstein, Archiv Waldenburg, Lagerbücher Nr. 144, fol. 68.

68 Ebd., Akten Nr. 2809.

69 Eckart Schremmer: Die Bauernbefreiung in Hohenlohe (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 9). Stuttgart 1963; Hartmut Weber: Die Fürsten von Hohenlohe im Vormärz. Politische und soziale Verhaltensweisen württembergischer Standesherrn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (FWFr 11). Schwäbisch Hall 1977.

70 Wolfgang von Hippel: Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 1), 2 Bde. Boppard 1977.

# Untertanenpartizipation im frühneuzeitlichen Hohenlohe<sup>1</sup>

VON FRANK KLEINEHAGENBROCK

„Untertanenpartizipation im frühneuzeitlichen Hohenlohe“ – eine solche Thematik mag eine Provokation beinhalten, wird doch das landläufige Geschichtsbild von der weitestgehenden Rechtlosigkeit niederer Bevölkerungsschichten in der Vormoderne, zumal in sogenannten feudalen<sup>2</sup> Gesellschaften während des Zeitalters des Absolutismus konterkariert<sup>3</sup>. Doch wird in den geschichtswissenschaftlichen Debatten schon seit längerem der Begriff kritisch hinterfragt und ein differenziertes Bild der ständischen Gesellschaften im Alten Reich sowie in Europa entworfen<sup>4</sup>. Dies führte zu einem anderen Verständnis von Herrschaft in

1 Die nachfolgenden Überlegungen greifen die Analyse der hohenlohischen Dienstgeld-Assekuration von 1609 wieder auf, die der Verfasser an anderer Stelle publiziert hat: Frank *Kleinehagenbrock*: Herrschaft und Untertanen in der Grafschaft Hohenlohe vor dem Dreißigjährigen Krieg. Die Einführung von Dienstgeldern und die Festlegung von Landsteuern durch die Dienstgeld-Assekuration von 1609. In: Markus *Meumann*, Ralf *Pröve* (Hg.): Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Umriss eines dynamisch-kommunikativen Prozesses. Münster 2004, S. 51–78. Dort auch eine intensive Beschäftigung mit der Literatur sowie eine eingehende Diskussion von Details der Dienstgeld-Assekuration, die in den hier ausbreiteten Zusammenhängen nicht noch einmal im Einzelnen, sondern lediglich summarisch vorgestellt werden.

2 Vgl. zu der Diskussion um diesen fachwissenschaftlich problematischen und zudem ideologisch besetzten Begriff zusammenfassend den Artikel „Feudalismus“ in: Erich *Bayer*, Frank *Wende*: Wörterbuch zur Geschichte. Begriffe und Fachausdrücke. Hier benutzt die Ausgabe Darmstadt <sup>5</sup>1995, S. 156 f.

3 Insbesondere in Schulbüchern wird bedauerlicherweise noch immer das hier freilich zugespitzt skizzierte Geschichtsbild – unter weitgehender Ignorierung des Alten Reiches – vor allem am Beispiel Frankreich vermittelt, aus dem die Ergebnisse von wenigstens vier Jahrzehnten Forschung ausgeblendet werden, hier nur einige Beispiele aus Bayern und Baden-Württemberg (für die 11. Klasse): ganz ‚klassisch‘ Jürgen *Kochendörfer* (Hg. und Bearb.): Geschichte und Geschehen. Berufliche Gymnasien. Leipzig 2007. („Zur Zeit des Absolutismus hielten Alleinherrscher alle drei Gewalten in einer Hand. Die Untertanen hatten keinerlei Rechte auf Mitbestimmung“, S. 80); Franz *Hofmeier*, Hans-Otto *Regenhardt* (Hg.): Formen Geschichte. Ausgabe Bayern, Bd. 2: Vom Mittelalter bis zum Absolutismus. Berlin 2005. (Der König beanspruchte „absolute“, von allen gesetzlichen Bindungen [!] befreite Herrschaft“, S. 220), immerhin findet sich noch das Beispiel Bayern, wobei behauptet wird, die Landschaftsverordnungen seien ohne [!] eigenständiges politisches Gewicht gewesen, S. 220); Ulrich *Baumgärtner*, Herbert *Rogger* (Hg.): Horizonte 7. Geschichte Gymnasium Bayern. Braunschweig 2005. (Wenigstens mit der Mahnung zu Vorsicht im Umgang mit dem Wort Absolutismus, S. 210).

4 Dazu aktuell die handbuchartige Zusammenfassung bei Heinz *Duchhardt*: Barock und Aufklärung. München <sup>4</sup>2007, die früher unter dem Titel „Das Zeitalter des Absolutismus“ erschienen ist, hier insbes. S. 169–188. Zum aktuellen Stand der durchaus kontrovers geführten Forschungsdebatte vgl. Lothar *Schilling*: Vom Nutzen und Nachteil eines Mythos. In: *Ders.* (Hg.): Absolutismus, ein



vorstaatlicher Zeit, also vor den etablierten, fürsorgenden Staaten, wie sie erst das 19. Jahrhundert hervorbrachte. Aus wissenschaftlicher Perspektive sind dies keine grundstürzend neuen Erkenntnisse, sondern es finden sich zum Thema der Partizipation in der Vormoderne durchaus ältere Ansätze, so etwa in der älteren Ständeforschung<sup>5</sup>, aber auch – wichtig für die Perspektive „von unten“ – in der Weistumsforschung<sup>6</sup>, die in den vergangenen vier Jahrzehnten von den Debatten über Peter Blickles Konzept des Kommunalismus überlagert wurde<sup>7</sup>. Das Thema „Untertanenpartizipation im frühneuzeitlichen Hohenlohe“ führt also mitten in aktuelle geschichtswissenschaftliche Debatten hinein, die noch zu keinem abschließenden Ergebnis gelangt sind. Vor dem Hintergrund dieses Problemhorizontes sollen im Folgenden Herrschaft und Partizipation in der Frühen Neuzeit zunächst grundsätzlich, dann aber – ganz im Sinne des Tagungsthemas „Neue Forschungen zur Geschichte Hohenlohes“ – am hohenlohischen Exempel erläutert werden. Wie stellte sich das Verhältnis von Herrschern und Beherrschten, also Grafen respektive Fürsten und Untertanen und Einwohnern in Hohenlohe vor 1806 dar<sup>8</sup>?

unersetzliches Forschungskonzept? Eine deutsch-französische Bilanz/L'absolutisme, un concept irremplaçable? Une mise au point franco-allemande. München 2008. S. 13–31. (Darin auch ein Hinweis auf die undifferenzierte Gestaltung von Lehrplänen und Schulbüchern, die den gegenwärtigen Stand der Absolutismusedebatte zu ignorieren scheinen, S. 17).

5 Trotz des strikten Festhaltens an der Dominanz des absolutistischen Staates nach 1648 zeigen sich etwa schon Bedenken bei Felix *Rachfahl*: Alte und neue Landesvertretung in Deutschland. In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 33 (1909) S. 89–130 („Aber man darf doch nicht vergessen, daß es die Landstände waren, welche den Anstoß zu dem staatlichen Fortschritte gaben, der in den deutschen Territorien um die Wende von Mittelalter zu Neuzeit einsetzt, und daß die Erinnerung an die alten Landstände, die Epoche des Absolutismus überdauernd, das Repräsentativprinzip in Deutschland vor dem völligen Untergange bewahrt hat [...]“, S. 129). Vgl. aber etwa auch Friedrich Hermann *Schubert*: Volkssouveränität und Heiliges Römisches Reich. In: Heinz *Rausch* (Hg.): Die geschichtlichen Grundlagen der modernen Volksvertretung. Die Entwicklung von den mittelalterlichen Korporationen zu den modernen Parlamenten. Bd. 2: Reichsstände und Landstände. Darmstadt 1974. S. 279–314 („Die Staatsdenker, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und der ersten des 17. Jahrhunderts das Prinzip der Volkssouveränität zu einer umfassenden Theorie ausbauten und damit die neuzeitliche Grundlegung für den Staatsgedanken schufen [...] haben die Reichsverfassung zum Kronzeugen dafür genommen, daß der Grundsatz der Volkssouveränität wie für Republiken auch für Monarchien gelte und daß von Rechts wegen in jedem Herrschaftsstaat eine ständische Mitsprache wie im Reich zu bestehen habe“, S. 303). Heranzuziehen sind ferner die Ergebnisse des Sammelbandes von Dietrich *Gerhard* (Hg.): Ständische Vertretungen in Europa im 17. Jahrhundert. Göttingen 1969. Auf die Arbeiten Gerhard *Oestreichs* sei an dieser Stelle nur summarisch mit dem Hinweis auf die beiden Aufsatzsammlungen: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Berlin 1969, sowie: Strukturprobleme der frühen Neuzeit. Berlin 1980, verwiesen.

6 Zusammenfassend dafür Peter *Blickle* (Hg.): Die ländlichen Rechtsquellen. Probleme und Wege der Weistumsforschung. Stuttgart 1977.

7 Dazu Peter *Blickle*: Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform. Bd. 1: Oberdeutschland. München 2000. S. 1–14, und ausführlicher noch (jedoch zu einem früheren Entwicklungsstand): Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht. In: *Ders.*, Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich. München 1991. S. 5–38.

8 Zu knapp, zu sehr aus der Perspektive des 19. Jahrhunderts und bezüglich der Partizipations-



## Herrschaft und Partizipation in der Frühen Neuzeit

Die Kategorie „Staat“, ja die im 19. Jahrhundert so wichtige Kategorie „Nationalstaat“ wurde von der Forschung lange Zeit rückprojiziert auf frühere Jahrhunderte<sup>9</sup>. Sogar im Mittelalter wurde der Staat gesucht, am liebsten ein zentralistisch organisiertes Gebilde mit einem starken und machtvoll regierenden Monarchen an der Spitze. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation, dessen Untergang im Jahre 1806 bis heute nicht erschöpfend erforscht ist<sup>10</sup>, passte nicht in diese – an dieser Stelle freilich sehr grob skizzierten – Kategorien. Die Analyse der mitunter recht kleinteiligen territorialen Strukturen, die Teil des (Friedens-) Systems des Alten Reiches waren<sup>11</sup>, folgte den so vorgegebenen Fragestellungen und führte zu erheblichen Verzerrungen<sup>12</sup>. Dies betraf nicht nur das Verhältnis größerer und kleiner Reichsstände zu Kaiser und Reich, sondern auch die Einbindung aller Untertanen und Einwohner der Reichsstände in das Reichssystem. Erst nach 1945 entstand ein „neues Bild vom Alten Reich“, das eine

potentiale frühneuzeitlicher Untertanen zu pessimistisch betrachtet sind diesbezüglich die Ausführungen in Hans Konrad *Schenk*: Hohenlohe vom Reichsfürstentum zur Standesherrschaft. Die Mediatisierung und die staatliche Eingliederung des reichsunmittelbaren Fürstentums in das Königreich Württemberg 1800–1847. Künzelsau 2006, hier S. 44: „Politische Rechte hatten die Untertanen letztlich keine.“ Es ließe sich durchaus provokativ fragen, ob nicht das Zerschlagen der gemeindlichen Strukturen nach 1806 die Partizipationsmöglichkeiten von Untertanen eher einschränkte.

9 Grundlegend hierzu Reinhart *Koselleck*: Einleitung. In: Otto *Brunner*, Werner *Conze*, Reinhart *Koselleck* (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*. Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Stuttgart 1972, hier benutzt Studienausgabe 2004, S. XIII–XXVII, vor allem S. XXII f. Vgl. dazu nun auch zwei scheinbar unabhängig voneinander erschienene Beiträge, die für die hier angestellten Überlegungen zentrale Referenzen darstellen: Markus *Meumann*, Ralf *Pröve*: Die Faszination des Staates und die historische Praxis. Zur Beschreibung von Herrschaftsbeziehungen jenseits teleologischer und dualistischer Begriffsbildungen. In: *Meumann, Pröve* (wie Anm. 1), S. 11–49, sowie Dagmar *Freist*: Einleitung: Staatsbildung, lokale Herrschaftsprozesse und kultureller Wandel in der Frühen Neuzeit. In: Ronald G. *Asch*, Dagmar *Freist* (Hg.): *Staatsbildung als kultureller Prozeß. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*. Köln, Weimar, Wien 2005, S. 1–47.

10 An dieser Stelle sei lediglich auf die den bisherigen Forschungsstand restimierenden Beiträge von Hans-Christof *Kraus*: *Das Ende des alten Deutschland. Krise und Auflösung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation 1806*. Berlin 2006, sowie Peter C. *Hartmann*, Florian *Schuller* (Hg.): *Das Heilige Römische Reich und sein Ende 1806. Zäsur in der deutschen und europäischen Geschichte*. Regensburg 2006, verwiesen. Vgl. dazu auch die Sammelrezension von Thomas *Nicklas*: *Müssen wir das Alte Reich lieben? Texte und Bilder zum 200. Jahrestag eines Endes – Revision der Literatur des Erinnerungsjahres 2006*. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 89 (2007) S. 447–474.

11 So die wegweisende Interpretation von Volker *Press*: *Das römisch-deutsche Reich – ein politisches System in verfassungs- und sozialgeschichtlicher Fragestellung*. In: *Ders.*, *Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze*, Johannes *Kunisch* (Hg.). Berlin 2000, S. 18–41.

12 Exemplarisch sei hier auf den Beitrag von Eike *Wolgast*: *Die Sicht des Alten Reiches bei Treitschke und Erdmannsdörffer*. In: Matthias *Schnettger* (Hg.): *Imperium Romanum – irregulare corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie*. Mainz 2002, S. 169–188, verwiesen.



zunehmend spezialisierte, die Erforschung des Alten Reiches forcierende Frühneuzeitforschung hervorbrachte<sup>13</sup>.

Heute setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass frühneuzeitliche Herrschaftsbeziehungen sich nur sehr schwer anhand der Strukturmerkmale moderner staatlicher Gebilde beschreiben lassen; der Idealtyp „Staat“ wird in der Frühen Neuzeit nicht mehr vermutet, vielmehr geht es um die Beschreibung von jeweils höchst unterschiedlichen Staatsbildungsprozessen, die dann in die moderne Staatlichkeit seit dem 19. Jahrhundert mündeten<sup>14</sup>. Allerdings fehlt den Historikerinnen und Historikern oftmals eine adäquate, angemessene Begrifflichkeit, die den Staatsbegriff ersetzen könnte. Deswegen wird in der neueren Historiographie zur Frühen Neuzeit in der Regel das Wort Herrschaft verwendet<sup>15</sup>, wobei der personale Charakter von Herrschaftsbeziehungen trotz der – territorial freilich unterschiedlich – zunehmenden Tendenzen hin zum Flächenstaat des 19. Jahrhunderts herausgestellt wird. Ähnlich ist es mit dem Begriff des Absolutismus, dessen Genese in den 1830er Jahren durchaus mit der Entwicklung des modernen, von Idealen des Liberalismus geprägten Staatsbegriffs in Verbindung steht<sup>16</sup>. Niemand kann heute ernsthaft mehr vom Absolutismus sprechen, ohne sich durch Kautelen und Einschränkungen abzusichern. Wenn sich also die Frage nach den Herrschaftsbeziehungen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit stellt, dann geraten automatisch die Positionen von Herrschern und Beherrschten in diesen Epochen ins Blickfeld. Dabei sollte deutlich sein, dass es

13 Die neue Sicht auf das Alte Reich wird konzise – und auch für ein breiteres Publikum aufbereitet – in Stephan *Wendehorst*, Siegrid *Westphal* (Hg.): *Lesebuch Altes Reich*. München 2006, vorgestellt. Zur Wissenschaftsgeschichte vgl. Anton *Schindling*: *Kaiser, Reich und Reichsverfassung 1648–1806. Das neue Bild vom Alten Reich*. In: Olaf *Asbach*, Klaus *Maletke*, Sven *Externbrink* (Hg.): *Altes Reich, Frankreich und Europa. Politische, philosophische und historische Aspekte des französischen Deutschlandbildes im 17. und 18. Jahrhundert*. Berlin 2001. S. 25–54, und Matthias *Schnettger*: *Von der „Kleinstaaterei“ zum „komplementären Reichs-Staat“*. Die Reichsverfassungsgeschichtsschreibung seit dem zweiten Weltkrieg. In: Hans-Christof *Kraus*, Thomas *Nickl* (Hg.): *Geschichte der Politik. Alte und neue Wege*. München 2007. S. 129–154.

14 Siehe dazu mit Bezug zum Dreißigjährigen Krieg Johannes *Burkhardt*: *Der Dreißigjährige Krieg als frühmoderner Staatsbildungskrieg*. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 45 (1994) S. 487–499, und *Ders.*: *Worum ging es im Dreißigjährigen Krieg? Die frühmodernen Konflikte um Konfessions- und Staatsbildung*. In: Bernd *Wegner* (Hg.): *Wie Kriege entstehen. Zum historischen Hintergrund von Staatenkonflikten*. Paderborn 2000. S. 67–87. Grundlegend dazu Wolfgang *Reinhard*: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zu Gegenwart*. München 2000.

15 Für die Forschung nachhaltig gewirkt haben die Ausführungen von Otto *Brunner*: *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*. Ausgabe Darmstadt 1973, hier vor allem S. 113.

16 Wolfgang *Neugebauer*: *Aufgeklärter Absolutismus, Reformabsolutismus und struktureller Wandel im Deutschland des 18. Jahrhunderts*. In: Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. *Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung*. Köln, Weimar, Wien 2005, S. 23–39, mit dem durchaus auch auf die hier angesprochene Problematik zu beziehenden Fazit: „Die alten Begriffe, die aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen, werden langsam gefährlich, sie nützen nichts mehr, sie haben sich erschöpft, sie stellen die Wege zu grundsätzlichen Innovationen und neuen Paradigmen, die wir nunmehr endlich brauchen.“ (S. 39).



dabei kaum möglich ist, statische, nicht wandelbare Verhältnisse zu beschreiben. Es muss von vornherein deutlich sein, dass sich die Beziehungen von Herrschern und Beherrschten im Laufe der drei frühneuzeitlichen Jahrhunderte durchaus verändert haben und je nach Ort und Territorium verschiedene Ausprägungen ähnlicher Phänomene zu verzeichnen sind.

Dabei ist ebenso zu beachten, dass sich frühneuzeitliche Herrschaft nicht von vornherein als Gegensatz von Herrschern und Beherrschten darstellt, sondern vielfältige Formen von Interessensgegensätzen und gemeinsamen Anliegen, von Kommunikations- und Protestformen kennt und insofern ‚multipolar‘ dargestellt werden muss<sup>17</sup>. Die Bedeutung rechtlicher Normen im Verhältnis von Herrschern und Beherrschten ist dabei nicht zu unterschätzen. Dabei handelt es sich nicht nur um schriftlich fixierte Normen mit verfassungsähnlichem Charakter, sondern durchaus auch um Vorstellungen überkommenen Rechts, die jedoch in der Frühen Neuzeit zunehmend unter Druck gerieten, als Herrscher begannen, die Ausweitung ihrer Machtvollkommenheiten auszutesten.

Die hergebrachten Vorstellungen vom Untertanen sind seit den Forschungen von Peter Blickle in den frühen 1970er Jahren ins Wanken geraten. Seine kleine Studie „Deutsche Untertanen – ein Widerspruch“ ist klassisch geworden, wobei sich Blickle ausdrücklich auf den „Untertanen des vorkonstitutionellen Staates“ bezieht und seine Betrachtungen mit dem Plädoyer schließt, den Gemeinen Mann als „Subjekt der Geschichte“ zu begreifen<sup>18</sup>. Wolfgang Neugebauer hat unlängst darauf verwiesen, daß die bekannte Sentenz „Es geziemt dem Unthertanen, seinem Könige und Landesherrn Gehorsam zu leisten [...]“ auf ein Zitat des preußischen Polizeiministers Gustav Adolf von Rochow aus dem Jahre 1838 zurückgeht, das die liberale Vormärzopposition schnell für ihre Zwecke einsetzte, bis es zum geflügelten Wort wurde<sup>19</sup>. Gerügt wurden damit die Bürger der Stadt Elbing, die im Jahre 1837 für die Göttinger Sieben Partei ergriffen hatten und in späterer Zeit dieses Dokument ihres Eigensinns in der Stadtbücherei ausstellten. Dieses so missverstandene, in seiner Aussage geradezu umgedrehte Zitat hat weithin nicht nur unser Bild vom preußischen Untertanen in früheren Zeiten geprägt.

Berechtigt diese einseitige Überzeichnung des Bildes von Untertanen jedoch, ihnen nun – in umgekehrter Zuspitzung – uneingeschränkt Partizipationsrechte in der Frühen Neuzeit beizumessen? Partizipation in der Frühen Neuzeit meint nicht moderne demokratische Partizipationsrechte, die sich auf eine breite Masse der Bevölkerung beziehen. Partizipation in der Frühen Neuzeit lenkt zunächst den Blick auf Landstände, in der – abgesehen von wenigen Ausnahmen wie Tirol oder Württemberg – überwiegend Adelige oder kirchliche Amtsträger Mitbestimmungsrechte als Repräsentanten bestimmter sozialer Gruppen in organisier-

17 Meumann, *Prüve* (wie Anm. 9), S. 45.

18 Peter Blickle: *Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch*. München 1981, Zitate S. 14 und S. 142.

19 Wolfgang Neugebauer: *Zur Geschichte des preußischen Untertanen – besonders im 18. Jahrhundert*. In: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte* NF 13 (2003) S. 141–101.



ter Form wahrnahmen<sup>20</sup>. Dies ist ein gesamteuropäisches Phänomen, das Reichstag und territoriale Landstände in Deutschland betraf. Unlängst hat sich Monika Schaupp in der Umgebung der Grafschaft Hohenlohe der Landstände im Markgraftum Ansbach angenommen<sup>21</sup>. Spätestens seit dem Werk vom Francis L. Carstens über „Princes and Parliaments in Germany [...]“ sind die Positionen der älteren Forschung, die in landständischer Partizipation ein retardierendes Moment der Staatswerdung gesehen hatte, in die Diskussion geraten und verworfen worden<sup>22</sup>. Gleichmaßen könnten Peerage und die sogenannte Gentry in England oder die spezifischen Partizipationsstrukturen Ostmitteleuropas hier angesprochen werden<sup>23</sup>.

Aber Hohenlohe? Hier gab es nicht einmal Landstände, geschweige denn einen mittelbaren Adel oder das Bürgertum einer größeren Stadt noch größere kirchliche Institutionen (nach der Reformation), welche die Landstände hätten tragen können<sup>24</sup>. Das lenkt den Blick auf die Untertanen, denn es gab kommunale Ver-

20 Einen recht knappen und zum Teil schematischen Überblick gewährt Kersten *Krüger*: Die landständische Verfassung. München 2003. Für Hohenlohe vergleichbare Territorien vgl. Peter *Blickle*: Politische Repräsentation der Untertanen in südwestdeutschen Kleinstaaten. In: Günther *Bradler*, Franz *Quarlat* (Red.): Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg. Stuttgart 1982. S. 93–102 (wieder in *Ders.*, Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstandes. Stuttgart, New York 1989. S. 85–93). Das Problem der Repräsentation behandelt bereits Heinz *Rausch*: Repräsentation. Wort, Begriff, Kategorie, Prozeß, Theorie. In: Karl *Bosl* (Hg.): Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation. Berlin 1977. S. 69–98, hier vor allem die Definitionen S. 72 f. Für Württemberg wird das Problem knizise dargestellt von Jonas *Veit*: Protest als Partizipationsform: Der „Arme Konrad“ und der Tübinger Landtag von 1514. In: Peter *Rückert* (Red.): Landschaft, Land und Leute. Politische Partizipation in Württemberg 1457 bis 2007. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, und des Landtags von Baden-Württemberg. Stuttgart 2007. S. 47–50, hier S. 47 f. Für den westfälischen Raum gibt es die exemplarische Studie von Carl-Hans *Hauptmeyer*: Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat. Die Grafschaft Schaumburg (-Lippe) als Beispiel. Hildesheim 1980, hier besonders die u. a. Otto Brunner verpflichteten theoretischen Reflexionen auf der Basis des damaligen Forschungsstandes S. 53–77.

21 Monika *Schaupp*, Die Landstände in den zollerischen Fürstentümern Ansbach und Kulmbach im 16. Jahrhundert. München 2004.

22 F[rancis] L. *Carsten*: Princes and Parliaments in Germany. From the Fifteenth to the Eighteenth Century. Oxford u. a. 1959. Dazu knapp Wolfgang *Neugebauer*: Standschaft als Verfassungsproblem. Die historischen Grundlagen ständischer Partizipation in ostmitteleuropäischen Regionen. Goldbach 1995, hier S. 13 f.

23 Stellvertretend für eine breitere Literatur hier nur die Hinweisse auf James M. *Rosenheim*: The Political Culture of the Early Eighteenth-Century Gentry. In: Ronald G. *Asch* (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (1600–1789). Köln, Weimar, Wien 2001. S. 323–342, und Wolfgang *Neugebauer*: Raumtypologie und Ständeversammlung. Betrachtungen zur vergleichenden Verfassungsgeschichte am ostmitteleuropäischen Beispiel. In: Joachim *Bahlcke*, Hans-Jürgen *Bömelburg*, Norbert *Kesken* (Hg.): Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.-18. Jahrhundert. Leipzig 1996. S. 283–310.

24 Zur Geschichte der Grafschaft Hohenlohe (mit Angaben zur wichtigsten, auch der älteren Literatur) vgl. die Überblicke von Gerhard *Taddey*: Hohenlohe – Ein geschichtlicher Überblick. In: Otto *Bauschert* (Hg.): Hohenlohe, Stuttgart, Berlin, Köln 1993. S. 21–53, und Hohenlohe. In: Handbuch



fasstheiten, die in den von Karl und Marianne Schumm edierten Dorfordnungen publik gemacht wurden<sup>25</sup>, und es gab offenkundig auch über die engeren lokalen Strukturen hinausweisende Organisationsformen von Untertanen auf der Ebene von Ämtern, worauf schon Gerhard Taddey aufmerksam gemacht hat<sup>26</sup>. Solche Dorfordnungen lassen sich im gesamten fränkischen Raum finden, der damit in jenem größeren räumlichen Zusammenhang zu betrachten ist, der von der älteren Weistumsforschung bearbeitet wurde und wenigstens von der Schweiz über Oberdeutschland bis nach Hessen und Thüringen reicht<sup>27</sup>. Dies sind also jene Regionen, in denen zur Mitte der 1520er Jahre die als Bauernkrieg bekannten Unruhen auftraten, die sich nicht zuletzt auf spezifische grundherrschaftliche Strukturen zurückführen lassen<sup>28</sup>. Aber auch im Norden, etwa in Holstein oder Brandenburg, lassen sich verfasste Dorfstrukturen ausmachen<sup>29</sup>.

### Gab es eine Hohenlohische Landschaft?

Peter Blickle beschrieb Landschaft mit Bezug auf oberschwäbische Beispiele zunächst in einem Spannungsfeld, das von der „Gesamtheit der Huldigungspflichtigen“<sup>30</sup>, also der Untertanen, bis hin zu institutionalisierten Ausprägungen,

der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich. Stuttgart 1995. S. 379–388.

25 Karl Schumm, Marianne Schumm (Bearb.): Hohenlohische Dorfordnungen. Württembergische ländliche Rechtsquellen 4. Band. Stuttgart 1985.

26 Gerhard Taddey: Versuche zur Bildung ständischer Vertretungen in Hohenlohe. In: *Bradler, Quarthal* (wie Anm. 20), S. 73–78, hier S. 74 f.

27 Hierzu an dieser Stelle nur der Hinweis auf den von Peter Blickle herausgegebenen Sammelband: *Deutsche Ländliche Rechtsquellen. Probleme und Wege der Weistumsforschung*. Stuttgart 1977. Die in der Einleitung vom Herausgeber skizzierte Erschließungssituation für ländliche Rechtsquellen (S. 5) erscheint bis heute nur unwesentlich verbessert. Vgl. dazu ferner Dietmar Willoweit: Gebot und Verbot im Spätmittelalter – Vornehmlich nach südhessischen und mainfränkischen Weistümern. In: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 30 (1980) S. 95–130.

28 Vgl. zum Bauernkrieg noch immer Horst Buszello, Peter Blickle, Rudolf Endres (Hg.): *Der deutsche Bauernkrieg*. Paderborn u. a. 1995, und Peter Blickle: *Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes*. München 2002. Für Hohenlohe gibt es neben der älteren Quellensammlung von Ferdinand F. Oechsle: *Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden aus handschriftlichen, meistens archivalischen Quellen geschöpft und herausgegeben*. Heilbronn 1830, keine zusammenfassende Darstellung; für Öhringen ist Gerhard Taddey: *Öhringen im Bauernkrieg*. In: Gerhard Taddey, Walter Rößler, Werner Schenk (Red.), *Öhringen. Stadt und Stift. Öhringen* 1988. S. 98–102, heranzuziehen.

29 An dieser Stelle lediglich der Hinweis auf den von Thomas Rudert und Hartmut Zückert herausgegebenen Sammelband: *Gemeindeleben. Dörfer und kleine Städte im östlichen Deutschland (16.-18. Jahrhundert)*. Köln, Weimar, Wien 2001, mit dem zentralen Hinweis der Herausgeber im Vorwort, dass die Forschung mittlerweile auch der gemeindlichen Aktivität in den von Gutherrschaft geprägten Geschichtsräumen eine größere Bedeutung beimisst (S. XIII f.).

30 Peter Blickle: *Herrschaft und Landschaft im deutschen Südwesten*. In: Günther Franz (Hg.): *Bauernschaft und Bauernstand 1500–1970. Limburg/Lahn* 1975. S. 17–41, Zitat S. 18, vgl. für das hier Festgestellte ferner auch S. 20.



also Korporationen oder Genossenschaften reichte. Dieses Modell korrespondiert mit seiner Definition von Kommunalismus. Dieses auf das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit bezogene Theorieangebot formulierte er zunächst im Jahre 1981 in seiner Berner Antrittsvorlesung und veränderte es im Laufe der nachfolgenden Jahre entlang weiterführender Forschungsarbeiten<sup>31</sup>. Empirisch stützte Blickle sein Modell zunächst auf süddeutsches und österreichisches, dann auch auf schweizerisches Quellenmaterial. Schlußendlich erweiterte er seinen Ansatz in gesamteuropäischer Perspektive.

Als wichtige Voraussetzung für den Kommunalismus ist das Vorhandensein organisierter Strukturen in lokalen Gesellschaften anzusehen: „Die Redeweise vom ‚Kommunalismus‘ unterstellt [...], daß es in Dörfern und Tälern, Städten und Märkten gemeinsame institutionelle, gesellschaftliche und normative Ausprägungen gegeben habe.“<sup>32</sup> Dazu zählen eine Gemeindeversammlung, kollegiale Verwaltungsorgane wie Dorfmeister, Bürgermeister und ein unterschiedlich groß besetzter Rat sowie ein Gericht. Voraussetzung ist freilich, dass diese politisch verfassten Gemeinden über eine Grundausstattung von Satzungs-, Gerichts- und Strafkompentenz verfügen<sup>33</sup>. Diese gemeindlichen Rechte sind nicht als vom Herrscher delegierte Rechte zu betrachten, sondern lassen sich aus eigener Rechtsetzungskompetenz der Gemeinden herleiten. Dabei ist übrigens auch von einer Parallelität städtischer und dörflicher Strukturen auszugehen, die als „Ausdruck der *societas civilis cum imperio*“<sup>34</sup> anzusehen sind. Des Weiteren ist in dieses Modell auch die kirchliche Organisation vor Ort zu integrieren; die Pfarrgemeinde war institutionell in der Regel eng mit der Dorf- oder Stadtgemeinde verknüpft<sup>35</sup>. So definiert, sind frühneuzeitliche Gemeindestrukturen im Sinne des Kommunalismus nicht gleichzusetzen mit genossenschaftlichen Modellen oder Vorstellungen von frühneuzeitlichem Republikanismus; erst recht verbieten sich Vergleiche und Analogien zu modernen demokratischen Gesellschaften.

31 Neben *Blickle* 1991 und 2000 (beide wie Anm. 7) vgl. dazu auch Robert von Friedeburg: „Reiche“, „Geringe Leute“ und „Beamte“: Landesherrschaft, dörfliche „Factionen“ und gemeindliche Partizipation 1648–1806. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 23 (1996) S. 219–265, hier bes. S. 219–223.

32 *Blickle* 1991 (wie Anm. 7), S. 8. Zur intensiven Weiterentwicklung dieser Definition vgl. *Blickle* 2000 (wie Anm. 7), S. 175–179.

33 Zur Geschichte der dörflichen Gemeinde ist noch immer Ingomar Bog: *Dorfgemeinde. Freiheit und Unfreiheit in Franken*. Stuttgart 1956, heranzuziehen; ferner: Heide Wunder: *Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland*. Göttingen 1986, hier vor allem S. 92–106, und Werner Troßbach, Clemens Zimmermann: *Die Geschichte des Dorfes. Von den Anfängen im Frankenreich zur bundesdeutschen Gegenwart*. Stuttgart 2006, hier besonders S. 78–103.

34 *Blickle* 1991 (wie Anm. 7), S. 10.

35 Vgl. hierzu Peter Blickle: *Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*. München 1987, hier bes. S. 179–183. Ein hohemlohisches Beispiel findet sich bei Frank Kleinhagenbrock: *Die Pfarrei Schäftersheim. Von den Anfängen in der Diözese Würzburg bis zum Übergang an die Württembergische Landeskirche*. In: *WFr* 89 (2005) S. 115–134, hier bes. S. 118 und 123 f.



Blickle bestreitet dementsprechend auch die Kontinuität kommunalistischer Strukturen über die Sattelzeit hinweg in moderne Gemeinden hinein.

Das Blicklesche Theorieangebot ist nicht unumstritten geblieben. Vor allem der 1992 verstorbene Tübinger Historiker Volker Press hat Bedenken geäußert, ohne zu bestreiten, daß die Einbeziehung gemeindlicher Strukturen in die Frühneuezeitforschung notwendig ist<sup>36</sup>. Press fragte nicht nur, ob Blickle die Brüche der Sattelzeit zu stark konturiere, sondern wollte auch die Bedeutung der bürgerlichen und bäuerlichen Landschaften im Alten Reiche weniger stark betont sehen. Er mahnte die Untersuchung der Ausgestaltung des gemeindlichen Lebens an, so beispielsweise in Hinblick auf innerdörfliche Konflikte. Landschaften können so durchaus als Alternative zu den ständisch beherrschten Landtagen größerer Territorien angesehen werden, auf jeden Fall beschreibt der Kommunalismus eine aus älteren Wurzeln hervorgehende Alternative zum Ausbau des herrschaftlichen Obrigkeitsstaates, dessen allmähliche Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert zu beobachten ist. Insofern ist es erforderlich, die Geschichte kommunalistischer Strukturen mit anderen grundlegenden Prozessen während der Frühen Neuzeit in Verbindung zu bringen. Zu denken wäre da vor allem an die Konfessionalisierung, aber auch Elemente der modernen Kriminalitätsforschung oder die Diskussion um die *Policey* wären hier zum Beispiel anzusprechen.

Wie läßt sich nun Hohenlohe in dieses Theorieangebot einordnen? Eine institutionalisierte Gesamtvertretung aller hohenlohischen Untertanen hat es nicht gegeben. Untertanen meint in diesem Kontext eine privilegierte Schicht von Menschen in Städten und Dörfern, die über Besitz in Form von Ackerland, Gärten und Häusern verfügten<sup>37</sup>. Wie groß oder wie klein dieser Besitz auch immer gewesen sein mag, er war verschatzt, und somit musste der Besitzer Abgaben und Steuern leisten. Nur Untertanen partizipierten an der Gemeindeversammlung und konnten Ämter bekleiden, gehörten dem Gericht an oder verwalteten und kontrollierten das Gemeindevermögen sowie die Gotteshausrechnung. Zu unterscheiden sind sie von den Einwohnern des Territoriums, die nicht besitzend waren. Diese lebten als Ehefrauen, Kinder, unverheiratete Geschwister, Mägde,

36 Aus dem reichhaltigen Œuvre zum Thema von Volker Press seien folgende zentrale Aufsätze herausgegriffen: Steuern, Kredit und Repräsentation. Zum Problem der Ständebildung ohne Adel. In: Zeitschrift für historische Forschung 2 (1975) S. 59–93; Herrschaft, Landschaft und „Gemeiner Mann“ in Oberdeutschland vom 15. bis zum frühen Neunzehnten Jahrhundert. In: ZGO 123 (1975) S. 169–214; Die Landschaft aller Grafen von Solms. Ein ständisches Experiment am Beginn des 17. Jahrhunderts. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 27 (1977) S. 37–106; Von den Bauernrevolten des 16. zur konstitutionellen Verfassung des 18. Jahrhunderts. Die Untertanenkonflikte in Hohenzollern-Hechingen und ihre Lösungen. In: Hermann Weber (Hg.): Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich. Wiesbaden 1980. S. 85–112; Kommunalismus oder Territorialismus? Bemerkungen zur Ausbildung des frühmodernen Staates in Mitteleuropa. In: Heiner Timmermann (Hg.): Die Bildung des frühmodernen Staates – Stände und Konfessionen. Saarbrücken 1989. S. 109–135.

37 Frank Kleinhagenbrock; Die Grafschaft Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg. Eine erfahrungsgeschichtliche Untersuchung zu Herrschaft und Untertanen. Stuttgart 2003, hier S. 24–35.



Knechte, Gesellen etc. in den Haushaltungen der Untertanen. Die hier typologisch skizzierten Verhältnisse waren in Franken üblich und blieben mancherorts bis an Ende des Alten Reiches intakt, im Bereich zersplitterter und von Grensräumen geprägter Herrschaften mehr als in den größeren Territorien<sup>38</sup>.

Die Geschichte der hohenlohischen Dienstgeld-Assekuration von 1609 zeigt nun, dass es in den jeweiligen Ämtern institutionalisierte Formen von gemeinschaftlicher Untertanenrepräsentation gegeben hat, die allenfalls in einem sehr weiten Sinne als hohenlohische Landschaft betrachtet werden können. Genannt werden sie in den Quellen freilich nirgends so<sup>39</sup>. Hier trafen sich die Amtmänner als Vertreter der Herrschaft mit Vertretern der Gemeinden der einzelnen Ämter in den drei vom Grafen Wolfgang regierten Herrschaften, um über Veränderungen bei der Besteuerung beziehungsweise den Fronen und den Diensten zu sprechen. Am Ende stand dann die Dienstgeld-Assekuration, welche die Ergebnisse der Verhandlungen zusammenfaßte als ein herrschaftlicher Rezess, der jedoch von den Gemeinleuten in den einzelnen Ämtern oder von ihnen bestimmten Vertretern per Unterschrift angenommen wurde.

In der Dienstgeld-Assekuration wurde geregelt, dass die Untertanen des Grafen Wolfgang von Hohenlohe-Weikersheim (1546–1610) in den von ihm in den letzten Jahren seines Lebens gemeinsam regierten Herrschaften Weikersheim, Langenburg und Neuenstein von ihren Dienstpflichten befreit wurden und fortan stattdessen ein Dienstgeld zu zahlen hatten. Eine Einschränkung wurde gemacht: Die Jagdfronen blieben erhalten, wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil gerade am Jagdwesen frühneuzeitliche Herrschaft nach außen sichtbar gemacht werden konnte<sup>40</sup>. Zudem garantierte der Graf für sich und seine Nachfahren, dass sie für die Erhöhung von Reichs- und Kreissteuern, welche die Grafen einzuziehen hatten, aufkommen würden, was praktisch die Reichs- und Kreissteuern für die Untertanen der drei Herrschaften auf dem Niveau von 1609 einfro. Ferner wurde eine allgemeine Landsteuer, deren Höhe sich nach dem Vermögen der Untertanen bemaß, eingeführt.

Es sind mehrere Ausfertigungen der Dienstgeld-Assekuration überliefert<sup>41</sup>, eine wurde vom Grafen Wolfgang und seinen Söhnen unterzeichnet, die anderen, wie

38 Rudolf Endres: Stadt- und Landgemeinde in Franken. In: *Blickle* 1991 (wie Anm. 7), S. 102–117, zum letzten Halbsatz vor allem S. 117.

39 Schon Blickle macht unter Berufung auf Günther Franz darauf aufmerksam, dass es in Franken nur wenig Zeugnisse für die Bezeichnung Landschaft im oben gekennzeichneten Sinne gebe: *Blickle* 2000 (wie Anm. 7), S. 18.

40 Dies gilt insbesondere für Räume, in denen unterschiedliche Herrschaften mit konkurrierenden Rechten aufeinandertrafen und die für die Frühe Neuzeit typischen, mit den Mitteln moderner Kartographie nicht zu erfassenden Grenzsituationen schufen. Für Hohenlohe beschreiben dies Gerhard Taddey: Hermersberg. Die Geschichte von Schloß und Wildfuhr. Sigmaringen 1992, S. 30–33, und (anschaulich für ein breites Publikum) Robert Meier: Hohenlohe in alten Zeiten. Geschichten aus dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Künzelsau o. J. S. 77–82.

41 Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein [= HZA] La 5 U 15 enthält sozusagen das „Hauptexemplar“. Der Nachweis der anderen Ausfertigungen bei *Kleinhagenbrock* (wie Anm. 1), S. 59 Anmerkungen 23–28.



bereits angeführt, von den Vertretern der Untertanen in den einzelnen Ämtern. Für die Söhne des Grafen galt, dass sie jederzeit den Inhalt der Assekuration hätten aufheben können, aber nur, um den vorherigen Zustand wieder einzuführen. Für die Untertanen, die mit den Amtmännern über die Inhalte gesprochen haben, lässt sich feststellen, dass es sowohl Profiteure wie Benachteiligte gab. Deutlich wird jedenfalls, dass es eine besser gestellte Gruppe unter den Untertanen gab, welche die gemeindliche Politik dominierte und eigene Positionen verbesserte beziehungsweise absicherte<sup>42</sup>.

Da das auf Konsens ausgerichtete Vorgehen des Grafen Wolfgang von Hohenlohe (und seiner Söhne), das zur Dienstgeld-Assekuration von 1609 führte, nur in diesem Falle so deutlich und gut nachvollziehbar dokumentiert zu sein scheint, und weil sich die im Dialog von Amtmännern und Gemeindevertretern entstehende Ordnung nicht einmal für die gesamte Grafschaft – nämlich nicht in den Herrschaften Waldenburg, Schillingsfürst und Pfedelbach – galt, wäre es zu gewagt, von einer hohenlohischen Landschaft im engeren Sinne zu sprechen. Gleichwohl gibt es auch in späteren Zeiten Hinweise, dass es sich um ein bewährtes Modell von Herrschaftsausübung gehandelt hat, Untertanen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen<sup>43</sup>, auch Zusammenkünfte von Gemeindevertretern in den einzelnen Ämtern scheinen mit herrschaftlichem Konsens routiniert abgelaufen zu sein<sup>44</sup>. Noch zur Mitte des 18. Jahrhunderts waren die Regelungen der Dienstgeld-Assekuration den hohenlohischen Verwaltungen und Herrschaften geläufig, auch wenn es im Laufe der Zeit punktuelle Veränderungen gegeben zu haben scheint<sup>45</sup>.

Die Dienstgeld-Assekuration von 1609 stellt somit ein Dokument dar, auf das sich die Untertanen der Ämter in den Herrschaften Langenburg, Weikersheim und Neuenstein berufen konnten<sup>46</sup> und das über Jahrzehnte eine Sicherheit gegen

42 Vgl. zu Hohenlohe Thomas *Robisheaux*: *Rural Society and the Search For Order in Early Modern Germany*. Cambridge 1989, hier S. 84–91 und S. 243–247, und ganz verallgemeinert *Ders.*: *The World of the Village*. In: Thomas A. Brady, Heiko A. Oberman, James D. Tracy (Hg.): *Handbook of European History 1400–1600. Late Middle Ages, Renaissance and Reformation*, Bd. 1: *Structures and Assertions*. Leiden, New York, Köln 1994. S. 79–112, hier S. 93 ff.

43 Vgl. hierzu etwa HZA La 40/310 über eine Vereinbarung zwischen den Untertanen der Ämter der Herrschaft Langenburg und der Herrschaft über die Zahlung rückständiger Kontributions- und Steuerlasten, hier besonders der in den Ausfertigungen für die Ämter Kirchberg/Leofels und Langenburg überlieferte „Recess mit den Unterthanen Herrschafts Langenburg wegen Ieres ruckstants, was Sie quartaliter davon zubezahlen“, Langenburg, den 10. Juni 1639.

44 *Kleinhagenbrock*, Dienstgeld-Assekuration (wie Anm. 1), S. 70–73, mit einem Beispiel, in dem ein Konflikt auftrat wegen einer Versammlung ohne Wissen und Konsens der Herrschaft.

45 HZA La 35/342, Amtmann Johann Friedrich Zeitler an die Regierungskanzlei zu Langenburg, Langenburg, den 6. Mai 1751 (wegen einer Anfrage aus der Grafschaft Grumbach bezüglich der Dienstgeld-Assekuration).

46 *Schenk* (wie Anm. 8), S. 44: „Eine willkürliche Erhöhung der Abgabenlast zur Deckung landesherrlicher Schulden gab es jedoch nicht.“ – allerdings ohne Bezugnahme auf die Dienstgeld-Assekuration.



zunehmend ungerechtfertigte Ansprüche der Herrschaft bot<sup>47</sup>. Jedenfalls lebten hohenlohische Untertanen gegenüber ihren Herrschaften keineswegs in Rechtlosigkeit. Vielmehr waren sie in ein Herrschaftssystem integriert, in dem sie partizipieren konnten durch Funktionen in den Gemeinden oder auch in vielfältigen Kontakten mit der Herrschaft und ihren Vertretern vor Ort, den Amtmännern. Sie wurden als Subjekte mit eigenen Interessen wahrgenommen, die mit den gemeindlichen Strukturen Instrumente in den Händen hatten, zunehmende Herrschaftsansprüche einzudämmen und die vom Alten Reich geschützt wurden<sup>48</sup>. Sie stellten – bei aller Rücksicht auf soziale Differenzierungen – einen Faktor dar, den die Grafen beachten mussten, wollten sie den sozialen Frieden in ihren Herrschaften sichern. Somit war es unklug, sich über die Köpfe aller Untertanen hinwegzusetzen. In diesem Sinne gab es tatsächlich Untertanenpartizipation im frühneuzeitlichen Hohenlohe. Um sie besser zu verstehen, müssen freilich noch intensivere, nicht zuletzt komparatistische Untersuchungen für den gesamten fränkischen Raum unternommen werden.

47 Hier nur der Verweis auf ein Beispiel: Laut HZA LA 30/516 konnten Untertanen aus den Ämtern Döttingen und Ingelfingen wegen der Dienstgeld-Assekuration nicht zum hohenlohischen Schlossbau in Künzelsau herangezogen werden. Stattdessen stand eine Anwerbung von Untertanen zur Erledigung der Arbeiten gegen angemessenen Lohn im Raum.

48 Es gibt aus der Umgebung der Grafschaft Hohenlohe einige interessante Beispiele, in denen Gemeinden etwa gegen die Stadt Schwäbisch Hall vor dem Reichskammergericht Rechte einklagen, und das kurz vor 1806: Hier nur der summarische Hinweis auf Alexander *Brunotte*, Raimund J. *Weber* (Bearb.): Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. H, Inventar des Bestandes C3. Stuttgart 1999, beispielsweise die Nummern 1535, 1641 oder 1642.

# Die staatsrechtliche Entwicklung Hohenlohes nach 1806

VON HANS KONRAD SCHENK

## Einleitung

Im Jahre 2006 jährten sich das Ende des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation und die Gründung des Rheinbundes zum 200. Male. Im Zuge dieser Umwälzungen verloren 1806 zahlreiche bis dahin reichsunmittelbare Territorien ihre Selbstständigkeit und wurden den neu entstandenen souveränen Staaten zugeschlagen. Hierzu gehörten auch die Fürstentümer Hohenlohe, die zu überwiegenderen Teilen an das zu Jahresanfang 1806 ausgerufene Königreich Württemberg fielen. Die staatsrechtliche Entwicklung der bisher regierenden Fürsten und ihrer Territorien ist Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung<sup>1</sup>.

### 1. Die politischen Rahmenbedingungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Die staatsrechtliche Entwicklung Hohenlohes nach 1806 war geprägt durch die großen Umwälzungen, die sich anfangs des 19. Jahrhunderts in Deutschland ereignet haben. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation war damals schwach; unter dem Druck der napoleonischen Expansionsbestrebungen zeigten sich erhebliche Auflösungserscheinungen. Napoleon wollte insbesondere die süddeutschen Staaten aus dem Reichsverband herauslösen und in einer Allianz an sich binden.

Nach dem Sieg Frankreichs über Österreich traten am 12. Juli 1806 Bayern, Baden, Hessen und eine Reihe weiterer kleinerer Staaten durch die Unterzeichnung des Pariser Vertrages – besser bekannt unter der Bezeichnung Rheinbundakte – Napoleons Rheinbund bei und sprachen ihm ihre dauerhafte Trennung vom Heiligen Römischen Reich aus. Württemberg hatte noch gezögert und folgte erst am 20. Juli<sup>2</sup>. Die Rheinbundakte bildete die Ermächtigungsgrundlage für die Mediatisierung bis dahin reichsunmittelbarer Territorien.

Durch einen weiteren Schritt wurde schließlich der Reichsverband aufgelöst: am

1 Die Ausführungen sind im Wesentlichen Auszüge aus der Dissertation des Autors, die 2006 unter dem Titel „Hohenlohe – vom Reichsfürstentum zur Standesherrschaft“ beim Swiridoff Verlag erschienen ist.

2 Erwin Hölzle: Württemberg im Zeitalter Napoleons und der deutschen Erhebung. Stuttgart, Berlin 1937. S. 21.



6. August 1806 legte Franz II. die deutsche Kaiserkrone nieder und nannte sich fortan nur noch „Kaiser von Österreich“.

Doch auch der Rheinbund bildete nur ein kurzes Intermezzo. Im Angesicht der Niederlage Napoleons sagte sich König Friedrich I. 1813 vom Rheinbund und von Frankreich los. Württemberg vereinigte seine Armeen mit denen der Allianz aus Russland, Österreich und Preußen. Nach Abschluss des Ersten Pariser Friedensvertrages trat von November 1814 bis Mai 1815 der Fürstenrat auf dem Wiener Kongress zusammen. Als einziges Ergebnis sämtlicher Verfassungspläne vor und während des Wiener Kongresses wurde am 8. Juni 1815 die relativ kurze Deutsche Bundesakte unterzeichnet. Die aus 20 Artikeln bestehende Bundesakte wurde dennoch in der Zeit des Bestandes des Deutschen Bundes von allen Seiten stets als „dessen erstes Grundgesetz“<sup>3</sup> betrachtet.

In die Epoche des Deutschen Bundes fiel auch das Zeitalter der Restauration, in dem es in allen deutschsprachigen Staaten zu Anstrengungen der Regierungen kam, die Zugeständnisse in den jungen Verfassungen der süddeutschen Staaten durch verwaltungs- und verfassungsrechtliche Vorschriften einzuschränken.

Den Schlusspunkt dieser Epoche bildete die Revolution von 1848, mit der die Berufung liberaler Regierungen und die Durchführung von Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung in der Paulskirche in Frankfurt am Main erzwungen wurden.

## 2. Hohenlohe als reichsunmittelbares Fürstentum vor 1806

Hohenlohe war im Reichsverband des Heiligen Römischen Reichs ein reichsunmittelbares Fürstentum. Die Reichsunmittelbarkeit des Fürstentums hatte bis dahin bedeutet, dass die Fürsten direkt dem Kaiser und dem Heiligen Römischen Reich unterstellt waren und ihr Territorium ansonsten selbst regieren konnten. Die Fürsten zu Hohenlohe waren im Alten Reich ein bedeutendes und sehr altes Adelsgeschlecht. Die Ursprünge des Hauses Hohenlohe gehen bis ins 12. Jahrhundert zurück. Im 15. Jahrhundert wurden die Herren von Hohenlohe zunächst Reichsgrafen, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts führten sie den Fürstentitel.

Allerdings gab es ein Hindernis für eine noch größere Bedeutung ihres Geschlechts: Dies war die Zersplitterung des Territoriums, die schon vor der so genannten Hauptlandesteilung im Jahre 1555 begonnen hatte. Die Grafschaft war damals unter den beiden neu entstandenen Hauptlinien Hohenlohe-Neuenstein und Hohenlohe-Waldenburg aufgeteilt worden. In den nachfolgenden Jahrhunderten war es innerhalb beider Linien zu weiteren Teilungen gekommen. So bestand das Reichsfürstentum Hohenlohe dann eingangs des 19. Jahrhunderts aus einer Vielzahl von – teilweise nicht einmal zusammenhängenden – Territorien.

3 So Heinrich Zoepfl: Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Bd. Braunschweig 1872. 2. Teil, S. 430.

Zur evangelisch-lutherisch gebliebenen Hauptlinie Hohenlohe-Neuenstein gehörte die Linie Oehringen. Sie wurde nach dem Tod von Fürst Ludwig Friedrich Karl 1805 von der Linie Ingelfingen beerbt. Außerdem existierten die Linien Langenburg und Kirchberg. Zur Hauptlinie Waldenburg, die im 17. Jahrhundert zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, zählten Bartenstein, Jagstberg – seit 1803 als Sekundogenitur – und Schillingsfürst.

Trotz seiner Aufspaltung bildete Hohenlohe als Territorium ein geschlossenes Ganzes. Durch die Einrichtung des Seniorats und einige andere gemeinsame Institutionen gab es ideelle Verklammerungen. Bei den Regierungen der einzelnen Landesteile blieben die persönlichen Entscheidungen des jeweils regierenden Fürsten das bestimmende Element. Trotzdem bestanden in jedem Landesteil mehr oder weniger aufwändige Regierungs- und Verwaltungsstrukturen.

### 3. Württemberg vor 1806

Der große Nachbar des Fürstentums Hohenlohe im Westen und Süden war Württemberg. Das damalige Herzogtum Württemberg bildete zu Beginn des 19. Jahrhunderts das größte Herrschaftsgebiet in Südwestdeutschland. Es war mehr als fünfmal so groß wie das Territorium der Fürsten zu Hohenlohe. Anders als in Hohenlohe bis ins 18. Jahrhundert galt in Württemberg seit der Erhebung zum Herzogtum 1495 der Unteilbarkeitsgrundsatz, so dass sich das Herzogtum ohne die Schwächung durch Landesteilungen einheitlich entwickelt hatte und immer von einem einzigen Herzog geführt wurde.

Im Jahre 1797 hatte Herzog Friedrich II. die Regierung übernommen. Er hat das Land später als König Friedrich I. bis 1816 regiert. Er verfolgte eine aggressiv expansive Politik. Schon durch den so genannten Reichsdeputationshauptschluss vom März 1803 konnte Herzog Friedrich den Aufstieg zum Kurfürsten und erhebliche Gebietserweiterungen für Württemberg verzeichnen. Mit diesem Beschluss wurden ihm viele Abteien, Klöster und Reichsstädte als Entschädigung für linksrheinische, an Frankreich gefallene Besitzungen zugesprochen, so zum Beispiel das Kloster Schöntal und die Reichsstadt Heilbronn. Aus diesen weder politisch noch geographisch zusammenhängenden Gebieten schuf Friedrich außerhalb des Einflussbereichs der altwürttembergischen Landschaft den Staat Neuwürttemberg mit einer bis auf das Kriegswesen völlig selbstständigen Verwaltung. Nur in seiner Person als Herrscher in Personalunion über Alt- und Neuwürttemberg bestand eine Verklammerung<sup>4</sup>.

Württemberg hatte sich bereits 1805 mit Napoleon verbündet, und nach dessen Sieg über Österreich musste Kaiser Franz II. im Dezember 1805 den Friedensvertrag von Pressburg unterzeichnen und akzeptieren, durch den Württemberg und

<sup>4</sup> Walter *Grube*: Vogteien, Ämter, Landkreise in der Geschichte Südwestdeutschlands. Stuttgart <sup>2</sup>1960. S. 62.



Bayern am 1. Januar 1806 zum Königreich aufstiegen und eigene Souveränität erhielten. Damit war das Ende des Heiligen Römischen Reichs vorgezeichnet.

#### 4. Die Rheinbundakte vom 12. Juli 1806

In der Rheinbundakte vom 12. Juli 1806, mit der die süddeutschen Staaten aus dem Heiligen Römischen Reich aus- und in den Rheinischen Bund eintraten, versprach Napoleon die so genannte Mediatisierung süddeutscher Kleinstaaten wie Hohenlohe, also weitere Gebietserweiterungen für die Mittelmächte. Die Rheinbundakte diente König Friedrich I. als Rechtsgrundlage für die Mediatisierung der angrenzenden Territorien. Durch sie fielen 21 fürstliche, 34 gräfliche und 101 reichsritterschaftliche Familien unter die württembergische Herrschaft. Die an Württemberg gefallenen Teile Hohenlohes umfassten 1 590 qkm mit 76 400 Einwohnern<sup>5</sup>. Dabei handelte es sich um die Besitzungen der Stammesteile Oehringen, Ingelfingen, Langenburg, Bartenstein, Jagstberg und Waldenburg. Ein kleinerer östlicher Teil von Hohenlohe, der zu Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Schillingsfürst gehörte, fiel an das Königreich Bayern. Hohenlohe-Kirchberg wurde später in einem Staatsvertrag vom 18. Mai 1810 von Bayern an Württemberg abgegeben. Was sich in den an Bayern gefallenen Teilen zugezogen hat, ist nicht Gegenstand dieser Ausführungen.

Die Fürsten zu Hohenlohe hatten bis zum Schluss darauf gehofft, der Mediatisierung entgehen zu können. Sie wollten Verhandlungen mit König Friedrich über einen Sonderstatus führen. Stattdessen hatte der König den Fürsten im August 1806 ein so genanntes Besitzergreifungspatent geschickt. Württemberg nahm Hohenlohe in Besitz.

Die Besitzergreifung Hohenlohes sollte in drei Schritten erfolgen: Im ersten Schritt der Mediatisierung wurde das hohenlohische Territorium von französischen Truppen besetzt und danach erst dem württembergischen Kommissar übergeben. Der *Landes-Commissaire* für Hohenlohe, Graf Wintzingerode, trat gegenüber den Fürsten zu Hohenlohe zuvorkommend auf und arbeitete dennoch zur Zufriedenheit des Königs<sup>6</sup>. Der württembergische Kommissar ließ zunächst als Zeichen der *Occupation* Patente und württembergische Wappen anschlagen sowie württembergische Grenzpfähle aufstellen<sup>7</sup>. Die neuen Staatsdiener wurden in die Pflicht genommen und mussten den Huldigungseid leisten.

Der württembergische König wollte von Anfang an keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass die Souveränität nunmehr in seinen Händen lag. Die alten Verhältnisse wurden rücksichtslos umgestürzt. Als äußere Zeichen wurden an

5 R. Moser: Vollständige Beschreibung von Württemberg. Stuttgart 1843. S. 462.

6 Hans Bernhardt Graf von Schweinitz: Hohenlohe und die „Mediatisierung“ in Franken und Schwaben. S. VII.

7 Hartmut Weber: In: Stadt Öhringen (Hg.): Stadt und Stift. Sigmaringen, Öhringen 1988. S. 186.

den fürstlichen Amtsgebäuden und an den Grenzsteinen württembergische Hoheitszeichen angebracht. Die Pfarrer mussten von der Kanzel die Besitzergreifungspatente verlesen<sup>8</sup>. Als dritte Phase sollte dann die Organisation der Verwaltung beginnen<sup>9</sup>.

Die Reaktionen der Fürsten auf die Besetzung ihrer Landesherrschaft waren unterschiedlich: Christian Friedrich Karl, der regierende Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg, wahrte äußerlich gelassen Haltung und Würde, übergab seine Rechte am Amt Döttingen an die Kommissare des Königs von Württemberg und lud sie sogar an seine Tafel<sup>10</sup>. Von Öhringen hingegen, wo die zentrale Übergabe für Hohenlohe am 13. September 1806 unter Leitung des französischen Generals Le Camus und der württembergischen Kommissare von Reischach und von Wintzingerode stattfand, wurde – so ein Zitat – über ein „*entsetzliches Getümmel*“ bei der Entwaffnung der hohenlohischen Schildwachen berichtet<sup>11</sup>. Die Fürsten ließen sich bei der Übernahmezeremonie durch ihre Räte vertreten.

## 5. Das mediatisierte Fürstentum Hohenlohe in der Rheinbundzeit

Die Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 stellte einen völkerrechtlichen Vertrag dar. Sie hatte politisch selbstständige Staaten unter französischem Protektorat geschaffen. Die Fürsten zu Hohenlohe verloren durch sie die Herrschaft über ihr Territorium. Der Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit und Landeshoheit ergab sich aus Artikel 24 der Rheinbundakte, der dem König von Württemberg die Ausübung aller Souveränitätsrechte über das zuvor reichsunmittelbare Fürstentum zusprach. Die wesentlichen Herrschaftsrechte fielen im Einklang mit der Rheinbundakte an den württembergischen König. Bestimmte Rechte, die nicht mit der Souveränität des Königs in Verbindung standen, wurden ihnen dagegen ausdrücklich belassen.

Die Rheinbundakte sah drei unterschiedliche Stufen der Souveränität vor. Für die mediatisierten Fürsten zu Hohenlohe fand die Regelung des Artikels 24 Anwendung und damit die schwächste Stufe. Dieser billigte Rheinbundfürsten wie dem König von Württemberg die Ausübung der höheren Souveränitätsrechte über die bis dato reichsständischen Territorien zu. Dadurch blieben die mediatisierten Fürsten Besitzer und Eigentümer ihrer Fürstentümer. Es handelte sich also um eine Souveränität oder Oberhoheit des württembergischen Königs ohne Besitz. Dies bedeutete im Gegenzug, dass die Fürsten nach dem Wortlaut der Rhein-

8 Heinz Gollwitzer: Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918. Göttingen <sup>2</sup>1964. S. 59.

9 Dazu auch: Günther Zollmann: Adelsrechte und Staatsorganisation im Königreich Württemberg 1806–1817. Tübingen 1961. S. 51 f.

10 Gustav H. A. Bihl: Die fürstliche Herrschaft Hohenlohe-Kirchberg bis zu ihrer Mediatisierung 1764–1806. In: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 1884 S. 297.

11 Zitiert nach Gollwitzer (wie Anm. 8), S. 61, und von Schweinitz (wie Anm. 6), S. 78.



bundakte der bedingten Souveränität Friedrichs I. von Württemberg unterstellt wurden. Für die Reichsritter wie zum Beispiel die benachbarte Familie von Berlichingen galt dagegen die zweite Stufe. Bei dieser stand den Souveränen die Souveränität mit dem Besitz zu. Damit übten sie auch diejenigen Rechte aus, deren Ausübung im Artikel 27 den ehemaligen Reichsständen belassen wurde. Die Eigentumsrechte der Reichsritter mussten jedoch weiterhin respektiert werden<sup>12</sup>.

Die bedingte Souveränität des Artikels 24 bedeutete, dass die innere Souveränität der Rheinbundfürsten gegenüber den Mediatisierten aufgrund der Bestimmungen in Artikel 27 bis 32 nicht unerheblich eingeschränkt war. Napoleon hatte die bisherigen Reichsstände nicht als bloße privilegierte Staatsbürger eingestuft, sondern ihnen eine untergeordnete Landeshoheit eingeräumt, um die Macht der Rheinbundfürsten durch Gegenkräfte im Inneren zu beschränken und seinen eigenen Einfluss zu sichern.<sup>13</sup> Die an den König von Württemberg fallenden Souveränitätsrechte umfassten nach der Rheinbundakte die Gesetzgebung, die oberste Gerichtsbarkeit, die hohe Polizei, die Militärkonskription, das heißt die Rekrutierung, sowie das Recht auf die Besteuerung. Diese Rechte bildeten auch nach dem Verständnis der damaligen Staatslehre den wesentlichen Kern der Staatsgewalt<sup>14</sup>.

Die Rechte, die dagegen ausdrücklich den Mediatisierten belassen wurden, leitete die Rheinbundakte aus deren Patrimonial- und Privatbesitz ab. Dabei handelte es sich um all diejenigen Rechte, die nicht unabdingbarer Bestandteil der Souveränität waren. Sie umfassten die niedere und mittlere Zivil- und Strafrecht. Außerdem gehörten dazu die Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei, das Kirchen- und Schulpatronat, Jagd- und Fischereirechte, das Monopol für Bergbau und Hüttenwerke sowie sämtliche aus diesen Rechten, aus dem Zehnten und den Feudalverhältnissen fließende Einnahmen.

Im Ergebnis blieb den Fürsten eine Art „Unterlandesherrschaft“, die sie als Instanz zwischen den Untertanen und dem König installierte und ihnen niedere Regierungsgewalt beließ. Für die Fürsten stellte dies natürlich einen schmerzhaften Verlust ihrer vorherigen Rechtsstellung dar. Dem König von Württemberg hingegen waren die Sonderrechte der Mediatisierten immer noch zu viel.

Die Beschneidungen seiner inneren Souveränität, die mit den Vorrechten der Mediatisierten einhergingen, wirkten sich zum äußersten Missfallen König Friedrichs I. auf die Verwaltungsorganisation in der Form aus, dass die württembergische Rechtsprechungs- und Verwaltungskompetenz in weiten Teilen eingeschränkt war<sup>15</sup>. Zwar stand ihm die Gesetzgebung in vollem Umfang zu. Bei den

12 Carl *Vollgraf*: Die teutschen Standesherrn: ein historisch-publicistischer Versuch. Gießen 1864. S. 222.

13 Rolf *Schier*: Standesherrn. Zur Auflösung der Adelsvorherrschaft in Deutschland 1814–1918. Heidelberg, Karlsruhe 1977. S. 12.

14 Johann Ludwig *Klüber*: Staatsrecht des Rheinbundes. Tübingen 1808. § 201.

15 Franz-Ludwig *Knemeyer*: Regierungs- und Verwaltungsreformen in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Köln, Berlin 1970. S. 211.



beiden anderen Teilbereichen der Souveränität, der Rechtsprechung und der vollziehenden Gewalt, unterlag die Souveränität aber den Beschränkungen der Rheinbundakte. Dies stellte für König Friedrich ein Hindernis bei der Schaffung eines homogenen Staatsgebildes dar<sup>16</sup>. König Friedrich scherte sich daher nur wenig um die Beschränkungen der Rheinbundakte. Er erhöhte während der Rheinbundzeit stetig den Druck auf die Fürsten. Die vom Rheinbund legitimierten fürstlich-hohenlohischen Verwaltungsstellen sollten nach seinem Willen vor allem gegenüber der hohenlohischen Bevölkerung ihren offiziellen Charakter verlieren und das Erscheinungsbild einer privatrechtlichen Verwaltungseinheit erhalten. Zu diesem Zweck erließ Friedrich eine Vielzahl von Dekreten, die in die fürstlichen Verwaltungseinheiten eingriff. Dies fing schon damit an, dass die Fürsten neue Titel nicht mehr verleihen konnten und früher erteilte wie Geheimrat, Regierungsrat oder Hofrat von ihren Beamten nur mit königlicher Erlaubnis fortgeführt werden durften<sup>17</sup>.

Insgesamt erwies es sich bei den Auseinandersetzungen der Fürsten zu Hohenlohe mit dem König als größtes Problem, dass es kein Verfassungsgericht des Rheinbundes gab, das über die Einhaltung der Bestimmungen der Rheinbundakte wachte. Als äußeres Zeichen der Unterwerfung Hohenlohes und zur Demonstration seines Machtanspruchs führte König Friedrich I. von Württemberg bald auch den Titel eines Herzogs von Hohenlohe<sup>18</sup>. Er wollte die Fürsten zu Hohenlohe aus dem staatlichen Leben zurückdrängen und den eigenen Herrschaftsanspruch zementieren und versuchte sie immer weiter zu degradieren. So stellte er sogar die Zugehörigkeit der Familie zum hohen Adel überhaupt in Frage. In diesem Zusammenhang wird eine Anekdote überliefert: Auf die Aufforderung des Königs an einen Fürsten zu Hohenlohe, sein Adelsdiplom vorzulegen, erklärte der Fürst sich dazu außerstande. Er legte zum Beweis aber drei andere Dokumente vor: Zum ersten eine Urkunde, in der beschrieben wurde, wie ein Graf von Hohenlohe einen Grafen von Württemberg im Mittelalter bei einem Turnier besiegt hatte, zum zweiten ein Dokument über eine Hochzeit im Hause Hohenlohe, bei welcher ein Graf von Württemberg einer Gräfin von Hohenlohe die Schleppe trug, und schließlich einen Schuldbrief eines Württemberger Grafen zugunsten eines Grafen von Hohenlohe. Der König versuchte, die Gleichheit aller Württemberger unter seiner Herrschaft mit Macht durchzusetzen; die Fürsten leisteten dagegen Widerstand. Während die Fürsten sich Mediatisierte nannten und damit ihr Festhalten am Verfassungssystem des Alten Reichs ausdrückten, verwendete die württembergische Bürokratie Ausdrücke wie Adelige Grundbesitzer oder Standesherrn. Die Fürsten zu Hohenlohe wehrten sich zwar gegen die Degradierung zu Untertanen und forderten die den anderen Standesgenossen zuer-

16 Hartmut *Weber*: Die Fürsten von Hohenlohe im Vormärz. Tübingen, Schwäbisch Hall 1977. S. 50.

17 Vgl.: Königliche Resolution vom 26. Juni 1807, Württembergisches Staats- und Regierungsblatt 1807 S. 229 f.

18 Württembergisches Staats- und Regierungsblatt 1810. S. 479.



kannten Rechte<sup>19</sup>, wie sie zum Beispiel die an das benachbarte Königreich Bayerngefallenen Stammesteile Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Schillingsfürst in Anspruch nehmen konnten. Der König wies dies aber entschieden zurück und versuchte, die Mediatisierten jeder Autorität zu entkleiden. Württemberg war ohne Zweifel der Staat, der sich am wenigsten an die Bestimmungen der Rheinbundakte hielt.

Anders war dies im Königreich Bayern. Dort galt der Grundsatz der größtmöglichen Schonung, und die Bestimmungen der Rheinbundakte wurden bereitwillig ausgeführt<sup>20</sup>. Die Bayerische Deklaration zur Umsetzung der Bestimmungen der Rheinbundakte vom 19. März 1807 wurde unter den Mediatisierten und auf dem Wiener Kongress vielfach als beispielhaft angesehen.

Auch im Großherzogtum Baden ging die Regierung behutsamer vor. Wegen der immensen Gebietsvergrößerungen und der damit verbundenen Verwaltungsarbeit beließ die badische Regierung die Ausübung bestimmter Souveränitätsrechte bei den Mediatisierten. Diese wurde Anfang des Jahres 1807 aufgefordert, ihre Vorstellungen über die zukünftige Gestaltung ihrer Rechtsverhältnisse vorzutragen.<sup>21</sup> Am 25. August 1807 wurde dann zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Mediatisierten eine Verordnung erlassen<sup>22</sup>, die den Standesherrn sehr entgegenkam.

Wie die Fürsten zu Hohenlohe standen auch die Hohenloher Einwohner der neuen württembergischen Herrschaft während der Rheinbundzeit kritisch und ablehnend gegenüber. Angesichts des zu leistenden Militärdienstes und wegen des finanziellen Drucks durch den neuen Herrscher wünschte sich die überwiegende Mehrheit die alten Verhältnisse zurück. Auch König Friedrich erkannte dies. Er verfolgte nicht nur das Verhalten der Fürsten, sondern auch der sonstigen Hohenloher mit Misstrauen, was er sogar in einem Brief an Napoleon im Jahre 1809 zum Ausdruck brachte.

## 6. Das Ende der Rheinbundzeit: der Wiener Kongress

Bereits im Jahre 1813 nahte das Ende des Rheinbunds. In der Völkerschlacht bei Leipzig Mitte Oktober 1813 unterlag Napoleon gegen die Heere der russisch-österreichisch-preußischen Allianz. Wenige Tage später sagte sich König Friedrich vom Rheinbund los, beendete das Bündnis mit Frankreich und schloss sich dann im Allianzvertrag von Fulda am 2. November 1813 Österreich an. Die Auflösung des Rheinbundes gab den Mediatisierten neue Hoffnung auf eine voll-

19 Von Schweinitz (wie Anm. 6), S. 275.

20 Eckart Schremmer: Die Bauernbefreiung in Hohenlohe. Stuttgart 1963. S. 94.

21 Thomas Schulz: Die Mediatisierung des Adels. In: Württembergisches Landesmuseum (Hg.), Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons. Stuttgart 1987. S. 157-174.

22 „Standesherrlichkeits-Verfassung in dem Großherzogtum Baden“. In: Badisches Staats- und Regierungs-Blatt 1807, S. 141-154.

ständige Wiederherstellung ihrer früheren Rechte. Allerdings hatten sich Bayern und Württemberg beim Übertritt zur Allianz bereits Garantien für ihre Souveränität und ihren territorialen Besitzstand festschreiben lassen. Eine Wiederherstellung der Verhältnisse des Alten Reiches war somit schon zu diesem Zeitpunkt unmöglich geworden.

Nach dem Friedensvertrag mit Frankreich vom Mai 1814 trat von November 1814 bis Mai 1815 der Rat der Fürsten auf dem Wiener Kongress zusammen. Auf dem Kongress hatten die bisherigen süddeutschen Rheinbundstaaten nach den für sie günstigen Vertragsschlüssen mit der Allianz von vornherein eine bessere Position als die Standesherrn.

Dennoch wollten die Fürsten zu Hohenlohe mit Hilfe eines von siebzehn ehemaligen Reichsständen im Dezember 1813 gegründeten Vereins der Mediatisierten die Wiederherstellung ihrer alten Rechte durchsetzen. Das Haus Hohenlohe hatte zunächst wie viele der württembergischen Standesherrn aus Furcht vor König Friedrich I. gezögert, dem Verein beizutreten, dies dann aber im Frühjahr 1814 doch getan. Der Verein der Mediatisierten beklagte auf dem Wiener Kongress aufgrund der Unterordnung unter die bisherigen Rheinbundsoveräne einen Verlust an persönlicher Freiheit, an Hoheits- und Patrimonialrechten samt der damit verbundenen Einnahmen sowie an Ansehen und Ehre.

Der Verein der Mediatisierten konnte auf dem Wiener Kongress nicht direkt einwirken, da den Standesherrn keine Souveränität zustand. Demzufolge konnten die Mediatisierten an den Verhandlungen nicht gleichberechtigt teilnehmen. Ihre Restitutionsforderungen und erst recht mancherlei abstruse Umwälzungsideen – der König von Württemberg sollte einem Vorschlag zufolge Herrscher über die Schweiz werden und Württemberg den Mediatisierten zufallen – waren von vornherein zum Scheitern verurteilt. Weil die Fürsten zu Hohenlohe bald den Erfolg des Vereins anzweifelten, schickten sie zusätzlich einen eigenen Gesandten. Dieser betonte in Eingaben die besondere Qualifikation Hohenlohes für eine Unabhängigkeit im Zuge der Neuordnung Deutschlands. Zu einer Sonderbehandlung kam es trotzdem nicht.

Im Juni 1815 verabschiedete der Wiener Kongress die Deutsche Bundesakte, die in zwei Artikeln Regelungen für die bis 1806 reichsunmittelbaren Fürstenhäuser enthielt. Dabei handelte es sich zum einen um Artikel VI, der die Funktion der Mediatisierten im Bund, nämlich innerhalb der Bundesversammlung betraf, und zum anderen um Artikel XIV<sup>23</sup>, der ihre Rechtstellung innerhalb der souveränen Bundesstaaten regeln sollte. Diese Artikel brachten keinesfalls die Gewährung neuer Rechte, sondern gewährleisteten nur den bestehenden Zustand. Ein Fortschritt lag allerdings auf der Hand: Es gab nun eine Garantie des Deutschen Bundes für die gewährten Rechte, die die Wiener Schlussakte vom 15. Mai 1820 nochmals bestätigte. Im Streitfalle konnten die Betroffenen sich an die Bundes-

23 Johann Ludwig Klüber: Quellen-Sammlung zu dem Oeffentlichen Recht des Teutschen Bundes. Erlangen <sup>3</sup>1830.



versammlung wenden. Damit kam es zu der Schaffung eines rechtlich gesicherten Zustandes statt der willkürlichen Behandlung, die den Standesherrn gerade im Königreich Württemberg in der Zeit von 1806 bis 1815 zuteil geworden war. Die Fürsten zu Hohenlohe bewerteten die Ergebnisse des Wiener Kongresses angesichts ihrer anfänglichen großen Erwartungen jedoch sehr negativ.

## 7. Nach dem Wiener Kongress und dem Regierungswechsel in Stuttgart

Am 30. Oktober 1816 starb König Friedrich I. plötzlich, und die politischen Vorzeichen in Württemberg änderten sich. Der König war das Sinnbild für all die schlechten Erfahrungen aus der Rheinbundzeit gewesen. Nun keimte überall große Hoffnung auf Veränderungen unter der Regierung seines Sohnes Wilhelm auf. Die Fürsten zu Hohenlohe versprachen sich unter dem neuen König Wilhelm eine erhebliche Besserung ihrer Rechtsverhältnisse. In der Folgezeit sollte sich aber herausstellen, dass auch Wilhelm nicht zu großen Zugeständnissen bereit war.

Angesichts des Regierungswechsels beschlossen die Fürsten eine Eingabe direkt an den König. Sie äußerten gegenüber Wilhelm den Wunsch nach direkten Verhandlungen über ihre künftige Stellung. Die Fürsten zu Hohenlohe waren damit die ersten Standesherrn im Königreich Württemberg, die sich für den Weg separater Verhandlungen entschieden hatten. Überraschend schnell kam eine positive Antwort aus Stuttgart. Die Fürsten zu Hohenlohe reagierten auf diese Zusage mit großer Befriedigung und hofften auf eine rasche Regelung ihrer Rechtsverhältnisse. Diese Hoffnung erfüllte sich aber nicht. Die Standpunkte blieben zunächst unvereinbar.

Die Verhandlungen, die am 25. März 1817 begonnen hatten, waren langwierig und schwierig. Zwischenzeitlich wurden sie sogar unterbrochen. Die Fürsten zu Hohenlohe reichten dann eine bereits zuvor verfasste und gedruckte Denkschrift<sup>24</sup> bei der Bundesversammlung des Deutschen Bundes ein, um ihre Forderungen zu bekräftigen. Eine Kommission prüfte die Denkschrift und kam zu dem Ergebnis, dass fast alle von den Fürsten zu Hohenlohe aus der Bundesakte geltend gemachten Ansprüche begründet waren<sup>25</sup>.

Unter anderem wegen des Drucks von Seiten des Bundes musste die württembergische Regierung den Verhandlungsweg fortsetzen. Mit anderen Standesherrn führte sie inzwischen parallel Verhandlungen und konnte diese dann Mitte des Jahres 1819 mit drei mediatisierten Häusern erfolgreich abschließen. Darunter war auch der Fürst zu Thurn und Taxis mit seinen württembergischen Besitzungen<sup>26</sup>. Die Ergebnisse blieben zwar hinter den früheren Forderungen

24 HZA AK DK, württembergische Souveränitätssachen 38/4, Entwurf und Druck: Archiv für standes- und grundherrliche Rechte I, H.1 S. 39 ff, H.2 S. 23 ff, H.3 S. 47 ff, II, H.1 S. 28 ff.

25 Protokolle der Bundesversammlung 1819, S. 287, Beilage zur 19. Sitzung, 24. Mai 1819.

26 In: Württembergisches Staats- und Regierungsblatt 1819, S. 525 ff.



dieser Standesherrn zurück. Die Regierung hatte sich in wesentlichen Punkten durchgesetzt. Dennoch war König Wilhelm nun von seinen bisherigen Bemühungen nach der Schaffung eines gleichgestellten Untertanenverbandes abgerückt. Er hatte die Standesherrn als privilegierte Klasse akzeptieren müssen.

Daraufhin bat der Fürst zu Hohenlohe-Bartenstein im Oktober 1822 allein um die Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Regelung seiner Rechtsverhältnisse. Hauptgrund hierfür war die Verschärfung seiner Finanzlage. Die übrigen Fürsten waren sich nicht einig und wollten erst einmal die Verhandlungen des Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein abwarten. In diesen Verhandlungen gab es zunächst Stillstand bis 1823. Schließlich wurde aber ein Durchbruch erzielt, und die fürstlichen Bevollmächtigten stimmten innerhalb weniger Verhandlungstage zu, die Deklaration nach dem Vorbild schon ergangener Deklarationen abzufassen. Die übrigen Fürsten zu Hohenlohe bewerteten den Verlauf der Verhandlungen jedoch als enttäuschend und die Ergebnisse als unzureichend. Dennoch gab es seit Herbst 1823 in ihren Reihen Stimmen, die ein weiteres Zuwarten für sinnlos erachteten. Nur der Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg wollte sich auch weiter nicht beteiligen.

Den Fürsten kam dann der Umschwung der württembergischen Außenpolitik nach einer Konfrontation mit den Großmächten Russland, Österreich und Preußen zu Hilfe. Danach wollte Württemberg keinen weiteren Konfliktstoff mehr liefern und zeigte sich kompromissbereiter. Weil die Fürsten zu Hohenlohe noch immer besonders starke auswärtige Aktivitäten entfalteten, sollte ihnen kein Anlass mehr zu weiteren Beschwerden bei der Bundesversammlung in Frankfurt und bei den Großmächten geliefert werden. So konnte bald ein Durchbruch verzeichnet werden. In den weiteren Verhandlungen erreichten die Fürsten bedeutende Zugeständnisse, und im Dezember 1824 stimmte Erbprinz Ernst zu Hohenlohe-Langenburg im Namen der vier Linien Hohenlohe-Oehringen, Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Jagstberg dem Verhandlungsergebnis zu.

Im August 1825 akzeptierten die Fürsten schließlich die vorgelegten Deklarationen der königlichen Regierung, und diese wurden auf den 27. September 1825, den Geburtstag des Königs, datiert und im Oktober im Regierungsblatt veröffentlicht<sup>27</sup>.

Das Besondere an diesen Deklarationen waren Zugeständnisse in Zusatzprotokollen, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, aber – so der Wortlaut – „die gleiche Kraft“ wie die Deklarationen haben sollten<sup>28</sup>. Vor 1825 hatte es bei den Deklarationen keine Zusatzprotokolle gegeben. Erstmals in den Verhandlungen mit den Fürsten zu Hohenlohe schuf die Regierung für standesherrliche Familien Deklarationen mit Zusatzprotokollen, die der Öffentlichkeit und der Ständeversammlung vorenthalten wurden.

27 | Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1825 S. 535 ff.

28 | HZA AK unverzeichnete Urkunden, 27. September 1825 (roter Einband).



Die Deklarationen dienten der Schaffung eines – so die Formulierung – „bleibenden Rechtszustandes“ der Fürsten im Königreich. Sie enthielten Bestimmungen zu ihren persönlichen Privilegien und Pflichten, zu ihren Sonderrechten im Hinblick auf die Rechtspflege, Polizeiverwaltung, Kirchen-, Schul- und Stiftungsaufsicht, Forstverwaltung und Forstgerichtsbarkeit – den so genannten Patrimonialrechten. Daneben gab es unter anderem Regelungen zu den Eigentumsrechten der Fürsten, zu ihrer Besteuerung und zum Dienstrecht der fürstlichen Diener. Die Zusatzprotokolle waren vor allem darauf gerichtet, die Ausübung der Gerichtsbarkeit, Polizeiverwaltung, Forstgerichtsbarkeit und Forstverwaltung attraktiver zu gestalten. Sie gaben den Fürsten mehr Einfluss und gewährten finanzielle Erleichterungen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, dass sich die Beharrlichkeit der Fürsten zu Hohenlohe in den Deklarationen von 1825 durchaus ausgezahlt hatte. Die Deklarationen enthielten viele Bestimmungen, die für die vier beteiligten Fürsten zu Hohenlohe zu erheblichen Verbesserungen rechtlicher und finanzieller Art geführt haben. Der Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg erreichte erst 1828 nach langwierigen und zähen Verhandlungen sowie einem zwischenzeitlichen Verhandlungsabbruch eine Deklaration sowie eine Finanzvereinbarung, die hinter dem Angebot von 1824 zurückblieb.

Die Deklarationen bildeten einen sichtbaren Beginn der Entspannung zwischen König Wilhelm I. und den Fürsten zu Hohenlohe. Konflikte blieben zwar auch in den Folgejahren nicht aus. Mit den Deklarationen war jedoch ein Stück Normalität geschaffen. Die Sonderstellung der Fürsten in ihrem früheren Reichsfürstentum, für die sie so lange gekämpft hatten, wurde festgeschrieben. Dies söhnte die Fürsten mit ihrem Schicksal und dem Königreich Württemberg aus.

Die durch die Deklarationen festgeschriebene Sonderstellung gab den Fürsten eine Art Unterlandesherrschaft zwischen den übrigen Hohenlohern und der württembergischen Verwaltung und Regierung. Die Unterlandesherrschaft bildete damit aber auch einen Fremdkörper im modernen Staatsaufbau mit gleichrangigen Untertanen unter dem König.

## **8. Die Ausübung der gewährten Rechte und die weiteren Entwicklungen**

Die Haltung der Fürsten im Hinblick auf die Ausübung der in den Deklarationen gewährten Rechte war uneinheitlich, weil im Haus Hohenlohe keine einheitliche Auffassung über den Nutzen und die Nutzung der gewährten Rechte bestand. Daher gingen die Stammesteile jeweils eigene Wege.

Für den Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein stand beispielsweise die Verteidigung der standesherrlichen Privilegien im Mittelpunkt seiner Erwägungen<sup>29</sup>. Der prak-

<sup>29</sup> Vgl Schreiben vom 1. Januar 1829; HZA AK DK, württembergische Souveränitätssachen 41/19 (VI)/198.

tische Nutzen und vor allem die finanziellen Aspekte der Gerichtsbarkeit schienen für ihn von nachrangiger Bedeutung. Er übte trotz seiner innerhalb des Hauses Hohenlohe vergleichsweise stärksten Verschuldung sämtliche ihm gewährten Rechte selbst aus. Im Gesamthaus Hohenlohe sahen vor allem auch die Neuensteiner Stammesteile Hohenlohe-Langenburg und Hohenlohe-Kirchberg in der Ausübung staatlicher Funktionen ein „Kleinod“ der Standesherrlichkeit. Daher trieben sie zeitweise das Projekt einer gemeinschaftlichen Ausübung der Unterlandesherrschaft über die Grenzen der Einzelfürstentümer hinweg in ganz Hohenlohe voran<sup>30</sup>. Dies wäre vor allem aus finanzieller Sicht sehr viel praktikabler gewesen, doch scheiterte es an der Ablehnung des Fürsten August zu Hohenlohe-Oehringen, der schon 1823 im Rahmen der Verhandlungen auf die Gerichtsbarkeit und die Polizeiverwaltung hatte verzichten wollen. Er sah die Unterlandesherrschaft als Rückschritt bei der Fortentwicklung des modernen Staats an und erkannte, dass die Gewährung dieser Rechte nicht auf Dauer sein könnte<sup>31</sup>. Die Ausübung der Surrogatrechte, durch die er seine grundherrlichen Forderungen selbst eintreiben konnte, war seiner Ansicht nach ausreichend. Bei allen Fürsten sank im Laufe der Zeit das Interesse an der Ausübung der Rechte, da sie immer weniger Nutzen darin sahen.

Im Zuge der Märzunruhen von 1848, bei denen Hohenlohe ein Zentrum der bäuerlichen Erhebungen war, fielen schließlich viele Sonderrechte der Fürsten weg, so namentlich im Jahre 1849 die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Polizeiverwaltung, die Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei.

## 9. Bewertungen

Nach der Mediatisierung im Jahre 1806 schien der Rheinbund der äußeren Form nach in vielerlei Hinsicht an die alte Reichsverfassung anzuknüpfen<sup>32</sup>. Die neuen Souveräne hatten zwar mehr Rechte als im Alten Reich. Auf dem Blatt schien für die Mediatisierten jedoch die Wahrung ihres Besitzstandes möglich, besonders durch die weitere Ausübung der Patrimonialrechte in der Form einer Unterlandesherrschaft.

Es war allerdings von vornherein problematisch, dass die Fürsten nach der Rheinbundakte einerseits nicht mehr Inhaber der Landeshoheit sein sollten, andererseits aber auch nicht in den Stand bloßer privilegierter Staatsbürger und Privatleute zurückgesetzt wurden. Vielmehr waren sie – wie es der Historiker

30 Ebd. AK DK, unverzeichnet, Zirkular vom 31. Januar 1828 mit Beilagen.

31 Ebd. AL DK 67 / 3 II, Erklärung vom 15. August 1828.

32 Fritz Hartung: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Stuttgart 1969. S. 168.



Laurenz Hannibal Fischer Mitte des 19. Jahrhunderts formuliert hat – Teil einer „anormalen Klasse mit einigen Regierungsrechten bekleideter Untertanen“<sup>33</sup>.

Die Rheinbundakte war durch die von ihr vorgenommene Unterscheidung zwischen staatlichen Souveränitätsrechten und adeligen Patrimonialrechten Ausgangspunkt für die Auseinandersetzungen zwischen dem württembergischen Souverän und den Fürsten zu Hohenlohe. Damit begann ihre Entprivilegierung. In Württemberg waren diese Entwicklungen, die in allen Staaten des Rheinbundes zu beobachten waren, besonders heftig.

Im Königreich Württemberg verloren die Mediatisierten ihre Rechtsstellung innerhalb kurzer Zeit. König Friedrich I. ergriff wie kein anderer Rheinbundfürst Schritte zur Vereinheitlichung der staatlichen Strukturen, die alle Untertanen betrafen. Von Anfang an lehnte er es ab, den Mediatisierten großzügig ihre Rechte aus der Reinbundakte zu gewähren und sie in die Neuorganisation seines Staatswesens einzubinden.

Die Mehrheit der Fürsten zu Hohenlohe weigerte sich lange Zeit, im Königreich Württemberg irgendwelche Ämter und Aufgaben zu übernehmen. Die Fürsten konnten und wollten sich mit diesem Staat nicht identifizieren und aussöhnen. Sie wollten nicht dessen Staatsbürger sein. Eine Untertanenrolle erschien ihnen völlig inakzeptabel. Die privilegierte Stellung, die sie einforderten, wollte und konnte ihnen hingegen der württembergische König nicht geben.

Bis in die Zeit nach dem Wiener Kongress verfolgten die Fürsten zu Hohenlohe Pläne zur völligen Restauration der Zustände vor 1806. Erst als sie die Aussichtslosigkeit dieses Unterfangens erkannt hatten und nicht mehr auf die Hilfe der Großmächte hoffen konnten, spielten sie eine aktivere Rolle in Württemberg, so zum Beispiel in der Kammer der Standesherrn.

Der Versuch der Fürsten unter König Wilhelm I., sich obrigkeitliche Rechte zu erhalten, war nicht auf Dauer erfolgreich. Die ihnen in den Deklarationen gewährte Unterlandesherrschaft stellte einen Fremdkörper im Königreich Württemberg dar. Es gab ständig Konflikte und Reibungsverluste durch Kompetenzüberschneidungen zwischen den Standesherrn und den Staatsbehörden.

Nach den revolutionären Ereignissen von 1848 kamen schließlich auch die Fürsten zu der Einsicht, dass das Ende ihrer Sonderstellung im Königreich unausweichlich war. Erst damit fand die Mediatisierung von 1806 ihren eigentlichen Abschluss. Den Fürsten standen danach im Vergleich zu den übrigen Württembergern nur noch einige wenige Sonderrechte zu.

33 Laurenz Hannibal Fischer: *Der deutsche Adel in Vorzeit, Gegenwart und Zukunft vom Standpunkte des Bürgertums betrachtet*. Frankfurt a. M. 1852. Erster Bd., S. 155.

# Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819–1901)

VON VOLKER STALMANN

Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst zählt zu den interessantesten Politikern des 19. Jahrhunderts. In herausragenden Positionen, als bayerischer Ministerpräsident, als Statthalter in Elsass-Lothringen und schließlich als Reichskanzler war es ihm vergönnt, den Gang der deutschen Geschichte aktiv mitzugestalten. Als dritter deutscher Reichskanzler amtierte er in einer schwierigen Umbruchszeit (1894–1900), in der Deutschland die Schwelle vom Agrar zum Industriestaat überschritt und in der die Weichen zwischen der Bismarckära und dem Ersten Weltkrieg gestellt wurden. Begriffe wie Flotten- und Weltpolitik mögen hierfür stehen. Verfassungspolitisch war die Kanzlerschaft durch die Versuche Kaiser Wilhelms II. gekennzeichnet, unmittelbare Macht auszuüben und ein „persönliches Regiment“ zu errichten<sup>1</sup>.

## 1 In den Fußnoten verwendete Abkürzungen:

BA	Bundesarchiv
BHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
HZA	Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
N 1007	Nachlass Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst im BA Koblenz
NDB	Neue Deutsche Biographie
NL	Nachlass
SBAH	Stenographische Berichte des Preußischen Abgeordnetenhauses
SBR	Stenographische Berichte des Reichstages
StA	Staatsarchiv

Zu Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst vgl. Friedrich *Curtius* (Hg.): *Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst*, 2 Bde. Stuttgart/Leipzig 1906; Karl Alexander von *Müller* (Hg.): *Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Denkwürdigkeiten der Reichskanzlerzeit*. Stuttgart/Berlin 1931. Verwiesen sei auch auf die Erinnerungen des Sohnes des Fürsten: Prinz Alexander zu *Hohenlohe*: *Aus meinem Leben*. Frankfurt a. M. 1925. Ferner Hermann *Rust*: *Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst und seine Brüder Herzog von Ratibor, Cardinal Hohenlohe und Prinz Constantin Hohenlohe*. Düsseldorf 1897; Karl-Alexander von *Müller*: *Der dritte deutsche Reichskanzler. Bemerkungen zu den Denkwürdigkeiten*. München 1932; Heinrich Otto *Meisner*: *Der Kanzler Hohenlohe und die Mächte seiner Zeit*. I und II. In: *Preußische Jahrbücher* 230 (1932) S. 35–50, 131–148; Günther *Blieffert*: *Die Innenpolitik des Reichskanzlers Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst 1894–1900*. Diss. phil. Kiel 1949 (masch.); Wolfgang *Graf*: *Die Persönlichkeit des Reichskanzlers Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst und die deutsche Außenpolitik der Jahre 1894–1900*. Diss. phil. Heidelberg 1949 (masch.); John C. G. *Röhl*: *Deutschland ohne Bismarck. Die Regierungskrise im zweiten Kaiserreich 1890–1900*. Tübingen 1969; Olav *Zachau*: *Die Kanzlerschaft des Fürsten Hohenlohe 1894–1900. Politik unter dem „Stempel der Beruhigung“ im Zeitalter der Nervosität*. Hamburg 2007; vgl. auch die kurzen



Fürst Hohenlohe gilt gemeinhin als schwacher Kanzler, der bedingt durch sein hohes Alter und seine finanziellen Probleme zur Durchsetzung einer konsequenten Politik gegenüber dem jugendlichen und eigenwilligen Kaiser Wilhelm II. nicht fähig schien. Der mit ihm verwandte Kaiser nannte ihn auch „Onkel Chlodwig“<sup>42</sup>, was rasch in die Öffentlichkeit drang und von da an zu seinem Beinamen wurde, ein Beiname, der den Eindruck eines netten, alten Mannes vermittelte, den man nicht sonderlich ernst zu nehmen brauchte. Schon bei Amtsantritt galt der 75-jährige Fürst als Mann des Übergangs zu einer Regierung, die ganz nach dem Willen des Kaisers gebildet und von einem Jüngeren geleitet werden sollte.

In der Figurengalerie des Deutschen Kaiserreichs, aber auch Bayerns, kommt Fürst Hohenlohe gleichwohl ein vorderer Platz zu. Seine Person und seine Biographie sind zu vielschichtig und zu faszinierend, als dass sich seine Vita auf die unerfreulichen Eindrücke seiner Kanzlerschaft reduzieren ließe. Er war Hocharistokrat und Grandseigneur, dem Takt, Gewandtheit und Vornehmheit eigen waren. Er besaß Güter in Bayern und später auch in Russland, und verfügte über eine Weite des Blicks, die vielen fremd war. Er war ein Mann liberal-konservativer Ansichten, ein staatsreuer Katholik aus dem Süden Deutschlands, der Preußen und seiner junkerlichen Führungsschicht distanziert gegenüberstand.

Hohenlohe wurde am 31. März 1819 in Rotenburg/Fulda als Angehöriger eines alten, ehemals reichsunmittelbaren fränkischen Adelsgeschlechts geboren, das zu Anfang des 19. Jahrhunderts mediatisiert worden war und teils bayerischer, teils württembergischer Oberhoheit unterstand. Früh hatte sich Hohenlohe als Exponent einer gemäßigt liberalen und betont nationalen Politik einen Namen gemacht, sich mit Ausbruch der Revolution im Jahre 1848 freiwillig in den Dienst der parlamentarischen Reichsgewalt gestellt und in deren Auftrag eine diplomatische Mission nach Athen, Rom und Florenz übernommen. Nach dem Krieg von 1866 wurde er bayerischer Ministerpräsident und strebte im Gegensatz zu den süddeutschen Partikularisten eine föderative Einigung der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bund an. Durch seine Deutschland-, Innen- und Kirchenpolitik, gipfelnd im liberalen Schulgesetz und in seiner vehementen Kritik am päpstlichen Unfehlbarkeitsdogma, brachte er die klerikal-konservative Mehrheit im Land gegen sich auf und musste 1870 zurücktreten. Hohenlohe ließ sich daraufhin in den Reichstag wählen und schloss sich der Liberalen, später der Deutschen Reichspartei an. Während des Kulturkampfes stritt er als staatsreuer Katholik gegen die ultramontan verfasste katholische Kirche

Lebensbilder von Winfried *Baumgart*: Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. In: Wilhelm von *Sternburg* (Hg.): Die deutschen Kanzler: Von Bismarck bis Merkel. Berlin 2007. S. 55–67; Sönke *Neitzel*: Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819–1901). In: Michael *Fröhlich* (Hg.): Das Kaiserreich. Portrait einer Epoche in Biographien. Darmstadt 2001. S. 77–86.

2 Vgl. die Briefe Kaiser Wilhelms II. von Preußen an den Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Kanzler des Deutschen Reiches und Präsident des Staatsministeriums, 1894–1898. In: GStA PK Berlin, BPH, Rep. 53 J Lit. H, Nr. 7 a; sowie *Müller*, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), passim.



und setzte sich für ein Verbot des Jesuitenordens ein. 1874 wurde er zum deutschen Botschafter in Paris ernannt, wo er sich um eine Entspannung des deutsch-französischen Verhältnisses bemühte. Sein zurückhaltendes, auf Ausgleich und Versöhnung bedachtes Naturell prädestinierte ihn geradezu für dieses Amt; er war im Grunde „von seinem ganzen Wesen her ein geborener Diplomat“<sup>3</sup>. Als Bismarck ihm 1880 den Posten des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes anbot, lehnte Hohenlohe jedoch aus finanziellen und gesundheitlichen Gründen ab<sup>4</sup>. Nur für wenige Monate übernahm er die provisorische Leitung des Auswärtigen Amtes. 1885 wurde er auf den höchstdotierten Beamtenposten im Reich berufen und zum Statthalter in Elsass-Lothringen ernannt. Durch seine ruhige, versöhnliche Politik erwarb er sich rasch Ansehen und Respekt. Den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn stellte schließlich seine Ernennung zum deutschen Reichskanzler dar. Ein Dreivierteljahr nach seinem Rücktritt ereilte ihn 1901 im hohen Alter von 82 Jahren der Tod. Mit Chlodwigs Kanzlerschaft erreichte das Haus Hohenlohe den Höhepunkt seines Einflusses und stellte vermutlich den nach den Hohenzollern mächtigsten aristokratischen Familienverband Mitteleuropas dar. Chlodwigs Bruder Gustav Adolf war damals Kardinal in Rom, sein Bruder Konstantin Obersthofmeister am kaiserlichen Hof in Wien, sein Vetter Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg wurde Chlodwigs Nachfolger im Amt des Statthalters in Elsass-Lothringen. Die Familie war mit ihrem umfangreichen Landbesitz und ihren zahlreichen Montanbetrieben in Oberschlesien zudem ein bedeutender wirtschaftlicher Machtfaktor.

Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst war etwas ratlos, als er am 26. Oktober 1894 mittags ein Telegramm des Kaisers erhielt, das ihn bat, „sofort mit nächstem Schnellzug“ nach Potsdam zu kommen. Den Grund für seine Reise erfuhr er erst abends in Frankfurt am Main, als er in einem Extrablatt vom Rücktritt des Reichskanzlers Graf Caprivi las<sup>5</sup>. Als der Kaiser am folgenden Tag in Potsdam Chlodwig das Amt des Reichskanzlers anbot, zögerte der Fünfundszwanzigjährige allerdings. In einer Notiz fasste er seine persönlichen Bedenken zusammen: „Alter und Gedächtnisschwäche. Krankheit. Mangelnde Redegabe und mangelnde Kenntnis der preuß. Gesetze und Verhältnisse. Nicht Militär. Mangel an den nöthigen Mitteln. Ich kann wohl ohne das Statthaltergehalt leben, aber nicht in Berlin. Russ. Verhältnisse. Nun arbeite ich bald 30 Jahre, bin 75 Jahre alt und möchte nichts anfangen, was ich nicht bewältigen kann“<sup>6</sup>.

3 *Neitzel* (wie Anm. 1), S. 79.

4 „Man vergißt immer“, so meinte Hohenlohe damals, „daß ich 61 Jahre alt, also ein alter, mehr oder weniger verbrauchter Mann bin, der wohl noch Dienste leisten kann, der aber nicht ein neues Amt übernehmen sollte, das sonst Leute von 40 oder 50 Jahren zu führen pflegen.“ Hohenlohe an Friedrich Holstein, nach dem 8. 2. 1880. In: Helmuth *Rogge* (Hg.): *Holstein und Hohenlohe. Neue Beiträge zu Friedrich von Holsteins Tätigkeit als Mitarbeiter Bismarcks und als Ratgeber Hohenlohes*. Stuttgart 1957. S. 132, insgesamt S. 132 f.

5 Vgl. das Telegramm des Kaisers in: *Müller*, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 1, und die Aufzeichnung Chlodwigs vom 27. 10. 1894 ebd., S. 3.

6 Undatierte Notiz Hohenlohes, in: BA Koblenz, NL Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillings-



Mit Bestürzung reagierte Fürstin Marie auf die Nachricht, dass ihr Mann die Kanzlerschaft übernehmen wolle. Im österreichischen Alt-Aussee hatte sie sich, getrennt von ihrem Mann, zu erholen versucht und erst spät von den Ereignissen erfahren. Entschieden riet sie ihrem Mann von der Übernahme dieses Postens ab: „Wir sind ganz verzweifelt über Deinen Entschluß“, telegraphierte sie Chlodwig am 28. Oktober. „Hoffe noch, daß es zu ändern ist, beschwöre Dich wenigstens einige Tage Bedenkzeit zu verlangen. Kannst unmöglich so eine anstrengende Arbeit aushalten“<sup>7</sup>. Sie sei „horriblement tourmentée“, schrieb sie am selben Tag, als der Entschluss ihres Mannes bereits gefasst war, „au sujet de toute ce qu'on peut te proposer et te s u p p l i e de toutes mes forces de ne pas accepter le poste de Reichskanzler. A ton âge et après tout le travail et les soucis que tu as eu dans ta vie, il est i m p o s s i b l e que tu supportes une pareille charge auxquels succombent des gens plus jeunes que toi.“ Sein Gehalt würde auch zur Deckung der Repräsentationsausgaben nicht ausreichen. „Nous nous endetterions pour s û r jusque par dessus les oreilles“<sup>8</sup>.

Aber Hohenlohe, der Bismarcks Politik als Reichstagsabgeordneter, als Botschafter und Statthalter ein großes Stück Wegs mitbegleitet hatte, war von der ihn erwartenden Aufgabe zu fasziniert, als dass er das Angebot des Kaisers hätte ausschlagen können. Zudem konnten seine Bedenken hinsichtlich seiner angeschlagenen Gesundheit und seiner mangelnden oratorischen Begabung dadurch überwunden werden, dass er mit den Staatssekretären Adolf Freiherr Marschall von Bieberstein und Heinrich von Boetticher zwei parlamentarisch erfahrene Sprechminister zur Seite gestellt bekam, die ihm in der Regierung und im Parlament zuarbeiten sollten. In der Reichskanzlei erhielt er zudem Unterstützung durch seinen Sohn Prinz Alexander. Ob Hohenlohe sich allerdings als Süddeutscher in Preußen zu behaupten vermochte, musste die Zukunft erweisen. Seine Meinung über die preußischen Junker, die sowohl im preußischen Abgeordne-

fürst, N 1007, Nr. 1596, fol. 223r; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 4. In der gedruckten Fassung wurden die Einzelpunkte durchnummeriert. Zudem wurde vor „Russ. Verhältnisse“ das Wort „Ruin“ eingefügt.

7 Telegramm Mariens an Chlodwig Hohenlohe, 28. 10. 1894, in: BA Koblenz, NL Prinz Alexander zu Hohenlohe-Schillingsfürst, N 1008, Nr. 11.

8 Übersetzung: „Schrecklich verstört – angesichts all dessen, was man Dir vorschlagen könnte und ich f l e h e Dich mit all meiner Kraft an, den Posten des Reichskanzlers nicht anzunehmen. In Deinem Alter und nach all der Arbeit und den Sorgen, die Du in Deinem Leben gehabt hast, ist es u n m ö g l i c h, dass Du eine solche Last auf Dich nimmst, unter der Jüngere als Du zusammenbrechen würden. Wir würden uns g e w i s s bis über die Ohren in Schulden stürzen.“ – Marie an Chlodwig Hohenlohe, Alt-Aussee, 28. 10. 1894, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 256, fol. 4f. Vgl. auch Marie an Chlodwig Hohenlohe, Alt-Aussee, 29. 10. 1894, in: ebd., fol. 6–8. Der Adjutant des Fürsten, Graf Clemens von Schönborn, meinte, sich in einem Gespräch mit Karl Alexander von Müller im Jahre 1937 daran erinnern zu können, dass die Fürstin ihrem Mann damit gedroht habe, „sie würde aus ihrem Geld – denn das Vermögen gehörte ihr – keinen Pfennig für ihn in Berlin aufwenden.“ Gesprächsprotokoll von Karl Alexander von Müller, „Chlodwig Hohenlohe. Erzählungen von Graf Clemens Schönborn bei Donnersmarck am 2. April 1937“, in: BHSTA München, NL Karl Alexander von Müller, Nr. 348, S. 1.



tenhaus als auch im Herrenhaus tonangebend waren, war zumindest nicht sonderlich hoch. „Wenn ich so zwischen den preußischen Exzellenzen sitze, so wird mir der Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland recht klar“, schrieb Hohenlohe 1898. „Alles, was ich in diesen 4 Jahren erlebt habe, erklärt sich aus diesem Gegensatz. Die Deutschen haben recht, wenn sie meine Anwesenheit in Berlin für eine Garantie der Einheit ansehen. Wie ich von 1866–70 für die Vereinigung von Süd und Nord gewirkt habe, so muß ich hier dahin streben Preußen beim Reich zu erhalten; denn alle diese Herrn pfeifen auf das Reich und würden es lieber heute als morgen aufgeben“<sup>9</sup>.

Entscheidend war, dass die finanzielle Frage einer Lösung zugeführt werden konnte. Denn um seinem Onkel die Annahme des schwierigen Amtes zu erleichtern, erklärte sich der Kaiser bereit, die Differenz zwischen dem Statthalter- und dem Reichskanzlergehalt aus seinem Dispositionsfonds zu zahlen. Der Statthalterposten war die höchst dotierte Beamtenstelle im Reich, da der Statthalter als Vertreter des Kaisers entsprechende Repräsentationsaufgaben wahrzunehmen hatte. Während der Statthalter 254 000 Mark an Gehalt und Repräsentationsgeldern (Etat 1879/80) erhielt, kam der Reichskanzler insgesamt nur auf 108 870 Mark, davon 54 000 Mark Gehalt<sup>10</sup>. Hohenlohe glaubte mit dem Kanzlergehalt angesichts der repräsentativen Verpflichtungen nicht auskommen zu können. Man darf dabei nicht vergessen, dass Hohenlohes Vermögensverhältnisse seit jeher ausgesprochen prekär waren. Die Einnahmen aus Schillingsfürst waren nicht sonderlich hoch, und auch die 1887 von seiner Frau Marie, einer in Russland geborenen Prinzessin zu Sayn-Wittgenstein, ererbten russischen Güter erwiesen sich, zumal anfangs, keineswegs als reiner Segen. Dies meinte Hohenlohe mit den russischen Verhältnissen<sup>11</sup>.

Mit 915 000 Hektar war der russische Güterkomplex zwar einer der größten und umfassendsten privaten Grundbesitzungen Europas. Doch aufgrund der Russifizierungspolitik des Zarenreiches, die Ausländern den Erwerb oder die Bewirtschaftung von Grundbesitz in den russischen Westprovinzen untersagte, mussten die Güter binnen weniger Jahre deutlich unter Wert verkauft werden. Der Verkauf der Güter nahm viel Zeit in Anspruch und war mit zahlreichen Unerfreulichkeiten verbunden. Der Intervention des Kaisers und seines Intimus Graf Eulenburg war es letztlich zu verdanken, dass der Fürstin anlässlich ihrer goldenen Hochzeit im Jahre 1897 vom Zaren der Besitz der noch verbliebenen Güter auf

9 Journal Hohenlohes, 15. 12. 1898, in: Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 473 f., hier S. 474. „Der Unterschied in den Äußerungen des alten, vorsichtigen, süddeutschen Liberalen und den stets rührigen intriganten preußischen Junkern“, so schrieb Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst am 9. Mai 1897 an seinen Vetter Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, sei „zu groß, als daß es auf die Dauer gehen kann.“ HZA NL Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Bü 87.

10 Vgl. Hans-Ulrich Wehler: *Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte*. Göttingen 1970. S. 336, Anm. 62.

11 Zu den russischen Gütern der Fürstin Marie zu Hohenlohe-Schillingsfürst vgl. Gerhard Seibold: *Die Radziwillsche Masse. Ein Beitrag zur Geschichte der Familie Hohenlohe im 19. Jahrhundert*. Gerabronn, Crailsheim 1988.



Lebenszeit zugesprochen wurde. Darunter befand sich auch Schloss Werki in Litauen, an dem die Fürstin und ihr Mann sehr hingen. Durch den Verkauf der Güter wurde insgesamt ein Erlös von 10,7 Millionen Mark erzielt<sup>12</sup>.

Fürstin Marie, die sich ihrem Mann gegenüber gegen die Übernahme des Kanzleramtes ausgesprochen hatte, empfand bald „die Stellung des Gemahls als „nützliche“ Macht“<sup>13</sup> und wusste die sich aus seiner Position ergebenden Vorteile zu nutzen. Sie war es letztlich, die ihren Mann vor dem Hintergrund der Regierungskrise des Jahres 1897 an die Verbundenheit der Familie gegenüber dem Kaiser erinnerte und ihn dazu riet, im Amt zu bleiben<sup>14</sup>. „Die Aussicht auf die Entlastung des Portemonnaies der Fürstin“, so meinte der Kaiserintimus Graf Eulenburg verächtlich, „ist in dieser ziemlich zynischen, reichsfürstlich-sarmatischen Familie eine starke Basis für das Verbleiben – eine Art Patentaxe an dem Kanzlerwagen“<sup>15</sup>. Da die Zahlungen aus Russland nur schleppend eingingen und den aufwendigen, standesgemäßen Lebensstil der Familie nur unzureichend zu befriedigen vermochten, kam das kaiserliche Versprechen Chlodwig zupass. – Nach der kaiserlichen Kabinettsordre vom 14. November 1894 sollte Hohenlohe bis zu seinem Rücktritt eine Entschädigung von jährlich 100 000 Mark aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds erhalten<sup>16</sup>. Peinlich war allerdings, dass diese Abmachung bald an die Öffentlichkeit drang; peinlich insofern, als das Bild des neuen Kanzlers als eines altruistischen, nur um das Wohl des Vaterlandes besorgten Politikers sich mit der Wirklichkeit brach, zum andern als Hohenlohe im Gegensatz zu seinen Vorgängern als recht wohlhabend galt und schließlich, weil der Missbrauch eines einem sozialen Zweck dienenden Fonds zur finanziellen Befriedigung eines Hocharistokraten auf Unverständnis stoßen musste.

In der Presse erntete Hohenlohe deshalb umgehend Kritik und Spott<sup>17</sup>. So dichteten die „Lustigen Blätter“:

„Dem neuen Kanzler will ick singen,	Et hatte des Jesetzes Klink
Er ist der Mann, der mir jefällt.	Schon mancher Staatsmann hochbejabt,
Ihm muß ick meine Huldjung bringen,	Doch, so 'ne unjeheire Pinke
Warum? – er hat det meiste Jeld!	Hat keener noch vor ihm jehabt“ <sup>18</sup> .

12 Vgl. das Protokoll des Gesprächs Karl Alexander von Müllers mit Graf Clemens Schönborn vom 2. 4. 1937, in: BHSTA München, NL Karl Alexander von Müller, Nr. 334.

13 Graf Philipp Eulenburg an Wilhelm II., 27. 2. 1896, in: John C. G. Röhl (Hg.): Eulenburgs politische Korrespondenz, Bd. 3. Boppard am Rhein 1983. S. 1641–1644, hier S. 1642.

14 Fürstin Marie an Fürst Chlodwig Hohenlohe, 2.3., 23. und 25. 6. 1897, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 257, fol. 87r–90v, hier fol. 87v, fol. 112r–113v, hier fol. 112r, fol. 114r–115r, hier fol. 114v.

15 Graf Philipp Eulenburg an Kaiser Wilhelm II., 24. 8. 1896, in: Röhl, Eulenburg-Korrespondenz (wie Anm. 13), S. 1736.

16 Vermerk über den Allerhöchsten Erlaß vom 14. November 1894, der durch das Kabinettschreiben vom 26. Dezember 1894 wieder aufgehoben wurde, in: GStA Berlin, I. HA, Rep. 89, Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode, Nr. 3576: Acta betr. den Bundeskanzler/Reichskanzler, fol. 215.

17 Vgl. die Vossische Zeitung, 587, 15. 12. 1894.

18 Presseauschnitt (Lustige Blätter), 1894, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1689, fol. 37r; auch in: Rust (wie Anm. 1), S. 249.



Nachdem der Plan publik geworden war, machte Hohenlohe einen Rückzieher und erklärte, auf die kaiserlichen Zuwendungen verzichten zu wollen<sup>19</sup>. Der Kaiser wollte sich dennoch erkenntlich zeigen. Deshalb versprach er im Mai 1895, Hohenlohe zum Ausgleich des Vermögensverlustes nach dem Ausscheiden aus dem Amt einen Zuschuss von jährlich 120 000 Mark für die Dauer seiner Amtsstellung zahlen zu wollen<sup>20</sup>. Hohenlohes Adjutant, Graf Clemens von Schönborn, berichtete später, dass der Fürst, nachdem er die ihm angebotenen Zuschusszahlungen abgelehnt habe, in Berlin auf Kredit gelebt habe. Dadurch seien im Laufe der Jahre Schulden in Höhe von 750 000 Mark angelaufen, die später aus dem Verkaufserlös der russischen Besitzungen gedeckt werden konnten<sup>21</sup>.

Nach seinem Rücktritt sollte Hohenlohe in der Tat eine kaiserliche Zuwendung erhalten. Im Mai 1901 gewährte der Kaiser zum Ausgleich der Vermögensverluste, die Hohenlohe als Kanzler und preußischer Ministerpräsident durch das verminderte Dienst Einkommen erlitten habe, 42 000 Mark als Entschädigung<sup>22</sup> – obwohl er ihm für die zurückliegenden sechs Jahre eigentlich 720 000 Mark hätte zahlen müssen. Aus der Übernahme des Kanzleramtes zog Hohenlohe mit hin keinen unmittelbaren finanziellen Vorteil<sup>23</sup>.

Wenn Hohenlohe im Dezember 1894 auch auf kaiserliche Ergänzungszahlungen während seiner Kanzlerschaft verzichtet hatte, schien ihm das kaiserliche Versprechen einer ihm nach seinem Rücktritt zu zahlenden finanziellen Anerkennung nicht unangenehm gewesen zu sein. Die Erwartung, nach seinem Rücktritt mit den kaiserlichen Zuwendungen seine Schulden abtragen zu können, dürfte, zumal anfangs, eine wichtige Rolle in den Überlegungen des Fürsten gespielt haben. Doch mit den aus dem Verkauf der russischen Güter einlaufenden Einnahmen verlor die finanzielle Zusage des Kaisers für den Fürsten an Bedeutung. Auch mit Blick auf seinen Ruf und sein Ansehen dürfte er auf diese Zahlungen keinen großen Wert mehr gelegt haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Fürst dies auch dem Kaiser gegenüber zum Ausdruck brachte. Dass der Monarch dem Fürsten dennoch im Jahre 1901 eine Abschlagszahlung gewährte, mag daran gelegen haben, dass er sich für die Dienste des Fürsten erkenntlich zeigen und sein einmal gegebenes Wort wenigstens im Kern einhalten wollte. Die Zahlung dürfte aber auch in der Absicht erfolgt sein, das Wohlverhalten des Fürsten und seiner Familie zu erkaufen und damit die zu erwartende Veröffentlichung der Erinnerungen des Kanzlers im kaiserlichen Sinne zu beeinflussen.

19 Wie Anm. 16; Nr. 3576, fol. 215.

20 Der Kaiser an Fürst Hohenlohe, Neues Palais Potsdam, 12. 5. 1895, in: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 89, Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode, Nr. 3577, fol. 9.

21 Gesprächsprotokoll von Karl Alexander von Müller, „Chlodwig Hohenlohe. Erzählungen von Graf Clemens Schönborn bei Donnersmarck am 2. April 1937“, in: BHStA München, NL Karl Alexander von Müller, Nr. 348, S. 1.

22 Kaiser Wilhelm II. an Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Urville, 18. 5. 1901, in: HZA NL Prinz Alexander zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Bü 38.

23 Röhl (wie Anm. 1), S. 163, geht irrtümlicherweise davon aus, dass Hohenlohe die ihm versprochenen Zahlungen in Höhe von jährlich 120 000 Mark auch erhalten habe.



In unserem Zusammenhang entscheidend ist, dass die finanzielle Zusage ebenso wie die wegen des russischen Erbes in Petersburg erfolgenden Interventionen des Kaisers das Verhältnis des Kanzlers zum Monarchen beeinflussten, da sie Hohenlohe über Gebühr an den Kaiser banden und seine Unabhängigkeit als ersten Reichsbeamten beeinträchtigten. Hohenlohes Stellung gegenüber dem Kaiser war deshalb von vornherein deutlich schwächer als die seiner Vorgänger. Allgemein war man davon überzeugt, dass die Kanzlerschaft Hohenlohes nicht von langer Dauer sein würde<sup>24</sup>. In den Augen der meisten war Hohenlohe letztlich nur ein Übergangskanzler, freilich repräsentativer als sein farbloser, einfacher Vorgänger, aber eben doch nur ein Platzhalter für einen jüngeren Nachfolger, der bis dahin noch nicht gefunden war. „Ich habe ja keinen andern“, so hatte sich der Kaiser seiner Gemahlin gegenüber geäußert<sup>25</sup>. Und dennoch: Wenn auch Hohenlohe nach dem Willen des Kaisers und seiner Ratgeber nur als Übergangslösung figurierte, so konnte sich der Fürst doch immerhin sechs Jahre, länger als Caprivi, behaupten.

Im Grunde schien Hohenlohe aufgrund seines hohen Alters und seines abgeklärten Wesens den idealen Gegenpol zum jungen, impulsiven Kaiser zu bilden. Chlodwigs ruhige und überlegte Art wie auch sein diplomatisch taktvolles Auftreten schienen eine adäquate Antwort auf die schwierige Persönlichkeitsstruktur des Kaisers darzustellen. Nicht wenige glaubten damals, dass es dem Alten gelingen würde, das kleine Staatsschiff aus der stürmischen See wieder in das ruhige Fahrwasser einer stetigen Regierungspolitik zu führen<sup>26</sup>. Aber der Kaiser entzog sich im Laufe der Zeit den Einwirkungsversuchen seines leitenden Ministers und trat ihm immer öfter mit der herrisch-selbstsicheren Geste desjenigen gegenüber, der nur herrschen und nicht hören wollte.

Der junge, geltungsbedürftige Kaiser ließ von Anfang an keinen Zweifel daran, dass er selbst unmittelbare Macht ausüben und ein „persönliches Regiment“ errichten wollte<sup>27</sup>. Sowohl auf Personal- als auch auf Sachentscheidungen nahm

24 So meinte die Fürstin Radziwill, „niemand ist der Ansicht, daß Fürst Hohenlohe lange Kanzler wird bleiben können.“ Fürstin Marie Radziwill: Briefe vom deutschen Kaiserhof. 1889–1915. Berlin 1936. S. 94.

25 Tagebucheintragung Waldersees vom 29. 10. 1894, in: Denkwürdigkeiten des Generalfeldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee, bearb. u. hg. von Heinrich Otto Meisner, Bd. 2. Stuttgart/Berlin 1923. S. 328 f., hier S. 328: „Über die Wahl Hohenlohes herrscht, man kann sagen, allgemeines Erstaunen. Nach meiner Meinung ist er überhaupt nur möglich, wenn man ihm einen Vizekanzler für die eigentliche Arbeit zur Seite stellt. Natürlich wird er dem Kaiser zunächst durch seine Schwäche und Nachgiebigkeit sehr angenehm sein. Im Reichstag hat er keine Majorität, mit der deutsche Politik zu treiben ist, er kann schon bei der geringsten Frage Schwierigkeiten finden. Das Zentrum ist keineswegs sicher, denn der Kanzler ist liberaler Katholik, alter Kulturkämpfer und Jesuitenfeind. Unsere Gesamtlage hat sich durch den Kanzlerwechsel keineswegs geklärt oder gebessert. Zu seiner Gemahlin sagte der Kaiser: „Ich habe ja keinen andern“.“

26 Vgl. das Schreiben des Kabinettrats der Kaiserin, Bodo von dem Knesebeck an Prinz Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst, Berlin, 29. 10. 1894, in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 3 f.; vgl. ferner Hohenlohe, Aus meinem Leben (wie Anm. 1), S. 352 f.

27 Zur Diskussion über das „persönliche Regiment“ zusammenfassend vgl. Thomas Nipperdey:



der Kaiser maßgeblichen Einfluss. Er setzte im Herbst 1894 die Ernennung des Konservativen Ernst Matthias von Köller zum preußischen Innenminister gegen Bedenken des Kanzlers durch, er erzwang im Sommer 1897 den Rücktritt der Staatssekretäre Friedrich von Hollmann, Freiherr Adolf Marschall von Bieberstein und Karl Heinrich von Boetticher, bis dahin wichtige Stützen des Kanzlers, und die Ernennung seiner Favoriten Alfred Tirpitz, Bernhard von Bülow und Graf Arthur von Posadowsky-Wehner, zu Staatssekretären des Reichsmarineamtes, des Auswärtigen Amtes und des Reichsamtes des Innern. Bülow war der Wunschkandidat des Kaisers für den Posten des Reichskanzlers, er war „sein Mann“. Er sollte sich unter dem Kanzler einarbeiten und sich für die künftige Arbeit des Regierungschefs vorbereiten.

Nicht nur in Personal-, sondern auch in Sachfragen mischte sich der Kaiser ein. Er veranlasste die Regierung zur Vorlage neuer antisozialistischer Gesetze, deren parlamentarische Inopportunität von Anfang an offensichtlich war. Sein Widerstand gegen eine Liberalisierung des Militärstrafprozesses ließ sodann ein im Grunde zweitrangiges Problem mehrere Jahre lang zu einem beherrschenden Thema der deutschen Innenpolitik werden. Und schließlich erhielt auch die Flottenpolitik wichtige Impulse durch kaiserliche Interventionen. Zumindest in der Flotten- und Außenpolitik schien der Kaiser seit 1897 ein persönliches Regiment ausüben zu können.

### Der Kampf gegen den Umsturz

Welche Schwierigkeiten auf ihn warteten, bekam Chlodwig unmittelbar nach seinem Regierungsantritt zu spüren. Denn sein Vorgänger hatte ihm einen Gesetzentwurf hinterlassen, auf dessen Verabschiedung der Kaiser weiterhin bestand: die sog. Umsturzvorlage. Sie sollte das 1890 ausgelaufene Sozialistengesetz ersetzen und die Sozialdemokratie, die „Partei des Umsturzes“, wie man zu sagen pflegte, durch eine Verschärfung des Straf- und Presserechts bekämpfen. Die Ermordung des französischen Präsidenten Carnot im Juni 1894 gab all jenen Auftrieb, die die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung unmittelbar bedroht sahen<sup>28</sup>.

Deutsche Geschichte 1866–1918. Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie. München 1992. S. 484; Röhl, Deutschland ohne Bismarck (wie Anm. 1), S. 278; Ders.: Der „Königsmechanismus“ im Kaiserreich. In: Ders.: Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik. München 1995. S. 116–140, hier S. 126; Ders.: Wilhelm II. Der Aufbau der persönlichen Monarchie 1888–1900. München 2001. S. 767–773, 935–945.

<sup>28</sup> Vgl. Zachau (wie Anm. 1), S. 55–81; Werner Pöls: Sozialistenfrage und Revolutionsfurcht in ihrem Zusammenhang mit den angeblichen Staatsstreichplänen Bismarcks. Lübeck/Hamburg 1960; Theodor Schieder: Das Problem der Revolution im 19. Jahrhundert. In: HZ 170 (1950) S. 233–271; Gerhard A. Ritter: Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland. Vom Vormärz bis zum Ende der Weimarer Republik. Berlin/Bonn 1980. S. 33 f.



Auch Fürst Hohenlohe sah in der Sozialdemokratie eine systemgefährdende Bedrohung, doch hielt er die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten für ausreichend. Eine Neuauflage des Sozialistengesetzes, das den Aufstieg der Sozialdemokratie nicht hatte verhindern können, lehnte er entschieden ab. „Gesetze gegen die Sozialdemokratie helfen nichts“, so gab er kurz nach seiner Ernennung zu Papier. „Sie führen zum Konflikt mit dem Reichstag, zur Auflösung und zum partiellen Staatsstreich und verstärken die Macht und den Einfluß der Sozialdemokratie.“ Eine solche Politik wolle er nicht unterstützen. Er sei „berufen worden, um Beruhigung zu schaffen, nicht aber um Konfliktpolitik zu treiben“<sup>29</sup>.

Da der Kaiser jedoch auf der Einbringung der Vorlage bestand, schickte sich Hohenlohe ins Unvermeidliche, zumal er eine Verschärfung des allgemeinen Rechts im Gegensatz zu einem Ausnahmegesetz noch für vertretbar hielt. Gleichwohl bemühte er sich, die Vorlage in ihren Bestimmungen und Formulierungen abzuschwächen und ließ alles aus dem Entwurf entfernen, was dem Gesetz den Charakter eines Sozialistengesetzes hätte geben können<sup>30</sup>.

Im Reichstag stieß die Vorlage allerdings auf scharfe Kritik<sup>31</sup>. Als sie in der Kommission auf Drängen des Zentrums wesentlich umgestaltet wurde, sich nunmehr in erster Linie gegen Gegner der christlichen Kirchen und der herrschenden Moral richtete<sup>32</sup>, entstand in der Öffentlichkeit ein Sturm der Entrüstung<sup>33</sup>. Auch der Kanzler war indigniert. Einen Schutz für christliche Lehren zu schaffen, so schrieb der ehemalige bayerische Ministerpräsident, der sich einst so vehement gegen die päpstliche Unfehlbarkeit gewandt hatte, sei vollkommen inakzeptabel. Denn zum einen würde der Staat selbst eine Reihe von kirchlichen Lehren als „bedenklich“ erachten, zum andern könne die Frage, was nun als christliche Lehre zu betrachten sei, nicht dem richterlichen Ermessen anheim gestellt werden<sup>34</sup>. Die Wiederherstellung der Regierungsvorlage hielt Hohenlohe deshalb für unumgänglich nötig. Doch stieß er mit dieser Forderung bei den Reichsboten auf

29 Undatierte Aufzeichnung Hohenlohes: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1596, fol. 159, auch in: *Müller*, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 21 f., hier S. 21.

30 Aufzeichnung Hohenlohes vom 31. 10. 1894: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1596, fol. 14 f.; auch in: *Müller*, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 7; ferner die Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 31. 10. 1894, in: *GSStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 90 a, B III 2 b, Bd. 115, fol. 133–155, hier fol. 134 f.

31 Die Vorlage, in: *SBR 1894/95*, IX/III, Anlagen, Bd. 1, Nr. 49, S. 224–232.

32 Der Kommissionsbericht: BA Koblenz, NL Hohenlohe, N 1007, Nr. 1596, fol. 138–185; *SBR 1894/95*, Anlagen, Bd. 2, S. 1178–1187; *Schulthess*, Europäischer Geschichtskalender, 10. Jg. (1894) S. 115–118.

33 „Dieses Gesetz in der gegenwärtigen Fassung der Kommission“, so schrieb die *Vossische Zeitung*, 169, 10. 4. 1895, „ist nichts als ein dreister Versuch der Dunkelmänner, den deutschen Kaiserstaat unter das Joch des römischen Papstthums zu beugen; es verlangt am Ende des neunzehnten Jahrhunderts die letzten Schritte auf dem Wege nach Canossa.“

34 Schreiben Hohenlohes an den Kaiser, Entwurf, 26. 4. 1895: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1599, fol. 62–66, auch in: *Müller*, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 59–61.



taube Ohren. Im Mai 1895 verfiel die Vorlage, sowohl in der Kommissions- als auch der Regierungsfassung, im Reichstag der Ablehnung<sup>35</sup>.

Das Scheitern der Vorlage wurde in der Öffentlichkeit als eine Niederlage der Regierung, als Hohenlohes Niederlage verstanden. „Jetzt steht“, so spottete die „Vossische Zeitung“, „die kraftvolle Regierung, die berufen war, das schwächliche Regiment des Grafen Caprivi abzulösen, in einer so unbehaglichen Lage da, wie sie selten einer Regierung beschieden gewesen ist“<sup>36</sup>. Das „Ansehen der Regierung“, so meinte auch der bayerische Gesandte in Berlin, Graf Lerchenfeld, sei durch den „unglücklichen Ausgang“ der Kampagne „wesentlich untergraben“ worden<sup>37</sup>.

Zu diesen negativen Urteilen mögen auch Hohenlohes Reichstagsauftritte beigetragen haben, die den Vorwurf mangelnder Entschiedenheit, ja greisenhafter Hilflosigkeit unwidersprochen ins Recht zu setzen schienen. Denn der Form nach stach Hohenlohe sichtbar von seinen Vorgängern ab. Während Fürst Bismarck ein fesselnder und eloquenter Redner gewesen war und Graf Caprivi zumindest frei und sicher gesprochen hatte, enttäuschte Hohenlohe. Wo einst der alte Riese stand, sah man nun eine kleine gebeugte Greisengestalt, die, wie die „Vossische Zeitung“ bemerkte, „nur über eine schwächliche Stimme“ verfüge, „die den Reichstagsaal nicht füllt und auf den Tribünen verhallt“, zudem halte Hohenlohe sich „streng an die Aufzeichnungen, die er vorbereitet hatte; er las“<sup>38</sup>.

Chlodwig schien im Mai 1895 erstmals bedauert zu haben, den Kanzlerposten angenommen zu haben. „L’erreuer que j’ai commise en acceptant ce poste“, schrieb Chlodwig an seine Frau Marie, „devient toujours plus évidente. Mais n’en parlons plus; puisqu’il n’y a rien á faire“<sup>39</sup>. Hohenlohe muss sich damals an den Rat seines Bruders Gustav erinnert haben, der ihm nach seinem Amtsantritt empfohlen hatte: „Sowenig als möglich in den Reichstag gehen, etwa Bötticher u. andere anschimpfen lassen, nur bei wichtigsten Gelegenheiten sich zeigen, – dass wäre mein Plan. Im Übrigen Schweigen und Verachten“<sup>40</sup>.

Nach der Ablehnung der Umsturzvorlage im Reichstag wurde der Ruf nach drastischen Maßnahmen laut, die in der Forderung nach einem Staatsstreich gipfelten. „Es bleiben uns somit“, so telegraphierte der Kaiser damals an Hohenlohe,

35 SBR 1894/95, IX/III, Bd. 3 (140), S. 2242–2244.

36 Vossische Zeitung, 221, 12. 5. 1895; vgl. auch Berliner Tageblatt, 241, 13. 5. 1895.

37 Bericht des bayerischen Gesandten vom 15. 6. 1895, in: BHStA München, Bayerische Gesandtschaft in Berlin 1895, Nr. 1066.

38 Vossische Zeitung, 580, 12. 12. 1894; vgl. auch Bogdan Graf von *Hutten-Czapski*: Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, Bd. 1. Berlin 1936. S. 253.

39 Chlodwig an Marie Hohenlohe, Berlin, 23. 5. 1895, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1860, fol. 224f., Zitat fol. 224r. „Der Fehler, den ich begangen habe, als ich den Posten angenommen habe, wird immer deutlicher. Aber sprechen wir nicht mehr darüber, da man ja ohnehin nichts mehr machen kann.“

40 Kardinal Prinz Gustav Adolf zu Hohenlohe-Schillingsfürst an Chlodwig Hohenlohe, Rom, 6. 12. 1894, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 269, fol. 130f., hier fol. 130.



„noch die Feuerspritzen für gewöhnlich, und Kartätschen für die letzte Instanz übrig!“<sup>41</sup>. Die Staatsstreichideen, die bereits in der Bismarckzeit den verfassungspolitischen Diskurs bestimmt hatten, zielten auf eine Revision des Reichstagswahlrechts ab. Diesen Überlegungen zufolge sollte nach wiederholten Reichstagsauflösungen das Reich neu gegründet und eine neue Verfassung mit einem anderen Wahlrecht von oben oktroyiert werden, bei gleichzeitiger Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes und dem Risiko von Bürgerkriegszuständen. Von der Einführung eines neuen, ungleichen Wahlrechts erhoffte man eine konservativere Zusammensetzung des Reichstags, der damit zu einem Aklamationsforum der kaiserlichen Regierung herabgesunken wäre<sup>42</sup>.

Wenn auch Hohenlohe kein Freund des allgemeinen Wahlrechts war, so lehnte er doch eine gewaltsame Lösung des Problems ab. „Es ist nicht zu zweifeln“, so befand Hohenlohe am 17. Mai 1895, „daß der Reichstag mehr und mehr bergab gehen wird. [...] Wenn der Augenblick gekommen sein wird, wo der Reichstag so tief gesunken ist, daß man ihn wie Kehrriech hinauskehren kann, dann ist es Zeit, Schneid zu zeigen. Dann bin ich auch dabei, wenn ich noch lebe.“ Zur Zeit brauche es jedoch Geduld, da eine Staatsstreichpolitik Fürsten und Regierungen entzweien, den Bestand des Reiches gefährden und die Monarchie diskreditieren würde<sup>43</sup>.

Hohenlohe sah es deshalb in den folgenden Jahren als seine vornehmliche Aufgabe an, derartige Spielereien des Kaisers und seiner Umgebung zu konterkarieren und im Ansatz zu verhindern. Wenn diese Staatsstreichpläne auch illusionär waren, so blieben sie doch keineswegs ohne jegliche politische Wirkung. Als „sehr reales Drohpotential über Reichstag und Regierung“ (Thomas Nipperdey) belasteten sie nicht nur das politische Klima, sondern bestimmten auch die Handlungsstrategien der Parteien und der Regierung<sup>44</sup>. Hohenlohes mäßigender und beruhigender Einfluss auf den Kaiser sollte mithin nicht zu gering veranschlagt werden.

41 Telegramm des Kaisers an Hohenlohe, 11. 5. 1895, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1599, fol. 225; auch in: Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 63.

42 Zu den Staatsstreichideen vgl. Nipperdey (wie Anm. 27), S. 713; vgl. ferner Thomas Kühne: Die Jahrhundertwende, die „lange“ Bismarckzeit und die Demokratisierung der politischen Kultur. In: L. Gall (Hg.): Otto von Bismarck und Wilhelm II. 2001, S. 85–118, hier S. 92–97; Ders.: Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867–1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt. Düsseldorf 1994, S. 455; Gerhard A. Ritter: Politische Repräsentation durch Berufsstände. Konzepte und Realität in Deutschland 1871–1933. In: Wolfram Pyta, Ludwig Richter (Hg.): Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb. Berlin 1998, S. 261–280; Egmont Zechlin: Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II. 1890–1894. Stuttgart und Berlin 1929.

43 Aufzeichnung Hohenlohes vom 17. 5. 1895, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1599, fol. 218–221, hier fol. 220f.; auch in: Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 65–67, hier S. 67.

44 Nipperdey (wie Anm. 27), S. 713.

### Das preußische Vereinsgesetz, die Zuchthausvorlage und die Lex Heinze

Nach dem Scheitern der Umsturzvorlage verlagerte sich der Kampf gegen den „Umsturz“ auf die Ebene der Bundesstaaten. In Sachsen, einer Hochburg der Sozialdemokratie, wurde 1896 das Dreiklassenwahlrecht eingeführt, mit dem Ergebnis, dass die Sozialdemokraten bei den folgenden Landtagswahlen keinen Sitz mehr im sächsischen Parlament erringen konnten<sup>45</sup>. In Preußen sollte eine Verschärfung des preußischen Vereinsgesetzes der Polizei umfassende Befugnisse geben.

Diese Maßnahme stand im engen Zusammenhang mit der Reform des Vereinsrechts, die seit den Beratungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, das 1896 verabschiedet wurde und 1900 in Kraft trat, auf der Tagesordnung stand. Die meisten in einer Zeit obrigkeitsstaatlicher Reaktion entstandenen Vereinsgesetze, wie das preußische von 1850, entsprachen nicht mehr den Bedürfnissen der damaligen Zeit. Insbesondere das Verbot für politische Vereine, miteinander in Verbindung treten zu dürfen, stand einer freien Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft im Wege<sup>46</sup>. Um die Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht zu gefährden, hatte Hohenlohe im Juni 1896 im Reichstag die baldige Aufhebung des Koalitionsverbots versprochen<sup>47</sup>. Doch der Kaiser wollte der Reform nur um den Preis zusätzlicher Verbotsbestimmungen zustimmen, so dass Hohenlohe im Mai 1897 glaubte, dem preußischen Abgeordnetenhaus eine Novelle zum Vereins- und Versammlungsrecht vorlegen zu müssen, die trotz der Aufhebung des Koalitionsverbots einen reaktionären Anstrich trug<sup>48</sup>.

In der liberalen Öffentlichkeit, die ihm bisher trotz allem gewogen war, büßte er damals viele Sympathien ein. „Die Presse“, schrieb Hohenlohe damals an den Gesandten in Kopenhagen, Alfred von Kiderlen-Wächter, „fällt über das Vereinsgesetz her. Für mich lag die Frage so, ob ich mich dem Vorwurf aussetzen wolle, mein Wort nicht gehalten zu haben, oder ob ich ein Gesetz mit „reaktionären“ Bestimmungen vorlegen wolle. Ich habe das letztere vorgezogen“<sup>49</sup>.

Der Reichstag sprach ihm damals offen sein Misstrauen aus, was wegen des konstitutionellen Verfassungssystems freilich ohne Wirkung blieb<sup>50</sup>. Interessanter war indes, dass selbst Chlodwigs eigener Sohn Prinz Alexander, der seit 1893

45 Ebd., S. 612f.

46 Vgl. ebd., S. 199, insgesamt S. 193–201; Michael *John*: Politics and the law in late nineteenth century Germany: the origins of the Civil Code. Oxford 1989; Hans *Schulte-Nölke*: Das Reichsjustizamt und die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Frankfurt a. M. 1995.

47 SBR 1895/97, IX/IV, Bd. 4 (146), S. 3018.

48 SBAH 1896/97, Bd. 4 (236), S. 2767–2769, die 86. Sitzung am 17. Mai 1897, in: ebd., S. 2767–2800; der Redeentwurf in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1606, fol. 146–157; auch in: *Müller*, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 339f.

49 Hohenlohe an Kiderlen-Wächter, Berlin, 15. 5. 1897, in: GSTA PK Berlin, VI. HA, NL Georg Cleinow, Nr. 110, Mappe 1897, fol. 15.

50 SBR 1895/97, IX/IV, Bd. 8 (150), S. 5924, 5969.



dem Reichstag angehörte, sich gegen den preußischen Vereinsgesetzentwurf wandte. Für sein Votum hatte Alexander die Billigung seines Vaters erhalten, der der Öffentlichkeit damit zum Ausdruck bringen wollte, dass er selbst die Vorlage innerlich ablehne<sup>51</sup>. Doch war das Votum letztlich nur ein Indiz für die verfahrenre und verworrene Situation, in der sich die Regierung des Fürsten Hohenlohe seit einiger Zeit befand.

Chlodwig war verzweifelt. „So wie die Regierung jetzt geht“, vertraute er seinem Journal an, „kann es nicht fortgehen. Will S. M. selbst regieren, so kann ich nicht als Strohmännchen figurieren. [...] Ich kann nicht gleichzeitig gegen die öffentliche Meinung und gegen den Kaiser regieren. Gegen den Kaiser und die Öffentlichkeit regieren heißt in der Luft schweben. Das geht nicht“<sup>52</sup>. Seinem Freund Völderndorff gegenüber meinte er, dass, wenn „der Kaiser sein eigener Reichskanzler sein will“, müsse „er sich eine Strohputze nehmen. Die will ich nicht sein“<sup>53</sup>. Aber Hohenlohe blieb im Amt.

Und er ließ sich erneut dazu überreden, Gesetzesvorlagen im Parlament zu vertreten, deren Sinnhaftigkeit ihm verwehrt blieb. Dies galt für die sog. Zuchthausvorlage von 1898/99. Der Kaiser hatte im September 1898 in einer öffentlichen Rede in Bad Oeynhausen einer Verschärfung der Strafen für Koalitionszwang, mit der man den Handlungsspielraum der Gewerkschaften einengen wollte, das Wort geredet und erwartete von seinem obersten Beamten ein entsprechendes Vorgehen im Reichstag<sup>54</sup>. Härter bestraft werden sollten all jene, die Arbeitswillige zum Eintritt in eine Gewerkschaft oder zur Beteiligung an einem Streik nötigten. An Stelle der bisher im § 153 der Gewerbeordnung festgehaltenen Höchststrafe von drei Monaten Haft sollte eine mehrjährige Zuchthausstrafe treten<sup>55</sup>.

Hohenlohe und seine Mitarbeiter waren nach der Rede Wilhelms II. in einem stark deprimierten Zustand, doch fügte man sich schließlich dem kaiserlichen Willen<sup>56</sup>. Nach dem Tode seiner Frau Marie im Dezember 1897 hing Chlodwig zu sehr an seinem Amt, als dass er wegen einer derartigen Frage seinen Rücktritt eingereicht hätte. „Nur die Arbeit hält mich aufrecht. Die Vereinsamung, in die ich durch den Tod meiner Frau gekommen bin, zehrt an meinem Leben. An die Stelle der Lebensfreudigkeit ist die Arbeit getreten. Habe ich die nicht mehr, so wird es bald mit mir zu Ende sein“<sup>57</sup>. Die Vorlage erhielt im Juni 1899 eine Be-

51 Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 348, Anm. 3.

52 Journal Hohenlohes vom 22. 5. 1897, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1606, fol. 245 f.; auch in: Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 342 f.

53 Undatierter Brief Hohenlohes an Völderndorff, in: ebd., S. 344.

54 Vgl. *Schulthess*, *Europäischer Geschichtskalender 1898*, Bd. 39, S. 158 f.; zur Zuchthausvorlage vgl. Volker Hentschel: *Geschichte der deutschen Sozialpolitik (1880–1980)*. Soziale Sicherung und kollektives Arbeitsrecht. Frankfurt/M. 1983. S. 38 f.; *Zachau* (wie Anm. 1), S. 381–395.

55 Vgl. Hentschel (wie Anm. 54), S. 31–33, 39.

56 Vgl. Hohenlohe an Prinz Alexander, 9. 9. 1898, in: Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 458; ferner die Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 6. 10. 1898, in: *GSStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 90 a, B III 2b, Nr. 6, Bd. 136, fol. 62–80, hier fol. 62 f. und 73r–74.

57 Hohenlohe an Völderndorff, 25. 10. 1898, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1610, fol. 212 f., hier



erdigung erster Klasse. Nur die beiden konservativen Fraktionen hatten sich auf die Seite der Regierung geschlagen. Auch als die Vorlage im November des Jahres erneut beraten wurde, war sie chancenlos<sup>58</sup>.

Zur gleichen Zeit musste Chlodwig dem Reichstag eine Novelle des Strafgesetzbuchs zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit zur Beratung vorlegen. Sie ging auf einen Prozess gegen einen Berliner Zuhälter namens Heinze zurück, der 1891 recht unappetitliche Zustände des Berliner Nachtlebens an den Tag gefördert hatte. Der Kaiser hatte damals legislative Maßnahmen zur Eindämmung des Zuhälterwesens und der Prostitution gefordert. Die Vorlage wurde jedoch im Reichstag von Zentrum und Konservativen derart modifiziert, dass die damalige Regierung unter Graf Caprivi sie in der Schublade verschwinden ließ. Das Zentrum wurde jedoch Ende 1898 wieder initiativ<sup>59</sup>.

Da man die Zustimmung des Zentrums, der damals stärksten Reichstagsfraktion, in der Flottenpolitik benötigte, drängten das preußische Staatsministerium und die zuständigen Staatssekretäre den Kanzler, die alte, angestaubte Vorlage wieder aus der Versenkung zu holen und im Reichstag einzubringen. Chlodwig sträubte sich innerlich. Auf der Sitzung des preußischen Staatsministeriums bekannte er anlässlich der Beratungen der Lex Heinze im November 1898, „dass er sowohl gegen seinen Inhalt wie gegen seine Opportunität Bedenken habe. Er sei im Allgemeinen ein Gegner von Gesetzen, die, einem krankhaften Zuge der Zeit folgend, die Menschen durch Strafvorschriften sittlich zu bessern suchten“<sup>60</sup>.

Nach den Vorstellungen des Zentrums sollte die Verbreitung von Schriften und Darstellungen sowie Aufführungen jeder Art, die gröblich das Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletzen, bestraft werden. Dadurch wären nicht nur Werke der modernen Kunst, sondern auch Klassiker von der Zensur bedroht gewesen. Hohenlohe lehnte dies entschieden ab, zumal er, im Gegensatz zu seinem jungen Kaiser, der modernen Kunst sehr aufgeschlossen gegenüberstand. Er schätzte Zola, sah gerne Aufführungen Hauptmanns in der Freien Bühne und war von der ersten Ausstellung der Berliner Sezession im Jahre 1899 geradezu begeistert<sup>61</sup>.

fol. 213r, auch in: Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 464 f., hier S. 465.

58 SBR 1898/1900, XI/1, Bd. 3 (167), S. 2644–2658, 2659–2692, 2715–2733, 2735–2764; ebd., Bd. 4 (168), S. 2901–2920; *Schulthess*, *Europäischer Geschichtskalender 1899*, Bd. 40, S. 162 f.

59 Vgl. *Zachau* (wie Anm. 1), S. 405–422; *Blieffert* (wie Anm. 1), S. 220–224; Robin *Lenman*: *Art, Society and the Law in Wilhelmine Germany. The Lex Heinze*. In: *Oxford German Studies* 8 (1973) S. 86–113; *Ders.*: *Die Kunst, die Macht und das Geld. Zur Kulturgeschichte des kaiserlichen Deutschland 1871–1918*. Frankfurt/Main 1994. S. 36–50; Peter *Mast*: *Künstlerische und wissenschaftliche Freiheit im Deutschen Reich 1890–1901*. Rheinfelden 1980. S. 101–132.

60 Vgl. die Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 18. 11. 1898, in: *GStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 90 a, B III 2b, Nr. 6, Bd. 136, fol. 135–148, hier fol. 142–143r. Vgl. auch die Unzeitgemäßen Betrachtungen zur Lex Heinze von Hohenlohe, ohne Datum, in: *BA Koblenz*, N 1007, Nr. 1615, fol. 4–6, und Nr. 1614, fol. 3; auch in: Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 560 f.

61 Vgl. Peter *Paret*: *Die Berliner Sezession. Moderne Kunst und ihre Feinde im Kaiserlichen Deutschland*. Berlin 1981. S. 123.



Aber im preußischen Staatsministerium vermochte er sich gegen die geschlossene Phalanx seiner Minister nicht durchzusetzen.

Die Regierung brachte somit gegen den Willen des Kanzlers eine entsprechende Vorlage ein, die zwar in ihren Bestimmungen hinter dem Zentrumsantrag zurückblieb, jedoch insgesamt auf eine Verschärfung des Strafrechts abzielte<sup>62</sup>. Man brauchte das Zentrum für die Flottenvorlage. Bei seinem Sohn stieß Chlodwig auf Unverständnis und Kritik. „Da wird ein schöner Unsinn herauskommen, wenn sich wieder die Mucker von der Rechten u. vom Centrum an die Arbeit machen“<sup>63</sup>. Hinzu kam, dass der Regierungsentwurf im Parlament durch das Zentrum in klerikalem Sinn wesentlich modifiziert wurde<sup>64</sup>. In mehreren Städten kam es zu größeren Protestkundgebungen<sup>65</sup>.

Dass Fürst Hohenlohe dem Gesetzentwurf ablehnend gegenüberstand, wurde deutlich, als Prinz Alexander, offensichtlich mit Chlodwigs Zustimmung, in der dritten Lesung des Gesetzentwurfs im März 1900 seine Stimme gegen die Vorlage erhob<sup>66</sup>. Seine Rede, so meinte die „Deutsche Tageszeitung“, passe „ausgezeichnet in das Tohuwabohu, dessen wir uns jetzt erfreuen“<sup>67</sup>.

Der öffentliche Protest und die Obstruktionstaktik der Sozialdemokraten im Parlament führten schließlich dazu, dass die Kommissionsfassung fallen gelassen und der Entwurf in einer entschärften Fassung angenommen wurde<sup>68</sup>. Die Lex Heinze hatte Hohenlohe in eine unangenehme Situation versetzt. Auf Druck des Staatsministeriums hatte er eine Vorlage eingebracht, der er von Anfang an mit innerer Ablehnung begegnete. Die scharfe Kritik, die die Vorlage in der öffentlichen Meinung fand, musste deshalb auch ihn treffen. Insgesamt spiegelten die Vorgänge um die sog. Lex Heinze, die im Votum des Prinzen Hohenlohe ihren Höhepunkt fanden, eine bezeichnende Führungsschwäche des Kanzlers wider. Hohenlohe verlor zunehmend an Ansehen.

Der preußische Landwirtschaftsminister beklagte denn auch das Fehlen einer „sichere(n) und planmäßige(n) Leitung der Politik“. „Es seien geradezu himmel-schreiende Zustände, zum Verzweifeln. Es sei vollkommen richtig, was Boet-

62 Die Regierungsvorlage in: SBR 1898/1900, X/I, 2. Anlageband (173), Nr. 112, S. 988–992.

63 Alexander an Chlodwig Hohenlohe, 30. 11. 1899, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1614, fol. 166–168. Chlodwigs bigotte Schwester Prinzessin Elise zu Salm-Horstmar mahnte dagegen ihren Bruder eindringlich, die Zentrumsvorschlage umzusetzen. Vgl. Prinzessin Elise an Chlodwig Hohenlohe, 12. 2. 1900, in: *Müller, Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 561 f. Vgl. auch den Brief vom 3. 6. 1899, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1612, fol. 239 f.; Hohenlohe an Prinzessin Elise, 19. 2. 1900, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1615, fol. 206; auch in: *Müller, Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 562 f.; Prinzessin Elise an Chlodwig Hohenlohe, 21. 2. 1900, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1615, fol. 208 f.; auch in: *Müller, Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 563.

64 Der Kommissionsbericht: SBR 1898/1900, X/I, 3. Anlageband (174), Nr. 312, S. 2087–2121.

65 Vgl. *Nipperdey* (wie Anm. 27), S. 719 f.; *Waldersee* (wie Anm. 25), S. 444: Tagebucheintragung vom 5. 2. 1900.

66 SBR 1898/1900, X/I, 6. Bd. (170), S. 4782 f.

67 Deutsche Tageszeitung vom 21. 3. 1900.

68 SBR 1898/1900, X/I, 6. Bd. (170), S. 4633–4788, und 7. Bd. (171), S. 5557–5585, 5589–5627, 5629–5658, 5692–5694; der Antrag Hompesch: ebd., 7. Anlageband (178), Nr. 834, S. 5395 f.



ticher gesagt habe: jeder Ressortminister wurstele in seinem Ressort weiter, von einer einheitlichen zielbewussten Politik sei keine Rede. Natürlich habe der Kaiser vor einem solchen Ministerium keinen Respekt“<sup>69</sup>.

### Die Reform der Militärstrafprozessordnung

Trotz alledem konnte Hohenlohe während seiner Kanzlerschaft auch Erfolge vorweisen. Dazu zählte die Reform der Militärstrafprozessordnung. Die Frage der Militärstrafprozessordnung verdeutlicht, wie schon beim sog. Kampf gegen den „Umsturz“, welche Probleme das Ausgreifen des „persönlichen Regiments“ für den Kanzler zeitigen konnte. Ein für das Reich einheitlich geregeltes und modernes Militärstrafrecht wurde seit Jahren von der Öffentlichkeit vehement eingeklagt. Das preußische Militärstrafrecht von 1845 war gerade im Vergleich zu den entsprechenden englischen, französischen oder italienischen Gesetzbüchern überholt, da es ein modernes Gerichtsverfahren unter Einschluss der Öffentlichkeit nicht kannte<sup>70</sup>. Dass Fürst Hohenlohe zu den Anhängern einer Reform zählte, mag nicht überraschen, da er als bayerischer Ministerpräsident 1869 das öffentliche und mündliche Verfahren im Militärstrafrecht eingeführt hatte<sup>71</sup>. Aber der Kaiser wehrte sich vehement gegen eine Reform, da er in ihr eine Gefährdung seiner Kommandogewalt und der Unabhängigkeit des Militärs in Staat und Gesellschaft zu sehen glaubte. So befand auch der Chef des Militärkabinetts, General von Hahnke, dass „die Armee ein abgesonderter Körper bleiben müsse, in den niemand mit kritischen Augen hineinsehen dürfe“<sup>72</sup>.

Hohenlohe beharrte jedoch auf dieser Reform. Aber auch die vom Staatsministerium als Zugeständnis an kaiserliche Vorbehalte beschlossene Möglichkeit der Einschränkung des öffentlichen Verfahrens stieß beim Kaiser auf Ablehnung.<sup>73</sup> Deshalb verständigten sich Kaiser und Kanzler im Herbst 1895 darauf, die Frage

69 Tagebucheintragung Robert Bosses vom 9. 10. 1899 über ein Gespräch mit Freiherrn von Hammerstein-Loxten, in: *GSa PK Berlin*, VI. HA, NL Robert Bosse, Nr. 10, fol. 98r – 100v, hier fol. 99v und r.

70 Vgl. *Zachau* (wie Anm. 1), S. 107–187, 325–358; Josef *Anker*, Die Militärstrafgerichtsordnung des Deutschen Reiches von 1898. Entwicklung, Einführung und Anwendung, dargestellt an der Auseinandersetzung zwischen Bayern und Preußen. Frankfurt a. M. 1995; Edward *Glas*: The struggle for the reform of the court martial procedure under Chancellor Hohenlohe: 1894–1898. New Brunswick 1970.

71 *Journal Hohenlohes*, 31. 10. 1895, in: *BA Koblenz*, N 1007, Nr. 1601, fol. 262 f., hier fol. 263; auch in: *Müller*, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 114 f.; hier S. 115. Zu Bayern: Hans *Rall*: Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871. In: Max *Spindler* (Hg.): *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. 4/1. München 1974, S. 228–282, hier S. 265.

72 So äußerte sich General von Hahnke gegenüber Hohenlohe: *Journal Hohenlohes* vom 2. 11. 1895, in: *BA Koblenz*, N 1007, Nr. 1601, fol. 256 f., hier 256v; auch in: *Müller*, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 116 f., hier S. 116.

73 Aufzeichnung Hohenlohes vom 31. 5. 1895, in: *BA Koblenz*, N 1007, Nr. 1599, fol. 271 f., hier fol. 271r; auch *Müller*, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 74.



vorerst zu vertagen und in der Zwischenzeit eine Umfrage unter den Kommandierenden Generälen durchführen zu lassen. Die Stellungnahme der hohen Militärs sollte, so hoffte Hohenlohe, die Notwendigkeit einer Reform unter Beweis stellen. Für Wilhelm II. war diese Umfrage unter seinen Militärs, von deren ablehnenden Voten er überzeugt war, dagegen nur ein probates Mittel, die Reform endgültig ad acta zu legen<sup>74</sup>.

Erschwerend kam hinzu, dass Innenminister von Köller als Gegner einer Liberalisierung des Militärstrafprozessrechts im November 1895 den Kaiser und seine Umgebung über die im Staatsministerium herrschenden Meinungsverschiedenheiten unterrichtete und damit gegen die Vertraulichkeit und Kollegialität des Gesamtministeriums verstieß. Das Staatsministerium weigerte sich daraufhin, weiterhin mit ihm zusammenzuarbeiten, und forderte seinen Rücktritt. Der Kaiser wollte indes Köller als einen seiner „strammsten preußischen Konservativen“ halten<sup>75</sup>. Doch Köller gab letztlich nach. Auf Drängen seiner Kollegen erbat er schließlich selbst seine Entlassung. Der Kaiser tobte. Diese Handlungsweise „sei ein Eingriff in seine Königliche Prerogative“<sup>76</sup> und in der preußischen Geschichte beispieldlos<sup>77</sup>. Er, der Kaiser, allein habe die Minister zu berufen und zu entlassen<sup>78</sup>.

Wilhelms Vertrauen in Hohenlohe, den er für Köllers Abgang verantwortlich machte, war seitdem erschüttert. Die innere Basis ihrer Beziehung wurde brüchig. Mochte der Kaiser auch ahnen, dass der Kanzler auf Drängen seiner Minister gehandelt hatte, war er doch über das Auftreten des alten Kanzlers überrascht. „Der Onkel ahnt nicht,“ so rief Wilhelm vor seinem Freund Philipp Eulenburg aus, „was er Mir angetan hat“<sup>79</sup>.

Hohenlohe bemühte sich nach der Köller-Krise nach Kräften, jeglicher Auseinandersetzung mit dem Kaiser aus dem Wege zu gehen. Zum einen war er seinem Naturell und Wesen nach ein Ruhe liebender und auf harmonischen Ausgleich bedachter Mensch, zum andern glaubte er, unbeschadet des zurückliegenden Konfliktes, in den vergangenen Monaten die Erfahrung gemacht zu haben, „daß man mit dem Kaiser auch in friedlicher Weise regieren kann.“ Es widersprach

74 Journal Hohenlohes vom 31. 10. 1895, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1601, fol. 262f.; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 114–116, sowie die Telegramme des Kaisers an Hohenlohe und Hohenlohes an den Kaiser vom selben Tag, in: ebd., S. 116.

75 Vgl. den Bericht des badischen Gesandten Eugen von Jagemann, Nr. 96, 26. 10. 1894, in: Generallandesarchiv Karlsruhe, 49/2027.

76 Journal Hohenlohes vom 2. 12. 1895, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1601, fol. 217; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 131.

77 Vgl. das Telegramm Wilhelms II. an Lucanus, 2. 12. 1895, abgedruckt in: Meisner (wie Anm. 1), Beilage Nr. 2, S. 46.

78 Tagebucheintragung Robert Bosses vom 2. 12. 1895, in: GStA PK Berlin, VI. HA, Rep. 92, NL Robert Bosse, Nr. 8, fol. 154r – 155v.

79 Philipp Eulenburg an Hohenlohe, 3. 12. 1895, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1601, fol. 44f., hier fol. 45; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 132f., hier S. 133.



seinen innersten Überzeugungen, „gewissermaßen als Sieger über den besiegten Kaiser zu regieren“<sup>80</sup>.

Die Reform kam nicht voran. Im Frühjahr 1896 wurde bekannt, dass das Militärkabinett es bisher versäumt hatte, die Stellungnahmen der Kommandierenden Generäle einzuholen, was deutlich machte, dass es dem Kaiser mit dieser Umfrage nicht sonderlich ernst war<sup>81</sup>. Wilhelm II. hoffte, dieses Thema auf die lange Bank schieben zu können. Doch als im Frühsommer eine neue Militärvorlage anstand und eine Anfrage des Reichstags hinsichtlich der Militärgerichtsordnung erwartet wurde, war Hohenlohe entschlossen, im Reichstag eine beruhigende Erklärung abzugeben, die die baldige Vorlage eines entsprechenden Entwurfs in Aussicht stellte, um die Annahme des Militärgesetzes nicht zu gefährden<sup>82</sup>. Als der Kaiser ihn jedoch bat, auf eine mögliche Anfrage des Zentrums im Reichstag nur eine dilatorische Antwort abzugeben und ihm sogar den Text der Erklärung zusandte, wehrte sich der greise Fürst: „Ich bin nicht Kanzleirat, sondern Reichskanzler und muss wissen, was ich zu sagen habe“, lauteten seine berühmten Worte in seinem Telegramm vom 19. Mai 1896<sup>83</sup>.

Über die Hartnäckigkeit des alten Kanzlers war Wilhelm II. sichtlich verärgert. Der Kaiser, so schrieb Kaiser-Intimus Graf Philipp zu Eulenburg an den damaligen deutschen Botschafter in Rom, Bernhard von Bülow, wolle sein „Pferd“ nicht mehr reiten. „Es hilft nicht, daß ich es rühme. Ich weiß ja, wie gern es seinen Herrn trägt, wie das alte Tier gut geritten ist, beim Exercieren so fein jedes Signal versteht, wie man es kennt und sein Name einen so weichen Klang hat!“ Aber was soll man machen, wenn der Kaiser „die Lust verloren“ habe, „es zu reiten“<sup>84</sup>. Hinter den Kulissen wurde nunmehr offen über einen Kanzlerwechsel spekuliert, der den ersehnten konservativen Schwenk in der Regierungspolitik bringen sollte. Es galt, die Autorität und das Ansehen des Monarchen, die durch die Köller-Krise und durch die Behandlung der Militärjustizreform Schaden genommen hatten, wiederherzustellen. Eulenburgs Wunsch kandidat für den Kanzlerposten, Bernhard von Bülow, ließ auch keinen Zweifel daran, dass er ein anderer Reichskanzler sein würde als seine Vorgänger. „Ich würde mich als ausführendes Werkzeug Seiner Majestät betrachten, gewissermaßen als sein politischer Chef des Stabes. Mit mir würde im guten Sinne, aber tatsächlich ein persönliches Regiment beginnen“<sup>85</sup>.

80 Journal Hohenlohes vom 2. 3. 1896, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1602, fol. 132 f., hier fol. 133; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 186.

81 Journal Hohenlohes vom 1. 3. 1896, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1602, fol. 216; als Auslassung nicht in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 185.

82 Prinz Alexander Hohenlohe an Philipp Eulenburg, 11. 5. 1896, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1603, fol. 3–7; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 220–223.

83 Telegramm Hohenlohes an Philipp Eulenburg, 19. 5. 1896, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1603, fol. 25 f.; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 231.

84 Eulenburg an Bülow, 8. 6. 1896, in: Röhl, Eulenburg-Korrespondenz (wie Anm. 13), S. 1693–1697, hier S. 1693.

85 Bülow an Eulenburg, 23. 7. 1896, in: ebd., S. 1713–1715, Zitat S. 1714 f.



Erstes Opfer der kaiserlichen Rache wurde der preußische Kriegsminister Walter Bronsart von Schellendorf, der im August 1896 entlassen wurde. Der Verzicht auf Bronsart stellte für Hohenlohe einen großen Verlust dar, da er mit ihm eine wichtige Stütze im Staatsministerium und einen parlamentarisch erfahrenen Sprechminister verlor. Doch in der Sache konnte sich Hohenlohe schließlich durchsetzen. Der Kaiser stimmte dem eingeschränkten öffentlichen Verfahren zu<sup>86</sup>. Mitte Oktober 1896 wurde ein entsprechender Entwurf dem Bundesrat zugeleitet. Nachdem der Widerstand Bayerns gegen einen obersten Reichsmilitärgerichtshof durch das Zugeständnis eines eigenen bayerischen Senats überwunden werden konnte, konnte die Militärstrafrechtsreform im Jahre 1898 verabschiedet werden<sup>87</sup>.

### Die Kanzlerschaft nach der Regierungskrise vom Sommer 1897

Nach der Köller-Krise vermochte Hohenlohe seine Stellung gegenüber dem Kaiser nicht mehr zu festigen. Im Gegenteil: In der Sommerkrise des Jahres 1897 erzwang der Monarch gegen den Willen seines Kanzlers ein vollständiges Revirement der Regierungen im Reich und in Preußen. So mussten die liberalen Kräfte in der Regierung, auf die sich Hohenlohe bisher vor allem verlassen konnte, gehen: der Staatssekretär des Innern, Heinrich von Boetticher, der Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherr Marschall von Bieberstein, sowie der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Friedrich Hollmann. Für die Innenpolitik war fortan der konservative Graf Posadowsky, für die Flottenpolitik Alfred Tirpitz zuständig, der des Kaisers Wunsch nach einer großen Schlachtflotte umsetzen sollte. An die Spitze des Auswärtigen Amts kam Bernhard von Bülow, der Hohenlohe nach dem Willen des Kaisers nach einer gewissen Einarbeitungszeit beerben sollte. Hohenlohe hatte fast jeglichen Einfluss auf Personalentscheidungen verloren. Der Grund lag nicht nur in seiner Nachgiebigkeit, sondern auch in seiner Verbundenheit gegenüber dem Kaiser. Das kaiserliche Versprechen, dem Fürsten nach seinem Ausscheiden aus dem Amt eine finanzielle Anerkennung seiner Dienste zukommen zu lassen, erzwang ebenso wie die wiederholten Interventionen des Kaisers zugunsten der russischen Güter der Fürstin ein Wohlverhalten des Kanzlers, das einer unabhängigen Stellung abträglich sein musste. Die Umbesetzung der Regierungen in Preußen und im Reich stellte den Wendepunkt in der Kanzlerschaft Hohenlohes dar. Seitdem bestimmten Bülow und Tirpitz in der Außen- und Flottenpolitik die großen Linien, die Hohenlohe müde zur Kenntnis nahm, aber nicht mehr zu beeinflussen vermochte. Nur noch in der Innenpolitik, wo er sich in der Frage der Militärjustizreform und des Vereinsrechts

86 Journal Hohenlohes vom 8. 8. 1896, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1603, fol. 267f., auch in: Müller, *Denkwürdigkeiten* (wie Anm. 1), S. 251 f.

87 Vgl. *Anker* (wie Anm. 70), S. 319–537.

gegen den von Miquel und Posadowsky initiierten konservativen Kurswechsel stemmte, konnte er noch einige Akzente setzen. Einen einheitlichen Regierungskurs vermochte er unter diesen Umständen nicht mehr zu steuern. Umrahmt von konservativen, dem Monarchen hörigen Ministern wurde er zu jenem liberalen Aushängeschild, zu jenem „Strohmann“<sup>88</sup>, der den konservativen Politikwechsel vor der Öffentlichkeit verschleiern sollte.

Vom Reichskanzler, so schrieb der hanseatische Gesandte im September 1898, sei „eine Initiative weder auf dem Gebiete der aeußern noch der inneren Politik zu erwarten. Für die bestimmtere Leitung der letzteren fehlt es ihm überhaupt an der ausreichenden Kenntnis der Gesetzgebung und des Verwaltungsmechanismus. Die Last der Centralleitung ruht seit Monaten fast ausschließlich auf dem Staatssekretär des Innern, dessen Arbeitskraft allzu sehr in Anspruch genommen wird durch die Mühen, die ihm neben der Leitung seines ausgebreiteten Ressorts vor Allem aus der unausgesetzten Nothwendigkeit der Ausgleichung von Differenzen insbesondere zwischen den Reichsorganen und dem Preußischen Staatsministerium erwachsen. Die Rätthe in den Ministerien sind nur gewöhnt nach der Richtschnur zu arbeiten, die ihnen von den Chefs gegeben wird. Unter diesen aber fehlt jene Einheitlichkeit der politischen Richtung, die dem Reiche durch die Institution des Reichskanzlers gegeben werden sollte. Dass aber nur eine kraftvolle ihrer Ziele sichere Persönlichkeit genügen könne, wird aufs Lebhafteste empfunden“<sup>89</sup>.

Trotz seiner offensichtlichen Führungsschwäche vermochte Hohenlohe nach 1897 dem Kaiser noch einige Zugeständnisse abzutrotzen. Dies galt sowohl für die Reform des Militärstrafrechts als auch für die Aufhebung des Verbindungsverbots für Vereine. Die Aufhebung des Koalitionsverbots im Dezember 1899 war nach den mit der preußischen Vereinsrechtsvorlage von 1897 verbundenen unerfreulichen Ereignissen ein großer Erfolg, den er, geradezu im Vorbeigehen, dem von der Flottenpolitik absorbierten Kaiser abzutrotzen vermochte<sup>90</sup>. Seine Kollegen im Staatsministerium schienen ihm diesen Erfolg nicht zu gönnen. Der neue Staatssekretär des Innern, Graf von Posadowsky, schlug dem Kanzler gar vor, ihm die Abgabe der Erklärung im Reichstag zu überlassen. Das Staatsministerium riet in einer Mischung aus Neid und Boshaftigkeit zur Abgabe einer kurzen, geschäftlichen Mitteilung, was Hohenlohe zu dem Ausruf veranlasste: „das laute ja wie ‚das Diner ist servirt‘“<sup>91</sup>. Hohenlohe ließ es sich denn auch

88 Journal Hohenlohes vom 22.5. 1897, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1606, fol. 245 f.; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 342 f.

89 Bericht des hanseatischen Gesandten in Berlin vom 28.9. 1898, in: StA Hamburg, Hanseatische Gesandtschaft, 132–5/2, A I 4.

90 Vgl. auch Zachau (wie Anm. 1), S. 396–405.

91 Hohenlohe an Prinz Alexander, 6. 12. 1899, in: BA Koblenz, N 1007, Nr. 1614, fol. 164 f.; auch in: Müller, Denkwürdigkeiten (wie Anm. 1), S. 548 f. Vgl. auch die Sitzung des preußischen Staatsministeriums vom 4. 12. 1899, in: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 90 a, B III 2 b, Nr. 6, Bd. 139, bes. fol. 97r–98.



nicht nehmen, persönlich im Reichstag aufzutreten. Seine Rede wurde von Zentrum und Liberalen mit lebhaftem Beifall aufgenommen<sup>92</sup>.

Chlodwigs hauptsächliches Augenmerk galt der Innenpolitik. Dies lag daran, dass er seine Energie und Kraft angesichts seines hohen Alters nicht verzetteln wollte und sich auf wenige Themenfelder konzentrierte. Die Flottenpolitik überließ er weitgehend seinen Staatssekretären Friedrich Hollmann und Alfred Tirpitz, wenngleich er es sich nicht nehmen ließ, die Flottenvorlagen auch im Parlament zu vertreten<sup>93</sup>. In der Außenpolitik wiederum konnte Hohenlohe sich auf kompetente Mitarbeiter verlassen, die ihm zum Teil auch vertraut waren. So hatte der Vortragende Rat Friedrich von Holstein in der deutschen Botschaft in Paris unter ihm als Legationsrat gedient. Staatssekretär Freiherr Marschall von Bieberstein wiederum schätzte Hohenlohe wegen seiner parlamentarischen Erfahrung und Begabung<sup>94</sup>.

Durch die Zurückhaltung des Kanzlers in der Außenpolitik fanden allerdings die unterschiedlichsten Einflüsse ihren Niederschlag im außenpolitischen Tagesgeschäft. Neben dem Kanzler und dem Auswärtigen Amt mischte sich nicht selten der Kaiser in die laufenden Geschäfte ein, so dass von einer konsequenten, durchdachten außenpolitischen Linie der Regierung keine Rede sein konnte. Hohenlohes außenpolitisches Ziel, England langfristig an den deutsch-österreichisch-italienischen Dreibund heranzuziehen, konnte deshalb nur unvollständig umgesetzt werden. Zudem hatte die Krüger-Depesche von 1896, die Glückwunschschaft des Kaisers an den Präsidenten der Burenrepublik Transvaal, O. Krüger, nach der Abwehr eines britischen Einfalls, größere Nachwirkung, als man erwartet hatte<sup>95</sup>.

Chlodwigs probritische Orientierung mag überraschen, da seine verwandtschaftlichen Beziehungen und seine russische Erbschaft eine enge Kooperation mit Petersburg nahegelegt hätten. Doch Chlodwig war letztlich zu realistisch, um nicht die Widerlager im Verhältnis beider Länder zu sehen. Denn die antideutsche Stimmung in Russland und die sich immer enger entwickelnden Beziehungen zwischen Paris und Petersburg standen einer engen Zusammenarbeit mit Russland letztlich im Wege<sup>96</sup>.

92 Vgl. die Reichstagsdebatte am 6. 12. 1899, in: SBR 1898/1900, X/I, Bd. 4 (168), S. 3245–55; die Rede Hohenlohes S. 3245 f.

93 Zur Flottenpolitik vgl. *Zachau* (wie Anm. 1), S. 217–268, 431–470; ferner Volker *Berghahn*: Der Tirpitz-Plan, Genesis und Verfall einer innenpolitischen Krisenstrategie unter Wilhelm II. Düsseldorf 1971; Jonathan *Steinberg*: Tirpitz and the Birth of the German Battle Fleet, Yesterday's Deterrent, London 1968; Hans *Hallmann*, Der Weg zum deutschen Schlachtflottenbau. Stuttgart 1933; zu Tirpitz: Franz *Uhle-Wettler*: Alfred von Tirpitz in seiner Zeit. Hamburg/Berlin/Bonn 1998.

94 Zur Außenpolitik unter Reichskanzler Hohenlohe vgl. *Zachau* (wie Anm. 1), S. 269–321, 471–539.

95 Zur Krüger-Depesche von 1896 vgl. *Zachau* (wie Anm. 1), S. 291–308; Konrad *Canis*: Von Bismarck zur Weltpolitik. Deutsche Außenpolitik 1890 bis 1902. Berlin 1997, S. 164–193; Klaus *Hildebrand*: Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler. Berlin 1999, S. 208 f.

96 Zur Russlandpolitik des Fürsten Hohenlohe vgl. auch Irmin *Schneider*: Die deutsche Russland-



Der Einfluss Hohenlohes in der Außenpolitik schwand mit der Ernennung Bernhard von Bülow zum neuen Staatssekretär des Äußeren 1897. Der Kaiser und seine Umgebung um Graf Philipp zu Eulenburg hatten Bülow zum zukünftigen Reichskanzler ausersehen. Nach einer Einarbeitungszeit sollte er den Alten beerben. „Fürst Hohenlohe“, so schilderte Bülow nach seinem Besuch im Reichskanzlerpalais im Sommer 1897 seinen Eindruck des betagten Fürsten, „machte mir äußerlich einen älteren und schwächeren Eindruck als bei unserer letzten Begegnung. In sich versunken, mit gebeugtem Kopfe, saß der achtundsiebzigjährige Mann in seinem tiefen Lehnstuhl. Ein gelber hübscher Teckel schmiegte sich an ihn und ließ sich von dem Kanzler streicheln, dessen Greisenhand mit den in hohem Alter stark hervortretenden bläulichen Adern das niedliche Tierchen liebkostete.“ Hohenlohe gab seinem neuen Mitarbeiter, der ihn bald folgen sollte, „dann ein Bild der internationalen Lage und bewies durch seine im Flüsterton gehaltenen, aber gedanklich klaren Ausführungen, dass er noch im Besitz der Eigenschaften war, die seinem Urteil in meinen Augen seit jeher großen Wert gegeben haben: ruhiges, durchaus nüchternes Abwägen der verschiedenen Interessen, ganz realpolitisches Einschätzen der Kräfte und Ziele der verschiedenen europäischen Staaten. Beide Eigenschaften getragen von der Erfahrung eines fast achtzigjährigen Lebens und dem Weitblick des Grandseigneurs, der nicht nur viel gesehen hat, sondern dem auch, was mindestens ebenso wichtig ist, wenig imponiert“<sup>97</sup>.

So schmeichelhaft auch die Schilderung Bülows sein mochte, so wenig gedachte dieser in Zukunft den Kanzler in der Gestaltung der Außenpolitik zu berücksichtigen. So wurden seit 1897 die entscheidenden Fragen der Außenpolitik direkt zwischen dem Kaiser und dem ihm verbundenen Staatssekretär abgehandelt. Da Bülow den Monarchen auch stets auf dessen Reisen begleitete, vermochte er eine persönliche Nähe herzustellen, die seiner Karriere und seiner beruflichen Stellung zugute kommen sollte. Hohenlohe wurde somit weder in die wichtigen deutsch-englischen Bündnisgespräche einbezogen noch beim Feldzug gegen die aufständischen Chinesen konsultiert<sup>98</sup>. Dies lag aber auch daran, dass er sich um derlei Dinge nur noch selten kümmerte. Er ließ die Zügel des Regierungswagens schleifen, überließ die Arbeit nachgeordneten Stellen und glänzte durch Abwesenheit. Da Berichte, die ihm das Auswärtige Amt zugesandt hatte, immer öfter liegen blieben, wurde schließlich die Zusendung der Berichte wesentlich eingeschränkt<sup>99</sup>. Hinzu kam, dass der physische Verfall des Kanzlers immer offen-

politik 1890–1900. Paderborn 2003. S. 195–212, 217, 296–309 und passim; Josef Zug: Versuche der Wiederannäherung an Russland unter Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Diss. phil. Tübingen 1936.

97 Vgl. Fürst Bernhard von Bülow: Denkwürdigkeiten, Bd. 1: Vom Staatssekretariat bis zur Marokko-Krise. Berlin 1930, S. 9 f.

98 Zur deutschen Außenpolitik nach 1897 vgl. Zachau (wie Anm. 1), S. 471–539; Canis (wie Anm. 95), S. 223–356; Hildebrand (wie Anm. 95), S. 221–253.

99 Vgl. Bogdan Graf von Hutten-Czapski: Sechzig Jahre Politik und Gesellschaft, Bd. 1. Berlin



sichtlicher wurde. So berichtete seine Verwandte, die Fürstin Radziwill, dass er einmal anlässlich eines großen Diners in der französischen Botschaft beinahe eingeschlafen und sogar unter den Tisch gerutscht wäre<sup>100</sup>. Am 17. Oktober 1900 trat der Fürst schließlich zurück.

Fürst Hohenlohe war ohne Frage kein Mann, der die Massen begeistern oder mitreißen konnte. Er war ein schlechter Redner, der seine Rede nicht frei halten konnte und auch in der Debatte durch seine zunehmende Schwerhörigkeit behindert wurde. Er war kein zupackender, energischer Politiker, kein Macher. Gegenüber dem Kaiser konnte er sich nicht wirklich durchsetzen, war ihm vielmehr in mehrerer Hinsicht verpflichtet, was seine Unabhängigkeit als ersten Reichsbeamten beeinträchtigen musste. Seine Nachgiebigkeit gegenüber dem Kaiser und seine offensichtliche Führungsschwäche begünstigten eine Machtdiffusion, die einer konsequenten Politik abträglich sein musste. Das „persönliche Regiment“ des Kaisers konnte sich deshalb während Hohenlohes Kanzlerschaft weitgehend ungehindert entfalten<sup>101</sup>.

Es wäre jedoch falsch, allein die negativen Erscheinungen seiner Kanzlerschaft in den Vordergrund zu rücken und seine Erfolge bei der Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Militärstrafgerichtsreform und der Aufhebung des Verbindungsverbots für politische Vereine, Reformen, die er gegen heftigen kaiserlichen Widerstand durchzusetzen vermochte, auszublenden. Die Kanzlerschaft Hohenlohes war „keine Zeit des Stillstands“<sup>102</sup>, Deutschland wurde vielmehr ein Stück weit moderner. Im Grunde, so meinte einmal Karl Alexander von Müller, habe die Kanzlerschaft des greisen Hohenlohe in vielem einen Nachklang der großen Zeit des deutschen Liberalismus gebildet, dem Hohenlohe sich in seiner dynastisch-konservativ gebändigten Variante seit seiner Jugend verpflichtet fühlte<sup>103</sup>. Im Abendrot eines großen Jahrhunderts warf der deutsche Liberalismus mit dem deutschen Kanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingfürst noch einmal seine milden Schatten, deren Konturen freilich allmählich zu zerfließen begannen.

1936, S. 383. Vgl. auch den Bericht des bayerischen Gesandten in Berlin Graf Lerchenfeld vom 14. 10. 1900, in: BHStA München, Bayerische Gesandtschaft in Berlin, Nr. 1071.

100 Vgl. Radziwill (wie Anm. 24), S. 164f.

101 Zachau (wie Anm. 1), S. 541–554, meint hingegen, dass Hohenlohe es erfolgreich verstanden habe, das „persönliche Regiment“ des Kaisers zu „manipulieren“ (S. 543), da er gegen den hinhaltenden Widerstand des Kaisers wichtige Reformen, wie die Reform des Militärstrafprozesses oder die Aufhebung des Koalitionsverbots, durchzusetzen vermochte. Doch übersieht Zachau, dass Hohenlohes Politik des Abwartens und Lavierens eine Nachgiebigkeit begünstigte, die dem Ansehen und dem Ruf des Fürsten insgesamt erheblich schädeten. Ähnlich argumentierend wie Zachau: John D. Fraley: The Domestic Policy of Prince Hohenlohe as Chancellor of Germany 1894–1900. Diss. phil. Duke University 1971; Ders.: Government by Procrastination: Chancellor Hohenlohe and Kaiser Wilhelm II., 1894–1900. In: Central European History (7/1974) Nr. 2, S. 159–183; Ders.: Reform and Reaction: The Dilemma of Prince Hohenlohe as Chancellor of Germany. In: European Studies Review (4/1974) S. 317–343.

102 Zachau (wie Anm. 1), S. 548.

103 Vgl. Müller, Der dritte deutsche Reichskanzler (wie Anm. 1), S. 14f.

*Ze verebenne unre genuine criege*  
**Die Öhringer Schiedsurkunde von 1253**  
**als Ausgleich zwischen Gottfried von Hohenlohe**  
**und den Herren von Weinsberg**

VON FLORIAN SCHOBLOCH

Als Öhringen 2003 sein 750-jähriges Stadtjubiläum feierte, wurde damit Bezug auf eine Urkunde aus dem Jahr 1253 genommen, die anlässlich einer Auseinandersetzung zwischen Gottfried von Hohenlohe und den Brüdern Engelhard und Konrad von Weinsberg ausgestellt wurde<sup>1</sup>. Um zukünftige Konflikte zu vermeiden, ließen die beiden Parteien ihre jeweiligen Rechte in Öhringen durch elf Ritter feststellen und schriftlich fixieren. Neben der Bezeichnung als *stat Oringowe* wird hierbei zusätzlich auf *der stete reht* verwiesen, also ein spezifisch städtisches Recht, das die Stadt vom umliegenden Land unterscheidet<sup>2</sup>. Hinzu kommen zahlreiche weitere Bestimmungen in der Urkunde, die Aufschluss über das damalige Leben in der Stadt ermöglichen. So hatte jeder der *dirre stete reht hat*, also das Bürgerrecht besaß, spezielle Abgaben zu entrichten. Regelungen zu Markt, Gericht und Münze oder die Rechtsstellung von Zugewanderten lassen keinen Zweifel aufkommen, dass Öhringen im Jahr 1253 mit Recht als Stadt angesprochen werden darf<sup>3</sup>.

1 Die folgenden Ausführungen basieren auf meiner wissenschaftlichen Arbeit (Staatsexamen Geschichte) an der Universität Freiburg, die von Prof. Dr. Thomas Zotz betreut wurde. Auf Anregung der Stadt Öhringen beschäftigte ich mich anlässlich des damaligen Jubiläums mit dem so genannten Öhringer Weistum von 1253. Sämtliche Zitate aus der Urkunde richten sich nach der Edition im Württembergischen Urkundenbuch (WUB V, Nr. 1251). Zitate aus anderen Quellen werden im Anmerkungsapparat mit entsprechendem Stellennachweis vermerkt.

2 Zum Begriff Stadtrecht siehe K. S. Bader/G. Dilcher: Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt – Bürger und Bauer im alten Europa (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft. Abteilung Rechtswissenschaft). Berlin 1999, Sp. 1863 f.

3 Einen Überblick über die verschiedenen Kriterien der Stadtdefinition bietet E. Isenmann: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtr Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988, S. 19–25. Wann allerdings dieser Aufstieg zur Stadt genau erfolgt ist, bleibt offen. Während der Name *Oringowe*, also Gau an der Ohrn, in die merowingische Zeit zurückdeutet (vgl. Ch. Unz: Frühgeschichte der Öhringer Region. In: Öhringen. Stadt und Stift. Hg. von der Stadt Öhringen <FWFr 31>. Sigmaringen 1988, S. 53), findet sich die erste urkundliche Erwähnung im Öhringer Stiftungsbrief aus dem Jahr 1037. Hier wird Öhringen als *villa Orngov* bezeichnet (WUB I, Nr. 222), also Ort oder Ortschaft Öhringen, eine Bezeichnung, die auch noch Anfang des 13. Jahrhunderts im Kontext eines Tauschgeschäftes zwischen Kaiser Friedrich II. und Bischof Konrad von Regensburg (WUB III, Nr. 581) verwendet wurde. Die Selbstverständlichkeit, mit welcher 1253 von der *stat Oringowe* die Rede ist, deutet darauf hin, dass dieser Status zu diesem



Die Bedeutung der Urkunde, die weit über die Ersterwähnung Öhringens als Stadt hinausgeht, wird nicht zuletzt an dem anhaltenden Interesse deutlich, welches ihr über die vergangenen Jahrhunderte hinweg zuteil wurde. Zum ersten Mal ist sie nebst einer Übersetzung in der Arbeit „Diplomatischer Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit auch schon vor dem Interregnum zugestanden“ des hohenlohischen Hofrats und Archivars Christian Ernst Hansselmann aus dem Jahre 1751 abgedruckt<sup>4</sup>. Aufgrund ihrer detaillierten Bestimmungen ist das „schätzbare Teutsche Diploma“<sup>5</sup> von 1253 eine wahre Fundgrube für Hansselmann, der in ihr den Beweis sieht, dass sich zahlreiche landeshoheitliche Rechte wie etwa die Gesetzgebung oder Rechtsprechung<sup>6</sup> bereits zu dieser Zeit in der Hand der hohenlohischen Familie befanden. Trotz seiner stark tendenziös geprägten Sichtweise liegt hier der Anfang der Untersuchungen zur hohenlohischen Hausgeschichte. Nur wenige Jahre später nimmt Johann Christian Wibel die Urkunde in die von ihm 1754 verfasste „Hohenlohische Kyrchen- und Reformationen-Historie“ auf<sup>7</sup>. Wibel, Hofprediger in Langenburg, stellt in seinem Werk vor allem die Geistes- und Kulturgeschichte des hohenlohischen Landes in den Mittelpunkt.

Dem nächsten Abdruck verdankt die Urkunde ihre in der Folgezeit üblich gewordene Bezeichnung als Weistum. Kein Geringerer als Jacob Grimm führt sie im dritten Teil der „Weisthümer“ aus dem Jahre 1842 auf<sup>8</sup>. Mit seiner Sammlung verfolgte Grimm das Ziel, Sprache, Rechtsgewohnheiten und Religion des deutschen Mittelalters seinen Zeitgenossen zugänglich zu machen<sup>9</sup>. Eine besondere Stellung kommt dabei dem Öhringer Weistum zu, auf welches er als ältestes ihm bekanntes Weistum in deutscher Sprache an anderer Stelle gesondert hinweist<sup>10</sup>. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts beginnt man sich auch von staatlicher Seite um eine Dokumentation der Vergangenheit zu bemühen. So erscheint die Urkunde 1889 im „Württembergischen Urkundenbuch“ des königlichen Staatsarchivs Stuttgart<sup>11</sup>. Nur zehn Jahre später veröffentlicht sie Karl Weller im ersten Band seines im Auftrag des Gesamthauses der Fürsten zu Hohenlohe zusammenge-

Zeitpunkt nicht mehr neu gewesen sein dürfte. Vermutlich erfolgte die Erhebung zur Stadt bereits kurz vor der Mitte des 13. Jahrhunderts; vgl. K. Weller: Die staufischen Städtegründungen in Schwaben. In: WVjH N.F. 36 (1930) S. 145–268, hier S. 245 ff.

4 Ch. E. Hanßelmann: Diplomatischer Beweis, daß dem Haus Hohenlohe die Landeshoheit [...] schon vor dem Interregnum zugestanden. Nürnberg 1751. Nr. 43. Ein Faksimile der Urkunde findet sich auf S. 583, Lit. C.

5 Ebd., S. 415.

6 Ebd., S. 33 ff. § 35 *De Potestate leges, seu statuta condendi et ordinationes politicas faciendi* und S. 28 f. [HZE] § 31 *De Potestate Ius dicendi et Iudicia constituendi in causis civilibus*.

7 J. Ch. Wibel: Hohenlohische Kyrchen- und Reformationen-Historie 3. Ansbach 1754. Cod. Dipl. Nr. 16.

8 Weisthümer. Gesammelt von J. Grimm. 6 Bde. Göttingen 1840–1878, hier Bd. 3. S. 607 ff.

9 Vgl. Grimm, Weisthümer (wie Anm. 8), Bd. 4, S. III f.

10 Vgl. J. Grimm; Deutsche Rechtsalterthümer 1. 4. vermehrte Ausgabe besorgt durch A. Heusler und R. Hübner. Leipzig 1899. S. 8.

11 WUB V, Nr. 1251.

stellten Hohenlohischen Urkundenbuches<sup>12</sup>. Wellers Arbeiten rund um die Geschichte des Hauses Hohenlohe und die seiner regionalen Umgebung bilden den Höhepunkt der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Urkunde in der älteren Geschichtswissenschaft.

Im 20. Jahrhundert erschienen Auszüge der Urkunde nebst Übersetzung im „Oehringer Heimatbuch“ von 1929<sup>13</sup>, und 1932 erfolgte eine vollständige Edition im „Corpus der Altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300“ durch Friedrich Wilhelm<sup>14</sup>. An dieser Stelle trat erneut das philologische Interesse an dem frühen Zeugnis der deutschen Sprache in den Vordergrund. Der jüngste Abdruck der Urkunde findet sich in der 1953 von Karl Schumm veröffentlichten „Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen 1253–1806“, die anlässlich des 725-jährigen Stadtjubiläums von Öhringen 1978 erneut aufgelegt wurde<sup>15</sup>. Aufbauend auf den Arbeiten Schumms ist die Forschung auch in neuerer Zeit keineswegs stehen geblieben, vor allem in den Publikationsorganen des Historischen Vereins für Württembergisch Franken sind zahlreiche Arbeiten erschienen, die sich mit der mittelalterlichen Geschichte Öhringens und damit auch mit der Urkunde von 1253 auseinandersetzen<sup>16</sup>.

### Der Vertrag von 1253: Das so genannte Öhringer Weistum

Während die Urkunde bei Hansselmann und Wibel noch als „Vertrag zwischen Hohenlohe und Weinsberg, die gemeinschaftliche Regierung der Stadt Öhringen betreffend“<sup>17</sup> überschrieben ist, hat sich in Folge der Veröffentlichung in Jacob Grimms Sammlung von 1842 die Bezeichnung Öhringer Weistum in der Forschung eingebürgert. Nicht nur Weller benutzte in seinen Arbeiten zur Geschichte des hohenlohischen Hauses diesen Begriff<sup>18</sup>, die Urkunde wurde darüber hinaus auch zum festen Bestandteil zahlreicher Abhandlungen, die sich mit Fragen

12 HUB I, Nr. 250.

13 Oehringer Heimatbuch. Hg. unter Mitarbeit mehrerer Freunde unserer Heimat von W. Mattes. Öhringen 1929. S. 234–237.

14 Corpus der Altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300. Begründet von F. Wilhelm, fortgeführt von R. Newald, hg. von H. de Boor, D. Haacke und B. Kirschstein. 5 Bde. Lahr 1932–1986, hier Bd. 1, Nr. 29.

15 K. Schumm: Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen 1253–1806. Festschrift zur 700-Jahr-Feier. Hg. von der Stadtgemeinde Öhringen. Öhringen 1953. Wieder abgedruckt in: Stadt Öhringen. 725 Jahre Öhringer Weistum (1253–1978). Öhringen 1978. S. 1–68, hier S. 7 ff.

16 Vgl. die entsprechenden Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Württembergisch Franken auf der Homepage <<http://www.wuerttembergischfranken.de>>.

17 Hansselmann (wie Anm. 4), S. 410; Wibel (wie Anm. 7), S. 68.

18 So bezeichnet Weller die Urkunde als „das älteste Weistum in deutscher Sprache“ (K. Weller: Geschichte des Hauses Hohenlohe I: Bis zum Untergang der Hohenstaufen. Stuttgart 1903. S. 107). Auch der Öhringer Stadtpfarrer Adolf Fischer spricht vom „Weistum der Stadt Öhringen“ (A. Fischer: Geschichte des Hauses Hohenlohe. Bd. 1. Stuttgart 1866. S. 51). Die Bezeichnung Weistum findet sich ebenfalls bei Mattes (wie Anm. 13), S. 235.



zu Entstehung und Inhalt von Weistümern beschäftigten<sup>19</sup>. Demgegenüber wies erstmals Schumm 1953 darauf hin, dass weder die äußere Form der Urkunde noch die Art ihrer Abfassung der eines Weistums entspricht<sup>20</sup>, eine Einschätzung, die sich inzwischen weitgehend durchgesetzt hat<sup>21</sup>. Allerdings erscheint der Widerspruch zur älteren Forschung und der auch heute noch üblichen Bezeichnung als Öhringer Weistum nach wie vor erklärungsbedürftig.

Das Wort Weistum ist zunächst keine Schöpfung der Forschung, sondern stammt aus den mittelalterlichen Quellen selbst. Es bringt die Form, in welcher geltendes Recht im Mittelalter ermittelt und festgehalten wurde, zum Ausdruck. Wissende, also rechtskundige Personen im weitesten Sinn, gaben gemeinsam vor einer Versammlung Auskunft über bestehende Rechte und Gebräuche. Während aber Rechtsaufzeichnungen, die mittels Weisung zustande kamen, im Laufe des gesamten Mittelalters belegt sind<sup>22</sup>, wurde im Anschluss an Grimms Sammlung „Weistümer“ die Bezeichnung Weistum allgemein für ländliche Rechtsquellen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit üblich.

Grimm selbst hat sich weder um eine Definition noch eine Abgrenzung gegenüber anderen Quellengattungen bemüht. Seinem Interesse folgend nahm er ganz verschiedene Arten von Rechtsquellen in seine Sammlung auf, von welchen er sich Erkenntnisse über die deutsche Sprache, Mythologie und Sitte des Mittelalters versprach<sup>23</sup>. Angesichts des Fehlens einer allgemeingültigen Definition wurden auch in der Folgezeit ganz unterschiedliche Arten von Rechtsquellen in so genannte Weistumssammlungen aufgenommen<sup>24</sup>. Die daraus entstandene Ver-

19 Zum Beispiel bei A. Günther: Sind die Weistümer genossenschaftlich entstanden oder von der Herrschaft oktroyiert? Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauern an Hand unterfränkischer Weistümer aus der Zeit von 1100 bis zu den Bauernkriegen. Erlangen 1936. S. 24 oder B. Markgraf: Das Güteverfahren in den Weistümern der Moselgegend. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtspflege. Trier 1908. S. 37.

20 Schumm, Geschichte städtischer Verfassung (wie Anm. 15), S. 9. Allerdings lautet der Titel der Jubiläumsschrift der Stadt Öhringen von 1978, in welcher Schumms Arbeit wieder abgedruckt wurde, erneut „725 Jahre Öhringer Weistum. 1253–1978“.

21 Zum gleichen Ergebnis wie Schumm gelangt Helmuth Stahleder, der sich mit der Abgrenzung von Weistümern gegenüber anderen ländlichen Quellen beschäftigt (H. Stahleder: Weistümer und verwandte Quellen in Franken, Bayern und Österreich. Ein Beitrag zur Abgrenzung. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 32 <1969> S. 525–605, 850–885, hier S. 568). Zuletzt hat sich auch Taddey dem Urteil Schumms angeschlossen (G. Taddey: Regensburg und Öhringen. In: WFr 73 <1989> S. 27–44, hier S. 36). Auch Peter Schiffer spricht einschränkend von der Urkunde, „die als Öhringer Weistum bezeichnet wird“ (P. Schiffer: So alt wie die Stadt. Das Öhringer Weistum von 1253 belegt Öhringen erstmals als Stadt. In: Archivnachrichten 27 <2003> S. 12).

22 Ein Überblick über die unterschiedlichen Arten an Weistümern findet sich bei D. Werkmüller: Über Aufkommen und Verbreitung der Weistümer. Nach der Sammlung von Jacob Grimm. Berlin 1972. S. 68–71.

23 Siehe Grimm, Weistümer (wie Anm. 8), Bd. 2, S. IV.

24 So weist Karl Kollnig ausdrücklich darauf hin, dass in der von ihm herausgegebenen Sammlung „Badische Weistümer und Dorfordnungen“ auch andere verwandte oder sogar ergänzende Quellen mit einbezogen wurden, um zusätzliche Erkenntnisse über ländliches Recht und lokale Gegebenheiten zu ermöglichen (Die Weistümer des Zent Schriesheim. Bearb. von K. Kollnig <Badische Weis-



wirrung, in welcher Bedeutung der Begriff Weistum im Einzelfall zu verwenden sei, ging so weit, dass sogar eine begriffliche Trennung zwischen Formweistümern, entstanden durch die Förmlichkeit des Fragens und Weisens, und so genannten Editionsweistümern, das heißt allen übrigen unter dem Titel Weistümer publizierten Texten, vorgeschlagen wurde<sup>25</sup>.

Nicht zuletzt aufgrund des bestehenden Gegensatzes zwischen Editions- und Formweistum entwickelte sich die Definition zu einem zentralen Problem in der Weistumsforschung<sup>26</sup>. Selbst wenn die Diskussion über einzelne Kriterien auch heute noch nicht abgeschlossen ist<sup>27</sup>, können doch bestimmte Merkmale zur Orientierung herangezogen werden<sup>28</sup>: Ein Weistum zeichnet sich durch den Vorgang der Weisung aus. Auf Gerichtsversammlungen fragte die Obrigkeit nach gültigen Rechten und örtlichen Gepflogenheiten. Die Vertreter der Gemeinde gaben Auskunft über vorhandenes Recht. Auf diese Weise wurden zuvor mündlich tradierte Rechte und Pflichten beider Seiten schriftlich festgehalten und bekräftigt. Ausgehend von diesen Kriterien ist es tatsächlich nicht sinnvoll, vom Öhringer Weistum zu sprechen<sup>29</sup>. Zwar wird mit den Worten *der stete reht ist daz* in der

tümer und Dorfordnungen 2. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 16>. Stuttgart 1968. S. XIV ff.).

25 Vgl. P. Gehring: Um die Weistümer. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Germ. Abt. 60 (1940) S. 261–279, hier S. 265 f. Der Begriff des Editionsweistums ist zu Recht auf Kritik gestoßen. So fallen darunter ganz unterschiedliche Rechtstexte wie Ordnungen oder Privilegien (vgl. Ch. Krämer/K.-H. Spieß: Ländliche Rechtsquellen aus dem kurtrierischen Amt Cochem <Geschichtliche Landeskunde 23>. Stuttgart 1986. S. 2\* Anm. 10). Das andere Extrem findet sich bei Stahleder, der sich gegen den Sammelbegriff Weistum ausspricht und für „12 verschiedene Quellen 12 verschiedene Begriffe“ fordert; vgl. Stahleder (wie Anm. 21), S. 884.

26 Karl Heinz Burmeister sieht darin neben der Frage nach der genossenschaftlichen beziehungsweise herrschaftlichen Urheberschaft der Weistümer den Schwerpunkt der Weistumsforschung (K. H. Burmeister: Probleme der Weistumsforschung. In: Deutsche ländliche Rechtsquellen. Probleme und Wege der Weistumsforschung. Hg. von P. Blickle. Stuttgart 1977. S. 74–86, hier S. 74 f.). Ein Überblick zur neueren Forschungsliteratur findet sich bei W. Rösener: Dinggenossenschaften und Weistümer im Rahmen mittelalterlicher Kommunikationsformen. In: Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 156). Göttingen 2000. S. 47–75, hier S. 55 f. Anm. 35.

27 Kollnig weist darauf hin, dass die Uneinigkeit über eine Definition unter anderem auch damit zusammenhängt, dass aufgrund regional unterschiedlicher rechtlicher Verhältnisse kein einheitlicher Typus Weistum entstanden sei (K. Kollnig: Über die Edition von Weistümern. Mit besonderer Berücksichtigung des Beitrags aus Heidelberg. In: Heidelberger Jahrbücher 28 <1984> S. 97–111, hier S. 101). Zusätzlich müssten auch Veränderungen und Entwicklungen im Laufe der Zeit berücksichtigt werden.

28 Eine Übersicht über die Entwicklung des Weistumsbegriffs gibt D. Werkmüller: Die Weistümer: Begriff und Forschungsauftrag. In: Brüder-Grimm-Symposium zur Historischen Wortforschung. Beiträge zu der Marburger Tagung vom Juni 1985. Hg. von R. Hildebrandt und U. Knoop (Historische Wortforschung 1). Berlin/New York 1986. S. 103–112, hier S. 106–109. Die von Spieß formulierte Definition (wie Anm. 25, S. 4\*–5\*) wurde unter anderem von Rudolf Hinsberger (R. Hinsberger: Die Weistümer des Klosters St. Matthias/Trier <Studien zur Entwicklung des ländlichen Rechts im frühmodernen Territorialstaat>. Saarbrücken 1985. S. 8) und Rösener (wie Anm. 26), S. 36 f. erweitert.

29 Streng genommen ist die Bezeichnung in älterer Literatur allerdings nicht falsch, da hier zum Teil von einem anderen Weistumsbegriff ausgegangen wurde.



zweiten Hälfte der Urkunde auf bereits vorhandene rechtliche Bestimmungen in der Stadt verwiesen, die im Folgenden auch ausgeführt werden<sup>30</sup>, den Anfang der vertraglichen Bestimmungen aber bildet der Passus *diu stat Oringowe stet also*. Damit wird nicht etwa Bezug auf althergebrachte Gebräuche genommen, die nun mittels Weisung wiederhergestellt werden sollten, vielmehr mussten die rechtlichen Verhältnisse und Zuständigkeiten in der Stadt aus gegebenem Anlass neu geordnet werden<sup>31</sup>.

Ein weiteres Argument ist die Art und Weise, auf welche der Vertrag zustande kam. Obwohl die Urkunde *ze Oringowe* ausgestellt wurde, ist eine Beteiligung der Bürger nicht erkennbar. Auf ihre Anwesenheit kann höchstens aufgrund des formelhaften Zusatzes am Ende der Zeugenreihe – *und anderre liute vil* – geschlossen werden. Die beiden Parteien wenden sich nicht an Vertreter der Stadt, um ihren Streit mittels einer Weisung beizulegen<sup>32</sup>, sondern wählen elf *ritere* aus der Umgebung, deren Spruch von beiden Seiten Folge geleistet werden soll.

Aus diesen Gründen wird im Folgenden auf den althergebrachten Namen Öhringer Weistum verzichtet. Um aber nicht auf die sehr allgemeine Bezeichnung als Öhringer Vertrag<sup>33</sup> zurückgreifen zu müssen, sollen Inhalt und Aufbau der Urkunde näher betrachtet werden: Im Anschluss an die *Invocatio* wird als erstes die Motivation genannt, aus der heraus der Vertrag entstanden ist. Mit seiner Hilfe sollen die *gemeine criege* über *iegliches reht ze Oringowe* zwischen Gottfried von Hohenlohe einerseits und Engelhard und Konrad von Weinsberg andererseits beigelegt werden. Zwar werden die Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern im Vorfeld nicht näher geschildert, jedoch wird der ungefähre Verlauf auch so deutlich. Offenbar gingen der vertraglichen Regelung Auseinandersetzungen voraus, in denen beide Seiten versuchten, ihre jeweiligen Ansprüche in Öhringen durchzusetzen<sup>34</sup>. Erst infolge dieser Unstimmigkeiten einigte man sich darauf, den Konflikt vertraglich beizulegen.

30 Bezeichnenderweise handelt es sich dabei aber stets um Ordnungen, die eng mit der Amtsführung des Vogtes bzw. der Schultheißen in der Stadt verbunden sind.

31 Vgl. Weller, Staufische Städtegründungen (wie Anm. 3), S. 246.

32 Auf diese Möglichkeit weist Irmtraut Eder in ihrer Untersuchung saarländischer Weistümer hin. So griffen Herrschaften häufig auf die Weisungen von Schöffen zurück, um ihre jeweiligen Rechte innerhalb eines Ortes voneinander abzugrenzen; vgl. I. Eder: Die saarländischen Weistümer – Dokumente der Territorialpolitik (Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 8). Saarbrücken 1978. S. 162 ff.

33 Öhringer Vertrag. Vergleich oder Weistum führt Kurt Bätzner als verbreitete Bezeichnungen der Urkunde an (vgl. K. Bätzner: Das Öhringer Kollegialstift St. Peter und Paul. Diss. masch. Tübingen 1959. S. 22).

34 Zwar muss sich das Wort *criege* nicht unbedingt auf eine gewaltsame Auseinandersetzung beziehen, den Konflikt auf einen reinen Rechtsstreit zu reduzieren – so Mattes (wie Anm. 13), S. 235, führt aber in die falsche Richtung. Aus den folgenden detaillierten Bestimmungen sowie dem geschilderten Verfahren wird deutlich, dass der Umfang der Streitigkeiten im Vorfeld nicht unterschätzt werden darf. Vgl. P. Schiffer: Hohenlohische Herrschaftsbildung im Raum um den Ohrwald. Zur Territorialpolitik Krafts I. (1256–1313) und Krafts II. (1290–1344) von Hohenlohe. In: WFr 86



Im Anschluss werden die im Vorfeld getroffenen Absprachen wiedergegeben, in welcher Form der Konflikt beigelegt werden soll. Die beiden Parteien wählen gemeinsam ein Gremium von elf Rittern und sagen zu, sich mit dem zu begnügen, *swaz die bi irme eide* aussagen. Dem geschilderten Ablauf zufolge handelt es sich dabei eindeutig um ein Schiedsverfahren<sup>35</sup>. Im Unterschied zu einem Vergleich, den die Parteien auch untereinander aushandeln können, wählen sie hier ein Gremium, durch dessen Urteil der Streit beendet werden soll. Außerdem unterwerfen sich die Vertragspartner diesem Urteil von vornherein, das heißt, sie versichern im Voraus, die Entscheidungen der Schiedsleute zu akzeptieren<sup>36</sup>. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass eine Partei im Anschluss einzelne Regelungen anfechtet oder sich sogar weigert, das Urteil anzuerkennen. Diese im Vorfeld getroffenen Vereinbarungen, der so genannte Schiedsvertrag, bilden die Grundlage des nun folgenden Schiedsverfahrens.

Die namentlich aufgelisteten Schiedsleute *swurn zen heiligen* und verkünden ihren Beschluss. Im zweiten Teil der Urkunde wird im so genannten Schiedsspruch das Urteil der Schiedsleute wiedergegeben.

In der Schiedsurkunde werden Schiedsvertrag und Schiedsspruch festgehalten. Die drei Vertragspartner bekräftigen, die Bestimmungen des Vertrages anzuerkennen und sich in Zukunft nach diesem zu richten, indem sie abschließend ihre *insigle an disen brief* hängen.

Dem beschriebenen Aufbau nach gibt die Bezeichnung Öhringer Schiedsurkunde Form und Inhalt des Textes am treffendsten wieder<sup>37</sup>. Dies soll nicht heißen, dass davon abweichende Umschreibungen wie Vergleich oder Schlichtung vollkommen falsch sind<sup>38</sup>. Zwar bekommen die Schiedsleute im Schiedsvertrag richterliche Kompetenzen zugesprochen, der Schiedsspruch richtet sich aber weni-

(2002), S. 37–58, hier S. 45; G. Blind: Wie kamen die Herren von Hohenlohe nach Öhringen? In: WVjH 12 (1889) S. 203–218, hier S. 214.

35 Zur systematischen Darstellung des Schiedsverfahrens siehe M. Kobler: Das Schiedsgerichtswesen nach bayerischen Quellen des Mittelalters (Münchener Universitätschriften. Reihe der Juristischen Fakultät 1). München 1966. S. 22–102.

36 *cur*, *seiten* und *gnuete* stehen durchweg im Präteritum, so dass nicht gleich deutlich wird, dass die Zustimmung zum Urteil der Schiedsrichter bereits im Vorfeld erfolgt sein muss. Weil die vorliegende Urkunde erst nach Abschluss des ganzen Verfahrens ausgestellt wurde, liegt auch der Schiedsspruch bereits in der Vergangenheit.

37 Zum Begriff Schiedsgericht U. Rödel: Königliche Gerichtsbarkeit und Streitfälle der Fürsten und Grafen im Südwesten des Reiches 1250–1313 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 5). Köln/Wien 1979. S. 7–9; Kobler (wie Anm. 35), S. 2–8.

38 Aufgrund des unscharfen Weistumbegriffs überschneidet sich die Zuordnung zur Schiedsgerichtsbarkeit sogar mit der Bezeichnung als Weistum. So befasst sich Markgraf in seiner Dissertation über das Güteverfahren in den Weistümern der Moselgegend in dem Kapitel „Das Schiedsverfahren“ mit der Öhringer Schiedsurkunde (*Markgraf* <wie Anm. 19>, S. 37). Laut Fischer wird der Streit zwischen Hohenlohe und Weinsberg von elf Rittern geschlichtet (vgl. Fischer <wie Anm. 18>, S. 57), während Weller von einem Vergleich über die Vogtei und das Schultheißenamt in Öhringen spricht (vgl. Weller, Geschichte Hohenlohe 1 <wie Anm. 18>, S. 107). Schumm, Geschichte städtischer Verfassung (wie Anm. 15), S. 9, und Stahleder (wie Anm. 21), S. 568, ordnen den Vertrag dem Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit zu.



ger nach festgeschriebenem Recht und Gesetz, vielmehr soll mit seiner Hilfe ein Ausgleich zwischen den Konfliktparteien ermöglicht werden<sup>39</sup>. Sicherlich haben auch im Fall von 1253 wie auch immer geartete Absprachen stattgefunden, ansonsten hätte nur wenig Hoffnung auf die Akzeptanz des Schiedsspruchs und somit auf eine gütliche Einigung bestanden, allerdings werden diese Vorverhandlungen in der Urkunde selbst nicht erwähnt<sup>40</sup>. Genauso wenig wird dargelegt, auf welche Rechte sich Gottfried von Hohenlohe und die Weinsberger Brüder im Schiedsvertrag mit den Worten *iegliches reht ze Oringowe* berufen. Nur die im Schiedsspruch aufgeführte zukünftige Aufteilung der Rechte in Öhringen wird schriftlich festgehalten.

### Die Öhringer Schiedsurkunde von 1253

Die entscheidenden Anstöße zur Erforschung des mittelalterlichen Schiedsgerichtswesens gehen auf die Völkerrechtswissenschaft des späten 19. Jahrhundert zurück<sup>41</sup>. Damals führte die wachsende Bedeutung der Schiedsgerichtsbarkeit als Mittel, internationale Streitfälle friedlich beizulegen, zu einem steigenden Interesse an der Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit im Laufe der Geschichte<sup>42</sup>. Auf der Suche nach Vorbildern oder Vorläufern stieß man unter anderem auch auf die zahlreich überlieferten schiedsgerichtlichen Verfahren vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. Trotz auffälliger Parallelen zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit der Neuzeit, die überhaupt erst zur Entdeckung des mittelalterlichen Schiedsgerichtswesens geführt haben, ist die Öhringer Schiedsurkunde von 1253 aber nur vor den politischen und rechtlichen Hintergründen ihrer Zeit verständlich<sup>43</sup>.

39 Der Versuch einer Abgrenzung der Tätigkeit eines Vermittlers vom Vorgang eines Schiedsgerichts bei H. *Kamp*: Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst. Darmstadt 2001. S. 8–10. Eine Schlichtung kann Elemente eines Schiedsverfahrens enthalten, kann aber auch auf die Tätigkeit eines Vermittlers zurückgehen (vgl. H. *Rennefahrt*: Beitrag zu der Frage der Herkunft des Schiedsgerichtswesens besonders nach westschweizerischen Quellen. In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 16 [1958] S. 5–55, hier S. 9).

40 Vgl. *Kamp* (wie Anm. 39), S. 246.

41 Einen Überblick zur Forschungsgeschichte gibt W. *Janssen*: Die Anfänge des modernen Völkerrechts und der neuzeitlichen Diplomatie. Ein Forschungsbericht. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 38 (1964) S. 450–485, 591–638, hier S. 480–485.

42 Zur Entwicklung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg siehe *Schlochauer*: Die Entwicklung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit. In: Archiv des Völkerrechts 10 (1962/63) S. 1–41, hier S. 8–28.

43 Zum Vergleich zwischen mittelalterlichem und modernem Schiedsgericht siehe J. *Engel*: Zum Problem der Schlichtung von Streitigkeiten im Mittelalter. In: XII<sup>e</sup> Congrès International des Sciences Historiques, Vienne, 29 Aout – 5 Septembre 1965, Rapports IV: Méthodologie et Histoire Contemporaine. Wien 1965. S. 111–129, hier S. 123–125.

Mit dem Tod Kaiser Friedrichs II. Ende des Jahres 1250 in Italien begann die Zeit des so genannten Interregnums<sup>44</sup>. Eigentlich ist es irreführend, zu diesem Zeitpunkt von einem Interregnum zu sprechen, da Konrad IV., der Sohn Friedrichs II., bereits 1237 von den Reichsfürsten als *Romanorum rex* und *futurus imperator noster post obitum patris* gewählt worden war<sup>45</sup>. Allerdings war es Konrad IV. nicht gelungen, sich nach der Absetzung Friedrichs II. auf dem Konzil von Lyon<sup>46</sup> gegen den von päpstlicher Seite zum (Gegen-)König erhobenen Thüringer Landgrafen Heinrich Raspe durchzusetzen. Gerade im Südwesten des Reiches konnte Heinrich nach der siegreichen Schlacht bei Frankfurt 1246, in deren Verlauf zahlreiche Mitglieder des schwäbischen Adels von Konrad abfielen, seine Position gegenüber dem staufischen König und seinen Anhängern ausbauen<sup>47</sup>. Während über die Rolle der Weinsberger in diesen kriegerischen Auseinandersetzungen nichts weiter bekannt ist<sup>48</sup>, findet sich Gottfried von Hohenlohe zusammen mit seinem Bruder Konrad im Gefolge Konrads IV.<sup>49</sup>. Gottfried selbst wurde später vom König für die *inportabilia dampna sua*, die er *apud Frankenvurt in captivitate sue militie et rerum suarum amissione* erlitten hatte, entschädigt<sup>50</sup>.

Keine sechs Monate nach dem Tod Heinrich Raspes am 16. Februar 1247 wurde auf Betreiben Papst Innozenz' IV. Graf Wilhelm von Holland als neuer König

44 Zum Begriff Interregnum und seiner historischen Entwicklung siehe M. Kaufhold: Deutsches Interregnum und europäische Politik. Konfliktlösung und Entscheidungsstrukturen 1230–1280 (MGH Schriften 49). Hannover 2000. S. 1–26.

45 MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum II: inde ab a. MCXCVIII usque ad a. MCCLXXII (1198–1272). Hg. von L. Weiland. Hannover 1896 (ND 1963). Nr. 329, S. 441. Zur Wahl Konrads IV. siehe W. Stürner: Friedrich II., Teil 2: Der Kaiser 1220–1250 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance). Darmstadt 2000. S. 333 f.

46 MGH Const. II (wie Anm. 45), Nr. 401, S. 516: *privans ipsum omni honore et imperio et aliis regnis suis*. Zum Konzil von Lyon siehe Stürner (wie Anm. 45), S. 533–539.

47 Zur Schlacht bei Frankfurt siehe K. Weller: König Konrad IV. und die Schwaben. In: WVjH N. F. 6 (1897) S. 113–160, hier S. 118–121. Zu den Hintergründen der Heerfahrt Heinrich Raspes im Südwesten des Reiches siehe Th. Zotz: Schwaben und das Königtum Heinrich Raspes, in: Heinrich Raspe – Landgraf von Thüringen und römischer König (1227–1247). Fürst, König und Reich in spätstauferischer Zeit. Hg. von M. Werner (Jenaer Beiträge zur Geschichte 3). Frankfurt am Main u. a. 2003. S. 105–124.

48 1234 tritt zum letzten Mal ein Weinsberger als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs (VII.), dem ersten Sohn Friedrichs II., am königlichen Hof auf; Regesta Imperii V.1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe und Wilhelm und Richard 1198–1272. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse J. F. Böhmers neu hg. und ergänzt von J. Ficker (I. und II. Abteilung). Innsbruck 1881 (ND Hildesheim 1971). Nr. 4318.

49 Ein Überblick zur Rolle Gottfrieds von Hohenlohe im Gefolge Konrads IV. gibt G. Blind: Gottfried v. Hohenlohe und seine Brüder unter Conrad IV. In: WVjH 12 (1889) S. 23–43, und K. Weller: Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Hohenlohe im Dienste Kaiser Friedrichs II. und seiner Söhne, der Könige Heinrich (VII.) und Konrad IV. In: WVjH N. F. 5 (1896) S. 209–233. Gottfrieds Bruder Konrad ist zum letzten Mal 1249 urkundlich erwähnt und wird bald darauf verstorben sein (HUB I, Nr. 233).

50 HUB I, Nr. 245.



gegen Konrad erhoben<sup>51</sup>. In dieser Situation war die Position der staufischen Dynastie in Deutschland vom Tod Friedrichs II. unmittelbar betroffen. Zwar blieb Wilhelms Herrschaft weitgehend auf seine Heimat, die Grafschaft Holland und die Seelände, Gebiete am Nieder- und Mittelrhein, beschränkt, die Kämpfe zwischen den Anhängern der beiden Seiten gingen indes auch im Süden des Reiches weiter<sup>52</sup>. Der Papst verstärkte seine Bemühungen, die verbliebenen Anhänger Konrads zum Abfall zu bewegen. So wandte sich Innozenz IV. auch an Gottfried von Hohenlohe, den er ermahnte, zur Sache der Kirche zurückzukehren<sup>53</sup>. Gottfried aber blieb an der Seite seines Herrn Konrads IV., wofür Konrad seinen *dilectus familiaris et fidelis noster* reichlich entlohnte<sup>54</sup>. Noch im selben Jahr verließ Konrad IV. Deutschland, um sein väterliches Erbe auf Sizilien anzutreten, wo er im Mai 1254 verstarb.

Vor diesem Hintergrund, den Auseinandersetzungen am Ende der staufischen Dynastie und zahlreichen weiteren lokalen Konflikten unter den aufstrebenden Adelsgeschlechtern, die sich verstärkt um den Ausbau ihrer territorialen Herrschaften bemühten<sup>55</sup>, muss auch die Öhringer Schiedsurkunde von 1253 gesehen werden. Wenn unter diesen Umständen konkurrierende Adelskräfte miteinander in Konflikt gerieten, war es notwendig, sich auf Konfliktlösungsverfahren zu einigen, die nicht auf die übergeordnete Instanz des Königs zurückgriffen<sup>56</sup>. So erklärt es sich auch, dass die Anzahl der Urkunden, die von schiedsgerichtlichen Verfahren berichten, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts rapide zunimmt. Zwar verbreitete sich die Schiedsgerichtsbarkeit nördlich der Alpen in regional unterschiedlichem Tempo, entwickelte sich aber doch zum prägenden Mittel der Konfliktbeilegung<sup>57</sup>. Wo nun genau die Ursprünge und Vorbilder des mittelalterlichen Schiedsgerichtswesens zu suchen sind, wurde zu einer zentralen Frage in der rechtshistorischen Forschung<sup>58</sup>. Auffällig ist, dass Schiedsgerichtsverfahren sich

51 Zur Auseinandersetzung zwischen Konrad IV. und Wilhelm siehe *Weller*, Konrad IV. und die Schwaben (wie Anm. 47), S. 127–135. Zur Lage Wilhelms um 1250 siehe *M. Kaufhold*: Interregnum (Geschichte kompakt). Darmstadt 2002. S. 22f.

52 Ein Überblick über die beiden Parteien in Schwaben und Südfranken zu dieser Zeit gibt Ch. F. von *Stälin*: Schwaben und Südfranken. Schluss des Mittelalters 1269–1496 (Württembergische Geschichte 3). Stuttgart 1856. S. 200–203.

53 Vgl. MGH Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae 3. Hg. von K. *Rodenberg*. Berlin 1894 (ND München 1982). Nr. 73.

54 HUB I, Nr. 245.

55 Zur Herrschaftsbildung Hohenlohes im 13. Jahrhundert siehe K. *Schumm*: Zur Territorialgeschichte Hohenlohes. In: WFr 58 (1974) S. 67–108, hier S. 76–82, eine stärkere Gewichtung der anderen einheimischen Adelsgeschlechter nimmt *Schiffer*, Territorialpolitik (wie Anm. 34), S. 37–44, vor.

56 Zur zentralen Aufgabe des Königs zählte die Friedens- und Rechtssicherung. Vgl. *Rödel* (wie Anm. 37), S. 5–7.

57 Vgl. W. *Janssen*: Bemerkungen zum Aufkommen der Schiedsgerichtsbarkeit am Niederrhein im 13. Jahrhundert. In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 43 (1971) S. 77–100, hier S. 78f.; *Kaufhold*, Deutsches Interregnum (wie Anm. 44), S. 147f.

58 Dabei steht nicht die Herkunft der Schiedstätigkeit als solche im Blickpunkt, sondern ihre Verrechtlichung. Bader betont vor allem die Rolle des Klerus in diesem Prozess (K. S. *Bader*: Arbitrator seu amicus compositor. Zur Verbreitung einer kanonistischen Formel in Gebieten nörd-



zunächst auf rein innerkirchliche Angelegenheiten beschränkten; bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts gehörte mindestens eine der beiden Parteien dem Klerus an<sup>59</sup>.

Die Öhringer Schiedsurkunde dürfte zu den frühesten Zeugnissen eines Schiedsgerichts zählen, in welchem sowohl die Kontrahenten als auch die Schiedsleute Laien sind<sup>60</sup>. Zwar wird am Ende der Urkunde darauf hingewiesen, dass auch *alle die korherren* des Öhringer Stifts bei der Ausstellung der Urkunde anwesend waren, sie scheinen aber an dem Verfahren selbst nicht weiter beteiligt gewesen zu sein.

Trotz dieses vergleichsweise frühen Datums wäre es falsch anzunehmen, dass Gottfried von Hohenlohe und die Weinsberger Brüder Engelhard und Konrad sich damals auf ein ihnen vollkommen unbekanntes Verfahren geeinigt hätten, um einen Ausgleich zu erzielen. Nur ein Jahr zuvor kam es zu einem ähnlichen Rechtsverfahren<sup>61</sup> zwischen Bischof Hermann von Würzburg und Gottfried von Hohenlohe, die aufgrund ihrer herrschaftlichen Rechte im Dorf *Heitingesvelt* miteinander in Streit geraten waren. Jede Partei bestimmte elf<sup>62</sup> namentlich genannte Personen, dieses Gremium *tam ex parte nostra quam ex parte dicti nobilis* – so aus der Sicht des Bischofs formuliert – verkündete im Anschluss die zukünftige Aufteilung der Rechte der beiden Parteien in dem Dorf. Bei allen Abweichungen im Detail erinnert sowohl der geschilderte Ablauf des Verfahrens als auch die anschließende Aufzählung der jeweiligen herrschaftlichen Rechte stark an die Schiedsurkunde von 1253<sup>63</sup>. Über diesen Fall hinaus finden sich viele Beispiele, in welchen Gottfried von Hohenlohe in seiner langen politischen

lich der Alpen. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Kan. Abt. 77/46 <1960> S. 239–276). Zu dem von ihm entworfenen Gegensatz Schiedswesen einerseits und formstrenger Zivilprozess andererseits neuerdings stark einschränkend K. *Nehlsen-von Stryk*: Der römisch-kanonische Zivilprozeß in der gesellschaftlichen Realität des 13. Jahrhunderts. In: Die Bedeutung der Wörter. Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Festschrift für Sten Gagnér zum 70. Geburtstag. Hg. von M. *Stolleis* u. a.. München 1991. S. 313–326, hier S. 319–321.

59 Vgl. K. S. *Bader*: Das Schiedsverfahren in Schwaben vom 12. bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert. Diss. (Freiburg i. Br.) Tübingen 1929. S. 16f.; W. *Trusen*: Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Frührezeption (Recht und Geschichte 1). Wiesbaden 1962. S. 152–157.

60 *Bader* nennt sie als ältestes Beispiel (wie Anm. 59, S. 63 Anm. 41). *Kobler* führt eine Urkunde von 1248 als vermutlich ältestes Beispiel für ein Schiedsgericht unter Laien an. In diesem Fall fungiert jedoch ein Pfarrer neben Laien als Schiedsrichter; vgl. *Kobler* (wie Anm. 35), S. 49.

61 HUB I, Nr. 246. Auf die Ähnlichkeit der beiden Dokumente weist auch *Weller* hin, der „die beiden wichtigen Weistümer direkt auf [...] Anregung“ Gottfrieds von Hohenlohe zurückführt; vgl. *Weller*, Geschichte Hohenlohe I (wie Anm. 18), S. 107f.

62 Im HUB I, Nr. 246, S. 160, sind fälschlicherweise nur zehn Personen als Vertreter Bischof Hermanns angeführt, da zwischen den ersten beiden Personennamen *Siboto* und *Hokero* das Komma fehlt. In den zwei überlieferten Urkunden (Chirograph) im Staatsarchiv Würzburg (WU 216 und WU 6519) sind die Namen eindeutig durch einen Punkt voneinander getrennt.

63 Parallel zur Öhringer Schiedsurkunde von 1253 werden auch hier zum Beispiel die Verpflegung und Übernachtung des jeweiligen Gefolges sowie die Zuständigkeit bei Straftaten geklärt.



Laufbahn selbst als Vermittler und Schiedsrichter tätig wurde<sup>64</sup>. Zudem war Gottfried auch bei ähnlichen Fällen am königlichen Hof anwesend, wenn der König um die Bestätigung eines Schiedsspruches gebeten wurde<sup>65</sup>. Auch die Streitigkeiten mit seinem Bruder Konrad von Hohenlohe über die Aufteilung des Familiengutes wurden geklärt, indem zwei weitere Brüder, Andreas und Heinrich von Hohenlohe, *fratres domus Theutonice*, zusammen mit zwölf Rittern eine Aufteilung des Besitzes vornahmen<sup>66</sup>.

Auf der Seite von Engelhard und Konrad von Weinsberg kann keine persönliche Erfahrung mit Schiedsgerichten oder ähnlichen Konfliktlösungsverfahren nachgewiesen werden, da es sich 1253 um das erste Zeugnis handelt, das uns von den beiden Brüdern überliefert ist<sup>67</sup>, jedoch zählt beispielsweise ihr Onkel Konrad zu den *viris honestis mediantibus*, die 1231 im Auftrag Heinrichs (VII.) einen Streit zwischen dem Kloster Maulbronn und Ministerialen des Königs beilegten<sup>68</sup>. Konrad wurde anderweitig auch selbst als Vermittler tätig<sup>69</sup>. Es kann also zumindest vermutet werden, dass auch die beiden Weinsberger beim Schiedsverfahren 1253 bereits auf Erfahrungen und Vorbilder zurückgreifen konnten.

Zur weiteren Einordnung der Öhringer Schiedsurkunde sind neben den beiden Konfliktparteien natürlich auch die elf *ritere* von zentraler Bedeutung. Grundsätzlich lassen sich zwei verschiedene Arten unterscheiden, Schiedsleute zu bestimmen. Im einen Fall wählen beide Parteien getrennt voneinander die gleiche Anzahl von Schiedsleuten. Wenn eine ungerade Zahl an Schiedsleuten erreicht werden soll, um eine Pattsituation von vornherein zu vermeiden, verständigen sich die Parteien gemeinsam auf einen weiteren Schiedsmann, der im Zweifelsfall die Entscheidungsfähigkeit des Gremiums garantiert<sup>70</sup>. Im anderen Fall wählen die Parteien, wie in der Schiedsurkunde von 1253, *gemeinliche* die Schieds-

64 So zum Beispiel als Schiedsrichter im Streit zwischen der Abtei St. Gallen und den Grafen von Roggenburg (HUB I, Nr. 69, 126), zwischen Bischof Hermann von Würzburg und Graf Rupert von Castell (HUB I, Nr. 75) und als Vermittler zwischen Bischof Hermann einerseits und dem Grafen Boppo von Henneberg mit seinen Söhnen andererseits (Monumenta Boica XXXVII., Hg. von Academia scientiarum boica <Monumentorum Boicorum Collectio Nova X>. München 1864. Nr. 264).

65 Ein Beispiel ist die königliche Bestätigung des Schiedsspruchs zwischen den Kapiteln von Naumburg und Zeitz durch Heinrich (VII.) (HUB I, Nr. 93) und Friedrich II. (HUB I, Nr. 176).

66 HUB I, Nr. 92. Vgl. G. Wunder: Gottfried, Konrad und Heinrich von Hohenlohe, Gebrüder. Edelherren in Franken und Diener des Kaisers. 1. Hälfte 13. Jahrhundert. In: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 11. Hg. von M. Miller und R. Uhland. Stuttgart 1969. S. 1–22, hier S. 2 f.

67 Vgl. Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten N.F. XVI: Bayern und Franken. Hg. von D. Schwennicke. Berlin 1995. Tafel 142. Es handelt sich nach der dortigen Zählung um Engelhard IV. und dessen Bruder Konrad II.

68 WUB III, Nr. 786.

69 Ebd., Nr. 776.

70 Dieser so genannte Obmann hebt sich auch häufig durch seinen höheren Stand von den übrigen Schiedsleuten ab, vgl. Kobler (wie Anm. 35), S. 44 f.

leute aus<sup>71</sup>, ohne diese Personen im Einzelnen einer bestimmten Seite zuzuordnen<sup>72</sup>.

Eine Aufteilung der Schiedsleute in „je 5 Vasallen beider Seiten“<sup>73</sup> ist also dem Wortlaut der Urkunde nicht zu entnehmen. Um weitergehende Aussagen über die Auswahl der Schiedsleute machen zu können, muss zunächst überprüft werden, inwieweit persönliche Beziehungen der elf namentlich genannten *ritere* zu den Konfliktparteien vor 1253 auszumachen sind.

Eine recht enge Verbindung dürfte zwischen dem an erster Stelle genannten *Walther der Schenke von Limpurg*, aus der Familie der Schenken von Limpurg, und Engelhard und Konrad von Weinsberg bestanden haben. Luitgard, die Mutter der Weinsberger Brüder, war die Schwester Walters I. von Limpurg<sup>74</sup>, dem Vater des 1253 genannten Walter II.<sup>75</sup> Die beiden Familien treten mehrfach in Schenkungen an das Kloster Lichtenstern auf<sup>76</sup>, das als Gemeinschaftsgründung von Weinsberg und Limpurg gelten kann<sup>77</sup>. Aber auch Gottfried von Hohenlohe hatte engen Kontakt mit der Familie der Schenken von Limpurg. Im Jahr 1237 war Walter I. gezwungen, seine Burg Schenkenberg bei Wertheim an Gottfried abzutreten, um ihn für den erlittenen Schaden in den kriegerischen Auseinandersetzungen von 1234/35 *occasione dissensionis orte inter dominum meum Fride-ricum, Romanorum imperatorem semper augustum [...] et regem Henricum, filium suum*<sup>78</sup> zu entschädigen<sup>79</sup>. Allerdings scheint das damalige Abkommen die

71 Zur Bestimmung der Schiedsrichter ebd., S. 45–48.

72 Das Auswahlverfahren der Schiedsleute in der Schiedsurkunde von 1253 wird auf unterschiedliche Weise interpretiert. Die paritätische Wahl von jeweils fünf Vertretern durch die Vertragspartner (vgl. F. *Bechstein*: Die Beziehungen zwischen Lehensherr und Lehensträger in Hohenlohe seit dem 13. Jahrhundert. Tübingen 1965. S. 3) ist nur möglich, wenn Walter von Limpurg, der erste in der Aufzählung, als neutraler Vorsitzender verstanden wird (vgl. *Weller*, Geschichte Hohenlohe I <wie Anm. 18>, S. 107), auf den sich die Parteien gemeinsam geeinigt haben.

73 *Bechstein* (wie Anm. 72), S. 3.

74 Zählung nach Europäische Stammtafeln N.F. XVI (wie Anm. 67), Tafel 137. Walter Schenk von Schüpf nennt sich 1230 zum ersten Mal nach seiner wahrscheinlich erst kurz zuvor fertiggestellten Burg Limpurg bei Schwäbisch Hall. Zur namengebenden Burg Oberlimpurg siehe A. *Schneider*: Die Burgen im Kreis Schwäbisch Hall. Eine Bestandsaufnahme (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 18). Stuttgart 1995. S. 206–212.

75 Zur Geschichte der Schenken von Limpurg siehe G. *Wunder*/M. *Schefold*/H. *Beutter*: Die Schenken von Limpurg und ihr Land. Mit Abbildungen alter Ansichten (FWFr 20). Sigmaringen 1982. S. 13–24.

76 *Walter, imperialis aule pincerna de Limpurg*, gibt 1255 das Patronatsrecht der Kirche zu Bitzfeld an das Kloster Lichtenstern. An erster Stelle sind *Engelhardo, Conrado, amite nostre filiis de Weinsperg* als Zeugen aufgeführt (WUB V, Nr. 1322).

77 Vgl. hierzu Ch.-M. *Mack*: Die Geschichte des Klosters Lichtenstern von der Gründung bis zur Reformation. Tübingen 1975. S. 12–14, und H. *Ehmer*: Zisterziensische Frauenklöster im baden-württembergischen Franken. In: Unter Beobachtung der heiligen Regel. Zisterziensische Spiritualität und Kultur im baden-württembergischen Franken. Hg. von D. R. *Bauer* (FWFr 48). Stuttgart 2002. S. 49–58, hier S. 54 f.

78 WUB III, Nr. 891.

79 *Wunder* sieht in dem *pupillus*, dessen Erbensprüche auf die Langenburg Heinrich (VII.) gegen Gottfried von Hohenlohe vertritt, einen Sohn Walters I. Schenk von Limpurg, dessen Gemahlin



Streitigkeiten zwischen den beiden Familien tatsächlich beendet zu haben<sup>80</sup>. Walter I. tritt in den folgenden Jahren wiederholt zusammen mit Gottfried von Hohenlohe an der Seite König Konrads IV. auf<sup>81</sup>, und auch sein Sohn ist in den Jahren vor 1253 gemeinsam mit Gottfried von Hohenlohe bezeugt<sup>82</sup>.

*Her Cunrat von Nidecke* zählt zur Familie der Herren von Neideck<sup>83</sup>. Sein Vater Engelhard I. von Neideck erbaute Anfang des 13. Jahrhunderts die Burg Neideck bei Langenbeutingen. Während die Familie in den Jahren nach 1320 infolge einer verlorenen Fehde viele ihrer Besitzungen abtreten musste<sup>84</sup>, findet sich Engelhard I. noch unter den Ministerialen der staufischen Könige und tritt als Standesgenosse der Weinsberger auf<sup>85</sup>. Er ist neben Gottfried von Hohenlohe Zeuge in einer Urkunde Heinrichs (VII.)<sup>86</sup> und zählt zusammen mit Konrad I. von Weinsberg zu den Lehns Männern des Bischofs von Würzburg<sup>87</sup>.

*Her Cunrat von Heineberc* ist 1253 der erste Vertreter seiner Familie, dessen Benennung nach der Burg bei Unterheimbach<sup>88</sup> bezeugt ist. Auch im Folgenden stand die Familie in engem Kontakt mit dem Stift in Öhringen<sup>89</sup>. Die Heimber-

Agnes vielleicht eine geborene von Langenburg war. In diesem Fall wäre der Hintergrund für die Auseinandersetzungen zwischen Gottfried und Walter I. freilich nicht nur in der gegensätzlichen Parteinahme im Streit zwischen Friedrich II. und seinem Sohn Heinrich (VII.) zu suchen (G. Wunder: Limpurg und Hohenlohe. Bemerkungen zu ihren Erbensprüchen im 13. Jahrhundert. In: WFr 67 <1983> S. 19–30, hier S. 23–25). Ein Überblick über die Ereignisse 1234/35 in diesem Zusammenhang gibt K. Borchardt: Der sogenannte Aufstand Heinrichs (VII.) in Franken 1234/35. In: Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht. Hg. von K. Borchardt und E. Bünz (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 52). Würzburg 1998. S. 53–119, hier S. 69–72.

80 Walter I. verspricht 1237, zukünftig dem Kaiser Friedrich II. und seinem Sohn gehorsam zu sein. Als zweiten Punkt versichert er, *insuper dominum Gottefridum et dominum Cunradum, fratres de Hohonloch, et filios ipsorum de vita, membris, terris et omni honore ipsorum, et quod numquam malum ipsorum procurabo per me vel interpositam personam, publice vel privatim, per occisionem, malam captionem vel etiam securitatem aliquam contra eos factam, quod contra me legitime probari possit* (WUB III, Nr. 891).

81 Beide werden 1245 unter den *consiliariis et familiaribus nostris* des Königs genannt (RI V,1 <wie Anm. 48>, Nr. 4502). Vor seiner Abreise nach Italien belohnte Konrad IV. auch Walter von Limpurg für dessen erwiesene Treue (WUB IV, Nr. 1206, und RI V,1 <wie Anm. 48>, Nr. 4559).

82 HUB I, Nr. 248.

83 Zu Konrad von Neideck siehe W. Ludwig: Das Geschlecht der Herren von Neideck bis um 1500. In: WFr 68 (1984) S. 63–96, hier S. 68 f.

84 Vgl. Der Landkreis Öhringen. Amtliche Kreisbeschreibung. Hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Öhringen. Bd. 2 (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg). Öhringen 1968. S. 292. Zu den Besitzungen im 13. Jahrhundert ebd., S. 291.

85 K. Bosl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches 2 (Schriften der MGH 10,2). Stuttgart 1951. S. 364 f.

86 HUB I, Nr. 77.

87 WUB III, Nr. 571. In der Bestätigungsurkunde Heinrichs (VII.) für *C. de Winsperc noster* [...] *ministerialis* findet sich unter den Zeugen ebenfalls Engelhard von Neideck (WUB III, Nr. 791).

88 Landkreis Öhringen 2 (wie Anm. 84), S. 554 f.

89 Ein *Cunradus de Heineberc* ist dort 1270 als Kanoniker bezeugt (HUB I, Nr. 382).



ger, über die ansonsten nur wenig bekannt ist, scheinen bereits Ende des 13. Jahrhunderts ausgestorben zu sein<sup>90</sup>, ihr Einfluss blieb wahrscheinlich auf die engere Umgebung ihres Stammsitzes beschränkt.

Im unmittelbaren Umfeld von Öhringen hatten die Herren von Neuenstein ihre Besitzungen. *Vlrich von Nuenstein* befindet sich 1253 unter den Schiedsleuten. Vermutlich verlagerte die Familie ihren ursprünglichen Sitz im Kochertal nach Neuenstein und Neufels, wo sie ab der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts greifbar ist<sup>91</sup>. Um 1300 ging die namensgebende Burg an die Familie Hohenlohe über, was die allmähliche Verdrängung der Neuensteiner aus diesem Raum verdeutlicht<sup>92</sup>, jedoch finden sich auch später noch Mitglieder der Familie unter den Chorherren des Stifts in Öhringen<sup>93</sup>.

Ein Herr *Kabel de Kabelstein* ist als Lehnsträger des Hochstifts Regensburg in einem um 1250 datierten Urbar genannt, in dem er mit der Burg Gabelstein sowie dem bei der Burg gelegenen Dorf Michelbach und weiteren Gütern in der Umgebung belehnt ist<sup>94</sup>. Sehr wahrscheinlich handelt es sich dabei um eben jenen 1253 unter den Schiedsleuten aufgeführten *her Gabele*<sup>95</sup>. Mit *Gablo de Gabelnstein* findet sich entweder *her Gabele* oder aber sein Sohn 1276 als Zeuge in einer Urkunde Graf Poppo von Dürn<sup>96</sup>, einem weiteren Adelsgeschlecht in diesem Raum.

*Her Dietrich von Othernheim* wird von Karl Weller mit Glan Odernheim im Kreis Bad Kreuznach in Verbindung gebracht<sup>97</sup>. Gegen diese Verbindung spricht die vergleichsweise große Entfernung, die übrigen Schiedsleute lassen sich alle in der näheren Umgebung von Öhringen nachweisen. Allerdings ist Oedheim, wie im Württembergischen Urkundenbuch ursprünglich vorgeschlagen<sup>98</sup>, eben-

90 Über eine mögliche Verwandtschaft zu einer später in Hall auftretenden Familie namens Heimb-berg H. *Bauer*: Die Herren v. Neideck und v. Heineberg, in: WFr 8/2 (1869), S. 394–399.

91 Über die Herkunft zusammenfassend *Schiffer*, Territorialpolitik (wie Anm. 34), S. 41 f. Ulrich von Neuenstein ist 1243 Zeuge als Kraft von Boxberg dem Verkauf der Güter, welche die Brüder Herold und Albert von Neuenstein von ihm zu Lehen hatten, an das Kloster Schöntal zustimmt (WUB IV, Nr. 999). 1230 ist *Heinricus de Nuwenstein* Zeuge einer von Konrad I. von Weinsberg in Öhringen ausgestellten Urkunde (WUB III, Nr. 776).

92 Die näheren Umstände und der Zeitpunkt sind unbekannt. 1315 nennt Kraft II. von Hohenlohe *Niuwenstein unser burc* in einer Urkunde, sie muss sich zu diesem Zeitpunkt also bereits im Besitz seiner Familie befunden haben (HUB II, Nr. 91).

93 Vgl. Landkreis Öhringen 2 (wie Anm. 84), S. 360.

94 Abgedruckt bei *Taddey*, Regensburg und Öhringen (wie Anm. 21), S. 37 f.

95 Mit der Familie Gabelstein beschäftigt sich T. *Mittelstraß*: Die Ritter und Edelknechte von Hettingen, Hainstadt, Buchen und Dürn. Niederadelige Personengruppen in Bauland und Kraichgau (Zwischen Neckar und Main 26). Buchen 1991. S. 136 ff.

96 F. J. *Mone*: Das Neckarthal von Heidelberg bis Wimpfen, vom 13. bis 17. Jahrhundert. In: ZGO 11 (1860) S. 39–82, hier Nr. 38.

97 HUB I, Orts- und Personenregister, S. 608.

98 WUB V, Verbesserungen und Zusätze, S. 468. Für Oedheim spricht aber weiterhin, dass die Herren von Weinsberg dort begütert waren (vgl. Beschreibung des Oberamts Neckarsulm. Mit fünf Tabellen, einer historisch kolorierten Karte des Oberamts und drei lithographirten Ansichten, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau <Beschreibung des Königreichs Württemberg



falls unwahrscheinlich<sup>99</sup>, so dass eine genaue Verortung in diesem Fall nicht möglich ist. Jedoch findet sich *Dietrich von Othernheim* nach 1253 noch in zwei weiteren Urkunden als Zeuge Schenk Walters von Limpurg<sup>100</sup>, eventuell kann er zu dessen Gefolge gezählt werden.

Nach dem Ort Rappach benennt sich ab 1215 ein Geschlecht, das zu den Lehnsleuten der Weinsberger zählt. *Her Kraft von Rotbach* oder ein namensgleicher Verwandter tritt bereits 1215 als Lehnsträger Konrads I. von Weinsberg und Engelhards I. von Neideck auf<sup>101</sup>. Während bei *Ludewic von Gozzesheim*, benannt nach der Ortschaft Gochsen, nichts Weiteres über die Beziehung zu den Konfliktparteien von 1253 bekannt ist<sup>102</sup>, treten bei *Sifrit von Schefowe* zumindest weitere Familienmitglieder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Zeugen in Urkunden der Familie Hohenlohe auf<sup>103</sup>.

Bei *her Heinrich der fremede* handelt es sich offenbar um einen Dienstmann aus dem Gefolge der Weinsberger. Im Jahr 1230 wird ein *Heinricus Vremdo scultetus* in der Zeugenreihe einer von Konrad I. von Weinsberg in Öhringen ausgestellten Urkunde aufgeführt<sup>104</sup>. Die Verbindung, die Blind zwischen einem weiteren Zeugen dieser Urkunde, *Aimehardus faber*, und dem 1253 an letzter Stelle aufgeführten *Emehart under der widen* zieht, ist jedoch äußerst spekulativ. 1279 findet sich aber erneut ein *Cunradus advocatus noster dictus Fremede* im Gefolge Konrads II. von Weinsberg<sup>105</sup>, sodass zumindest *Heinrich der fremede* als Dienstmann der Weinsberger identifiziert werden kann<sup>106</sup>.

Vereinzelte lassen sich die Schiedsleute – wie Kraft von Rappach oder Heinrich der Fremde – auch vor 1253 als Gefolgsleute der Weinsberger nachweisen, deren Familie schon lange herrschaftliche Rechte im Umfeld von Öhringen ausübte<sup>107</sup>. Die Zuordnung der Schiedsleute zu jeweils einer bestimmten Seite der beiden Konfliktparteien ist für 1253 jedoch nicht möglich und führt möglicherweise

61>. Stuttgart 1881. S. 592 ff.) und bereits 1235/36 ein *Rvdegerus nomine de Hodehein* als Vogt Konrads I. von Weinsberg bezeugt ist (WUB III, Nr. 867).

99 Tatsächlich macht die mehrfache Schreibweise *Othernheim*, *Otirnehim* (WUB VI, Nr. 1623) und *Othernheim* (WUB VI, Nr. 1782) den Bezug auf Oedheim recht unwahrscheinlich (vgl. WUB VI, Verbesserungen und Zusätze, S. 493, und WUB VII, Verbesserungen und Zusätze, S. 481).

100 WUB VI, Nr. 1623, 1782.

101 WUB III, Nr. 571. Auch 1230 ist in der Bestätigungsurkunde des Bischofs von Würzburg für einen durch Konrad I. von Weinsberg ausgehandelten Vergleich ein *Swigerus de Robach* unter den Zeugen (WUB III, Nr. 777).

102 Nur wenige Monate später ist *Ludewicus de Gozesheim* Zeuge in einem Vertrag zwischen Graf Boppo von Dilsberg und dem Kloster Gnadental (WUB V, Nr. 1264).

103 Mitglieder der nach Scheffach bei Schwäbisch Hall benannten Familie sind 1270 (HUB I, Nr. 328) und 1280 (HUB I, Nr. 401) Zeugen in hohenlohischen Urkunden. Vor 1253 ist *Sifrido de Scephowe* Zeuge in einer Urkunde der Rabensteiner für das Kloster Schöntal (WUB III, Nr. 592).

104 WUB III, Nr. 776.

105 WUB VIII, Nr. 2918.

106 Ein weiterer *Emehardus* ist 1243 Zeuge in einer Urkunde Gottfrieds von Hohenlohe (WUB IV, Nr. 996). Die Zubenennung *under der widen* findet sich aber 1253 zum einzigen Mal.

107 Zur weitgespannten Herrschaft der Weinsberger *Schiffer*, Territorialpolitik (wie Anm. 34), S. 40f.



auch in die falsche Richtung. So zählen sowohl die Schenken von Limpurg als auch die Neidecker zur Ministerialität der staufischen Könige. Diese Familien hatten jeweils auch vor 1253 bereits Kontakt zu den beiden Konfliktparteien. Zudem handelt es sich bei den elf Schiedsleuten um Personen, deren Familien um die Mitte des 13. Jahrhunderts rund um Öhringen ansässig und begütert waren. In dem Schiedsverfahren wurde 1253 also auf die eingesessenen Adelskräfte zurückgegriffen, die über die zukünftige Aufteilung der Herrschaftsrechte in der Stadt Öhringen entscheiden sollten.

Die Aufteilung der herrschaftlichen Rechte in Öhringen ist zu Beginn des Schiedsspruchs in zwei Sätzen beschrieben: *Die vogeteie ist mines herren hern Gotfrides von Hohinloch. Daz schultheizenamt ist halbez auch sin und ist halbez der zweier gebrudere Engelhartes vnd Cunrates von Winsperc.* Alle nun folgenden Abgaben und Vorrechte innerhalb der Stadt sind mit diesen beiden Ämtern verknüpft. Um diese Aufteilung bzw. den erfolgten Ausgleich zwischen Hohenlohe und Weinsberg richtig bewerten zu können, ist es unerlässlich, sich mit der Situation vor Abschluss des Vertrages zu beschäftigen.

Die dezidierte Art mit welcher – vermutlich aus der Sicht des Schreibers der Urkunde – die Vogtei *mines herren hern Gotfrides von Hohinloch* zugesprochen wird, hat dazu geführt, dass in der älteren Forschung vermutet wurde, Gottfried sei 1253 noch nicht lange im Besitz der Vogtei gewesen und habe diese gegen konkurrierende Ansprüche behaupten müssen<sup>108</sup>. Tatsächlich scheint Gottfried von Hohenlohe erst seit kurzer Zeit über Rechte in Öhringen, dem späteren Zentrum der hohenlohischen Herrschaft<sup>109</sup>, verfügt zu haben. Die ursprünglichen Besitzungen seiner Familie lagen weiter nördlich an der Tauber, wo sich auch die namengebende Burg Hohlach in der Nähe von Uffenheim befand<sup>110</sup>. Ein erster Schritt in Richtung Süden erfolgte 1235, als es Gottfried gelang, seine Ansprüche auf die Burg und Herrschaft Langenburg durchzusetzen<sup>111</sup>. Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts verlagerte die Familie Hohenlohe ihre territorialen Interessen in die Region des Ohrnwalds. Die Öhringer Schiedsurkunde und der damit dokumentierte Besitz der Vogtei des Stifts Öhringen dürften dabei eine wichtige Rol-

108 Vgl. *Blind*, Hohenlohe nach Öhringen (wie Anm. 34), S. 214.

109 Diesen Charakter erhielt Öhringen nicht zuletzt dadurch, dass es sich früh zum Aufbewahrungsort der Privilegien und Urkunden des Hauses Hohenlohe entwickelte. Auf diese Weise blieb die Stadt trotz zahlreicher Erbteilungen Bezugspunkt der gesamten Familie, vgl. *F. Ulshöfer*: Die Hohenlohischen Hausverträge und Erbteilungen. Grundlinien einer Verfassungsgeschichte der Grafschaft Hohenlohe seit dem Spätmittelalter. Neuenstein 1960. S. 57 ff.

110 Vgl. Der Landkreis Öhringen. Amtliche Kreisbeschreibung. Hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Öhringen. Bd. 1 (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg). Öhringen 1961. S. 191, und *Schiffer*, Territorialpolitik (wie Anm. 34), S. 37 f. Zu den Anfängen des Hauses Hohenlohe siehe die Regesten bei *G. Wunder*: Die Edelherren von Weikersheim und Pfützingen und die Anfänge des Hauses Hohenlohe. In: *WFr* 63 (1979) S. 3–12, hier S. 10 ff. Zu den ursprünglichen Besitzungen *Fischer* (wie Anm. 18), S. 49, und *K. Weller*: Geschichte des Hauses Hohenlohe 2: Vom Untergang der Hohenstaufen bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Stuttgart 1908. S. 381–387.

111 Vgl. *Weller*, Haus Hohenlohe 2 (wie Anm. 110), S. 390 f.



le gespielt haben<sup>112</sup>. Schon knapp ein Jahr zuvor, am 1. Mai 1252, gibt Gottfried von Hohenlohe *duas partes curie Stretelnhof prope Nuenstein* an das Kloster Gnadental<sup>113</sup>. Es ist anzunehmen, dass er spätestens zu diesem Zeitpunkt auch über Herrschaftsrechte in Öhringen verfügt hat.

Im Gegensatz zu Gottfried von Hohenlohe übte die Familie der Weinsberger Brüder Engelhard und Konrad bereits länger herrschaftliche Rechte in Öhringen aus<sup>114</sup>. Konrad I. von Weinsberg beurkundete 1230 die gütliche Beilegung eines Streites *inter dominum Godefridum, abbatem, et conventum in Sconental et dominum Sifridum, parrochianum in Sindringen, super decimatione curtis Eselesdorf verteatur*<sup>115</sup>. Dass die Urkunde *in choro beati Petri in Orengowe*<sup>116</sup> in Anwesenheit der Chorherren<sup>117</sup> ausgestellt wurde, obwohl weder der Streit noch die beiden Parteien in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Stift in Öhringen standen, deutet auf eine starke Position der Weinsberger in Öhringen und dem Stift selbst hin<sup>118</sup>. Dies ist aber keineswegs überraschend, so zählt Konrad I. von Weinsberg 1231 Sindringen, Zweiflingen, Wohlmuthausen und Tiefensall – allesamt im Ohrwald gelegen – zu seinem *patrimonium*<sup>119</sup>. Auch westlich von Öhringen hatte die Familie in zahlreichen weiteren Ortschaften Besitz<sup>120</sup>.

112 Vgl. Schumm, Territorialgeschichte (wie Anm. 55), S. 76f. Die Bestimmungen in der Öhringer Schiedsurkunde geben offenbar nur die Rechte des Vogtes innerhalb der Stadt wieder, bereits im Stiftungsbrief von 1037 erhält der Vogt *dimidiam villam Halle, cum omnibus appenditiis suis* zugesprochen, die 1253 nicht genannt werden. Zu der 1037 aufgeführten Ausstattung des Stifts kommt der Zehnte *omnium villarum in silva que Orinwald dicitur constitutarum et adhuc constituendarum* hinzu (WUB I, Nr. 222). Als Schutzbeauftragter des Stiftes hat sich der Einflussbereich des Vogtes im 13. Jahrhundert auf weite Teile des Ohrwalds erstreckt. Hierzu ausführlich Schiffer, Territorialpolitik (wie Anm. 34), S. 38f.

113 WUB IV, Nr. 1230.

114 Die genealogischen Ursprünge der Weinsberger behandelt G. Bossert: Die ältesten Herren von Weinsberg. In: WVjH 5 (1882) S. 296–306.

115 WUB III, Nr. 776.

116 Ebd.

117 Es ist unklar, auf welchen Teil der Zeugenreihe sich die Bezeichnung *canonici ibidem* (ebd.) bezieht. Blind meint elf Personen als Chorherren identifizieren zu können (*Blind*, Hohenlohe nach Öhringen <wie Anm. 34>, S. 211).

118 Es heißt aber keineswegs, dass Konrad I. von Weinsberg selbst Vogt des Öhringer Stifts gewesen ist, wie Blind daraus folgert (*Blind*, Hohenlohe nach Öhringen <wie Anm. 34>, S. 212f.). Er wird weder in der Urkunde selbst noch an anderer Stelle als solcher bezeichnet. Bei *Lvtwinus avocatus*, der als viertletzte Person in der Zeugenreihe genannt wird, handelt es sich wahrscheinlich um einen Untervogt. In einer Urkunde Krafts II., einem Sohn Gottfrieds von Hohenlohe, wird deutlich, dass auch die Hohenloher sich in ihrem Amt als Vogt durch Untervögte vertreten ließen. So befreite Kraft im Jahr 1269 eine Schwester Hedwig und ihr Haus von allen Lasten und Dienstbarkeiten, *que cives nostri in Orengou nobis et nostris advocatis annis singulis impendere consueverunt* (WUB VII, Nr. 2038).

119 WUB III, Nr. 791. Zur Herkunft der Rechte K. Schumm: Weinsberg, Auseinandersetzung zwischen Herrschaft und Stadt. In: Historischer Verein Heilbronn 21 (1954) S. 205–225, hier S. 205 ff.

120 Vgl. Schiffer, Territorialpolitik (wie Anm. 34), S. 10f. Eine Darstellung des Weinsbergischen Besitzes im 14. Jahrhundert bei F. Gehrig: Der Besitz der Herren von Weinsberg im Jahr 1325. In: ZGO 125 (1977) S. 57–72, hier S. 58–66. In Ergänzung hierzu R. Kiess: Wildbänne der Herren von Weinsberg, Folgerungen für die Stauferzeit. In: ZWLG 45 (1986) S. 137–165.

Als Gottfried von Hohenlohe um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Öhringer Vogtei in seinen Besitz brachte, geriet er in der Folgezeit fast zwangsläufig mit den Weinsbergern in Konflikt, die Besitzungen im Umfeld der Stadt hatten und nicht näher bekannte Herrschaftsrechte innerhalb der Stadt ausübten. Mit der Öhringer Schiedsurkunde von 1253 gelang es, einen Ausgleich über die zukünftige Aufteilung der Rechte in Öhringen zu finden.

### Die Öhringer Stiftsvogtei

Offen bleibt die Frage, wann und unter welchen Umständen Gottfried von Hohenlohe in den Besitz der Öhringer Vogtei gekommen war. Da die Öhringer Schiedsurkunde selbst nichts über diesen Vorgang berichtet, muss an dieser Stelle weiter ausgeholt werden und die Geschichte der Vogtei zurückverfolgt werden.

Die erste Nachricht über die Öhringer Vogtei findet sich im so genannten Öhringer Stiftungsbrief<sup>121</sup>. Der Urkunde zufolge gründete Bischof Gebhard von Regensburg 1037 auf Bitten seiner Mutter Adelheid ein Chorherrenstift in Öhringen. Dieses stattete er über die Güter der dortigen Kirche hinaus mit den vier Dörfern Ohrnberg, Pfahlbach, Eichach und Ernsbach aus<sup>122</sup>. Diese stammten aus seinem eigenen Gut, gehen aber nach dem Wortlaut der Urkunde auch *ex matris mee prediis* hervor, also den Besitzungen Adelheids. Neben der Ausstattung des Öhringer Stifts erlauben auch die Personen der Stifter Rückschlüsse auf die damaligen herrschaftlichen Verhältnisse in der Region. Adelheid, die am Anfang der Urkunde als eigentliche Initiatorin der Stiftung herausgestellt wird, war die Mutter des salischen Kaisers Konrad II. Aus ihrer zweiten Ehe mit Graf Poppo, einem Angehörigen des Hauses Lauffen, stammte Gebhard, 1036 bis 1060 Bischof von Regensburg<sup>123</sup>. Die Ausstattung des Öhringer Stifts geht also aller

121 WUB I, Nr. 222. Im Kurzregest steht fälschlicherweise Bischof Gebhard von Würzburg anstelle von Regensburg (der Fehler ist im selben Band unter Verbesserungen und Zusätze, S. 264, vermerkt). Eine Übersetzung der Urkunde findet sich bei E. Boger: Die Stiftskirche zu Öhringen (WFr N. F. 2, Beilage vom Historischen Verein für das Württembergische Franken zu den WVjH). Schwäbisch Hall 1885. S. 5–8.

122 Der Inhalt der Urkunde wird hier nur auszugsweise zusammengefasst. Eine ausführliche Inhaltsangabe gibt K. Weller: Die Öhringer Stiftungsurkunde von 1037. In: WVjH N. F. 39 (1933) S. 1–24, hier S. 2f.

123 Zur Herkunft Bischof Gebhards von Regensburg siehe F. Mögle-Hofacker: Zwischen Regnum und Sacerdotium – Zwei Regensburger Bischöfe an der Seite der Kaiser. Bischof Gebhard III. von Regensburg (1036–1060). In: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlung des Bistums Regensburg. Diözesanmuseum Regensburg Kataloge und Schriften 6). München/Zürich 1989. S. 113–117. Mit Kaiser Heinrich III. verband Gebhard eine enge Beziehung. Er begleitete seinen Neffen auf den Feldzügen gegen die Ungarn und war auch bei dessen Kaiserkrönung in Rom anwesend. Aus unbekanntem Gründen kühlte sich später das Verhältnis zum Kaiser ab, Gebhard war 1055 an einer Verschwörung gegen den Kaiser beteiligt und wurde inhaftiert. Im Folgenden gelang es ihm jedoch, in die Gunst des Kaisers zurückzukehren (vgl. Taddey, Regensburg



Wahrscheinlichkeit nach in ihrem Ursprung auf salisches Hausgut und Besitzungen der Grafen von Lauffen zurück. Bei der Gründung übergab Gebhard aber nicht seinen gesamten Besitz dem Stift. Weitere Rechte, die das Bistum Regensburg im Mittelalter in dieser Region ausübte, gehen sehr wahrscheinlich ebenfalls auf Besitzungen der Familie Gebhards zurück<sup>124</sup>.

Die Urkunde wurde laut Datierung am 17. August 1037 ausgestellt<sup>125</sup>. Die dortigen Bestimmungen zur Vogtei sehen vor, dass der Amtsinhaber, sollte er gegen die Interessen des Stiftes verstoßen, *ab episcopo Ratisponensi mox collate dignitatis munere privetur* und ein anderer Vogt, *qui dignus sit, kanonicis eligentibus, ab eodem episcopo cum predicto beneficio eius potestate vel honore insignitus, fungatur*<sup>126</sup>. Die Wahl des Vogts erfolgt nach diesen Sätzen durch die Chorherren des Stifts. Der Regensburger Bischof ist nur befugt, den unerwünschten Vogt ab- und den neu gewählten Vogt einzusetzen. Neben der freien Wahl des Vogts wird auch eine relative Unabhängigkeit des Stifts von Regensburg festgeschrieben. Der Propst wird nach der Stiftungsurkunde *a saniori parte* der Stiftsherren gewählt.

Diese Bestimmungen stammen wahrscheinlich nicht aus dem 11. Jahrhundert. Die freie Vogtwahl und Unabhängigkeit der geistlichen Institutionen gehören vielmehr zu den zentralen Reformbestrebungen in der Zeit des Investiturstreits. Vermutlich ist die Urkunde zwischen 1075 und 1122 überarbeitet worden, wobei einzelne Abschnitte in den ursprünglichen Text eingefügt wurden<sup>127</sup>. Davon abgesehen scheinen aber weite Teile der Urkunde in ihrem Wortlaut von 1037 erhalten zu sein<sup>128</sup> und geben tatsächlich die Situation bei Gründung des Stifts wieder.

Demnach setzte Gebhard 1037 Burkhard, den Grafen von Comburg, als Vogt in Öhringen ein und betraute ihn mit dem Schutz des Stifts. Als Gegenleistung erhielt Burkhard den halben Ort Hall mit allen seinen zugehörigen Rechten zu

und Öhringen <wie Anm. 21>, S. 29 f.). Zur Verwandtschaft mit den sechs Grafen der Zeugenliste siehe H. Decker-Hauff: Der Öhringer Stiftungsbrief II. In: WFr 42 (1958) S. 3–32, hier S. 3–10.

124 Vgl. G. Taddey: Stiftungsbrief und Öhringer Weistum. In: Öhringen. Stadt und Stift. Hg. von der Stadt Öhringen (FWFr 31). Sigmaringen 1988. S. 55–61, hier S. 57.

125 Die Datierung im WUB ist falsch. Bei den *XVI. kalendas Septembris* handelt es sich nicht wie dort angegeben um den 16., sondern um den 17. August (WUB I, Nr. 222).

126 Ebd.

127 Gegen die Datierung der Urkunde durch Weller, der die Überarbeitung der Stiftungsurkunde zwischen 1118 und 1138 ansetzt (Weller, Stiftungsurkunde <wie Anm. 122>, S. 7), hat Decker-Hauff Stellung bezogen, der einen Zusammenhang zwischen den dortigen Bestimmungen und den Reformbestrebungen des Investiturstreits hergestellt hat (H. Decker-Hauff: Der Öhringer Stiftungsbrief. In: WFr 41 <1957> S. 17–31, hier S. 25 ff.). Taddey vermutet, dass die Überarbeitung vor 1090 erfolgte, da sich Graf Heinrich von Comburg, der damalige Vogt des Stiftes, zu diesem Zeitpunkt dem reformfreundigen päpstlichen Lager zuwandte. Sollten sich die Veränderungen des Textes gegen den Vogt richten, der möglicherweise gegen die Interessen des Stifts verstieß, erscheint also eine Veränderung der Urkunde zwischen 1075 und 1090 wahrscheinlich (Taddey, Stiftungsbrief und Weistum <wie Anm. 124>, S. 56).

128 Vgl. Decker-Hauff, Stiftungsbrief I (wie Anm. 127), S. 23 f.

Lehen und außerdem *in villa Oringowe decem talenta illius monete*<sup>129</sup>. Hier wird der enge Bezug zwischen dem Öhringer Stiftungsbrief und der Öhringer Schiedsurkunde deutlich. 1253 bekommt der Vogt die *munze* zugesprochen und das Recht, *zwelf munzere, die heizent husgenozzen* zu bestimmen, eine Hausgenossenschaft, die mit der Münzprägung in der Stadt beauftragt war<sup>130</sup>.

Die Vogtei des Öhringer Stifts befand sich nach der Gründung des Stifts im Besitz der Comburger, bis deren letzter Vertreter, Graf Heinrich von Comburg, 1116 verstarb<sup>131</sup>. Wer als Nachfolger der Comburger dieses Amt innehatte ist nicht bekannt. 1154 erteilt Bischof Heinrich von Regensburg *Vdalrico decano Horengöensis ecclesie eiusque fratribus* das Recht, Lehen von regensburgischen Ministerialen zu erwerben<sup>132</sup>. Das Stift in Öhringen scheint also weiterhin in enger Beziehung zum Bischof in Regensburg gestanden zu haben. Es ist demnach wahrscheinlich, dass die Vogtei nach dem Aussterben der Comburger an den Regensburger Bischof zurückgefallen ist. Dieser vergab das Amt, eventuell entsprechend der vorangegangenen Wahl durch die Chorherren, wie im Stiftungsbrief vorgeschrieben<sup>133</sup>. Über die Person oder Familie, welche die Nachfolge der Comburger antrat, fehlt zunächst aber jede Spur. In einer 1157 in Bamberg ausgestellten Urkunde des Stifts finden sich einige Kanoniker des Stifts zusammen mit *advocato nostro Friderico*, der dort die Belange des Stiftes vertrat<sup>134</sup>. Letztendlich kann dieser aber nicht schlüssig identifiziert werden<sup>135</sup>.

Das Öhringer Stift scheint aber weiterhin an Regensburg gebunden gewesen zu sein. Als König Friedrich II. 1215 in Eger Hof hielt, vereinbarte er mit Bischof Konrad von Regensburg, der zu den treuesten Anhängern des Staufers zählte, ein Tauschgeschäft. Der Regensburger Bischof übergab *civitatem Noerdlingen et*

129 WUB I, Nr. 222.

130 Zu Münzerhausgenossenschaften allgemein siehe H. Emmerig: Die Regensburger Münzerhausgenossenschaft im 13. und 14. Jahrhundert. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 130 (1990) S. 7–170, hier S. 15–18. Zweifellos bezieht sich auch der Öhringer Stiftungsbrief an dieser Stelle auf eine Münzstätte in Öhringen selbst. Auch wenn bisher keine in Öhringen geprägte Münze aus dem Mittelalter gefunden wurde, muss zumindest zwischen 1037 und 1253 dort eine Münzstätte vorhanden gewesen sein (vgl. K. Weller: Die Öhringer Münze des Hochmittelalters. In: WFr N.F. 15 <1930> S. 37–40, hier S. 40). Dazu würde die Wiedergabe von *unze heller* mit „Heller unseres Geprägs“ (Hanßelmann <wie Anm. 4>, S. 411) zwar passen, ist aber nicht zutreffend, da hier die Gewichtseinheit Unzen gemeint ist.

131 Vgl. Stälin (wie Anm. 52), S. 413.

132 WUB II, Nr. 347.

133 Vgl. Taddey, Regensburg und Öhringen (wie Anm. 21), S. 32.

134 WUB II, Nr. 356. In der Zeugenreihe wird der Name des Vogtes nur in abgekürzter Form, *F. advocatus noster*, angegeben.

135 Blind meint, ihn mit Friedrich von Bielriet gleichsetzen zu können (vgl. Blind, Hohenlohe nach Öhringen <wie Anm. 34>, S. 204), der zwischen 1155 und 1168 mehrfach im Gefolge der Staufer zu finden ist und in engem Kontakt zu den Bischöfen von Würzburg stand (vgl. G. Wunder: Bielriet. In: WFr 71 <1987> S. 273–278, hier S. 275 f.). Abgesehen davon, dass Friedrich von Bielriet auch im weiteren Umfeld von Öhringen auftritt, findet sich aber kein Hinweis, dass er dort die Vogtei innehatte.



*villam Orngov, cum prepositura eiusdem loci et advocatia utriusque*<sup>136</sup> aus dem Eigentum der Regensburger Kirche an das Reich. Dafür erhielt Konrad im Gegenzug die beiden Reichsstifte Ober- und Niedermünster übertragen.

Die Vorteile dieses Geschäftes für beide Seiten liegen auf der Hand. Der Regensburger Bischof sicherte sich auf diese Weise den Zugriff auf die innerhalb der Stadt gelegenen Klöster. Dies gab ihm die Möglichkeit, seine Herrschaftsrechte in Regensburg erheblich zu erweitern. Im Vergleich dazu war der Verlust der beiden Dörfer mitsamt der jeweiligen Propstei und Vogtei zu verkraften, zumal beide weit von seinem Bischofssitz entfernt lagen. Friedrich II. erhielt auf der anderen Seite die Möglichkeit, einen verdienten Anhänger zu belohnen und weiter an sich zu binden<sup>137</sup>. Er selbst zeigte zu diesem Zeitpunkt wenig Interesse an den beiden Klöstern in Regensburg und konnte umgekehrt hoffen, durch dieses Tauschgeschäft seine Machtbasis in Süddeutschland zu vergrößern<sup>138</sup>.

Folgerichtig wäre das Stift Öhringen seit diesem Zeitpunkt als Reichsstift anzusprechen, und die Vergabe der Vogtei hätte in diesem Fall ab 1215 beim König gelegen. Aber die Vereinbarung hatte nicht lange Bestand. Im folgenden Jahr, am 15. Mai 1216, machte Friedrich II. den Tausch auf Klage der Äbtissinnen der beiden Frauenstifte Nieder- und Obermünster wieder rückgängig. Als rechtliche Begründung dieses Widerrufs wurde angeführt, dass kein Reichsfürstentum durch Tausch oder auf irgendeine andere Weise vom Reich auf eine andere Person übertragen werden könne, *sine voluntate presidentis principis illius principatus et de consensu eiusdem ministerialium*<sup>139</sup>. Ausschlaggebend für den erfolgreichen Protest der Äbtissinnen war vermutlich die Unterstützung des ebenfalls anwesenden Herzogs von Bayern, der nicht an einer Stärkung der bischöflichen Stadtherrschaft interessiert gewesen sein dürfte<sup>140</sup>. Öhringen blieb nach diesem kurzen Zwischenspiel also weiterhin dem Regensburger Bischof unterstellt.

Während Bischof Konrad von Regensburg noch an der Seite Kaiser Friedrichs II. zu finden war, verschlechterte sich die Beziehung zu den Staufern unter seinen Nachfolgern zunehmend<sup>141</sup>. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Papst Innozenz IV. und dem staufischen Haus war Albert von Pietengau-Sigmaringen 1247 mit Hilfe des päpstlichen Gesandten Philipp von Ferrara vom Papst in Regensburg als Bischof eingesetzt worden<sup>142</sup>. Albert war ein entschied-

136 WUB III, Nr. 581.

137 Vgl. D. Hagen: Die politische Behauptung des Hochstifts Regensburg zwischen Reich, Bayern und Bürgertum im 13. Jahrhundert. In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 31 (1997) S. 7–54, hier S. 22f.

138 Vgl. Taddey, Regensburg und Öhringen (wie Anm. 21), S. 33.

139 WUB III, Nr. 589.

140 Vgl. Hagen (wie Anm. 137), S. 22f.

141 Ausführliche Darstellung dieses Prozesses ebd., S. 35–40.

142 Sein unmittelbarer Vorgänger Berthold von Eberstein war 1247 von einem Teil des Kapitels zum Bischof gewählt worden, hatte sich jedoch nicht gegen die Widerstände vor Ort durchsetzen können. Zur Biographie Alberts siehe K. Hausberger: Albert von Pietengau. In: Die Bischöfe des



dener Gegner des Kaisers und nutzte sein Bischofsamt, um zusammen mit seinem Bruder Berthold<sup>143</sup>, der 1250 Bischof von Passau wurde, gegen die staufischen Anhänger in Bayern vorzugehen. Das Engagement auf Seiten Innozenz' IV. brachte Bischof Albert allerdings die Gegnerschaft der Regensburger Bürgerschaft ein<sup>144</sup>, die fest auf der Seite Kaiser Friedrichs II. stand. Nachdem Albert im Laufe der Auseinandersetzungen mehrere angesehene Bürger hatte verhaften lassen, um den Widerstand in der Stadt zu brechen, zog Friedrichs Sohn, König Konrad IV., mit einem großen Heer vor Regensburg auf. Albert ergriff die Flucht, und Konrad hielt Einzug in die Stadt. Als er am Weihnachtsfest 1250 im Kloster St. Emmeram übernachtete, entging er nur durch Zufall einem Mordanschlag. Hermann, Abt des Klosters Niederaltaich, berichtet über den damaligen Vorfall: *Chunradus de Hohenvels et alii ministeriales Ratisponenses quasi media nocte in cameram suam [Konrads IV.] irruperunt, et cum per exploratoris dicta non plures quam regem cum quatuor sociis suis in ipsa dormire putarent, duobus occisis et tribus captis, credebant se occidisse ipsum regem*<sup>145</sup>. In der Nacht hatten aber sechs Personen in der Kammer übernachtet, und Konrad IV. wurde von den Attentätern übersehen. Offenbar nutzte Konrad IV. die Situation geschickt aus. So machte er im Anschluss nicht nur Konrad von Hohenvels und die anderen bischöflichen Ministerialen, sondern auch *Albertum qui se dicit Ratisponensem Episcopum* selbst für den Anschlag verantwortlich<sup>146</sup>. Zur Strafe für diese Untat vergab Konrad IV. Besitzungen des Regensburger Bischofs und traf Bestimmungen über bischöfliche Rechte<sup>147</sup>.

In einer Urkunde, die Konrad auf Bitten der Brüder von St. Emmeram Anfang des Jahres 1251 ausstellte, findet sich auch Gottfried von Hohenlohe unter den *consilarii* des Königs<sup>148</sup>. Es bestehen wenig Zweifel daran, dass er Konrad IV. auf seinem Heerzug gegen den Regensburger Bischof begleitet hat und auch im Anschluss in Regensburg geblieben war. Auch wenn nicht genau überliefert ist, welche regensburgischen Lehen von Konrad IV. 1251 vergeben wurden, besteht

Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon. Hg. von E. Gatz unter Mitwirkung von C. Brodkorb. Berlin 2001. S. 625 f.

143 Zu Berthold von Pietengau-Sigmaringen siehe A. Schmid: Berthold von Pietengau-Sigmaringen. In: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448 (wie Anm. 142), S. 554.

144 Der Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Stadt findet sich bei *Hagen* (wie Anm. 137), S. 38 f.

145 *Hermannii Altahensis annales*. Hg. von Ph. Jaffé. In: MGH Scriptorum XVII. Annales aevi Suevici. Hg. von G. H. Pertz u. a. Hannover 1861 (ND Stuttgart 1990). S. 381–416, hier S. 395. Im Anschluss siehe auch *Ex chronico pontificum et imperatorum Ratisponensi*. Hg. von G. Waitz. In: MGH Scriptorum XXIV. Gesta saec. XII. et XIII. (Supplementa tomorum XX–XXIII). Hg. von G. Waitz u. a. Hannover 1879 (ND Stuttgart 1975). S. 285–288, hier S. 286.

146 Monumenta Boica XXX,1. Hg. von Academia scientiarum boica (Monumentorum Boicorum Collectio Nova III,1). München 1834. Nr. 788.

147 In einer 1253 ausgestellten Urkunde erklärt König Wilhelm von Holland alle Verfügungen Konrads IV. über bischöfliche Besitzungen und Rechte *sive in civitate ipsa vel extra* für ungültig (Monumenta Boica XXX,1 <wie Anm. 146>, Nr. 795).

148 Monumenta Boica XXX,1 (wie Anm. 146), Nr. 788.



doch die Möglichkeit, dass auch die Vogtei des Öhringer Stifts davon betroffen war. Vielleicht setzte Konrad IV. in diesem Zusammenhang seinen langjährigen Anhänger als Vogt des Öhringer Stifts ein<sup>149</sup>.

Taddey hat 1989 in diesem Zusammenhang zum ersten Mal auf den Inhalt eines undatierten regensburgischen Urbars hingewiesen<sup>150</sup>. In diesem Urbar werden Güter aufgezählt, die Gottfried von Neuffen als Zubehör der Burg Waldenburg von Regensburg zu Lehen hatte<sup>151</sup>. Neben etlichen Wüstungen und Dörfern am Fuß der Waldenburger Berge bis an den Kocher<sup>152</sup> hat Gottfried von Neuffen auch die *advocatia in Orengv* als Lehen innegehabt. Die Vogtei des Öhringer Stifts wird dabei als *attinencia castro Waldenberch*, als Zubehör der Burg Waldenburg bezeichnet. In diesem Zusammenhang wird auch klar, warum Gottfried von Hohenlohe nur einen Monat nach der Öhringer Schiedsurkunde, im April 1253, eine Urkunde *apud Waldenberc*, also auf oder bei der Waldenburg, ausstellte<sup>153</sup>. Offenbar war er zusammen mit der Waldenburg auch in den Besitz der Öhringer Vogtei und anderer Regensburger Lehen gekommen.

Das Urbar selbst ist nicht datiert, jedoch befindet sich am Rand des Textes von einer anderen Schreiberhand die Notiz *ista omnia non habemus*<sup>154</sup>, das Urbar muss demnach angelegt worden sein, als Regensburg noch über die Öhringer Vogtei verfügte. Spätestens 1253 befindet sich diese aber in der Hand Gottfrieds von Hohenlohe, ein Bezug zum Regensburger Bischof als Lehnsherr wird in der Öhringer Schiedsurkunde nicht mehr hergestellt. Als frühestes Datum der Ausstellung der Urkunde zieht Taddey das erste Auftreten Gottfrieds von Neuffen heran, das um 1234 belegt ist<sup>155</sup>. Demnach müssten die Einträge im Urbar zwischen 1234 und 1253 entstanden sein.

Spätestens an dieser Stelle wird es notwendig, sich näher mit der Person Gottfrieds von Neuffen zu beschäftigen, der mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit der Vorgänger Gottfrieds von Hohenlohe als Vogt des Stifts Öhringen gewesen ist<sup>156</sup>. Gottfried von Neuffen gehörte zu den Minnesängern, die am Hof Heinrichs

149 Vgl. *Blind*, Hohenlohe nach Öhringen (wie Anm. 34), S. 216.

150 *Taddey*, Regensburg und Öhringen (wie Anm. 21), S. 35.

151 Abgedruckt ebd., S. 37 f.

152 Diese Besitzungen des Bistums Regensburg gehen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Bischof Gebhard von Regensburg zurück, der 1037 auch das Öhringer Stift mit Gütern in dieser Region ausstattete.

153 HUB I, Nr. 252. Die zweite Urkunde nur wenig später HUB I, Nr. 254.

154 *Taddey*, Regensburg und Öhringen (wie Anm. 21), S. 37.

155 RI V,1 (wie Anm. 48), Nr. 4318. Kurz danach finden sich *H. nobilis de Nifen et filii eius H. et G.* [Gottfried von Neuffen] als Zeugen in einer Urkunde Heinrichs (VII.) neben Gottfried von Hohenlohe (WUB III, Nr. 844). Regesten zur Familie Neuffen für den Zeitraum 1228 bis 1255 bei C. M. de Jong: Gottfried von Neifen. Neuausgabe seiner Lieder und Literaturhistorische Abhandlung über seine Stellung in der mittelalterlichen Literatur. Amsterdam/Paris 1923. S. 65–72.

156 Eine weitere Verbindung zur Öhringer Schiedsurkunde bildet *dominus Kabel de Kabelstein*, der in einem anderen Abschnitt des Urbars ebenfalls als regensburgischer Lehnsträger genannt wird. Taddey vermutet aufgrund dieser Verbindung zur Öhringer Schiedsurkunde, dass das Urbar tatsächlich um 1250 entstanden ist (*Taddey*, Regensburg und Öhringen <wie Anm. 21>, S. 36 ff.).



(VII.) ihr Publikum fanden<sup>157</sup>. Er stammte aus dem schwäbischen Geschlecht der Neuffener, das sich nach seinem Stammsitz Hohenneuffen zwischen Nürtingen und Reutlingen benannte<sup>158</sup>. Im Zusammenhang mit der Öhringer Vogtei wurde von der Forschung aber bisher übersehen, dass Gottfried von Neuffen keineswegs als erster seiner Familie in Verbindung mit Regensburg stand. In dem bereits erläuterten Tauschgeschäft Friedrichs II. mit Bischof Konrad von Regensburg findet sich bei Abschluss des Geschäftes im Jahr 1215 der Vater Gottfrieds, *Heinricus de Niffen*, unter den Zeugen<sup>159</sup>. Als dieser Tausch auf Protest der beiden Äbtissinnen 1216 wieder rückgängig gemacht wurde, werden *Bertoldus nobilis de Niffen et filii sui Hainricus et Albertus* in der Zeugenreihe aufgeführt. Zudem wurde die Urkunde *per manum Bertoldi de Niffen regalis aule prothonotarii* ausgestellt<sup>160</sup>. Es sind damit alle männlichen Vertreter des Hauses Neuffen anwesend. Welches Interesse die Familie an den damaligen Vorgängen hatte, wird ersichtlich, sobald man die Töchter Bertholds I.<sup>161</sup> von Neuffen in die Betrachtung mit einbezieht. Im Nekrolog des Klosters Obermünster ist Mathilde von Neuffen als Äbtissin des Klosters verzeichnet, wo sie um 1225 verstarb<sup>162</sup>. Vermutlich war sie 1215/16 bereits ins Stift Obermünster eingetreten, auch wenn sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht das Amt der Äbtissin innehatte<sup>163</sup>. Während diese Umstände lediglich deutlich machen, dass die Neuffener auch schon 1215 in Regensburg aktiv waren, spielten die familiären Beziehungen möglicherweise auch bei der späteren Vergabe der Öhringer Vogtei an Gottfried von Neuffen eine tragende Rolle. Nach einer Notiz aus dem 15. Jahrhundert stammte die Mutter Bischof Bertholds von Passau, des Bruders Bischof Alberts von Regensburg, aus dem Geschlecht der Neuffener<sup>164</sup>. Kraus hat in seinem Aufsatz „Rätselraten um das Stadtwappen und die Grafen von Sigmaringen“ zahlreiche Nachrichten über das Haus der Grafen von Sigmaringen gesammelt und nachgewiesen, dass die Verwandtschaft zwischen den Brüdern Graf Gebhard von Sigmaringen, Bischof Berthold von Passau und Albert von Regensburg mit

157 Vgl. V. Mertens: Gottfried von Neuffen (Neuffen). In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 3. Begründet von W. Stammler. Berlin/New York 1981. Sp. 147–151, hier Sp. 150f.

158 Zusammenfassend zur Familie siehe Th. Zotz: Neuffen, schwäbisches Adelsgeschlecht. In: Neue Deutsche Biographie 19. Hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1999. S. 117f.

159 WUB III, Nr. 581.

160 Ebd., Nr. 589.

161 Zählung nach Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten N. F. XII: Schwaben. Hg. von D. Schwennicke. Marburg 1992. Tafel 65.

162 MGH Necrologia Germaniae III: Dioeceses Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis. Hg. von F. L. Baumann. Berlin 1905. S. 341. Vgl. H.-M. Maurer: Die hochadligen Herren von Neuffen und von Sperberseck im 12. Jahrhundert. Eine personengeschichtliche Untersuchung. In: ZWLG 25 (1966) S. 59–130, hier S. 110.

163 In der Urkunde 1216 tritt *domina Gerdrudis* als Äbtissin Obermünsters auf (WUB III, Nr. 589).

164 Vgl. Stälin (wie Anm. 52), S. 572 Anm. b.): *Suevus genere ex matre Nimphae et patre Saxo.*



dem Haus Neuffen auch urkundlich belegt werden kann<sup>165</sup>. Die Mutter der drei Brüder war Adelheid, eine Tochter Bertholds I. von Neuffen, die in zweiter Ehe mit Graf Gottfried von Sigmaringen verheiratet gewesen war. Bischof Albert von Regensburg, ein Sohn Adelheids, war somit der Onkel Gottfrieds von Neuffen<sup>166</sup>. Sollte Gottfried von Neuffen erst unter seinem Onkel, Bischof Albert von Regensburg, mit der Vogtei in Öhringen belehnt worden sein, müsste der Eintrag im Regensburger Urbar folglich nach dem Amtsantritt Alberts erfolgt sein und somit zwischen 1247 und 1253 liegen<sup>167</sup>.

Im Februar des Jahres 1234 hatte Heinrich (VII.) auf dem Hoftag in Frankfurt ein Landfriedensgesetz verkündet. Burgen, von denen aus Raub und Brandschatzung betrieben wurde, sollten zerstört werden<sup>168</sup>. Mit der Ausführung der Beschlüsse wurde Heinrich von Neuffen beauftragt. Unter den Burgen, die Heinrich in den nächsten Monaten zerstörte, befanden sich auch solche der Familie Hohenlohe<sup>169</sup>. Gottfried von Hohenlohe flüchtete sich zu Friedrich II. nach Italien, der 1235 unzufrieden über das Verhalten seines Sohnes selbst nach Deutschland aufbrach<sup>170</sup>. Die nun folgenden Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern beider Seiten verliefen äußerst ungünstig für die Neuffener. Heinrich von Neuffen wurde zusammen mit seinem Sohn Gottfried von Neuffen gefangen genommen und nach Konstanz gebracht<sup>171</sup>. Kaiser Friedrich II. ging zunächst mit äußerster Härte gegen die Anhänger seines Sohnes vor, der Familie Neuffen scheint es jedoch schnell gelungen zu sein, in die Gunst des Kaisers zurückzukehren. Im März 1236 erscheinen Albert von Neuffen zusammen mit seinem Bruder Heinrich und dessen beiden Söhnen, Heinrich und Gottfried, als Zeugen einer Urkunde, die Friedrich II. für den Bischof von Straßburg ausstellte<sup>172</sup>. Die-

165 Vgl. J.A. Kraus: Rätselraten um das Stadtwappen und die Grafen von Sigmaringen. In: Hohenzollerische Jahreshefte 11 (1951) S. 10–46, hier S. 20f., 28f. Zur Genealogie der Neuffener und der Verwandtschaft mit den Grafen von Sigmaringen siehe Maurer (wie Anm. 162), S. 108–111. Et was verwirrend in diesem Zusammenhang ist, dass Maurer konsequent den Bischofssitz der beiden Brüder Berthold und Albert vertauscht. Berthold war Bischof von Passau und Albert von Regensburg und nicht umgekehrt.

166 Vgl. Europäische Stammtafeln N. F. XII (wie Anm. 161), Tafel 57 und 65.

167 Allerdings lässt sich nicht beweisen, dass Gottfried von Neuffen die Vogtei nicht doch bereits unter einem der Vorgänger Bischof Alberts innehatte. Ein Hinweis, dass er die Vogtei aber noch nicht allzu lange besaß, kann darin gesehen werden, dass sich Gottfried von Neuffen kein einziges Mal auf der Waldenburg nachweisen lässt, mit der er laut Urbar belehnt worden war. Im Gegensatz dazu stellte Gottfried von Hohenlohe unmittelbar nachdem er seine Ansprüche auf die Vogtei mit der Öhringer Schiedsurkunde 1253 bestätigt sah, auch Urkunden auf der Burg aus.

168 RI V, 1 (wie Anm. 48), Nr. 4305.

169 Die Zerstörung der Burgen muss zwischen 11. Februar und 10. Mai erfolgt sein. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Heinrich von Neuffen zusammen mit seinen Söhnen wieder am Hof Heinrichs (VII.) in Wimpfen (RI V, 1 <wie Anm. 48>, Nr. 4318).

170 Vgl. Borchardt (wie Anm. 79), S. 87.

171 Vgl. de Jong (wie Anm. 155), Nr. XI S. 67f.

172 RI V, 1 (wie Anm. 48), Nr. 2143. Auch Gottfried von Hohenlohe ist dort als Zeuge genannt.



se generationenübergreifende Präsenz der Familie beim Kaiser brachte den neuen Bund zwischen Kaiser und den Herren von Neuffen zum Ausdruck<sup>173</sup>.

Nach Taddey findet sich auch hier ein Zusammenhang zu den Ereignissen des Jahres 1250/51 in Regensburg: Als Gottfried von Hohenlohe die Vogtei von König Konrad IV. verliehen bekam, richtete sich diese Maßnahme in erster Linie gegen Bischof Albert von Regensburg. Neben Bischof Albert von Regensburg zählte aber auch Gottfried von Neuffen zu den Geschädigten, da er als Vogt des Öhringer Stifts die Vogtei zusammen mit der Burg Waldenburg an Gottfried von Hohenlohe verlor<sup>174</sup>. Gottfried von Hohenlohe nutzte demnach die Situation, um eine alte Rechnung mit der Familie Neuffen zu begleichen und sich für die Zerstörung hohenlohischer Burgen zu rächen.

Aber muss zur Erklärung der Vorgänge 1250/51 tatsächlich auf die Ereignisse im Vorfeld der Aussöhnung der Neuffener mit Kaiser Friedrich II. zurückgegriffen werden? Auch nach der Aussöhnung 1236 wirft das Verhältnis der Neuffener zum staufischen Haus einige Fragen auf. Albert von Behaim, der 1239 nach der erneuten Bannung Friedrichs II. durch Papst Gregor IX. zum Legaten in Deutschland ernannt worden war, führte in Bayern den päpstlichen Kampf gegen den Kaiser an<sup>175</sup>. In einem Brief an Papst Gregor IX. berichtet er, dass er Kontakt zu Heinrich von Neuffen hergestellt und diesen dazu gebracht habe, dass er eidlich versicherte, auf eigene Kosten eine Reise zum Papst anzutreten, wenn sein Freund, der Straßburger Bischof, dabei helfen würde. Außerdem berichtet er dem Papst, dass dieser *Henricus de Nympha de potentioribus et nobilioribus unus est, grammaticam novit et gallicam satis bene*<sup>176</sup>. Im Jahr 1240 beklagte sich Albert von Behaim beim Papst über Geldnöte, die er aufgrund von *principes, milites, nobiles* habe, die *pro Chunrado regulo* nach Italien zogen. Die *fratres Nymphani* hatten Behaim bereits das Versprechen gegeben, Kaiser Friedrich II. in Italien keine Hilfe zu bringen<sup>177</sup>. Die Beziehung zum Kaiser scheint nach diesen Hinweisen 1236 nur vordergründig wiederhergestellt worden sein. Nach der Erhebung Heinrich Raspes zum Gegenkönig ist die politische Stellungnahme der Familie Neuffen zunächst schwer nachweisbar<sup>178</sup>. Laut einer Rechnung, die Magister Hugo, Kantor von Erfurt, Heinrich Raspe am 6. Dezember 1246

173 Vgl. Zotz, Schwaben und Königtum (wie Anm. 47), S. 111.

174 Vgl. Taddey, Regensburg und Öhringen (wie Anm. 21), S. 35.

175 Zur Person siehe P. Herde: Albert Behaim. In: Lexikon des Mittelalters I. München/Zürich 1980. Sp. 288; Das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim. Hg. von Th. Frenz und P. Herde (MGH Briefe des späteren Mittelalters 1). München 2000. S. 5–28 (Einleitung).

176 Albert von Behaim und Regesten Pabst Innocenz IV. Hg. von C. Höfler (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 16). Stuttgart 1847. S. 22.

177 Ebd., S. 30.

178 Einen Überblick über die widersprüchlichen Zeugnisse aus dieser Zeit gibt Weller, Konrad IV. und die Schwaben (wie Anm. 47), S. 117 Anm. 2. In einer Urkunde vom 25. Mai 1246, deren Zeugenreihe allerdings umstritten ist, ist ebenfalls ein Heinrich von Neuffen im Gefolge Heinrich Raspes belegt (RI V,1 <wie Anm. 48>, Nr. 4868).



vorlegte, waren einem Neuffener 50 Mark übergeben worden<sup>179</sup>. Andererseits findet sich in diesem Jahr auch mehrfach ein Heinrich von Neuffen in der Umgebung König Konrads IV.<sup>180</sup>. Auch Albert Behaim notiert in seinem wahrscheinlich 1246 verfassten Kommentar über den schwäbischen Adel *Nympharii rapti-unt aliena*<sup>181</sup>, was vorerst nicht so recht zu seinen ansonsten positiven Äußerungen über die Herren von Neuffen passen will.

Die Lösung könnte darin bestehen, dass einzelne Mitglieder der Familie Neuffen in der Auseinandersetzung zwischen Papsttum und dem staufischen Haus nach 1236 unterschiedlich Stellung bezogen<sup>182</sup>. Auf der Seite Heinrich Raspes befand sich Heinrich von Neuffen zusammen mit seinem Bruder Albert, die Behaim zu seinen Helfern im Herzogtum Schwaben zählte. Auf die Seite König Konrads IV. stellte sich Heinrichs Sohn, Heinrich II. von Neuffen. Von Alberts Sohn, Berthold II. von Neuffen, kann ebenfalls angenommen werden, dass er für Konrad IV. Partei ergriff, da er später mit Konradin nach Italien zog<sup>183</sup>.

Aber für welche Partei hatte sich Gottfried von Neuffen entschieden? Zuletzt vermutete Thomas Zotz, dass Gottfried zusammen mit seinem Bruder Heinrich II. zu den Anhängern Konrads IV. zählte<sup>184</sup>. Problematisch an dieser Zuordnung ist, dass Gottfried von Neuffen für diesen Zeitraum in keiner Königsurkunde nachzuweisen ist. Bezieht man jedoch die Regensburger Ereignisse von 1250/51 in die Betrachtung mit ein, bei welchen Gottfried von Neuffen die Vogtei in Öhringen an Gottfried von Hohenlohe verlor, ergibt sich ein anderes Bild. Sollte dieser Übergang der Vogtei tatsächlich auf Bestimmungen Konrads IV. über Regensburger Lehen zurückzuführen sein, so wäre es unwahrscheinlich, dass er mit Gottfried von Neuffen einen seiner eigenen Anhänger schädigte. Plausibler erscheint hingegen, dass Gottfried von Neuffen gar nicht der staufischen Partei angehörte, sondern der päpstlichen Seite zuneigte. Dieser Verdacht wird zusätzlich dadurch erhärtet, dass Gottfried von Neuffen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erst von seinem Onkel, Bischof Albert von Regensburg, einem der schärfsten Verfechter der päpstlichen Interessen in Bayern, mit der Öhringer Vogtei belehnt worden war.

In diesem Zusammenhang ist es also denkbar, dass Konrad IV., als er Gottfried von Hohenlohe die Vogtei des Öhringer Stifts übertrug, nicht nur gegen Bischof Albert von Regensburg vorging, sondern Gottfried von Hohenlohe auch die Auf-

179 Vgl. RI V,1 (wie Anm. 48), Nr. 4879.

180 Ebd., Nr. 4509. Ein weiteres Beispiel gibt eine Urkunde, die Gottfried von Hohenlohe in Anwesenheit König Konrads IV. ausstellt, unter den Zeugen befindet sich auch in diesem Fall ein Heinrich von Neuffen (ebd., Nr. 4511).

181 Behaim Brief- und Memorialbuch (wie Anm. 175), Nr. 62. Die dortigen Anmerkungen beschränken sich darauf, für die im Text genannten *Nympharii* Alberts Sohn Berthold anzuführen, der sich später im Gefolge Konradins in Italien aufhält (ebd., S. 238 Anm. 12).

182 Vgl. Zotz, Schwaben und Königtum (wie Anm. 47), S. 120.

183 Vgl. Stälin (wie Anm. 52), S. 575 f.

184 Vgl. Zotz, Schwaben und Königtum (wie Anm. 47), S. 120.



gabe übertrug, gegen Gottfried von Neuffen, wohl einem Anhänger der päpstlichen Seite, vorzugehen.

Die politischen Konflikte zwischen dem staufischen Königshaus und den Anhängern des Papstes bilden somit den Schlüssel, um den Übergang der Vogtei an das Haus Hohenlohe zu erklären. Als Gottfried von Hohenlohe nun aber um die Mitte des 13. Jahrhunderts begann, in Öhringen Fuß zu fassen, geriet er mit den Weinsberger Brüdern in Konflikt, deren Familie schon längere Zeit herrschaftliche Rechte in Öhringen ausgeübt hatte. Gemeinsam wählten beide Parteien ein Gremium von elf Rittern aus den regional ansässigen Adelsgeschlechtern, deren Schiedsspruch die zukünftige Aufteilung der Rechte in Öhringen regeln sollte. Nach Abschluss dieses Verfahrens wurden Schiedsvertrag und Schiedsspruch in der Öhringer Schiedsurkunde von 1253 schriftlich festgehalten. Während der Konflikt mit der Familie der Weinsberger durch die Abgrenzung ihrer Rechte von denen des hohenlohischen Vogtes endgültig beigelegt worden war, wollte Regensburg die Entfremdung der Vogtei offenbar nicht widerstandslos hinnehmen. Mit Leo Tundorfer war 1262 ein Bischof vom Kapitel in Regensburg gewählt worden, der sich intensiv darum bemühte, die weitverstreuten Besitzungen des Hochstifts zu ordnen und Entfremdungen regensburgischer Lehen entgegenzutreten<sup>185</sup>. Am 7. Februar 1272 belehnte Bischof Leo von Regensburg den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dessen Sohn Konrad mit *forum Spalte cum ecclesia ibidem [...] et tres partes civitatis Orengue*<sup>186</sup>, die Friedrich laut einer weiteren Urkunde vom 22. Dezember 1278 sogar an seine Töchter weitervererben durfte<sup>187</sup>. Ob die hier angeführten *tres partes civitatis Orengue* in direktem Zusammenhang mit den Rechten des Vogtes in der Stadt zu sehen sind oder auf andere regensburgische Besitzungen zurückgehen, kann nicht beantwortet werden. Unabhängig davon blieb die Belehnung der Burggrafen offenbar ohne weitere Auswirkungen, da sie in der Folge nicht in Öhringen greifbar sind. Der Familie Hohenlohe gelang es, ihre Position als Vögte des Stifts weiter auszubauen. So muss sich auch die Beziehung zum Regensburger Bischof im Laufe der Jahre normalisiert haben. Am 1. August 1366 wird Kraft von Hohenlohe, ein Urenkel Gottfrieds von Hohenlohe, von Regensburg mit *diu lehen ze Waldenperg und ze Orengue mit allen iren zugehörungen, diu daz gotzhaus ze Regenspurg von alter gewonheit und recht an gehörend* belehnt<sup>188</sup>. Dabei bleibt offen, ob die Öhringer

185 Vgl. *Hagen* (wie Anm. 137), S. 49f. Zur Person Leo Tundorfers siehe P. Mai: Bischof Leo Tundorfer. Ein Regensburger Patriziersohn auf der Kathedra des hl. Wolfgang (1262–1277). In: *Der Regensburger Dom. Beiträge zu seiner Geschichte*. Hg. von G. Schwaiger (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10). Regensburg 1967. S. 69–95.

186 *Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis I*. Gesammelt und hg. von Th. Ried. Regensburg 1816. Nr. 552. Dabei nimmt die Urkunde eindeutig Bezug auf Öhringen und nicht etwa Öttingen, wie *Hagen* fälschlicherweise vermutet. Eine Belehnung des Burggrafen mit „drei Viertel der Grafschaft Öttingen“ ist der Urkunde nicht zu entnehmen (*Hagen* <wie Anm. 137>, S. 49).

187 *Codex episcopatus Ratisbonensis I* (wie Anm. 186), Nr. 584.

188 HUB III, Nr. 329.



Vogtei in diesem Lehnbrief parallel zum Regensburger Urbar als Zubehör der Waldenburg oder womöglich auch der Stadt Öhringen verstanden wird oder ob sie die Hohenloher nach 1253 unabhängig von Regensburg innehatten. Auf jeden Fall blieb das Haus Hohenlohe im Besitz der Vogtei und wurde von Regensburg auch bis zum Ende des Alten Reiches 1806 weiterhin mit Besitzungen in und um Öhringen belehnt<sup>189</sup>.

189 Vgl. *Taddey*, Regensburg und Öhringen (wie Anm. 21), S. 40 ff.

## Urkundenteil

### 1. Editionsgrundsätze

#### Buchstaben

- Die Abschrift erfolgt zeichengetreu, soweit es in diesen Regeln nicht anders vorgesehen ist. Buchstabenvarianten (z. B. rundes und langes s) bleiben unberücksichtigt.
- Übergeschriebene Vokale werden entsprechend der Vorlage wiedergegeben.
- Groß- und Kleinschreibung folgt der Vorlage. Ausnahmen bilden Eigennamen (Personen- und Ortsnamen), die einheitlich groß geschrieben werden.
- Rundes und spitzes *u* (*u*, *v*), die als Varianten des gleichen Buchstabens dienen und sowohl konsonantisch als auch vokalisch gebraucht werden, werden vorlagengetreu übernommen und nicht gemäß ihrem Lautwert wiedergegeben, gleiches gilt für *i* und *j*.

#### Klammersetzung, Kürzel

- Die Auflösung von Kürzelzeichen erfolgt in runden Klammern. Mehrfach auftretende Abkürzungen werden nur bei ihrem ersten Erscheinen kenntlich gemacht und im Folgenden ohne weitere Kennzeichnung aufgelöst.
- Beschädigungen der Vorlage werden durch eckige Klammern kenntlich gemacht und in den Fußnoten näher beschrieben.

#### Wortgrenzen, Zeichensetzung

- Die Trennung und Verbindung von Wörtern richtet sich nach der Vorlage.
- Die Interpunktion folgt der Vorlage. Die dort verwendeten Satzzeichen [·], [.] und [/] werden übernommen.
- Der Text wird als Fließtext wiedergegeben, Zeileneinteilung und Absätze entsprechen nicht der Vorlage.

#### Apparat

- Hochgestellte Kleinbuchstaben verweisen auf textkritische, hochgestellte Ziffern auf sachlich-inhaltliche Anmerkungen.
- Auf Korrekturen, Auslassungen sowie unsichere Lesarten wird in den Anmerkungen hingewiesen.
- Hochgestellte Kleinbuchstaben beziehen sich jeweils nur auf das unmittelbar vorangehende Wort.

#### Übersetzung

- Die Übersetzung folgt in Wortstellung und Satzbau weitestgehend dem mittelhochdeutschen Text, auch wenn dadurch an einigen Stellen die neuhochdeutsche Syntax nicht eingehalten werden konnte.
- Erläuterungen und Varianten werden durch eckige Klammern gekennzeichnet.



### Personen und Orte

– Zubenennungen und Ortsnamen werden jeweils bei Erstnennung im Anmerkungssaparat aufgelöst und bestimmt.

## 2. Urkunde

Öhringen, 1253 März

*Gottfried von Hohenlohe einerseits und Engelhard und Konrad von Weinsberg andererseits lassen durch elf ritterliche Schiedsleute ihre Rechte in der Stadt Öhringen feststellen.*

Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein: 29 GHA LXXV Nr. 1; Original: Pergamenturkunde, ca. 33 cm x 35 cm, mit drei angehängten Wachssiegeln der Aussteller: 1.) schildförmig, oben abgerundet, zwei übereinander schreitende Leoparden, Umschrift: +S I [. .] LLVM GOTFRIDI DE HOHENLOCH, 2.) schildförmig, drei Schilde (2 : 1), Umschrift: + *Sigillum* E [. .] GELHARDI · DE · WINSBE [. .] H, 3.) schildförmig, Wappenbild wie 2., Umschrift: + *Sigillum* C [. .] NRADI · [. .] WIN [. .] ERC; Rückseite: Archivvermerk erste Hälfte 18. Jahrhundert.

Druck:

Christian Ernst HANSELMANN: Diplomatischer Beweis, daß dem Haus Hohenlohe die Landeshoheit [...] schon vor dem Interregnum zugestanden. Nürnberg 1751. Nr. 43, Faksimile Pag. 583 Lit. C.; Johann Christian WIBEL: Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Historie 3. Ansbach 1754. Codex Diplomaticus Nr. XVI; Weisthümer, gesammelt von Jacob GRIMM. Bd. 3. Göttingen 1842. S. 607–609; Württembergisches Urkundenbuch. Hg. vom Königlichen Staatsarchiv Stuttgart. Bd. 5 (1253–1260). Aalen 1974 (ND der Ausgabe von Stuttgart 1889). Nr. 1251; Hohenlohisches Urkundenbuch. Im Auftrag des Gesamthauses der Fürsten zu Hohenlohe. Hg. von Karl WELLER. Bd. 1 (1153–1310). Stuttgart 1899, Nr. 250; Corpus der Altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300. Hg. von Friedrich WILHELM. Bd. 1 (1200–1282). Lahr 1932. Nr. 29; Karl SCHUMM: Geschichte der städtischen Verfassung in Öhringen 1253–1806. In: Stadt Öhringen. 725 Jahre Öhringer Weistum (1253–1978). Öhringen 1978. S. 1–68, hier S. 7–9.

In nomîne d(omin)i am(en). Jch Gotfrit von Hohinloh<sup>1</sup> · vn(d) wir Engelhart vnd Cunrat von Winsp(er)c<sup>2</sup> bekennen vnd veriehen des daz wir zeuerenbenne vnre gemvine criege vmme vnsers iegliches reht ze Oringowe<sup>3</sup> curn gemeinliche dise benanten ritere / vnd swaz die bi irme eide seiten daz uns da mite gnugete.

1 Hohenlohe, abgegangene Burg bei Hohlach, Simmershofen, Ldkr. Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim.

2 Weinsberg, Ldkr. Heilbronn.

3 Öhringen, Hohenlohekreis.

Ditz sint · Walther der schenke von Limp(ur)c<sup>4</sup> · Her Cunrat von Nidecke<sup>5</sup> · Her Cunrat von Heineberc<sup>6</sup> · her Vlrich von Nuenstein<sup>7</sup> · Her Gabele<sup>8</sup> · Her Dietrich von Othernheim<sup>9</sup> · Her Kraft von Rotbach<sup>10</sup> · Her Ludewic von Gozzesheim<sup>11</sup> · Her Sifrit von Schefowe<sup>12</sup> · Her Heinrich der fremede vnd Her Emehart vnder der widen. Dise Eilue swrn zen heiligen vnd sprechent also.

Diu stat Oringowe stet also. Swer drin var daz der haben sol schirm an libe vnd an gute von dem voite vnd von den Schultheizen. Die vogeteie ist mins<sup>a</sup> herren hern Gotfrides von Hohinloch. Daz schultheizen ampt ist halbez auch sin vnd ist halbez der zweier gebrudere Engelhartes vnd Cunrates von Winsperc. Swer dirre stete reht hat der sol geben ze sancte Mertins naht ahte heller vnd sol daz iar allez fri sin zolleshalp. Dar uber solman geben ze sancte Michels messe ze herbes wette ane vunf schillinge driu phunt heller · der ist drittehalp phunt der schultheizen · die vunf schillinge suln verzere die die phenninge da sament. Ze sancte Mertins messe sol man geben ze voit sture ane vunf schillinge driu phunt heller · der ist drittehalp phunt des voites · die vunf schillinge suln verzere die samener. Die wineigen suln geben ze Meien Sibenzehen vnze heller ze lideigen sture. Die selben suln geben ze hornunge alse uil. Die brotpecken suln geben ze Meien Sibenzehen vnze heller ze brotpecken sture. Ze hornunge alseuil. Dise brotpecken sture suln geben alle die ir wannen ze marckte setzent · vnd dise benante sture wirt den schultheizen. Daz schultheizen ampt suln besezen der herre von Hohinloch vnd der herre von Winsperc · alsi wizzen daz in vnd der stete rehte kume. Dise schultheizen suln allez daz clageber ist rihten nach rehte vnd als ez der stete erber si · vnd swaz si mit deme wettestabe gewinnet des ist daz dritteil des voites vnd diu zweiteil der schultheizen. Jst aber daz man den schultheizen claget vnd si niht gerihte mugen noch en wollent so sol manz clage<sup>b</sup> deme voite · vnd swes man deme gewettet des ist ein phunt vor sin · die vunf schillinge sint sin vnd der schultheizen gemeine.

Dise schultheizen suln ze drin ziten i(m)me Jare / ze Meien · ze herbeste vnd ze Hornunge geben deme voite driu dienst mit zwein vnd drizzic rittern vnd sol ie der ritte zwene knechte han · von rintflesche vnd von swinime flesche vnd von wine des abendes vnd des morgens. Der schultheizen butil sol die kuchen berihete mit heuen mit pfeffere vnd mit salze. Swaz man crutes bedarf daz get vze

4 Oberlimpurg, abgegangene Burg bei Schwäbisch Hall, Ldkr. Schwäbisch Hall.

5 Neudeck, bei Langenbeutingen, Langenbrettach, Ldkr. Heilbronn.

6 Heimberg, abgegangene Burg bei Unterheimbach, Bretzfeld, Hohenlohekreis.

7 Neuenstein, Hohenlohekreis.

8 Gabelstein, abgegangene Burg bei Michelbach am Wald, Öhringen, Hohenlohekreis.

9 Das HUB nennt Glan Odernheim, Kreis Bad Kreuznach. Dagegen spricht jedoch die vergleichsweise große Entfernung zu Öhringen.

10 Rappach, Bretzfeld, Hohenlohekreis.

11 Gochsen, Hardthausen am Kocher, Ldkr. Heilbronn.

12 (Unter-)Scheffach, Wolpertshausen, Ldkr. Schwäbisch Hall.

a s in mins hochgestellt.

b Marginale Einfügung am linken Schriftrand.



deme garten des von Nuenstein · vnd der garte hat sogetan reht daz nieman de-keinen crutdisch setzen sol an den market an des gerteners willen · tut ez ieman uber daz daz suln die schultheizen rihten. Swaz man brotes bedarf daz get von den zwein mulen · vnd die mulen hant daz reht daz alle die brotpecken von der stat suln da maln · vnd schutet man in niht vf nach dem ersten daz uffer mulen ist so varnt si swar si wollent · varnt si vber daz dannen daz suln die schultheizen rihten. Dise mulen vnd auch der garte hant daz reht swer drin entrinnet den sal nieman druz nemen ane gerihte.

Swaz man holzes ze vûre bedarf daz get von deme nidern Mazzalterbach<sup>13</sup> von zwein huben. Von deme vorste sal man geben Spizze · hûnre · Eier · kese · schulzeln vnd bechere. Swaz man liechte bedarf die gent von der custerie. Swaz man strowes bedarf vnd howes daz get vzer phaffen houen · vnd sol daz stro bliben in den herbergen swa die rittere slaffent. Swaz man uutere bedarf daz solman nemen vze drin houen ze Amelungeshagen<sup>14</sup> · vnd hern Walkuns von Nuenstein<sup>15</sup> · vnd der Speten hof. So der voit des abendes inritet so suln in die schultheizen enphahen mit eim vierteil wins vnd einre schulzeln mit vischen die vnf schillinge wert si. Dar nach so der gezen hat der voit so sol man ime schenken vnd suln die schultheizen varn ze guter maht.

Des morgens so der voit enbizzen ist vnd an sin gerihte sitzet so sal er von erst rihten vber alle die clage der schultheizen. Tut er des niht so twingent sin mit dem ersten dienste dar nach. Nach der schultheizen clage sol der voit rihten gemeinliche(n) armen vnd richen. Swes er des tages niht gerihten mac daz sol er des nehisten tages dar nach swenner wil an dem nehisten gerihte rihten<sup>c</sup> er oder sin bote. Swenne der voit dirre dienste niht ennimet so git man ime ie vûr den dienst ein phunt heller vnd ein phunt pheffers · vnd suln daz die schultheizen tun. Swenne der voit von diseme gerihte scheidet / bedarf sin danne der kor so suln sin in neme an der stete schaden vnd sol er in danne rihten Ober alle ire clage.

Der stete reht ist daz. Sleht ein man den andern ze tode oder wndet ern vnd entrinnet der schuldiige von dannen so sal sin wirtin sitzen alsein eliche witewe in schirme libes vnd gutes die wile si ir manne vngehorsam ist. Alle die liute die gevarnt sint oder noch geuarnt in dise stat · sitzent die iar vnd tac vnuersprochenliche ane nachuolgenden voit so suln si dienen gemeinlichen dem voite vnd den schultheizen.

Wil der voit herbergen in die stat daz sol er tûn swelhen enden er wil an der stete schaden. Wollent die schu[lthei]<sup>d</sup>zen drin herbergen daz suln si<sup>e</sup> tun zemersten vffir liute · dar nach in die stat s[wa si mug]en<sup>f</sup> an der liute schaden. Jst aberer

13 (Unter-)Maßholderbach, Büttelbronn, Hohenlohekreis.

14 Amelungeshagen, abgegangener Ort bei Öhringen.

15 Neuenstein, Hohenlohekreis.

c Scheint aus *rithen* korrigiert.

d Stelle abgerieben.

e Eingefügt, i hochgestellt.

f Stelle eingerissen.

daz der voit e geherberget · so ensol nieman zuzime herbergen. Hant die schultheizen e geherberget vnd en mac der voit niht envollen herberge han so sal er zu in herbergen swa er wil · des suln die schultheizen zu dem voite niht tun. Wolten aber diu liute ir tûre niht offen daz sol man cunden der drier rihtere boten ob si alle da sint · oder eime ist ir lihte niht me da · vnd swi der die ture geoffent daz si also. Swer liute in der stat hat der sal si biten vnd niezen an andern diensten an allerslahte getwancsal. Wolte aber ieman da wider tûn / des ensuln der voit vnd die schultheizen niht gestaten vnd suln des der stete vor sin. Swer i(n) der stat ze market rehte sitzet stirbet er · so suln sin erben sin beste viheshoubet geben ze houbet rehte · hat er des niht so sal man geben wat vnd waffen alser gienc ze kirchen vnd ze strazzen. Über den frithof vnd daz closter vnd vber der korherren houe vnd ir gut hant die schultheizen niht ze schaffenne noch anders nieman danne der voit alleine. Der voit sol auch haben alleine die Juden vnd die Munze vnd sol setzen zwelf munzere die heizent husgenozzen · die zwelue hant daz selbe reht vnd die selben maht zesagenne an deme gerihte alsam die zwelf gesworne von der stat. Dar uber hat der voit gewalt daz er heie daz wazzer ze Oringowe obertalp hern Vlriches mulen von Nuenstein vnd nidertalp des Custers mulen · wan zwischen disen zwein mulen ist diu vischweide fri vnd gemeine der stete vberal.

Dise vergiht vnd dise bekentnisse geschach ze Oringowe da antwart warn alle die korherren vnd die Eilue die obene benant sint · vnd anderre liute vil. Vnd durch gehucnisse vnd stetekeit / so han wir dri Gotfrit von Hohinloh / Engelhart vnd Cunrat von Winsperc gehenket vnser Insigele an disen brief.

Acta sunt h(ec) anno domini Mill(esim)o Ducentesimo Quinq(ua)gesimo Tertio / Mense Martio vndecime Indict(ionis).

### 3. Übersetzung

Im Namen des Herren, Amen. Ich, Gottfried von Hohenlohe, und wir, Engelhard und Konrad von Weinsberg, tun kund und bestätigen, dass wir, um unsere Streitigkeiten, die wir untereinander um unser gesamtes Recht in Öhringen haben, beizulegen, gemeinsam diese hier genannten Ritter auswählten und dass wir uns damit begnügt haben, was diese bei ihrem Eid aussagten.

Dieses sind: Walter der Schenk von Limpurg, Herr Konrad von Neideck, Herr Konrad von Heimberg, Herr Ulrich von Neuenstein, Herr Gabel, Herr Dietrich von Othernheim, Herr Kraft von Rappach, Herr Ludwig von Gochsen, Herr Siegfried von Scheffach, Herr Heinrich der Fremde und Herr Emmhard unter der Weide. Diese Elf schwören bei den Heiligen und sprechen folgendermaßen:

Mit der Stadt Öhringen verhält es sich so, dass wer darin lebt, der soll Schutz und Schirm an Leib und Gut vom Vogt und vom Schultheißen haben. Die Vogtei steht meinem Herren, Herrn Gottfried von Hohenlohe, zu. Das Schultheißenamt steht zur Hälfte auch ihm zu, zur Hälfte aber den Brüdern Engelhard und Konrad



von Weinsberg. Jeder, der hier Bürgerrecht hat, soll auf St. Martins Nacht [am Vortag bzw. Vorabend des Fests, also 10. November] acht Heller entrichten und das ganze Jahr über frei sein von Zoll. Darüber hinaus soll man auf St. Michaels Messe [29. September] drei Pfund Heller abzüglich fünf Schilling als Herbstabgabe entrichten, davon gehören zweieinhalb Pfund den Schultheißen, die fünf Schilling sollen die aufbrauchen, die die Pfennige dort einsammeln. Auf die Martins Messe soll man als Vogtsteuer drei Pfund Heller abzüglich fünf Schilling geben, davon gehören zweieinhalb Pfund dem Vogt, die fünf Schilling sollen die Sammler aufbrauchen. Die Weinbesitzer [bzw. Weinwirte] sollen im Mai siebzehn Unzen Heller als Weinsteuer [Gasthaussteuer] zahlen. Dieselben sollen im Herbst ebenso viel zahlen. Die Brotbäcker sollen im Mai siebzehn Unzen Heller als Brotbäckersteuer zahlen, im Herbst genauso viel. Diese Brotbäckersteuer sollen alle geben, die ihre Wannn auf den Markt stellen. Und diese genannte Steuer kommt den Schultheißen zu. Das Schultheißenamt sollen der Herr von Hohenlohe und die Herren von Weinsberg so besetzen, wie sie wissen, dass es ihnen und dem Recht der Stadt zukomme. Die Schultheißen sollen, über alles was als Klage vorgebracht wird, richten, nach Recht und wie es der Stadt ehrbar sei. Und was sie mit dem Wettstab [Richterstab] einnehmen, das steht zu einem dritten Teil dem Vogt zu, zu zwei Teilen den Schultheißen. Sollte es aber geschehen, dass man vor den Schultheißen eine Klage vorbringt und sie weder darüber zu richten vermögen noch wollen, so soll man die Klage vor den Vogt bringen, und was man diesem an Gebühren auszahlt, davon steht ein Pfund ihm zu, die fünf Schilling gehören aber ihm und den Schultheißen gemeinsam.

Diese Schultheißen sollen zu drei Zeiten im Jahr, im Mai, im Herbst und Februar, dem Vogt und seinen 32 Rittern, von denen jeder Ritter zwei Knechte haben soll, drei Dienste [hier: Mahlzeiten] geben, von Rindfleisch, Schweinefleisch und Wein des Abends und des Morgens. Der Schultheißen Büttel [Diener] soll die Küche mit Geschirr, mit Pfeffer und mit Salz ausstatten. Was man an Gemüse benötigt, das geht aus dem Garten des von Neuenstein ab, und der Garten hat so das Recht geschaffen, dass niemand ohne Einverständnis des Gärtners einen Gemüsesstand zu Markt setzen soll. Tut es jemand dessen ungeachtet, so sollen die Schultheißen darüber richten. Was man an Brot benötigt, das geht von den zwei Mühlen ab, und die Mühlen haben das Recht, dass alle Brotbäcker der Stadt dort mahlen sollen. Schüttet man ihnen das Getreide jedoch nicht nach dem ersten, was auf der Mühle ist, auf, so können sie hinfahren, wohin sie wollen. Fahren sie aber über dieses hinaus von dannen, so sollen darüber die Schultheißen richten. Diese Mühlen und auch der Garten haben das Recht, dass, wer hinein flüchtet, den soll niemand ohne Gericht herausnehmen.

Was man an Holz fürs Feuer benötigt, das geht von zwei Huben von Nieder Mazzalterbach ab. Von dem Forst soll man Holzspieße [Speise], Hühner, Eier, Käse, Schüsseln und Becher abgeben. Was man an Kerzen benötigt, die gehen von der Küsterei ab. Was man an Stroh und an Heu benötigt, das geht aus der Pfaffen Höfe. Das Stroh soll in den Herbergen verbleiben, wo die Ritter schlafen. Was



man weiteres an Nahrung benötigt, das soll man aus den drei Höfen bei Amelungshagen und Herrn Walkuns von Neuenstein und der Speten Hof nehmen. Wenn der Vogt des Abends einreitet, so sollen ihn die Schultheißen mit einem Viertel Wein und einer Schüssel Fischen, die fünf Schilling wert sei, empfangen. Danach, wenn der Vogt gegessen hat, soll man ihm zu trinken geben, und die Schultheißen sollen nach gutem Vermögen verfahren.

Am Morgen, sobald der Vogt gespeist hat und an seinem Gericht sitzt, soll er zuerst über alle die Klagen der Schultheißen richten. Tut er dies nicht, so zwingen sie ihn durch den ersten Dienst danach. Nach der Klage der Schultheißen soll der Vogt allen, Armen und Reichen, auf gleiche Weise Recht sprechen. Über was er an diesem Tag nicht richten kann, das soll er am nächsten Tag darauf, wann immer er will an dem nächsten Gericht, richten, er oder sein Abgeordneter. Wenn der Vogt diese Dienste nicht in Anspruch nimmt, so gebe man ihm für jeden Dienst ein Pfund Heller und ein Pfund Pfeffer, dieses sollen die Schultheißen tun. Wenn der Vogt von diesem Gericht fortgeht, der Chor aber dann seiner bedarf, so sollen sie ihn zu sich nehmen, jedoch nicht zum Nachteil der Stadt, und dann soll er über alle ihre Klagen richten.

Der Stadt ihr Recht ist folgendes: Schlägt ein Mann einen anderen tot oder verwundet er ihn und der Schuldige entflieht, so soll seine Ehefrau als gesetzmäßige Witwe in Schutz und Schirm an Leib und Gut wohnhaft bleiben, solange sie ihrem Mann ungehorsam ist. Alle Leute, die in diese Stadt gekommen sind oder noch kommen werden, verbleiben diese Jahr und Tag unangefochten und ohne dass ein Herr sie verfolgt, so sollen sie auf gleiche Weise dem Vogt und den Schultheißen dienen. Will der Vogt in der Stadt eine Unterkunft nehmen, so soll er dies tun, wo auch immer er will, jedoch ohne der Stadt zu schaden. Wollen die Schultheißen darin [in der Stadt] übernachten, so sollen sie dies als Erstes bei ihren Leuten tun, darauf in der Stadt, wo immer sie wollen, ohne den Leuten zu schaden. Geschieht es aber, dass der Vogt schon [vorher] eine Unterkunft bezogen hat, so soll keiner bei ihm übernachten. Haben die Schultheißen vorher eine Unterkunft bezogen und kann der Vogt keine [andere] angemessene Unterkunft finden, so soll er bei ihnen übernachten, wo er will. Dieses dürfen die Schultheißen bei dem Vogt nicht tun. Wollten aber die Leute ihre Türe nicht öffnen, so soll man dieses den drei Gerichtsdienern melden, wenn sie alle da sind oder einem, wenn von ihnen nicht mehr anwesend sind; und wie dieser die Tür geöffnet, so sei es.

Wer Leute in der Stadt hat, der soll ihnen befehlen und sie nutzen, jedoch ohne andere Dienste und ohne irgendeine Art von Zwang. Wollte aber jemand dagegen verstoßen, das sollen der Vogt und die Schultheißen nicht gestatten und sollen die Stadt beschützen.

Wer in der Stadt das Marktrecht besitzt, stirbt er, so sollen die Erben sein bestes Viehhaupt als Hauptrecht [Abgabe im Todesfall] geben; hat er das nicht, so soll man Gewand und Waffen geben, so wie er in die Kirche und auf der Straße ging. Über den Kirchhof, das Kloster und über die Höfe der Chorherren und ihr Gut



haben die Schultheißen nichts zu bestimmen noch sonst irgendjemand außer der Vogt alleine. Der Vogt soll auch alleine die Juden haben und die Münze und soll zwölf Münzer bestimmen, die Hausgenossen genannt werden. Die zwölf haben dasselbe Recht und dieselbe Macht, an dem Gericht zu sprechen wie die zwölf Geschworenen der Stadt. Darüber hat der Vogt Gewalt, dass er das Wasser zu Öhringen oberhalb Herrn Ulrichs Mühle von Neuenstein und unterhalb des Kusters Mühle innehabe [pflege]; aber zwischen diesen zwei Mühlen ist die Fischweide frei und gemein der Stadt ohne Ausnahme.

Diese Aussage und diese Beurkundung geschah zu Öhringen, als alle die Chorherren anwesend waren und die Elf, die oben genannt sind, und viele andere Leute. Um des Gedenkens und der Sicherheit willen, haben wir drei, Gottfried von Hohenlohe, Engelhard und Konrad von Weinsberg, unsere Siegel an diese Urkunde gehängt.

Geschehen im Jahre des Herrn 1253, Monat März, elfte Indiktion.

**Eine Landesgeschichte aus dem Geiste  
der Leichenpredigt.  
Der „Limpurgische Ehrensaal“  
des Georg Salomon Ziegler (1680–1744)**

VON CARL-JOCHEN MÜLLER

Er würde etwas Einzigartiges hinterlassen, ein Werk, das, so hatte er sich vorgenommen, vieles bieten würde, *so anderwärts ganz und gar nicht, oder wenigstens nicht also beysammen anzutreffen* war<sup>1</sup>. Die Rede ist von Georg Salomon Ziegler und seinem „Limpurgischen Ehrensaal“<sup>2</sup>, der umfangreichsten Chronik zur Geschichte des Schenkengeschlechts, die auf uns gekommen ist. Bei solchem Ehrgeiz war es nur recht und billig, dass der Verfasser dreißig Jahre seines Lebens an die Vorbereitung und die Ausführung wandte. Dreißig Jahre, das heißt: unzählige dem pastoralen Alltagsgeschäft abgeknappte Nebenstunden voll stiller, selbstgenügsamer Arbeit. Denn: auf Autorenruhm oder herrschaftlichen Dank kam es Ziegler nicht an. Der „Ehrensaal“ war kein Auftragswerk. So sehr es auch überraschen mag, in Angriff genommen wurde das Opus, laut des Autors Bekunden, *nicht mit der Absicht einer Publication, sondern vielmehr, damit ich selbst vor mich hieraus einen Begriff und Wißenschafft von der Limpurgischen Historie und Genealogia schöpfen, und nach Gelegenheit davon erzählen könnte: indeme ichs vor unbillig geschätzt hätte, da mich Gott durch seine weise Vorsorge in die Grafschaafft Limpurg gebracht, wenn ich von dem uralten Hohen Erb-Schencken-Haus derselben nicht einige Wißenschaafft erlanget haben sollte*<sup>3</sup>. Der Wunsch, über die Vorfahren seiner Brötchengeber Bescheid zu wissen, sowie das Bedürfnis, das Gespräch mit mehr oder weniger fundierten Geschichten aus ihrer Geschichte zu würzen: ist derlei glaubhaft als ausreichende Motivation? Sollte der Gedanke an nachgeborene Leser durchaus keine Rolle gespielt haben? Nun, publiziert ist der „Ehrensaal“ in der Tat bis heute nicht. Gegen rein private Zwecke sprechen aber der auf rühmendes Andenken abzielende Titel des Werkes ebenso wie seine wohlüberlegte Disposition, die sorgfältige Ausfeilung der Satzperioden wie die aufwendigen Beigaben, und

1 Georg Salomon Ziegler: „Limpurgischer Ehrensaal“, StA Würzburg, Manuskripten-Sammlung 166 II (künftig: LES), Vorbericht.

2 Das Original der Chronik befindet sich in Privatbesitz, aller Wahrscheinlichkeit nach in der Schweiz, eine Fotokopie wurde von der Familie von Massenbach 1969 dem StA Würzburg übergeben.

3 LES, Vorbericht.



nicht zuletzt ein „Vorbericht“, der für eine bloße Selbst-Rechenschaftslegung im stillen Kämmerlein reichlich diffizil ausgefallen ist.

### 1. Der Mann und sein Werk

Wer war nun dieser Ziegler, was wissen wir über ihn? Viel ist es nicht. 1680 in Nenzenheim bei Speckfeld geboren und 1744 in Markt Einersheim gestorben, Sohn und Enkel von Pfarrern, schlug auch er diese Laufbahn ein. Nach dem Theologiestudium in Jena wirkte Ziegler seit 1701 als Erzieher am Hof in Markt Einersheim, seit 1706 als Diakon am Hof in Obersontheim, von 1713 bis zu seinem Tod dann wiederum in Markt Einersheim, nun als Pfarrer und Hofprediger<sup>4</sup>. Von seiner Produktivität legen elf Kinder ebenso Zeugnis ab wie eine Gedichtsammlung, betitelt „Gott schuldiges Lobopfer“, und eben der auf Johannis 1739 beendete „Ehrensaal“; historische Interessen waren ja in der limpurgischen Kleinwelt bei den Pfarrern als den Repräsentanten des Geisteslebens immer besonders gut aufgehoben. Überdies sind wir nur noch davon unterrichtet, dass Ziegler eher ein Mann der gedämpften Töne war; seiner *leisen Sprache* wegen zog er nämlich bei einer Bewerbung um die Winterhausener Pfarrstelle den Kürzeren<sup>5</sup>.

In seiner Chronik geht es allerdings nur solange piano zu, wie die Rede nicht auf die Katholiken kommt. Wehe, die „Papisten“ treten auf den Plan, ränkevoll und stets bestrebt, die Schenken dem rechten evangelischen Glauben abspenstig zu machen! Dann schlägt die Dynamik alsbald in ein furioses forte um, pastorale Glaubenswut bricht hervor, der Chronist wird zum Eiferer, zuweilen gar zum Geiferer. Den protestantischen Prediger verleugnet Ziegler an keiner Stelle seines Werkes.

Den geschichtlichen Wandel subsumiert er unter der naiven biblischen Formel: *Ein Geschlecht vergehet, das andere kommt*<sup>6</sup>, und als vornehmster Zukunftswunsch erscheint ihm in seinem Kirchturmhorizont zum einen das Wohlergehen der Nachkommen der Schenkenfamilie, zum andern das des Protestantismus, und zwar *bis ans Ende der Welt*. So ist es denn auch die endgültige Abwehr der letzten Katholisierungsgefahren, die für den Pastor das Ziel, den krönenden Endpunkt bezeichnet, dem die limpurgische Geschichte zustrebt, zusammen mit den Bemühungen um eine Vereinigung aller Schenkenlande kurz vor dem Erlöschen des Gesamthauses. Apropos Ende des Hauses: dem Pastor schien es voraussehbar, dank himmlischer Zeichen. So zerschmetterte 1689 ein Gewitter das am

4 Die Angaben basieren auf der Kurzbiographie Zieglers in: Otto Haug/Max-Adolf Cramer/Marlene Holtzmann: Pfarrerbuch Württembergisch Franken. Teil 2 (Baden-Württembergisches Pfarrerbuch II/2): Die Kirchen- und Schuldiener. Stuttgart 1981. S. 522, Nr. 3034.

5 Vgl. das Protokoll über die Gastpredigt Zieglers in Winterhausen am 2. März 1711 in StA Ludwigsburg B 113 Bü 961.

6 LES, Vorbericht.

Gaildorfer Rathaus angebrachte Herrschaftswappen: *Was es vor eine Vorbedeutung gewesen, hat der Ausgang erwiesen*<sup>7</sup> – im Jahr darauf war es mit den Gaildorfer Herren vorbei. Diese Omengläubigkeit trägt Ziegler ständig in die Darstellung hinein, allenthalben sieht er den Finger Gottes am Werk, beispielsweise wenn die Schicksale der Schenken an den Prognostika ihrer Geburtssprüche gemessen werden. Der Umstand, dass bei der Abfassung des „Ehrensaals“ sämtliche Limpurger Linien im Mannesstamm bereits ausgestorben waren, verleiht dem Werk weithin den Charakter einer Leichenpredigt auf ein ganzes Geschlecht, den eines riesigen Nekrologs oder genauer: einer Sammlung einzelner Nekrologe, denn die günstige Gelegenheit, die Abgeschlossenheit des Stoffs für eine wirklich durchdringende Generalbilanz zu nutzen, hat Ziegler nicht ergriffen, womöglich gar nicht erkannt.

Nekrologischer Natur sind auch viele der Quellen, aus denen der Autor sein Wissen schöpfte. Fürs biographische Datengerüst der Limpurger zog er deren Leichenpredigten und Grabinschriften heran, und zwar in so starkem Maße, dass man sagen darf, der Prunkbau des „Ehrensaals“ erhebe sich auf einem Fundament von Grablegen. Zur Erhebung der Epitaphe scheute Ziegler keine Forschungsreise, so strapaziös sie auch sein mochte: die Gräber *selbst in Augenschein zu nehmen*<sup>8</sup> schien ihm für die Fundierung seines Werks unerlässlich, das sich denn auch unter anderem als Leichen-Lagerortsdatei, als eine Art Gruft-Baedeker benutzen lässt. Hochbeachtlich ist in diesem Zusammenhang des Pastors scharfes konservatorisches Problembewusstsein: Der zerstörerischen Wirkungen der Witterung und des Salpeters auf die Aussagekraft der steinernen Quellen wird eigens gedacht. Zugang hatte Ziegler ferner zu Dokumenten der Haustradition wie beispielsweise der Familienbibel der Gaildorfer Schenken samt ihren lebensgeschichtlichen Einträgen, aber auch zu persönlichen Überresten wie Reisetagebüchern, die hernach anscheinend zugrundegegangen sind, so dass dem „Ehrensaal“ ersatzweise Quellenwert zukommt. Eine umfassendere Auswertung der Hausarchive war ihm freilich nicht vergönnt, ein Mangel, den er anlässlich der Geschichte der Reformation und des Bauernkriegs selbst beklagt. Für den Zeitraum indes, den man als Zieglers „Zeitgeschichte“ ansprechen mag, für die ungefähr drei Generationen, die der Entstehungsphase des Werks vorausgingen, scheinen teilweise auch mündliche Überlieferungen eine gewisse Rolle zu spielen. Die Beschreibung von Äußerlichkeiten der Schenken profitierte überdies von bildlichen Darstellungen; als Zeichner nicht unbegabt, hat Ziegler einige Porträts kopiert und sie, neben Wappenansichten und Veduten limpurgischer Schlösser, der Chronik beigegeben. Darüber hinaus weidete er das einschlägige Schrifttum aus – angefangen mit Christoph Fröschels Kompilation von 1593 über „Das uralte Herkommen, Stammen und Geschlecht der Herrn zu Limpurg“<sup>9</sup>,

7 Ebd. S. 197.

8 LES, Vorbericht.

9 StA Ludwigsburg B 113 Bü 2194–2197.



außerdem die genealogische Standardliteratur von Rittershausen und von Imhof<sup>10</sup>, und, nicht zu vergessen, allerhand Chronikalisches, von Kaiserchroniken bis zu der 1713 erstmals gedruckten Würzburger Bischofschronik von Lorenz Fries, der wichtigsten historiographischen Quelle zur Geschichte Frankens im Mittelalter<sup>11</sup>.

Daraus stoppelte unser Chronist sein Werk zusammen, mit großem Fleiß, auf den er sich viel zugute hielt, und entsprechend den überlieferten, ihm auch als Theologen geläufigen Techniken von Kompilation und Glosse<sup>12</sup>. Ansätze zu einer – zudem reichlich naiven – Quellenkritik werden nur vereinzelt erkennbar, so etwa, wenn Ziegler die Angaben aus Genealogien und Stammtafeln an den Grabinschriften überprüft; den Ausschlag gibt dann der gesunde Menschenverstand, der zeitnahen Zeugnissen mehr Glaubwürdigkeit beimisst als späteren, zweiter Hand entnommenen.

Die Fülle des Stoffs portioniert der Autor in elf Kapitel. Das erste handelt vom Ursprung und Anfang des Hauses Limpurg, das zweite vom Erbschenkenamt und der Semperefreiheit, das dritte beschäftigt sich mit dem Wappen und mit Turnierbeteiligungen der Herren, das vierte mit dem Land, den Schlössern und den Residenzen, das fünfte hat die kirchlichen Zustände zum Gegenstand, das sechste die Geschlechtsgeschichte bis zur Teilung in Gaildorf und Speckfeld, das siebte stellt die Gaildorfer Linie vor bis herab zu ihrem letzten Vertreter, und Kapitel acht bis elf sind den Speckfelder Schenken in Speckfeld und Sontheim vorbehalten. In ihrer Binnenstruktur sind die letzten sechs Kapitel als Reihung von Schenkenbiographien angelegt. Innerhalb der Lebensbilder wiederum ist ein gewisser Schematismus des Aufbaus, ein Abarbeiten starrer Schablonen, nicht zu verkennen. Die beiden Ereignisse, die die Lebensläufe umrahmen, nimmt Ziegler stets eindringlich in Visier. Bei den Geburten werden Ort, Tag, Stunde durchgängig präzise angegeben, ohne Ansehen der Bedeutung der behandelten Person, bisweilen finden sogar Tierkreiszeichen und das Befinden der Wöchnerinnen Erwähnung. Selbst die erlauchten Säuglinge, die in zartester Jugend dahingerafften „Herrlein“ und „Fräulein“, erhalten in der Chronik ihren Platz, und dabei schindet Ziegler Zeilen, dass es eine Art hat: ein Beispiel dafür wird unten gegeben werden. Ähnlich starkes Interesse widmet Ziegler den Todesumständen

10 So von Nicolaus Rittershausen (1597–1670) die 1668 in Tübingen erschienenen „*Tabulae Genealogicae illustrium aliquot familiarum*“ und von Jacob Wilhelm Imhof (1651–1728) die mehrfach aufgelegte, erstmals 1684 ebenfalls in Tübingen erschienene „*Sacri Romano Germanici Imperii procerum tam ecclesiasticorum quam secularium notitia historico-heraldico-genealogica*“.

11 Zur Würzburger Bischofschronik neuerdings: Thomas Heiler: Die Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries (gestorben 1550). Studien zum historiographischen Werk eines fürstbischöflichen Sekretärs und Archivars (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg 9). Würzburg 2001.

12 Zur Bedeutung dieser Wissenstechniken in der frühneuzeitlichen Historiographie vgl. Thomas Fuchs: Traditionsstiftung und Erinnerungspolitik. Geschichtsschreibung in Hessen in der Frühen Neuzeit (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 40). Kassel 2002. Bes. S. 4.



der Schenken, kein Leiden, kein Siechtum, kein letztes Wort wird erspart – auch dafür wird ein Exempel anzuführen sein.

Wie soll man Zieglers Geschichtsschreibung klassifizieren? Nun, jedenfalls haben wir das Werk eines antiquarischen Historikers vor uns, wenn es gestattet ist, bei den von Nietzsche bestimmten Kategorien Hilfe zu suchen. Wenn der Antiquar durch sein pietätvolles Werk die Dankesschuld für sein Dasein abträgt – so geschieht das in Zieglers Fall für ein lebenslang gesichertes Auskommen auf geistlichen Posten. Und auf unsern Chronisten zutreffend wird man auch die Merkmale finden, die Nietzsche dieser Spezies von geschichtlich Interessierten außerdem zuschreibt, wie Identifizierung mit dem Geschlechtsgeist, Treue gegen die Vorzeit und ein höchst beschränktes Gesichtsfeld: das allermeiste nehme er nicht wahr, das wenige, was er sehe, sehe er zu nahe und isoliert, so dass er alles gleich wichtig und jedes einzelne zu wichtig nehme<sup>13</sup>. Im Hinblick auf die Grundtypen hingegen, mit denen Andreas Kraus seinerzeit besonders der barocken Historiographie gliedernd beizukommen trachtete<sup>14</sup>, fällt die Zuweisung schwerer. Der „Ehrensaal“ vereinigt Elemente der Hofhistoriographie (wiewohl er nicht offiziellem Auftrag entsprang und unveröffentlicht blieb) und solche der konfessionell-polemischen Apologie (wiewohl die nicht sein Hauptzweck war); nichts gemein hat er hingegen mit jener in urväterliches Flickwerk sich mummenden Juristerei, wie die Deduktionenliteratur sie zu bieten pflegt<sup>15</sup>. Was darüber hinaus in Zieglers Werk allerdings aufscheint, sind Momente eines Regentenspiegels, wobei der Autor die Tugendhaftigkeit eines Dynasten vor allem nach dem Grade des Wohlverhaltens bemisst, das er gegenüber der protestantischen Geistlichkeit an den Tag legt.

Innerhalb der Geschichte der limpurgischen Geschichtsschreibung ist der „Ehrensaal“ sicherlich näher bei dem anderthalb Jahrhunderte vor ihm entstandenen Werk Fröschels anzusiedeln als bei der sechzig Jahre später erschienenen Beschreibung Heinrich Preschers<sup>16</sup>. Ziegler bleibt vor allem Genealoge, mit prüfendem Urteil hält er sparsam Haus. Stolz tradiert er schöne Legenden – wie etwa die vom gemeinsamen Ursprung der Limpurger und des salischen Kaisergeschlechts, von Kaiser Konrad II. als Familienangehörigem. Von Preschers landeskundlichem Ansatz finden sich im „Ehrensaal“ nur sehr geringe Spuren. Handelt es sich somit nur um eine verlängerte, supplementierte Nachschrift Fröschels? Nicht durchaus. Immerhin zeigt Ziegler ein gewisses kritisches Bewusstsein,

13 Vgl. Friedrich *Nietzsche*: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben. Stuttgart 1982. S. 30.

14 Andreas *Kraus*: Grundzüge barocker Geschichtsschreibung. In: Historisches Jahrbuch 88 (1968) S. 54–77.

15 Das herausragende limpurgische Beispiel dafür ist die 1710 erschienene „In jure et facto bestgegründete Deduction und Vorstellung, die Separation der Limburgischen Reichs-Lehen von dem Allodio betreffend“, StA Ludwigsburg B 114 Bü 2445. Verwandte Erzeugnisse kleineren Umfangs enthält StA Ludwigsburg B 114 Bü 3511.

16 Heinrich *Prescher*: Geschichte und Beschreibung der zum fränkischen Kreise gehörigen Reichsgrafschaft Limpurg. Bde. 1 und 2. Stuttgart 1789/1790. Nachdruck 1977.



vergleicht Angaben und wägt ihre Plausibilität. Ja, bisweilen ist bei ihm sogar mehr zu erfahren als bei seinem Amtsbruder Prescher, der auch seine bezeichnenden Lücken hat und, wenn es dienlich scheint, keine Skrupel zeigt, Unliebsames über die Schenken umzufälschen und zu vertuschen<sup>17</sup>.

Der besondere Vorzug des „Ehrensaals“ liegt in den Anekdoten, mit denen er aufwartet, in der Wiedergabe persönlicher Züge und melodramatischer Szenen, die den Porträts der Schenken Farbe und Lebendigkeit verleihen. Tatsächlich lässt sich anhand von ein paar Anekdoten das Wesentliche eines Menschen schärfer und treffender herausstellen als durch die erschöpfende Ausbreitung biographischer Quisquilien. Geben wir nun zur Veranschaulichung ein paar Kostproben aus dem Werk. Ihre Auswahl soll überschaubar und nicht rein willkürlich sein; wir wählen daher als Rahmen die Herrschaft Limpurg-Gaildorf-Schmiedelfeld, jenen Landesteil, den zwischen 1557 und 1682 die jeweils jüngeren Vertreter des Hauses Limpurg-Gaildorf innehatten.

## 2. Zum Beispiel: Porträts Schmiedelfelder Schenken und Schenkinnen

Bei den ersten Schmiedelfelder Schenken hält sich der „Ehrensaal“ nicht lange auf.

Von Schenk Heinrich weiß Ziegler nur wenig, aber Gefälliges zu berichten<sup>18</sup>: er war gut evangelisch; und auch Heinrichs Bruder und Nachfolger Johannes glaubt der Chronist hinreichend charakterisiert mit der Aussage, er sei in seiner Jugend Domherr gewesen, habe dem *Päpstischen Closter- Stifft- und Pfaffen-Wesen* später aber den Rücken gekehrt<sup>19</sup>. Bei den Ehefrauen der beiden hingegen hält Ziegler umfassendere Würdigungen für angezeigt, sei es, weil sie ihn als Persönlichkeiten reizten, sei es, weil die Quellenlage besser war, wer weiß? Beide erscheinen in hellem Lichte. Von Heinrichs Gemahlin Martha von Castell heißt es<sup>20</sup>: *Von Jugend an war diese Frau Martha gottsfürchtig, und eine sonderliche Liebhaberin des Worts Gottes*. Außerdem habe sie auf gute Hofzucht gehalten, *thate Gottes Dienern und denen Armen sehr viel Gutes, erquickte aus ihrer angerichteten Hof-Apothecke die Krancken so wol in als außer der Herschafft, und ließe ihre Tugend und Gottseligkeit in allen Stücken sehen*. Zudem hatte sie's nicht leicht, vor allem deswegen, weil *sie bey ihrer vergnügt geführten Ehe keinen Leibes-Erben erhalten*. Dazu kam weiteres Ungemach. *Acht Jahr vor ihrem Tod that sie auff einer Reise einen so beschwerlichen Fall, daß sie fast das Leben eingebüßet hätte*. Krankengeschichten finden an Ziegler immer einen

17 So etwa anlässlich der peinlichen Vorgänge um die Konversion des Schenken Philipp Albrecht von Gaildorf, vgl. Carl-Jochen Müller: Zweierlei Mesallianzen. Eine bigamistische Eskapade aus der Spätzeit des Hauses Limpurg-Gaildorf. In: WFr 86 (2002) S. 380, Anm. 48.

18 LES, S. 124–125.

19 Ebd., S. 125–127.

20 Ebd., S. 124.

teilnehmenden Berichterstatter. *Sie hatte auch vom Grieß und Stein viele Schmerzen, und giengen zu zeiten Steine von verwunderlicher Größe von Ihr.* Unter Leibesbeschwerden litt auch ihre Schwägerin Eleonora. Sie, eine geborene von Zimmern, wird eingehender präsentiert<sup>21</sup>, wohl schon wegen der gleich mehrfach erwähnten fetten Erbschaft, die sie den Limpurgern zubrachte. Aus einer katholischen Familie stammend, hatte Eleonora in erster Ehe den dreiunddreißig Jahre älteren Lazarus von Schwendi zum Gemahl gehabt, das „Orakel vom Oberrhein“, den Ratgeber Kaiser Maximilians II. und Befehlshaber der kaiserlichen Truppen in Ungarn<sup>22</sup>. Der Chronist lässt sich die Gelegenheit nicht entgehen, diesen angeheirateten Limpurger, eine Berühmtheit, mit der sich trefflich Staat machen lässt, eigens vorzustellen. Während der Ehe mit Schwendi neigte sich Eleonora mehr und mehr dem Protestantismus zu, was ihr heftige Angriffe ihrer alten Glaubensgenossen eintrug: *Denn, weil sie die Evangelischen Predigten öftters besuchte, so bedroheten sie die Papisten, sie möchte wol zu sehen, dass sie nicht, bey ihrem steten Ausfahren in die Lutherische Kirche, einstens gar mit samt der Kutsche aufgehoben und einen andern Weg geführet würde.* Kidnapping: papistische Methoden eben! Gott aber verhütete das Schlimmste und bediente sich dabei des Schenken Johannes, der, inzwischen in Schmiedelfeld zur Regierung gelangt, der Witwe einen Heiratsantrag machte. Die Ehe zahlte sich aus, Eleonora kam nach Schmiedelfeld, und dort *war ihr nichts über diß, daß Sie allda ihren reinen Evangelischen Gottesdienst ungehindert abwarten konnte.* Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass sie die dortige Schlosskirche auf eigene Kosten aufbauen und ausschmücken ließ, Almosen spendete, und überhaupt: *Auff gute Zucht und Erbarkeit sahe Sie eifrig, und war also ein ausbündiges Muster der Tugend, in der Sie ihrem Hof und Herrschafft vorleuchtete.* Mit fortschreitendem Alter häuften sich dann die Wehwehchen, der Tod ereilte Eleonora in Burkheim am Kaiserstuhl, *in dem Bette, darinnen Sie ihr erst Beylager gehalten,* wie Ziegler in Kursivschrift anzumerken nicht vergisst, ebenso wenig wie das allerdings von ihm als haltlos bezeichnete Gerücht, die Schenkin sei keines natürlichen Todes gestorben.

Ihren Neffen Carl, Schenk Johanns Nachfolger in Schmiedelfeld, rühmt der „Ehrensaal“ sogleich wegen seines Studieneifers – dem gelehrten Herrn Pfarrer geht bei solchem Landesherrn so recht das Herz auf<sup>23</sup>. Mit vierzehn Jahren schon war Carl nach Tübingen gegangen, 1587 hatte er dann für drei Jahre die Universität Wittenberg bezogen<sup>24</sup>: *Er hielt sich bey seinem Academischen Leben Gottsfürchtig und war gar eifrig auff Gottes Wort. Sein Fleiß in studiis humanioribus und Juris prudentia war vortrefflich, und Er schöpfte dabey einen solchen rei-*

21 Ebd., S. 127–130.

22 Zu Lazarus von Schwendi: Thomas Nicklas: Lazarus von Schwendi. Reichspolitiker, Landknechtsführer, Schriftsteller. 1522–1584. In: Gerhard Taddey/Joachim Fischer (Hg.): Lebensbilder aus Baden-Württemberg. Bd. 20. Stuttgart 2001. S. 19–48.

23 LES, S. 132–137.

24 Zu Carls Studium in Wittenberg vgl. StA Ludwigsburg B 114 Bü 2947–2948, 4935.



*chen Nutzen, daß er zur selbigen Zeit die Lateinische Sprache nicht nur fertig und zierlich schreiben und reden konnte, sondern nahm auch also in der Gelehrsamkeit zu, daß Er, mit noch angewendeter ferner geringer Mühe, so es ihm beliebt hätte, mit allem Ruhm, den Gradum Doctoris hätte annehmen können.* Untermauert wird dieses Urteil mit einer stattlichen Reihe von Zeugnissen Wittenberger Kommilitonen. Nach dem Studium und einer ziemlich langen Grand Tour durch Sachsen und Norddeutschland schien es Carl an der Zeit, die erworbenen Qualitäten sinnvoll zu verwerten, allerdings nicht zuhause in Gaildorf, sondern, so seine Absicht, in Speyer beim Reichskammergericht. Um dort einen Fuß in die Tür zu bekommen, brachte er in der Domstadt *Tag und Nacht, auch öfters biß um 12 und 1 Uhr in der Nacht die Zeit mit Lesen und Abschreibung der Consilien zu, wie er es selbst erzählte. Jedoch ward weder auff diesen seinen Fleiß noch sonst auff seine Gelehrsamkeit und schöne Qualitäten gesehen, und seine geschöpfte Hoffnung gieng, weil er nicht päbstischer Religion ware, und deßwegen Haß empfinden muste, vergeblich dahin.* Einmal mehr: die bösen Katholiken!

Neben den Wissenschaften war Carl aber auch dem Hofleben zugetan, besonders der Tonkunst und dem Waidwerk. Als Vorbild wirkte dabei der Hof Herzog Ludwigs III. von Württemberg<sup>25</sup>, wo Carl sich etliche Jahre aufhielt und ein derartiges Renommé erwarb, dass der Herzog ihn in seinen Geheimen Rat zog. Vom vergnügungssüchtigen Treiben bei Hofe sehr in Anspruch genommen, ließ Carl es zu, dass seine *Studien Nachtheil dabey lidten, und gestunde er selbst nachdem, nicht ohne Gemüths-Empfindung, daß Er selbiger Zeit seine Studia an den Nagel gehencket.* Mit des Schenken vielgerühmtem Bildungseifer stand es also nicht immer zum besten. Dem lustigen Wesen machte 1594 die Heirat mit Maria von Castell<sup>26</sup> ein Ende. Denn: *Diese seine Gemahlin libte Er hertzlich, und schickte sich gar mitleydig und gedultig in deroselben vielfältige und widerwärtige Zustöße und Fälle und spahrte, ihr die Gesundheit wider zuverschaffen, keine Kosten noch Artzneyen, trug auch sonsten treue Sorge vor Sie biß zu seinem Tod.* Das Jahr 1608 brachte den entscheidenden Lebenschnitt: die Regierungsübernahme in Schmiedelfeld, wo er sich alsbald als gottseliger Landesherr bewährte – der Chronist gerät in nahezu hymnische Verzückung: *Hiernebst war Schenk Carol ein überaus guter und löblicher Regent, und man vergliche Ihn bey der Verwaltung seines Hof-Staats und Regenten-Amts einem sonders richtigen Uhr-Werck, indem er die Rädlein aller Officien selbst auffzoge und richtete, und muste nach seinem Befehl und Direction nicht nur alles richtig gehen, sondern auch lauffen. Bey Ihm selbst war fast ein motus perpetuus: Er war der erste und früheste auff, und der letzte zu Bette, genoße auch die Nacht*

25 Zur Musikpflege am württembergischen Hof vgl. Dagmar Golly-Becker: Die Stuttgarter Hofkapelle unter Herzog Ludwig III. (1554–1593) (Quellen und Studien zur Musik in Baden-Württemberg 4). Stuttgart 1999.

26 LES, S. 133–134.



*hindurch wenig Schlafs.* Als Negativposten in der Bilanz dieses vorbildlichen Herrscherlebens stört allein die Jagdleidenschaft: ein wahrer Nimrod, tat er hierin *offt der Sache zuviel, daß die Unterthanen, die manchmal hefftig geklaget, nicht wenig Beschwerung davon hatten, auch durch diese und dergleichen Ergötzungen der Gottes-Dienst zum öffteren versäumt wurde.* Wie gut, dass der Schenk vor seinem Ende diesen Fehler noch bereut haben soll. Carls Sterben erregt überhaupt Zieglers lebhaftestes Interesse. *Anno 1631 befiel Schenk Caroln, wie sonst öffters, also auch absonderlich am 17. April großes Grimmen des Leibes, welchem jedoch durch angewendete Artzneyen wider gesteuert wurde.* Der Schenk erspürte im Bauchweh ein Anzeichen nahenden Ablebens und ließ daher den Eutendorfer Pfarrer Beeg und seinen Beichtvater kommen, betete die Bußsalmen und beichtete coram publico auf deutsch und hernach unter vier Augen auf Latein. Dann brach er in Weinen und Klagen aus, die mehrere Seiten des „Ehrensaals“ füllen. Inmitten der Jeremiaden blinkt plötzlich eine Andeutung über eheliche Unzuträglichkeiten auf – Anlass genug für eine erneute große Rührszene: *Da ihm auch vorgestellt ward, weil es im Ehestand nicht alleweg gleich hergienge, ob sich Schenk Carl mit seiner Gemahlin, wenn etwan Unwillen vorgeloffen wäre, versöhnen und eines dem andern seine Fehl christlich verzeihen wollte! Sprach er: Ach! Von Hertzen gern: gab damit seiner Gemahlin die Hände, die sie beyde einander drückten, und er setzte hinzu: Ach! Mein Schatz! Nun wir in unserm Alter wollten unsere Ruhe haben, so schickt es Gott also, daß wir von einander müßen! Mein Schatz! Hab ich dich jemalen beleidiget, so verzeihe mirs: es sey gegen Dir auch alles verziehen und vergeben! Die Gemahlin antwortete: ach! Mein lieber Herr! Es ist alles verziehen und vergeben! Über welchen Bezeugungen es viele naße Augen setzte.* Die Nerven der Anwesenden (und die des Lesers) werden nicht geschont, kaum ist dieser Tränenregen überstanden, finden wir uns in der Traufe wieder: der Schenk nimmt das Abendmahl, in solch brünstiger Andacht, dass es allen Anwesenden schier das Herz zerreißen will. Daran schließt sich eine Serie letzter Worte, die allerdings den in solchen Umständen gebotenen Lakonismus vermissen lassen. Für einen Moribunden entfaltet Carl eine bemerkenswerte Eloquenz. Freilich, die Geistlichen lassen ihm auch keine Ruhe, behelligen ihn mit Ermahnungen wie der, er solle Jesum fest im Herzen behalten, worauf der Sterbende erwidert: *freylich! freylich! wo sollte ich Ihn sonst hinhun?* Endlich am Freitag vor seinem Tod, läßt Ziegler den Schenken verstummen, und als passend dazu der Pfarrer ihm das Gebetlein *Ach Herr sey Du mein Zuversicht, wenn nun mein Mund kein Wort mehr spricht etc. vorsprache: klopfete Schenk Carl mit der rechten hand auff seinen lincken Arm, sahe die Geistlichen mit vollem Gesichte an, und sagte: Dabey bleibts! Dabey bleibts! Dabey bleibts!* Stille kehrt damit allerdings immer noch nicht ein, es folgt ein nicht enden wollendes Handdrücken. Endlich versagt auch das Gehör und Carl stirbt, *als ein Eißgrauer alter Herr, unter dem Gebet seiner Priesterschaft und anderer Umstehenden, ohne alle Bewegung der Glieder, und losche ganz sanfft, wie ein Licht, aus.* Mittels seines



Testaments<sup>27</sup> allerdings wirkte Schenk Carl alles andere als sänftigend auf die limpurgischen Geschicke ein: Zum Nachfolger nämlich bestimmte er seinen jüngeren Neffen Johann Wilhelm, und übergang den älteren, Christian Ludwig, ausdrücklich. Gleichwohl wollen wir uns jetzt zuerst mit diesem, einem schwarzen Schaf der Schenkenfamilie, beschäftigen.

Ziegler führt Christian Ludwigs Hintansetzung darauf zurück, dass er *ein gar zorniges, unfriedliches und widerwärtiges Gemüth hatte*. Damit schlägt er den Grundton an, auf den seine gesamte Darstellung dieses Schenken gestimmt ist<sup>28</sup>. Der von Christian Ludwig als Demütigung empfundene Akt stürzte ihn in einen *hefftigen Verdruß, eine arge Verbitterung* gegen seine Brüder Joachim Gottfried – den Erstgeborenen und Herrn von Limpurg-Gaildorf-Gaildorf – und eben gegen Johann Wilhelm. Er hintertrieb die Erfüllung des Testaments mit allen Mitteln, setzte sich nach Schmiedelfeld, ließ sich noch 1631 huldigen, residierte und regierte seinen Brüdern zum Trotz<sup>29</sup>. 1639 kam es auf eine kaiserliche Kommission hin zur Teilung der Herrschaft<sup>30</sup> zwischen Christian Ludwig und Johann Wilhelm, doch zwang jener unter Tätlichkeiten den jüngeren Bruder, die meiste Zeit weiterhin mit Gaildorf als Aufenthalt vorlieb zu nehmen. Gleichwohl, so ganz ohne ein gutes Haar will Ziegler Christian Ludwig nicht lassen: der Schenk sei *mit einem schönen Ansehen begabet* gewesen, worunter man zu verstehen hat, dass er *dick und starck von Leibe* war; auch seien ihm nicht durchaus gottloses Handeln oder *sonderliche wüste Laster* nachzusagen, die Crux lag nur darin, *daß Er einen unsäglichen Zorn hatte, also, daß Er auch oft seiner nicht mächtig gewesen*. Ein Sklave seiner Affekte, bekam Christian Ludwig Ärger mit der Geistlichkeit. Von seinem Beichtvater, dem Sulzbacher Pfarrer Seufferlin, mit Bann belegt, ließ der Hitzkopf – sich nicht zu einem Canossagang bewegen, das nicht! – nein, er ließ den Geistlichen zu sich aufs Schloss kommen. Was dort geschah, darüber habe nun der „Ehrensaal“ das Wort: *Als dieser – der Pfarrer – nun ankame, führte Er – die Rede ist von Christian Ludwig – ihn in sein Gemach, welches er, gleich nach geschehenem Eintritt, verschlossen und innen verriegelte, auff den Tisch aber hatte Er zwey geladene Pistolen vor sich liegen. Daruff hub Er mit zornigen Geberden gegen den Beicht-Vater an: Hört! wer ist der, der mich hat in Bann gethan? Der Beicht-Vater antwortete: ich bins, ders gethan hat, als ein Diener Deßen, der mir das Amt anbefohlen. Schenck Christian Ludwig führe fort: werdet ihr mich von dem Bann nicht loß machen, so wil ich mich bald loß machen; blickte damit auff seine Pistolen. Es ließe sich aber der gute Mann durch diß nicht schrecken, sondern sagte frey heraus: er dürffe Ihn nicht loß machen, so lange Er in seiner Rachgier bliebe; und würde Er Ihn etwas thun, so sollte Er wissen, daß sein Gott, dessen Diener er wäre, seine*

27 StA Ludwigsburg B 114 Bü 2950.

28 LES, S. 166–169.

29 Zum Schmiedelfelder Sukzessionsstreit und zu den Auseinandersetzungen in der Folge vgl. StA Ludwigsburg B 114 Bü 5138, 8658, 8680–8681.

30 Die Entscheidung der kaiserlichen Kommission: StA Ludwigsburg B 114 Bü 8679.



*Person wol rächen würde, und dergleichen. Womit Er Schenck Christian Ludwig das Hertz also kräftig rührete, daß Er in sich gieng, und ihn gutwillig wider von sich hinweg ließe. Männerstolz vor Schenkentischen! Ein Geistlicher, dem selbst Mord- und Selbstmorddrohungen nicht die Contenance rauben, ist des rühmenden Andenkens wohl wert. Des Schenken Gang in sich war übrigens nicht von Dauer; nur zu bald ging er wieder aus sich heraus, und zwar in der bekannten Art, ganz als der Alte. Zur Erklärung seines plötzlichen Todes führt der Chronist zwei Möglichkeiten an. Zum einen ein Eheprojekt, dessen Scheitern Christian Ludwigs Gemüth von neuem in großen Zorn und Unmuth gesetzt, daß Er auch darüber erkranket und sich seinen Tod herbey gezogen. Zum andern heißt es: Es wird erzählt, dass auch diß eine Mitursache seines Todes gewesen, daß Er etliche Tage vor seiner letzten Krankheit nach Gaildorff kommen, allda man Ihn nicht einlassen wollen, darauff Er, mit größtem Grimm und Eifer, in seine Residenz Schmiedelfeld zurückgekehret, und sich bald nachdem auff das Lager geleet, wovon Er nicht mehr auffgestanden. Gleichviel: Der Schenk wurde ein Opfer seines cholерischen Temperaments. Aber Ziegler wäre nicht Ziegler, wenn er es zuvor nicht noch zu einem versöhnlichen happy end, zu einer großen Rührszene kommen ließe. Der nahende Tod bewirkte angeblich einen Sinneswandel, und ließ Christian Ludwig seine Brüder um Verzeihung bitten. So löst sich die Spannung am Kapitelschluss. Ende gut, alles gut.*

Genealogisch bei Johann Wilhelm, Christian Ludwigs Mitregenten und späterem Nachfolger, und chronologisch im Dreißigjährigen Krieg angelangt, gewinnt das Militärische deutlich an Raum<sup>31</sup>. Johann Wilhelm trat zunächst unter die sprichwörtlich bekannten Pappenheimer, bekleidete hernach einen obristengleichen Rang am Hofe Wallensteins, rückte dort zum Befehlshaber der Leibgarde auf, durfte sich Kammerherr nennen und kommandierte eine Kompanie Fußtruppen. Der Dienst bei Wallenstein währte bis 1631. Ziegler folgert, völlig zu Recht: *Es ist leicht zu erachten, was Schenck Johann Wilhelm vor treffliche Qualitäten an sich gehabt haben müße, daß Er, vor andern, zu bemeldten Hof- und Kriegs-Bedienungen, und zwar bey dem Herzogen von Friedland, einem wunder-selzamen und überaus strengen Kriegs-Generalen, erhoben worden. In solchen Diensten erfuhre Er vieles, und wohnte manchen Occasionen bey, absonderlich sahe er manchen durch die allzuhefftige Strenge des Friedländers um geringer Ursachen willen durch Strang oder Schwert das Leben verliehren, muste auch, auff dieses Generalen Befehl, dem Commissario Metzger die Todes-Post obgleich ungerne überbringen (welchen der Friedländer um deßwillen, daß er von Ihme vorgegeben, Er, Friedländer, hätte gesagt: es thäte kein guht, biß er noch etliche Fürsten des Reichs eines Kopffs kürtzer machen ließe: hinrichten lassen).* Das Ausscheiden Johann Wilhelms aus den Diensten des großen Feldherrn führt der „Ehrensaal“ auf die testamentarisch von Schenk Carl verfügte Nachfolge in Schmiedelfeld zurück; dort hielt es ihn jedoch nicht lange. Nach der Inter-

31 LES, S. 172–177.



vention Schwedens in den Krieg übernahm der Schenk die Charge eines Obrist-Lieutenants im Kavallerieregiment Degenfeld, wurde gefangen<sup>32</sup>, kam 1634 wieder frei und schloss sich im selben Jahr den Gegnern des Kaisers an. Des Kriegslebens müde, erhielt er freilich bald seinen Abschied, erwirkte 1636 Begnadigung wegen seiner wider den Kaiser genommenen Dienste, und vertauschte den Degen mit dem Regimentsszepter. Seine Herrschertugenden finden höchste Anerkennung: *Schenck Johann Wilhelm, weil Er ein Herr war, mit trefflichen Gaben und Qualitäten gezieret, führte eine überaus löbliche und nützliche Regierung, zu großem Auffnehmen seiner Land und Leute. Er war scharffsinnig, dachte allen Sachen genau nach, und erwog mit reiffer Bedachtsamkeit alles auff's Beste. Nichtweniger war Er auch demüthig, freundlich, warhafftig und über alle Maaßen sorgfältig und unverdroßen. Er thate in denen ehmalige langwährigen Kriegs-Jahren in Person manchen gefährlichen Ritt' und Reise, seinem Land und Unterthanen zum besten: Tag und Nacht, früh und spat, wachte und sorgte Er, und hulfte abwenden, auch mit williger Zusetzung des Seinigen, was nur immer möglich war.* Johann Wilhelms löblichste Eigenschaft aber war – wie könnte es in den Augen des Chronisten auch anders sein – die standhafte protestantische Frömmigkeit. Versuchungen, denen er an *vornehmen hohen papistischen Orten* ausgesetzt war in Bezug auf einen Konfessionswechsel, garniert mit dem Köder hoher Ehrenämter und reicher Heiraten, widerstand er brav. Treu und eifrig im Gebet, hasste er besonders die Trunkenheit von ganzem Herzen, und (jetzt kommt das wichtigste) *liebete hingegen Exemplarische rechtschaffene Kirchendiener, und hatte sie gerne um sich. In Betrachtung seiner Sünden, Blut-Schulden und gegebenen Aergerniße, und daß Er denen Affecten so sehr nachgehänget, bezeigte Er sich absonderlich, so offft er beichtete, sehr bußfertig.* So ganz ohne Mängel scheint er also doch nicht gewesen zu sein. An die moralischen Defekte schließt sich des Schenken Krankengeschichte (eine durchaus passende Überleitung zu seinem Tod, wie sich zeigen wird). Schon während seiner militärischen Dienste hatte Johann Wilhelm unter hitzigem Fieber, Ruhr und Durchlauf gelitten, später kam eine Entzündung an einem Fuß hinzu. Gegen Ende hin plagten den Schenken Vorahnungen seines Ablebens, ein Indiz dafür erblickt der Chronist in einer Tour durch die hohenlohischen Residenzen zum Zweck von Verwandtenbesuchen. Glaubt man Ziegler, so ließ Johann Wilhelm zu Kirchberg verlauten, *Er wüste wol, daß Er bald sterben würde,* und nahm zu Waldenburg auf so herzliche Weise Abschied, dass der Verdacht aufstieg, es werde ihm etwas Besonderes zustoßen. Auf dem Heimweg lässt Ziegler seinen Helden in der Kutsche gar ein Sterbelied anstimmen, das der beifahrenden Gemahlin die Tränen in die Augen schießen macht. Zuhause wurde der Schenk dann Ende Oktober von Schüttelfrösten überfallen, die ärztliche Behandlung schlug nicht an, und so ergibt sich bald einmal mehr die Gelegenheit für eine der so beliebten ausführlichen Sterbeszenen – sie sei dem Leser erlassen.

32 Zur Gefangenschaft Schenk Johann Wilhelms vgl. StA Ludwigsburg B 114 Bü 2995.



Bevor wir uns in das Porträt der Witwe Maria Juliana vertiefen, die mit gutem Fug als größte Schenkin der limpurgischen Geschichte gelten darf, glänzend bewährt vor allem in der nun anbrechenden Vormundschaftsregierung<sup>33</sup> für ihre beiden Söhne, sei der Eintrag hergesetzt, mit dem unser Chronist dem dritten Sohn Johann Wilhelms und Maria Julianas, dem als zwei Monate altes Baby verstorbenen Johann Friedrich<sup>34</sup> seinen Platz im „Ehrensaal“ anweist<sup>35</sup>. Der Eintrag erscheine hier in voller Länge, als Exempel für das Geschick, mit dem Ziegler es versteht, selbst spärlichste biographische Nachrichten noch auf Seitenlänge zu strecken. *Johann Friedrich, der dritte Sohn ward gebohren zu Schmiedelfeld (da vorhin, wie der Herr Vater schreibet: in undencklichen Jahren auff diesem Hauß kein Kind gebohren worden, indeme Schenk Heinrich, Schenk Johannß, Schenk Carol, alle hieselbst residiret, aber ohne Erben gelebet und verstorben) Anno 1651 den 16. Maii, Abends gegen 9 Uhr. Deme, zu seiner erfolgten Tauffe, als Paten erwählet wurden: Ihro Fürstlichen Gnaden Herzog von Würtemberg, und seine Fürstliche Gemahlin; der Bischoff von Bamberg; der Probst von Ellwang; Graf Jörg Friedrich (von Hohenloh) und seine Gemahlin; Rhein-Graf Fritz und seine Gemahlin; Graf Philips von Hohenloh und deßen Gemahlin; Rhein Graf Johann Ludwig und seine Gemahlin; Graf Joachim Ernst von Oettingen, und seine Gemahlin; Graf Joachim Albrecht von Kirchberg, Schenk Johann Wilhelms Schwager; Graf Martin Franz von Oettingen; Schenk Johann Wilhelms Vettern von Gaildorff, Schenk Ludwig Wilhelm und Otto Heinrich, Gebrüdern; Graf Johann Fridrich und Crafft von Hohenlohe-Neunstein; Graf Jörg Fridrich von Solms, und seine Gemahlin; Herr Hof-Marschalck Heinrich Wilhelm, und Herr Erasmus von Stahremberg, Fräulein Barbara Elisabetha von Limpurg, Schenk Johann Wilhelms Schwester; der Dechant zu Comberg, die Stadt Ulm und Hall. Diese Anzahl der Gevattern setzet man mit Fleiß hieher, damit so wol die damalige Gewohnheit bey den Stands-Personen im Gevatterbitten, als auch, was Schenk Johann Wilhelm vor gute Freund- und Bekantschafft, der Nachwelt bekannt werde, und im Gedächtniß bleibe. Gedachtes Junge Herrlein zu Limpurg, Johann Friedrich, verstarbe wider, zwey Monat alt, und also noch diß Jahrs 1651 den 17. Julii, zu früh morgens. Deßen Leichnam ward in der Schloß-Kirche zu Schmiedelfeld, außen vor dem Chor, wo man zu Schenk Carols Grab gehet, gleich oben bey Schenk Johanns Monument, beygesetzt, und mit einem Stein bedeckt, auff den folgende Schrifft eingehauen stehet: Das Hoch-gebohrene Herrlein, Herr Johann Friedrich, Herr zu Lympurg Des Heiligen Römischen Reichs Erbschenk etc. gebohren Anno 1651 den 16. Maii / starb selig den 17. Julii / seines Alters 8 Wochen / 5 Stund. Unter dem in der Mitte stehenden Limpurgischen Wappen stehen die*

33 Zur Vormundschaftsregierung nach dem Tod Schenk Johann Wilhelms vgl. StA Ludwigsburg B 114 Bü 6735–6737, 9517.

34 Zu des kleinen Johann Friedrichs Bestattung vgl. StA Ludwigsburg B 114 Bü 5478.

35 LES, S. 178.



*Worte: Der Herr hats gegeben / der Herr hats genommen / der Name des Herrn sey gelobet!* Interessant, dass der angeblich doch nur für sich selbst forschende und schreibende Chronist hier ausdrücklich die Kategorie „Nachwelt“ einführt, und nicht weniger interessant, dass er eine Ahnung davon durchblicken lässt, die erhofften späteren Leser würden an dem todlangweiligen name-dropping der Gevatterschaften Ärgernis nehmen: anders lässt sich der gewitzte Rechtfertigungsversuch nicht erklären, der mit der Bedeutung der Gevatterschaften für die Adelskultur insgesamt und für das Image des Gevatterbitters argumentiert.

Maria Juliana, die Mutter des kleinen Johann Friedrich, überschüttet unser Chronist mit Tugendprädikaten, die Darstellung gerät ihm hier förmlich zur Hagiographie<sup>36</sup>. *Früh verwaist, erwuchse Sie in aller Gottesfurcht und Tugend, und flohe dagegen der Welt Wesen, das sonst junge Leute zu lieben pflegen, trachtete vielmehr, ein stilles und eingezogenes Leben zu führen.* So viel innerer Wert verfehlte den Eindruck auf Johann Wilhelm nicht, und er bewarb sich um ihre Hand. Der Tugendreichen freilich schuf das, langfristig gesehen, neuen Kummer – von den Umständen ihres jungen Eheglücks über vier Kindstode bis hin zur vorzeitigen Verwitwung.

Von der frühen Zeit des gemeinsamen Haushalts entwirft der „Ehrensaal“ ein mehr als düsteres Bild. *Sie musten sich anfangs elend in der Kost behelffen, und wurde Ihnen kaum ein Ort und Gemach zu ihrer Wohnung und Sitz vergönnet, es ware darnebst etlicher Brüder Schenck Johann Wilhelms Feindseligkeit gegen ihn dermaaßen groß, daß Sie ihn dazumal schon sehr, hernach aber noch viel grimmiger verfolgten: deßwegen muste er stets in Leibes und Lebens-Gefahr schweben, und konnte sich kaum genug vorsehen und der Noth erwehren.* Namentlich ein Degengefecht zwischen Christian Ludwig und Johann Wilhelm hatte traurigste Folgen: Die schwangere Maria Juliana erlitt vor Schreck eine Fehlgeburt. *Fienge sich also ihre Ehe kummerhaftig genug an, und das Creutze mehrte sich in nachfolgender Zeit, bey fast steter Unbäßlichkeit ihres innig-geliebten Ehe-Herrn, biß ihn Gott endlich gar frühzeitig Ihr vom Haupt hinweg nahm.*

Die vormundschaftliche Regierung für ihre Söhne nach dem Tod Johann Wilhelms versah Limpurg-Gaildorfs *heroische Gräfin* laut Ziegler *mit gröster Treüe und Sorgfalt: und man fandte es wol, als sie nachmals diese Vormundschaft abtrat, indem Sie ihre Herrschafften in schönen Stand und Aufnahmen gebracht, da es zuvor gar nicht also stunde. Mit einem Wort: Sie ware eine rechte treüe Mutter ihrer LandesKinder, eine sonderliche Lieb- und Handhaberin der edlen Gerechtigkeit, eine Zuflucht der Verlaßenen, eine Wolthäterin der Dürfftigen, eine Feindin aller Laster und Lasterhaftten, eine tugendhafte Regentin, welche die Furcht und Liebe Gottes ihres Lebens Richtschnur seyn ließe.* Die sittlich hochstehende, regierungserfahrene Witwe in den besten Jahren weckte das romantische Interesse des Schenken Franz von Limpurg-Speckfeld. Beider

36 Ebd., S. 175 und S. 346–350.



Heirat kommentiert unser vorsehungsgläubiger Chronist so: *Gott führte also Frau Mariam Julianam auff seinen Wunder-Wegen in alle Residenz-Häuser beyder Limpurgischer Linien: da Sie nun überal, zu ihrem unverwelcklichem Nach-Ruhm, mit Rath und That, ingleichen mit allerley guten Artzney-Mitteln, welche Gott sonderlich segnete, allen die es verlangten und dessen bedürfftig waren, große Wolthaten erzeugte, und ihr mild-gütiges Gemüth an den Tag legte, welches unter andern nebst Gottes Dienern, arme Leüte gar reichlich verspührten, denen aus ihren Handen überaus viel gutes geschahe.* Doch war der Kelch ihres Kummers noch längst nicht geleert: Da war der Tod ihres mit Schenk Franz erzeugten Töchterleins, dann der Tod von Schenk Franz selbst, da war die gescheiterte Ehe ihres ältesten Sohnes Philipp Albrecht mit der von ihr wie eine leibliche Tochter geliebten Schwiegertochter Dorothea Maria, da waren die Konversion dieses Sohnes zum Katholizismus und das *Jammer-Leben* des jüngeren Sohns Wilhelm Heinrich, da waren schließlich die Ehwirrnisse der Tochter Sophia Eleonora und die Tatsache, dass Maria Juliana den meisten ihrer Enkel ins Grab blicken musste. Hinzu traten mit vorrückendem Alter zunehmende körperliche Beschwerden: von Schlaflosigkeit, Fallsucht und schwerer Gehbehinderung ist die Rede, von Sprach- und Gedächtnisverlust, Schlaganfall und Herzangst; letztere ließ die Schenkin *Tag und Nacht mit vielem Winseln und Ächzen* zubringen. Abermals bietet sich Ziegler ein Anlass, ausgiebig in Todesumständen zu schwelgen. Wir schenken uns das und schließen hier, wie der Abschnitt, mit einem erbaulich-poetischen Eintrag von Maria Julianas Hand in der Familienbibel, geschrieben gelegentlich ihrer ersten Verwitwung, der eine Art Lebensmotto gibt: *Leid dult und trag, kein Creutz dich schreck : bleib in dein Stand, erzeig dich keck / in Unglück hab eines Helden Muth / trau Gott: es werd noch werden gut. Mein einiger Wunsch ist diß allein, dass ich von den Creutz-Banden mein / wird auffgelöst und fahre fort durch sanfften Tod / zu meinem Gott. Ich acht der Freud auff Erden klein, denn Christus ist mein Trost allein!*

Nun zu Maria Julianas jüngerem Sohn Wilhelm Heinrich, dem letzten Herrn von Limpurg-Gaildorf-Schmiedelfeld und zugleich dem letzten männlichen Vertreter des limpurg-gaildorfischen Hauses überhaupt<sup>37</sup>, einem Herrn *von kleiner Statur, hager*, den, wie vermerkt wird, *feine schwartzte Haare* schmückten. Eingeführt wird er im „Ehrensaal“ als zeitlebens folgsamer Sohn seiner Mutter, so folgsam, dass, *wann Er Ihr an den Augen was ansehen konnte, so bemühet Er sich äußerst, Ihr nach Vermögen seinen kindlichen Gehorsam und Dienst zu erweisen, welches dann Deroselben ein großer Trost, Freude, und Vergnügen ware.* Ebenso gehorsam habe er sich gegenüber seinen Lehrern gezeigt, obgleich Ziegler nicht umhin kann, zu bemerken: *Zu den Studiis hatte Er keine sonderliche Inclination und ingenium, doch that Er in der Latinitate und Excerptirung des berühmten Cominaei das Seinige.* Wilhelm Heinrich plagte sich also durch das gängige Unterrichtsprogramm: Büffeln von Latein und Ausschreiben von Come-

37 Ebd., S. 189–198.



nius' „Orbis pictus“, der weitest verbreiteten Fibel überhaupt. Es folgten ein Studium in Straßburg und die Grand Tour. Eines ihrer Glanzlichter war die Audienz bei Ludwig XIV., der, so der Chronist, *wegen seines schönen Verstands, und artigen Manier, sehr rühmlich von Ihm sprach*. An die Frankreichreise knüpfte sich die Überfahrt nach England. Dort waren London und Oxford die Hauptziele. In der Themsemetropole stand neben dem Besuch des Hofes der der Royal Society auf dem Programm; ihre Raritätensammlung wurde dem Schenken von keinem Geringeren als einem ihrer Mitbegründer vorgeführt, von Robert Boyle, einem der Väter der modernen Chemie, heute vor allem noch bekannt als Namensgeber des Druck-Volumen-Gesetzes der Gase<sup>38</sup>.

Über die Niederlande ins Reich zurückgekehrt, empfing Wilhelm Heinrich aus den Händen seiner Vormünder im Frühjahr 1673 die Regierungsgeschäfte. Und schon nahte dem frischgebackenen Landesherrn seine erste große Bewährungsprobe. Die Flammen des Holländischen Krieges leckten nach Limpurg, in der Form von Truppendurchzügen und Quartierlasten<sup>39</sup>. Der junge Herr bewährte sich – ganz der Vater. Auch er tat *zum besten der Unterthanen das äußerste, ritte vor sie in eigener Person, in Regen, Schnee, Wind und Kälte aus, redete bey Hohen Generalen vor sein land auffß beweglichste*. Überhaupt war er *ein Herr von großer Leutseligkeit, und, wenn man Ihn anzureden sich scheuete, so fragte Er selbst: Wer man sey? Was man wolle? Er besuchte sogar Krancke, und theilte denenselben mildiglich aus seiner Hof-Apothecke mit*. Wilhelm Heinrichs Menschenfreundlichkeit war so groß, dass er es über sich brachte, Beihilfe zum Exorzismus zu leisten. Der „Ehrensaal“ weiß von einer bezeichnenden Episode: Ein junger Mann war dem Satan verfallen und konnte weder Mund noch Zunge bewegen. Als nun der Hofprediger Calisius mit diesem niederkniete und ihm vorbetete, ließ Wilhelm Heinrich sich an seiner Seite nieder, betete eifrig mit und gab dem Teufelsgeplagten rührenden Zuspruch. Und siehe da: *Darüber gab Gott Gnade, daß der elende Mensch alsobald sein sündlich-grausames Verüben bekannte, und sodann seiner armen Seele geholffen ward*. Kein Wunder eigentlich, da es der Schenk auch sonst an Liebe zur Religion, zur evangelischen natürlich, und zu ihren Dienern nicht fehlen ließ. Freilich, der Mensch ist ein Mängelwesen, und so kann auch Ziegler nicht umhin, dem Bild Wilhelm Heinrichs ein paar dunkle Tupfer aufzuklecken, ja der Chronist macht die Wendung „große Fehler“ durch den Gebrauch lateinischer Buchstaben sogar ausdrücklich zu einem Blickfang auf der entsprechenden Seite. Und woran denkt er da? *Unter andern belude Er - Wilhelm Heinrich - sich zuweilen sehr mit dem Trunck, darüber dann die Regirungs-Geschäfte liegen blieben, und die Leute gërgert wurden. Es hatte aber diß dazu viele Gelegenheit gegeben, daß seine*

38 Zu Boyle neuerdings: Michael Hunter: Robert Boyle (1627–1691): Scrupulosity and Science, Woodbridge 2000; Ursula Klein: Robert Boyle – Der Begründer der neuzeitlichen Chemie? In: *Philosophia Naturalis* 31 (1994) S. 63–106.

39 Vgl. StA Ludwigsburg B 114 Bü 9245.



*Gemahlin seiner endlich sonderlich nicht mehr geachtet: weßwegen Er, den Verdruß und Bekümmerniß zu vertreiben, bald hier, bald da, Gesellschaften gesucht, mit dem Trunck sich eingelassen, und also der Sache gemeinlich zuviel gethan. Bey dieser Bewandniß geriethen die Regierungs-Geschäfte ins Stocken, und der Nothdurfft der Unterthanen und ihrer Klagen wurde nicht geachtet: daher wurden Land und Unterthanen schwürig, daß auch deßwegen Klagen am Kaiserlichen Hof einlieffen und Kaiserliche Befehle zurückkamen.* Alkoholismus also, verursacht durch Beziehungsquerelen, durch einen Autoritätsverfall gegenüber seiner besseren Hälfte – und welchen Kalibers diese Hälfte war, davon soll sogleich noch die Rede sein.

Was das Sterben des Schenken angeht, mit dem das Haus Limpurg-Gaildorf im Mannesstamm erlischt, so berichtet der „Ehrensaal“ darüber nahezu im Stile eines Bulletins, Tag für Tag, Auf und Ab, vom plötzlichen Auftreten der mysteriösen Krankheit beim Mittagessen am 5. Mai 1690 bis zum endlichen Exitus eine Woche darauf. Der Chronist erlässt uns nichts: er geht auf des Schenken Erbrochenes ein, das zu *männiglichs Verwunderung, ganz schwarz* gewesen sei, *wie als ob Er einen Gifft bekommen hätte*; er stellt die behandelnden Ärzte vor, verzeichnet jeden noch so geringen Anschein einer Besserung, und vermeldet schließlich Wilhelm Heinrichs Vorbereitung auf den Abschied aus der Zeitlichkeit: *Er könne leicht abnehmen, was Gott mit Ihm vorhabe: Er freue sich, außgelöset zu werden aus der Grund-bösen Welt.* Als Ziegler mit der Sterbege-schichte endlich ans Ziel gekommen ist, versäumt er nicht, noch einmal hinzu-zufügen, es sei ein Tod gewesen *nicht ohne Verdacht empfangenen Giffts (maaßen sein Leichnam ganz blau worden) und vermuthete gar starck, daß Ihm der Gifft selbst in seinem eigenen Hause beygebracht worden.* Vergiftungsgerüchte dürfen bei Ziegler immer auf geneigte Aufnahme rechnen: anlässlich des Todes von Wilhelm Heinrichs Bruder Philipp Albrecht hatte er ähnliche Andeutungen gemacht. Und ganz zart lässt er auch durchscheinen, wem er solchen Anschlag zutraut: unter den namentlich aufgeführten wehklagenden Hinterbliebenen fehlt in auffallender Weise des Schenken Gattin, Elisabetha Dorothea.

Auf die nun war Ziegler ohnehin nicht gut zu sprechen. Ihr Bild im „Ehrensaal“<sup>40</sup> verdarb sie sich zum einen damit, dass den Witwenstand nicht einmal über das Trauerjahr durchhielt. Bereits siebeneinhalb Monate nach des Schenken Tod ging sie eine neue Ehe ein, mit dem Grafen Ludwig von Dünewald, einem im niederschlesischen Sabor begüterten kaiserlichen General, den sie während eines früheren Quartiers zu Gaildorf kennen (und wohl auch lieben) gelernt hatte. Dünewald jedenfalls eilte herbei, sobald er vom Ableben Wilhelm Heinrichs verständigt war. Elisabetha Dorothea, *frölichen und wollüstigen Gemüths*, konnte mit dem neuen Gatten *die Trauer leichtlich stillen*, wie Ziegler maliziös bemerkt. Doch mit der unschicklichen Heirat nicht genug: *Indeßen war das be-trübteste, daß Sie dem General zu Lieb, weil er ein Papist war, sich (ungeachtet*



*Sie doch im Evangelischen Glauben wol erzogen und gegründet ware) zur Catholischen Religion wandte, solche zu Comberg im Stiftt öffentlich und solenniter bekannte, und in diesem Irrweg biß an ihr Ende, von dem an verharrete. Sofort erhielten alte Ängste vor einer Katholisierung des Limpurger Landes Auftrieb: zehn Jahre zuvor war diese Gefahr im Gefolge der Konversion des Schenken Philipp Albrecht schon einmal am Horizont aufgezogen. Es ging das Gerücht, die abgefallene Gräfin trage sich mit dem Gedanken, im Gaildorfischen eine katholische Kapelle bauen zu lassen. Wie seinerzeit, so erwiesen sich die Befürchtungen auch dieses Mal als eitel, doch nimmt es nicht wunder, dass Pastor Ziegler zu dem harschen Urteil kommt: *Das beste war, daß diese Gräfin, aus dem Limpurgischen, mit ihrem Herrn, dem General, in sein Land und Herrschafft wegzoge. Anders als die ersten beiden Schmiedelfelder Schenkinnen und als Maria Juliana gehört die letzte Herrin auf Schmiedelfeld also beileibe nicht zu den Renommiergestalten des limpurgischen Hauses.**

Damit ist die Schmiedelfelder Porträtgalerie des „Ehrensaals“ auch schon durchmessen. Ihn neu herauszuputzen, das ganze Werk der Öffentlichkeit in einer kritischen Edition zugänglich zu machen, gehört für das Limpurger Land zweifellos zu den reizvollsten Desiderata seiner literarischen Denkmalpflege.

# Die Kalkschneidarbeiten der Brüder Kuhn in Schloss Langenburg (1618 und 1627)

VON DORIS STRACK

Als 1977 die Stuckdecke im nordöstlichen Turm von Schloss Langenburg, dem so genannten Bettenturm, restauriert wurde, beschäftigte sich Gerhard Taddey ausführlich mit der Geschichte des Schlosses<sup>1</sup>. Dabei stieß er im Hohenlohe-Zentralarchiv auch auf Quellen zum Innenausbau des 1617 aufgestockten Turmes. In den Rechnungsbelegen war nicht nur der Name des Kalkschneiders zu finden, der die Arbeiten im Jahreszeitensaal innerhalb kurzer Zeit ausgeführt hat, sondern auch der Name desjenigen, der zehn Jahre später die Neue Tafelstube im Südflügel des Schlosses stuckierte: Es waren Heinrich Kuhn und dessen Bruder Johann Kuhn, beide als Meister ausgewiesen. Eine „ikonographische Würdigung“ dieser Decken, die Taddey schon damals vermisste, soll hier nachgeholt werden<sup>2</sup>.

Der Auftraggeber der Stuckaturen, Graf Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg (1584–1628), hatte zwölf Jahre lang an der Seite der Niederländer gegen die Spanier gekämpft. Auf unbestimmte Zeit beurlaubt und ohne aus dem Dienst entlassen worden zu sein, kehrte er im Jahr 1618 in die Heimat zurück<sup>3</sup>. Bis zu seinem Tod im Jahr 1628 kümmerte er sich dann um das Wohl seiner Grafschaft, insbesondere den Umbau des Langenburger Schlosses, die Errichtung der Schlosskirche, die Befestigung der Langenburger Stadtmauer und den Bau der Kirchen zu Kirchberg und Hermuthausen.

Heinrich Kuhn war dem Hause Hohenlohe seit langem verbunden. Seine Familie stammte aus Criesbach am Kocher, wo er am 5. August 1585 als Sohn von Melchior Kuhn und seiner Ehefrau Sophie geb. Herman getauft wurde<sup>4</sup>. Criesbach

1 Gerhard Taddey: Neue Forschungen zur Baugeschichte von Schloss Langenburg. In: WFr 63 (1979) S. 13–46. – Den Namen soll der Turm in späterer Zeit erhalten haben, als er zur Aufbewahrung von „Schlafmobiliar“ diente. Vgl. Manfred Wankmüller: Dornröschen schlief auch in Langenburg. Im Bettenturm des Schlosses wurde ein bezaubernd-verzauberter Saal zu neuem Leben erweckt. In: Hohenloher Leben 8/1977 S. 6/7.

2 Taddey (wie Anm. 1), S. 44, Anm. 1.

3 Er diente zuerst unter seinem Onkel Philipp als Kornett, später, nachdem sein Onkel gestorben war, als Befehlshaber zweier Kompanien, denen er als Rittmeister beziehungsweise später als Oberst vorstand. Eine neuerliche Aufforderung der Generalstaaten, seinen Aufenthalt wieder in den Niederlanden zu nehmen, wies er mit dem Hinweis auf die Verwicklung seines Bruders Georg Friedrich in die böhmischen Unruhen und die Bedrohung des Hohenloher Landes wegen der Nachbarschaft zur Kurpfalz ab. (Adolf Fischer: Geschichte des Hauses Hohenlohe. Teil 2.1.1968. S. 166–187; hier S. 181 und 183.)

4 Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKAS) KB 1269, Eheregister Ingelfingen 1557–1624, 1581, S. 56: „Melchior könen Heinrich könen seeligen nachgelassener son von Crispach und sophie Jopp



liegt unweit von Schloß Hermersberg, das seit 1586 zum Herrschaftsbereich von Graf Wolfgang II. von Hohenlohe gehörte. Bei ihm war der Vater als „Hoffischer“ angestellt, – so wird sein Beruf im Jahr 1599 aufgeführt, als die Familie schon in Schäfersheim bei Weikersheim lebte<sup>5</sup>. Graf Wolfgang II., der Vater des späteren Auftraggebers, gab den Vierzehnjährigen auf dessen „unterthänig pitten“ in die Lehre zu dem damals in Schloss Weikersheim tätigen Kalkschneider Gerhard Schmidt. In der am 2. April 1599 abgefassten Obligatio verpflichtete sich Heinrich Kuhn „in fürhabender Lernung des Kalchschneiders arbeit, es seye mit praeparierung des Zeugs, poßirn und bilden, werckh und was demselben anhengig, alles müglichen ernsts und fleißes“<sup>6</sup>. Nach dem Tode von Wolfgang II. findet sich sein Name dann im Informationslibell über die Landesteilung von 1610: „Heinrich Kuen, Kalckschneider, bleibt bis uff andere Vergleichung in Gemeinschaft, und da ein Herr seiner bedürftig, solle er ihn zu gebrauchen haben ...“<sup>7</sup>. Er war also, nun 25-jährig, weiterhin bei den Hohenlohe angestellt. Hatten sie keine Arbeit für ihn, konnte er auch in fremden Diensten tätig sein. Nachzuweisen sind Stuckdekorationen in Rothenburg ob der Tauber (1613), Würzburg (1614) und Bamberg (1618), bis er im Spätsommer 1618 von Graf Philipp Ernst zur Stuckierung des Jahreszeitensaales im Bettenturm herangezogen wurde. Von Juli 1618 an wurden die zur Kalkschneiderei nötigen Materialien (Haselgerten, Böcke, Rüststangen) ins Schloss geliefert; im August erhielt Kuhn „einen Vorschuss zur Abzahlung seiner Tagelöhner, zum Kauf von Öl und Farbe“ und schon im Oktober konnte abgerechnet werden: „30 Gulden Meister Heinrich, Kalkschneidern zu Weikersheim, auf Rechnung geben, wegen bestandener Neuer Tafelstuben [im Bettenturm]. War zwar der Bestand 110 Gulden. Weil er aber die Arbeit dem Bestand nicht gemäß geworden gemacht, hat er 30 Gulden fallen lassen“<sup>8</sup>. Unmittelbar nach Abschluss dieser Arbeit empfahl Graf Philipp Ernst „die Kohn“ an den Rat der Stadt Nürnberg, um ihnen Arbeit im neu errichteten Westflügel des Rathauses zu verschaffen<sup>9</sup>. Während in Langenburg nur von Heinrich Kuhn die Rede war, wird jetzt auch Johann Kuhn genannt. Er war sieben Jahre jünger als sein Bruder Heinrich und erst nach der Übersiedelung der Eltern in Schäfersheim bei Weikersheim geboren worden<sup>10</sup>. Pate war Johann (Hans) Stemler,

Hermans dochter alhie, 1. proclamatur sonntag septuagesima, eingesegnet den Februari.“ – KB 1268, Taufregister Ingelfingen 1556–1624, 1585, S. 122: „Melchior könen von Crispach ein son getaufft Hainricus genant Ist gevatter Jorg glork der Jung Amsoni glorki son den 5. Augusti“.

5 Bezeugt für das Jahr 1599 in der Obligatio des Sohnes Heinrich (s. Anm. 5).

6 Heinrich Kohnen Kalchschneiders Obligation Anno 1599, HZA, Partikulararchiv Öhringen 70/3/104.

7 Zitiert nach *Taddey* (wie Anm. 1), S. 36.

8 Ebd. mit Korrekturen nach der Langenburger Burgvogtei-Rechnung.

9 Vgl. dazu Doris Strack: Die Stuckaturen der Brüder Kuhn zu Ovids Metamorphosen im Nürnberger Rathaus und im Schloß Altenmühl. In: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* 2005 S. 35–36.

10 LKAS, KB 2012, Taufregister Schäfersheim, 1550–1651, 1592, S. 82: „Johannes ein son Melchior Konens und Sophi Fischer im closter ist getaufft worden den 28 Maii Gevatter Ha[im] Falz;



der als Küchenschreiber zu den höheren Bediensteten des Hofes zählte<sup>11</sup>. In den erhaltenen Schriftstücken wird der jüngere Kuhn mit den Vornamen Hans, Johann oder auch Johannes genannt. Er selbst unterschreibt um 1633 einen Brief als: „Meinster Johann Kuhn Kalgschneider“<sup>12</sup>. Als Lehrherren kommen Gerhard Schmidt, über dessen Aufenthalt von ca. 1608 bis 1615 allerdings nichts bekannt ist, vielleicht auch Christoph Limmerich aus Neuenstein infrage, der über lange Zeit im Hohenlohischen arbeitete<sup>13</sup>. Johann Kuhn könnte im Jahr 1618, als Graf von Hohenlohe das oben erwähnte Empfehlungsschreiben an den Rat der Stadt Nürnberg richtete, seine Gesellenzeit abgeschlossen haben. Selbstständig tätig war er im Sommer 1621 im Pflugschloss Hersbruck, – zu einer Zeit, in der die Rathausstuckierung noch nicht abgeschlossen war. Nürnberg ist bis 1624 als Lebensmittelpunkt von Heinrich Kuhn nachweisbar. Danach verliert sich seine Spur, sei es infolge der kriegerischen Ereignisse oder sei es infolge der Heimsuchung durch die Pest<sup>14</sup>. Johann Kuhn kaufte zwar noch 1623 ein Anwesen in Weikersheim, wurde aber später in Straßburg ansässig, wo er am 21. Dezember

ns] Stemler Küchenschreiber.“ Die letzten beiden Insassen des Prämonstratenserinnenklosters, die Meisterin und eine Konventualin, waren schon 1553 verstorben. (S. 172). Verwaltung und (ab 1555) Besitz gingen daraufhin an die Hohenlohe, bis 1630 wiederum für kurze Zeit Prämonstratensermönche vom Kloster Besitz ergriffen. Vgl. Kuno *Ulshöfer*: Die Geschichte des Klosters Schäftersheim. Diss. Tübingen 1962. S. 172–175.

11 Jost *Weyer*: Graf Wolfgang II. von Hohenlohe und die Alchemie (FWFr 39). Sigmaringen 1992. S. 34–35.

12 Zitiert in: Joseph *Braun*: Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1908. S. 204, Anm. 1.

13 Gerhard Schmidt, der auf Grund eines Tötungsdeliktes von 1598 eigentlich zwölf Jahre für Graf Wolfgang II. zu arbeiten hatte (*Weyer* <wie Anm. 11>, S. 270), stuckierte nach 1604 im Württembergischen (Heidenheim und Freudenstadt), später im Thüringischen (Hendrik *Bärnighausen*: Schloß Sondershausen: Die Stuckdekoration im „Gewölbe am Wendelstein“ <1616>. In: Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit <Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur 1>. S. 171–189.) – Limmerich stuckierte in den Schlössern von Neuenstein (1599 so genanntes Gehörntes Gemach), von Weikersheim (1605 Signatur im Rittersaal), von Hermersberg (1610 Saal) und von Langenburg (1611/12 so genannter Neuer Saal). Vgl. Klaus *Merten*: Schlösser in Baden-Württemberg. Residenzen und Landsitze in Schwaben, Franken und am Oberrhein. München 1987. S. 255 (zu Neuenstein); Klaus *Merten*: Schloss Weikersheim. Berlin <sup>4</sup>1984. S. 21; Gerhard *Taddey*: Hermersberg. Die Geschichte von Schloß und Wildfuhr (FWFr 41). Sigmaringen 1992. S. 74, S. 76–79; *Taddey* (wie Anm. 1), S. 33 (zu Langenburg). – Genannt wird in den Weikersheimer Unterlagen auch ein Kalkschneider Stoffel Luitperger aus Neuenstein, der – allerdings im September 1602 – eine Decke für den Treppenturm in Schloss Weikersheim fertigte (*Weyer* <wie Anm. 11>, S. 107). Eine Verbindung zu Neuenstein ergibt sich auch über Brigitte Bestlin, vgl. unten.

14 Schon Anfang der 1620er Jahre setzten im Hohenlohischen die Truppendurchmärsche, Einquartierungen, Kontributionen sowie Plünderungen ein. Seuchen schlossen sich an. In Weikersheim wütete im August 1626 die Beulenpest. In Schäftersheim, wo „täglich 3–4 Personen starben“, waren „die Einwohner so arm, und die Gemeinde so herabgekommen, daß sie nicht einmal den Todtengräber mehr zu bezahlen vermochte[n]“. Und Georg Friedrich, der Nachfolger Wolfgangs II. in Weikersheim, wurde 1621–23 und von neuem 1634 geächtet. (Adolf *Fischer* <wie Anm. 3>, S. 55 und 201 ff. – *Weyer* <wie Anm. 11>, S. 39/40.) – Nach Hans C. Röper hat die Witwe Heinrich Kuhns 1627 zum zweiten Mal geheiratet. (Brief Röpers vom 5. Juli 1964 an Friedrich Thöne, in: Briefkonvolut Röpers im HZA.)



1626 das Bürgerrecht erwarb und der so genannten Stelzenzunft beitrug<sup>15</sup>. Als Straßburger Meister wurde er dann 1627 von Graf Philipp Ernst zur Stuckierung der im Südflügel gelegenen Neuen Tafelstube nach Langenburg berufen.

### 1. Der Jahreszeitensaal

Der Jahreszeitensaal, so benannt nach den stuckierten Deckenreliefs mit den allegorischen Darstellungen der vier Jahreszeiten, liegt im ersten Stockwerk des Bettenturmes. Bei einem Durchmesser von rund 12 m wird der Saal gestützt durch eine kräftige Säule in der Mitte des Raumes, belichtet durch sechs, im Wesentlichen nach Norden und Osten ausgerichtete Fenster. Der Stuckdekor zieht sich über die Decke hin, rahmt die Fenster im oberen Wanddrittel und breitet sich bis in die Nischen aus. Die Säule in der Mitte ist nur sparsam besetzt mit Sinnbildern der Elemente. Als Blickfang wirkt der ebenfalls aus Stuck gebildete Rahmen der Eingangstüre mit seinem reichen und programmatisch aussagekräftigen Dekor.

Die Notwendigkeit einer Restaurierung stellte sich verstärkt nach dem Schlossbrand von 1963 und konnte schließlich 1977 in Angriff genommen werden, als das Landesdenkmalamt Mittel zur Verfügung stellte. Die Arbeiten lagen in der Hand der Firma Menna aus Würzburg, die mit acht Restauratoren rund fünf Monate tätig war<sup>16</sup>. Die Stuckaturen wurden zurückhaltend farbig gefasst: Mit Gelbgold überzog man in der Regel Haare und Bärte der Gestalten sowie einzelne Konturen von Gewändern, Gerätschaften und Gebäuden. Rotgold wurde für Blüten, Früchte oder Schmuckdetails verwendet. Ein ins Schwarzviolett spielendes Silber setzte man für die beliebten Trauben ein, aber auch zur Andeutung von Geräten oder Werkzeugen aus Eisen. Ein helles Grün schließlich wurde auf Ranken- und Blattwerk gewischt. Schließlich wurden Lippen und Augenlider leicht mit Rot gefärbt und die Pupillen durch schwarze Punkte markiert. Grundsätzlich spielte die Herausarbeitung der Umrisse keine maßgebliche Rolle, sondern man fasste den Stuck unter dem Gesichtspunkt farblicher Akzentuierung. Unkenntnis der aus der Tradition herzuleitenden Gestalten macht sich dabei nachteilig bemerkbar.

15 Röper ermittelte die entsprechende Eintragung im Bürgerbuch von Straßburg. Vgl. Röpers Brief vom 4. Juni 1961 an den Weikersheimer Kastellan Erhardt, in dem er die Eintragung zitiert (Briefkonvolut Röpers im HZA.)

16 Wankmüller (wie Anm. 1), S. 6. – Die Suche nach Restaurierungsberichten, die Auskunft über den früheren Zustand der Decke (unter anderem auch die farbliche Fassung) und das Ausmaß der Wiederherstellung geben könnten, verlief ohne Ergebnis (Auskünfte des Landratsamtes Schwäbisch Hall und dessen Außenstelle Crailsheim sowie des Landesamtes für Denkmalpflege, Ref. 113 beim Regierungspräsidium Stuttgart).

### 1.1. Das Türgerüst: *Nobilitas, Potestas und Liberalitas*<sup>17</sup> (Abb. 1)

Zu Seiten der Türe stehen Karyatiden auf kniehohen Postamenten. Sie tragen das Gebälk mit einer kronengeschmückten weiblichen Gestalt, die in hieratisch frontaler Haltung auf einem Thron sitzt und zwei Wappenschilde hält. Auf dem Gebälk, das seitlich über den Karyatidenköpfen vorspringt, bewachen zwei Kriegerputten mit Pfeil und Bogen die Wappen. Hinterfangen wird die Gruppe von reicher Drapierung, begrenzt durch je zwei Säulen. Insgesamt ist die stuckierte Rahmung räumlich-perspektivisch angelegt: Vollplastisch ausgebildet sind die Karyatiden und auch die Kriegerputten über deren Köpfen, während die Wappenhalterin in stark hervortretendem Relief wiedergegeben, der Hintergrund mit der Draperie und den Säulen dagegen relativ flach gehalten ist.

Rätsel gaben bisher die fast lebensgroßen Karyatiden auf. Zumal die links der Tür stehende Frauengestalt lässt mit ihrem goldenen Kopfputz, dem goldenen Zweig in der Hand und der eisenbeschlagenen Kassette unter ihrem Fuß an eine aus fremdem Lande stammende Wächterin eines Schatzes denken. Weniger exotisch, da mit Blüten bekränzt, wirkt die Frauengestalt rechts der Tür, trägt aber mit der silbernen Kette in der Hand und dem Beutel unter ihrem Fuß, aus dem Münzen hervorrollen, zu diesem Eindruck bei. Dass heute Details fehlen, die der Deutung gedient haben, ist an beiden Figuren abzulesen; bei beiden ist jeweils eine Hand leicht geöffnet, als habe sie ehemals eines ihrer Attribute gehalten.

Aufbau und programmatischer Anspruch der Türeinfassung lassen sich mit Hilfe eines Kupferstiches erschließen. 1597 veröffentlichten Johannes Sadeler I und Raphael Sadeler I eine sechs Blatt (einschließlich des Frontispizes) umfassende Kupferstichfolge mit dem Titel *Schema seu speculum principum*. Die Vorlagen zeichnete der Florentiner Hofmaler Jan van der Straet (Johannes Stradanus), die in lateinischen Distichen gehaltene Subscriptio verfasste Flam. Valerini<sup>18</sup>. In Bild und Wort werden in diesem Fürstenspiegel die Aufgaben eines Regenten – soweit es sich um praktische Tätigkeiten handelt – umrissen. Die entsprechenden Bereiche werden in den Bildüberschriften durch Stichworte angegeben: *Pietas*, *Nuptiae*, *Litterae*, *Arma* und *Venatio*. Repräsentanten dieser Bereiche sind jeweils auf einer plateauartigen Erhebung im Vordergrund dargestellt. *Pietas* beispielsweise, die Frömmigkeit, ist durch eine Pilgerin verkörpert, die im Vorder-

17 Für den Zugang zu den Sälen und die Genehmigung zu fotografischen Aufnahmen danke ich S. D. Fürst Philipp zu Hohenlohe-Langenburg. – Die Aufnahmen fertigte Firma Helmut Bauer, Roth (2006).

18 Johannes Sadeler I (nach Jan van der Straet): *Schema seu speculum principum*, 1597. Titelblatt: Fürstenart oder Fürstenspiegel. Kupferstich 27,8 x 36 cm (22,4 x 28,4 cm). Staatsgalerie Stuttgart, Graphische Sammlung Inv. Nr. A 15791. – F. W. H. Hollstein: *Dutch and Flemish Etchings, Engravings and Woodcuts ca. 1450–1700*. Vol. 1. Amsterdam 1949 – Hier: XXI (Text) und XXII (Abb.), Nr. 533. – Zu den Kupferstichen: *Der Welt Lauf. Allegorische Graphikserien des Manierismus*. [Hg.] Hans-Martin Kaulbach und Reinhart Schleier. [Ausstellungskatalog] Staatsgalerie Stuttgart, Graphische Sammlung, Ostfildern-Ruit 1997. S. 48–52, Nr. 8. 1–6. – Zu den Vorzeichnungen: Jan Van der Straet detto Giovanni Stradano, *Flandrus pictor et inventor*. [Hg.] Alessandra Baroni Vannucci. Milano 1997. Nr. 503–511.





*Abb. 1 Heinrich Kuhn: Jahreszeitensaal, Türgerüst (1618)*



Abb. 2 Johannes Sadeler I: Schema seu speculum principum, Frontispiz

grund knieend betet, umgeben von Bauten im tiefer gelegenen Mittelgrund, die vielleicht als ihre Stiftungen, als Werke der Barmherzigkeit anzusehen sind: einer Grabkapelle, um der Verstorbenen zu gedenken, einem Hospital, um Kranke zu pflegen, einem Kloster, vor dem Arme gespeist werden etc. Durch Hymenaeus werden die Nuptiae, durch Apoll die Litterae, durch Minerva als Kriegsgöttin Bellona die Arma und durch Diana die Venatio repräsentiert. Dabei werden die antiken Gottheiten nicht nur durch ihre persönlichen Attribute und zahlreiches Beiwerk, sondern, wie Pietas, auch durch kleine Szenen im Hintergrund charakterisiert, Venatio beispielsweise durch Vogeljagd, Fischfang und Sauhatz.

Dem Frontispiz dieser Folge, das Johannes Sadeler I gestochen hat, ist die Tür-einfassung des Saales verpflichtet. (Abb. 2) Allerdings wurden der Aufbau, die Figuren und die Dekoration den räumlichen Gegebenheiten angepasst. Im Kupferstich thront *Nobilitas* – ihr Name ist einem strahlenbesetzten Halboval über der Kaiserkrone einbeschrieben – unter einem seitlich von zwei Säulen begrenzten Baldachin, der von einer palastähnlichen Architektur hinterfangen wird. *Potestas*, die Macht oder Amtsgewalt, und *Liberalitas*, die Freigebigkeit, sitzen um ein wenig tiefer zu ihrer Rechten und Linken, eine jede überwölbt von den



rundbogigen Durchgängen der Palastwand. Beider Namen sind in den Archivoltentzen zu lesen.

Im Saal wird diese enge Zuordnung der Frauengestalten aufgegeben und deutlicher als im Kupferstich eine hierarchische Struktur zur Anschauung gebracht. *Nobilitas* wird auf das Gebälk versetzt, je ein Kriegerputto (Wappenknappe?) als Wächter neben ihren Thron postiert und der Aufbau seitlich durch je eine weitere Säule gefestigt. *Potestas* und *Liberalitas* werden zu Karyatiden in dienender Funktion umgebildet und als aufrecht stehende Gestalten in fließende, den Körper modellierende Gewänder gekleidet.

Anhand des Kupferstiches lassen sich nun auch Details bestimmen, die, hätte man sie früher gekannt, im Zuge der Restaurierung präziser herauszuarbeiten beziehungsweise zu ergänzen gewesen wären. Stradanus hat *Potestas* mit einem Lorbeerkrantz geschmückt und ihr ein Szepter in die linke sowie einen Palmzweig in die rechte Hand gegeben, Sinnbilder für eine in Frieden auszuübende Regentschaft. Neben ihr sind die mit Schlössern gesicherten Truhen des Staatsschatzes gestapelt, die es ermöglichen, „unzählige Männer unterstützend zu erfreuen“<sup>19</sup>. Die blütenbekränzte *Liberalitas* blickt in einen kugelförmigen Spiegel und stützt ihn – wie *Potestas* das Szepter – auf ihrem Knie ab; sie hält ihn so, dass darin – auch für den Betrachter erkennbar – ihr Antlitz zu sehen ist. Gleichzeitig lässt sie aus einem neben ihr liegenden Beutel einen Strom an Münzen, Schmuck und Tafelgeschirr zu Boden gleiten. Zu deuten sind ihre Handlungen – das legen die Bildunterschriften nahe – als Appell an den Fürsten, sich des eigenen Ranges würdig zu erweisen, die Künste zu fördern und die Götter zu ehren, um „als beseeltes Abbild Gottes auf Erden“<sup>20</sup> zu erscheinen.

Szepter und Spiegel waren – so darf man unterstellen – auch den Stuckfiguren von *Potestas* und *Liberalitas* einst beigegeben. Als sie später verloren gingen, wurden sie nicht mehr ergänzt. Schwer wiederzuerkennen ist auch der Palmzweig in der Hand von *Potestas*. Möglicherweise war hier ein Palmwedel ausgeführt, von dem heute nur noch der Stiel und die Rippen zu sehen sind. Veränderungen gegenüber der Vorlage wurden auch sonst vorgenommen. Das Beiwerk zu Seiten von *Potestas* und *Liberalitas* – die aufgestapelten Truhen beziehungsweise der Beutel mit dem Goldstrom – wurde reduziert und geschickt in die Vertikale integriert: *Potestas* stellt nun ihren Fuß demonstrativ auf eine der Truhen und *Liberalitas* den ihren auf den unverschnürten Sack, aus dem die Münzen hervorquellen.

Die Brüder Sadeler, die als Stecher und Verleger fungierten, hatten ihr Werk dem Herzog Carl Emanuel von Savoyen und Piemont sowie seiner Gemahlin Catharina von Österreich, Infantin von Spanien, gewidmet und diese Zueignung einer Kartusche am Fuße des Thronpodestes einbeschrieben. Dementsprechend zeigen auch die Schilde, die *Nobilitas* auf ihren Knien abstützt, die Wappen beider

19 Übersetzung nach: Der Welt Lauf (wie Anm. 18), S. 48.

20 Zitiert aus der Subscriptio der *Pietas*, Der Welt Lauf (wie Anm. 18), S. 48.



Häuser. Im Saal treten die Wappen der Langenburger Schlossherren und Auftraggeber an ihre Stelle, des Grafen Philipp Ernst zu Hohenlohe und seiner Gemahlin Anna Maria von Solms-Sonnenwalde. Die Distichen der Subscriptio sind somit auch als Handlungsdevise zu lesen, der sich die Auftraggeber von 1618 verpflichtet fühlen: „Eine lange Reihe von Ahnen, eine wunderbare Gewalt über die Dinge und die Möglichkeit, mit ihrem Reichtum unzählige Männer unterstützend zu erfreuen, sind als der Götter Geschenk denen verliehen, die den Erdkreis lenken, damit sie die ruhig dahinlebenden Städte und die Fluren in hehrem Frieden regieren. Der König also fördert in stetem Gedenken der gewaltigen Himmlichen die edlen Künste und bereitet neue Zeiten.“

Sadelers Titeltupfer nach Stradanus wurde – wohl auf Grund seiner repräsentativen Ausstrahlung – auch von anderen Kunsthandwerkern als Vorlage benutzt. Von dem in München ausgebildeten Stein- und Glasschneider Caspar Lehmann, der seit 1588 dem Prager Hof verbunden war und mit kurzer Unterbrechung bis zu seinem Tode im Jahre 1622 auch dort lebte, hat sich eine ‚Inkunabel‘ des Glasschnitts erhalten, der so genannte *Frauenberg-Becher*<sup>21</sup>. Das mit „C. Leman. F. 1605“ bezeichnete Gefäß stammt aus dem Besitz des Fürsten Schwarzenberg zu Frauenberg (daher der Name) und wird heute im Kunstgewerbemuseum von Prag aufbewahrt. In die Wandung des Bechers hat Lehmann die Darstellung nach Sadeler/Stradanus graviert. Er hat die Vorlage getreu umgesetzt und die Anordnung sowie die Größenrelation der Figuren zueinander beibehalten; nur auf den unteren Podestaufbau mit der Kartusche hat er verzichtet. Sein eigener Geschmack spiegelt sich in den Insekten und Blumen, mit denen er die Wandung und den Fuß des Bechers zusätzlich wie in einem ‚horror vacui‘ schmückt (Joris Hofnaegel?). Angefertigt hat er das Gefäß für Wolf-Sigismund von Losenstein und seine Gemahlin Susanna von Rogendorf, deren Wappen hier – statt derjenigen von Savoyen und Österreich beziehungsweise Hohenlohe und Solms – den Schilden einbeschrieben sind. Entstanden ist der Becher vermutlich „unmittelbar nach Lehmanns Abgang vom Hof“, als er sich – wie sich später herausstellte nur für eine Übergangszeit – nach einer neuen Arbeitsstätte umsehen musste.

Die Wirkung, die von dem Glasschneider ausging, lässt sich mit dem Hinweis auf den Nürnberger Georg Schwanhardt belegen, der 1618 zu Lehmann in die Lehre ging und nach dessen Tod wieder in seine Heimatstadt zurückkehrte. Ob der Kalkschneider Heinrich Kuhn mit dem Thema möglicherweise über einen Kollegen aus dem Kunsthandwerk in Berührung kam, muß offen bleiben. Die Selbstverständlichkeit, mit der Kuhn die Darstellung den Vorgaben der Türrahmung einpasste, könnte darauf deuten, dass ihm eine ähnliche Verwendung bekannt war. Erstaunlich – wenn auch für die Zeit nicht ungewöhnlich – ist die Umsetzung des Titeltupfers in die kleine Form des Glasbechers ebenso wie in die große Form des Stuckreliefs.

21 Vgl. Prag um 1600. Kunst und Kultur am Hofe Rudolfs II. [Ausstellungskatalog Villa Hügel, Essen]. Freren 1988. Darin: Rudolf *Distelberger*: Die Kunstammerstücke, S. 460/461 und Abb. 8.



### 1.2. *Ikonographische Erschließung der Jahreszeitendarstellungen*

Von der stützenden Säule in der Saalmitte gehen vier mit Ranken, Blüten und Früchten geschmückte Stege aus. Sie unterteilen die Decke und grenzen zugleich die Felder gegeneinander ab, die vier große querovale Medaillons der Jahreszeiten zieren. Zur Wand hin spreizen sich die Stege im letzten Drittel und geben Raum für jeweils drei Zodiakuszeichen, die den Jahreszeiten zuzuordnen sind. Verkörpert werden die Jahreszeiten durch Paare – der Mann stehend, die Frau sitzend – auf einem kleinen Hügel im Vordergrund. In der Landschaft zur Seite und im Mittelgrund werden die saisonalen bäuerlichen Tätigkeiten wiedergegeben. Die Gärten und Felder werden bestellt, es wird geerntet, das Getreide gemäht und Schafe geschoren, Trauben gelesen und gepresst, schließlich Holz fürs Feuer gesammelt, während sich die Kinder auf dem Eis vergnügen. Aus Wolken, die in Form von Schaumkringeln das Stuckbild nach oben abschließen, blasen die Windköpfe mit aufgeblähten Wangen: Eurus (Südost), Zephyrus (West), Auster (Süd) und Boreas (Nord). Um die Medaillons sind Schriftbänder mit Knittelversen gezogen, die – nur noch teilweise lesbar – die Jahreszeiten kommentieren, so beispielsweise: „Im Sommer gibt der Treue GOTT/ Eine Reiche Erndt/ das Täglich Brodt/ Du Aller Menschen Leibes Noth/ Speist und Ernehret uns Fru und Spath/ wie er zum Thun Verheissen Hat.“

In den hier dargestellten Jahreszeiten spiegelt sich die Entwicklung des Bildtypus, die sich in den letzten vier Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts vollzogen hat. Es ist eine Geschichte der Adaptionen und Aemulationen. Einzelne Stufen dieser Entwicklung lassen sich anhand der Stuckreliefs nachvollziehen. Eine Endstufe allerdings, das heißt eine Stichvorlage, nach der Heinrich Kuhn gearbeitet haben könnte, war nicht zu bestimmen<sup>22</sup>.

Der Aufbau der Reliefs lehnt sich an ein „Modell an, das sich für Jahreszeiten-Folgen seit etwa 1560 etabliert“ hat<sup>23</sup>. Insbesondere eine von Johannes Sadeler nach Hans Bol gestochene Folge aus dem Jahr 1580 diente zur Anregung<sup>24</sup>. Hier wie dort finden sich die Anhöhe im Vordergrund mit den personifizierten Jahreszeiten und – räumlich von ihr abgesetzt – die in Aufsicht gegebene Landschaft im Mittel- und Hintergrund mit arbeitenden oder sich vergnügenden Menschen. Bis ins Detail übersetzt der Stuckateur beispielsweise einen Landschaftsausschnitt des Sommerstichs von Sadeler: Im Mittelgrund werden vor einem Bauerngehöft Schafe geschoren, und im Hintergrund wird das Heu gemäht, zu Haufen getürmt und eingefahren (**Abb. 3 und Abb. 4**). Einzelne Motive des Frühlingbildes wiederum – die prägnante Figur des Arbeiters auf der linken Bildseite, der mit dem

22 Für Auskünfte danke ich Dr. Barbara Dossi, Albertina, und Dr. Rainer Schoch, Germanisches Nationalmuseum.

23 *Der Welt Lauf* (wie Anm. 18), S. 50.

24 Johannes Sadeler nach Hans Bol: *Die Jahreszeiten*. Kupferstiche, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstichkabinett Inv. Nr. 30035 in A 1276,2. Hier abgebildet: Sommer „Frondea sed veluti ...“, 1580, 220 x 299 mm, Inv. Nr. 30035 b. – *Hollstein* (wie Anm. 18), XXI und XXII, Nr. 504.



Abb. 3 Heinrich Kuhn: Jahreszeitensaal, Der Sommer (1618)



Abb. 4 Johann Sadeler nach Hans Bol: Der Sommer



Spaten die Erde umgräbt, oder im Hintergrund das offene Gartenhaus, in dem eine Gesellschaft stattfindet – gehen auf eine Jahreszeitenfolge zurück, die Pieter van der Heyden 1570 nach Pieter Bruegel d. Ä. und Hans Bol gestochen hat<sup>25</sup>.

Überzeugend sichtbar wird der Anschluss an Sadeler auch bei den weiblichen Gestalten des Frühlings und des Sommers: Der Frühling als mädchenhafte, blütenbekränzte Gärtnerin, die auf einer Egge sitzt, umgeben von allerlei zur Frühjahrsbebauung nötigen Werkzeugen und der Sommer als junge, mütterliche Frau in Begleitung eines kleinen Knaben mit Fruchtekörbchen, umgeben von Geräten, die zur Einbringung der Ernte dienen, – beide Gestalten sind dieser Jahreszeitenfolge entnommen. Dabei bedurfte es nur geringfügiger Veränderungen. Beim Frühling etwa war der an die Egge gelehnte Spaten, beim Sommer der kleine Knabe zur Linken auszusparen, um Raum für den männlichen Partner zu schaffen. Auf den blühenden Zweig allerdings, den Sadelers Mädchengestalt als Attribut des Frühlings in der linken Hand hält, wird man auch in der stuckierten Fassung nicht verzichten haben. Handhaltung und Blickrichtung deuten an, dass sie den Zweig ihrem Gegenüber präsentiert (heute als bloßer Zeigegegestus unverständlich). Entsprechend wird die junge Frau des stuckierten Sommerbildes – statt mit einem fruchttragenden Zweig und einem modischen Hut – mit einem Ährenbündel und einem Ährenkranz ausgestattet und damit in die Nähe zu Ceres gerückt, der Göttin der Fruchtbarkeit, des Ackerbaus und des Getreides.

Die Frauengestalten der Herbst- und Wintermedaillons gehen auf andere Quellen zurück. In Sadelers Folge nach Bol war dafür kein Äquivalent zu finden. Seine Folge knüpfte mit der Darstellung von Frühling und Sommer in weiblicher sowie Herbst und Winter in männlicher Gestalt an eine Überlieferung an, die durch Holzschnitte der *Hypnerotomachia Poliphili* (1499) begründet wurde<sup>26</sup>. Dass die im Herbst- und im Winterbild eingeführten Frauen dennoch dem Kanon der Jahreszeitendarstellung zugehören, lässt sich – zumindest für den Winter – durch eine motivgleiche Gestalt bei Philips Galle nach Stradanus belegen. Dort findet sich im Bild des *Hiems* (aus der Folge *Phaeton und die vier Jahreszeiten*) die zentral im Vordergrund platzierte, gebückte Frauengestalt, die ein Stövchen unter ihren Rock schiebt, um sich zu wärmen<sup>27</sup>.

Die männlichen Personifikationen – der junglingshafte Frühling, der lässig die Linke in die Hüfte stützt und selbstsicher auf seine Begleiterin zuschreitet, der männlichere Sommer mit der Korngarbe im Arm, der fülligere Herbst mit der triumphal emporgeführten Linken und der greise, gebeugte Winter in pelzgefüt-

25 Pieter van der Heyden nach Pieter Bruegel d. Ä. und Hans Bol: Die vier Jahreszeiten, 1570; Der Frühling nach Entwurf von Pieter Bruegel d. Ä. – *Hollstein* (wie Anm. 18), III, Nr. 200. – Der Welt Lauf (wie Anm. 18), Nr. 29.1–4, S. 120–122 (mit Abb. und Literatur).

26 Vgl. Ilja M. *Veldman*: Seasons, planets and temperaments in the work of Maarten van Heemskerck. *Cosmo-astrological allegory in sixteenth-century Netherlands prints*. In: *Simiolus* 11 (1980) S. 157–159.

27 The Illustrated Bartsch 56 (1987) S. 328–332 (*Hiems*, S. 332). – *Baroni Vannucci* (wie Anm. 18), S. 360, Nr. 689.



tertem Mantel und Kapuze, der sich an dem kleinen Kohlebecken in seiner Rechten wärmt – sind der Jahreszeitenfolge von Hendrick Goltzius verpflichtet, die Jacob Matham gestochen hat<sup>28</sup> (**Abb. 5 und Abb. 6**). Die Ponderation und die Bekleidung sind von dort im Wesentlichen übernommen. Dabei ist die in Pelz gehüllte Gestalt des Winters mit dem struppigen Bart und der über den Kopf gezogenen Kapuze genauer der Vorlage nachgebildet als die nackten (schwieriger zu modellierenden) Gestalten von Frühling, Sommer und Herbst, die Unsicherheiten in der Anlage des Standmotivs verraten. Bei Frühling und Sommer wird auch die Gewandung reicher drapiert und das lockige Haupthaar sowie das gepflegte Barthaar dem Zeitgeschmack angepasst. Die ursprüngliche Konzeption von Goltzius/Matham wird allerdings durch den nun älter wirkenden Frühling konterkariert. Denn die Jahreszeiten sind von Goltzius zugleich als Vertreter der Lebensalter konzipiert: der Frühling als bartloser, anmutiger Jüngling, der Sommer als muskulös-kräftiger und tatkräftiger Vertreter des Mannesalters, der Herbst als füllig-stämmiger und genießender Bacchus, der Winter als frierender Greis. Literarisch vorgebildet ist die Parallele schon bei Ovid in seiner Beschreibung des Saales der Sonne mit dem Sitz Apolls und dessen Begleiter: „... da stand der Lenz, der junge, im Kranze von Blüten,/ stand der Sommer, nackt, und trug ein Ährengewinde./ stand der Herbst, bespritzt vom Saft gekelterter Trauben, endlich in Haaren grau und struppig der eisige Winter“ (II, 27–30). Ausdrücklich formuliert wird die Parallele von *tempora anni* und *aetates* im XV. Buch: „Siehst du nicht auch, wie das Jahr seine vier Gestalten einander/ Folgen lässt, wie es im Abbild den Lauf unseres Lebens uns vorführt?“

Die paarweise Zusammenstellung in Langenburg entspricht einem Trend, der sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts abzeichnet. In den Folgen von Saenredam nach Goltzius (1597), Saenredam nach Goltzius (1601) und von Crispijn de Passe (1604) werden die Jahreszeiten jeweils durch Paare repräsentiert. In de Passes Stichen ist auch die Identität der Figuren mit Hilfe der Attribute und der Beschriftung eindeutig geklärt: Der Frühling wird durch Venus und Adonis, der Sommer durch Solis und Ceres, der Herbst durch Bacchus und Pomona sowie der Winter durch Boreas und Orithyia (*Oreithyia*) verkörpert. Die Langenburger Gestalten sind jedoch – das wird mit Blick auf de Passes Götter deutlich – nicht als mythologische, sondern als allegorische Verkörperungen der Jahreszeiten konzipiert. Zwar ließe sich die weibliche Sommergestalt mit ihren Ähren und Früchten als Ceres und die männliche Herbstgestalt mit Becher und Weintrauben als Bacchus auffassen. Die jeweiligen Partner aber entbehren einer eigenständigen

28 Jacob Matham nach Hendrick Goltzius: Die vier Jahreszeiten, 1589. Abb. : Der Winter. Kupferstich, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstichkabinett, Durchmesser 255 mm, Inv. Nr. A 35118 in A 1123 e,1. – The Illustrated Bartsch 4 (1980) Nr. 143. – Der zuerst von Goltzius, später von CJ Visscher verlegte Zyklus wurde von Mathäus Greuter nachgestochen, so dass er leicht verfügbar war (Jan Piet Filedt Kok: Chronological Catalogue of the Prints published by Hendrick Goltzius, in Haarlem between 1582 and 1601. In: *Nederlands kunsthistorisch jaarboek* 42/43 <1991/92> S. 211, Nr. 63). – Der Welt Lauf (wie Anm. 18), Nr. 30.1–4, S. 122–124 mit Abb. und Literatur.





Abb. 5 Heinrich Kuhn: Jahreszeitsaal, Der Winter (1618)



Abb. 6 Jacob Matham nach Hendrick Goltzius: Der Winter

Eigenschaft oder Beigabe; sie sind mit Sichel und Ährengarbe beziehungsweise Pokal und Weintrauben korrespondierend entworfen. Vollends am Winterbild wird deutlich, dass es sich um personifizierte Allegorien der Jahreszeiten handelt: Die beiden Alten, die bis zur Unkenntlichkeit in Kleider, Pelzwerk, Mütze beziehungsweise Hut verummumt sind und sich an kleinen Stövchen wärmen, gehen mit keiner der für den Winter repräsentativen Göttergestalten überein, weder mit Äolus (dargestellt von de Passe/Vos) noch mit Boreas oder Orithyia (dargestellt von de Passe)<sup>29</sup>.

Rückschlüsse auf einen Kupferstichzyklus, den Heinrich Kuhn seinen Jahreszeitenmedaillons zugrunde gelegt haben könnte, sind nur vage möglich: Der Zyklus, der sich auf die zeitgenössische niederländische Graphik stützt, wird im Zeitraum von 1590 bis 1615 entstanden sein. Und er wird aus der Hand eines Stechers hervorgegangen sein, der wohl dem Nürnberger oder süddeutschen Raum zuzurechnen ist. Sollte Kuhn die Kompositionen zu den Jahreszeiten selbst konzipiert haben, würde es sich um eine Ausnahme handeln, für die es in seinem Werk kein anderes Beispiel gibt.

Grundsätzlich waren solche eklektizistischen Zusammenstellungen in der Zeit jedoch gang und gäbe. Ein Beispiel dafür bietet sich mit den erst 1988 oberhalb einer eingezogenen Decke entdeckten und teilweise zerstörten Wandmalereien im Jahreszeiten-Zimmer der Salzburger Residenz an. In der Zeit um 1610 ausgeführt, sind die Gemälde zu Sommer, Herbst und Winter in großen Teilen den Kupferstichen von Sadeler nach Bol verpflichtet, also denjenigen Darstellungen, die auch Heinrich Kuhn nutzte. Man beließ es aber – entsprechend der Konzeption von Bol – bei der einen im Zentrum hervorgehobenen Personifikation der Jahreszeit, stellte also nicht zu Paaren zusammen wie in Langenburg.

Nicht auf Bols Zyklus geht die Darstellung des Frühlings zurück, die aber der gleichen kompositionellen Anlage folgt wie die übrigen Bilder (hügelartige Erhebung im Vordergrund und in Aufsicht gegebene, tiefer liegende Landschaft mit arbeitenden oder sich vergnügenden Menschen). Änderungen fallen aber schon bei der Figur des Herbstes auf. Statt eines bärtigen Mannes mittleren Alters mit Sichel und Füllhorn wählte der Maler einen Jüngling mit einem Weinglas in der Hand. Er könnte sich dabei an der Gestalt des Bacchus von Crispijn de Passe nach Maarten de Vos orientiert haben. Ähnlich verfährt er in Bezug auf die elegante – statt ländliche – Verkörperung des Frühlings, die an die allegorische Darstellung des Geruchs von Adriaan Collaert nach Maarten de Vos erinnert. Marena Marquet, die den Salzburger Zyklus vorstellt und weitere Einzelheiten anführt, resümiert: „Es scheint sich hier um eine Zusammensetzung von verschiedensten Vorlagen in einer Art Simile-Praxis zu handeln.“<sup>30</sup>

29 Allenfalls die Stövchen beziehungsweise das aus Holzscheiten emporlodernde kleine Feuer im Vordergrund ließen sich als Anspielung auf Vulcanus, den Gott des Feuers, verstehen. Da sich das offene Feuer aber auch in den Winterdarstellungen von de Passe/Vos und de Passe findet, ist es als ubiquitäres Attribut des Winters anzusehen.

30 Marena Marquet: Bemerkungen zum Jahreszeiten-Zimmer in der Salzburger Residenz. In:



## 2. Die Neue Tafelstube

Für die Neue Tafelstube lassen sich, entsprechend der üblichen Verfahrensweise der Brüder Kuhn, die als Vorlage dienenden Kupferstiche wiederum bestimmen. Der ca. 12, 30 x 5, 30 m große und ca. 3, 65 m hohe Raum liegt in der 1626 erbauten neuen Burgvogtei. Der Schlossführung folgend, betritt man den Saal vom Bretternen Gang aus und verlässt ihn durch ein kleines, nach Westen sich anschließendes Zimmer, in dem die Holzbuchsammlung ausgestellt ist. Belichtet wird die Tafelstube durch drei Fenster an der südlichen Längsseite. Im Sommer 1627, als Johann Kuhn die Decke stuckierte, war der Raum nach seiner Größe und seinem Zugang noch etwas anders gestaltet. Er war nicht um das kleine Zimmer verkürzt, und der Zugang lag wahrscheinlich dort, wo heute eine mit farbigen Renaissanceornamenten gerahmte Nische zu sehen ist. Die Veränderung erfolgte vermutlich – darauf deutet die im Türsturz eingemeißelte Jahreszahl 1706 hin – im Zuge der Barockisierung des Schlosses unter Graf Albrecht Wolfgang (1699–1715).

Heute wird die Decke durch sechs hochovale Medaillons gegliedert, die jeweils zu zweien nebeneinander angeordnet sind (**Abb. 7**). Aber bei Abrechnung der Stuckarbeiten für die Neue Tafelstube „vermög der Visierung und Bestands“ ist noch die Rede von „acht Bildern, abhangenden Rodesca, Früchten und anderen Zieraten“, für deren Ausführung Johann Kuhn und seine Gesellen 50 Gulden erhalten und die letzteren obendrein ein Trinkgeld für Arbeiten, die sie „vor sich gutwillig abwesend des Meisters zu verfertigen auf sich genommen“<sup>31</sup>. Zwei der Medaillons müssen also bei der räumlichen Umstrukturierung verloren gegangen sein.

Die figürlichen Darstellungen werden von kräftigen Profilen gerahmt, die von reichem, mit Emblemen, Trophäen und Tierfiguren besetztem Schmuck umgeben sind, in dem sich Beschlagwerk mit Schweifranken vermählen. Das Ornament wiederum wird von einem kräftigen, dieses Mal nun hochrechteckigen Profilrahmen mit eingezogenen und abgerundeten Ecken begrenzt. Anders als im Jahreszeitensaal ist der Stuck nicht farbig akzentuiert, sondern hebt sich in einem gebrochenen Weißton von dem in einem hellen Sandton getönten Grund ab.

Der außerordentlich homogene Eindruck aller sechs Medaillons beruht auf den in gleicher Größe ausgeführten, paarweise zusammengefügt Figuren, die sit-

Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 50 (1996) S. 59–68; hier S. 64. In Stuck ausgeführte Jahreszeitendarstellungen sind auch andernorts in der Oberpfalz zu finden. In Allersburg (Markt Hohenburg) wurde unter dem Regensburger Bischof Albert IV. von Törring (1613–1649) nahezu gleichzeitig eine Decke stuckiert, bei der die von Adriaen Collaert nach Maarten de Vos gestochenen Jahreszeiten Verwendung fanden (Abb. des stuckierten Frühlings in: Stadt und Bezirksamt Neumarkt. Bearb. von Friedrich Herrmann *Hofmann* <Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, 2,17>. München 1909, S. 79, Figur 53: Allersburg. Deckenstuckatur im Pfarrhof. – Zum Kupferstich s. New Hollstein: Maarten de Vos, Nrs 1408–1411.)

31 *Taddey* (wie Anm. 1), S. 39/40.



*Abb. 7 Johann Kuhn: Neue Tafelstube, Stuckdecke, provisorische, nicht maßstabgerechte Montage*





Abb. 8 Johann Kuhn: *Neue Tafelstube, Germania* (1627)



Abb. 9 Johann Sadeler: Germania

zend oder stehend jeweils etwa zwei Drittel des Hochovals einnehmen. Die Paare werden hinterfangen von einem landschaftlichen Mittel- und Hintergrund mit kleinen, auf die Hauptfiguren bezogenen Szenen. Im aktuellen Text der Schlossführung ist von „allegorischen Darstellungen aus der griechischen Mythologie“ die Rede. Sie werden dort aufgezählt als „Ceres und Vulkan, Apollo und Flora, Neptun und Diana, Merkur und Athene, Mars und Venus sowie Bacchus und Ceres“<sup>32</sup>.

Bei genauerer Betrachtung bereitet die Festlegung auf die einzelnen Göttergestalten jedoch Schwierigkeiten. Nehmen wir das Paar als Beispiel, das im östlichen Medaillon der Fensterseite dargestellt ist und als Ceres und Bacchus bezeichnet wird (Abb. 8 und 9). Die Egge, die der weiblichen Gestalt als Sitz dient,

32 Typoskript, ohne Seitenangabe. – Der Inventarband der Kunst- und Altertumsdenkmale von 1907 erwähnt nur „Medaillons von Götterpaaren“ (Eugen Gradmann (Bearb.): Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Inventar: Jagstkreis. Esslingen 1907, S. 275).



ebenso wie die Ähren, die sie im Haar trägt, und auch die ländliche Umgebung weisen auf Ceres hin, die Göttin der Fruchtbarkeit, des Ackerbaus und des Getreides. Die Krone aber, die sie im Schoß hält, das prächtige Gewand und der reiche Schmuck (die doppelt geschlungene Kette und die Armbänder) wollen nicht zu der traditionell schlicht gekleideten Ceres passen. Ähnlich verhält es sich mit dem als Bacchus bezeichneten jungen Mann an ihrer Seite. Die ihm beigegebenen Attribute, der Efeukranz im Haar, der Thyrsosstab und das als Pinienzapfen ausgebildete Gefäß in seinen Händen deuten auf Bacchus hin. Die geschlitzten, mit Schleifen verzierten Kniehosen aber und die Stulpenstiefel, mit denen er bekleidet ist, ebenso wie der Brutharnisch, die Schützenhaube und das Kanonenrohr mit den Kugeln, die um ihn her am Boden liegen, gehen mit der üblichen Auffassung von Bacchus nicht überein. Ähnliche Divergenzen lassen sich auch an den anderen beiden Darstellungen der Fensterseite ablesen, an Minerva und Merkur beziehungsweise Venus und Apoll.

Was auf den ersten Blick aus rein formalen Gründen für eine Deckendekoration bestimmt erscheint, erweist sich überraschend als eine komplexe, traditionsgenährte Zusammenstellung. Die Zeit dachte sich Makro- und Mikrokosmos als eine Einheit. Den knappsten Ausdruck für diese Vorstellung fand Isidor von Sevilla 1472 mit einem kreisförmigen Diagramm, dessen Zentrum er durch *Mundus, Annus* sowie *Homo* bezeichnete<sup>33</sup>. Um das Zentrum ordnete er – in Ringen von außen nach innen – die vier Elemente, die vier Jahreszeiten, die vier Säfte und die Qualitäten an (also zum Beispiel *Aer, Ver, Sanguis, Calidus* sowie *Humidus*). In der Folge band man auch die Lebensalter und – nach der Entdeckung Amerikas – die Erdteile (lat. *cardines*) in das tetradische Modell ein, um die kosmologischen Verbindungen umfassend zu repräsentieren. Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts wird dann aber die „Tetrade mit ihren gedachten Wechselbeziehungen ... zunehmend in ihre thematischen Bestandteile zerlegt. Sie emanzipiert sich in der Druckgraphik der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu eigenständigen Themenkreisen.“<sup>34</sup>

### 2.1. *Quatuor Europae Nationes*

Den Schlüssel zur Interpretation der Bildfelder liefern die im Schoß der Frauengestalten liegenden Kronen und die Wappen im Baumgeäst: die deutsche Kaiserkrone im Schoß der so genannten Ceres, die französische Krone im Schoß der Minerva (zu erkennen an Spinnrocken und Schild mit Medusenhaupt), und schließlich drei (der in der Vorlage noch fünf gezackten) Kronen im Schoß der Venus (zu erkennen an Pfeil, Füllhorn und Apfel). Den Kronen korrespondieren

33 Isidor von Sevilla, *De natura rerum*, Augsburg 1472. Vgl. Raymund *Klibansky*, Erwin *Panofsky* und Fritz *Saxl*: *Saturn und Melancholie. Studien zur Geschichte der Naturphilosophie und Medizin, der Religion und der Kunst* (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1010). Übersetzt von Christa Buschendorf. Frankfurt am Main 1992, Abb. 155.

34 *Der Welt Lauf* (wie Anm. 18), S. 92.



die Wappen Deutschlands (Reichsadler), Frankreichs (Lilien) und Italiens (vertreten durch das Wappen des Vatikans, Tiara und gekreuzte Schlüssel). Die Frauengestalten und ihre Begleiter sind also entworfen als allegorische Verkörperungen dieser drei Reiche. Ihr Charakter wird durch die Attribute von Ceres und Bacchus, Minerva und Merkur sowie Venus und Apoll erläutert.

Entsprechend werden sie in der Stichvorlage über dem Bildfeld als Germania, Francia und Italia bezeichnet. Zugrunde liegen Darstellungen des an den Höfen von München und Prag tätigen Hans von Aachen, die von Johannes Sadeler I und Raphael Sadeler in den Kupferstich umgesetzt wurden<sup>35</sup> (Abb. 9). Da diese Folge der Europäischen Länder aus insgesamt vier Blättern besteht, darf man auch von Seiten der Vorlagen, also nicht nur vom Baubefund her, für den Langenburger Saal ein viertes Stuckrelief unterstellen, das sich einst an der Decke des später abgeteilten Zimmers befunden haben muß. Dieses im Zuge der Umbaumaßnahmen zerstörte Relief hat, wie am Kupferstich abzulesen ist, einst Hispania verkörpert. Der Frauengestalt des graphischen Blattes, die mit der Kette des Goldenen Vlieses geschmückt ist und die in der Rechten ein Szepter sowie in der Linken einen (Reichs-)Apfel mit den Umrissen Südamerikas hält, ist der Pfau beigegeben, das Attribut der Zeusgattin Juno. Umgeben ist sie von Insignien, die auf die weltweite, nicht zuletzt durch die Seefahrt erworbene Herrschaft Spaniens anspielen (Globus, Goldschätze, Zirkel, Kompass, Anker, Armillarsphäre). Den kriegerischen Charakter ihres Reiches bringen der gerüstete, an Mars erinnernde Begleiter mit der Fahne der niederländischen Generalstaaten und der zum Angriff sich formierende Reitertrupp im Hintergrund rechts zum Ausdruck.

Die Sadeler-Stiche zu den *Quatuor Europae Nationes* waren außerordentlich beliebt. Sie wurden unter anderem auch von einem anonymen Stecher kopiert, dessen Serie im Nürnberger Verlag von Paul Fürst erschien<sup>36</sup>. Johann Kuhn, der über Jahre in Nürnberg gelebt hatte, benutzte diese Kopien. Nur hier ist die ursprüngliche, der Italia-Darstellung eingeschriebene Widmung an Abraham Ortelius getilgt und allen Blättern rechts neben die Schrift eine Zählung eingefügt. Sie erhebt den Germania-Stich (statt des Italia-Stiches) zum ersten Blatt der Serie und lässt Francia, Italia und Hispania folgen. Hier wird also diejenige Anordnung etabliert, die Kuhn für seine Stuckbilder im Saal übernimmt. Den zuerst in lateinischer Sprache abgefassten Text ersetzt in den Nürnberger Kopien eine

35 Anonyme Kopie des Kupferstiches von Johannes Sadeler d.Ä. nach Hans von Aachen: Germania (aus: Die europäischen Länder von Johannes Sadeler d.Ä. und Raphael Sadeler d.Ä., 1594), Kupferstich, 22,0 x 25,6 cm, nach: The New Hollstein, Hans von Aachen, comp. by Joachim Jacoby, 1996, Nr. 49/copy b, Abb. S. 125, Text S. 126.

36 Hampe nimmt an, dass „der Fürstische Verlag wesentlich aus dem Caimoxschen oder auf Grund des Caimoxschen erwachsen ist.“ Fürst verwendete alte Druckplatten von Caimox, kaufte auch solche von anderen Verlagen und gab sie „mit geringen Veränderungen und mit seinem Verlagsvermerk versehen neu“ heraus. In seinem Auftrag waren auch Kopisten wie zum Beispiel Gregorius Fentzel tätig (Theodor Hampe: Beiträge zur Geschichte des Buch- und Kunsthandels in Nürnberg. In: Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum 1914/15 S. 3–127; hier S. 12).



deutsche subscriptio, wobei dem Nürnberger Stecher eine Verwechslung der für Italia und Francia bestimmten Texte unterläuft. In direkter Rede kommen Germania, Francia, Italia und Hispania zu Wort. Sie führen ihre eigenen Vorzüge an und zitieren ihre Lehrmeister: für Germania bürgen „Bacchus“ und Ceres, für Italia „Apollo“ und „Venus“, für Francia „Mercur“ und „Pallas“, für Hispania „Mars“ und Juno. Ceres und Juno sind zwar im Text nicht bei Namen genannt, aber bildlich durch ihre Attribute präsent<sup>37</sup>.

Germania stellt sich auf folgende Weise vor: „Ich Zeughaus aller Welt, was hab ich nicht erdacht? das Uhr- und Drückerwerck, den Donner in der Schlacht;// Mars könd mein Vatter sein; wann es nit Bacchus wäre/ mit dem ich in die Wett die vollen Becher lehre.“ Nicht alle Erzeugnisse oder Erfindungen, mit denen Germania ihr Renoméé begründet, bildet Kuhn im Stuckrelief ab. Bedingt durch die Überführung des querformatigen Kupferstichs in das stuckierte Hochoval wird die Darstellung um einige Details verkürzt. Auf die Entwicklung des Kriegswerkzeugs im Namen des Mars, die Waffentechnik, spielen im Stuckbild der Brustharnisch und das (allerdings schwer zu verifizierende) Kanonenrohr mit den Kugeln an, beide vom rechten beziehungsweise vorderen Bildrand überschritten, während die Wirtshausszene links im Mittelgrund (Kuhn skizziert nur das Vordach des Hauses) an Bacchus erinnern soll, der mit Wein und Musik (Dudelsack und Fiedel) die Geselligkeit fördert. Im Kupferstich ausgeführt, in den Versen genannt, aber nicht ins Relief übernommen, sind das „Uhr- und Drückerwerk“, das durch eine Tischuhr, eine sperrige Druckerpresse und Folianten ins Bild gesetzt sind, ebenso wie die berittene Schar und das brennende Haus im rechten Mittel- und zahlreiche Waffen im Vordergrund. Wie Germania stellen auch Francia und Italia ihre Talente ins rechte Licht, wenn sie auf rhetorische Begabung, Erfindungsgeist und Pflege der Künste abheben. Aus dem Munde von Hispania gehen jedoch Verse hervor, die im Gegensatz zu denjenigen der andern Sprecher eigentümlich negativ akzentuiert sind: „Mein langer Zepter reicht hin in die andre Welt;/ daselbst die Erde mir gebietet Gold und Gelt.// Mars Bracht, und meine List, mir diese Macht Zuwegen./ Mein Gold und Landerdürst, will sich doch noch nit legen.“ Hierin spiegeln sich Erfahrungen der Zeitgenossen wider: mit den Eroberungszügen der Spanier in Amerika, der Ausbeutung der Neuen Welt und, näher liegend, mit der Rolle Spaniens im Verlauf der Niederländischen Befreiungskriege. Andererseits gab schon Virgil Solis eine abschätzige Beurteilung *Hispanias* in seiner zehn Blatt umfassenden Serie zu den Königreichen Europas. Er nutzte dazu das bekannte Gleichnis von den Klugen und Törrichten Jungfrauen und verkörperte *Germania*, *Franckreich* und *Italia* unter

37 Außerhalb des topographischen Kontextes nutzte Hans von Aachen 1590 das ausgefallene Götterpaar Merkur – Athene für eine von Aegidius Sadeler gestochene Komposition. Die dort eingetragene Bezeichnung *Hermathena* verweist auf die Erfindung des ‚numen mixtum‘ durch Achilles Bocchi (1555) und dessen Illustration durch Giulio Bonasone (1555). (Prag um 1600 <Anm. 21>, Nr. 314, S. 421/422.)



den Klugen, *Hispania* aber unter den Törichten Jungfrauen<sup>38</sup>. Die negative Wertung hatte also schon Tradition, wenn auch in biblischer statt mythologischer Einkleidung.

## 2.2. Die Temperamente

Wie in den Medaillons der Fensterseite verbergen sich auch in denjenigen der Wandseite Anspielungen auf mythologische Gestalten. Leicht zu benennen sind die Göttinnen Luna und Ceres, die sich durch ihre Attribute, durch eine kleine Mondsichel im Stirnhaar beziehungsweise durch Ährenkranz, Sichel und Korngarbe, ausweisen, und ebenso der ältere, vollbärtige Mann neben Ceres, der zu Schild und Streitaxt greift, und sich damit als Mars zu erkennen gibt. Weniger eindeutig ist die Göttin des östlichen Medaillons zu bestimmen; in ihr mag man Flora oder, mit Blick auf den schönen Jüngling an ihrer Seite (Adonis?), auch Venus wiedererkennen. Auf Flora, die Schutzherrin des Frühlings, könnten die luftige, üppig umrankte Laube, die Blüten im Haar und die Blumen in den Händen, auf Venus das (für Flora allzu) prächtige und tief decolletierte Kleid deuten<sup>39</sup>. Vollends rätselhaft ist schließlich die Gestalt des nackten, auf dem Bootsrand sitzenden Mannes, dem Luna einen Fisch darbietet. Um ihn als Neptun zu verstehen, den Herrscher des Meeres, fehlen ihm der volle Bart, das lange Lockenhaar und der Dreizack in der Hand.

Die Schwierigkeiten einer Bestimmung der Medaillons spiegeln sich auch in verwandten Beispielen. Direkt vergleichbar sind vier eindrucksvolle Entwürfe zu Ofenkacheln aus dem Besitz des Bayerischen Nationalmuseums. Sie wurden zunächst bezeichnet als Allegorien, „bei denen die Jahreszeiten mit Sternbildern und den Altersstufen des menschlichen Lebens in Verbindung gebracht werden“. In einer Berichtigung ist später von einer „Serie der vier Elemente, kombiniert mit Sternzeichen und Lebensaltern“ die Rede<sup>40</sup>. Zwar ist auch diese Bezeichnung noch nicht zutreffend, sie weist aber die Richtung, in der das Thema zu suchen ist. Jahreszeiten, Elemente und Lebensalter spielen – graduell unterschiedlich – in der kompositionellen Struktur der Reliefs eine Rolle, sind jedoch als dienende Motive einem Hauptthema untergeordnet – einer Darstellung der Temperamente<sup>41</sup>.

38 The Illustrated Bartsch 19,1, Nrs 274–276, Nr. 280.

39 Ihr Begleiter, der die Armgeste der Göttin respondierend aufnimmt, ist zwar ohne Attribute wiedergegeben, ließe sich aber als Adonis bezeichnen, falls die Blume, die zu Füßen des Paares sprießt, ein Adonisröslein vorstellt. Es entspringt – so Ovid in den Metamorphosen – aus dem Blut des tödlich verwundeten, von Venus beweinten Geliebten.

40 Rosemarie Franz: Der Kachelofen. Entstehung und kunstgeschichtliche Entwicklung vom Mittelalter bis zum Ausgang des Klassizismus (Forschungen und Berichte des Kunsthistorischen Institutes der Universität Graz 1). Graz 1969. S. 124; 2., verbesserte und vermehrte Auflage 1981, Berichtigung, S. 604.

41 Vgl. zur Tradition: Saturn und Melancholie (wie Anm. 33). – Der Welt Lauf (wie Anm. 18), S. 96/97. – Gerlinde Lütke Notarp: Von Heiterkeit, Zorn, Schwermut und Lethargie. Studien zur



Die Voraussetzung dazu bildet die schon aus der Antike bekannte Säftelehre. Die in den Anfängen von Empedokles, später in den hippocratischen Schriften, und schließlich von Aristoteles, Galen und Antiochus von Athen ausgearbeitete Temperamentenlehre beschreibt die physische und psychische Konstitution des Menschen auf Grundlage der vier im Körper zirkulierenden beziehungsweise abgeordneten Säfte. Beim Sanguiniker dominiert unter den vier Körpersäften das Blut, beim Choliker die gelbe Galle, beim Melancholiker die schwarze Galle und beim Phlegmatiker der Schleim.

Im ausgebauten tetradischen System sind Mikro- und Makrokosmos aufeinander bezogen: Es korrelieren die Körpersäfte mit den Elementen (Luft, Feuer, Wasser, Erde), den Qualitäten beziehungsweise Grundstoffen der Welt (warm, trocken, feucht, kalt), den Jahreszeiten (Frühling, Sommer, Herbst, Winter), den Winden (Zephir, Eurus, Auster, Boreas), den Planeten und den ihnen zugeordneten Zodiakuszeichen. Aus der Lehre von den Körpersäften und ihrer Mischung entwickelte dann Galen die Lehre von den Temperamenten, indem er die Säfte in Relation zu den menschlichen Gefühlsregungen beziehungsweise den Affekten setzte und die entsprechenden menschlichen Typen beschrieb. So ist beispielsweise der Sanguiniker bestimmt durch eine Affinität zur Luft als Element, zum Frühling als Jahreszeit, zur Jugend als Lebensalter und zu Venus sowie Jupiter als Planeten. In bildlicher Umsetzung sind in der Regel nicht alle Aspekte gleichermaßen ausgeprägt. In den Langenburger Stuckbildern etwa lassen sich weder die Jahreszeiten noch die Lebensalter durchgängig ablesen (**Abb. 10**).

Den ersten Hinweis auf eine Darstellung der Temperamente geben die Tierkreiszeichen der Kachelentwürfe. Sie bezeichnen die so genannten „Häuser“ der Planeten, das heißt diejenigen Abschnitte des Himmelsäquators, in dem die Wandelsterne als Regenten erscheinen. Auf der zuerst als Frühling, später als Luft bezeichneten Darstellung beispielsweise ist zentral über der figürlichen Darstellung das Zodiakuszeichen der Waage angebracht und markiert damit das „Haus“ der Venus<sup>42</sup> (**Abb. 12**). Nach der Vorstellung der damaligen Zeit wirken die Planeten auf die unter ihren Zeichen geborenen „Kinder“ ein, sie herrschen über ihre Schützlinge und prägen deren Konstitution. In den verwandten Planetenkinderdarstellungen von Georg Pencz oder Maarten van Heemskerck fahren die Planetengottheiten in Wagen über Wolken, während die Menschen auf der Erde ihren Beschäftigungen und Berufen nachgehen. Hier in den Temperamente-Darstellungen sind die Gottheiten nur noch zeichenhaft durch ihre „Häuser“ repräsentiert. Wenn die Zodiaka – wie heute im Langenburger Tafelsaal – fehlen, gestaltet sich eine Bestimmung schwierig. Dass sie einst vorhanden waren, legen

Ikonographie der vier Temperamente in der niederländischen Serien- und Genregraphik des 16. und 17. Jahrhunderts (Niederlande-Studien 19). Münster, New York, München, Berlin 1998. Zu Sadeler insbesondere S. 76/77 (Sanguineus), S. 255, 257 (Phlegmaticus), S. 121 (Cholericus), S. 184–187.  
42 Abbildung nach: Franz (wie Anm. 40), 2., verbesserte und vermehrte Auflage, Nr. 401.



die auffallenden Leerstellen im Scheitelpunkt der Stuckbilder nahe. Es sind Flächen, die einst die Tierkreiszeichen enthielten und die in den benachbarten Feldern den Wappen der *Europäischen Länder* gewidmet sind. Wappen und Tierkreiszeichen entsprechen einander in ihrer Funktion: Zeichenhaft verkürzt schlagen sie das Thema der Stuckbilder an. Es versteht sich, dass sie nicht nur auf den Kachelentwürfen, sondern auch auf den Vorlagen, nach denen die Reliefs ausgearbeitet wurden, zu finden sind.

Johann Kuhn stuckierte seine Folge der *Vier Temperamente* nach Kupferstichen von Raphael Sadeler I aus dem Jahr 1583, die dieser nach Zeichnungen von Maarten de Vos anfertigte und verlegte<sup>43</sup>. Gemessen an den um die Jahreswende 1606/07 modellierten Kachelentwürfen handelt es sich um eine späte Wiederaufnahme der fast ein halbes Jahrhundert zuvor entworfenen Kompositionen. Das spricht für die Beliebtheit der Folge, die darin derjenigen der *Quatuor Europae Nationes* in nichts nachstand. Wiederum legen Kopien davon Zeugnis ab, unter anderem auch Nachstiche des Nürnbergers Hieronymus Lederer (gest. 1615 in Genua oder Verona)<sup>44</sup>.

Sadeler's Blätter tragen über den Darstellungen die Benennung des jeweiligen Temperaments: *Sanguineus*, *Phlegmaticus*, *Cholericus* sowie *Melancholicus* und unter den Darstellungen deren Beschreibung in lateinischer Sprache (zweizeilig in zwei Spalten). Das Bildfeld wird jeweils in voller Höhe von einem Paar beherrscht, das vor tiefer liegendem landschaftlichem Hintergrund mit erläuternden Nebenszenen gegeben ist. Die schon erwähnten Tierkreiszeichen sind zu je dreien der Himmelszone einbeschrieben. Noch im Bildfeld, und zwar in der Mitte des unteren Bildrandes, ist die Blattnummerierung der Folge eingetragen. An ihr ist abzulesen, dass Johann Kuhn die dort getroffene Anordnung beibehält. Nicht mehr im Saal vorhanden ist heute das Stuckbild des *Melancholicus* (Nr. 4 innerhalb der Stichfolge).

Die Umsetzung des querformatigen Stiches in das hochformatige Stuckrelief führte teilweise zu seitlichen Reduzierungen des Bildfeldes. Betroffen sind beispielsweise kleine Hintergrundszenen des östlichen Medaillons (**Abb. 11**). Ein jugendlich-schönes Paar verkörpert die sanguinische Komplexion, dessen Neigungen zu Frohsinn, Geselligkeit und Vergnügungen im Kupferstich durch Tänzer und Musikanten (rechte Bildseite) und durch um einen Brunnen gelagerte Liebespaare (linke Bildseite) illustriert wird. Im stuckierten Medaillon sind nur

43 Abbildungen: Raphael Sadeler I nach Maarten de Vos: Die vier Temperamente, 1583. Kupferstiche 19,2 /19,3 x 24,4/24,5 cm (Blatt). Staatsgalerie Stuttgart, Graphische Sammlung Inv. Nr. 16257–16259. Unter der Darstellung bezeichnet: „M. de Vos inuenter. Raphael Sadler sculps: et excud: Antuerpiae.“ – *Hollstein* (wie Anm. 18), XXI u. XXII, Nrs 194–197.

44 Zu Lederer vgl. Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Begründet von Ulrich Thieme und Felix Becker. Bd. 22, hg. von Hans Vollmer. München 1992. S. 532. – *Hollstein*: German Engravings, Etchings and Woodcuts, ca. 1400–1700, XXI, Nrs 5–8. – Ob es diese Folge war, die Johann Kuhn benutzte, muss dahin gestellt bleiben. Der ornamentale Rahmen der wie bei Sadeler querrrechteckig angelegten Kompositionen lässt zumindest keine Rückschlüsse zu.





*Abb. 10 Johann Kuhn: Neue Tafelstube, Sanguiniker (1627)*



Abb. 11 Raphael Sadeler I nach Maarten de Vos: Sanguineus

noch die Umrissse eines Anglers (rechts) beziehungsweise zweier Dienerinnen (links) zu erahnen. Damit gingen Anspielungen verloren, die aus der Tradition des Liebesgartens der *Hypnerotomachia Poliphili* stammen und die Sanguiniker-Darstellung grundieren.

Das Paar sitzt nebeneinander, dem Betrachter nahezu frontal zugewandt, auf einem blumenübersäten Hügel und wird umschlossen von einer üppig berankten Pergola, die seitlich in Hermen und Balustraden mündet. Der Freisitz ebenso wie die Gewänder – sie im Kostüm der italienischen Renaissance, er all’antica gekleidet – entheben das Paar dem umgebenden Landschaftsraum und schaffen einen zeitlosen ‚locus amoenus‘. Beide blicken einander an und, als seien sie im Dialog begriffen, heben sie in sympathetischem Gestus den rechten Arm. Während sie wie Flora oder Venus einen kleinen Strauß präsentiert, zeigt er auf seine Augen. Sinnliche Erregung – das will er damit bedeuten – wird durch die Augen ausgelöst. Sie verbindet sich mit Lust an Tanz und Bewegung. In seiner maniert angewinkelten und gespreizten Beinhaltung, die einen Tanzschritt zu imitieren scheint, kommt sie ebenso zum Ausdruck wie in den seitlich ausschwingenden Falten des kurzen Chitons. Die Rolle, die dem Gesichtssinn hier





*Abb. 12 Ofenkachelentwurf, Sanguiniker*

zugeschrieben wird, lässt sich mit der Beischrift zum Sanguinikerbild von Virgil Solis erläutern: „Sanguinei frontis dicuntur imagine laeti/ Unde volunt hilares saepe videre ioc[os]“<sup>45</sup>. Den Zeigegestus des Sanguinikers von Maarten de Vos mag man als bildlichen Kommentar dazu verstehen.

In den Textzeilen von Sadeler (und Lederer) fehlt jedoch der Hinweis auf die Frohnatur des Sanguinikers. „Vena tumet, rubet et ridet lasciuit et audet, Et placet ebrietas, et male sanus amor, Et luxus luxuq malo coniuncta voluptas, Cui nimius pleno corpore sanguis inest“<sup>46</sup>. Die Charakterisierung fällt überraschend pejorativ aus; sie findet sich zwar auch in älteren Texten, dort aber eingebettet in eine ausgewogenere Beurteilung des Temperaments. In einer deutschsprachigen Handschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts sagt Venus ihrem „kinde“ ein fröhliches Gemüt nach, einen Hang zu Vergnügungen, zu Leichtsinns, aber auch zu Mildtätigkeit. Sie würdigt ausführlich dessen wohlgestaltetes Äußere („Ein schönen lib“, „Hüpsch augen“ etc.) und beschließt die Charakterisierung mit den Worten: „Unküsch und der minne pflegen/ Sind Venus kint allwegen“<sup>47</sup>. Der Hang zu Lustbarkeit und Unkeuschheit nähert das Venuskind an *Superbia* und *Luxuria* an. Diese Verwandtschaft mit den unter die *Sieben Todsünden* fallenden Lastern scheint schließlich zu der überwiegend negativ wertenden und moralisierenden Tendenz des Kupferstichtextes zu führen. Pieter de Jode I wird später in seinem Sanguinikerstich die einseitige Bewertung von Sadeler wieder ausgleichen, indem er die zitierte Beischrift von Virgil Solis mit den ersten beiden Zeilen der Beischrift von de Vos/Sadeler vereinigt.

Das phlegmatische Temperament, das von der im „Haus“ der Fische erscheinenden Luna beherrscht wird, ist im mittleren Stuckbild dargestellt (**Abb. 13 und Abb. 14**). Vor einer Küstenlandschaft mit Ausblick auf das Meer und laublosen Bäumen entlang des Ufers verkörpert ein nacktes Paar dieses Temperament. Die junge Frau, die als „kind“ Lunas einen kleinen Sichelmond im Haar trägt, steht vor ihrem Begleiter und bietet ihm einen Fisch dar. Ihr langes, in Wellen auf den Rücken herabfallendes Haar und zwei weitere Fische (einen drückt sie an ihre Brust, einen anderen berührt sie mit ihrem Fuß) bekunden ihre Bindung an das Wasser und dessen Tiere. Der junge Mann aber, der auf dem

45 „Die Sanguiniker werden fröhlich genannt aufgrund der Erscheinung ihres Gesichtes, wonach sie oft heitere Späße sehen wollen.“ (Übersetzung nach Der Welt Lauf <wie Anm. 18>, S. 96, Nr. 20.1, Pieter de Jode nach Maarten de Vos: Sanguineus aus der Serie der Vier Temperamente.) – Lütke Notarp (wie Anm. 41), Nr. 31, S. 72/73 mit Abb. und S. 327.

46 Die Ader schwillt an, sie erröten, lachen, und Ausgelassenheit/ Trunkenheit und wahnwitziger Liebesgenuss gefällt gerade ihnen. Üppigkeit und übler Überfluss verbindet sich bei dem, der im vollen Leib allzu viel Blut hat. (Übersetzung teilweise nach Der Welt Lauf <wie Anm. 18>, S. 96, Nr. 20.1.)

47 „Was kinde under mir geborn wern/ Die sint fröhlich und singent gern/ Süßlich reden und klaffen lang/ Sie tribent fröidenspil mit hohem klang/ Ein zit arm, die andern rich/ In miltekeit ist nieman ir gelich/ Ein schönen lib in rechter lang/ Hüpsch augen und feiste wang/ [.../] Unküsch und der minne pflegen/ Sind Venus kint allwegen.“ Cod. Vindob. 3068, fol. 84v. Zitiert nach Hanns Bächtold-Stäubli [Hg.]: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. 7. (1935/36). Sp. 289.





Abb. 13 Johann Kuhn: Neue Tafelstube, Phlegmatiker (1627)



Abb. 14 Raphael Sadeler I: Phlegmaticus

Rand seines an Land gezogenen Bootes sitzt, die Beine übereinander geschlagen, die Arme abgestützt, blickt ohne Reaktion auf die unmittelbar vor seinen Augen platzierte und mit Händen greifbare Gabe. Er beweist damit die „sprichwörtliche Indifferenz des Phlegmatikers“<sup>448</sup>. Auf seinen Beruf, der ihm als unter Luna Geborenem vorherbestimmt ist, spielen die Hintergrundszenen an: die arbeitenden Fischer, die vom Boot aus angeln, den Fang mit Netzen heranziehen, am Ufer in Fässer füllen oder auch – im Stuckbild nicht mehr kenntlich – vom Land aus mit der Harpune jagen. Wie wenig er seinerseits sich um die Arbeit kümmert, zeigt das Loch in den Planken seines Bootes. Bei ihm wirkt sich die ungünstige Säftemischung aus: Das Phlegma, der Schleim und langsame Blutzirkulation führen zu Trägheit und Faulheit. Und wie der Sanguiniker als Venuskind zu den Sünden der Superbia oder Luxuria tendiert, so der Phlegmatiker zu Acedia, der Sünde, die sich in Antriebslosigkeit, Schläffheit und Untätigkeit äußert.

48 Saturn und Melancholie (wie Anm. 33), S. 425.





*Abb. 15 Johann Kuhn: Neue Tafelstube, Choleriker (1628)*



Abb. 16 Raphael Sadeler I: Cholericus

Das „Haus“ der Sonne ist im Tierkreiszeichen des Löwen angesiedelt, und diese Konstellation prägt auch das Temperament des Cholerikers (**Abb. 15** und **Abb. 16**). Auf Grund seiner Stärke und Gefährlichkeit, seines streitbaren und auch gewalttätigen, von der gelben Galle beeinflussten Charakters ist er zum Beruf des Kriegers beziehungsweise des Soldaten prädestiniert. Im Kupferstich und im Stuckmedaillon verkörpert ein finster blickender, vollbärtiger Mann, dessen Züge an Darstellungen des unheilvollen Kriegsgottes Mars erinnern, diese Komplexion. Unter dem Einfluss dieses Planeten steht der hier zu Schild und Streitaxt greifende Choleriker, als wolle er aus angriffsbereiter Sitzstellung aufspringen, um in den Kampf zu ziehen. Zu seinen Füßen liegen alle nur denkbaren, zum Kriegshandwerk tauglichen Waffen, Schwert, Lanze, Pistole, Pfeile im Köcher, eine Kanone und neben einem Helm auch ein Halbharnisch, auf den er seinen Fuß stützt.

Überragt wird er von einer Frau, die zu seiner Linken steht und die Attribute der Ceres vorweist. In Ährenkranz, Sichel und Korngarben ist der Sommer präsent, also die Jahreszeit, die von ihrer warm-trockenen Qualitätsbeschaffenheit her dem Choleriker zugeordnet wird. Formal gesehen stiften Gesten die Verbindung



zwischen dem Paar (ihre Sichel über seinem Kopf, seine Streitaxt vor ihrem Körper), inhaltlich betonen Klinge und Waffe die aktiv-aggressive Komponente, die den Choleriker in Beziehung zur Ira-Sünde treten lässt. Beide richten ihren Blick bildauswärts, wo ein Kriegsschauplatz zu vermuten ist. Nur im Kupferstich eilt links im Mittelgrund die Kriegsgöttin Bellona herbei mit einem Krieger an ihrer Seite, dem sie, wie der Tierkopf auf ihrem Schild nahe legt, den Mut und die Stärke des Löwen einflößt. Möglicherweise waren beide einst in Stuck umgesetzt, ebenso wie die Truppen im Hintergrund, die vom Zeltlager aufbrechen und eine Festung stürmen. Hingegen lassen sich die unheilvollen Taten im Gefolge der Kriegshandlungen – Raub, Mord und Brandstiftung – heute noch mit Hilfe des Kupferstichs in den kleinen Stuckszenen rechts entschlüsseln.

Eine Vorstellung der verlorenen vierten Temperamentendarstellung vermitteln der Kupferstich und weit anschaulicher, da plastisch ausgebildet wie das Stuckmedaillon, der Kachelentwurf aus hellbeigem gebranntem Ton<sup>49</sup> (Abb. 17). Die wesentlichen Motive des Kupferstichs sind in das Relief übernommen. Dem Element Erde verbunden liegt der Melancholiker schlafend am Boden ausgestreckt, nur Kopf und Schulter lehnen an einem entwurzelten Baumstumpf zur Rechten, der als sprechendes Bild seiner Verfassung gewählt ist. Das um ihn her verstreute Hausgerät ist zerscherbt und zerbrochen (Tonkrug, Teller, Schüssel, Rost) und der seinen Händen entfallene Bierkrug zeigt an, dass Armut und Trunksucht seinen Hausstand ruinieren. Die Schwermut des Melancholikers, die auf der Wirkung des schwarzen Gallensaftes und der langsamen Blutzirkulation beruhen, lässt ihn zum betäubenden Alkohol greifen, der wiederum zu Trübsinn, Apathie oder Stumpfsinn führt.

Dominiert wird seine Gestalt von einer Frau, die mit übereinander geschlagenen Beinen am Fuß eines Baumstammes sitzt. Ihr Körper ist, von einem Tuch um die Scham abgesehen, nackt wie der seine, und ihre Gesichtszüge sind vom Alter gezeichnet, der Lebenszeit, die mit der melancholischen Komplexion korreliert. An ihrer leicht gebeugten, aber lotrechten Körperlinie ist ihre Geisteshaltung im Unterschied zu der des Mannes abzulesen: Während er in lähmenden Schlaf versunken ist, scheint sie ein Bewusstsein ihrer Situation zu haben: Mit dem Blick auf den Liegenden ringt sie die Hände und scheint in ihrer Verzweiflung doch von einer Hoffnung auf möglichen göttlichen Zuspruch bewegt. Sinnbild dieser Hoffnung ist der unmittelbar hinter ihr aufsteigende junge Baum, der noch Blätter trägt.

Eine kleine Szene im Mittelgrund links erweitert die Kenntnis der melancholischen Komplexion: Auf einem hohen Podest stehen zwei wie Marktschreier agierende Männer, der eine mit einer Schlange, der andere mit einer Waage in den Händen, den Sinnbildern der Heilkunde und der Gerichtsbarkeit. Unter den Menschen, die das Podest umringen, ist auch der Melancholiker zu vermuten, der mit beiden mehr zu tun hat, als ihm lieb sein dürfte – zum einen wegen seines

49 Abb. nach *Franz* (wie Anm. 40), 2., verbesserte und vermehrte Auflage, Nr. 404.



*Abb. 17 Ofenkachelentwurf, Melancholiker*



kränklichen Körpers und zum andern wegen seiner charakterlichen Schwäche, wegen seines Hanges zu Raub, Betrug und Diebereien (im Kupferstich illustriert am Beispiel des Jungen, der einer Frau den Geldbeutel stiehlt).

Die Eigenschaften des Melancholikers fließen „in vielen Punkten mit denen des Phlegmatikers zusammen oder sind schließlich sogar austauschbar“<sup>50</sup>. Trägheit und Müßiggang – hier in beiden Darstellungen signalisiert durch die untätig, mit verschränkten Beinen dasitzenden Gestalten – werden dem einen wie dem anderen Temperamententypus zugeschrieben. Wegen dieser Eigenschaften werden Melancholiker wie Phlegmatiker auch mit der Todsünde Acedia in Verbindung gebracht. Daraus ergeben sich Folgen für ihre Anordnung innerhalb der Serie. Während die Darstellung des Sanguinikers überall den ersten Platz einnimmt, in der Regel gefolgt von der des Cholierikers, „kann das Melancholikerbild seinen Platz ohne weiteres mit dem Phlegmatikerbild tauschen, so dass bald das eine, bald das andere an dritter Stelle steht“<sup>51</sup>. Diese auf verwandten Eigenschaften beruhende und der traditionellen Complexionslehre entsprechende Verbindung wird erst bei de Vos/Sadeler aufgehoben. Nach wie vor wird zwar die Serie eingeleitet mit dem Bild des Sanguinikers und beschlossen mit dem des Melancholikers, aber Phlegmatiker und Cholieriker tauschen ihre Plätze, sodass jetzt auf den lebhaften Sanguiniker der träge Phlegmatiker, dann der aufbrausende Cholieriker und schließlich der apathische Melancholiker folgen. De Vos (und mit ihm Sadeler) ist auf ‚varièté‘ innerhalb der Serie bedacht. Er setzt auf Kontraste und ändert die tradierte, inhaltlich ausgerichtete und auch von Wertungen bestimmte Folge der Temperamente ab.

Denn wertfrei betrachtet werden die Temperamente nicht. Grundsätzlich weist der Sanguiniker die für die Charakterbildung günstigste Säftemischung auf, der Melancholiker die ungünstigste. Zu dem Gefälle trug letztlich bei, dass die Nähe von phlegmatischer und melancholischer Complexion zu Acedia nach einer Abgrenzung beider Temperamente voneinander verlangte. Die in ihrer Wirkung negativ eingeschätzte schwarze Galle steuerte das ihre „zur Herabwertung der melancholischen Veranlagung“ bei<sup>52</sup>.

Die Wertung spiegelt sich auch in Kupferstich und Kachelentwurf. Die beiden Melancholiker sind ungleich ‚realistischer‘ in ihrer Körperlichkeit aufgefasst als die anderen Vertreter der Temperamente. Von Alter und Armut gezeichnet, in

50 Saturn und Melancholie (wie Anm. 33), S. 122.

51 Zwei im Stich nummerierte Temperamentenserien aus der Mitte des 16. Jahrhunderts mögen als Beispiele dienen. Virgil Solis lässt in seiner um 1550/55 entstandenen Serie auf Sanguineus und Colericus an dritter Stelle den Phlegmaticus und dann den Melancolicus folgen (Saturn und Melancholie <wie Anm. 33>, Abb. 124–127). Der Stecher der um 1570 entstandenen Wolfegger Serie hingegen weist seinem Phlegmaticus den vierten Platz nach dem Melancolicus an (Saturn und Melancholie <wie Anm. 33>, Abb. 129–132). In beiden Fällen sind jedoch die mit Acedia verbundenen Illustrationen hintereinander angeordnet.

52 Saturn und Melancholie (wie Anm. 33), S. 122. – Die Einschätzung änderte sich erst, als in der Nachfolge Dürers die Melancholie verstärkt als Gemütsmerkmal des kreativen Geistes gesehen wurde.



trost- und hoffnungsloser Umgebung drückt auch die Anordnung beider Gestalten – sie sind ohne Überschneidung im rechten Winkel zueinander auf die Fläche beziehungsweise die Reliefebene gesetzt – ihre Isolation aus. Wenn man im Langenburger Saal fast ein Jahrhundert später auf das Medaillon der melancholischen Komplexion verzichtet, so mag neben praktischen Gründen (Zugang?) die Tristesse des Themas mit ihren wenig ansprechenden und wenig für sich einnehmenden Gestalten eine Rolle gespielt haben.

Vielleicht fehlte aber auch die Einsicht in Ordnungsprinzipien einer vergangenen Epoche. Die ursprünglich systematischen Bezüge finden jetzt „ihren Ausdruck in den formalen und motivischen Analogien zwischen den einzelnen Serien“<sup>53</sup>. Die Vierzahl beider Serien, die paarweise Anordnung der Gestalten vor Bäumen, die erläuternden Nebenszenen in Mittel- und Hintergrund, die Platzierung der Wappen und der (einst vorhandenen) Tierkreiszeichen schließen die Darstellungen der *Europäischen Länder* und der *Temperamente* zusammen. Die zuerst auffallende Duplizität mythologischer Personen findet darin ihre Erklärung.

Thema und Vorlage gehen im Falle der kleinen Tonreliefs und der großen Stuckreliefs in einer Weise überein, dass ein möglicher Zusammenhang zu bedenken ist. Rosemarie Franz schrieb die Tonreliefs Georg Vest zu, dem von 1607 bis 1611 in der Nürnberger Werkstatt der Leupold tätigen Bossierer (in Nürnberg nachweisbar bis 1626). Die Zuschreibung, die schon von R. Rückert und Christian Theuerkauff in Zweifel gezogen wurde<sup>54</sup>, lässt sich auch auf Grundlage des schwer lesbaren Namenszuges (Gothard Reißer?) und der Initialen (MR ligiert) auf der Rückseite zweier Kachelentwürfe nicht halten. Da die weithin bekannten Hafner Wolfgang und Georg Leupold nicht nur Entwürfe aus eigener Werkstatt umsetzten, sondern Aufträge dazu auch nach außerhalb vergaben, fällt eine weitere Eingrenzung schwer. Nach der Einschätzung Theuerkauffs dürften die Kachelentwürfe aber „zumindest im Einflussbereich Nürnbergs entstanden sein“<sup>55</sup>. Dort kann der 1618 mit seinem Bruder an den Rat empfohlene Johann Kuhn auch mit den Erzeugnissen seiner Handwerkerkollegen, insbesondere der Bossierer, vertraut geworden sein. Eindeutig auf Nürnberger Einfluss gehen drei Grotteskmotive der *Tafelstube* zurück, die als ornamentales Beiwerk den Randzonen der Decke eingefügt sind: ein geflügeltes schneckenähnliches Kriechtier (Fensterseite) und zwei Gnomenmonster auf stier- beziehungsweise krötenartigen Wesen (Wandseite). Sie wurden nach Vorlagen aus Christoph Jamnitzers

53 Der Welt Lauf (wie Anm. 18), S. 92.

54 Theuerkauff äußerte diese Vermutung ohne Kenntnis der auf der Rückseite der Kachelentwürfe eingeritzten Datierungen, der Signatur beziehungsweise des Monogramms (Christian Theuerkauff: Zu Georg Pfründt. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1974 S. 78 und Anm. 119). – Für die Auskünfte zu den im Inventar des Bayerischen Nationalmuseums als „Elemente“ bezeichneten Reliefs danke ich Maud Jahn. BNM. Die Entwürfe sind folgendermaßen datiert: Sanguiniker: „1606 Adj 30 Novembr“; Phlegmatiker: „1607 11. January“; Choleriker: „1606 24 [Monat abgekürzt und unleserlich]“; Melancholiker: „1607 6 January“ (Inv. Nr. Ker 338–341). Die Höhe der Entwürfe schwankt zwischen 32,0 und 33,5 cm, die Breite zwischen 25,5 und 27,0 cm.

55 Theuerkauff (wie Anm. 54), S. 78.



*Neuw Grotteskenbuch* (1610) modelliert. Motive daraus hatten die Kuhn schon in Schloss Altenmuhr verarbeitet<sup>56</sup>.

Nur von Heinrich Kuhn ist überliefert, dass er bei Gerhard Schmidt in die Lehre ging. Bei wem und wo der 1592 geborene Johann Kuhn seine Lehrzeit (ab 1606?) verbrachte, ist unbekannt. Rein spekulativ ist die Überlegung, ob er vielleicht in der Nähe des Entwerfers der Temperamente-Kacheln von 1606/07 ausgebildet wurde. Dafür könnte sprechen, dass Johann Kuhn ungleich gewandter modellierte als sein älterer Bruder und insbesondere die Ponderation der Figuren sicherer und die Details prägnanter handhabte. Nicht ins Gewicht fällt, wenn mitunter, wie am Beispiel des sitzenden Phlegmatikers zu sehen ist, die linke Beinpartie zu stark verkürzt ist. Bei den Figuren Heinrich Kuhns dagegen ist der Kontrapost oftmals verschliffen bis hin zur Versteifung der Körperhaltung. Ein Vergleich beider Saalarbeiten lässt vermuten, dass Johann Kuhn eine gute, von seinem älteren Bruder (zumindest zeitweise) unabhängige Ausbildung erfuhr, vielleicht in einer Werkstatt, der auch der Bossierer der Ofenkacheln angehörte. Die Stuckaturen der *Tafelstube* könnten dann als Wiederaufnahmen eines aus der Lehrzeit bekannten Themas beschrieben werden.

Abbildungsnachweise:

Fotoatelier Helmut Bauer, Roth: 1, 3, 5, 7, 8, 10, 13, 15  
 Staatsgalerie Stuttgart: 2, 11, 14, 16  
 Staatliche Kunstsammlungen Dresden: 4, 6, 9  
 Rosemarie Franz: Der Kachelöfen: 12, 17

<sup>56</sup> Bei Jamnitzer sind die Grotteskmotive, die im Saal im Ausschnitt wiedergegeben sind, auf verschiedenen Blättern angeordnet (Christoph *Jamnitzer*: *Neuw Grottesken Buch*. Nachdruck der Ausgabe Nürnberg 1610. Einleitung: Gerhard *Franz* <Instrumentaria artium 2>. Graz 1966. Bl. 13, Bl. 49, Bl. 53).

# Von der Klosterkirche zur Turnhalle Das Ende des Mergentheimer Dominikanerklosters in der Zeit der Säkularisation

VON DANIEL KIRN

Das Mergentheimer Dominikanerkloster hatte eine bewegte Geschichte hinter sich, als es 1805 aufgehoben und 1809 endgültig aufgelöst wurde. Auch wenn seine genauen Anfänge im Dunkel der Geschichte verborgen sind, wird das kleine Kloster bereits im 13. Jahrhundert durch Dominikaner im Rahmen der aufkommenden Bettelordensbewegung gegründet worden sein. So legt es zumindest ein indirekt überlieferter Eintrag in einem Choralbuch nahe<sup>1</sup>. Erst 1316 berichten die Quellen über Streitigkeiten zwischen dem Dominikanerkloster und den ortsansässigen Johannitern und bezeugen so die sichere Anwesenheit der Dominikaner<sup>2</sup>, deren Hauptaufgabe die Sicherstellung einer zeitgemäßen geistlichen Versorgung Mergentheims war<sup>3</sup>.

Im Laufe seiner Existenz erlebte das Dominikanerkloster eine wechselvolle Geschichte: Kriege, Hungersnöte, aber auch Zeiten des wirtschaftlichen und geistlichen Aufschwungs prägten sie. Gleichwohl zählte das Kloster immer zu den kleineren seines Ordens. Keine großen wissenschaftlichen Leistungen, kein großer Geist entsprangen ihm, aber dennoch war es für die Stadt kirchlich bedeutsam und schließlich aus Mergentheim nicht mehr wegzudenken.

Im vorliegenden Beitrag wird die Geschichte des Klosters am Ende des 18. Jahrhunderts und während der Säkularisation untersucht. Zunächst soll ein knapper Überblick über die Entwicklung im Laufe des 18. Jahrhunderts den Status quo dokumentieren, gefolgt von den Geschehnissen im Zuge der Säkularisation, die zum Übergang des Klosters an den Deutschen Orden führten und sein Ende vorbereiteten. Die Herausforderungen, Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten, mit denen die Mönche zu kämpfen hatten, stehen im Mittelpunkt. Abgerundet wird das Bild durch einen kurzen Ausblick auf die Umnutzung der Klostergebäude durch die Stadt Mergentheim sowie die Rückgabe der Marienkirche an die katholische Gemeinde und den damit verbundenen Wiedereinzug kirchlichen Lebens.

1 Jörg Sailer: Dominikanerkloster Mergentheim. In: Wolfgang Zimmermann/Nicole Priesching (Hg.): Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart. Ostfildern 2003. S. 349–351.

2 Sailer (wie Anm. 1), S. 349.

3 Vgl. zur weiteren Geschichte des Dominikanerklosters Sailer (wie Anm. 1), S. 349–351.



Zunächst aber soll vom Kloster im 18. Jahrhundert die Rede sein. Es handelte sich beim Mergentheimer Dominikanerkloster um ein bescheidenes Institut. Nach Angaben des Pfarrers Zimmerle betrug sein Personalbestand während der mehr als 500 Jahre seines Bestehens nur etwa 153 Personen, der Konvent bestand also im Schnitt aus lediglich vier Mönchen<sup>4</sup>. Zwischen 1650 und 1806 waren weitere rund 100 Professoren am klösterlichen Seminar beschäftigt, die aber teilweise zugleich Mönche, teilweise von außen geholte Lehrkräfte waren, die dem Kloster für die Dauer ihrer Lehrtätigkeit zugeordnet wurden. Im letzten halben Jahrhundert der klösterlichen Existenz lassen sich lediglich rund 20 Mönche nachweisen. Alles in allem war es eher ein unscheinbares, kleines Stadtkloster<sup>5</sup>.

Kurz nach Beginn des 18. Jahrhunderts, nachdem der Spanische Erbfolgekrieg ohne größere Schäden überstanden war, blühte das Kloster auf. Zunächst noch ziemlich ramponiert durch das jahrelange Unterlassen wichtiger Reparaturen, wurde die Klosterkirche nun gründlich umgestaltet: Neue Säulenreihen wurden eingezogen, das Dach wurde repariert und der allgemeine Zustand des Klosters verbessert<sup>6</sup>. Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts scheint das Leben im Kloster recht ruhig verlaufen zu sein. Nach den notwendigen Renovierungen hört man nur noch von einzelnen Güterverkäufen zur Arrondierung des klösterlichen Grundbesitzes<sup>7</sup>.

Allerdings fanden nicht alle Mönche das Klosterleben zufriedenstellend – im 18. Jahrhundert gab es vier „Apostaten“, Mönche, die aus dem Kloster entflohen<sup>8</sup>: Pater Barbaritsch von Neuburg kehrte von einer Messe, die er in Weikersheim gehalten hatte, nicht mehr zurück. Justin Rothaubt „ging von Nürnberg durch, wurde Soldat und nahm sich ein Weib“<sup>9</sup>. Der aus Igersheim stammende Koch und Laienbruder Hieronymus Landwehr „stieg über die Mauer in die Stadt, wurde erwischt, ging durch und heirathete in Creglingen“<sup>10</sup>. Anton Bucher, ein Schuster, hatte sich nachts am Weinfass zu schaffen gemacht, dessen Inhalt wohl zugesprochen und wurde bei diesem Unterfangen ertappt. Daraufhin floh er aus dem Kloster, ohne jemals wieder zurückzukehren<sup>11</sup>.

Die übrigen Brüder und Patres aber waren sittenstreng, wenn auch wenig zahlreich. Die meisten klösterlichen Aufgaben konnten gerade noch erledigt werden, gab es doch 1783 nur sieben Patres in den Mauern des Dominikanerklosters: „Von denen die untere Schule a secunda anfangend, zwei Philosophie docieren,

4 Karl Zimmerle: Geschichte der Marienkirche in Mergentheim. Freiburg 1881. S. 77.

5 Ebd., S. 77.

6 Ebd., S. 65–67.

7 StA Ludwigsburg B 244.

8 Zimmerle (wie Anm. 4), S. 78.

9 Ebd.

10 Ob hier nun ein geplantes Unternehmen oder einfach Unzufriedenheit mit dem Klosterleben vorlag, konnte aufgrund der spärlichen Quellen nicht geklärt werden.

11 Zimmerle (wie Anm. 4), S. 78.

einer hat die Sonn- und Feiertage in der Kirche zu predigen Vor- und Nachmittag. Vier Priester haben den Landpfarrern auf bischöfliche Anordnung beizuspringen, zu predigen, Beicht zu hören, Gottesdienst zu halten<sup>12</sup>.

Diese geringe Größe des Konvents wirkte sich auch wirtschaftlich aus. Umfangreichere Schenkungen sind nicht verzeichnet, die einzige, spärliche Einnahmequelle war das Seminar. Und auch die Mittel zur Unterhaltung des Klosters und des Seminars waren begrenzt: Es lebten 1795 zwar wieder 15 Dominikaner im Kloster, doch mussten einige von ihnen auswärts untergebracht werden, da der Konvent nicht in ausreichendem Maße für sie sorgen konnte<sup>13</sup>.

Der tiefste Einschnitt in der Klostergeschichte ergab sich mit der Säkularisation von 1802/1803. Wie fast alle anderen Klöster wurde auch das Mergentheimer Dominikanerkloster zur Entschädigung für verlorene Gebiete deutscher Territorialherren herangezogen: Als Folge der Französischen Revolution hatten die deutschen Fürsten ihre Besitzungen im Elsass und in Lothringen verloren. Nach jahrelangen Verhandlungen entschied schließlich Napoleon, dass die Depositierten mit zu säkularisierendem deutschen Kirchengut und zu mediatisierenden kleineren Territorien für ihre Gebietsverluste entschädigt werden sollten. Über Nacht verlor die Kirche alle ihre Besitzungen an die großen Länder: Baden, Bayern und Württemberg konnten ihr Territorium um ein Vielfaches vergrößern<sup>14</sup>.

Der Deutsche Orden hatte durch die Abtretung der Ballei Elsass-Burgund<sup>15</sup> sowie der übrigen Balleien, die durch die Kriege in Mitleidenschaft gezogen waren, erheblichen Schaden erlitten<sup>16</sup>, den er kaum verkraften konnte. Die wirtschaftliche Misere sollte schließlich zum Übergang an Württemberg 1809 führen und das Ende des Ordens besiegeln. Allerdings hatte der Orden bei den Verhandlungen um den Reichsdeputationshauptschluss im Herbst 1802 und Frühjahr 1803 einen Aufschub und die Zusagen erlangen können, aufgrund seiner früheren militärischen Verdienste für das Heilige Römische Reich nicht aufgehoben zu werden und darüber hinaus noch Entschädigung zu erhalten. Er erhielt für seinen Verlust alle noch nicht aufgeteilten oder einem Landesherrn versprochenen süddeutschen Klöster und Stifte. Problematisch sollte sich der Umstand erweisen, dass diese Klöster meistens den Bettelorden zuzuordnen waren und entsprechend wenig Ertrag brachten. Die reicheren klösterlichen Einrichtungen waren bereits

12 Ebd., S. 80.

13 *So mußten wir hiesige Conventualen auswärts untergebracht werden [...], weil der arme hiesige Convent sie nicht ernähren konnte.* Zimmerle (wie Anm. 4), S. 80.

14 Vgl. Matthias *Erzberger*: Die Säkularisation in Württemberg 1802–1810. Stuttgart 1902; Hans-Ulrich *Rudolf* (Hg.) u. a.: Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im Deutschen Südwesten 1803. 2 Bde. Ostfildern 2003.

15 Vgl. Hermann *Brommer* (Hg.): Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 63). Bühl 1996.

16 Nach Angaben des Deutschen Ordens betrug der Einnahmeverlust 395 604 fl.. Allerdings schätzte Württemberg 1809 den tatsächlichen Verlust an Grundstücken und Gebäuden auf rund 1,8 Millionen fl. HStA Stuttgart E 9 Bü 2.



aufgehoben und durch die drei großen angrenzenden Staaten untereinander aufgeteilt worden.

Auf diese Weise hatte der Deutsche Orden Anspruch auf rund 104 Klöster, Abteien und Stifte, von denen er aber tatsächlich nur 36 Klöster erhielt – darunter auch das Mergentheimer Dominikanerkloster. Der Orden konnte allerdings mit den durchweg sehr armen und meist kaum überlebensfähigen Klöstern wenig anfangen. Daher beschloss die deutschordische Regierung als erste Maßnahme, den ohnehin schon ausgedünnten Personalbestand des Mergentheimer Dominikanerklosters weiter zu vermindern<sup>17</sup>. Dies rief Proteste der Ordensleitung, von Prior und Konvent hervor, die ihrerseits auf die schwierige wirtschaftliche und geographische Lage hinwiesen und so von den inneren Streitigkeiten des Konvents ablenken wollten: *Seiner Hochfürstlichen Regierung ist es Selbst bekannt, in welchem Großen Abstände wir von den anderen hier existirenden Klöster uns befinden, wie schmal unser Einkünfte sind, welche unerschwinglichen Kriegszahlungen uns aufgebürdet wurden, wie wir alle Lasten tragen müssen.*

Wie war es nun um die wirtschaftliche Lage des Klosters tatsächlich bestellt? Hatte der Deutsche Orden mit seiner Argumentation recht, dass nur eine zahlenmäßige Verringerung der Mönche wirtschaftlich vertretbar sei? Die Kassen des Klosters waren vor Beginn der größeren Kriegshandlungen und vor den Besetzungen durch durchziehende Truppen im Verhältnis zur Größe des Klosters durchaus in Ordnung gewesen. Die Rechnungen des Klosters, des Seminars und der den Dominikanern zugeordneten Rosenkranzbruderschaft<sup>18</sup> waren bereits 1736 unter der Bezeichnung „Marianische Kasse“ vereinigt worden<sup>19</sup>. Deren Bilanz belegt eindeutig, dass die Schulden durch die schwierige politische Lage hervorgerufen und nicht etwa durch das Kloster selbst verursacht worden waren. Die Einnahmen der Marianischen Kasse betragen im Schnitt etwas weniger als 1 500 fl. jährlich, die Ausgaben weniger als 500 fl. Das Kloster machte zwischen 1790 und 1803 einen kleinen jährlichen Gewinn zwischen 300 fl. und 1 000 fl.; im Jahr 1800 erzielte man sogar den Rekordüberschuss von rund 1 200 fl. Damit wurden das Mittagessen bei der jährlichen Rechnungslegung, die Ministranten, Kerzen und ähnliches bestritten<sup>20</sup>. 1803 gingen die Einnahmen auf knapp

17 StA Ludwigsburg B 244 Bü 114, 3398/1803, 17. August 1803. Vgl. auch die wiederholte Verfügung ebd. B 244 Bü 144, 4004/1807, 26. September 1807.

18 Die Rosenkranzbruderschaft war die älteste Bruderschaft in Mergentheim, bereits 1383 wurde ein Rosenkranzaltar errichtet. Doch erst 1672, so berichtet Zimmerle, hatte man angefangen, den Rosenkranz laut zu beten; im Zuge der Gegenreformation schien sich dann auch die Rosenkranzbruderschaft gegründet zu haben, möglicherweise als Nachfolgerin der für das 14. Jahrhundert belegten Bruderschaft. Zimmerle (wie Anm. 4), S. 72. An Archivalien über die Rosenkranzbruderschaft hat sich bis auf wenige Rechnungen im Marianischen Pakt nichts erhalten. 1809 wird die Rosenkranzbruderschaft aufgelöst, erst 1882 wurde sie wiederbegründet, als auch die Marienkirche wieder errichtet wurde. Zimmerle (wie Anm. 4), Anhang.

19 Vgl. zum Streit um den Marianischen Pakt StA Ludwigsburg B 244 Bü 109.

20 Ebd. Bü 109, Rechnungen Nr. 3, Nr. I, Nr. II.

1 200 fl. zurück, die Ausgaben stagnierten bei 450 fl.<sup>21</sup>. Erst die Rechnung des Aufhebungsjahres 1805 ist gänzlich anders: Hier wurden Einnahmen in Höhe von 114 fl. und in gleicher Höhe Ausgaben verzeichnet. Die niedrigen Ausgaben können nur mit der fast vollständigen Einstellung des Gottesdienstes erklärt werden. Möglicherweise wurde der in den vorigen Jahren erzielte Überschuss durch die deutschordische Regierung abgeschöpft. Noch 1806, kurz vor der Eingliederung in das Rechnungswesen des Deutschen Ordens, wies der Marianische Pakt ein Plus von 2 308 fl. auf, eine durchaus ansprechende Summe. Die wirtschaftliche Grundlage des Klosters wurde zwar durch die zahlreichen Kriege zwischen 1789 und 1809 getrübt, aber nie unterhöhlt. So fanden die Wallfahrten, die damalige Haupteinnahmequelle des Klosters, auch weiterhin statt. Erst 1808 wurde es den württembergischen Untertanen verboten, nach Mergentheim zu pilgern<sup>22</sup>. Das Seminar war ein Zuschussgeschäft, das sich selbst nicht zu tragen vermochte.

Die klösterlichen Haushaltsrechnungen wiesen seit 1801 einen leichten Überschuss von rund 300 fl. aus, der aber stetig abnahm, bis sich 1803 Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe von 661 fl. einpendelten<sup>23</sup>. Die letzte erhaltene Aufstellung von 1805 führte als Einnahmen 2 814 fl. und als Ausgaben 2 746 fl. an, bei einer *Baarschaft* von 68 fl. In der Gesamtabrechnung von 1804 veranschlagte die deutschordische Regierung den Aktivstand des Klosters mit 4 309 fl. bei einem Schuldenstand von 2 502 fl., also ein Plus von rund 1 500 fl.<sup>24</sup>. Die wirtschaftliche Lage des Klosters war also sicherlich nicht rosig, aber das Haushaltsjahr konnte auch in den schwierigen Kriegsjahren noch positiv abgeschlossen werden; das Kloster benötigte keine Kredite und musste auch nicht das Mobilienvermögen veräußern.

Versuche, die Einnahmesituation zu verbessern, scheiterten. So unternahmen Prior und Konvent im Sommer 1803 den Vorstoß, unter Berufung auf das Innehaben der Schöntaler Propstei *dieß Stiftung [...] dem ohnehin schlecht bestellten Kloster [...] gütigst zukommen zu lassen*<sup>25</sup>. Die deutschordische Regierung lehnte dieses Ansinnen ab, denn der Verkauf der Propstei sei bisher nicht erfolgt, außerdem würde Schöntal vermutlich an Württemberg fallen<sup>26</sup>.

Mit dem Übergang an den Deutschen Orden war das Schicksal des Klosters besiegelt: Schon kurz nach der Übernahme entschloss sich die Ordensregierung, das Kloster zu schließen. Als Begründung wurden die innere Zerrissenheit und die fortwährenden Streitigkeiten innerhalb des Konvents ab 1803 angeführt. So

21 Ebd. Nr. 4.

22 Georg *Sambeth*: Kapuzinerkloster und Mariahilf in Mergentheim. Stuttgart 1895. S. 44.

23 StA Ludwigsburg B 244 Bü 130, Rechnungen Nr. I, II, III.

24 Ebd. Bü 114, ad 2913/184.

25 Ebd. Bü 113, 1494/1803.

26 Ebd. 1719/1803. Vgl. *Erzberger* (wie Anm. 14), S. 225–238, hier besonders S. 233–234, und *M. M. Rückert*: Unter dem damaligen Drang der Umstände ... ? Die Säkularisation des Zisterzienserklusters Schöntal. In: *Rudolf* (wie Anm. 14), Bd. 2.1, S. 449–462.



forderte die Regierung auf Befehl des Hoch- und Deutschmeisters des *dasigen Dominicaner Convent vorgesetzte P. Provincial* [auf, den nach der Anzeige des] *P. Priors zwischen ihm und einigen Conventualen entstandenen Zwistigkeiten und Unordnungen durch Verwaltung seines Amtes die Abhilfe zu verfassen, und zu dem Ende sich hierher zu begeben*<sup>27</sup>. Schon am 29. Februar 1804 wurde eine Untersuchungskommission gebildet, welche die Zustände im Kloster durch die Ordensleitung der Dominikaner untersuchen sollte<sup>28</sup>. Am 9. Juni 1804 legte der bestellte Provinzial Carolus Welz seinen abschließenden Bericht vor. Welz berichtete: *Es herrschte im Kloster nichts weniger als Zwistigkeit, sondern es war bloßer Misverstand, der durch gegenseitige Mittheilung und gemeinsamer Einsicht in die bisher geführte Konvents Rechnung gehoben ist. Ich fand aber, daß der Konvent ohne eigenes Verschulden in die mislichsten und traurigsten Unfälle gerathen ist, denn weil gar keine Achtung vorhanden ist, so hat das Konvents das traurige Loos, von gutherzigen Leuten auf dem Lande in deutschordischen und bayerischen Dörfern seines Lebensunterhaltes zu sammeln*<sup>29</sup>. Welz folgt also der Argumentation, die sich nach der Kassenlage des Deutschen Ordens aufdrängt. Das Kloster konnte gar nicht anders, als in Kriegszeiten seinen Teil zu leisten, nun aber müsse es für seine Verdienste für die Bevölkerung Mergentheims erhalten werden. Der innere Zwist sei zwar vorhanden, aber auch dieser von den äußeren Umständen verschuldet. So liege der Anlass des Streits innerhalb des Konvents bei der Frage über die Verteilung der rund um Mergentheim im deutschordischen, bayerischen und leiningischen Gebiet gesammelten Nahrungsmittel, die das Überleben der Mönche sichern halfen. Es seien seit einigen Jahren diese Nahrungsmittelleistungen stark rückläufig, außerdem hätten die nicht-deutschordischen Staaten das Betteln verboten. Die Messstipendien seien deutlich verringert worden, die *eigenen Weinberge* [seien] *dem Kloster mehr zum Schaden als Nutzen*<sup>30</sup>. Die Kriegskontributionen und Kriegsrequisitionen hätten ihr Übriges getan. Die Zerwürfnisse des Klosters seien also durch die äußeren Umstände und nicht durch das mönchische Leben verursacht worden. Der ständige Verweis auf die Nützlichkeit des Klosters, ein literarischer Reflex auf die Forderungen der Aufklärung, durchzieht die monastischen Quellen Ende des 18. Jahrhunderts wie ein roter Faden. So auch in Mergentheim, wie Welz weiter schreibt: *Das Kloster, welches sich stets bemühte, dem Staate nicht unnützlich zu seyn, indem durch den Eifer desselben bey den Schwedenszeiten die katholische Religion in Mergentheim erhalten wurde; bey grassierenden Krankheiten die Geistlichen desselben sich gerne opferten, die Schulen schon 103 Jahre versehen, und durch den in der Klosterkirche gewöhnlichen feyerlichen Gottesdienst mehrere Konkurse des Landvolkes verursachen, die der*

27 StA Ludwigsburg B 244 Bü 137, 1789/1804, 12. März 1804.

28 Ebd. Bü 114, 1189/1804, 29. Februar 1804.

29 Ebd. 411/1804, 6. Juni 1804.

30 Ebd.

*Stadt keine kleinen Vortheile gewähren*<sup>31</sup>. Seinen Untersuchungsbericht schließt Welz mit den Worten: *Es ergeht also meine unterthänigste Bitte an eine hochlöbliche Regierung, einen gnädigen Blick auf dieses arme Kloster zu werfen, welches sich stets bemühte, dem Staate nicht unmöglich zu sein*<sup>32</sup>.

Wie oben beschrieben, war das Mergentheimer Dominikanerkloster sicher nicht reich, wirtschaftlich jedoch besser gestellt als so manches andere kleine städtische Kloster dieser Zeit. Festzuhalten bleibt: Im Konvent kam es zu großen Meinungsverschiedenheiten, die der Prior nicht mehr kontrollieren konnte. Auslöser mögen wirtschaftliche und finanzielle Gründe gewesen sein, im Vordergrund standen diese jedoch wohl kaum. Der zugezogene Provinzial erkannte die Gefahr und versuchte, durch Aufbieten der gängigen rhetorischen Mittel und Argumente das Kloster zu erhalten. Ihm wurde von Seiten des Deutschen Ordens aber kein Glaube geschenkt, dazu waren die Konflikte wohl zu offensichtlich. Welz' Bemühungen waren zum Scheitern verurteilt, da der zerstrittene Konvent ein so verheerendes Bild nach außen vermittelte, denn wenn die Konventualen selbst am Fortbestand des Klosters zweifelten, konnte man kaum erwarten, dass die deutschordische Regierung seine Existenz sicherte.

Der Orden entschloss sich aufgrund der inneren Querelen, der Aussicht, wenigstens ein paar tausend Gulden zu erhalten, und um mögliche Renten für die Ordensleute zu vermeiden dazu, das Kloster aufzulösen. Bereits im August 1803 hatte Kleudgen als Kanzler der deutschordischen Regierung verfügt, *daß von nun an weder durch die Brüder – oder sonstige Aufnahme, noch durch fremde Konventualen eine Vermehrung des ehemaligen Personals [...] statt haben dürfte*.<sup>33</sup> Schon zu diesem frühen Zeitpunkt, ein knappes halbes Jahr nach Verkündung des Reichsdeputationshauptschlusses mit seinen Säkularisationsbestimmungen, sollte das Dominikanerkloster in Mergentheim absterben. Die einzige Hoffnung bestand darin, dass die Regierung aufgrund des Seminars und der Verdienste der Dominikaner um diese Schule das Institut vielleicht doch noch – möglicherweise in anderer gemeinschaftlicher Form – überleben lassen könnte. Allerdings war das Seminar äußerst klein. Oft hatte man nicht einmal ausreichend Lehrer zur Verfügung, um den Unterricht abdecken zu können. Die deutschordische Regierung dachte daher nicht daran, das Seminar weiterzuführen: Die zwei Professorenstellen für Lateinlehre, die der Konvent noch vergeben konnte, sollten nicht wiederbesetzt werden. Dies sei zu teuer und der übrige Zustand der Schule so schlecht, dass ein angemessener Unterricht nicht möglich sei<sup>34</sup>. Da der Koadjutor Anton Viktor in Wien weilte, konnte er sich selbst kaum ein Bild über die Zustände in Mergentheim machen, vertraute aber den Berichten der deutschordischen Regierung. Am 26. Juli 1803 antwortete Anton Viktor,

31 Ebd.

32 Ebd. Bü 114, 9. Juni 1804.

33 Ebd. 17. August 1803.

34 Ebd. 2913/1803.



nachdem ihm die Regierung Mitteilung erstattet hatte, dass *sich Unser Stand befindet, die philosophische Schulen mit den erforderlichen zwey Professoren zu bestellen, andere aber anzusetzen die Mittel nicht vorhanden sind, so sind Wir mit Euch [der Regierung] der gleichen Meinung, daß es weit nützlicher, und zweckmäßiger seyn werden, die Schulen einstweilen eingehen zu lassen, als solche nur zum unwiderbringlichen Zeitverlust der Schüler*<sup>35</sup> führe. Die Bezüge der Professoren wurden als *Unterhalt der damal bestehenden 2 Professoren [...] auf eine Zeit von 3 Jahren dem dahiesigen Dominicaner Convent* weiter erstattet und vom Kontributions- und Rentamt getragen. Insgesamt erhielt der Konvent 290 fl. von der Regierung, musste dafür aber eine Einbuße von rund acht Klaftern an der jährlichen Holzlieferung hinnehmen<sup>36</sup>.

Den Dominikanern wurde Stück um Stück die Daseinsberechtigung entzogen; die Konflikte im Konvent taten ihr Übriges, um das Kloster vollends zu ruinieren. Kleudgen hatte sich bereits 1804 festgelegt, als er in einem Vortrag vor der deutschordischen Regierung die Lage des Klosters breit erörterte und zu dem Schluss gelangte: *So wenig um die Versicherung des Provincials, daß in dem Kloster keine Zwistigkeiten geherrscht haben, der Wahrheit getreu ist, [dass] für diesen Augenblick höchsten nur gedämpft ist, bald wieder in helle Flammen auflodern wird [...] Daß nach meiner Meinung 1 Stadtpfarrer, 2 Kapläne und ein künftig 10 bis 12 Mann starkes Seminarium ein hinlängliches Personal seyn werden.* Insgesamt sei so der Gottesdienst in Mergentheim gesichert, alles andere sei überflüssig. Zu diesem Zeitpunkt hatte Kleudgen noch nicht an eine Aufhebung des Seminars gedacht, doch einige Wochen später hatte sich die Lage innerhalb des Konvents sowie die wirtschaftliche Situation des Seminars so weit verschärft, dass an eine Aufrechterhaltung des Seminarbetriebes nicht mehr zu denken war. So äußerte sich Kleudgen nur kurz nach seinem Vortrag über *die elende Verfassung des Dominikanerordens, der sich nirgends mit dem Schulwesen beschäftigt [...] und der [...] ungefähr auf dem Grad steht, daß er sich unter den sämtlichen Mönchsorden allenfalls mit den Karmelitern darum streiten kann, wem der letzte Rang gebühre*<sup>37</sup>.

Kleudgen unterrichtete in bewährter Manier Anton Viktor, der zehn Monate später, nachdem er Hoch- und Deutschmeister geworden war, am 31. Mai 1805 das Dominikanerkloster auflöste<sup>38</sup>, weil *rücksichtlich des zerrütteten Vermögens, und der im Inneren herrschenden Gebrechen [Wir] in die Nothwendigkeit versetzt worden sind, das hiesige Convent der Dominikaner aufzulösen und ihre vorige Verfassung, welche ihnen den persönlichen Unterhalt nicht mehr gewähren will, zweckdienlich umzuändern.*<sup>39</sup> Damit hatte das Kloster aufgehört zu existieren. Die Konventualen mussten ihre monastischen Gewohnheiten aufge-

35 Ebd. 4004/1803, 26. Juli 1803.

36 Ebd. Bü 137, 1269/1804, 16. März 1804.

37 Ebd. Bü 114.

38 *Erzberger* (wie Anm. 14), S. 331.

39 StA Ludwigsburg B 244 Bü 132, 33/1806, 9. Mai 1806.

ben und in den Stand von Weltpriestern eintreten<sup>40</sup>. Ihnen oblag weiterhin die Beachtung der kirchlichen Bestimmungen. Sie sollten Messen feiern und Jahrtage halten und dafür besonderen Lohn erhalten, der in einer Gemeinschaftskasse gesammelt, verwaltet und für die Lebenshaltung verwendet werden musste. Außerdem wurden die ehemaligen Konventualen als Hilfspriester im Umland von Mergentheim und im Seminar eingesetzt. Auch zahlreiche Verbote wurden gegen die Priester ausgesprochen: Sie durften keine öffentlichen Wein- und Bierstuben besuchen, das Seminar stand ihnen nur zur Zeit des Nachtessens offen; es war ihnen verboten, mit den *versetzten Seminaristen* [...] *Spiel- und Trinkgesellschaften* [zu] *halten*<sup>41</sup>. Es ist für die harte Haltung des Deutschen Ordens bezeichnend, dass mehr Verbots- als Fürsorgeartikel in der hochmeisterischen Instruktion enthalten sind.

Auf die rechtlichen Bestimmungen<sup>42</sup>, die das monastische Leben schlagartig beendeten, folgten die Vermögenssäkularisierung mit einer ausführlichen Inventarisierung des Klostervermögens, die Abschnitte über die endgültige Schließung des Konvents und das Verbot, verstorbene Dominikaner in der Kirche bestatten zu lassen; von nun an sollten die Patres und Brüder vor der Stadt begraben werden<sup>43</sup>. Zum Zeitpunkt der Aufhebung lebten noch 13 Patres und drei Brüder im Kloster. Prior und Subprior waren mit 41 beziehungsweise 48 Jahren noch recht jung, der Altersdurchschnitt betrug 55 Jahre<sup>44</sup>. Den Konventualen wurde zunächst erlaubt, weiter im Kloster zu leben, und es wurde ihnen von der deutschordischen Regierung eine geringe Pension zugewiesen<sup>45</sup>. Nach dem Reichsdeputationshauptschluss<sup>46</sup> sollten die Religiösen zwischen 300 und 600 fl. als jährliches Entgelt erhalten. Der Deutsche Orden versuchte diese Summe zu mindern, indem er die Kosten für Verpflegung und Unterbringung sowie die notwendigen Dinge des persönlichen Bedarfs niedriger ansetzte und die durch den Reichsdeputationshauptschluss festgelegten Beträge pauschal um etwa 200 fl. kürzte.

Insgesamt kann also die durchschnittliche Gesamtpensionssumme mit circa 350–400 fl. veranschlagt werden, da die vom Deutschen Orden vorgeschlagenen

40 Ebd.

41 Ebd.

42 Neben der rechtlichen Instruktion ist noch eine Instruktion für das Priesterhaus und das Seminar erhalten, die in nicht weniger als 16 Punkten ausführlich die religiöse und geistliche Ordnung der Priester vorschreibt; die Bestimmungen betreffen die rechte Spendung der Sakramente, die Gottesdienste und Jahrtage im allgemeinen. Vgl. ebd.

43 Ebd. Bü 135.

44 Ebd. Bü 133, 5780/1805.

45 *Die hiesigen Exdominicaner werden zwar in Gemeinschaft wie in vorigen Zeiten von dem Kloster [untergebracht], nun von gnädigster Herrschaft gewährt. Sie erhalten aber nebst diesem, eine obschon mäsige jährliche Besoldung, und die ihnen sonst zugehörenden Verdienst als Eigenthum, zur Ausstattung der Kleidung, und sonstiger Bedürfnisse.* Ebd. Bü 116 2885/1806, 30. September 1806/31. Oktober 1806.

46 § 57 des Reichsdeputationshauptschlusses. Vgl. Protocoll der außerordentlichen Reichsdeputation. 2. Bd. Regensburg 1803. Beilage zum außerordentlichen Reichsdeputationshauptschluss, 3. Bd. Regensburg 1803.



niedrigen Beträge noch weiter zurückgenommen wurden<sup>47</sup>. Alles in allem gewährte der Orden also eine ausreichende Pension, um einigermaßen leben zu können; allerdings stellte die Sustentationssumme im Vergleich zum früheren Stand der Konventualen eine deutliche Minderung des Lebensstandards dar. Dem gegenüber stand das Vermögen des Klosters in Form von Kirchenggerät, Weißzeug, Schnitzereien und Mobiliar. Das Inventar des Dominikanerklosters verzeichnet: Kirchenggerätschaften im Wert von 1 640 fl., 93 Paramente zu insgesamt 848 fl., Weißzeug zu 231 fl. und Schreinwerk im Wert von 138 fl. Der Schätzwert der Mobilien betrug zusammen also 2 857 fl. wert<sup>48</sup>. Der Verkauf beziehungsweise die Versteigerung dieser Güter brachten aber nur 1 650 fl.<sup>49</sup>. Ein Vielfaches dieser Summe war der Aktivstand der Dominikaner wert. Das Kapitalverzeichnis vom 27. Juni 1805 führt als Aktiva 49 851 fl. auf, dem standen Schulden in Höhe von 1 777 fl. gegenüber. Der Reingewinn für den Deutschen Orden in der Vermögenssäkularisation dieses Klosters betrug somit nach den Büchern 48 074 fl.<sup>50</sup>. Dieses Geld sollte für den Unterhalt der Kommendenbibliothek und des Hospitals verwendet werden<sup>51</sup>.

Es lässt sich also festhalten, dass der Deutsche Orden seine säkularisierten Konventualen in ähnliche Verhältnisse stellte wie die Nachbarstaaten. Eine besondere Fürsorge für die ehemaligen Mönche ist nicht festzustellen. Das Hauptproblem des Ordens beim Umgang mit Säkularisationsgut war, dass die Sustentationen aus dem laufenden Etat gedeckt werden mussten, der Gebäudewert und die Erträge aber so schnell nicht zu Geld gemacht werden konnten. Auch der niedrige Wert der Entschädigungsobjekte insgesamt, bedingt durch Lage und Größe, führte dazu, dass die zugewiesenen Klöster kaum verkäuflich waren<sup>52</sup>. Aus dem taxierten Wert der Gebäude hätte der Unterhalt der Konventualen bestritten werden können, doch der Deutsche Orden verfügte kaum noch über liquide Mittel, um die Pensionen sofort zu bezahlen. Daher differierte die tatsächliche Lebenssituation der Konventualen deutlich von den im Reichsdeputationshauptschluss festgelegten Standards.

Die für die Dominikaner drängendste Frage, ob die ehemaligen Mönche testierfähig waren, war umstritten. Als Konventualen konnten sie wegen des Armutsgebüdes nicht aktiv vererben, als Weltliche beanspruchten die Ex-Dominikaner

47 Diese Summe bestätigt Erzberger, der für 1809 pro Konventuale 305 fl. 51 x. annimmt. *Erzberger* (wie Anm. 14), S. 332.

48 StA Ludwigsburg B 244 Bü 133.

49 Ebd. 5780/1805.

50 Ebd. Verzeichnis Nr. 22, 27. Juni 1805. *Zimmerle* (wie Anm. 4), S. 82.

51 StA Ludwigsburg B 244 Bü 133, 5780/1805.

52 Obwohl hier nur das Dominikanerkloster untersucht wurde, kann dieses Ergebnis auch auf die anderen Klöster angewendet werden. Nach Erzberger verlief die Besitzergreifung der 36 anderen vom Deutschen Orden letztendlich als Entschädigung angenommenen Klöster ähnlich. Die deutschordischen Kommissare kamen ins Kloster und inventarisierten im Laufe des Jahres 1804 Mobiliar, Aktivbestände und Immobilien. Die Vermögenssäkularisierung fand aber aus den eben geschilderten Gründen erst sehr viel später statt. Vgl. *Erzberger* (wie Anm. 14), S. 332–338.



dieses Recht. Noch am 1. Oktober 1806, also eineinhalb Jahre nach Auflösung des aktiven Konvents, war diese Frage nicht entschieden<sup>53</sup>. Es scheint so, als ob sich die deutschordische Regierung im Vorfeld nicht ausführlich damit beschäftigt hat. Vielmehr ist anzunehmen, dass die Regierung erst auf Beschwerden der ehemaligen Geistlichen hin aktiv wurde. Dies war der Fall, als der ehemalige Dominikanerpater Fortunatus Werle im Oktober 1806 starb und an seine Hinterlassenschaft unterschiedliche Ansprüche gestellt wurden. Die Position der Regierung war eindeutig: Mit der Aufhebung des Klosters seien die Klosterleute von ihren Gelübden entbunden worden, und daher könnten sie nun auch über ihr Eigentum frei verfügen<sup>54</sup>. Zu dieser Haltung scheint der Umstand beigetragen zu haben, dass das Vermögen der Konventualen gering war und dem Deutschen Orden durch eine etwaige Kapitalflucht kein Schaden entstand<sup>55</sup>. Der positive Bescheid Anton Viktors ließ nicht lange auf sich warten; am 8. November antwortete der Hoch- und Deutschmeister aus Wien: *Ohne Uns für jetzt in die Erörterung der Frage einzulassen, ob den dortigen Exdominikanern eine aktive und passive Erbfähigkeit zustehe, da ihre Gelübde noch nicht aufgelöst worden sind, [...] wollen Wir wegen Geringfügigkeit des Gegenstandes geschehen lassen, daß die gedachten Exdominikaner der aktiven und passiven Erbfähigkeit zu genießen haben sollen*<sup>56</sup>.

Wie wirkte sich nun die deutschordische Säkularisationspolitik auf ehemalige Konventualen aus? Im Oktober 1806 starb Pater Fortunatus Werle. Sogleich stellte der Geistliche Rat Höpfner als Seminariumsdirektor einen Antrag, die Hinterlassenschaft des Paters ihm zukommen zu lassen. Es ist zu vermuten, dass Höpfner das Mobiliar des Paters beanspruchte, weil das Seminar<sup>57</sup> für die Verpflegung der Ex-Dominikaner zuständig war. Doch lehnte die Regierung dieses Ansinnen ab: *Dem Herrn Geistlichen Rath und Seminarii Director Hoepfner [ist] mit Vorsehung seines gemachten unstatthaften Antrags zu eröffnen, daß er auf keinen Fall [...] auf die privatirte oder cummulirte Verlassenschaftsbehandlung eines dahier Verstorbenen exemten Geistlichen einiges Rechts und Anspruch zu machen habe*<sup>58</sup>. Die deutschordische Regierung inventarisierte sofort den gesamten Besitz des Verstorbenen<sup>59</sup> und begann mit den Vorbereitungen

53 StA Ludwigsburg B 244 Bü 116, 1. Oktober 1806.

54 *Nach meinem unzielsezlichen Ermessen scheint es vormals bei den Individuen des Klosterstandes bestandene Gelübde der Armuth, und die daraus resultierende Unfähigkeit ihr Eigenthum zu besitzen, und über dasselbe in vivis oder mortis causa disponiren zu können, mit Aufhebung der Klöster erloschen zu seyn.* Ebd. Bü 116, 30. September/1. Oktober 1806.

55 Ebd.

56 Ebd., 2917/1806, 8. November 1806.

57 Mittlerweile war das Seminar in die Klostergebäude verlegt worden. *Erzberger* (wie Anm. 14), S. 332. Schon die Aufhebungsinstruktion des Hoch- und Deutschmeisters bestimmte die Nahrungsmittelversorgung der ehemaligen Konventualen durch das Seminar. Ebd. Bü 132, 33/1806, 9. Mai 1806.

58 Ebd. Bü 116, 2885/1806, 31. Oktober 1806.

59 Das Vermögen bestand aus *etwas baarem Gelde, einigen Büchern, Gestuhle und Bette, nebst*



zur Versteigerung der weltlichen Dinge<sup>60</sup>. Der Erlös wurde später an die Erben, die sich per Zeitungsannonce zu melden hatten<sup>61</sup>, übergeben. Im Fall des Paters Fortunatus Werle belief sich der Erlös der Mobilienversteigerung nach Abzug der Schulden auf 102 fl.<sup>62</sup>. Ansprüche stellte nur die Cousine des Verstorbenen, welche die gesamte ersteigerte Summe beanspruchte, da sie ihren Vetter *noch besonders während dessen letzterer Krankheit* unterstützt hatte<sup>63</sup>. Die Ex-Dominikaner waren, zumal in Notfällen, auf die Unterstützung ihrer Familie angewiesen. Die geringe hinterlassene Barschaft des Paters zeigt, wie nahe die säkularisierten Konventualen am Existenzminimum lebten. Dabei war Werle noch einigermaßen gut gestellt. Dem 1808 verstorbenen Pater Joseph Miltenberger wurde sogar eine angemessene Beerdigung verweigert: *Der in dem hiesigen Hospital am 13ten dieses Monats verstorbene Ex Dominicaner Joseph Miltenberger<sup>64</sup> hat nicht das mindeste Vermögen zurückgelassen<sup>65</sup>. Die zur Beerdigung nothwendige Kosten können aber um da weniger dem hiesigen Hospital überbürdet werden, als der Verlebte lediglich als Kostgänger zu betrachten ist<sup>66</sup>.*

Ähnlich behandelt wurde der Pater Venantius Stuckart. Er musste Ende 1805 wegen *einer sehr schmerzhaften Krankheit* Unterbalbach verlassen und nach Mergentheim gehen. Dort wurde er aus unbekanntem Gründen nicht im Kloster aufgenommen, sondern musste sich ein Privatquartier suchen<sup>67</sup>. Da er Aufnahme bei einem Ehepaar fand, annullierte er sein früheres Testament und setzte die Eheleute als Haupterben ein. An persönlichem Besitz führte Stuckart in seiner letztwilligen Verfügung auf: eine Kommode mit Aufsatz, ein *grün damastenes Messgewandt* sowie zwei schwarze Kleider<sup>68</sup>. Die gesamte Habe des Priesters wurde öffentlich versteigert<sup>69</sup>. Pater Stuckart verfügte über Mobilien im Wert von 131 fl., unter anderem bestehend aus einer Stockuhr, einer silbernen Taschenuhr, einem Ober- und einem Unterbett, einer Matratze, einem Strohsack und vier Bettdecken. Auch das wenige Weißzeug wechselte den Besitzer wie das Geschirr und einige Gläser. Hervorzuheben sind Kunstobjekte wie zwei Blumenbilder und religiöse Gebrauchsgegenstände wie Kruzifix und Rosenkranz. Zuletzt kam die bescheidene theologische Büchersammlung unter den Hammer. Trotz des

*wenigen weisen Zeugge, und Kommoden.* Ebd., ad 30/1806, 2. Januar 1806.

60 Ebd., 2885/1806, 31. Oktober 1806.

61 Die Todesnachricht wurde im Mergentheimer Intelligenzblatt und in der Würzburgischen Zeitung ausgeschrieben. Ebd., 30/1806, 3. Januar/5. Januar 1807.

62 Ebd., 2999/1806, 26. November 1806.

63 Ebd., ad 30/1806, 2. Januar 1806.

64 Sterbenachricht StA Ludwigsburg B 244 Bü 133 1225/1808.

65 Er bezog eine Pension von 200 fl.; ebd.

66 Ebd. Bü 133, 1189/1808.

67 Balbach war teilweise durch Baden annektiert worden, es besteht also die Möglichkeit, dass er als jetzt badischer Untertan nicht mehr in ein nun österreichisches Kloster aufgenommen werden konnte.

68 StA Ludwigsburg B 244 Bü 116, ad 821/1807, 24. Dezember 1805.

69 Vgl. ebd. Versteigerungsprotokoll und Gesamtrechnung, Nr. 2 und 3.

umfangreichen Versteigerungsprotokolls hatte der Ex-Dominikaner nur bescheidenen Besitz. Diese Zahlen müssen in Relation betrachtet werden: Der Hausstand hatte einen, wenn auch geringen Wert, der nicht von Wohlstand zeugt. Die unentbehrlichen Gegenstände konnten nicht veräußert werden. Der geringe Barbestand von rund 22 fl., der in der Hinterlassenschaft gefunden wurde, zeigt anschaulich die reale Situation. Die gesamten Einkünfte mussten für die laufenden Kosten verwendet werden. Die aus dem Kloster gewiesenen Mönche waren auf die Hilfsbereitschaft der eigenen Familie und auf Almosengaben angewiesen. Der Versteigerungserlös von rund 150 fl. wurde von den Beerdigungskosten und noch ausstehenden Rechnungen für Verpflegung und ärztliche Leistungen aufgezehrt, die Stadt musste die ausstehenden Schulden in Höhe von 7 fl. selbst tragen.

Die Käufer der Hinterlassenschaft der verstorbenen Patres kamen aus der Stadt und dem Umland von Mergentheim. Häufigste Bieterin war eine Müllerin aus Balbach, die mehr als zehnmal erwähnt wird. Insgesamt jedoch war die Klientel heterogen: So boten der Postverwalter Sambeth, ein Seminarist und sogar ein *Bruder Anton aus dem Kloster* auf den Nachlass. Einzig auffällig ist dabei die hohe Zahl von Juden, die etwa die Hälfte der Bieter ausmachten. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass dieser Befund der konfessionellen Bindung ein Charakteristikum darstellt<sup>70</sup>. Unzweifelhaft jedoch geht aus diesem einen überlieferten Protokoll hervor, dass die Bieter nach persönlicher Vorliebe beziehungsweise Verwendung steigerten und aus der nächsten Umgebung des Klosters stammten. Zurückhaltung wurde sich aufgrund des geistlichen Besitzes nicht auferlegt.

Im Mai 1806 wurde das Seminar in den Klostergebäuden untergebracht<sup>71</sup>, um die ehemaligen Seminarräume für die Verwaltung nutzen zu können. Die noch in Gemeinschaft zusammenlebenden Ex-Dominikanermönche hatten zwischen 1806 und vor allem nach 1809 ein schwieriges Leben zu meistern. Aus ihrer beschaulichen Klosteridylle herausgerissen, mussten sie sehen, wie sie die unruhigen Zeiten überstehen konnten. Die Aufrechterhaltung der klösterlichen Gemeinschaft ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Konventsgebäude aufgrund ihrer Größe zunächst eine andere Verwendung fanden. Bis 1809 lebten die ehemaligen Dominikanermönche gemeinsam in dem nun aufgehobenen Kloster. Nach 1809 berichten die Quellen nichts mehr über das persönliche Schicksal der Mönche, die rund 600 Jahre in Mergentheim gewirkt hatten.

Am 1. August 1809 wurden Kloster und Kirche offiziell geschlossen, nachdem Württemberg das Hochmeistertum besetzt und nach dem Wiener Frieden annektiert hatte<sup>72</sup>. Die Orgel der Dominikanerkirche wurde in das Wilhelmsstift der Universität Tübingen gebracht, das Vesperbild in die evangelische Stadtkirche

70 Um diese Frage klären zu können, müsste eine Reihenuntersuchung die noch erhaltenen Versteigerungsprotokolle nach konfessionellen und regionalen Kriterien auswerten.

71 *Erzberger* (wie Anm. 14), S. 332.

72 Vgl. *Kirn*: Der Mergentheimer Aufstand des Jahres 1809 und das Ende des Meistertums Mergentheim. In: *WFr* 90 (2006) S. 98–129.



und das Altarbild des Magdalenenaltars in die Schlosskirche überführt<sup>73</sup>. Die Marienkirche stand leer und wurde als Kaserne verwendet<sup>74</sup>, bevor sie die Stadt als Remise erwarb und als Turnhalle nutzte<sup>75</sup>. Erst 1852 wurde die ehemalige Klosterkirche an die katholische Gemeinde zurückgegeben. Diese begann sofort mit den notwendigen Reparaturen und konnte bereits im darauffolgenden Jahr die Altäre wieder weihen<sup>76</sup>. 1879 fand eine zweijährige, umfassende Renovierung der ehemaligen Klosterkirche statt, die sie in ihren alten Zustand zurückversetzte. Auch die Rosenkranzbruderschaft wurde in diesem Jahr neu gegründet und knüpfte an die alten Traditionen an. Dominikanisches Leben blühte nach 1809 nicht mehr auf.

73 Zimmerle (wie Anm. 4), S. 83.

74 Sailer (wie Anm. 1), S. 351.

75 Zimmerle (wie Anm. 4), S. 86. Erzberger (wie Anm. 14), S. 331.

76 Zimmerle (wie Anm. 4), S. 86.

# Einrichtern und Abfragen Drei frühneuzeitliche Schulordnungen aus Schwäbisch Hall

VON SABINE AREND

Die Kinder, die um das Jahr 1574 in Schwäbisch Hall bei Schulmeister Friedrich Hoffmann in die Elementarschule gingen, lernten nicht nur Lesen und Schreiben. Sie lernten auch, welche Gebete und Lieder sie während des Gottesdienstes in der Kirche zu beten und zu singen hatten und in welcher Weise sie den Katechismus aufsagen sollten. Außerdem wurde ihnen vermittelt, *wie sie sich inn der Kirchen, Schul unnd uff der gassen, auch sunst, halten sollen*<sup>1</sup>. Mit diesen Unterrichtsinhalten ist bereits umrissen, was drei in Schwäbisch Hall überlieferte Schulordnungen aus dem 16. Jahrhundert detailliert ausführen. Neben der erwähnten Ordnung des Friedrich Hoffmann von 1574 handelt es sich hierbei um diejenigen der Schulmeister Johannes Sutor aus der Zeit um 1600 und Wendel Haydler vom 20. Mai 1601.

Diese drei Schulordnungen, auf die im Zusammenhang mit der Haller Schulgeschichte bereits mehrfach hingewiesen worden ist<sup>2</sup> und die im Anhang abgedruckt werden, haben einen besonderen Quellenwert. Zum einen stellen die Texte die ältesten bekannten Schulordnungen von Schwäbisch Hall dar. Zum anderen handelt es sich um „private“ Ordnungen, die von den jeweiligen Schulmeistern angelegt wurden, um ihre Unterrichtstätigkeit zu dokumentieren. Im Gegensatz zu den späteren im Namen des Haller Rates gedruckten Ordnungen<sup>3</sup>, die einen angestrebten Idealzustand beschreiben, bilden die drei frühen Schulordnungen die Realität des täglichen Lernens in der Schule sowie des Miteinan-

1 Siehe unten, S. 208.

2 A. Mäisch: „Bürgerlich Policey“ und „christlich Kirch“: Kirchen- und Schulordnungen der Reichsstadt Schwäbisch Hall. In: WFr 80 (1996) S. 175–199, hier S. 193 Anm. 119; M. Müller: Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Schule im Territorium der Reichsstadt Schwäbisch Hall bis 1803. Zulassungsarbeit für das Lehramt an Volksschulen 1956/57 (Ms. im StadtA Schwäbisch Hall: SO 3078). S. 34–49; H. Ehmer: Johannes Brenz als Reformator der Schule. In: BWKG 100 (2000) S. 241–264, hier S. 252.

3 Die erste gedruckte und im Namen der Reichsstadt erlassene Ordnung wurde 1678 veröffentlicht, die nächste folgte 1752, eine weitere 1772, vgl. W. Döring: „Thut was Euer Lehrer will“. Wie sich Haller Schüler vor über 200 Jahren zu betragen hatten. In: Der Haalquell 32 (1980) S. 45–47. Die Schulordnung der Reichsstadt Schwäbisch Hall von 1752, Reprint. Mit einem Nachwort von A. Mäisch. Schwäbisch Hall 1999; die Schulordnungen von 1678 und 1772 werden in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart aufbewahrt unter der Signatur: Wirt. R. oct. 790, Bd. 1.



ders von Lehrer und Schülern ab. Und schließlich stellen die Ordnungen über die Lokalgeschichte der Reichsstadt Schwäbisch Hall hinaus wichtige Zeugnisse des im allgemeinen wenig dokumentierten Unterrichts in deutschen Schulen dar. Dies gilt sowohl für die Lehrinhalte und die pädagogischen Mittel der Lehrer, als auch für die Lernfähigkeiten der Schüler.

### Deutsche Schule in Schwäbisch Hall

Als Friedrich Hoffmann 1574 sorgfältig aufschrieb, *wie er sein Schul inn Ordnung gepracht unnd wie dieselbige durch ihn Regiert unnd versehen wurd*<sup>4</sup>, war die deutsche Schule in Schwäbisch Hall eine bereits seit langem etablierte Institution. Im 16. Jahrhundert gab es in der Reichsstadt zwei deutsche Schulen, eine bei der Pfarrkirche St. Michael, die bereits 1515/16 bestand, und eine bei der Pfarrkirche St. Katharina<sup>5</sup>. Diese beiden Schulen wurden 1572 zusammengelegt<sup>6</sup>. Hier wurde der Haller Nachwuchs während des 16. Jahrhunderts von zahlreichen Schulmeistern unterrichtet<sup>7</sup>.

Der 1522 bis 1548 in Schwäbisch Hall wirkende Reformator Johannes Brenz hatte bereits 1527 in seinem Entwurf einer Kirchenordnung für die Reichsstadt betont, wie wichtig die Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses nicht zuletzt für das Wohl der ganzen Stadt sei: *die Jungen sein ye der hochst schatz einer Burgerschaft, und wievil mer die Jungen irem werd nach ubertreffen den boßhaftigen pfennig, ye mer fleys und acht von einer Oberkait zutragen ist uber die Zucht der Jungen dan uber das gemein gelt, und gleych wie des vaters arbeit und handtirung seinen kindern zu gut ist angericht, also sol einer oberkait ampt gericht sein nit allein uff die gegenwurtigen gewachsenen Burger, sonder auch auff die nachkomenden*<sup>8</sup>.

4 Siehe unten, S. 207.

5 Vgl. den Lageplan bei Müller (wie Anm. 2), nach S. 6. Daneben bestanden bereits seit dem 15. Jahrhundert eine Lateinschule sowie seit 1527 eine Klosterschule der Franziskaner, C. Weismann: Die Katechismen des Johannes Brenz, Bd. 1: Die Entstehungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (Spätmittelalter und Reformation. Texte und Untersuchungen 21). Berlin – New York 1990, S. 51; W. Kolb: Schola Latina und Gymnasium illustre in Schwäbisch Hall. In: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg Bd. 2,1, hg. von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart 1920, S. 490–587; G. Lenckner: Anfänge des Volksschulwesens in Schwäbisch Hall. In: Der Haalquell 18 (1966) S. 70–72; K. Ulshöfer: Schuljugend vor 250 Jahren. Eine Verordnung des Haller Rats gegen einreißende Unsitten. In: Der Haalquell 19 (1967) S. 61–62.

6 StadtA Schwäbisch Hall 4/207, fol. 513r.

7 Es sind die Namen von zwei deutschen Schulmeistern überliefert: Peter Neff war zwischen 1515 und 1551 im Amt und Lorenz Seyfried (Seufferheldt) zwischen 1526 und 1536, A. Maisch: Die Ordnung der evangelischen Kirche in Hall. In: I. Fehle (Hg.): Johannes Brenz 1499–1570. Prediger – Reformator – Politiker. Ausstellungskatalog Schwäbisch Hall 1999. Ulm 1999, S. 60–85, hier S. 69. Vgl. Lenckner (wie Anm. 5), S. 70; Weismann, Katechismen (wie Anm. 5), S. 55 und Anm. 60, S. 341; Müller (wie Anm. 2), S. 5–7.

8 E. Schling: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. XVII/1 Baden-

In deutschen Schulen fand der Unterricht in deutscher Sprache statt. Mit Einführung der Reformation entfaltete sich der Gedanke der Volksbildung, bei dem die lateinische Sprache von der Volkssprache abgelöst wurde. Die Unterrichtsinhalte, mit denen die Bildungsgrundlagen für spätere Handwerker und Kaufleute vermittelt wurden<sup>9</sup>, erhielten einen religiös-kirchlichen Schwerpunkt<sup>10</sup>.

Johannes Brenz befürwortete 1527 ausdrücklich, dass auch die Mädchen eine grundlegende Schulbildung erhalten sollten: *Es were auch vast [= sehr] gut, das man fur die Jungen tochter ein geschickte fraw bestellt, welche am tag zwo stund wie der Schulmaister die tochter in Zuchten schryben und leßen underricht*<sup>11</sup>. Das zentrale Instrument für den elementaren Schulunterricht in Schwäbisch Hall und anderen südwestdeutschen Reichsstädten war der Katechismus<sup>12</sup>. Johannes Brenz hatte 1528 und 1535 zwei Katechismen für die *Kinder zu Schwebischen Hall*<sup>13</sup> entworfen, die während des 16. Jahrhunderts zu ihrer Unterweisung sowie zum Erlernen des Lesens und Schreibens genutzt wurden.

Die Haller Kirchenordnung von 1615 bringt den Sinn schulischer Nachwuchsförderung für das Gemeinwesen der Reichsstadt noch einmal auf den Punkt: *So sey auch unserm Herren Gott viel an den Schulen gelegen und will sie warhafftig anderst nit als Seminaria Ecclesiae gehalten haben, das ist, solche Hügel, darauß die schönsten Simplicia, Kräutlein, Pröpffreyßlein und Bäum in den grossen Berg und Garten deß Herren, in die Kirchen, zu nutzlicher bestellung der Kirchenämpter sollen und können versetzt werden. Summa: Alle Ständt, Hohe und Niderige, kommen auß den Schulen her. ... Ja, die tägliche Erfahrung bezeuget, nach dem die Schulen bestellt seind wol oder ubel, also erylget sich auch gemeynlich der Zustandt inn der Kirchen gut oder böß*<sup>14</sup>.

Württemberg III: Die südwestdeutschen Reichsstädte Schwäbisch Hall, Heilbronn, Konstanz, Isny und Gengenbach, bearb. von Sabine Arend. Tübingen 2007. S. 62; vgl. *Maisch*, Ordnung (wie Anm. 7), hier S. 67–70.

9 S. *Kreiker*: Armut, Schule, Obrigkeit. Armenversorgung und Schulwesen in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Religion in der Geschichte 5). Bielefeld 1997. S. 119, 131 f.

10 E. *Schmid*: Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg. Stuttgart 1927. S. 7.

11 *Sehling* (wie Anm. 8), S. 64. Zum Unterricht der Mädchen vgl. S. *Westphal*: Reformatorische Bildungskonzepte für Mädchen und Frauen – Theorie und Praxis. In: E. *Kleinau/C. Opitz* (Hg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1: Vom Mittelalter bis zur Aufklärung. Frankfurt – New York 1996. S. 135–151; A. *Conrad*: „Jungfraw Schule“ und Christenlehre. Lutherische und katholische Elementarbildung für Mädchen. In: ebd., S. 175–188.

12 *Maisch*, „Bürgerlich Polickey“ (wie Anm. 2), S. 190 f.; *Ehmer*, Johannes Brenz (wie Anm. 2), S. 252 f.; *Weismann*, Katechismen (wie Anm. 5), S. 51–58, 341–346; *Ders.*: Brenz und seine Katechismen. In: BWKG 100 (2000) S. 123–132.

13 Abdruck bei *Sehling* (wie Anm. 8), S. 81–95.

14 *Sehling* (wie Anm. 8), S. 184.



### Die Schulordnung des Friedrich Hoffmann von 1574

Die älteste bekannte Ordnung der deutschen Schule aus Schwäbisch Hall stammt von Friedrich Hoffmann. Er war Sohn des Haller Stadtschreibers Hermann Hoffmann und ist seit 1565 als deutscher Schulmeister in der Reichsstadt bezeugt. Im Taufbuch von St. Michael ist er mit elf Kindern verzeichnet. Er starb, bevor seine Tochter Barbara am 9. Juli 1582 getauft wurde<sup>15</sup>. Nachdem Hoffmann einige Jahre als Schulmeister tätig gewesen war, hielt er den Ablauf des täglichen Unterrichts schriftlich fest, vermutlich, um seinen Nachfolgern eine Handreichung zu hinterlassen.

Die Ordnung beginnt mit solchen Lehrinhalten, die in direktem Bezug zum Gottesdienst standen: Katechismusunterricht, Gebet und Gesang der Schüler. Im Katechismusunterricht mussten die Kinder die Fragen und Antworten auswendig lernen und sie dem Lehrer anschließend einzeln aufsagen. Hoffmann rief die Schüler anhand einer Namensliste nach und nach auf. Die Gebetstexte wurden von den älteren Schülern vorgesprochen und mussten von den Jüngeren sorgfältig wiederholt werden. Donnerstags ging Hoffmann mit den Kindern in den Gottesdienst. Dort sprachen sie nicht nur die gelernten Gebete, sondern sangen auch die Lieder, die der Schulmeister ihnen – dem Kirchenjahr folgend – mit Hilfe des Bonner Gesangbuchs beigebracht hatte. Das Bonner Gesangbuch besteht aus zwei Teilen. Der erste enthält die Psalmengesänge, von denen Hoffmann mit den Kindern täglich einen einübte<sup>16</sup>, der zweite aus Liedern, die aus anderen Gesangbüchern zusammengestellt worden waren. Das Bonner Gesangbuch war vor allem im Köln-Bonner Raum verbreitet, und vermutlich hatte Friedrich Hoffmann Beziehungen zu dieser Region, dass er auf dieses Werk im Schulunterricht zurück griff<sup>17</sup>.

Im Anschluss an diese gottesdienstrelevanten Lehrinhalte beschreibt Hoffmann in seiner Schulordnung, wie er den Schülern Lesen und Schreiben beibrachte. Er teilte die Schüler hierfür in verschiedene Lerngruppen ein: erstens diejenigen, die *im täffel in unnd Namenbüchlin lernen unnd noch nit schreiben*, die also einzelne Buchstaben lesen lernten, zweitens diejenigen, die einzelne Buchstaben schreiben lernten, drittens Schüler, die leichte Texte abschrieben, viertens solche, die schwerere Texte abschrieben, fünftens Fortgeschrittene, die längere Texte abschrieben, und schließlich sechstens diejenigen, die den Kalender<sup>18</sup> lern-

15 Lenckner (wie Anm. 5), S. 71; G. Wunder: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216–1802 (FWFr 16). Sigmaringen 1980. S. 112.

16 Siehe unten, S. 209.

17 Vgl. G. Bork: Die Melodien des Bonner Gesangbuches in seinen Ausgaben zwischen 1550 und 1630. Eine Untersuchung über ihre Herkunft und Verbreitung. Diss. phil. Köln 1954 (ms.); vgl. unten, Anm. 77.

18 Die Grundlage hierfür war vermutlich der „Cisiojanus“. Die ursprünglich lateinische Ausgabe dieses mnemotechnischen Hilfsmittels umfasst Hexameter, die aus so vielen Silben bestehen, wie das Jahr Tage hat: Die jeweilige Tagessilbe gibt einen Hinweis auf das Fest, nicht belegte Tage werden durch Füllsilben ergänzt. Möglicherweise verwendete Friedrich Hoffmann den Cisiojanus aus dem



ten. Hinzu kamen noch solche Schüler, die Rechnen lernten, von denen Hoffmann jedoch *nichts zumelden willens* war; über den Rechenunterricht erfährt man aus seiner Ordnung keine Einzelheiten. Möglicherweise hatte Hoffmann nur wenige Rechenschüler und wollte sich in seiner Ordnung auf die wesentlichen Lehrinhalte für das Gros der Jungen und Mädchen konzentrieren, denn seinen Lese- und Schreibunterricht führt er sehr detailliert vor Augen. Hierfür hatte er sich fünf Hilfsmittel geschaffen – die meisten in Form von Abschreibetexten –, die der Schulordnung ursprünglich beilagen, die jedoch nicht überliefert sind. Ihr Inhalt kann lediglich erschlossen werden. Neben dem Gebetbüchlein (A), dem auch einige Regeln für das Verhalten der Kinder in Kirche und Schule sowie gegenüber Erwachsenen angehängt waren, handelt es sich hierbei um die „Vorschrift einiger Buchstaben zur Zerstreung“ (B), eine Übersicht darüber, aus welchen Auf- und Abstrichen die einzelnen Buchstaben zusammengesetzt waren, ferner um eine Übersicht darüber, wie die einzelnen Buchstaben miteinander verbunden werden sollten (C), um eine Übersicht der Großbuchstaben (D) sowie um eine Tafel mit dem Alphabet (E). Hoffmann beschreibt detailliert, wie er den Schülern mit diesen Vorlagen Schritt für Schritt die einzelnen Buchstaben des ABC, ihre Aneinanderreihung zu Silben und Wörtern, das Lesen und schließlich das Schreiben beibrachte. Die Sorgfalt, mit der er diesen systematisch aufgebauten Unterricht schildert, zeigt, wie wichtig es ihm war, dass die Kinder diese Fähigkeiten gründlich erlernten. Verfügt die Schülerinnen und Schüler über die ersten Grundlagen des Lesens und Schreibens, wurden ihre Fähigkeiten mit Hilfe eines gedruckten Evangeliumstexts sowie handschriftlicher Briefe ausgebaut.

Am Schluss seiner Ordnung schildert Friedrich Hoffmann, auf welche Weise er den Kindern den erlernten Stoff abfragte. Auch hierbei wendete er ein ausgeklügeltes System an, das alle Schülergruppen – von den Anfängern bis zu den Fortgeschrittenen – berücksichtigte. Bei der Lernkontrolle wurde Hoffmann von den Rechenschülern unterstützt, die diese Tätigkeit am Donnerstag und am Samstag für einige Stunden übernahmen. Beim Abfragen wechselten sich der Schulmeister und die Rechner bei den jeweiligen Gruppen der Mädchen und Jungen – vermutlich von Woche zu Woche – ab. Die Mädchen wurden jeweils nur eine halbe Stunde, die Jungen eine ganze Stunde lang gefordert. Dies hing vermutlich damit zusammen, dass weniger Mädchen als Jungen in die Schule gingen, da sie häufiger zu häuslicher Arbeit herangezogen wurden<sup>19</sup>.

Bonner Gesangbuch, siehe unten, Anm. 77; vgl. R. M. Kully: Cisiojanus. Studien zur mnemotechnischen Literatur anhand des spätmittelalterlichen Kalendergedichts. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 70 (1974) S. 93–123; H. A. Hilgers: Versuch über deutsche Cisiojani. In: V. Honemann u. a. (Hg.): Poesie und Gebrauchsliteratur im deutschen Mittelalter (Würzburger Colloquium 1978). Tübingen 1979. S. 127–161; die Abbildung eines deutschen Cisiojanus findet sich in: H. Ottomeyer u. a. (Hg.): Geburt der Zeit. Eine Geschichte der Bilder und Begriffe, Ausstellungskatalog Kassel 2000. Wolftrathausen 1999. S. 233.

19 H. Ehmer: Ländliches Schulwesen in Südwestdeutschland während der frühen Neuzeit. In: U.



Neben den Rechenschülern, die den Schulmeister beim Abhören unterstützten, verpflichtete Hoffmann *custodes* – vermutlich ebenfalls Rechner oder ältere Schüler –, die auf das Betragen der Jüngeren inner- und außerhalb der Schule achten und ihm abweichendes Verhalten melden sollten.

### Die Schulordnung des Johannes Sutor (um 1600)<sup>20</sup>

Der Schulmeister Johannes Sutor war um 1600 in Schwäbisch Hall tätig. Über seine Person ist nichts Näheres bekannt. In seiner Schulordnung, die wesentlich kürzer ist als diejenige von Friedrich Hoffmann, setzte er die christliche Erziehung der Kinder ebenfalls an den Anfang: Zu Beginn und Ende des Unterrichts sollten die Schülerinnen und Schüler ein Gebet sprechen und einen Psalm singen. Als Gebetbuch diente der Psalter. Am Samstag mussten die Schüler neben dem Katechismus auch das Evangelium und die Epistel des kommenden Sonntags auswendig aufsagen. Ebenso wie Friedrich Hoffmann teilte auch Johannes Sutor die Kinder in verschiedene Lerngruppen ein: erstens die Anfänger, die noch nicht lesen und schreiben konnten, zweitens die Fortgeschritteneren, die auf halben Bögen schrieben, die also noch ungenau im Schreiben waren und eine große Schrift hatten, drittens die Geübteren, die auf Viertelbögen schrieben, und viertens die Jungen, die Rechnen lernten.

Wie bereits Friedrich Hoffmann verwendete auch Sutor gedruckte biblische Texte und handschriftliche Briefe für den Lese- und Schreibunterricht der fortgeschrittenen Schülerinnen und Schüler. Der Schulmeister forderte die Kinder auf, ihre Übungsschriften mit dem Tagesdatum zu versehen, damit sie zum einen den Kalender lernten und damit er zum anderen ihre Lernfortschritte kontrollieren konnte. Anders als Hoffmann, der eine eigene Gruppe von Schülern im Kalender unterrichtet hatte, integrierte Sutor dieses Unterrichtsziel also für alle Schüler verbindlich in seinen regulären Lese- und Schreibunterricht.

Johannes Sutors Schulordnung lässt eine feste Sitzordnung der Schüler erkennen<sup>21</sup>. Offensichtlich wurde diese jede Woche freitags für die kommende Woche neu festgelegt, denn anhand der Nummerierung der so genannten „locum schriften“, die jedes Kind dem Schulmeister freitags abgeben musste, wurde die Reihenfolge des Abfragens in der kommenden Woche und damit die Sitzordnung bestimmt<sup>22</sup>.

Andermann/K. Andermann (Hg.): Regionale Aspekte des frühen Schulwesens (Kraichtaler Kolloquien 2). Tübingen 2000. S. 75–106, hier S. 92.

20 Weismann, Katechismen (wie Anm. 5), S. 342 Anm. 58 datiert die Ordnung auf 1597/99, ohne diese zeitliche Einordnung jedoch zu begründen.

21 Jeder Schüler sollte zum morgendlichen Gebet aufstehen oder knien, und zwar *an dem Orth, da er sunst sitzt*. Die Schüler sollen ihre Lektionen aufsagen *nach der Ordnung, wie sie sitzen*, siehe unten, S. 214.

22 Siehe unten, S. 215.

Sutor forderte die Schüler auf, eigene deutschsprachige Bücher von zu Hause in den Unterricht mitzubringen<sup>23</sup>. Beim Lesen achtete er besonders darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Zeichensetzung und die damit zusammenhängende Betonung des Gelesenen beachteten. Hatte eines der Kinder eine Frage, konnte diese auch an einen fortgeschritteneren Mitschüler gerichtet werden, die Kinder wurden damit zu gegenseitiger Hilfe und Förderung aufgefordert<sup>24</sup>. Während Friedrich Hoffmann und auch Wendel Haydler die Schülerinnen und Schüler aufriefen oder sie der Reihe nach abfragten, um ihre Schreibübungen zu kontrollieren, ließ Sutor sie in kleinen Gruppen von maximal sechs Kindern vor sich treten, um ihre Übungen zu prüfen. Dem Schulmeister war auch die musikalische Erziehung der Kinder wichtig, denn er forderte, dass ein Schulmeister *guette achtung auff die Melodey haben* sollte. Im Gegensatz zu Hoffmanns Ordnung sind Sutors Aufzeichnungen durchgehend unpersönlich verfasst, er spricht stets von *dem Schulmeister*<sup>25</sup>: ein Indiz dafür, dass er seine Schulordnung als generelle Ordnung der Haller Schule aufgefasst wissen wollte.

Von Johannes Sutor erfährt man Näheres über den Rechenunterricht, den er anhand des Rechenbuchs von Simon Jacob erteilte. Simon Jacob (1510–1564) stammte aus Coburg und war Schüler des Nürnberger Rechenmeisters Johann Neudörffer. Jacob war einer der bekanntesten Rechenmeister seiner Zeit; er ließ sich schließlich in Frankfurt am Main nieder<sup>26</sup>. Hier verfasste er 1557 und 1565 zwei einschlägige Rechenbücher in deutscher Sprache<sup>27</sup>. Das in Schwäbisch Hall verwendete Lehrbuch zeichnet sich dadurch aus, dass es die Rechenregeln anhand zahlreicher Beispiele für die tägliche Praxis des Kaufmanns erläutert<sup>28</sup>. Johannes Sutor beschreibt eingehend, wie anhand dieses Rechenbuchs die einzelnen Rechenarten erlernt werden und in welchen kaufmännischen Bereichen diese Anwendung finden. Beherrschte der Schüler die Grundlagen des Rechnens, sollte nur noch am Samstag mit ihm geübt werden. Jeder Rechenschüler sollte ein eigenes Heft für die Erarbeitung seiner Aufgaben besitzen *und nicht nach andern abmahlen unnd sich selber betriegen*<sup>29</sup>.

23 Siehe unten, S. 214: *inn einem Teutschen getruckten Buechlin, wie es ein Knab gehalten mag.*

24 Siehe unten, S. 215: *denn Schuelmeister oder anndere Schueler, die des lesens förttig, ... fragen.*

25 Siehe unten, S. 214: *Wann dann einer nicht wüßte, wie er ihm thun oder mit umbgeen müeßte, denn Schuelmaister darumben fragen.*

26 R. Gebhardt: Simon Jacob (1510–1564). In: *ders.* (Hg.): *Rechenbücher und mathematische Texte der frühen Neuzeit* (Schriften des Adam-Ries-Bundes 11). Annaberg-Buchholz 1999. S. 151–166, hier S. 151 f.

27 Neben dem in Schwäbisch Hall verwendeten Rechenbuch (siehe unten, Anm. 117) handelt es sich um folgendes Werk: *Ein New und Wol-gegründt Rechenbuch, auff den Linien und Ziffern, sampt der Welschen Practic.* Frankfurt a.M. 1565.

28 Gebhardt (wie Anm. 26), S. 151 f.

29 Siehe unten, S. 218.



## Die Schulordnung des Wendel Haydler vom 20. Mai 1601

Über die Person des Schulmeisters Wendel Haydler sind nur wenige Einzelheiten überliefert. In seiner Schulordnung erwähnt er, dass Friedrich Hoffmann sein *getreuer Schulmeister*<sup>30</sup> gewesen sei. Haydler ist also selbst als Kind bei Hoffmann in die Schule gegangen. Anders als seine beiden Kollegen verfasste Haydler seine Schulordnung auf Geheiß der vom Rat beauftragten *Schulherren unnd Visitoribus*<sup>31</sup>. Die Ordnung fällt noch kürzer aus als diejenige von Johannes Sutor. Zu Beginn stellte Wendel Haydler seine Tätigkeit in den Dienst des christlichen Glaubens, zu dessen notwendigen Pflichten das Gebet sowie der Psalmen-gesang der Schüler gehörten. Hierfür benutzte Haydler das Habermannsche Gebetbuch. Johann Habermann (Avenarius, 1516–1590) war lutherischer Theologe und wirkte als Pfarrer in verschiedenen Orten Kursachsens. Er war in Jena und Wittenberg Professor der Theologie und seit 1576 Superintendent des Stifts Naumburg und Zeitz<sup>32</sup>. Sein vielgelesenes Gebetbüchlein von 1567 enthält im ersten Teil Gebete für die einzelnen Wochentage, im zweiten solche für verschiedene Lebenslagen und gesellschaftliche Stände<sup>33</sup>.

Wendel Haydler teilte die Kinder in drei Lerngruppen ein: erstens Anfänger, Jungen und Mädchen, die weder lesen noch schreiben konnten, zweitens fortgeschrittene Schüler und Schülerinnen, die lesen und schreiben konnten, und drittens Jungen, die Rechnen lernten. Ebenso wie Friedrich Hoffmann benutzte auch er eigens angefertigte Abschreibevorlagen für seinen Anfangsunterricht<sup>34</sup>. Waren den Kindern diese geläufig, brachte Haydler ihnen das Lesen und Schreiben anhand gedruckter biblischer Texte und handschriftlicher Briefe bei. Als einziger der drei Schulmeister gab Haydler seinen Schülern Hausaufgaben über das Wo-

30 Siehe unten, S. 220.

31 Die Haller Kirchenordnung von 1615 gibt nähere Auskunft zur Schulvisitation: *So sollen hie sonderlich die verordneten Visitatores Scholarum ihr Ampt fleißig und trewlich außrichten, zuvor auß in disen letzten Zeiten, da der leydig Sathan sein Feindschafft auch an Christlichen Schulen übet und als ein tausentlistiger Geist mit wunderlichen Practicken umbgehet, Da sollen nun die verordneten Visitatores die Schulen oftmals visitieren und besuchen und beydes, die Schulmeister und Schüler, ihres Ampts ernstlich erinnern, auch über der publicierten und introducierten Schulordnung (Lateinischen unnd Teutschen), daß nemblich dieselbe observiert und practiciert werde.* Abdruck bei Sehling (wie Anm. 8), S. 184. Auch in Ulm wurden die Schulmeister um 1530 aufgefordert, über ihre Lehrtätigkeit schriftlich Auskunft zu geben: *Es sollen alle Schuelmeister ihre Schuelordnung unverzüglich schriftlich stellen, wie und waß gestalt sie ihre Jugendt, so ihnen zu underweisen vertraut, vor- und nachmittag underrichten,* StadtA Ulm A [1838] „Fürhalt, die Schulmeister betreffend“.

32 T. Bautz: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon II (1990), Sp. 419 mit weiteren Literaturhinweisen.

33 Siehe unten, Anm. 138; vgl. P. Althaus: Forschungen zur evangelischen Gebetsliteratur. Gütersloh 1927, S. 119–126.

34 Siehe unten, S. 220: *sie [= die Schüler] nach mittentag ihre von mir gemachte und gebne Current-, Canzley- und Fractur Schrifften etc. ... schreyben.*

chenende auf: *an Son- unnd andern Feyerabendt tagen laß ich die Schüler das Evangelium und Epistel uffsagen und selben dahaim abschreyben*<sup>35</sup>.

Ein Problem, das bereits in der Schulordnung von Johannes Sutor<sup>36</sup> aufgeschrieben war und das von Haydler deutlicher thematisiert wurde, stellt das Fernbleiben der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht dar. Haydler beklagte, dass einige Schüler nach der Mittagspause nicht wieder in die Schule zurückkehrten. Dies dürfte vor allem im Sommer der Fall gewesen sein, wenn die Kinder bei der Erntearbeit auf den Feldern benötigt wurden und die Eltern weniger am Schulbesuch ihrer Kinder interessiert waren. Die Sommerschule war daher oft gar nicht durchsetzbar<sup>37</sup>. Dennoch wurde immer wieder auf den Schulbesuch der Kinder gedrungen, und in der Haller Kirchenordnung von 1615 wurde den Visitatoren aufgetragen, bei den Schulmeistern nachzuforschen, *wie sich die Schüler verhalten, ob sie auch fleißig in die Schul kommen und sich gern und willig unterweisen lassen, Item Ob auch die Eltern ihre Kinder fleißig zur Schul schicken*<sup>38</sup>.

Neben Lesen, Schreiben, Rechnen und den gottesdienstrelevanten Kenntnissen brachte Haydler den Kindern außerdem mit Hilfe eines „Zuchtbüchleins“ bei, wie sie sich außerhalb der Schule gegenüber den Erwachsenen verhalten sollten. Die Texte dieses Erziehungsbuchs waren in den Lese- und Schreibunterricht integriert. Derartige Benimmregeln, die bei Haydler noch summarisch und knapp ausfallen, nehmen in den gedruckten Haller Schulordnungen von 1678, 1752 und 1772 breiten Raum ein. Die Verhaltensnormen füllen hier lange Kataloge<sup>39</sup>. Um das Benehmen der Kinder im Blick zu behalten, verpflichtete Wendel Haydler – ebenso wie Friedrich Hoffmann – so genannte *custodes*, ältere Schüler, die auf das Betragen der Jüngeren achten und ihm etwaiges ungebührliche Verhalten melden sollten.

### Eintrichtern und Abfragen: Die Ordnungen der drei Haller Schulmeister

Die drei Schulordnungen weisen zahlreiche Gemeinsamkeiten auf, die ein Gesamtbild der deutschen Schule in Schwäbisch Hall am Ende des 16. Jahrhunderts beziehungsweise an der Schwelle zum 17. Jahrhundert liefern.

Charakteristisch ist, dass alle Kinder auf unterschiedlichen Lernniveaus gemeinsam in einer „Stoffklasse“ zusammengefasst waren, das heißt jeder Schüler kam

35 Siehe unten, S. 220.

36 Siehe unten, S. 215: *ob einer vormittag nit inn der schuel, am nachmittag aber inn der Schuel wer.*

37 *Maisch*, „Bürgerlich Policy“ (wie Anm. 2), S. 192f. Auch Johannes Sutor erwähnt die starke Fluktuation der Schüler, da es *teglich neue schueler gibt*, siehe unten, S. 214. Dieses Problem war auch andernorts bekannt, *Kreiker* (wie Anm. 9), S. 146.

38 *Sehling* (wie Anm. 8), S. 186.

39 Siehe oben, Anm. 3.



– unabhängig von seinem Alter – in die Gruppe, deren Stoff er beherrschte<sup>40</sup>. Bei dieser Art des Unterrichts verteilte der Lehrer verschiedene Aufgaben an die einzelnen Schüler und sah bei jedem einzelnen, ob er mit dem Stoff zurecht kam. Der Unterricht fand sowohl vormittags als auch nachmittags für jeweils zwei bis drei Stunden statt. Im Sommer begann er in der Regel um 7 Uhr und im Winter um 8 Uhr morgens, er dauerte bis 10 oder 11 Uhr. Nach einer Stunde Mittagspause ging der Nachmittagsunterricht bereits um 12 Uhr weiter und dauerte längstens bis 15 Uhr. Der Unterrichtsbeginn richtete sich nach dem öffentlichen Stundenschlag der städtischen Schlagglocke, wie Friedrich Hoffmann erwähnt<sup>41</sup>.

Der Elementarunterricht im Lesen und Schreiben kam Jungen und Mädchen gleichermaßen zugute. Allein das Rechnen war den Jungen vorbehalten, und zwar den im Lernen fortgeschrittenen, die bereits Lesen und Schreiben konnten<sup>42</sup>. Verglichen mit deutschen Schulen anderer Städte und Territorien stellte der in Schwäbisch Hall praktizierte gemeinsame Unterricht von Jungen und Mädchen eine Besonderheit dar<sup>43</sup>.

Obwohl es in keiner der drei Schulordnungen erwähnt ist, wurden die Mädchen nicht selten von der Frau des Schulmeisters, der so genannten Schulfrau, unterrichtet. Friedrich Hoffmanns Witwe ist 1595 als Schulfrau erwähnt<sup>44</sup>. Auch auf andere Fragen des Schulunterrichts geben die Ordnungen keine klare Antwort. So bleibt unklar, ob der Schulmeister zugleich das Küsteramt versah, wie dies in vielen Schulen im Herzogtum Württemberg der Fall war<sup>45</sup>. Auch über die Ausbildung der Lehrer wird nichts gesagt. Da alle drei Schulmeister auch Rechnen unterrichteten, ging ihr Bildungsstand über den eines einfachen Lehrers hinaus. Wie aus einigen Hinweisen in den Schulordnungen hervorgeht, hatten die Lehrer zumindest Grundkenntnisse der lateinischen Sprache. Eine Universitätsausbildung scheint jedoch keiner von ihnen durchlaufen zu haben. Friedrich Hoffmann erwähnt, dass er Erasmus' Schrift „*De civilitate morum puerilium*“ – eines der

40 J. Dolch: Lehrplan des Abendlandes. Zweieinhalb Jahrtausende seiner Geschichte. Ratingen 1959. S. 202 f.; Müller (wie Anm. 2), S. 7.

41 Siehe unten, S. 212.

42 Vgl. Kreiker (wie Anm. 9), S. 143 Anm. 153. Andersorts lernten auch Mädchen Rechnen, vgl. Westphal (wie Anm. 11), S. 143; Conrad (wie Anm. 11), S. 179.

43 Kreiker (wie Anm. 9), S. 144 und Anm. 158.

44 Lenckner (wie Anm. 5), S. 71; Ehmer, Johannes Brenz (wie Anm. 2), S. 252. Eine Schulfrau ist in Schwäbisch Hall erstmals im Ratsprotokoll vom 1. Juli 1569 genannt: *der Schulfrau lest man den haußzins nach*. Die nächste Nachricht findet sich im Ratsprotokoll vom 16. November 1575: *Herrn Lienhart Reymanns seligen witwe, teutsche schulmeisterin, soll mit ihrer vorfarin in der schul abrechnen*. Zitiert nach Lenckner (wie Anm. 5), S. 70; vgl. Müller (wie Anm. 2), S. 5; Westphal (wie Anm. 11), S. 145 f.

45 Sehling (wie Anm. 8), S. 533, 551, 591; vgl. Ehmer, Schulwesen (wie Anm. 19), S. 75–106, hier S. 82–89; ders., Johannes Brenz (wie Anm. 2), S. 253; H. G. Kirchoff: Kirchspiels- und Küsterschulen in der Reformationszeit. Das niedere Schulwesen im Spiegel von Visitationsberichten des 16. Jahrhunderts. In: K. Goebel (Hg.): Luther in der Schule (Dortmunder Arbeiten zur Schulgeschichte und zur historischen Didaktik 6). Bochum 1985. S. 127–147, hier S. 130–133.



ersten für Kinder gedruckten Bücher zu Zucht und gutem Betragen – im Unterricht verwendete. Ob er diese jedoch in der lateinischen Fassung lesen und abschreiben ließ, ist zu bezweifeln, zumal das Werk auch in deutschen Übertragungen verbreitet war<sup>46</sup>.

Offen bleibt auch, in welcher Form die Schulmeister entlohnt wurden. Man kann davon ausgehen, dass die Schüler vierteljährlich Schulgeld beziehungsweise im Winter Holz- und Lichtgeld zahlten und andere Gaben bringen mussten, wie es detailliert in der Haller Taxordnung von ca. 1520 festgehalten ist<sup>47</sup>. Die eigentliche Entlohnung der Schulmeister erfolgte durch den Rat der Stadt. Die Haller Kirchenordnung von 1615 erwähnt, dass die Visitatoren darauf achten sollten, *ob auch die Gemeyn Ihm [= dem Schulmeister] ... seine Gebür trewlich raiche, Dann man soll Gott auch das Seine geben, das ist das Jenige, so zu erhaltung [der] Kirchen und Schulen gestiftt worden*<sup>48</sup>.

Die Unterrichtsmethoden, mit denen Hoffmann, Sutor und Haydler ihren Schülern die elementaren Kenntnisse beibrachten, waren wenig abwechslungsreich. Weite Teile des Unterrichts nahmen das Memorieren und Aufsagen des auswendig gelernten Katechismus ein. Das Ziel des Katechismusunterrichts war die Einschärfung der evangelischen Glaubenslehre durch ständige Wiederholung. Die fortgeschrittenen Schüler fragten sich gegenseitig den Stoff ab, die jüngeren sollten zuhören und davon lernen<sup>49</sup>. Friedrich Hoffmann erwähnt, dass die geübten Schüler die Gebete vor allem dann laut und deutlich sprechen sollten, *wann am maisten klainer Schulkinder vorhanden, auff das sie dieselben dest besser außwendig lernen mögen*<sup>50</sup>. Beim Lesen und Schreiben kam die Methode des beharrlichen Abschreibens und Vorlesens des Abgeschriebenen zum Einsatz. Den Schreibanfängern führten die Schulmeister noch manchmal die Hand<sup>51</sup>.

Das Prinzip der steten Wiederholung des gleichen Lernstoffes zieht sich durch alle Lehrinhalte. Man gewinnt jedoch den Eindruck, dass es den drei Schulmeis-

46 „Wie sich die Kinder und junge Knaben in Höflichkeit, guten Sitten und Gebärden halten sollen“, Leipzig 1530; „Hoefflich unnd züchtig Sitten aus dem hochbereumpten Erasmo Roterodamo de Civilitate Morum gezogen, in kurtze fragstück verfasst vnd volgendts an etlichen orten gemert, den jungen knaben zu dienst newlich durch Reinhardum Hadamarium verteutschet“. Nürnberg 1545.

47 StadtA Schwäbisch Hall 4/490, fol. 40r-44r, hier fol. 42r: *Item, von einem jeden knaben, der sein Cost hatt, ein jede quottember für lere gelt iij ß. Von anfang des wintters biß weihnachten I beh. für holtz, und von weihnachten biß Ostern aber ain Behaimsch oder jedes tags i scheit holtz, wie gewonlich bißhere beschehen ist. Am palmabent von ainem jeden Schuler ain oder ii pretzen, die i d. gelten oder i d. dafür. Item, ein jeder schuler den winter iij liecht oder iij d. dafür, das ist iij heller biß weihnacht und von weihnacht biß Ostern die ander iij heller, den knaben anzuzunden*, Edition bei K. Ulshöfer: Zum Bestattungswesen der Reichsstadt Hall. Mit einer Gebührenordnung aus der Zeit um 1520. In: W. Schmierer u. a. (Hg.): Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer. Dem Archivar und Historiker zum 65. Geburtstag. Stuttgart 1994. S. 325–341, hier S. 340.

48 *Sehling* (wie Anm. 8), S. 186.

49 So bei Hoffmann und Sutor, siehe unten, S. 212 und S. 214. Vgl. *Kreiker* (wie Anm. 9), S. 152.

50 Siehe unten, S. 208.

51 So bei Hoffmann und Haydler, siehe unten, S. 211 und S. 220.



tern gelang, ihre Unterrichtsinhalte so systematisch und schrittweise aufeinander aufzubauen, dass sich bei den Kindern rasch Lernerfolge einstellten. Johannes Brenz hatte bereits 1527 in dem Entwurf seiner Kirchenordnung vor der Überforderung der Kinder in der Schule gewarnt: *So ist es auch nit fruchtbarlich, das man sie [= die Schüler] mit vil letzen [= Lektionen] überschut, gleych wie es geschicht, so man ein trechterlin, in einer fleschen steckend, überschut, so rindt es doch neben ab. Also auch mit den Jungen geschichts, so man sie überledt, das sie keins recht lernen*<sup>52</sup>.

Schülerinnen und Schüler jedoch, die den gesetzten Anforderungen ihrer Lehrer vorsätzlich nicht gerecht wurden, mussten mit Strafe rechnen. Welcher Art diese Sanktionen waren, geht nur sehr spärlich aus den Ordnungen hervor. Während Friedrich Hoffmann überhaupt keine Strafmaßnahmen nennt, erwähnt Johannes Sutor, dass diejenigen, die ihm ihre Abschriften nicht zur Durchsicht übergaben, *zur straff biß auff einen andern kommenden freytag auffm elsels banck sitzen und verbleyben sollten*<sup>53</sup>. An anderer Stelle erwähnt er, dass in solchen Fällen, in denen *unfleiß solte gespirt werden, die straff daruff erfolgen wurde*<sup>54</sup>.

Zur Aufsicht über die Schüler setzten Friedrich Hoffmann und Wendel Haydler *custodes* ein, vermutlich ältere Schüler, die auf das Betragen der Jüngeren inner- und außerhalb der Schule zu achten hatten und ihnen ungehorsame Kinder anzeigen sollten: *Wo nun ainer oder ander Schuler solchem nicht nach kommet oder Muttwillen treybet unnd mir solches von denn bestelten Custodibus anzeigt würdt, widerfährt dem oder dennselben hernacher in der Schul darumben die gehörige Straff und züchtigung*<sup>55</sup>. Die körperliche Strafe mit der Rute, wie sie in der württembergischen Schulordnung häufig genannt wird<sup>56</sup>, ist in den drei Haller Ordnungen nicht explizit erwähnt. Vermutlich verbirgt sich ihr Gebrauch jedoch in der genannten *züchtigung* durch den Schulmeister.

Die drei ältesten bekannten Schulordnungen aus Schwäbisch Hall, deren Wortlaut im Folgenden mitgeteilt werden soll, vermitteln dem Leser ein lebendiges Bild vom Schulalltag in einer reichsstädtischen Elementarschule der frühen Neuzeit.

52 *Sehling* (wie Anm. 8), S. 63. Hierbei handelt es sich um den wohl ältesten Beleg der später als „Nürnberger Trichter“ bezeichneten Redensart, *Ehmer*: Johannes Brenz (wie Anm. 2), S. 246 Anm. 17.

53 Siehe unten, S. 216.

54 Siehe unten, S. 215.

55 Siehe unten, S. 220.

56 *Sehling* (wie Anm. 8), S. 591.

Edition der Schulordnungen<sup>57</sup>1. Die Schulordnung des Friedrich Hoffmann 1574<sup>58</sup>

Vertzaichnuß, wie ich, Friderich Hoffman<sup>59</sup>, mein Schul inn Ordnung gepracht  
unnd wie dieselbig durch mich Regiert unnd versehen wurd

Den Catechismum, das Kirchengen, beten unnd singen  
inn der Schul belangend

*Catechismus*

Am nechsten Donnerstag (nach mittag), der da volget auff den Sontag, an dem die Frag<sup>60</sup> inn der Kirchen gehalten worden, Bestell unnd verordne ich Knaben unnd Mägdlin, so hernach die Frag inn der Kirchen sagen sollen, also. ich verhör die nechsten zwen Knaben, so denen, die inn der Kirchen die Frag gesagt haben, inn der ordnung, wie sie angeschriben volgen, der gestalt: Können sie sovil, das vermutlich, sie inn der Kirchen besteen mögen, so laß ichs pleiben<sup>61</sup>, Wa nit, wurd jedem ain gut Product<sup>62</sup> abgestrichen unnd anndere volgende<sup>63</sup> gleichsals verhört, so lang, biß zwen gefunden, die besteen mögen. Es müssen auch hernach alle die, so also verhört worden, sie besteen oder nit, ain jeder sein Fragbüchlin<sup>64</sup> haben unnd allwegen, wann sie sunst uffsagen sollen, an statt ihrer Lection mir selbs ain stücklin auß dem Catechismo<sup>65</sup> außwendig sagen, also: wa sie inn ainem felen, dasselbig hernach noch zweymal Repetirn. Waverr dann noch gefelt, wurd ainem ain schilling<sup>66</sup> gegeben unnd procedirt biß zum end.

57 Die Einrichtung der Edition folgt den Originaltexten buchstabengetreu. Die häufig groß geschriebenen Buchstaben „I“ und „J“ werden in Kleinbuchstaben wiedergegeben. Der besseren Lesbarkeit halber sind v und j konsonantisch, u, w und i vokalisches verwendet. Die Zeichensetzung folgt der modernen Interpunktion nach Sinnabschnitten. Ergänzungen der Bearbeiterin sind in eckige Klammern gesetzt.

58 Textvorlage (Handschrift): StadtA Schwäbisch Hall 5/939a.

59 Siehe oben, S. 198.

60 Aufsagen des Katechismus im Gottesdienst.

61 So verhöre ich die Schüler nicht länger.

62 Ein Teil des Stoffes.

63 Schülerinnen und Schüler.

64 Katechismus.

65 Hier ist Luthers Kleiner Katechismus gemeint, wie aus den Hinweisen im Abschnitt „Singen“, unten, S. 209 hervorgeht. In Schwäbisch Hall verwendete man bis Anfang des 17. Jahrhunderts ausschließlich Brenz' Katechismen. Dies geht aus der Kirchenordnung für Schwäbisch Hall von 1615 hervor, *Sehling* (wie Anm. 8), S. 31 f. Diese Handhabe änderte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts: Nach den gedruckten Haller Katechismen von 1678, 1752 und 1772 wurde neben dem Brenz-Katechismus ausdrücklich auch derjenige von Luther herangezogen, vgl. *Maisch*, Schulordnung 1752 (wie Anm. 3), S. 56.

66 Der Brauch, dass der Lehrer seinen Schülern für das Aufsagen des Katechismus eine kleine Belohnung gab, hielt sich an manchen Orten bis ins 20. Jahrhundert, vgl. *Weismann*, Katechismen (wie Anm. 5), S. 444 Anm. 197.



Die verordneten aber, Knaben unnd Mägdlin, müssen hernach alle donnerstag unnd Sambstag nach mittag gegenainander auffsteen, mit erhefter unnd lauter stimm ainander fragen, damit die klainen solchs wol vernemen unnd alß bald auch lernen mögen. Wann solches verricht, werden alle, die noch nit schreiben, nur ain stücklin auß dem Catechismo gefragt unnd durch mich selbs oder im fall, nit Zeit vorhanden, durch meine verordnete verhört.

### *Beten inn der Schul*

Beyneben ligend Betbüchlin, mit A<sup>67</sup> bezaichnet, weiset, wie auff ain jeden tag inn der wochen, auch sonderlich auff den Montag, nach der Zeit im Jar<sup>68</sup>, besondere gebet verordnet unnd zu jeder stund durch die jenige, so Rechnen lernen und wol lesen können, wann die Schuler alle knien oder steen, fein still seyen, mit heller stimm verstendiglich nur fürgelesen werden, jedoch, so oft darinnen verzaichnet die Zehen gebott<sup>69</sup>, die artickel des glaubens<sup>70</sup>, das Vatter unns<sup>71</sup>, das Benedicite, anfehend: Aller augen etc.<sup>72</sup>, das Gratias: Dancket dem Herrn etc.<sup>73</sup>, das morgen gebet, so anfeheth: Ich danck dir etc.<sup>74</sup> unnd das abend oder nacht gebet, auch anfeheth: Ich danck dir etc.<sup>75</sup>, Müssen die Schuler alle mit gleicher stimm von wort zu wort nachsprechen. Unnd hab ich solche gebet sonderlich zu der Zeit und also offtermals nachzusprechen verordnen müssen, wann am maisten klainer Schulkinder vorhanden, auff das sie dieselben dest besser außwendig lernen mögen.

### *Kirchen geen*

Donnerstags, so man anfeheth zuleutt inn die Kirchen, Sollen alle Schuler vorhanden sein. Wurd durch ainen, der Rechnen lernet, das Kirchen gebet, im betbüchlin<sup>76</sup> beschriben, fürgelesen. Alß bald daruff verordne ich Custodes, die sollen durch die ganze wochen inn der Schul unnd uff der gassen ir auffmerckung haben, wa sie ainen ergreifen, der sich ungepürlich erzaigt, mir denselben anzuzaißen etc. Uff solches wurd den Schulern fürgelesen (so lanng man leuttet), Wie sie sich inn der Kirchen, Schul unnd uff der gassen, auch sunst, halten sollen, welchs dem Betbüchlin zuletzt auch angehenckt worden.

67 Die Beilage ist nicht erhalten.

68 Je nach dem Tag im Kirchenjahr.

69 Ex 20,1–17; Dtn 5,6–21.

70 Apostolisches Glaubensbekenntnis. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Hg. vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss. Göttingen 1959. S. 21.

71 Mt 6,9–13.

72 Das Tischgebet aus Luthers Kleinem Katechismus, Bekenntnisschriften (wie Anm. 70), S. 522.

73 Ebd., S. 523.

74 Das Morgengebet aus Luthers Kleinem Katechismus, Bekenntnisschriften (wie Anm. 70), S. 521.

75 Das Nachtgebet aus Luthers Kleinem Katechismus, Bekenntnisschriften (wie Anm. 70), S. 522.

76 Siehe oben, Anm. 67.

*Singen*

Das Bonner Psalmenbuchlin<sup>77</sup> hab ich für mich genommen, zuvorderst angefangen unnd sing darauß alle tag ainen Psalmen, ainen nach dem andern. Erfindt sich ainer, den die | Schuler nit können, leer ich sie denselben alle Montag, so lanng, biß sie ihn können. Jedoch überschreit ich etliche, die mich nit so gar notwendig beduncken. Darzu werden uff die besondere Fest unnd Feyrtag die gaistlichen geseng, wie sie der Zeit<sup>78</sup> nach verordnet, gesungen. Die Lytanei Reimen wise, Gott Vatter inn dem Himmelreich etc.<sup>79</sup> anahend, wurd allwegen am dinstag, nachdem die Frag<sup>80</sup> inn der kirchen gehalten worden, gesungen.

*Unterschied des lernens halber*

Deweyl ich von denen, so das Rechnen lernen, hie nichts zumelden willens bin, hab ich die andern Schuler alle, Knaben unnd Mägdlin, also eingethailt, Nemlich Erstlich die, so im täffelin unnd Namenbüchlin<sup>81</sup> lernen unnd noch nit schreiben.

Zum andern die jenigen, so nur allain ainzelige buchstaben der zerströwung nach schreiben, welche fürschrifft hiebey, mit B<sup>82</sup> vermerckt.

Zum dritten, welche jetzgemelte Fürschrifft, mit B unnd dann die mit C<sup>83</sup> bezeichnet, aine umb die annder abschreiben.

Zum vierdten alle die, so bede Fürschrifften, mit C unnd D<sup>84</sup>, aine umb die annder abschreiben.

77 Bonnisch Gesangbüchlein, Geistliche Psalmen, Hymnen, Lieder und Gebet, fleissig und ordentlich zusammen gebracht Durch etliche Diener der Kirchen zu Bonn; Sampt dem Calender oder Cisiojano und der Kirchenordnung. Erstdruck Frankfurt am Main 1544/45. Edition der 2. Ausgabe: Das Bonner Gesangbuch von 1550, hg. von E. Klusen (Quellen und Studien zur Volkskunde 6). Kamp-Lintfort 1965. Vgl. hierzu die Rezension von M. Jenny in: Jahrbuch für Volksliedforschung 12 (1967), S. 201–204.

78 Je nach dem Tag im Kirchenjahr.

79 Luther, Die deutsche Litanei, M. Jenny (Bearb.): Luthers geistliche Lieder und Kirchengesänge (Archiv zur Weimarer Ausgabe 4). Köln – Wien 1985. Nr. 29a.

80 Aufsagen des Katechismus durch die Kinder.

81 Friedrich Hoffmann verwendete möglicherweise die an den Brenz-Katechismus angehängten Elementa literarum, die als „Tafel“ bezeichnete Aufstellung des ABC, zu der eine Liste mit elementaren Wörtern („Namen“) gehörte, vgl. Weismann, Katechismen (wie Anm. 5), S. 721, 726 f., 735 f., 743. Die Tafel übertrug Hoffmann auf ein gesondertes Blatt, das er den Schülern vorlegte. Diese Vorlage, die er mit „E“ bezeichnete und der Ordnung beilegte, ist nicht überliefert. In der gedruckten Schulordnung von 1678 sowie denjenigen von 1752 und 1772 wurde Georg Albrechts „Abc und Nahmen-Büchlein“, das erstmals 1634 in Nördlingen erschienen war, als Lehrbuch benutzt, vgl. Maisch, Schulordnung 1752 (wie Anm. 3), S. 56; Weismann, Katechismen (wie Anm. 5), S. 342 und Anm. 60.

82 Die Beilage ist nicht erhalten.

83 Die Beilage ist nicht erhalten.

84 Die Beilagen sind nicht erhalten.



Zum fünfften, welche eyttel<sup>85</sup> gantz schrifftten oder nur die fürschriff mit D al-lain unnd das jenige, so täglichs zwaymal fürgelesen wurd, schreiben.  
Zum sechsten die jenigen, so im Kalender<sup>86</sup> lernen.

*Das lesen zulernen, wurd folgende ordnung gehalten*

Ainem kind, so vorhin<sup>87</sup> nie inn die Schul ganngen, gib ich ain täffelin, wie beygelegt blätlin, mit E<sup>88</sup> bezaichnet, auß- l weyset, das muß es also lernen. Wann es das erst abc für sich und hinder sich<sup>89</sup> kan, muß es die Buchstaben, wie sie gleich unnderainander gesetzt sein, nachainander herabwärts auch lernen, also a, i, r – b, k, s etc. Nach solchem die Vocale für sich und hinder sich, die Consonantes auch für sich unnd hinder sich unnd darzu abwärts, also: b, n – c, p etc., Volgends die Versal buchstaben<sup>90</sup> nur für sich unnd hinder sich. Das annder klain abc, darinnen dann zwayerlay r unnd s sampt andern zusammen gesetzten buchstaben begriffen, lernen sie wie das erst; die Silben, also Ab, eb, ib etc., auch Ab, Ba, Ac etc.

Ferrer gib ich ainem das erst thail des geschribnen Namenbüchlin<sup>91</sup>, darinnen abermalß procedirt wurd wie vom Täffelin vermeldt, unnd sonnderlich mit den Sylben. Auch hab ich das Versal unnd klain abc, so man das erst blat umbwendet, darumb noch ain mal oben an gesetzt, Ob sich begeben, das ains etwa ain buchstaben noch nit gar wol kennt oder bald zunennen wißt, das ime derselbig im abc gezaigt unnd nit allererst das blat wider herumb gewendnt werden müsse.

Volgends gib ich ainem das annder thail des geschribnen unnd das getruckt Namenbüchlin, zusammen gebunden, also, das es vor mittag im geschribnen unnd nach mittag im getruckten lernen soll. Jedoch werden die Namen im getruckten, zum lesen verordnet, inen nit fürgegeben, biß sie die obgesetzten, auch die Namen, so im aussprechen ihr besonder gemerck, sampt dem Psalmen, außgebuchstabet haben.

Wann sie das annder thail des geschribnen außgelernt, bind ich inen an statt desselbigen das dritt thail zu dem getruckten, damit sie destweniger verwüesten<sup>92</sup>.

Nachdem sie nun das Namenbuchlin gar außgelernt, müssen sie ferrer vor mittag inn ainem (doch anfangs gut geschribnen) | brieff unnd nach mittag inn ainem Evangelium buchlin<sup>93</sup> uffsagen unnd der gestalt lernen, das sie ain jeden brieff

85 Nur, vgl. J. Grimm/ W. Grimm: Deutsches Wörterbuch, 33 Bde. Stuttgart 1854–1984. Hier Bd. 3, Sp. 387.

86 Siehe oben, Anm. 18.

87 Bisher.

88 Die Beilage ist nicht erhalten.

89 Vorwärts und rückwärts.

90 Majuskeln, Großbuchstaben.

91 Siehe oben, Anm. 81.

92 Verwirrt werden.

93 Die gedruckten Schulordnungen von 1678, 1752 und 1772 nennen neben dem „Evangelium-Büchlein“ noch „Die Bibel oder wenigstens das Neue Testament“; vgl. *Maisch*, Schulordnung 1752 (wie Anm. 3), S. 56.

ain mal buchstaben unnd hernach lesen, auch im Evangelium büchlin alle Epistel buchstaben unnd die Evangelia lesen. Unnd wann sie so weit kommen, erlaub ich inen, das sie mit dem schreiben anfahren mögen, wann es ihren Eltern gefellig. Solchem nach lernen sie allwegen vor mittag inn brieffen oder was inen sunst geschribens fürkommen mag, und nach mittag im getruckten, Nemlich nach dem Evangelium büchlin im Jesus Sirach<sup>94</sup>, Hernach inn ainem Psalmenbüchlin, alßdann De Civilitate morum<sup>95</sup> unnd andere Zuchtbuchlin.

### *Schreiben lernen belanngend*

Die Fürschriff, mit B gemerckt, so man die Zerströwing nennt, muß ainer anfangklichs also schreiben, Nemlich die Buchstaben wie sie oberhalb jedem roten strichlin sten, ainen nach dem andern, jeden insonderhait ain gantze Zeilen, Unnd, so sie zaigen, nim ich die erste Zerströwing für mich, zerfell oder zerströw sie nach außweysung der Fürschriff also: [...] <sup>96</sup>. Gib ainem die feder inn die hannd unnd laß es ine von stund an nachmachen, Sag ime, wa er felet, unnd so ers noch nit versteet, oder die feder für sich selbs unnd uff mein erinnern nit recht füeret, greiff ich ime uber die achssel und füer ime die hannd, Schreib ime gemelte buchstaben uff ain frisch blat für, ainen jeden zuvorderst am anfang der zeilen, ainen umb den andern, das blat gar herab und bezaichen es neben herauß mit No. 1, Das ander mal mit No. 2, Das dritt mal mit No. 3, Unnd wurd zu jedem mal mit ainem gehandelt wie von dem ersten | vermeldt, Jedoch darzwischen, wann sie das, so inen fürgeschriben worden, nachgemacht, schreiben sie alle buchstaben, oberhalb dem roten strichlin, nachainander, jeden ain gantze Zeilen.

Unangesehen aber, sie lernen bemelte buchstaben also uff dreymal gar gut oder wie sie können, So schreit ich doch fort unnd halt es mit der 2., 3., 4., 5. unnd 6. Zertailung gleich wie mit der ersten.

Volgends gib ich ainem die annder Fürschriff, mit C bezaichnet, die zusammensetzung unnd anhenngkung genannt, zu der ersten, das er aine umb die andern abschreibe, Zaig ime aber nichts destweniger die zerströwing nochmals, ain jede dreymal, obgemelter ordnung nach bezaichnet mit No. 1, 2, 3. Unnd so das volendet, nym ich die Fürschriff der zerströwing wider unnd gib ime die gantze Fürschriff mit den Versalien, mit D vermerckt, zu sampt dero mit C bezaichnet,

94 Das apokryphe biblische Buch Jesus Sirach wurde im Luthertum des 16. und 17. Jahrhunderts hoch geschätzt. Zahlreiche Lutherübersetzungen des Textes wurden für Predigten und katechetische Unterweisungen benutzt, vgl. TRE 31, S. 313 f.; *Conrad* (wie Anm. 11), S. 180.

95 Erasmus von Rotterdam, „De civilitate morum puerilium“, 1530. Vgl. oben, Anm. 46.

96 Es folgen einige Beispiele, die zeigen sollen, aus welchen graphischen Elementen die Buchstaben zusammengesetzt sind. So wird etwa aus einem Kreis und einem kurzen senkrechten Strich ein „a“ oder aus zwei Halbkreisen nach links und rechts ein „o“ geschrieben. Diese Buchstabenzerlegungen können hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden. Am Rand: No[ta]: ist *seidther etwas hierinnen geendert worden*.



aine umb die annder abzuschreiben unnd zaig inen also, ich nym für mich dise buchstaben: a, d, f, ff, g, k, m, n, p, r, s, ss, v, w, x, y, zaig inen die, wa es vonnöthen, sechß mal, schreibs inen allwegen wie obangereggt für unnd bezeichne es mit No. 1, 2, 3, 4, 5, 6. Darnach, wa sie inn dem dryfachen abc die zusammensetzung, deßgleichen inn dem Ambmcm etc., die anhengkung genannt, gefelet, das zaig ich inen auch ain jedes innsonderhait mit bezeichnen unnd inn allweg beürter ordnung nach sechß mal, Unnd wurd inen alßbald welche buchstaben inn ainer höhe, auch wie sie unnderschiedlich angehenckt sein sollen unnd dergleichen gezaigt.

Wann solches alles auch verricht, nym ich die zusammensetzung, mit C vermerckt, wider, laß sie eittel gantz l schrifften, unnd müssen alßdann (doch nur die Knaben) auch mit schreiben, wann man fürliiset, aber wann dieselben zaigen, schreib ich inen dise Versalia für: A, B, M, N, P, R, V, W, X, Y, Z. So sie die etlichermassen ergriffen, werden inen dise fürgeschriben: A, C, D, E, F, G, H, J, K, L, M, O, Q, R, S, S, T, T<sup>97</sup>. So lanng unnd vil, biß sie nach meinem gutbeduncken weiter fort zuschreiten tauglich, Wie ich dann inn allweg neben obbeschribner Ordnung die gelegenhait jedes mals wol bedenncke unnd dieselbige zuverkürzern oder zuverlengern mir bevorsteet. Nach dem sie nun die Versalia gelernt, zaig ich inen one unterschied alles, daran noch mangel, an buchstaben, an zusammensetzung, an anhengkung, an Versalien, an dem, so sie von irer gantzen fürschriff abgeschriben, deßgleichen dasjenige, so man inen fürgelesen, das sie die Buchstaben nit unrecht, alß ain d für ain t, ain v für ain f etc., brauchen, Wa Versalia sein sollen oder nit, Ob es recht püncirt oder nit, etc.

### *Das verhören belangend*

Am Montag, Dinstag, Mittwoch unnd Freitag verhör ich selbs morgens, so bald es 7 geschlagen unnd nach dem Gebet, alle Knaben, so schreyben, Wann es 8 geschlagen hat, die knaben, so nit schreiben, nach dem Gebet umb 9 uhr die Mägdlin, so schreyben, hernach, so man inn die feder oder angelesen,<sup>98</sup> Verhör ich die Mägdlein, so nit schreiben.

Am Donnerstag nach dem Gebet umb 7 Uhr verhören die, so Rechnen lernen, alle Knaben unnd Mägdlin, die schreiben unnd nit schreiben.

Am Sambstag umb 7 Uhr verhören die, so rechnen lernen, die Knaben, so schreyben, unnd so bald es 8 geschlagen, verhör ich die Knaben, so nit schreiben. Nach dem gebet umb 1 9 Uhr verhören die Rechner die Mägdlein, so schreiben, unnd nach dem anlesen<sup>99</sup> verhör ich die Mägdlein, so nit schreiben.

Montag, Dinstag, Mittwoch unnd Freytag umb 12 uhr nach dem Gebet verhör ich die Knaben, so schreyben, umb ains die knaben, so nit schreyben, umb zway

97 Bei den doppelt genannten Buchstaben handelt es sich um solche mit unterschiedlicher Schreibweise, je nach ihrer Platzierung innerhalb des Wortes. Sie können hier nicht differenziert wiedergegeben werden.

98 In die Feder diktieren.

99 Siehe vorige Anm.

nach dem Gebet die Mägdlin, so schreiben, umb halben drey die Magdlein, so nit schreiben.

Am Donnerstag unnd Sambstag nach dem Gebet umb 12 uhr verhören die Rechner alle Knaben unnd Mägdlin, so schreiben unnd nit schreiben.

Und ist zumercken, das alle mal, wann ich die Knaben [verhöre], so verhört ainer meiner verordneten die Magdlin unnd hergegen widerumb.

*Wann denen, so schreiben, gezaigt und fürgeschriben wurd*

Wann man am Montag, Mittwochen unnd Freytag nach 12 uhr verhört hat, Wurd den Knaben, so gantz schrifften schreiben, inn die Feder angelesen<sup>100</sup> unnd alßbald den anndern gezaigt, unnd alßdann, so sie das angelesen fleissig wider abgeschriben, volgen sie den anndern im zaigen nach.

Dinstags, Donnerstags unnd Sambstags nach dem verhören umb 12 uhr zaig ich den Mägdlein, allen, die schreiben.

Alle Montag, Mittwochen unnd Freytag umb 7 uhr nach dem Beten, nemlich unnder dem verhören, schreib ich den Mägdlin für unnd abends, so bald man umb 3 uhr gebetet unnd die, so nit schreiben, haimgelassen, schreib ich den Knaben für. Wann dasselbig verricht, sinngt man ain Psalmen.

Uff den Dinstag, Donnerstag unnd Sambstag schreib ich morgens den Knaben unnd abends den Mägdlin für.

[Umschlag:] Friederich Hoffmans Schulordnung, Anno 1574 ohngefähr verfaßt, wie auß seinem Memoriale vom 8. Nov. 1577 wegen des Vormundschreiberey diensts, den Er neben der Schul versehen, zu lesen ist.

100 Siehe Anm. 99.



## 2. Die Schulordnung des Johannes Sutor (um 1600)<sup>101</sup>

### Schul Ordnung Johannis Sutorii, Teutschen Schuelmaisters alhie

Nach dem die Schuler alle tag, es sey morgens oder abents<sup>102</sup>, zusammen kommen unnd auch ehe sie außgelassen<sup>103</sup>, etliche besondere gebet fürgelesen werden, soll jeder Schueler ann dem Orth, da er sunst sitzet, auffstehen oder knieen, die hennde zusammengelegt auffhoben unnd was für gelesen, von wortt zu wortt andechtig mit erhebtter stimme nachsprechen, auff das die jenigen, so noch nicht lesen unnd, auch teglich neue schueler gibt, noch nit betten können, desto eher lernen unnd begreifen, unnd die selben außwendig zulernen sich befeissen, die anderen aber inn stetter übung behalten, desto weniger die wortt verendern oder vergessen mögen.

Unnd weiln man jetzunder an Sontagen denn Psalter Davidts zur vesper predigt für hat, die Jugendt darinnen mit stetter Jebung<sup>104</sup> anhalten unnd sonnderlich disen Psalmen, denn mann für hat außzulegen, fürgeben, außwendig zulernen, welches Psalmen Büchlin anstat eines Betbuechlins gebraucht werden kan.

Die jenigen, welche Rechnen lernen, sollen taglich vormittag, es sey im Sommer oder Winters Zeit, inn Brieffen unnd nachmittag umb 12 Uhrn im Neuen Testament, im Psalter oder sunsten inn einem Teutschen getruckten Buechlin, wie es ein Knab gehaben mag, aufsagen, darnach ihre schriffen schreiben; wann solches geschehen, inn ihrem Rechnen forthfahren. Wann dann einer nicht wüßte, wie er ihm thun oder mit umbgeen müeßte, denn Schuelmaister darumben fragen, bey welchem er bericht bekommen kann, auff das kein unfleiß seines lernens gespirt werde.

Die Knaben aber, so nicht rechnen, sondern schreiben unnd lesen lernen unnd mit dem lesen im Truck zimlich förttig, ihnen auß dem Syrach<sup>105</sup> oder andern Büchern fürgeschriben wurde, wie es die Jungenn im brauch pflegen zunennen großschriffen oder auff halb bögen<sup>106</sup> zuschreiben. Sollen auch | 960v | ebenmessig wie die Rechenknaben vormittag inn Brieffen, inn dem Nachmittag inn truckten buechlin aufsagen<sup>107</sup>, nach der Ordnung, wie sie sitzen.

Im aufsagen sollen beedes, Knaben unnd Maidlin guette achtung auff die puncten haben, das man nach ihrem unnderschied athem holle, darmit der spruch im lesen deutlich verstanden unnd nit durch unzzeitigen athem hollen zertrent oder zu weit gedeenet werde.

101 Textvorlage (Handschrift): Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. 2, 602b, fol. 960r-962v

102 Nachmittags, ab 12 Uhr.

103 Wieder nach Hause geschickt werden.

104 Übung.

105 Siehe oben, Anm. 94.

106 Auf halben Bögen schreiben, d. h. noch etwas ungeübt, mit recht großer Schrift auf einem umfangreichen Stück Papier schreiben, vgl. unten, Anm. 110.

107 Vorlesen.

Es sollen auch alle Knaben unnd Maidlin, wann sie auffgesagt haben, ihre Lectiones, es sey inn Brieffen oder Buechlin, widerumb überlesen, was sie nit verstehen, denn Schuelmeister oder anndere Schueler, die des lesens förttig, bey Zeit fragen unnd solch lernen nit sparen, biß man widerumb aufsagen soll, unnd sollen nach solchem ihr schreiben, unnder der hannd Rechnen<sup>108</sup> unnd ihre schrifftten förttigen.

Wann dann solches alles fleissig verricht würt unnd die schrifft nach begeren des Schuelmaisters weysen, solle der erste, ander, dritte unnd vierte züchtig auffstehen unnd so fort an, nicht mehr dann vier oder auff's allermaiste 6, für den Schuelmaister kommen, was unfleissig geschriben, ine Emendirn<sup>109</sup> unnd weysen lassen unnd auff des Schulmaisters unnderricht sich mit bösserung des schreibens befleissigen. Wo aber der unfleiß solte gespirt werden, die straff daruff erfolgen wurde.

Es solle auch jeder Schueler, der auff vierttel Bogen schreibt<sup>110</sup>, alle tag zwo schrifftten, vor unnd nachmittag eine, weysen, was aber Rechenknaben unnd sunsten auff halb bögen zu schreiben bevolhen, jedes tags am vormittag ihre schrifftten weysen, unnd ob einer vormittag nit inn der schuel, am nachmittag aber inn der Schuel wer, sein schrifftten fürtragen und Emendirn lassen. | 961r |

Item, es soll auch jeder Schueler ime selbs denn tag des Monats im Jar auff sein schrifftten, die er weyset, verzeichnen, wie er vom Schuelmaister unnderwysen wirt, auff das sie nit allein des Kalender bericht, sondern auch der vleiß gespirt werden kan, wie sich einer jedes tags befleisset und bössert. Sonnderlich soll solches geschehen ann Freytagen, wann man die Locos schrifftten<sup>111</sup> pflegt zuweysen.

Es soll auch jedes tags, wann man zu abendt<sup>112</sup> die schrifftten gewisen, ein Psalm nach denn Jarzeiten gesungen werden, unnd welchen der Schuelmaister ernennt, die Schueler fleissig suechen sollen<sup>113</sup> unnd je einer denn andern die Psalmen zu suechen unnderrichten, darmit am nachsingen kein unfleiß gespirt unnd guette achtung auff die Melodey haben unnd, wo müglich, solche Ordnung die gantze wochen durchauß gehalten werden solle.

Am Freytag, da man pflegt denn Catechismum<sup>114</sup> zuverhören, soll sich jeder Schueler fleissig darbey finden lassen, ein jeder mit seinem bestelten gesellen, die frag vor dem Schuelmaister von anfang biß zu endt sagen, und dise Ordnung durch die gantze Schuel mueß gehalten und getriben werden. Unnd nach solcher

108 Mit „unter der Hand rechnen“ ist vermutlich schriftliches Rechnen gemeint.

109 Verbessern.

110 Auf Viertelbogen schreiben, d.h. bereits etwas gekonnter in kleinerer Schrift auf einem kleineren Stück Papier schreiben.

111 Siehe unten, Anm. 115.

112 Am Nachmittag nach Ende des Schulunterrichts.

113 Hierfür war die elementare Kenntnis der Ziffernfolge erforderlich, G. Dürr: „... nur ich wollt so scharpf Schul gehalten haben“. Ein Beitrag zur Geschichte der hällischen Dorfschule. In: Der Haalquell 11 (1959) S. 67–72, hier S. 71

114 Siehe oben, Anm. 65.



verrichtung soll jeder Schueler sein locum schriftten<sup>115</sup> fürlegen, die selb nach erkantnus des Schuelmaisters mit Ziffern verzeichnen lassen, darmit jeder wisse, wie er sich mit dem Sitzen die wochen durch halten soll, und da einer keine Locum schriftten fürlegte, zur straff biß auff einen andern kommenden freytag auffm elsels banck sitzen und verbleyben.

Unnd dann auch am Sambstag vormittag das Evangelium unnd Nachmittetag die Epistel verhörrt werden solle<sup>116</sup>. | 961 v |

Item, was dann ferrers das Rechnen belangt, wirt zue forderst des Herrn Simon Jacobs, Mathematicus zu Franckfurt, vor der Zeit außgehen lassen kleines Rechenbuechlin<sup>117</sup> gepraucht, welches billich andern getruckten rechenbuechlin, inn dem, das die Regeln so ordenlich auff einander gehen, einer selbst<sup>118</sup> darauß solte Rechnen lernen, für gezogen werden, darauß man dann erstlich zum anfang die fünff Species<sup>119</sup> zu lernen, neben vleissigem underricht des Rechten fundaments der Proben unnd fürnehmlich auß dem behüembten Rechner Euclido<sup>120</sup> herfließet, denn jungen wol eingebildet unnd fürgeuweisen mueß werden, darmit sie ein rechte gewißeit bekommen mögen.

Auff diß volget dann die gemeine Regel Detry<sup>121</sup>, abermals mit Rechter Demonstration, woher sie ihr fundament habe, auch wie solche nutzlich soll denn Knaben fürgeuweisen, wie sie die drey ding gegen einander vergleichen unnd wie durch die vierte die rechte Prob<sup>122</sup>, herfließt.

115 Abschriften einzelner Texte oder Textstellen, die der Lehrer durchnummerierte, woraus sich offenbar die Sitzordnung und die damit zusammenhängende Reihenfolge des Abfragens für die folgende Woche ergaben.

116 Hier sind jeweils das Evangelium und die Epistel des im Kirchenjahr folgenden Sonntags gemeint.

117 Rechen-llbuch auff den Linien vnd mit ll Ziffern/ sampt allerley vortheyln/ Fragsllweise/ Mit angenehckten Demonstrationen// die vormals in Teutschen nit ge-lltruckt/ Mit fleiß zusaman ll getragen ll Durch Simon Jacob von Coburgk ll Rechenmeyster zu Franckfurt ll am Meyn.ll Getruckt zu Franckfurt am ll Meyn/ bei Christian Egenolffs ll Erben/ Im Jar ll M.D.LVII.ll = VD 16 J 31.

118 Selbständig, ohne Lehrer, autodidaktisch.

119 Neben der Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division handelte sich bei der fünften Grundrechenart um die Numeratio, d. h. um das Schreiben und Aussprechen von Zahlen, *Gebhardt* (wie Anm. 26), S. 154, 274; vgl. B. *Gärtner*: Johannes Widmanns „Behende vnd hubsche Rechenung“. Die Textsorte ‚Rechenbuch‘ in der Frühen Neuzeit (Reihe Germanistische Linguistik 222). Tübingen 2000. S. 21, 517.

120 Euklid von Alexandria, griechischer Mathematiker, ca. 365 v. Chr.-300 v. Chr. In seinem berühmtesten Werk, den „Elementen“, beschrieb er, wie sich die Eigenschaften von geometrischen Objekten und ganzen Zahlen aus einer Menge von Axiomen (Elementaraussagen) herleiten, vgl. Der Kleine Pauly 2, Sp. 416.

121 Die Regel de tri (regula de tribus) bezeichnet den Dreisatz: Aufgrund der Veränderung einer von drei gegebenen Größen wird die Veränderung einer vierten festgestellt, *Gärtner* (wie Anm. 119), S. 525.

122 Überprüfung des Ergebnisses, z. B. durch die Umkehroperation, vgl. *Gärtner* (wie Anm. 119), S. 516.

Wann dann diß alles vleissig verricht, denn Knaben auch die Species auff der Linien<sup>123</sup> unnd die Regel detry gewisen, unnd wann dann einer auff denn Linien die Species gelernt unnd die gemein Regel versteet, alß dann weitters nit mit ihnen geüebet würt dann allein an dem Sambstag, uff das er solche nit gar auß der gedechtnus lasse.

So ferth man dann weitters inn bemeltem khleinen Simon Jacob forth, inn denn Bruchen<sup>124</sup> nach außweysung dises Buechlin, doch alles nur auff denn schlechten<sup>125</sup> weegen, auff das die knaben solches desto eher begreifen mögen.

Nach solchem allem volgen die gepreuchli[ch]sten Kauffmans Regeln sampt auch folgenden Wechsel, Gewin und verlust, l 962r l Gesellschafften<sup>126</sup>, Factoreyen<sup>127</sup>, Penth<sup>128</sup>, Steuer, anschleg wie auch die Stich Regel<sup>129</sup> neben angehengkten Regeln aligationis<sup>130</sup> unnd anddern, so das buechlin beschleußt unnd mit sich bringt, denn knaben forthin nit allein nur schlecht<sup>131</sup> auff einen weeg, mit ob angedeutten Rechten Probationen, propositionen und demonstrationen, sonndern nach behendigkheit der practic oder nach der welschen practic<sup>132</sup>, zu

123 Mittels Rechnen auf Linien konnten Berechnungen in den Grundrechenarten durchgeführt werden, ohne arabische Ziffern zu verwenden. Dabei werden Rechenpfennige auf oder zwischen horizontale Linien gelegt. Je nach Position des Rechenpfennigs wird ihm ein bestimmter Wert zugewiesen. Das Rechnen auf Linien war im Mittelalter unter Händlern und Kaufleuten die bevorzugte Rechenmethode und wird mit Hilfe des Abacus heute noch in Asien angewendet, vgl. W. Heß: Rechnung Legen mit Rechenpfennigen. In: Numismatisches Nachrichtenblatt 45/4 (1996), S. 11–20; Ders.: Rechnung Legen auf Linien. Rechenbrett und Zählisch in der Verwaltungspraxis in Spätmittelalter und Neuzeit. In: E. Maschke/J. Sydow (Hg.): Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen (Stadt in der Geschichte 2). Sigmaringen 1977. S. 69–82; R. Hergenahn u. a. (Hg.): „Mache für dich Linien ...“. Katalog der erhaltenen originalen Rechenische, Rechenbretter und -tücher der frühen Neuzeit (Der Rechenmeister. Schriften des Adam-Ries-Museums Annaberg-Buchholz 10). Annaberg-Buchholz 1999.

124 Brüchen, Bruchrechnung.

125 Schlichten, einfachen.

126 „Gesellschaftsrechnung (*Regula societatis*) ist die Regel, nach welcher man den gemeinen Gewinn und Verlust unter diejenigen austheilt, welche miteinander in einer Gesellschaft stehen, und auf gleichen Schaden und Gewinn ungleiche Summen Geldes vorgeschaffen haben“, J. H. Zedlers großes vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, 68 Bde. Halle – Leipzig 1732–1754. Hier Bd. 10, Sp. 1270f. Zur Errechnung der proportionalen Verteilung des Geldes benötigt man so viele Dreisatzschritte, wie Teilhaber an der Gesellschaft beteiligt sind, Gärtner (wie Anm. 119), S. 530.

127 Der Faktor war ein für jemand anderen auswärts geschäftlich Tätiger, vgl. W. Kaunzner: Über die Rechenbücher des Georg Gehrl aus Elbogen (um 1577). In: Gebhardt (wie Anm. 26), S. 267–280, hier S. 275.

128 Hier ist die Berechnung von Gold und Silber gemeint, vgl. Gebhardt (wie Anm. 26), S. 154.

129 Bei der Stichrechnung (Tauschrechnung) werden für beide Waren zwei Preise angesetzt: Der Preis im Falle einer Barzahlung ist dabei geringer als der Preis im Falle eines Tausches gegen eine andere Ware, Gärtner (wie Anm. 119), S. 530; Gebhardt (wie Anm. 26), S. 154.

130 Aus der Angabe mehrerer Ausgangsprodukte und des gewünschten Endprodukts werden die unbekanntenen Ausgangsprodukte näher bestimmt. Die *Regula alligationis* wurde hauptsächlich bei der Mischung der Metalle zur Münzprägung angewendet, Gärtner (wie Anm. 119), S. 530; Gebhardt (wie Anm. 26), S. 154.

131 Schlicht, einfach.

132 „Welsche Practick oder Italienische Practick wird in der Rechenkunst die Anweisung genannt,



welcher jeder schueler geschickt unnd tauglich sein mag, für gewissen werden solle. Derowegen soll jeder Schueler sein aigen Rechenbüchlin haben unnd daruß für sich selbs lernen unnd nicht nach andern abmahlen unnd sich selber betriegen.

Die gebett, so man inn schuelen denn Kindern fürbettet, wirt jeder Schuelmaister seine gepreuchliche Bethbuechlin haben unnd der Jugendt nach denn Zeitungen<sup>133</sup>, wie die Jargeng unnd lauff sein mogen, weiß fürzubethen.

Diß alles ist ungefehrlich mein geprauch unnd Schuel Ordnung, daruff ich nach meinem vermögen, so viel ich kan, halten thue.

### 3. Die Schulordnung des Wendel Haydler vom 20. Mai 1601<sup>134</sup>

Schul Ordnung Mein, Wendel Haydlers<sup>135</sup>, Schulmaisters

Demnach von den Ehrwürdigen, Ehrnvesten, hochgelerten unnd wolweysen verordneten loblichen Schulherren unnd Visitatoribus Meine Schulordnung, Schriftlichen zuverfassen unnd ihnen zuüberggeben, mir bevelch zukommen, demselben habe ich gehorsamblich gelebt und, wie ichs inn meiner Schul biß hiehero gehalten unnd noch zuhalten pflege, gestellet unnd nachgeschriebener massen uffs Pappyr bringen sollen, denn 20. tag May Anno etc. 1601

Matthei am sechsten Capitel<sup>136</sup> spricht Christus: Suchet am ersten das Reich Gottes und seine Gerechtigkait, so wirt Euch das ander alles zufallen. Will nun ain Schuldiener inn die Jugendt gutte Kunst, Christliche Lehr, Zucht und Erbarkeit pflanzen, sie recht underweysen und Christo zuführen, der muß vor allen dingen Gott, von deme alle gutte Gaben herkommen und geben werden, mit tiefen Seuffzen, höchstem ernst, fleiß unnd andacht darumb ersuchen und bitten. Derowegen unnd zuförderst, damit die lieb Jugendt durch mich, ihren Schulmaister, auch recht und christlich geleret, zu allem gutten angewiesen und wol auffgezogen werden möge, pflege ich die wochen über und jeden tag besonder, wann und so balden kinder zur Schul kommen und ehe sie wider außgelaßen werden, mit ihnen die morgen-, abendt-, tisch- und andere gottseelige christliche Gebetlin,

wie man sich bei dem Rechnen gewisser Vortheile bedienen könne, durch deren Beyhülffe man etwas besonders und kürtzer oder wohl gar im Kopffe ausrechnen kan“, *Zedler* (wie Anm. 126) Bd. 54, Sp. 1608 f.

133 Botschaften, Nachrichten, vgl. *J. Grimm/ W. Grimm*, Wörterbuch (wie Anm. 85) 31, Sp. 591.

134 Textvorlage (Handschrift): Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. 2, 602b, fol. 964r-965v.

135 Wendel Haydler stammte aus Schwäbisch Hall und war Schüler von Friedrich Hoffmann gewesen, siehe oben, S. 202.

136 Mt 6,33.

inn unserm Catechismo<sup>137</sup> und Bettbüchlein Habermann<sup>138</sup> begriffen etc. Nach selbigen allen jedesmals daruff das H. Vatter unser<sup>139</sup> wie auch zufforderst die sechs Hauptstuckh angeregt Catechismi und solche Gebet allweg nach dem es die Zeit und gelegenhait zu Gott nötig erhaischen will vor zu betten, die sie mir sambtlich von wortt zu wortten andächtig nachsprächen und inn selbigen sein Gottliche allmacht ehren, loben und preysen müessen. | 964v |

Nachmals pflege ich alle tag umb drey uhr mit denn Schulern Psalmen und andere gaistliche Lieder zusingen, welche sich uff die Zeitt unnd Evangelia der Sonn- und feiertag durchs Jahr schicken und reumen.

Item, jeden Donnerstag umb zwölff uhren werden denn Schulern die Frag und antwortt außerm Zucht Büchlin<sup>140</sup>, woraus sie hoflich mores und Sitten lernen und sich im Leben gegen Gott und denn Mennschen erweysen sollen, fürgelesen, welche sie fertig nachschreyben unnd mir uffweysen müessen.

Item mit der verhör oder uffsagen hallt ichs also: Denn Monn-, dienst- unnd donnerstag zu morgens und Mittag laß ich die Knaben und Mägdlin die fertig Buchstabieren, lesen und schreiben können, im geschriebenen unnd nach mittag im truckh, als Catechismo, Evangelio, Psalmen und Syrach etc. ordenlich nach ainander uffsagen und lernen.

Denn Mitwochen unnd Freytag vor und nach Mittag stelle ich allweg zwenn Schuler oder Schulerin, Knaben und Mägdlin, die wol schreyben, lesen und denn Catechismus fertig außwendig können, ordenlich nachainander inn der Schul uff und laß die sechs Hauptstuckh ganz recitiren und betten und die andern Schuler (solchen desto besser und eher zulernen und außwendig zufaßen) fleißiges und guttes uffmerckhen haben. Diejenigen Schuler aber, Knaben und Mägdlin, welche noch nit lesen, schreyben oder betten können und selb<sup>141</sup> erst zulernen anfahen, informir ichs zuvor obangedeute Morgen-, Abend- und Tischgebetlin, wie die im Catechismo verfaßet<sup>142</sup>, nachmaln, wanns solche Gebet gelernet und können, gib ich ihnen und jedem besonder ain Stuck nach dem andern auß dem Catechismo zulernen für, und treyb selbiges so lang und viel mit ihnen, biß [sie] denn gar ergriffen. Wann die nun und alle Schuler denn Catechismus fertig außwendig zu sprechen ergriffen, müessen sie hernach etliche und diese volgende fürnehmen Gebet außerm D. Habermann<sup>143</sup>, alß Freytags gebet | 965r | fur das Leyden Christi, das umb ain seliges End, item wie die Kinder fur ihre Elltern

137 Siehe oben, Anm. 65.

138 Johann Habermann, „Christliche Gebeth für allerley Not vnd Stende der gantzen Christenheit außgeteilet auf alle Tage in der Woche zu sprechen“, Wittenberg 1567.

139 Mt 6,9–13.

140 Vermutlich handelt es sich hierbei um Erasmus von Rotterdams Buch „De civilitate morum puerilium“, 1530. Es ist bereits in Friedrich Hoffmanns Schulordnung erwähnt und war vermutlich auch zu Wendel Haydlers Zeiten noch in Gebrauch, siehe oben, Anm. 46 und 95.

141 Selbiges, dasselbe.

142 Siehe oben, Anm. 72–75.

143 Siehe oben, Anm. 138.



bitten sollen, das 3. Capitel Syrachs<sup>144</sup>, etliche Psalter Davids unnd andere Gebetlin beneben auch lernen.

Item, an Son- unnd andern Feyerabendt tagen laß ich die Schüler das Evangelium und Epistel uffsagen und selben dahaim abschreyben, aber sonsten die wochen durch alle und jede tag inn der Schul zwo schrifften schreyben unnd mir fürweysen, insonderhait aber Mittwochs denen Schulern, die noch keinen Buchstaben zu schreyben oder die Schreybfedern recht inn die Faust zufaßen, viel weniger zu regiern, wissen, ihre Hände mit meiner Handt führe und regiere und dieselben darbey, wo jeder Buchstab angehebt, beschloßen und welcher uff- oder abwärts gezogen werden soll, gründtlich underweyse und sonderlich wie jeder Buchstab gethailt und sein Fundament, bericht sage.

Item die Knaben, so das Rechnen lernen, laß ich vor mittag die fünf Species<sup>145</sup> und Regulam De tri<sup>146</sup> nachinander ordenlich uf unser alhie[s]ige Landtsweh rung, Müntz und Gewicht rechnen, unnd weiln am schreyben auch nit wenig gelegen so wol alß dem rechnen, sie nach mittemtag ihre von mir gemachte und gebne Current-, Cantzley- und Fraktur Schrifften etc., die zur Schreyberey dienlich und passirt werden mögen, schreyben und mir für zaigen, und haltt damit ordnung wie weylant Friderich Hofmann<sup>147</sup>, mein getreuer Schulmaister see liger zu seiner Zeit gehalten, auch mich und andere gelernt hat.

Die Zeit meines Schulhaltens ist vor Mittag zwo und nach mittag drey gantzer stund. Obwol zu abendt, zwischen ain und zwey Uhren, die Kinder sambtlich außzulassen, mir freysethet, und ihnen, Schulern, auch daß außlauffen gantz angenehm were, weiln aber inner der Zeit die Jugend etwann mehr muttwillen und boß- | 965v | hait treybet dann nottwendigs verrichtet, derowegen unnd inn sonderhait weiln sich auch mancher Knab von der Schul abschlecht unnd, solche zuversaumen, baldt ursach suchet, der sonsten biß zum ende verharrete, achte ichs von unnötten sein, doch do ainem oder dem andern waß von nöthen und sich bey mir gebierlich abfordert, haltt ich, ihnen oder sie außzulassen, auch nit uff. Wann die Zeit vorhanden, daß die Schuler sollen außgelassen werden, bevelhe ich ihnen jedesmals mit allem ernst, züchtig uber die Gaßen nach Hauß unnd wider inn die Schul zugehen, und do ihnen furnehme Personen, deßgleichen alte, Ehrliche Leuth, Männer und Frawen, begegnen, sollen sie ihnen, außem weg weychen, ihr huetlin abziehen und alle gebierende Reverenz erzaigen etc. Wo nun ainer oder ander Schuler solchem nicht nach kommet oder Muttwillen treybet unnd mir solches von denn bestelten Custodibus anzaigt würdt, widerfährt dem oder denneselben hernacher in der Schul darumben die gehörige Straff und züchtigung.

144 Siehe oben, Anm. 94.

145 Siehe oben, Anm. 119.

146 Siehe oben, Anm. 121.

147 Siehe oben, S. 198.

# Ein Vidimus des „Haller Grundvertrages“ von 1306 aus dem Jahr 1555

VON ROLAND SCHWEITZER

Das Verzeichnis von 1306 über die Siedensinhaber und ihre Anteile an der Haller Solequelle gilt als die „Grundvereinigung, durch welche die Anzahl der Teilhaber an der Salzquelle auf 111 Pfannen oder Sieden zu ewigen Zeiten reguliert und beschränkt“ worden sei<sup>1</sup>. Es ist nur abschriftlich überliefert<sup>2</sup>.

Gegenstand der folgenden Darstellung ist die bisher unveröffentlichte, notariell beglaubigte Abschrift der Urschrift des Verzeichnisses von 1306 aus dem Jahre 1555, die sich in den Akten des Reichshofrats in Wien befindet (Abb. 1 und 2).

## 1. Zunächst zur Vorgeschichte und Entstehung der Notariatsurkunde von 1555

Zehn Mitglieder des Geschlechts der Senft aus dem Stamm Sulmeister beschwerten sich in einer Eingabe vom 30. März 1555 aus Augsburg an den Stättmeister und den Rat von Hall, dass gemäß einem jahrhundertealten Herkommen immer der Älteste ihres Geschlechts der Sulmeister und jetzigen Senft den Siedern jedes Jahr beigestanden sei, wenn sie die *Sieden Jarß bestanden haben* und hätte ihnen die Sieden *von der Hand geliehen, auch davon vier Aimer Sulen, alsß von Ampts wegen, gleich ir aigen gutt, innegehabt und genossen*. Seit dem Jahre 1537 aber hätten die Herren der Sieden oder des Haals Gabriel, den derzeit ältesten Senft, eigenmächtig dieses Rechts und Besitzes beraubt und entsetzt. Seither würden sowohl Gabriel Senft als auch sie alle dadurch benachteiligt und beschwert. Die Senft baten deshalb Stättmeister und Rat, die Siedens- oder Haalherren *in der gutte dahin (zu) wissen*, dass sie die Senft in ihre althergebrachten Rechte des Sulamts wieder einsetzen<sup>3</sup>. Die Senft beriefen sich darauf, dass dieses Recht durch *euer aigen brieff und sigell* dargetan und bewiesen werde, ohne dies allerdings näher auszuführen. Offensichtlich ist damit der Urteilsbrief des

1 Robert *Uhland* (Bearb.): Das Haalarchiv in Schwäbisch Hall (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 10). Karlsruhe 1965. S. 12\*.

2 Friedrich *Pietsch* (Bearb.): Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bd. 1 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 21). Stuttgart 1967. N 179, Anm. 1.

3 StadtA Schwäbisch Hall 9/1 Nr. 22.



Schultheißen Hans Schwab vom 2. Mai 1447 in dem Prozess des Stiftes Denkerdorf gegen Konrad Senft wegen vier Eimer Sole gemeint<sup>4</sup>

Darin heißt es, dass der Haller Bürger Conrat Senft einen *versiegelten briefe undter der statt hie zu Halle anhangenden insigele vor mir in gerichte hören und verlesen liesse, der dann eygentlich inhielte, wie der rate hie zu Halle geordenet, gemacht und verschriben hatt, wie viel der sieden aller hie zu Halle ime Hale und nicht mere sin sollen, auch wie viel ein yglicher herre sieden darinnen habe. Des datum wyset da man zalt von gottes gepurte drewtzeenhundert und ime sechszen jare darnoch am nechsten donderstage vor sant Vrbans tage.*

Die in dem Urteilsbrief vom 2. Mai 1447 genannte Urkunde vom Jahre 1306 über die Siedensinhaber und ihre Anteile an der Sole ist verschollen. Eine Abschrift wurde von Gabriel Senft im Jahre 1520 gefertigt, von der Michael Senft um 1550 eine weitere Abschrift herstellte, die im Wortlaut von Pietsch wiedergegeben wird<sup>5</sup>. Die Abschrift des Gabriel Senft weist zahlreiche Unstimmigkeiten auf, die Pietsch damit erklärt, dass die Sulmeister die in ihrem Besitz befindliche Urkunde als Memorial benutzt und Veränderungen im Pfannenbesitz eine Zeitlang auf ihr eingetragen haben; die durch Interpunktierung erfolgten Löschungen seien in der Abschrift nicht beachtet worden<sup>6</sup>. Die hier dargestellte Notariatsurkunde, die im Zusammenhang mit dem weiteren Vorgehen der Senft in dieser Angelegenheit im Jahre 1555 dem Reichshofrat in Wien vorgelegt worden ist, bestätigt diese Vermutung.

Als die Senft auf ihre Eingabe vom 30. März 1555 von der Reichsstadt Hall zunächst keine Antwort erhielten, wandten sie sich im Mai mit einer „Supplication“ an den Stellvertreter des Kaisers im Reich, den römischen König Ferdinand, den Bruder Karls V., mit der Bitte, sie in ihre *uralt hergeprachten, anerstorbnen und ererbten gerechtigkeit ... aller Recht und pillicheit nach wieder zu restituieren und einzusetzen*. Diese Bittschrift wurde an Stättmeister und Rat von Hall übersandt mit dem Befehl im Namen der kaiserlichen Majestät vom 27. Mai 1555, *das ir gedachten Senfften zu der Sieden verleihung wie die von alters her gebreuchig gewest ist widerumb khumben und darbey unverhindert bleiben lasset. Heten aber die sachen ain andere gestalt, alsdann uns dasselb fürderlich berichten*<sup>7</sup>.

Der betreffende Aktenvorgang des Reichshofrats in Wien, der obersten kaiserlichen Regierungs- und Justizbehörde, wird in den „Vermischten Gerichtssachen“ (Judicialia Miscellanea) unter dem Rubrum *Senft c[ontra] Schw[äbisch] Hall 1555 in p[un]cto des Sulampts* geführt<sup>8</sup>. In dieser Akte befindet sich eine Urkunde, die auf der Rückseite folgenden Vermerk trägt: *Vidimus & copiae*.

4 Ebd. 17/228; Raimund J. Weber: Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen. Bd. II (FoWFr 15). Sigmaringen 1979. U 30; Abschrift StadtA Schwäbisch Hall 9/1 Nr. 1.

5 Pietsch (wie Anm. 2), N 179.

6 Ebd., Anm. 1; tatsächlich ist sie auch in anderer Hinsicht unvollständig (s. S. 225, Anm. 1).

7 StadtA Schwäbisch Hall 9/1 Nr. 24.

8 Österreichisches Staatsarchiv Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Jud. Misc. 79.



*Eines alten brieffs mit der Statt S[chwäbisch] Hall Insigell. Der Sieden halber zu Schwebischen Hall. O In a[nno etc.] 1306 uffgericht.* Es handelt sich dabei um eine beglaubigte Abschrift des Siedensverzeichnisses von Schwäbisch Hall aus dem Jahre 1306 in der Form des Vidimus: der vollständige Text der zu beglaubigenden Urkunde wurde in den Text einer zweiten Urkunde, die den Beglaubigungsvermerk enthält, als so genanntes Insert eingefügt. Das Vidimus (zu ergänzen: hanc paginam o. ä.) will das Original als rechtskräftige, beglaubigte Zweitschrift ersetzen und legt das Schwergewicht deshalb auf die Beglaubigung; es trägt „originalartigen Charakter“<sup>9</sup>.

Der Beglaubigungsvermerk im Anschluss an den inserierten Text lautet: *auff Requiriern unnd ersuchen des Edln unnd Ervesten Herrn Walterus Sennften Marggravischen von Baden etc. Rate zu Pforzheim hab ich Melchior Schmidt burger zu Augspurg, auß Römischer Kaiserlicher Macht unnd gewallt offner Notarius dise copey, von ainem mir fürgebrachten pürmein in brieffe, daran ain sigel, wie es hirunden abgemalet, gehangen, Inmassen wie mir solcher brieff fürgebracht, auch durch unnd unnderstrichen ist, selbst abgeschriben, volgends gegen dem Rechten original mit vleiß colationiert außcultiert uberlesen, unnd demeselben original gleichlauttendt erfunden. Das bezeug ich mit diser meiner aigen hanndschrift, unnd meinem gewonnlichen hieneben gestellten Notariat Zaichen. Geschechen in beisein dess wolgebornen Herren Herren Wolffgangen Graven zu Öttingen Römischer Khüniglicher (M)aj(estät) Ratthe, unnd dess Erwürdigen Hochgelernten Herren Johann Baptista Rumel der Rechten Doctor wolgemelts graffen Cannzler etc. alls gezeugen darzue sonnderlichen erpetten. unnd erfordert. auff afftermontag den vierunndzwainzigsten tag Septembris in der anddern stundt nach mittentag nach christi gepurt fünffzehnhundert unnd im fünffunndfünffzigsten Jahre.*

Auf der linken Seite des Vermerks befindet sich das Notarzeichen, ein Petschaft mit Hufeisen, Hammer und Zange, auf der Handhabe sind die Buchstaben S (für Sigillum) und S (für Notarius), dazwischen die Worte *Melchiorn Schmid*s. Unter dem Beglaubigungsvermerk ist rechts das an dem inserierten Pergamentbrief angehängte Siegel wiedergegeben. Es zeigt als Siegelbild die Hellerschlagzeichen Kreuz (oben) und Hand (unten); die Umschrift lautet SIGILLUM UNIVERSITATIS CIVIUM HALLIS.

Damit beurkundet der durch den Kaiser als offener Notar, das heisst als glaubwürdige Urkundsperson, deren Urkunden erhöhte Beweiskraft beigemessen wurde, bestellte Augsburger Bürger Melchior Schmidt (oder Schmid), dass er den eingefügten Text von einem ihm vorgelegten Brief mit dem Siegel der *universitas civium hallis*<sup>10</sup> in seiner Textgestalt, mit den Durch- und Unterstreichun-

9 Heinz *Quirin*: Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte. <sup>3</sup>1964. S. 71, B.2.

10 Dieses Siegel der Stadt und ihrer Bürgerschaft, „der burger gemeines insigel“, hat nach dem Jahre 1268 das Siegel des „scultetus“, der im Namen des Königs tätig war, abgelöst, *Pietsch* (wie Anm. 2), S. 18\*.



gen selbst abgeschrieben und die Übereinstimmung mit dem Original durch Vergleichen, lautes Vorlesen, Hören und Lesen festgestellt hat. Sein Auftraggeber war der markgräflich badische Rat Walter Senft in Pforzheim, der zu den Mitunterzeichnern der Eingabe vom 30. März 1555 an Stättmeister und Rat von Hall und der Bittschrift an König Ferdinand gehört.

Aus dem Beglaubigungsvermerk geht zunächst hervor, dass die Urschrift des Verzeichnisses von 1306 im Besitz der Senft war, die sie in dem Rechtsstreit mit Stättmeister und Rat von Hall dem Notar zur Fertigung einer beglaubigten Abschrift vorlegten. Ferner sind Änderungen erwähnt, die im Text nachträglich in Form von Durch- und Unterstreichungen vorgenommen worden sind. Der Notar betont schließlich, dass er den Brief so abgeschrieben hat, wie er ihm vorgelegt wurde; seine Abschrift gibt also die Gestaltung des Textes in der ursprünglichen Form mit der Gliederung in Zeilen und Spalten wieder. Ein handschriftlicher Vergleich der einzelnen Eintragungen ist jedoch nicht möglich.

Rechtsänderungen bei den Siedensanteilen haben sich im Zuge der zunehmenden Zersplitterung durch Veräußerung und Erwerb von Sieden oder Teilen von Sieden ergeben<sup>11</sup>. Es ist davon auszugehen, dass diese Rechtsänderungen in dem Siedensverzeichnis durch Unterstreichungen, Durchstreichungen und Neueintragungen ihren Niederschlag gefunden haben, jedenfalls solange, als das Verzeichnis den Sulmeistern als Gedächtnisstütze gedient hat. Soweit sich die den Änderungen in dem Verzeichnis jeweils zugrunde liegenden Rechtsvorgänge aus den Urkunden über die Veräußerung und den Erwerb von Siedensanteilen sowie über die Verleihung von Sieden durch die Herrn des Siedens ergeben, können die späteren Eintragungen zeitlich näher bestimmt werden. Weder in dem Aktenvorgang des Reichshofrates noch in den Siedensprozessakten des Haller Stadtarchivs befindet sich ein Hinweis darauf, dass die beglaubigte Abschrift vom Reichshofrat der Stadt Hall übersandt wurde.

## 2. Edition des Vidimus

Im Folgenden wird die inserierte Urkunde im Wortlaut und in ihrer formalen Gliederung gemäß den „Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte“ [Blätter für deutsche Landesgeschichte, 98 <1962> S. 1 ff.] wiedergegeben mit folgenden Maßgaben:

Mit Kürzungszeichen versehene Abkürzungen, zum Beispiel „eim“, werden in runden Klammern aufgelöst, also „eim(er)“; das bei dem Wort „phanen“ häufig gebrauchte Verdoppelungszeichen für „phannen“ wird aufgelöst; Unterstreichungen werden belassen, sie sind als Tilgung der jeweiligen Textstellen zu verstehen; Durchstreichungen werden ebenfalls übernommen; der übergeschriebene Buchstabe „o“ wird sinngemäß eingefügt; Punkte werden auch dann belassen,

11 *Umland* (wie Anm. 1), S. 13\*.

wenn sie nicht als Schlusszeichen dienen, zum Beispiel „Die h(er)ren von Madelb(er)g.vier.phannen“; mit großen Anfangsbuchstaben beginnen die Zeilen sowie die Personen- und Ortsnamen.

Der Urkundentext ist in zwei nebeneinander stehenden Spalten von unterschiedlicher Länge gegliedert; linke Spalte 49,5 cm, rechte Spalte 32,5 cm. Die Zeilen der linken Spalte beginnen bündig mit etwa 1 cm Abstand zum Rand, die Zeilenlänge schwankt zwischen 5 und 21 cm. Für die Zeilen der rechten Spalte stehen daher nur 13 cm bis zum rechten Rand zur Verfügung, auch sie sind bündig angeordnet. An einigen Stellen sind Eintragungen in dem freien Raum zwischen den beiden Spalten vorgenommen worden.

Im Folgenden wird zunächst die linke Spalte mit den Zwischeneintragungen (A), anschließend die rechte Spalte (B) wiedergegeben. Zur besseren Übersicht wurden die Zeilen des Verzeichnisses mit Ziffern versehen. Auf textkritische Anmerkungen in den Fußnoten wird durch Buchstaben, auf sachliche Anmerkungen durch arabische Ziffern verwiesen.

A<sup>1)</sup>

*In gottes namen am(en). das sint die sieden ze Halle in dem Hal.*

1 Zuo dem ersten des Küniges sieden sint fünf phannen und fünf eim(er).

2 Die heren von Kamb(er)g hant acht eimer

3 Die h(er)ren von Madelb(er)g.vier.phannen

4 Die frawen von Gnadental sehs pfannen

5 Die frauen von dem Liechtenstern vier dehalbe phannen

6 Die h(er)ren von Denckendorf sechtzeh(e)n eim(er)

7 Die h(er)ren von Elchingen zwen und drizzic eim(er)

8 Die h(er)ren von Nernßhein. acht eimer

9 Die frawen von Celle zwen und drizzic eim(er).

10 Das spittal ze Halle fünf phanen on vier eim(er)

11 Phaffen B(er)ng(er)s alt(ar) seligen ze sant Katrinen ein phannen

12 Die h(er)ren vo(n) Ahusen sehtzeh(e)n eim(er).

13 Die Sulmeistrin an der Brucken. ein phannen

14 Walth(er) ir sun ein phannen und aht eim(er) von dem sulamte

15 Buorchart Sulmeist(er) zwo.phannen on vier eim(er) und acht eim(er) vo(n) de(m) sulamte

16 Ulrich von Geilenkirchen einen phannen

17 Cunrat Walth(er) Egen sun ein phannen

18 Her He(in)rich Lächer ein phannen und aber eine(n) phannen

1) Die von Pietsch (wie Anm. 2) wiedergegebene Abschrift aus der Senftenchronik enthält mit Ausnahme von Nielaus Sulmeister (B 11) nur die in der linken Spalte (A) und in den Zwischeneintragungen aufgeführten Siedensinhaber.



- 19 Herman d(er) alt Schultheizze.zwo.phannen und vier eim(er) Hainrich Münzmaist(er).I. phanne<sup>a)</sup>
- 20 Ulrich Münzmeister ein phannen und er und Salme sin swest(er).ein phannen
- 21 Cuonrat Münzmeister(er) ir brud(er) drie phannen on dri eim(er).
- 22 Cunrat Uolrich M(ü)nzmeister(er)s sun ahtzehen eim(er)
- 23 Säbestin.zwelff eimer.
- 24 Die h(er)ren von Schönental.zwo.phannen.und aht eim(er)
- 25 H(er) Heinrich Ummaz zwo.phannen.und fünf eim(er).
- 26 Trütwin zwo phannen und fünf eim(er) Walth(er) Slegel fumf eimer
- 27 Trutwin und Herman Cristan dri phannen
- 28 Pet(er) M(ü)nzmeister ein phannen
- 29 Die Veldenerin sibenzehen phannen und aht eimer
- 30 Heinrich Veldener dri phannen
- 31 Der guot Egen zwo.phannen on fünf eim(er). so hat er und Cuonrat d(er) Velden(er) ein<sup>b)</sup>
- 32 phannen un(d) Ospiren und er und Clein(er) Kuntze Egen eine. die was Clauß Müllins
- 33 Die Tutschen H(er)ren von Mergenthein zwo phannen
- 34 Der Brune sehtzehen eim(er) und zwo phannen
- 35 Die Minnerin Bruoeder ein phannen
- 36 Ermenrichin ein phannen
- 37 ... zwo phannen und einen eim(er)<sup>c)</sup>
- 38 Die Hagedörnin zwo phannen un(d) zwen eim(er). Cuonrat Mangolt. 1. phannen
- 39 Die Mulnerin vier eim(er)
- 40 H. Hagedorn. dri. phannen und sehzechen eim(er)
- 41 Die Ummezzen sehtzehen eim(er)
- 42 Heinrich ir sun der junger ein phannen Hans Mangolt ein phannen
- 43 Berchtolt Sletz ein phannen
- 44 Die kint von Tullaw. dri phannen Eberhart phannensmit seud Bifnt ampel
- 45 Cunrat der Sriben ein phannen rorse<sup>d)</sup> haben ein siedten miteinander
- 46 Die alte Wegin zwelf eim(er) Herman Grindelhart vii eimer
- 47 Seize Hirlit ahtzehen eim(er)
- 48 Zorey' in ein phannen der phannen sint dry zweiteil Chunrad
- 49 Hoveman dri phannen aht eim(er) und sibenzehen eimer und<sup>e)</sup>
- 50 Gernot der alte ein phannen

a) Der Eintrag *Hainrich Münzmaist(er). I. phāne* ist in dem verbleibenden Zwischenraum bis zum Beginn des Eintrags in der zweiten Spalte offensichtlich nachträglich eingefügt worden.

b) Die Worte *Der guot Egen zwo. Phannen on fünf eim(er). so hat er unter Cunrat d(er) Velden(er)* sind mit dünnem Strich durchgestrichen.

c) Die ersten drei Worte sind durchgestrichen und unleserlich (*veradel pronin.azin?*); bei Pietsch (wie Anm. 2) *Adel Brantmarin*.

d) Verschieden für *und Seufrit Cumpelcorse?* (vgl. B 6).

e) Die beiden Zeilen sind von Spalte 1 abgesetzt und sind daher als Einschub zu werten.

51 *Gernot und H(er)man sin sun. sehtzehen eim(er).und Gernot besund(er) ein phannen und xx eim(er).*

52 *Cunrat Huber. zehen eim(er).*

53 *Walth(er) Crushar. zehen eim(er).*

54 *Gere Giezzerin. zehen eim(er) / Sifrit alte zehen eim(er)*

55 *H(er)mans kint von Heinebach<sup>f)</sup> . drizzic. eim(er)*

56 *Tierolf d(er) lederger(ber) . zwo. phannen*

57 *Hainrich Sulmaist(er) ein phannen und sehtzehen eim(er)*

58 *Tierolvin fuff eimer*

59 *Luppenbach vier eim(er).*

60 *Hartman Hophaw . I. phannen*

*Dise phannen suln sin in dem Hal und nicht me als die burg(er) von Hall ervarn haben*

*und hant des zu eim offen urkunde ir gemainez insigl geben an disen brief und geschach das.do man zalt von gottes geburt druicehnhundert iar in dem sechsten*

*iar darnach an dem nechsten donerstage vor sant Urbans tage.*

*Der phannen sint zehen und hundert on dri eimer*

## B

1 *Woltk<sup>a)</sup> Sulmeist(er) zewo Phannen und aht eim(er) vom sula(m)pt*

2 *Burckart Sulmeist(er) sechzehen eimer*

3 *Cunrat Vogelman*

4 *Cunrat Vogelman eine phannen*

5 *Ötbrecht Schultheisse eine phannen*

6 *Sifrit Cumpelcorse eine phannen*

7 *Cunrat Münßmeist(er) zwu phannen*

8 *Cunrat Bachenstein drj phannen und sechzeh(en) eimer*

9 *Syz Eye eine phannen*

10 *Cunrat Peter eine phannen*

11 *Niclaus Sulmaister zwo phannen on vier eim(er)*

12 *Walther Klainkunz eine phannen die Perhtolt emeriches do was*

13 *Peter Hug ein phannen*

14 *Hedewit Ulrich Münzmeist(er)s dochter ein phannen*

15 *Hepel unde her Nenheluppe sin tocht(er)man ein phannen*

f) Lies: Heimbach

a) Verschrieben für „Walther(er)“.



- 16 Hartman von Hepphaue und Hennß Nechtleib eine phannen
- 17 ~~Heirtenit der Kremier eine phannen~~
- 18 Hertnit Cremier eine phannen
- 19 Hainrich Kleineir fünfzehen eimer
- 20 Hainrich Kleineir ein phannen
- 21 C Eggen ein phannen und fünfzehen eimer
- 22 Heinrich Seigerlin einen phannen
- 23 Walther Ohuz eine phannen
- 24 Walter Ahaus ein phannen
- 25 Wernher Wezel ain phannen und danne aber eine phanne
- 26 Clingenberg eine phannen
- 27 Chunof Veldener eine phannen
- 28 C Potschenhart der alte eine phannen
- 29 Cunrat Mangoltes sun zwo phannen und denne aber  
eine phannen.und denne sechzehen eimer und dene  
vier eimer kauft er v(o)m Heckhenbechin
- 30 Heinz Tallauwe<sup>b)</sup> ein phannen
- 31 Hiz Eye ein phannen
- 32 Conrat Clainar tochterman zwu phannen
- 33 Zwuwler<sup>c)</sup> ein phannen<sup>d)</sup>

### 3. Interpretation

Am Anfang des Verzeichnisses steht die *Invocatio In gottes namen amen*. Im unmittelbaren Anschluss folgt der Kern der Urkunde, die Zusammenstellung der Siedrechte an der Solequelle zu Hall im Haal: *das sint die sieden ze Halle in dem Hal*; die Inhaber der Siedrechte werden mit dem ihnen jeweils zustehenden Anteil an der Solequelle, beginnend mit dem König und seinen Siedrechten, namentlich genannt. Die Anteile sind mit einem fiktiven Flüssigkeitsmaß, der Pfanne und ihren Bruchteilen, den Eimern, angegeben<sup>1</sup>.

Diese Zusammenstellung bestand zunächst offenbar nur aus den Eintragungen der linken Spalte, in der jeder Berechtigte jeweils in einer Zeile gesondert aufgeführt wurde.

b) Tullau?

c) Zweifel?

d) Hier enden die Eintragungen in der rechten Spalte; der verbleibende freie Raum wurde durchgekennzeichnet.

<sup>1</sup> Werner *Matti*: Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwäbisch Hall bis zum Jahre 1802. Diss. masch. Tübingen. 1953. S. 99.

Ergaben sich Änderungen bei den Berechtigten oder ihren Anteilen, so wurden die unrichtig gewordenen Eintragungen durch Unterstreichungen<sup>2</sup> gelöscht und neue Vermerke in der Auflistung angebracht. In der rechten Spalte wurden spätere Veränderungen eingetragen, beginnend mit Walther Sulmeister, der offenbar den Pfannenanteil seiner Mutter (A 13) zusätzlich zu seinem ursprünglichen Anteil (A 14) übernommen hat. In dieser rechten Spalte sind die Besitzervermerke meist nicht unter-, sondern durchgestrichen (Ausnahmen B 11, B 21 und B 27). Spätere Eintragungen erfolgten auch als Einschübe zwischen den beiden Spalten, zum Beispiel in A 19, A 38 oder A 42.

Die Aufzählung der einzelnen Siedrechte wird ausdrücklich als enumerativ bezeichnet durch die abschließende Formulierung: diese Pfannen sollen sein<sup>3</sup> in dem Haal und nicht mehr als die Bürger von Hall erfahren haben. Bei der Zusammenstellung der Siedrechte handelt es sich also nicht um eine bloße Feststellung des Ist-Zustandes, sondern um eine abschließende rechtliche Regelung: weitere Siedrechte an der Solequelle im Haal als die sich aus den genannten Siedrechten ergebende Anzahl von Pfannen dürfen nicht begründet werden.

Diese Regelung geht jedoch nicht auf eine entsprechende Anordnung der Bürger oder des Rates von Hall zurück, entgegen den Ausführungen in dem Urteilsbrief des Schultheissen Hans Schwab vom 2. Mai 1447 (*wie der rate hie zu Halle geordnet, gemacht und verscriben hatt, wie viel der sieden allerhie zu Halle ime Hale und nicht mere sin sollen*). Die Bürger von Hall berufen sich 1306 vielmehr ausdrücklich darauf, dass sie dies *ervarn haben*. Das bedeutet, dass sie die Beschränkung der Anteile an der Solequelle nicht selbst angeordnet, sondern diese Bestimmung erfahren, erforscht, erkundet<sup>4</sup> und daraufhin entweder einen bereits bestehenden Rechtszustand (möglicherweise aufgrund einer Regelung des königlichen Stadtherrn) anerkannt und übernommen oder eine Gewohnheit, die sich in der Saline herausgebildet hatte, für rechtlich verbindlich erklärt und eine Urkunde darüber ausgestellt haben. Die abschließende Festlegung der Siedrechte im Haal beruht daher nicht auf einem Vertrag im Sinne einer übereinstimmenden Willenserklärung mehrerer Rechtssubjekte („Antrag“ und „Annahme“); statt von einem „Grundvertrag“ sollte man daher besser von einer „Grundordnung“ aus dem Jahre 1306 sprechen.

Zur öffentlichen Beglaubigung der Urkunde haben die Bürger von Hall ihr Siegel angehängt. Das Datum der Ausfertigung der Urkunde ist der Donnerstag vor St. Urban im Jahr 1306 (19. Mai 1306).

2 Ausnahme A 37.

3 Die Worte „Diese phannen suln sin in dem Hal“ bedeuten nicht, dass „diese Pfannen Sule in dem Haal sind“; das Wort „suln“ für „sollen“ wird vielmehr auch bei der Verleihung von Sieden 1312 gebraucht (Weber Bd. II U1). Für „sind“ steht im Siedensverzeichnis „sint“: z. B. A1, A48 Einschub „der phannen sint“.

4 Deutsches Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm, Bd. 3 1862 Leipzig Spalte 789 Nr. 5c).



Der Nachsatz *der phannen sint zehen und hundert on dri eimer* ist wohl nicht mehr Bestandteil der amtlichen Urschrift, sondern eher ein klarstellender Zusatz der Sulmeister<sup>5</sup>.

Das Verzeichnis der Siedensinhaber von 1306 stellt den ersten überlieferten urkundlichen Nachweis aller mit dem Grund und Boden des Haals verbundenen Siedrechte an der Haller Solequelle dar; mit der Zusammenstellung der Siedrechte wird außerdem eine bereits geltende Regelung oder bestehende Gewohnheit, dass über die bereits bestehenden aufgeführten Siedrechte („Pfannen“) hinaus keine weiteren, zusätzlichen Anteile an der Solequelle begründet werden dürfen, bestätigt und bekräftigt. Schließlich diente die Urkunde eine Zeitlang dazu, Veränderungen bei den Siedrechten fortzuschreiben. Der notariell beglaubigten Abschrift des Siedensverzeichnisses aus dem Jahre 1555 kommt gegenüber den bisher bekannten privaten Abschriften ein höherer Beweiswert zu; sie ist wie das fortgeschriebene Original aus dem Jahre 1306 zu würdigen.

5 Pietsch (wie Anm. 2) N 179, Anm. 2.





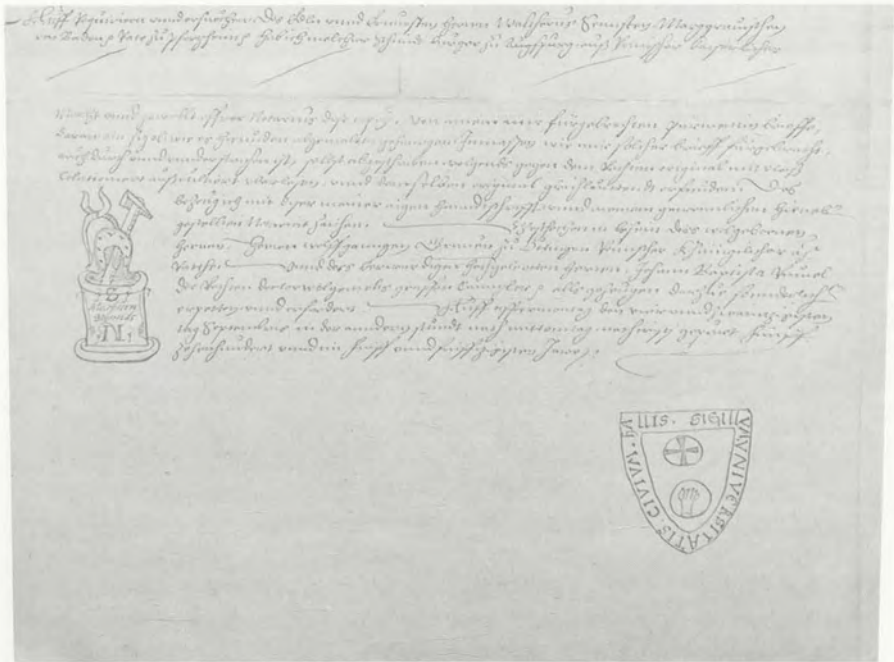


Abb. 2 Beglaubigungsvermerk

# Das Stammbuch des Johann Christian Gottlieb (von) Jan

VON GERHARD SEIBOLD

Der Eigner des Albums, der sich nach eigener Bekundung als „Hoenloico-francus“ empfand<sup>1</sup>, war dies allein in Bezug auf seine in Hohenlohe verlebte Jugendzeit, wohingegen ihn seine Abstammung eindeutig zum Pfälzer machte. Letzteres scheint allerdings im Leben dieses Mannes von völlig untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein, denn die politische Entwicklung, welche die Oberpfalz zu Beginn des 18. Jahrhunderts nahm, hat verhindert, dass Johann Christian Gottlieb dort seine Kreise ziehen konnte, wo er seine Wurzeln hatte. Diese Veränderung ergab sich noch vor Jans Geburt, weil sein Vater Johann Lorenz 1711 sein Amt als Superintendent in der Hauptstadt Sulzbach dieses wittelsbachischen Teilfürstentums verlor, nachdem das Land seine Rekatholisierung erlebte. Seit 1702 hatte er hier als Pfarrer gewirkt, und bereits zwei Jahre später war er zum Superintendenten berufen worden. Glücklicherweise hatte dieser Karriereknick in des älteren Jans beruflicher Laufbahn nur insoweit Folgen, als dieser sich genötigt sah, anderenorts eine neue Anstellung zu finden, was anscheinend alles in allem problemlos vonstatten ging.

Johann Lorenz war 1668 in Sulzbach als Sohn des dortigen Hofbäckers Lorenz und seiner Ehefrau Innocentia Rosina Burckhardt geboren worden. Nun muss die berufliche Betätigung des Vaters, die sich im Rahmen des hier zu diskutierenden Familiengeflechts eher befremdlich ausnimmt, insoweit relativiert werden, als dieser im Verlauf seines 73 Jahre währenden Lebens zeitweise auch als Küchenmeister der Raugräfin Louise von Degenfeld, der Gemahlin des Kurfürsten Karl I. Ludwig, und als Rat der geistlichen Verwaltung in Heidelberg (1673–1675) Anstellung gefunden hat<sup>2</sup>. Anscheinend war er danach wieder nach Sulzbach zurückgekehrt, denn punktuell kann er hier später als Verwalter des Schlosses Holnstein, in unmittelbarer Nachbarschaft zur oberpfälzischen Hauptstadt gelegen, festgestellt werden. Dass Lorenz nicht auf den Beruf des Bäckers beschränkt sein konnte, legt auch seine Herkunft als Sohn und Enkel zweier Richter in Weiden und Windischeschenbach und als Urenkel des Pfarrers Adam Jan nahe und seine Verheiratung verstärkt diese Annahme zusätzlich. Innocentia Rosina war nämlich eine Tochter des Sulzbacher Bürgermeisters und Kämme-

1 Besizervermerk im Stammbuch des Johann Christian Gottlieb von Jan.

2 Institut für Personengeschichte, Bensheim; Stichwort Jan.



rers Georg Adelbert Burckhardt, einem Abkömmling der berühmten schwäbischen Familie von Geisteswissenschaftlern<sup>3</sup>.

In dieses Umfeld passt dann, dass sich der Pfarrer Johann Lorenz in erster Ehe mit einer Pfarrerstochter vermählte und nach deren Tod durch eine zweite Heirat Schwiegersohn des Sulzbacher Hofrats Johann Balthasar Kolb wurde. Allein dessen Tochter Rosina Barbara ist hier von Belang, denn sie sollte am 3. November 1711 im Schlüsselfelder Garten<sup>4</sup>, unweit des Ansitzes Schoppershof am östlichen Stadtrand Nürnbergs, Johann Christian Gottlieb zur Welt bringen. Vielleicht hat sich Johann Lorenz nach seiner Entlassung darum bemüht, in der Reichsstadt an der Pegnitz Anstellung zu finden, was durchaus naheliegend war, nachdem der Geistliche hierher über Beziehungen verfügte. Zwar lag es mittlerweile fast 100 Jahre zurück, dass sein Urgroßvater Georg Adelbert Burckhardt dem Nürnberger Rat als Konsulent gedient hatte, doch wird allein die Verbundenheit im Glauben diese Hinwendung nahe gelegt haben. Der Aufenthalt in Nürnberg sollte allerdings ein Intermezzo bleiben, denn Mitte des darauffolgenden Jahres fand Johann Lorenz als Stiftsprediger und Generalsuperintendent in Öhringen in den Diensten der Grafen Hohenlohe Anstellung<sup>5</sup>.

Johann Christian Gottlieb war das neunte Kind seines Vaters. Vier weitere sollten noch in Öhringen das Licht der Welt erblicken. Ab 1715 verließen diese dann sukzessive das Elternhaus. Als Geistliche oder Verwaltungsbeamte beziehungsweise im Falle der Töchter als Ehefrauen von Männern, welche in jenen Metiers ihr Auskommen fanden, verblieben sie im weiteren geographischen Umfeld des Elternhauses, kurz im heute württembergischen Franken. Allein Jan Christian Gottlieb hat diese Region dauerhaft verlassen, wobei seine Kinder zum Teil wieder hierher zurückkehrten. Man kann davon ausgehen, dass Jan zunächst das Hohenlohische Landesgymnasium in Öhringen durchlaufen hat. Auch wenn die Jenaer Matrikel nichts Entsprechendes vermelden, muss er anschließend die dortige Universität bezogen und ein Jurastudium (L. L. C. = legum cultor) aufgenommen haben<sup>6</sup>. Sein dort begonnenes Stammbuch vermittelt jedenfalls einen entsprechenden Nachweis. Vom 5. Mai 1730 bis zum 22. Juni 1733 finden sich hier nämlich in schöner Regelmäßigkeit Eintragungen von Kommilitonen, die sich entweder wie Jan der Juristerei verschrieben hatten oder aber ein Theologie-

3 Hanns Wolfgang *Rath*; Regina die schwäbische Geistesmutter. Ludwigsburg/Leipzig 1927. S. 101.

4 Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Nürnberg: Jb 1711, S. 240 (Nürnberg, St. Jobst).

5 Otto *Haug*, Max-Adolf *Cramer*, Marlene *Holtzmann*: Pfarrerbuch Württembergisch Franken. Teil 2. Stuttgart 1981. S. 202.

6 Für die Jahre 1729 und 1738 werden in den Jenaer Matrikeln zwar zwei aus Öhringen stammende Studenten mit Namen Johann Christian Theophilus und Johann Christoph Janus genannt, die mit unserem Jan immerhin der gleiche Nachname verbindet. Im Falle des zuletzt Genannten könnte es sich vielleicht um Johann Christian Gottliebs jüngeren Bruder handeln. Vergleiche: Otto *Köhler*: Die Matrikel der Universität Jena. Band 3. München/London/New York/Paris 1992. S. 122 und 317; *Haug/Cramer/Holtzmann* (wie Anm. 5), S. 203.

studium beziehungsweise in einigen wenigen Fällen eine Medizinerbildung absolvierten. Aus dem Frühjahr 1733 finden sich einige wenige Inskriptionen, die in Schöpfs beziehungsweise in Halle zur Niederschrift gelangten. Im Juli desselben Jahres ist dann einmal von Sennickerode die Rede. Vom 20. April 1735 bis 9. Oktober 1735 muss Jan dann erneut in Jena präsent gewesen sein. Jedenfalls lassen sich während dieses Zeitraumes zahlreiche Einträge in Jans Album ausmachen, die in Jena zu Papier gebracht wurden. Im Oktober desselben Jahres tauchte er dann in Nürnberg und Altdorf auf. Zwar ist Ernst Ludwig August Eisenhart der Meinung, dass Jan die Altdorfer Universität besucht hat, um seine juristischen Kenntnisse zu vervollkommen, doch lässt sich auch in diesem Fall kein Eintrag in den Immatrikulationslisten ermitteln.

Ergänzend berichtet der genannte Autor, dass Jan von 1737 bis 1744 als Informator junge Adelige begleitete und in diesem Zusammenhang erneut auf die Jenaer Universität und auch nach Halle und Leipzig gelangte. 1741 wohnte er vermutlich im Verlauf einer derartigen Unternehmung der Kaiserwahl in Frankfurt am Main bei. 1737 kann Jan schließlich noch als Hofmeister in Uslar festgestellt werden<sup>7</sup>. Diese Zeit spiegeln einige wenige Einträge im Stammbuch wider, darunter am 12. Juli 1737 in Wien, wo er beim Reichshofrat anscheinend juristische Erfahrungen sammelte. Die Widmungen vom 6. Februar und 4. Mai 1738 in Jena sind vermutlich Ausfluss einer Begleitung zweier Grafen von Hohenlohe-Ingelfingen<sup>8</sup>. Mit dem zuletzt genannten Eintrag ging im Übrigen die Benutzung des Stammbuches zu Ende. Jedenfalls hat Jan sein Album auch später immer wieder einmal hervorgeholt. Wenn ihm der Tod eines seiner früheren Freunde bekannt wurde, hat er deren Widmungen nämlich um ein Kreuzzeichen ergänzt. Immerhin 214 Einträge, darunter keine einzige Frau, haben sich in Johann Christian Gottliebs Stammbuch verewigt. Dabei handelte es sich ausschließlich um Kommilitonen, die Jans Weg vor allem in Jena kreuzten und wie er mehrheitlich die Juristerei zu ihrem Metier erwählt hatten. Diese Bildungsbürger entstammten zumeist gehobenen Bevölkerungsschichten. Vertreter des Adels sind so gut wie nicht zu finden. Eindeutig diesem Kreis ist nur die Widmung (Nr. 3) eines Grafen Leiningen-Westerburg zuzurechnen. Ob ein nicht dem Vornamen nach bekannter von Steding (Eintrag Nr. 33) und J. G. von Kegel (Eintrag Nr. 147) ebenfalls hierunter fallen, ist zweifelhaft. Immerhin finden sich einige Vertreter patrizischer Kreise aus Augsburg, Frankfurt am Main und Rothenburg ob der Tauber, welche für ihre Familien eine Nobilitierung erreichen konnten<sup>9</sup>. Gelegentlich kam es auch vor, dass sich einzelne Personen mehrfach eintrugen (Nr. 100 = Nr. 188,

7 Ernst Ludwig August *Eisenhart*: Johann Christian Gottlieb Jan. In: Allgemeine deutsche Biographie. 13. Bd. Leipzig 1881. S. 694.

8 Barbara *Dölemeyer*: Frankfurter Juristen des 17. und 18. Jahrhunderts. Frankfurt/Main 1993. S. 95.

9 Es handelt sich um Philipp Christian von Stetten (Eintrag Nr. 85), Carl Justinian von Günderrode (Eintrag Nr. 105), Heinrich von Seyboth (Eintrag Nr. 189) und die Brüder Johann Balthasar und Johann Christoph von Winterbach (Nr. 95 und 64).



Nr. 58 = Nr. 89), sei es nun, dass sie mehrere Widmungen verfassten, sei es, dass sie dem früheren Eintrag weitere Texte hinzufügten (Nr. 73, 145). So traf Johann Christian Eberhard Kern Jan sechseinhalb Jahre, nachdem er sich Anfang 1731 in dessen Stammbuch verewigt hatte, im Sommer 1737 wieder in Wien (Eintrag Nr. 217). Zelebritäten oder auch der Lehrkörper der Universität fehlen. Vielleicht standen diese Widmungen auch auf den 26, später aus dem Buch entfernten Blättern. Möglicherweise hat Jan auch in dieser Richtung keinerlei Ehrgeiz entwickelt. Schließlich wäre es ihm ein Leichtes gewesen, wenigstens seine adeligen Schüler in den späteren Jahren um entsprechende Gefälligkeiten zu bitten. Einzige Ausnahme blieb Johann Sigmund Grimm aus dem Sachsen-Eisenachischen, der sich unter dem 21. Juli 1737 in Wien in Jans Stammbuch eintrug. Grimm war damals 15 Jahre alt, und vielleicht handelte es sich bei ihm um einen der Zöglinge, welche Jan zur Erziehung und Unterweisung anvertraut waren. Entsprechend ehrerbietig äußert sich der Junge mit seinen Zeilen:

„Soll es dann geschieden sein	gute Freunde gehen fort
so will ich mich drein ergeben	wenig bleiben an dem Ort
ich mag sterben oder leben	wo die Eitelkeit regieret
bleibt doch stets der Wahlspruch mein:	und der Neid das Ruder führet“.

Mit diesen „geringen Zeilen“ empfahl sich der dem „hochgeehrtesten Possessori“ als von „Laxenburg her sehr wohl bekanther vreigehorsamster Diener“. Von fremder Hand, vielleicht durch den Sohn Jans, Ludwig Friedrich Ernst, wurde später nachgetragen, dass es Grimm bis zum russischen Gesandten unter Katharina II. in Paris brachte und in Gotha am 19. Dezember 1807 im 85. Lebensjahr verstorben ist (Eintrag Nr. 17).

Wie es üblich war, fanden die Schreiber nach ihrer Bedeutung in Jans Stammbuch Aufnahme, das heißt die Freunde aus der frühen Studienzeit trugen sich am Ende des Albums ein, während die jüngeren Widmungen eher auf den Anfangsseiten rangieren. Dies hat zur Folge, was im Übrigen auch am Beispiel anderer Stammbücher beobachtet werden kann, dass in der zweiten Hälfte des Bandes fast alle Seiten beschrieben sind, während im ersten Teil zahlreiche Blätter leer blieben. Spiegelbild des hier in Erscheinung tretenden Publikums sind natürlich dessen Widmungen nach Inhalt und Form. So haben die schriftlich und malerisch vorgenommenen Aussagen häufig die studentische Welt zum Inhalt. Gelegentlich ist auch von Festen die Rede, die wohl entsprechend alkoholselig begangen wurden. Beliebtes Ziel für derartige Unternehmungen war Schöps an der Saale, südlich von Jena (Eintrag Nr. 7, 136, 145). Dort fand anscheinend am 10. Oktober 1735 eine Feier statt, als Jan vom Studentenleben Abschied nahm (Eintrag Nr. 145). Hier suchte man wohl auch Ausgleich für manches, was einem am Studentenleben nicht so ganz behagte (Eintrag Nr. 7 und 76). Entsprechende Unternehmungen zeitigten mitunter Einträge wie die Folgenden: „dass der Autor grüne Chokolade getrunken und davon den Pfiz bekommen habe“. Diesem Umstand wollte man

dann „durch eine Feder, welche in die Nase zu stecken war“ abhelfen (Eintrag Nr. 204). Ein Pommer erging sich in folgender Betrachtung: „Salomon und David waren beyd nicht ohne Sind, hatten feine Mädchen lieb, machten manches Jungfer-Kind“ (Eintrag Nr. 68). Johann Valentin Seiferheld (Eintrag Nr. 13) fasste dieses Empfinden so zusammen: „Raufen, schlagen, balgen, saufen liebt der Bruder Studio“. Aber es ging auch besinnlicher: „Weil du gelehrter Freund der rechten dich beflissen, so richte niemahls nicht nur nach der Leuthe schein, behalte vielmehr rein in allem dein Gewissen, und laß dir Rechtschnur stets, dass Corpus juris seyn“. In diesem Sinne empfahl sich Georg Albrecht Held aus Rothenburg/Tauber (Eintrag Nr. 15). Üblicherweise erfolgten die Einträge in Deutsch oder Lateinisch, gelegentlich in Französisch oder auch Hebräisch.

Von besonderem Reiz ist, dass der größte Teil der Inskribenten ihrem Namen den Herkunftsort hinzufügte, sodass damit auch belegt ist, in welchen Kreisen sich Jan bewegte. Landsmannschaftlich war er natürlich auf den fränkischen Raum konzentriert, vor allem auf die Grafschaft Hohenlohe und die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach und die in dieser Region liegenden Reichsstädte. Immerhin 114 Widmungen stammen aus dem fränkischen Raum, 53% der Einträge. Darunter nehmen Inskribenten aus Rothenburg/Tauber mit 25 Nachweisen den Spitzenplatz ein. An zweiter Stelle liegt Ansbach mit 18 Beiträgen. Was die Landschaften anbelangt rangieren hinter Franken die Herzogtümer Holstein und Schleswig mit insgesamt 16 Texten. Auffallend ist, dass das Herzogtum Württemberg, die Markgrafschaft Baden, die Rhein- und die Oberpfalz und auch Alt-Bayern so gut wie nicht präsent sind. Dies mag im Einzelfall mit der jeweiligen Religionszugehörigkeit zu tun haben. Im Übrigen verteilen sich die Einträger quer durch den deutschsprachigen Raum, vom Elsass bis Kurland, von Westfalen bis in die Lausitz und von Bayerisch-Schwaben bis nach Schleswig. Nicht zuzuordnen sind allein 18 Einträge.

Das wenige, was wir aus Jans weiterem Leben wissen, ist schnell erzählt und beruht im Wesentlichen auf den von Eisenbart angestellten Überlegungen. Anscheinend fand Jan 1745 Anstellung als gräflich-hohenlohischer Kanzleirat im thüringischen Ohrdruf, der Hauptstadt der den Hohenlohe gehörenden Herrschaft Gleichen. In diese Zeitphase fällt dann auch seine Verhehlung mit der 18-jährigen Eleonore Barbara, Tochter des hohenlohischen Hofrats und Leibmedikus Johann Christoph Henicke, im Jahre 1746 in Öhringen. Der Bräutigam war mittlerweile bereits 35 Jahre alt, sein Vater vier Jahre zuvor verstorben, aber immerhin lebte die Mutter noch vor Ort. Über Jans Ehefrau ergaben sich interessante verwandtschaftliche Beziehungen hinein ins Nürnberger Patriziat, war doch die Schwiegermutter eine geborene Wölckern, die unter ihren näheren Vorfahren über Ahnen aus den Familien Imhof und Haller verfügte. Auch bestanden über die Schwester des väterlichen Großvaters der Braut verwandtschaftliche Verbindungen zur Schwäbisch Haller Familie Seiferheld<sup>10</sup>.

10 Georg Andreas Will: Geschlechtsregister der Nürnbergischen adelichen Familien, der Herren



Es wird nicht weiter überraschen, dass Jan das kleine Residenzstädtchen schnell zu klein geworden ist. 1747 wechselte er als Nassauischer Regierungsrat nach Weilburg. Einige Jahre später führte ihn sein beruflicher Werdegang nach Gießen, wo er als Hessen-Darmstädtischer Regierungs- und Konsistorialrat Anstellung fand. 1763 begab er sich im Auftrag des hessischen Landgrafen mit seinem Sohn Ludwig Friedrich Ernst an mehrere deutsche Höfe und schließlich über Holland nach London, wo er sich länger als ein Jahr aufhielt. Welche Geschäfte er hier zu besorgen hatte, wissen wir nicht. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn sein Dienstherr in Würdigung seiner qualifizierten Arbeit zum wirklichen geheimen Regierungsrat und Konsistorialdirektor in Gießen. Schließlich wurde er zum Bevollmächtigten für die Verhandlungen zwischen den beiden Linien des hessischen Gesamthauses, Darmstadt und Kassel, wegen der Herrschaften Braubach und Katzenellenbogen berufen. 1767, vielleicht auch erst 1770, wurde Jan mit der Stelle eines Subdelegierten bei der Visitation des Reichskammergerichts in Wetzlar betraut. Die letzte größere Veränderung erfuhr sein beruflicher Lebensweg, als er im darauffolgenden Jahr, vielleicht auch erst 1772, Syndicus und Ratskonsulent der Reichstadt Frankfurt/Main wurde. Im Rahmen dieser Tätigkeit reiste er wiederholt nach Wetzlar und 1777 auch nach Wien, wo er Verhandlungen mit dem Reichshofrat führte<sup>11</sup>. Jans berufliche Aktivitäten gingen mit einer reichen publizistischen Tätigkeit als Deduktionsschriftsteller einher. Dabei handelte es sich vor allem um die Erarbeitung umfangreicher Gutachten auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts<sup>12</sup>. In diesem Bemühen wurde er von seinem ältesten Sohn Ludwig Friedrich Ernst (1747–1828) unterstützt, der ebenfalls eine juristische Laufbahn durchlief und zunächst als Hohenlohe-Neuensteinischer Legationsrat, später als Hessen-Darmstädtischer Resident in Wien und schließlich als Landvogt in Heilbronn seine Kreise zog<sup>13</sup>. Sechs weitere Söhne Jans und die Ehepartner der drei Töchter haben als Verwaltungsbeamte, Soldaten und Ärzte ihr Auskommen gefunden. Nachdem Johann Christian Gottliebs Ehefrau 1770 verstarb, hat sich der Witwer zwei Jahre später erneut verheiratet. Die Auserwählte, Christiane Eleonore von Wrede, war immerhin 35 Jahre jünger als ihr Gatte<sup>14</sup>. 1779 erlebte Jan noch die Verleihung des Reichsadels, wobei gleichzeitig das 1605 seinen Vorfahren durch Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg dedizierte

von Praun, von Völkern und der ausgestorbenen Herren Schlaudersbach. Altdorf 1772.

11 *Eisenhart* (wie Anm. 7), S. 694; *Dölemeyer* (wie Anm. 8), S. 95.

12 Friedrich Wilhelm *Srieder*: Grundlagen zu einer hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte. Bd. 6. Kassel/Marburg 1786. S. 316; Georg Andreas *Will*: Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon: oder Beschreibung aller Nürnbergischen Gelehrten beyderley Geschlechts nach Ihrem Leben, Verdiensten und Schriften ... fortgeführt von Christian Conrad Nopitsch. Teil 6. Nürnberg/Altdorf 1805. S. 164.

13 Dieser wohnte am Ende seines Lebens in Möhringen auf den Fildern, und hier wurde er auf Grund seiner Bekanntschaft mit dem schwäbischen Dichter Eduard Mörike zum Vorbild für den Präsidenten in dessen Roman *Maler Nolten*. Ernst Ludwig August *Eisenhart*: Ludwig Friedrich Ernst Jan. In: Allgemeine deutsche Biographie. 13. Bd. Leipzig 1881. S. 694 ff.

14 Institut für Personengeschichte, Bensheim: Stichwort Jan.



Wappen mit dem Januskopf in leicht veränderter Form durch Kaiserin Maria Theresia bestätigt wurde. Als sein ältester Sohn im Jahre 1800 die Reichsfreiherrnwürde verliehen bekam, war Jan bereits tot<sup>15</sup>. 1786 war er in Frankfurt am Main im Alter von 75 Jahren verstorben. Während die freiherrliche Linie längst ausgestorben ist, blüht der von Jans jüngerem Sohn Johann Christian Carl von Jan, seines Zeichens gräflich Castellscher Hofrat, ausgehende Zweig<sup>16</sup>.

Von Johann Christian Gottlieb von Jan ist kein Porträt überliefert – immerhin blieb uns sein Stammbuch erhalten, allein schon auf Grund der Fülle der Eintragungen und der qualitätsvollen Genremalereien bemerkenswert. Glücklicherweise hat der Band auch einigermaßen vollständig die Zeiten überdauert, das heißt 160 Blätter werden nach wie vor von dem originalen Ledereinband umschlossen. Allerdings ist der Verlust von 52 Seiten zu beklagen, die aus unbekanntem Grund aus dem Buchblock herausgetrennt wurden. Möglicherweise handelt es sich dabei um die an anderer Stelle bereits vermissten Autographen von bedeutenderen Personen, um anspruchsvolle Zeichnungen (eine Gouache wurde mit Sicherheit entfernt) oder auch um Widmungen von Familienangehörigen des Besitzers, die vielleicht im Kreis seiner Nachkommen begehrt waren. Die neun nach wie vor vorhandenen Gouachemalereien, davon acht auf Pergament, und die zwei Rötelstiche von C. Junghans wurden nachträglich eingefügt und weisen vielleicht deshalb keine Seitenzahlen auf. Dies hat auch zur Folge, dass die Geschlossenheit des Buchblocks mit dreiseitigem Goldschnitt durch leicht abweichende Formate gestört wird. Die Motive sind dem Alltagsleben der Studenten entlehnt beziehungsweise beschäftigen sich mit der Tätigkeit des Juristen. Vergleichbare Bildinhalte kamen in der hier maßgeblichen Zeit wiederholt zur Ausführung, ja man kann sogar sagen, dass nahezu Dubletten angefertigt wurden. Die Zeichnungen zwischen den Seiten 96 und 97 beziehungsweise 190 und 191 finden sich zum Beispiel nahezu deckungsgleich in zwei Stammbüchern, die in Bamberg beziehungsweise Nürnberg aufbewahrt werden<sup>17</sup>. Die Darstellungen entsprechen sich nicht nur thematisch, sondern man kann auch davon ausgehen, dass sie jeweils von demselben Autor stammen. Vergleichbares lässt sich bezüglich der Entstehungsorte in Erfahrung bringen. So führt ein stilistischer Vergleich zu dem Ergebnis, dass die Zeichnung zwischen den Seiten 124 und 125 im Umkreis der Universität Altdorf entstanden sein dürfte<sup>18</sup>. Dies gilt vermutlich auch für die Malerei zwischen den Seiten 122 und 123. Für diese Annahme spricht auch, dass die Widmungen im unmittelbaren Umfeld der Malereien in Altdorf entstanden sind. Vielleicht saß in diesen Fällen der Künstler in Nürnberg. Jedenfalls muss in Jena

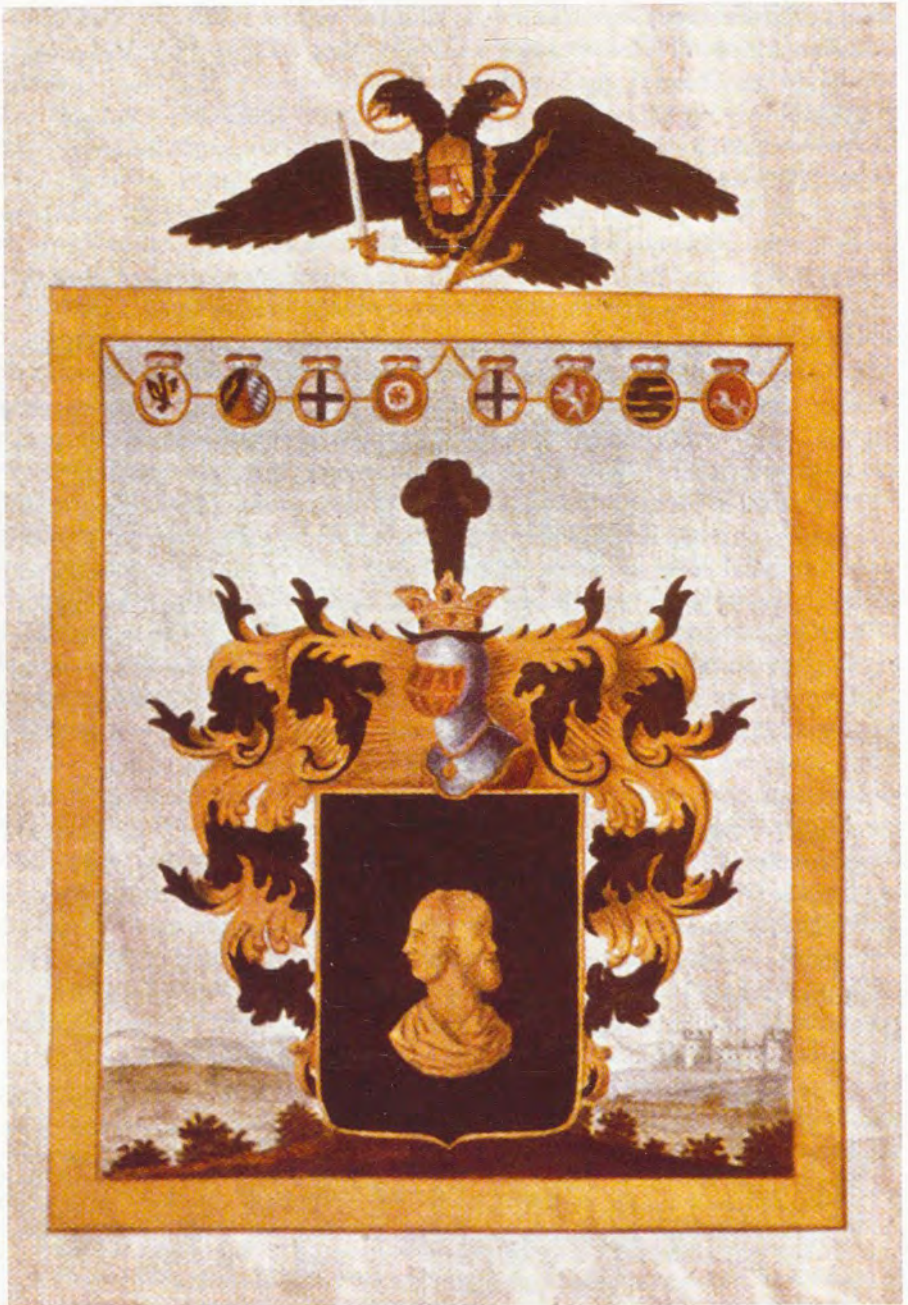
15 Helmut von Jan: Siegel und Wappen Jan - v. Jan. Von der Oberpfalz zur Rheinpfalz. In: Pfälzische Heraldik. Beilage der Pfälzischen Familien- und Wappenkunde 3 (1954) S. 13 ff.

16 Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Adelligen Häuser. Teil B. Gotha 1937. S. 280 ff.; Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels. Bd. 1. Neustadt/Aisch 1950. S. 833.

17 Wolfgang Taegert: Edler Schatz holden Erinnerns. Bamberg 1995. S. 106; Lotte Kurras: Zu gutem Gedenken. München 1987. S. 75.

18 Kurras (wie Anm. 17), S. 57.





*Wappen Johann Christian Gottlieb von Jans, 1779*



*Wappen des ältesten Sohnes von Johann Christian Gottlieb von Jan, dem 1800 die Reichsfreiherren verliehen wurde.*

gerade in dieser Zeit ein talentierter Maler vorhanden gewesen sein, der sich vor allem auf Szenen aus dem Leben der Studenten spezialisiert hatte und von dem sich Teile seiner umfangreiche Produktion erhalten haben<sup>19</sup>. Anscheinend waren bei seinen Kunden vor allem Nachtszenen auf dem Jenaer Marktplatz beliebt<sup>20</sup>. Die Paginierung in Jans Stammbuch stammt von alter Hand, möglicherweise von ihm selbst, und vielleicht hat Johann Christian Gottlieb auch damit begonnen, ein alphabetisches Verzeichnis der Einträger anzulegen, welches aber nicht über ein Anfangsstadium hinausgekommen ist. Der braune goldgepresste Ledereinband ist mit Fleurons aufwändig gestaltet, allerdings leicht bestoßen. Es handelt sich um ein 8°-Querformat (ca. 11 x 17,5 cm).

<sup>19</sup> Auktionskatalog Stargard, Berlin. April 2004. S. 240f.

<sup>20</sup> Auktionskatalog Bassenge, Berlin. Oktober 2002. S. 464f. Stammbuch Jan zwischen den S. 96 und 97.



Liste der Einträger<sup>21</sup>

Nr.	Seite	Inskribent (Herkunftsort)	Ort und Datum	Bemerkungen
1	Frontispiz	Gouache auf Pergament (Minerva im Kürass mit Lanze und Schild, Geometrielehrbuch, Zirkel und Winkelmesser sowie Landschaftshintergrund)		Besitzervermerk: Album hocce Patronis atque Amicis omnium ordinum devener- andis offert J. C. G. Jan LL. C. Hoen- loico-francus
2	Vorsatz (Schutz- blatt)	Exlibris: Vita sine litteris mors est (Leben ohne Bücher ist Tod) <sup>22</sup>		Bleistifteintragen vermutlich Ausfluss einer früheren Unter- bringung des Albums in einer Bibliothek
	1–2	fehlen		hier befand sich vermutlich eine Widmungsinschrift des Eigentümers
2	3	Einträgereverzeichnis		unvollständig – vermutlich von der Hand des Jan
	4–8	leer		
3	9	Ferdinand Graf Leiningen- Westerburg	Jena, 4. 5. 1738	
	10–42	leer		
4	43	J. Voss	Jena, 9. 9. vermutlich 1735	
5	44	Christian Albrecht Wolters (Glückstadt)	Jena, 2. 9. 1735	siehe Nr. 228
6	45	Adam Schenckel	20. 10. 1735	
	46–57	leer		
7	58	Conrad Dorn (Nürnberg)	Schöps, 10. 10. 1735	
8		Gouache auf Pergament (Nächtliche Flusslandschaft mit Feldern und Hügeln im Hintergrund. Im Vordergrund vier Reiter und ein Wanderer)		

21 Bei der Entzifferung der Unterschriften war Ludwig Schnurrer, Rothenburg/Tauber, wie schon so oft, unterstützend tätig.

22 Das Album war früher Johan Landwehr zu eigen.

Nr.	Seite	Inskribent (Herkunftsort)	Ort und Datum	Bemerkungen
9	59–75	leer	Jena, 9. 10. 1735	bei Ochsenfurt, vergleiche Eintrag Nr. 11
	76	J. B. Stierlein (Winterhausen)		
10		Gouache auf Pergament (Marktplatz von Jena mit Militärparade der Reiterei und zahlreichen Zuschauern)		
11	77–79	leer	Jena, 9. 10. 1735	
	80	J. J. L. ?		
	81–84	fehlen		
	85–94	leer		
12	95	Johann Samuel Faust (Hohenlohe)	Jena, 10. 10. 1735	
13	96	Friedrich Valentin Seiferheld (Schwäbisch Hall)	Jena, 8. 10. 1735 <sup>23</sup>	
14	–	Gouache auf Pergament (Nächt- licher Platz in Jena mit einem Studentenumult. Die Ausrufe der Studenten in zierlicher Goldschrift eingetragen.)		
	97–98	leer		
	99–100	fehlen		
	101–109	leer		
15	110	Georg Albrecht Held (Rothenburg/Tauber)	Jena, 8. 10. 1735	1713–1784, Klosterverwalter in Rothenburg/Tauber <sup>24</sup>
16		Gouache auf Pergament (Ein Jurist in seinem Arbeits- zimmer im Schlafrock und mit Perücke und Rechtsbuch, der von einem deutlich kleiner gemalten Bauern Geld kassiert und spricht: „Gebt nur her es wird dießes nicht genug sein“.)		
	111–113	leer		

23 Die Informationen bezüglich der Einträger aus Schwäbisch Hall wurden mir freundlicherweise vom dortigen Stadtarchiv zur Verfügung gestellt.

24 Die Lebensdaten und beruflichen Funktionen wurden dem Aufsatz von Ludwig *Schnurrer*: *Rothenburger Studenten im Stammbuch des Johann Christian Gottlieb (von) Jan*. In: *Die Linde 88* (2006) S. 9–12 entnommen. Grundsätzlich beziehen sich die in der Spalte Bemerkungen angegebenen beruflichen Tätigkeiten auf die zuletzt wahrgenommene Funktion.



Nr.	Seite	Inskribent (Herkunftsort)	Ort und Datum	Bemerkungen
17	114	Johann Sigmund Grimm (aus dem Sachsen-Eisenachischen)	Wien, 21. 7. 1737	Unter Katharina II. Gesandter in Paris und am niedersächsischen Kreis, zuletzt russischer Staatsrat, starb in Gotha am 19. 12. 1807 im 85. Jahr
	115-117	leer		
18	118	Jakob Ludwig Hoerner (aus dem Limpurgischen)	Altdorf, 20. 10. 1735	1715-1772, Dekan in Obersontheim <sup>25</sup>
19	119	Johann Peter Christ. Gammersfelder (Schwäbisch Hall)		vermutlich Johann Peter Gammersfelder, 1713-1744
20	120	Johann Heinrich Oertel (Nürnberg)	Nürnberg, 17. 10. 1735	
21	121	Paul Hoen (Nürnberg)	Nürnberg, 17. 10. 1735	
22	122	Johann Friedrich Hartmann (Schwäbisch Hall)	Altdorf, 20.10.1735	1716-1762, Stadtschultheißenadvokat
23		Gouache auf Papier (Stadtansicht, vermutlich in Franken, mit Bach und Mühlrad, im Vordergrund ein Zöllner vor seinem Haus sowie eine Magd mit Esel und Wiege mit Kind, welche eine württembergische Zollstation passiert und ruft „Studenten Gut - Meine Wahr ist zollfrey“.)		
24	123	Christian Seyfried	Altdorf, 20.10.1735	
	124	leer		
25		Gouache auf Pergament (Innenansicht eines Verbindungshauses in grandioser Unordnung mit Büchern, Schreibzeug, Pfeifen, Karten und anderem auf dem Boden, Studenten, Magister, zankender Magd und anderen)		
	125	leer		
26	126	Erhard Mechlenburg (Plön)	Jena, 9. 10. 1735	

25 Haug/Cramer/Holtzmann (wie Anm. 5), S. 181 f.

Nr.	Seite	Inskribent (Herkunftsort)	Ort und Datum	Bemerkungen
27	127	Friedrich Ernst Schreiber (Nürnberg)	Jena, 3. 10. 1735	
28	128	G. C. Schreiber (Nürnberg)	Jena, –.10.1735	
29	129	Johann Christ. Gottl. Prätorius (Itzehoe)	Jena, 4. 10. 1735	
30	130	G. Pohlmann (Holstein)	Jena, 9. 10. 1735	
31	131	Johann Georg Schmidt (Erfurt)	Jena, 4. 10. 1735	
32	132	N. Winterberg (Glückstadt)	Jena, 4. 10. 1735	
33	133	von Steding (Holstein)	Jena, 4. 10. 1735	vermutlich Johann Gottfried von Ste- ding aus Flensburg <sup>26</sup>
34	134	Georg Friedrich Wibel (Crailsheim)	Jena, 27. 9. 1735	1717-1770, Pfarrer in Uffenheim, Bruder von Nr. 117 <sup>27</sup>
35	135	Theophilus Antonius Faselius	29. 9. 1735	aus Weimar <sup>28</sup>
36	136	Philipp Jacob Breyer (Hohenlohe)	Jena, 4. 10. 1735	1714-1770, Pfarrer in Crispenhofen, aus Ingelfingen <sup>29</sup>
37	137	Johann Georg Grimminger (Ansbach)	Jena, 28. 9. 1735	
38	138	E. W. Vaeterweis (Sachsen-Weimar)	Jena, 20. 9. 1735	
39	139	J. G. Müller (Hohenlohe)	Jena, 20. 4. 1735	
40	140	Philipp Ernst Kern (Hohenlohe)	Jena, 28. 9. 1735	1716-1776, aus Nie- dernhall, General- superintendent und Oberhofprediger in Hildburghausen <sup>30</sup>
41	141	Johann Lorenz Schaeffner (Schwäbisch Hall)	Jena, 28. 9. 1735	1714-1759, Steuersekretär in Schwäbisch Hall
42	142	C. Monner (Hannover)	Jena, 27. 9. 1735	
43	143	C. Kühlbrunn (Stade)	Jena, 27. 9. 1735	
	144	leer		
	145–146	fehlen		

26 Köhler (wie Anm. 6), S. 216.

27 Matthias Simon: Ansbachische Pfarrerbuch. Nürnberg 1955/57. S. 500f.

28 Köhler (wie Anm. 6), S. 196.

29 Simon (wie Anm. 27), S. 56.

30 Haug/Cramer/Holtzmann (wie Anm. 5), S. 221.



Nr.	Seite	Inskribent (Herkunftsort)	Ort und Datum	Bemerkungen
44	147	Karl Günther (Ansbach)	Jena, 25. 9. 1735	1713-1763, Vikar in Schwabach <sup>31</sup>
45	148	Heinrich Ernst Crantz (Lübeck)	Jena, 19. 9. 1735	
	149-150	fehlen		
46	151	Heinrich Wilhelm Dithmer (Rendsburg)	Jena, 18. 9. 1735	
47	152	Nicolaus Engel (Meldorf)	Jena, 18. 8. 1735	
48	153	Dührssen (Meldorf)	Jena, 18. 8. 1735	
49	154	Heinrich Siegfried Pauli (Stapelholm/Holstein)	Jena, 15. 9. 1735	
	155-156	fehlen		
50	157	Hans Hartwig (Schleswig-Holstein)	Jena, 15. 9. 1735	
51	158	Weinman (Stapelholm/Schleswig)	Jena, 15. 9. 1735	
52	159	Andreas Christoph Müller (Rendsburg)	Jena, 15. 9. 1735	
53	160	J. A. Heubach (Rendsburg)	Jena, 15. 9. 1735	
54	161	Johann G. Wiggers (Holstein)	Jena, 1735	
55	162	G. Wigers (Holstein) <sup>32</sup>	Jena, 20. 9. 1735	
56	163	A. G. Glauch (aus dem Meißnischen)	Jena, 16. 9. 1735	
57	164	J. E. Goslar (Celle)	Jena, 7. 9. 1735	
58	165	Johann Georg Michaelis (Bayreuth)	Jena, 20. 9. 1735	
59	166	Johann Jacob Weyhl (aus dem Nassauischen)	Jena, 22. 8. 1735	
60	167	J. Andreas Nösemann (Celle)	Jena, 24. 8. 1735	
61	168	E. C. Cellarium (Hoya)	Jena, 6. 9. 1735	
62	169	Johann Gottlieb Brunner (Ansbach)	Jena, 24. 9. 1735	1715-1752, Pfarrer in Larrieden <sup>33</sup>
63	170	Johann Philipp Rößler (Rothenburg/Tauber)	Jena, 21. 9. 1735	1714-1738

31 *Simon* (wie Anm. 27), S. 161.

32 Die unterschiedlichen Schreibweisen der Nachnamen im Rahmen der Einträge Nr. 54 und 55 ergeben sich aus dem Widmungstext.

33 *Simon* (wie Anm. 27), S. 56.

Nr.	Seite	Inskribent (Herkunftsort)	Ort und Datum	Bemerkungen
64	171	Johann Christoph von Winterbach (Rothenburg/Tauber)	Jena, 29. 5. 1733	1711-1753, Registrator und Bürgermeister in Rothenburg/Tauber
65	172	Maximilian Christian Helfferich (Bayreuth)	Jena, 3. 9. 1735	
66	173	Eberhard Friedrich Jos	Jena, 5. 5. 1730	
67	174	Johann Gabriel Schweder (Kolberg/Pommern)	Jena, 9. 9. 1735	
68	175	Johann Engelbert Müller (Kolberg/Pommern)	Jena, 9. 9. 1735	
69	176	Heinrich Schilder (Kurland)	Sennickerode, 9. 7. 1733	
70	177	Johann Wilhelm Adam (Glückstadt)	Jena, 2. 9. 1735	
71	178	Johann Georg Christoph Beck (Ansbach)	Jena, 7. 9. 1735	1712-1802, Pfarrer in Dittenheim <sup>34</sup>
	179-180	fehlen		
72	181	C. P. Lotzbeck (Franken)	Jena, 8. 9. 1731	
73	182	Heinrich Friedrich Siber (Wertheim)	Jena, 31. 11. 1732, renovatum 1735, 6.2.1738	
	183-184	fehlen		
74	185	Ludwig Gottfried Klein (Hohenlohe)	Jena, 8. 5. 1735	
75	186	Johann Samuel Hauck (Ansbach)	Jena, 15. 7. 1735	
76	187-188	Johann Ernst Steingötter (Mauer/Pfalz)	Jena, 25. 6. 1735	
77		Gouache auf Pergament (Dorfplatz mit dreispänniger Equipage und vier Vorreitern, Bauer/Gastwirt mit dem Ausruf „Zu dienen meine hochgeehrteste Herren“)		
78	189	Wolfgang Friedrich Walther (Schwäbisch Hall)	Jena, 6. 7. 1735	1715-1783, Pfarrer Unterlimpurg <sup>35</sup>
79	190	Johann Christian Kersten (Stade)	Jena, 25. 8. 1735	

34 Ebd., S. 24.

35 Haug/Cramer/Holtzmann (wie Anm. 5), S. 479.



Nr.	Seite	Inskribent (Herkunftsart)	Ort und Datum	Bemerkungen
80		Gouache auf Pergament (barfüßiger Mönch mit einer als Garbe getarnten Frau auf den Schultern und dem Ausruf „Ich bringe Proviant für unser Con- vent“, im Hintergrund Bachland- schaft mit Kloster und Kirche)		
81	191	C. F. Tieffenbach (Pommern)	Jena 18. 7. 1735	
82	192	Karl Balthasar Nothwanger (Danzig)	Jena, 23. 8. 1735	
	193-204	fehlen		
83	205	Georg Ludwig Rosa (Hohenlohe)	Jena, 18. 6. 1735	1716-1779, von Weikersheim, Pfarrer in Kirchensall <sup>36</sup>
84	206	Ernst Ottmar Prüzner	Jena, 30. 8. 1735	
85	207	Philipp Christ. von Stetten (Augsburg)	Jena, 10. 6. 1735	
86	208	Matthias Holling (Meldorf)	Jena, 9. 8. 1735	
	209-210	fehlen		
87	211	Christ. Heinrich Jebens (Meldorf)	Jena, 13. 8. 1735	
88	212	Johann Julius Ley (Hohenlohe)	Jena, 12. 5. 1735	1714-1760, aus Obersteinach, Pfarrer in Lendsiedel <sup>37</sup>
89	213	Conrad Dorn (Gräfenberg bei Nürnberg)	Jena, 28. 4. 1735	
90	214	Daniel Philipp Mertz (Rothenburg/Tauber)	Jena, 16. 7. 1735	1712-1739
91	215	Johannes Joachim Adam (Glückstadt)	Jena, 4. 9. 1735	
92	216	J. W. G. Kißling (Bayreuth)	Jena, 22. 6. 1733	
93	217	G. J. Mejer (Bremen)	Jena, 24. 8. 1735	
94	218	Friedrich Christoph Anns (Öhringen)	Jena, 22. 6. 1733	1714-1793, Pfarrer in Michelbach/Wald <sup>38</sup>
95	219	Johann Balthasar von Winter- bach (Rothenburg/Tauber)	Halle, 29. 5. 1733	geb. 1713, Bürger- meister in Winds- heim, Bruder von Nr. 64

36 Ebd., S. 365.

37 Ebd., S. 267.

38 Ebd., S. 7.

Nr.	Seite	Inskribent (Herkunftsort)	Ort und Datum	Bemerkungen
96	220	Albrecht Heinrich Mayer (Ansbach)	Jena, 30. 3. 1733	1710-1767, Pfarrer in Dorfkemmathen <sup>39</sup>
97	221	Chr. Alb. Doederlein (Öttingen)	Jena, 29. 3. 1733	
98	222	G. C. Billing (aus dem Limpurgischen)	Jena, 18. 3. 1733	
	223-224	fehlen		
99	225	G. C.(?) Segnitz (Binfurt/Franken)	Jena, 20. 4. 1733	
100	226	Johann Friedrich Flurer (Rothenburg/Tauber)	Jena, 25. 3. 1733	geb. 1709, Bruder von Nr. 101 und 102
101	227	Adam Gottfried Flurer (Rothenburg/Tauber)	Jena, 25. 3. 1733	1711-1753, Pfarramts- kandidat, Bruder von Nr. 100 und 102
102	228	Johann Heinrich Flurer (Rothenburg/Tauber)	Jena, 25. 3. 1733	1712-1776, Steuerer in Rothenburg/ Tauber, Bruder von Nr. 100 und 101
103	229	ohne Namen (Berlin)	Jena, 13. 2. 1733	
104	230	Boie (Brunsbüttel)	Jena, 17. 8. 1735	vermutlich Johann Friedrich Boie <sup>40</sup>
105	231	Carl Justinian von Günderrode (Wetterau)	Jena, 20. 9. 1732	1712-1785, Hof- meister und Kammer- direktor des Grafen zu Solms Laubach <sup>41</sup>
106	232	Z. Fries (Frankfurt/Main)		
107	233	Johann Andreas Albert (Ansbach)	Jena, 23. 9. 1732	
108	234	Georg Sigismund Albert (Ansbach)	Jena, 25. 9. 1732	
109	235	Christoph Wilhelm Brunner (Ansbach)	Jena, 6. 6. 1732	
110	236	Georg Nicolaus Weiß (Ansbach)	Jena, 28. 3. 1732	
111	237	Johann Christoph Weiß (Ansbach)	Jena, 28. 3. 1732	
112	238	Johann Friedrich Tischinger (Crailsheim)	Jena, 29. 3. 1732	
113	239	Johann Simon Wiedmann (Ansbach)	Jena, 29. 3. 1732	

39 *Simon* (wie Anm. 27), S. 302.40 *Köhler* (wie Anm. 6), S. 229.41 *Hans Körner*: Frankfurter Patrizier. München 1971. S. 215.



Nr.	Seite	Inskribent (Herkunftsort)	Ort und Datum	Bemerkungen
114	240	Georg Christoph Desiderius Bachmann (Ansbach)	Jena, 27. 5. 1732	1715-1774, Stiftsprediger bei St. Gumbertus in Ansbach <sup>42</sup>
115	241	Georg Ludwig Vogel (Uffenheim)	Jena, 28. 5. 1732	1711-1758, Kaplan in Feuchtwangen <sup>43</sup>
116	242	Johann Friedrich Seinhäuser	Jena, 9. 9. 1732	1713-1773, Pfarrer in Rossfeld <sup>44</sup>
117	243	Friedrich Salomo Wibel (Crailsheim)	Jena, 11. 9. 1732	1713-1753, Pfarrer in Vellberg, Bruder von Nr. 34 <sup>45</sup>
118	244	Nicolaus Christoph Albrecht (Rothenburg/Tauber)	Jena, 2. 11. 1731	1711-1774, Bürgermeister in Rothenburg/Tauber, Bruder von Nr.245
119	245	Johann Georg Albrecht <sup>46</sup> (Rothenburg/Tauber)	Jena, 29. 11. 1732	1712-1793, Ratsaktuar in Rothenburg/Tauber, Bruder von Nr. 244
120	246	G. M. Ammerbacher (Nordheim)	Jena, 23. 9. 1731	
121	247	Johann Christoph Schnizlein (Pappenheim)	Jena, 2. 10. 1731	1710-1769, Pfarrer in Leitenhofen <sup>47</sup>
122	248	Johann Wilhelm Schnizlein (Pappenheim)	Jena, 2. 10. 1731	
123	249	Wilhelm Friedrich Schefer (Weißenburg)		1708-1782, Pfarrer in Ursheim <sup>48</sup>
124	250	G. L. Pflaumer (Weißenburg)	Jena, 10. 10. 1731	gest. Jena 10. 12. 1731
125	251	Johann W. Zinn (Weißenburg)	Jena, 9. 10. 1731	
126	252	Johann Christoph Bezold (Rothenburg/Tauber)		1711-1776, Leutnant im Bassowitzischen Kavallerieregiment
127	253	Michael Pallant (Fidelia/Franken)	Jena, 7. 10. 1732	

42 *Simon* (wie Anm. 27), S. 11f.

43 *Ebd.*, S. 522.

44 *Haug/Cramer/Holtzmann* (wie Anm. 5), S. 445.

45 *Ebd.*, S. 500.

46 Sein Stammbuch, das auch seine Zeit in Jena reflektiert, befindet sich im Stadtarchiv Rothenburg/Tauber. Vgl. Ludwig *Schnurrer*: Einige neue Rothenburger Stammbücher. In: *Die Linde* 8 (1979) S. 41 f.; *Ders.*: Die Rothenburger ehrbare Familie Albrecht und das Stammbuch des Johann Georg Albrecht (1712-1793). In: *Die Linde* 78 (1996) S. 89-94.

47 Edmund *Schoener*: *Pfarrerbuch der Grafschaft Pappenheim*. Nürnberg 1956. S. 29.

48 *Simon* (wie Anm. 27), S. 423.

Nr.	Seite	Inskribent (Herkunftsort)	Ort und Datum	Bemerkungen
128	254	Ulrich Schüffner, (Neustadt/Aisch)	Halle, 29. 5. 1733	
129	255	Justus Georg Heuser (Lauterbach/Hessen)	Jena, 2. 6. 1733	nordwestlich von Fulda
130	256	C. A. W. Eckhardt (Oettingen)	Jena, 29. 3. 1733	
131	257	Friedrich Valentin Meder (Riga)	Jena, 27. 3. 1735	
132	258	M. F. Clarner (Bayreuth)	Jena, 8. 10. 1732	
133	259	J. E. Sieckermann (Osnabrück)	Jena, 10. 9. 1732	
134	260	Christ. Johann David Nusch (Rothenburg/Tauber)	Jena, 17. 7. 1735	1711-1782, Kanzlist in Rothenburg/Tauber
	261–268	fehlen		
135	269	Daniel Christoph Schmezer (Rothenburg/Tauber)	Jena, 24. 10. 1731	geb. 1711
136	270	Johann Carl Klettenberg	Schöps, 19. 4. 1733	
137	271	Johann Christoph Contag (Riesenburg/Preußen)	Jena, 5. 1. 1733	
138	272	Schoppacla	Jena, 18. 3. 1733	vielleicht Johann Niklaus Schoepach von Schweinfurt <sup>49</sup>
139	273	Johann Christoph Pürckhauer (Rothenburg/Tauber)	Jena, 29. 11. 1732	1712-1765, Steuerer in Rothenburg/Tauber
140	274	Johann Friedrich Walther (Rothenburg/Tauber)	Halle, 29. 5. 1733	1712-1753, Archivar in Rothenburg/Tauber
141	275	Michael Bärtchen (Thorn)	Jena, 26. 12. 1732	
142	276	J. C. F.(?) Schober, senior	Jena, 3. 9. 1732	
143	277	L. G. Schober, junior	Jena, 3. 9. 1732	
144	278	Johann Christ. Marold (Schweinfurt)	Jena, 18. 4. 1733	
145	279	Philipp Friedrich Kübel (Heilbronn)	Jena, 28. 12. 1732, Schöps, 10. 10. 1735	
146	280	G. C. Mieling (Schweinfurt)	Jena, 21. 4. 1733	
147	281	J. G. von Kegel	Jena, 19. 8. 1732	
148	nicht pag.	Sebastian Peter Rötger (Germersleben)	Halle, 29. 5. 1733	bei Magdeburg

49 Köhler (wie Anm. 6), S. 140.



Nr.	Seite	Inskribent (Herkunftsort)	Ort und Datum	Bemerkungen
149	nicht paginiert	Johann Georg Willerding (Goslar)	Jena, 22. 9. 1732	
150	282	Johann Michael Lauterbach (Buttstädt/Thüringen)	Jena, 15. 7. 1735	
151	283	Johann Wilhelm Conradi (Ohrdruf/Thüringen)	Jena, 12. 10. 1731	Hauptstadt der Hohenlohischen Herrschaft Gleichen
152	284	Johann Friedrich Wichlig (Ansbach)	Jena, 8. 7. 1735	
153	285	Hieronymus Gatineau (Erlangen)	Jena, 8. 7. 1735	
154	286	Jakob Friedrich Schoch (Oettingen)	Jena, 14. 3. 1732	
155	287	C. W. F. Beck (Oettingen)	Jena, 20. 5. 1732	
156	288	Johann Heinrich Constantin Zabizer (Bayreuth)	Halle, 30. 5. 1733	
157	289	Johann Adam Leutwein, ein Landsmann	Jena, 24. 6. 1735	wohl aus Franken, wenn nicht sogar aus Hohenlohe
158	290	A. C. Faber	Jena, 5. 5. 1732	
159	291	Johann Friedrich Krausenberger (Windsheim)	Jena, 18. 5. 1733	
160	292	J. G. Schöner (Ansbach)	Jena, 26. 6. 1731	1708-1772, Pfarrer Georgensgmünd <sup>50</sup>
	293-294	fehlen		
161	295	Georg Wachser	Jena, 28. 2. 1732	
162	296	Friedrich Christ. Werner (Hohenlohe)		1716-1747, aus Wachbach, Pfarrer in Dörrenzimmern <sup>51</sup>
163	297	Paul Gottl. Schnaase (Preußen)	Jena, 12. 9. 1732	
164	298	Johann Philipp Walther (Rothenburg/Tauber)	Jena, 30. 11. 1732	1713-1740, Assessor und des Äußeren Rats in Rothenburg/Tauber
165	299	Johann August Jensen (Holsatus)	Jena, 14. 11. 1731	von Blekendorf bei Plön <sup>52</sup>
	300	leer		
	301-302	fehlen		
166	303	Franz Wibel	Jena, 25. 9. 1730	

50 *Simon* (wie Anm. 27), S. 446 f.51 *Haug/Cramer/Holtzmann* (wie Anm. 5), S. 495.52 *Köhler* (wie Anm. 6), S. 129.

Nr.	Seite	Inskribent (Herkunftsort)	Ort und Datum	Bemerkungen
167	304	Johann Carl Steingötter (Mauer/Pfalz)	Jena, 27. 9. 1732	
168	305	Markus Anton Heberer (Weißenburg)	Jena, 2. 5. 1732	
169	306	Carl Friedrich Heberer (Weißenburg)	Jena, 2. 5. 1732	
170	307	F. C. Hubel (Nördlingen)	Jena, 10. 4. 1731	
171	308	Johann Gott. Gostenhofer (Abenberg)	Jena, 30. 11. 1732	
172	309	Christian Gottlieb Hermann (Marienwerder/Preußen)	Jena, 23. 8. 1732	
173	310	Johann Martin Gneust (Wansleben)	Jena, 20. 9. 1731	
174	311	Caspar Jacob Huth (Frankfurt/Main)	Jena, 7. 9. 1731	
175	312	Hempelín (Mainbernheim)	Jena, 29. 3. 1732	
176	313	Georg Leonhard Weiß (Ansbach)	Jena, 28. 3. 1732	
177	314	Carl Rhode	Jena, 26. 9. 1732	
178	315	Carl Friedrich vom Berg (Rothenburg/Tauber)	Jena, 22. 10. 1731	1711–1784, Pfarrer in Wörnitz
179	316	J. P. Stricker (Holstein)		Jena, 21. 3. 1732
180	317	Joachim Daniel Gittel (Holstein)	Jena, 31. 3. 1732	
181	318	Sigmund Heinrich Hoffmann (Bayreuth)	Jena, 12. 9. 1732	
182	319	Johann F. Bonhöffer (Schwäbisch Hall)	Jena, 15. 11. 1731	vermutlich Johann Friedrich Bonhöffer, 1710–1778, Advokat und Stättmeister in Schwäbisch Hall
183	320	Albrecht Theodor Moll (Oettingen)	Jena, 8. 7. 1732	
184	321	Christian Friedrich Majer (Aalen)	Jena, 21. 12. 1731	
185	322	G. A. Michel (Oettingen)	Jena, 8. 7. 1731	
186	323	Eberhard Ludwig Schübel (Oettingen)	Jena, 8. 7. 1731	
187	324	Friedrich Christoph Renger (Rothenburg/Tauber)	Jena, 6. 4. 1731	1710–1773, Bürgermeister in Rothenburg/Tauber



Nr.	Seite	Inskribent (Herkunftsort)	Ort und Datum	Bemerkungen
188	325	Johann Friedrich Flurer (Rothenburg/Tauber)	Jena, 14. 4. 1731	
189	326	Philipp Erdmann Ehricus Heinrich von Seyboth (Rothenburg/Tauber)	Jena, 10. 10. 1731	
190	327	Johann Friedrich Wolff (Thorn/Preußen)	Jena, 22. 9. 1731	
191	328	Johann Tobias Stadelmeyer (Oettingen)	Jena, 12. 5. 1732	
192	329	Michael Friedrich Wasser	Jena, 28. 4. 1732	von Oettingen <sup>53</sup>
193	330	Daniel Heinrich Stellwag (Rothenburg/Tauber)	Jena, 8. 4. 1731	1710-1734, Korporal in der Kompagnie des Obristwacht- meisters Pfeil
194	331	Johann Balthasar Welsch (Rothenburg/Tauber)	Jena, 19. 10. 1731	geb. 1712
195	332	Christoph Wilhelm Höchstetter (Rothenburg/Tauber)	Jena, 22. 4. 1731	1709-1777, Arzt in Windsheim
	333-334	fehlen		
196	335	Johann Friedrich Christian Schirlein (Burkersdorf/Franken)	Jena, 26. 9. 1732	bei Kronach
197	336	Johann Paul Kraus (Öttingen)	Jena, 12. 7. 1731	
198	337	Johann Ludwig Koch (Hohenlohe)	Jena 26. 9. 1732	1712-1782, aus Langenburg, Pfarrer in Unterregenbach <sup>54</sup>
199	338	Christian Friedrich Helm (Avena/Meso-Mark)	Jena, 9. 4. 1732	aus Sauen bei Frankfurt/Oder <sup>55</sup>
200	339	Benedikt Ferdinand Ebenauer (Ansbach)	Jena, 10. 9. 1732	1711 - 1775, Pfarrer in Prichsenstadt <sup>56</sup>
201	340	J. E. Schmidt (Arneburg/Elbe)	Jena, 20. 9. 1731	
202	341	Johann Philipp Wilhelm Neuber (Windsheim)	Jena, 19. 10. 1731	1710-1743, Pfarrer in Wiebelsheim <sup>57</sup>
203	342	Georg Wilhelm Speier (Windsheim)	Jena, 19. 10. 1731	1712-1743, Spitalprediger in Windsheim <sup>58</sup>

53 Ebd., S. 143.

54 *Haug/Cramer/Holtzmann* (wie Anm. 5), S. 235.55 *Köhler* (wie Anm. 6), S. 140.56 *Simon* (wie Anm. 27), S. 91.57 *Matthias Simon: Pfarrerbuch der Reichsstädte Dinkelsbühl, Schweinfurt, Weißenburg i. Bay. und Windsheim. Nürnberg 1962.* S. 99.

58 Ebd., S. 103.

Nr.	Seite	Inskribent (Herkunftsort)	Ort und Datum	Bemerkungen
204	343	G. W. Christian Strampfer (Windsheim)	19. 10. 1731	
205	344	Albrecht Friedrich Roesler (Rothenburg/Tauber)	Jena, -	1709-1737, Syndikus des Ritterkantons Gebirg
	345-346	fehlen		
206	347	Johann Michael Schüzinger (Rothenburg/Tauber)	Jena, 15. 10. 1731	1709-1753, Pfarrer in Finsterlohr
207	348	Johann Michael Stengel (Bouxwiller/Elsaß)	Jena, 12. 11. 1731	
208	349	Johann Wilhelm Hornung (Rothenburg/Tauber)	Jena, 12. 11. 1731	1711-1776, Spitalpfarrer in Rothenburg/Tauber
209	350	Johann Ludwig Speeth (Weikersheim)	Jena, 25. 9. 1732	1713-1738, Pfarrer in Münster bei Creglingen <sup>59</sup>
210	351	Johann Ludwig Schillesus (Hohenlohe)	Jena, 4. 4. 1732	1709-1758, von Langenbeutingen, Pfarrer in Ohrnberg <sup>60</sup>
211	352	Ludwig Rudolph Schiller (Blankenburg)	Jena, 27. 9. 1731	
212	353	Sig. Christoph Reuther (Gunzenhausen)	Jena, 30. 9. 1731	
213	354	Friedrich Wilhelm Victor Merckling (Windsheim)	Jena, 20. 8. 1732	
	355-356	fehlen		
214	357	G. I. I. Schoener (Öttingen)	Jena, 28. 6. 1731	
215	358	Friedrich Julius Böheim (Öhringen)	Jena, 14. 11. 1731	1712-1771, Pfarrer in Langenbeutingen <sup>61</sup>
216	359	Johann Leonhard Roth (Weißenburg)	Jena, 5. 10. 1731	1713-1783, Archidia- kon in Weißenburg <sup>62</sup>
217	360	Johann Christ. Eberhard Kern (Dankels)	Jena, 21. 1. 1731, renovatum Wien, 21. 7. 1737	
218	361	Johann Ludwig Desid. Ulmer (Hohenlohe)	Jena, 31. 12. 1730	

59 Haug/Cramer/Holtzmann (wie Anm. 5), S. 440.

60 Ebd., S. 391.

61 Ebd., S. 42.

62 Simon (wie Anm. 57), S. 72.



Nr.	Seite	Inskribent (Herkunftsort)	Ort und Datum	Bemerkungen
219	362	Ezechiel Scheu	Jena, 26. 9. 1730	von Comburg bei Schwäbisch Hall <sup>63</sup>
220	363	Philipp Friedrich Aping	Jena, 26. 10. 1730	1709-1776, von Adolzfurt, Pfarrer in Assumstadt <sup>64</sup>
221	364	Johann Adolf Schmidt (Heilbronn)	Jena, 4. 12. 1730	
222	365	Johann Michael Heinle (Öhringen)	Jena, 29. 10. 1730	1709-1759, Pfarrer in Öhringen <sup>65</sup>
223	366	Gustav Friedrich Erckert (aus dem Limpurgischen)	Jena, 30. 10. 1730	
224	367	Johann Christian Wibel (Ernsbach)	Jena, -9.1730	1711-1772, Hofprediger und Superintendent in Langenburg, Verfasser der Hohelohischen Kirchen- und Reformationsgeschichte <sup>66</sup>
225	nicht paginiert	Zitat aus dem Petrusbrief		
226	nicht paginiert	Rötelstich auf Papier (Ansicht der Stadt Jena von C. Junghans)		
227	nicht paginiert	Rötelstich auf Papier („Prospect Des Jenischen Marcks“ von C. Junghans)		
228	nicht paginiert	H. Christian Albrecht Wolter		nur Unterschrift, siehe Nr. 5

63 Ebd., S. 95.

64 *Haug/Cramer/Holtzmann* (wie Anm. 5), S. 10.

65 Ebd., S. 158.

66 Ebd., S. 501.



*Minerva im Kürass, Gouache auf Pergament  
(Eintrag Nr. 1)*



*Nächtliche Landschaft, Gouache auf Pergament  
(Eintrag Nr. 8)*





*Militärparade auf dem Marktplatz von Jena, Gouache auf Pergament  
(Eintrag Nr. 10)*



*Nächtlicher Studententumult in Jena, Gouache auf Pergament  
(Eintrag Nr. 14)*



*Blick in das Arbeitszimmer eines Juristen, Gouache auf Pergament  
(Eintrag Nr. 16)*



*Stadtansicht (vermutlich in Franken) mit württembergischer Zollstation,  
Gouache auf Papier (Eintrag Nr. 23)*





*Blick in die Stube eines Verbindungshauses, Gouache auf Pergament  
(Eintrag Nr. 25)*



*Dorfplatz mit dreispänniger Equipage und vier Vorreitern,  
Gouache auf Pergament (Eintrag Nr. 77)*

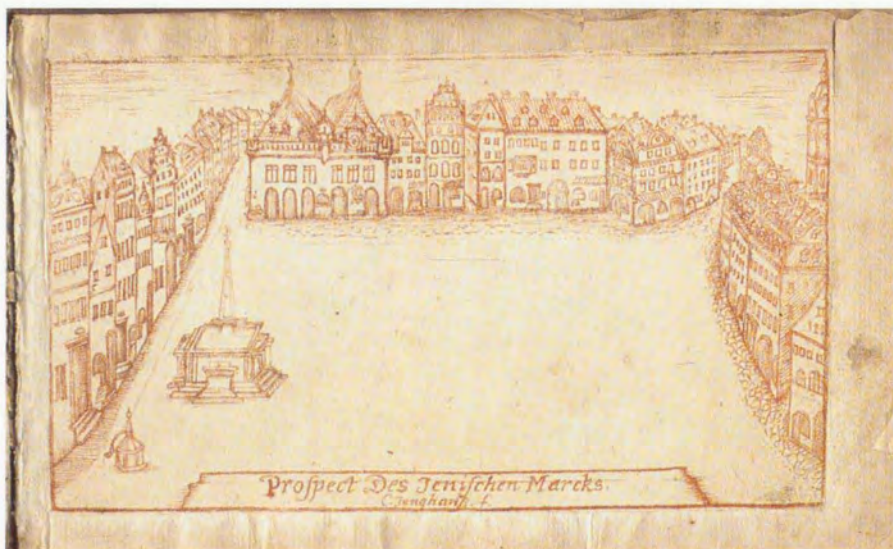


Mönch mit einer als Garbe getarnten Frau, Gouache auf Pergament  
(Eintrag Nr. 80)



Ansicht der Stadt Jena von C. Junghans, Röteltstich auf Papier  
(Eintrag Nr. 226)





„Prospect Des Jenischen Marcks“ von C. Junghans, Röteltstich auf Papier  
(Eintrag Nr. 227)

# Die genealogischen Wurzeln der Familie Sammet auf dem Hofgut Oberlimpurg in Schwäbisch Hall

VON RÜDIGER GERMAN

## 1. Das Hofgut Oberlimpurg im 19. Jahrhundert

In der Urkarte und im Primärkataster des Jahres 1827<sup>1</sup>, den Grundlagen moderner Landvermessung, wird das Hofgut Oberlimpurg neben Dr. Seifferheld als Eigentum von Postmeister Gmelin bezeichnet. Der Postmeister hatte offenbar gute Einnahmen, da bis 1857 nicht nur die Abwicklung der Briefpost, sondern auch des Reiseverkehrs mit der Postkutsche zu den Aufgaben eines Thurn & Taxis'schen Postmeisters gehörten. Hilfskräfte für die Gepäck- und Personenbeförderung, Vorhalten eines Aufenthaltsraums für die Reisenden sowie der Fuhrpark mit Pferden und Wagen erforderten Kapital, scheinen aber auch finanziell ertragreich gewesen zu sein. Postmeister Gmelin starb 1846. Seit 1820, also 26 Jahre lang, war er von Jacob Friedrich Oberlen tatkräftig unterstützt worden. Jacob Friedrich Oberlen, 1802 in Heidenheim geboren, war 1820 zunächst als Privat-Postgehilfe, später als Post-Offizial, in die Postverwaltung Thurn & Taxis beim Postamt Hall unter Postmeister Gmelin eingetreten<sup>2</sup>.

Unter den vier Bewerbern um die Nachfolge des verstorbenen Gmelin wurde Oberlen ausgewählt, da er am 14. Dezember 1846 das Bürgerrecht der Stadt Hall erworben hatte<sup>3</sup>, ein Vermögen von 30 000 fl. besaß, gut eingearbeitet war und die für den Postdienst benötigten, gut gelegenen und eingerichteten Lokalitäten vom Vorgänger erworben hatte<sup>4</sup>. Am 5. April 1847 unterschrieb der Fürst von Thurn & Taxis das Bestallungsdekret in Regensburg für Jacob Friedrich Oberlen<sup>5</sup>. Die Dienstkautions von 1 000 fl. leistete er am 3. Juli 1847<sup>6</sup>. Oberlen war der letzte Postmeister von Thurn & Taxis in Hall, der sowohl für die Briefpost, als auch für den Reisedienst zuständig war (danach Übergang der Postrechte an das Königreich Württemberg).

Jacob Friedrich Oberlen folgte Postmeister Gmelin aber nicht nur im Postdienst, sondern auch auf dem Hofgut Oberlimpurg nach. Der Übergang ist wegen Ak-

1 Vermessungsamt Schwäbisch Hall; A. *Maisch/D. Stihler*: Schwäbisch Hall. Geschichte einer Stadt. Künzelsau 2006. S. 265.

2 Fürstlich Thurn & Taxissches Zentralarchiv PA 6679, Postakten Schwäbisch Hall 5510.

3 StadtA Schwäbisch Hall, Schreiben vom 28. Februar 2001.

4 Fürstlich Thurn & Taxissches Zentralarchiv (wie Anm. 2).

5 Ebd.

6 StadtA Schwäbisch Hall 850, Pfandbuch Bd. 24, Nr. 120 (Oberlen).



tenverlustes nicht zu verfolgen. Im Güterbuch der Stadt Hall<sup>7</sup> ist ab Seite 245 am oberen Rand der Seite ohne besondere Hinweise der Name „Gmelin, Karl Christian, Postmeister“ durchgestrichen und durch „Oberlen, Friedrich, Postmeister“ ersetzt worden. Das Geschäft mit den Erben Gmelins war durch das bei der Stellenbewerbung angegebene Vermögen und durch eine Hypothek bei Oberamtmann von Gmelin in Calw von 10 000 fl.<sup>8</sup> möglich geworden. Die Hypothek wurde am 30. April 1858 zurückbezahlt und gelöscht<sup>9</sup>. Um die Jahreswende 1857/58 wurde Jacob Friedrich Oberlen pensioniert<sup>10</sup>. Danach fand auf der Oberlimpurg eine Güterzusammenlegung statt, wobei Oberlen Grundstücke zukaufte. In den topographischen Karten der Güterzusammenlegung läßt sich der Grundbesitz parzellengenau feststellen<sup>11</sup>. Außer dem Postgebäude in der Stadt<sup>12</sup> gehörte dem pensionierten Postmeister auch das zweistöckige Wohnhaus auf Oberlimpurg<sup>13</sup>. Dort nahm er mit Frau und Tochter Rosine, genannt Rösle, seinen Alterssitz. Zu den Ahnen Oberlen s. Kapitel 8.

#### Die Familie Sammet auf Oberlimpurg

Die einzige Tochter des nunmehrigen Gutsbesitzers Jacob Friedrich Oberlen, Rosine, heiratete am 3. Juni 1862 den Ökonomen Ferdinand Sammet. Er war in Backnang 1830 geboren als Sohn des Präzeptors Ferdinand Gottlieb Sammet, später Pfarrer in Oberaspach<sup>14</sup>. 1850/51 hatte Ferdinand Sammet die 1842 gegründete Ackerbauschule Ellwangen besucht. Danach war er Verwalter bei Freiherrn von Zandt auf dem Schlossgut Seehof bei Bamberg, das etwa 113 ha Wiesen und 87 ha Äcker umfasste<sup>15</sup>. Am 5. Mai 1862 wurde Ferdinand Sammet in das Bürgerrecht der Stadt Hall aufgenommen und ihm die Heiratserlaubnis erteilt<sup>16</sup>.

Nach der Hochzeit seiner Tochter Rösle schloss der Gutsbesitzer Jacob Friedrich Oberlen am 25. September 1862 einen Privat(Kauf-)vertrag über das Hofgut mit seiner Tochter und deren Ehegatten Ferdinand Sammet. Die Grundstücke im Wert von 55 000 fl. werden einzeln aufgeführt. Sie liegen auf den Gemarkungen Hall, Hessental und Steinbach. Der Kaufvertrag wird am 28. September 1865 ins

7 Ebd., Güterbuch 4.

8 Ebd. 19/773 vom 22. Dezember 1848.

9 Ebd. 19/850.

10 Der Nachfolger wurde am 25. Januar 1858 ernannt. StA Ludwigsburg, 1150 cg 20.

11 StadtA Schwäbisch Hall, Staatsergänzungskarte 1893.

12 Wie dem Bauantrag der benachbarten Haspel von Palmburg'schen Verwaltung von 1850 zu entnehmen (Baurechtsamt der Stadt Schwäbisch Hall).

13 StadtA Schwäbisch Hall, Kaufbuch 19/1028.

14 HStA Stuttgart, schriftliche Mitteilung vom 25. September 2001.

15 Freundliche Mitteilung von Archivar Fellmeth, Universitätsarchiv Stuttgart-Hohenheim; W. Götz: Geographisch-historisches Handbuch des Königreichs Bayern. Bd. 2. München 1898. S. 85.

16 StadtA Schwäbisch Hall 19/367.

Kaufbuch eingetragen<sup>17</sup> und am 23. Oktober 1865 zur Vorlage auf die Amtsbehörde gebracht. Im Güterbuch wird der Verkauf 1866 vermerkt. Ein solcher Kaufvertrag war die damals übliche Form der Alterssicherung, hier eine Art Rente für Jacob Friedrich Oberlen.

Am 30. August 1870 starb Oberlen im 68. Lebensjahr nach langer Krankheit. Alleinerbin war die Tochter Rösle, Gattin des Ferdinand Sammet. Das Erbe wurde in einem „Privat-Inventarium und Vermögenseinweisung vom 10. und 29. Oktober 1870“ aufgenommen<sup>18</sup>. Ferdinand Sammet baute das Hofgut aus. Im Jahr 1877 entstand ein neues Viehhaus mit massiven Außenwänden. Durch Brand zerstört, wurde es Ende des Jahres wieder aufgebaut. Ferner wurden eine neue Scheune (42,25 m lang, 13,48 m breit und 4,12 m hoch) und ein 27 m langer Schafstall errichtet<sup>19</sup>.

Am 25. Juni 1887 verkaufte Sammet mit Zustimmung seiner Ehefrau das ca. 44 ha große Hofgut an den Ökonomen Christian Sinner von Grünwinkel bei Karlsruhe<sup>20</sup>. Der Kaufpreis betrug 100 000 Mark. (Zum Vergleich mit den früheren Preisen: Bei der Einführung der Reichsmark in Württemberg 1875 wurden 7 württembergische Gulden <fl.> mit 12 Mark gleichgesetzt.) Die Gebäude des Hofguts wurden mit 44 000 Mark, das lebende Inventar (vier Pferde, zwei Ochsen, viele Kühe, Kälber usw.) mit 15 000 Mark und die Güter mit 41 000 Mark bewertet. Später gelangte das Hofgut an die Familie Franck, die es heute noch besitzt und einen Forschungs- und Entwicklungsbetrieb für Getreidezüchtung betreibt (PZO Pflanzenzucht Oberlimpurg).

1894 verstarb Ferdinand Sammet, 1904 seine Ehefrau Rösle geborene Oberlen. Vier Kinder von zwölf erreichten das Erwachsenenalter. Davon wandten sich die drei Söhne anderen Berufen zu. Der 1868 in Hall geborene Sohn Theodor verheiratete sich als Geschäftsmann nach Sachsen und fiel als Leutnant 1916 an der Westfront. Otto, 1881 in Hall geboren, studierte in München und Zürich Pharmazie, promovierte 1910 an der ETH Zürich in Pharmazie und ließ sich dort als Apotheker nieder. Er starb in Zürich 1953. Der jüngste, Gustav, 1883 in Hall geboren, machte in Hall eine Banklehre. Er verbrachte etwa zehn Jahre an Banken in Genf, Barcelona, Lissabon und London, ehe er 1909 in Hall heiratete. Nach Bankiertätigkeit in Spaichingen und Tuttlingen war er jedoch die meiste Zeit Prokurist in der Schuhfabrik Rieker & Co. Er ist in Tuttlingen 1951 verstorben.

Das älteste Kind des Ehepaares Sammet-Oberlen, Tochter Sophie Maria, geboren 1863 in Hall, heiratete 1888 meinen Großvater, den Buchhändler, Verleger und Haller Stadtarchivar Wilhelm German<sup>21</sup>. Meine beiden Großeltern, Sophie

17 Ebd., Kaufbuch Bd. XIII, S. 104–118.

18 Ebd. 310/25.

19 Dem Hochbauamt der Stadt Schwäbisch Hall danke ich für Kopien des Baugesuchs.

20 StadtA Schwäbisch Hall 19/1052.

21 R. German: Dr. Wilhelm German aus Schwäbisch Hall zum Gedenken (1896–1983). Ein Leben für den Physikunterricht. In: WFr 80 (1996) S. 203.



Maria Sammet (1863–1916) und Wilhelm German (1858–1933), haben jeweils über die weiblichen Linien („Seitenlinien“) bekannte und weit zurück reichende Vorfahren-Familien: Wilhelm German in Hall die ältesten Wetzels und Vogelmann<sup>22</sup>, seine Ehefrau Sophie Maria Sammet Mitglieder der ältesten Handlungshäuser in Augsburg wie zum Beispiel die Fugger und Ilzungs<sup>23</sup>. Ihre beiden bekannten Ahnenreihen reichen damit über viele Seitenlinien teilweise bis ins 12. Jahrhundert zurück. Die wichtigsten Seitenlinien der Sammet-Ahnen werden nachfolgend vorgestellt (Kapitel 3–7 und Tafel 1).

Diese Linien, einschließlich der direkten Ahnen der Frau, werden jeweils geschlossen und über alle Generationen hinweg bei derjenigen Sammet-Ehefrau abgehandelt, bei der diese Gene in die namensgebende Familie einfließen. Die gesamte Seitenlinie wird jeweils mit ihren bekannten Personen aufgeführt. Zum besseren Überblick werden den Sammet-Ahnen (auch in den Ahnenlisten) Ahnennummern nach Kekulé beigegeben<sup>24</sup>. Diese stehen jeweils in Klammern hinter dem Namen. Unabhängig davon wähle ich zur Gliederung dieser Arbeit die „Sammet-Generationen vor Oberlimpurg“.

## 2. Die Stammlinie Sammet im Raum Wüstenrot<sup>25</sup>

Die namensgebende Stammlinie Sammet (Tafel 1) führt von Ferdinand Sammet (ANr. 2) auf dem Hofgut Oberlimpurg mit seiner Frau Rosine geborene Oberlen (ANr. 3) aufwärts zu seinem Vater Pfarrer Ferdinand Gottlieb Sammet (4)<sup>26</sup> in Oberaspach SHA<sup>27</sup> und dessen Frau Auguste Friederike Susanne Ehinger (5) aus Göppingen GP als „1. Generation vor Oberlimpurg“ (Kapitel 3). Der Vater des Pfarrers war der Wundarzt und Chirurgus Johann Christian Sammet (8) in

22 R. German: Die Haller Ahnen des Stadtarchivars Wilhelm German. Zur 150. Wiederkehr seines Geburtstags am 2. 4. 1858. In: WFr 90/91 (2006/07) S. 361–374.

23 F. Herre: Die Fugger in ihrer Zeit. Augsburg 1985; G. Nebinger/A. Rieber: Genealogie des Hauses Fugger von der Lilie. Stammtafeln. Tübingen 1978; G. von Pöllnitz: Die Fugger. Tübingen 1990.

24 Die KEKULÉ-FORMEL lautet: Für jede Person mit Ahnennummer (ANr.) n hat ihr Vater die ANr. 2n und die Mutter 2n+1. Hier wurde begonnen mit meiner Großmutter SOPHIE MARIA SAMMET: sie erhält die ANr. 1 (=n), ihr Vater FERDINAND S. die doppelte ANr. 2 (nach KEKULÉ =2n), ihre Mutter RÖSLE OBERLEN ANr. 3 (nach KEKULÉ =2n+1), Großvater und Großmutter erhalten Ahnennummern weiter nach dem Schema 2n beziehungsweise 2n+1: das heißt FERD. GOTTLIEB S. wiederum die doppelte ANr. 4 (=2\*2n), die Großmutter ANr. 5 (=2\*2n+1) usw.

25 S. Lorenz/A. Schmauder (Hg.): Wüstenrot. Geschichte einer Gemeinde im Schwäbisch-Fränkischen Wald. Weinsberg, Wüstenrot 1999.

26 M.-A. Cramer: Pfarrerbuch Württembergisch Franken. 3 Bde. Stuttgart 1981–1993.; Chr. Sigel: Das evangelische Württemberg. Maschinenschrift mit handschriftlichen Ergänzungen. Universitätsbibliothek Tübingen und Landeskirchliches Archiv (LKA) Stuttgart. Verzeichnis der Pfarrer, ca. 1930.

27 Die politische Zuordnung der genannten Orte wird mit den Autokennzeichen ihrer Landkreise verdeutlicht.

**Tafel 1: Vorfahren Sammet (Hauptlinie und Seitenlinien-Verweise)**

Vorfahren- Generation	Hauptlinie (mit ANr. u. Vorf.-Gen.)		Seitenlinien		
11	1024.11 Sammet Michael *	1025.11 NN. Margreta *	(9. Gen. vor Oberlumpurg)		
10	512.10 Sammet Adam ~ 1595 † 1653	513.10 NN. Anna *	(8. Gen. vor O.)		
9	256.9 Sammet Leonhard II ~ 1636 † 1667	257.9 NN. Barbara *	(7. Gen. vor O.)		
8	128.8 Sammet Leonhard III ~ 1648 † 1690	129.8 Waldenmayer Anna Maria ~ 1650 † 1727	(6. Gen. vor O.)		
7	64.7 Sammet Johann Melchior d.Ältere ~ 1685 † 1753	65.7 Englert Maria Clara ~ 1688 † 1750	(5. Gen. vor O.) → Schulmeist. Englert, Pf. Monachus, Kauffmann, Neuffer, Gaisberger, Trautwein (Kap. 7)		
6	32.6 Sammet Jacob Melchior ~ 1712 † 1762	33.6 Atz Maria Elisabeth ~ 1716 † 1775	(4. Gen. vor O.) → Atz (Kap. 6)		
5	16.5 Sammet Johann Melchior d. J. ~ 1741 † 1786	17.5 Preysingerin Eberhardina Charlotte ~ 1751 † 1788	(3. Gen. vor O.) → Amtmänner Weiß, Göppel, Pf. Göppel, Schweickhardt → Beck, Bächler → Augsburg ↳ Grimm, Thomas, Herbst, Epp (Kap. 5)		
4	8.4 Sammet Johann Christian ~ 1779 † 1811	9.4 Thumm Christina Magdalena ~ 1778 † 1834	(2. Gen. vor O.) → Pf. Thumm, Schrötlin, Cantor Hübschmann (Kap. 4)		
3	4.3 Sammet Ferdinand Gottlieb ~ 1804 † 1876	5.3 Ehninger Auguste Friederike Susanna ~ 1807 † 1866	(1. Gen. vor O.) → Ehninger (Kap. 3)		
2	2.2 Sammet Ferdinand ~ 1830 † 1894	3.2 Oberlen Rosina Maria ~ 1841 † 1904	(Erwerb v. Oberlumpurg) → Oberlen, Bosch (Kap. 8)		
1	1.1 Sammet Sophie Maria ~ 1863 † 1916	Sammet Theodor * 1868 † 1916	Sammet Otto * 1881 † 1953	Sammet Gustav * 1883 † 1951	(Kap. 1)



Backnang WN, geboren in Löwenstein-Lichtenstern HN, mit der Frau Christine Thumm (9) („2. Generation vor Oberlimpurg“, Kapitel 4). Dieser hatte schon mit sieben Jahren seinen Vater Johann Melchior Sammet d. J. (16), Förster auf dem Greuthof, Pf. Wüstenrot HN, verloren. Seine Frau war Eberhardina Charlotte Preysinger (17) („3. Generation vor Oberlimpurg“, Kapitel 5).

Über den Waldknecht und Bürgermeister in Löwenstein-Lichtenstern Jacob Melchior Sammet (32) („4. Generation vor Oberlimpurg“, Kapitel 6) mit der Frau Maria Elisabeth Atz (33), die nach Wohnsitz in Stangenbach, Pf. Wüstenrot HN, ab 1719 in Greuthof lebten, geht die Linie zum Waldknecht Johann Melchior Sammet d. Ä. (64) mit der Frau Maria Clara Englert (65) („5. Generation vor Oberlimpurg“, Kapitel 7). Letztere wohnten bis 1718 in Stangenbach, wie auch dessen Vater und Großvater Sammet. Beide hatten den Vornamen Leonhard. Der jüngere Leonhard (128) war mit Anna Maria Waldenmayer (129) verheiratet („6. Generation vor Oberlimpurg“) und auch mit Waldarbeiten neben der Bewirtschaftung eigener Grundstücke beschäftigt. Der ältere Leonhard Sammet (256) („7. Generation vor Oberlimpurg“) war Amtspfleger in Böhringsweiler und wohnte im nahegelegenen Stangenbach. Von seiner Frau ist nur der Vorname Barbara (257) bekannt. Dessen Vater war Adam Sammet (512) in der „8. Generation vor Oberlimpurg“. Er ist im Kirchenbuch Wüstenrot von 1595–1653 mit Wohnsitz Büchelberg verzeichnet. Ab 1608 kaufte er sich in Stangenbach ein<sup>28</sup>. Seine Frau hieß Anna (513).

Der älteste in ununterbrochener Reihenfolge nachweisbare Sammet, der „Spitzenahn“, ist Michael Sammet (1024) in der „9. Generation vor Oberlimpurg“. Seine Frau ist uns nur als Margarete (1025) überliefert. Dieses Ehepaar ist 1585 erstmals mit der Taufe eines Kindes (vier weitere folgen) in Stangenbach, Pf. Wüstenrot, nachgewiesen.

Die genealogischen Wurzeln der namengebenden Familie Sammet liegen damit in Wüstenrot, im Waldgebiet der Löwensteiner Berge und des Mainhardter Waldes zwischen Löwenstein und Sulzbach/Murr. Auch heute liegt dieses damalige Rodungsgebiet etwas abgelegen im Schnittpunkt der Landkreise Waiblingen, Heilbronn, Hohenlohe und Schwäbisch Hall. Die Wohnorte der Sammets waren die Weiler (Vorder-)Büchelberg, Stangenbach und Greuthof in der Pfarrei Wüstenrot mit der Filiale Lichtenstern (letztere zum Teil mit eigenem Kirchenbuch). Im Gebiet des benachbarten Klosters Murrhardt und der Pfarrei Sulzbach/Murr einschließlich der Filialen (zum Beispiel Hinterbüchelberg) kommen im 15. und 16. Jahrhundert eine Reihe Sammet und ähnliche Familiennamen vor<sup>29</sup>. In Büchelberg taucht im Jahr 1493 in einem pfälzischen Zinsbuch der Name Seymet beziehungsweise Seymot auf<sup>30</sup>. Auch im weiten Rodungsgebiet des Schwäbisch-

28 HStA Stuttgart H 101/2042.

29 G. Fritz: Die Einwohner des Klosteramts Murrhardt und der Pfarrei Sulzbach/Murr. Ortsgruppe Murrhardt des Historischen Vereins für Württembergisch Franken (Hg.), 1992.

30 Freundliche Mitteilung von Kreisarchivar Angerbauer (Heilbronn) 1999.

Fränkischen Waldes finden wir den Familiennamen Sammet wiederholt in Abwandlungen. In den alten Kirchenbüchern von Wüstenrot und Lichtenstern sind noch weitere Familien Sammet aufgeführt, unter anderem auch von weiteren Kindern „unserer“ Sammet-Ahnen. So gibt es noch heute im Telefonbuch in 60 km Umkreis um Wüstenrot ca. 110 Sammet, darunter zum Beispiel das Café Sammet in Löwenstein.

Die Ahnen Sammet haben in diesem Rodungsgebiet während zwei Jahrhunderten als Förster und Waldarbeiter gewirkt und auch eigenen Grundbesitz in frisch gerodeten und besiedelten Gebieten bewirtschaftet. Dieser läßt sich aufgrund der Urkarte, der Ur-Nummernkarte und des Primärkatasters teilweise rekonstruieren<sup>31</sup>.

Weiter zurückreichende Ahnen-Linien finden wir – wie oben erwähnt – bei den Ahnen der Sammet-Ehefrauen. Deren bekannte Ahnen werden nachstehend abgehandelt. Die einzelnen Linien werden dabei über alle Generationen besprochen, ehe im darauffolgenden Kapitel die Linie der nächstälteren Sammet-Ehefrau folgt. Da in der „7. bis 9. Generation vor Oberlimpurg“ von den Frauen keine Familiennamen bekannt sind, entfallen deren Darstellungen.

### 3. Die Ahnen von Auguste Friederike Susanne Ehninger im Raum Esslingen-Göppingen

Auguste Friederike Susanne Ehninger (ANr. 5) heiratete 1829 den späteren Pfarrer Ferdinand Gottlieb Sammet (4) in der „1. Generation vor Oberlimpurg“. Sie war die Tochter des Pflug-Wirts in Göppingen<sup>32</sup>.

Der Spitzenahn dieser Linie Ehninger kommt aus Oberboihingen ES. Im Laufe von acht (Nachfahren-)Generationen veränderten sich die Vorfahren der Göppinger Wirtstochter, meist als Zimmerleute tätig, von Oberboihingen über Plieningen S (und Kemnat) nach Plochingen ES, bis sich der Vertreter der 8. Generation in Göppingen als Wirt niederließ.

Die Ahnen der Sippe Ehninger einschließlich aller weiblichen Nebenlinien sind weit über die Landkreise Esslingen und Göppingen verteilt. Die insgesamt 467 bekannten Ahnen stammen aus 25 Pfarreien. Schwerpunkte sind die Orte Göppingen, Geislingen/Steige, Bad Boll, Heiningen, Hohenstaufen (alle GP), Plochingen ES und Plieningen (Stuttgart). Einige Personen sind aus Bayern (Schwaben), dem Ries, aus Ellwangen, Aalen, Heidenheim, Leonberg, Entringen bei Tübingen, dem Klostertal bei Bregenz, aus Schweinfurt und „Norddeutschland“ in das Kerngebiet zugewandert. Als Beruf der Vorfahren wird häufig Wirt angegeben, wie zum Beispiel die Badwirte Georg Wagner in Bad Boll

31 Herrn Rüber vom Vermessungsamt Heilbronn danke ich für die freundlicherweise besorgten Unterlagen.

32 LKA Stuttgart, Filmarchiv.



und Lienhard Ilg in Bad Überkingen. Doch finden wir fast alle Berufe des täglichen Lebens und Bedarfs unter den Ahnen Ehniger wie zum Beispiel Bauern und Förster auf dem Land oder auch Gerber, Tuchmacher und andere Handwerker in den Städten. Gerichtsverwandte (Richter), Schultheißen und Bürgermeister runden das vielfältige Bild der Ahnen Ehniger ab (LKA).

#### 4. Die Ahnen Thumm in Altenburg RT und Wolfschlugen ES

Christine Thumm (ANr. 9) war die Ehefrau des noch in Löwenstein-Lichtenstern geborenen und nach Ausbildung in Göppingen und in Backnang praktizierenden Wundarztes und Chirurges Johann Christian Sammet (8) („2. Generation vor Oberlimpurg“). Christine Thumm (9) war die Tochter beziehungsweise Enkelin von zwei Werkzeugmachern, die beide in Backnang lebten: Ferdinand Gottfried Thumm (18) und Georg Gottfried Thumm (36). Diese gehen in der nächst älteren Generation auf den Pfarrer Johann Georg Thumm (72) zurück<sup>33</sup>.

Der Pfarrer Johann Georg Thumm (72) war der Sohn des Amtmanns Martin Thumm (144) in Altenburg. Dieser stand 37 Jahre lang dem „Tübinger Unteramt“ vor, das heute zum Landkreis Reutlingen gehört. Die bisher genannten fünf Generationen Thumm sind in Kirchenbüchern nachweisbar. Nach der in der Geschäftsstelle des „Vereins für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden e.V.“ einsehbaren Ahnenliste Thumm waren der Vater des Amtmanns Martin Thumm (144) und sein Großvater Schultheißen in Altenburg RT: Martin d. Ä. (288) und (?) Balthasar Thumm (576). Davor werden in der Ahnenliste noch weitere sechs Generationen mit ähnlichen Namen angegeben, bis 1330 in einem Kaufbrief der Besitzer eines Hofes zu Wolfschlugen ES erwähnt wird, der vom Familienverband Thumm als Spitzenahn angesehen wird.

Johann Georg Thumm (72) hatte die Tochter Eva Christina (73) des Pfarrers Johannes Schrötlin (146) aus Augsburg zur Frau. Johannes Schrötlin (146) hatte in Straßburg studiert und war dort auch Vikar gewesen. Anschließend war er 1651–1682 Pfarrer in Dürnau nach Stellen als Diakon in Boll und als Pfarrer in Gammelshausen GP. Nach seiner Vertreibung durch den Konvertiten H. von Degerfeld lebte er 1682–1686 im Exil in Hall, danach war er Pfarrer in Hohenstaufen als Vorgänger seines Schwiegersohnes Johann Georg Thumm (72). Schrötlins Frau Maria Magdalena Hübschmann (147) stammt aus Nürnberg. Ihr Vater Conrad Hübschmann (294) war Cantor und Musicus der Universität Altdorf (heute Nürnberg). Dessen Frau Eva Maria Büttner (295) kommt aus dem Vogtland. Zu den über 70 Ahnen Thumm gehören unter anderem auch die Familie Winter in Aalen und die Familien Sanzenbacher, Rauh und Dautel in Backnang<sup>34</sup>.

33 Chr. Sigel (wie Anm. 26).

34 B. Oertel: Ortssippenbuch Backnang. Bd. 1–4. Kernstadt 1599–1750. Neubiberg 1999–2005; Bd. 2: Kernstadt 1751–1860. Neubiberg 2001.

## 5. Die Ahnen von Eberhardina Charlotte Preysinger.

*A) Ahnen im mittleren Württemberg*

*(vergleiche dazu Tafeln 1 und 2)*

Durch die Frau Eberhardina Charlotte Preysinger (ANr. 17) des Johann Melchior Sammet d. J. (16) in der „3. Generation vor Oberlimpurg“ eröffnet sich eine vielseitige, über 60 Personen umfassende Ahnenreihe im mittleren Württemberg<sup>35</sup>. Die Tochter des Schneiders Abraham Preysinger (34) und Enkelin des Soldaten Hans Jerg Preysinger (68) führt durch ihre Mutter Sophia Juliane Weiß (35) (Tafel 2, Vorfahrgeneration 6) aus Hohenstaufen GP, der Ehefrau von Abraham Preysinger, den Weg zu folgenden Ahnen: Ihr Vater Johann Georg Weiß (70)<sup>36</sup> war Amtmann und Forstknecht in Hohenstaufen, ihr Großvater mütterlicherseits Christoph Florian Göppel (142) (Tafel 2, Vorfahrgeneration 8) Amtmann in Schwieberdingen und Hohenstaufen. Christoph Florian Göppels Vater Johann Florian Göppel (284) war Pfarrer; seine Ehefrau Anna Dorothea Schweickhardt (285) hat als direkte Ahnen die Pfarrers-Familie Schweicker in Schwaigern WN mit den drei Generationen Magister Johann Bernhardt Schweicker (570), Magister Jacobus Schweicker (1 140) und Magister Ulrich Schweicker (2 280).

Der Großvater von Christoph Florian Göppel (142), Hermann Göppel (568), war Hofgerichtsadvokat in Tübingen, dessen Vater Hermann Göppel (1 136) Bürgermeister in (Bad) Hersfeld/Hessen.

Durch Christoph Florian Göppels (142) Ehefrau Susanne Margaretha Beck (143) gelangt schließlich die Linie Bechler (Tafel 2, Vorfahrgeneration 11 und 10) auf dem Umweg über Nördlingen und Stuttgart und mit ihr die große Zahl der Ahnen aus Augsburg in die Familie Sammet (s. Abschnitt B).

Susanne Margaretha Beck (143) führt uns in die Landeshauptstadt Stuttgart. Ihr Vater Andreas Beck (286), geboren 1602, wird als Hütlinmacher und Richter in Stuttgart bezeichnet. Seine Familie stammt aus Grunbach im Remstal WN. Seine Frau war die 1630 in Nördlingen geborene Maria Sibylla Bechler (287)<sup>37</sup>, Tochter des ab 1640 kaiserlichen Notars Hans Jacob Bechler (574) in Nördlingen. Zuvor war dieser Substitut in Nördlingen, in den Jahren 1626–1632 stand er im Dienst seines Stiefvaters Dr. Marx Jacob Seefried. Seine Frau Susanne Jenisch (575) (Tafel 2, Vorfahrgeneration 10, mit Anschluss an Tafel 3 und 4) stammt aus Augsburg und gibt uns den Blick frei auf die vielen Ahnen in den dortigen großen Handelshäusern. Obwohl diese auch in die „3. Generation vor Oberlimpurg“ (s. Tafel 1) einmünden, werden sie nachstehend im Unterkapitel B abgehandelt.

35 LKA Stuttgart, Filmarchiv.

36 W. Pfeilsticker: Neues Württembergisches Dienerbuch. 3 Bde. Stuttgart 1957–1974.

37 Manfred Wegele, 86660 Donaumünster (Tapfheim), schriftliche Mitteilung der Ahnenliste (AL) Bächler.



Tafel 2: Nachfahren EPP ( ANr.73 588)



von Tafel 3 u.4

nach Tafel 1, 5. Gen.

Die Familien Weiß (Hohenstaufen; Tafel 2/ 6.Vorf.-Gen.) und Weiß (Augsburg; Tafel 3/ 11.Vorf.-Gen.)  
sind nicht miteinander verwandt.

Der Erhalt der Personendaten beim Übergang von Augsburg über Nördlingen nach Stuttgart ist bemerkenswert. In der unruhigen Zeit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (unter anderem Dreißigjähriger Krieg) sind viele Menschen, oft ganze Familien, ums Leben gekommen, und es wurden viele Kirchenbücher vernichtet. Eine Unterbrechung der Ahnenfolge hätte die ansehnliche Vorfahrenliste in Augsburg (s. Abschnitt B) unbekannt gelassen. Wie viele andere (vielleicht) interessante Personen bleiben uns wegen der fehlenden Kirchenbücher unbekannt?

Der Vater von Hans Jacob Bechler (574) hieß Dr. Hieronymus Bächler (1 148) (Tafel 2, Vorfahrgeneration 11). Er war zunächst Kammersekretär des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden, von 1604–1608 markgräflicher (badischer) Untervogt in Pforzheim<sup>38</sup> und dann 1609 (württembergischer) herzoglicher Rat, 1610–1616 Rentkammerrat in Stuttgart, wo er ein Haus besaß<sup>39</sup>. Dann zog er nach Österreich, ehe er 1620 in Stuttgart verstarb. Dr. Hieronymus Bächler (1 148) wurde in Augsburg als Sohn des Pfarrers Zacharias Bächler (2 296)<sup>40</sup> geboren, welcher in Burtenbach, in Augsburg, und zuletzt in Feldstetten UL auf der Schwäbischen Alb wirkte. Dort verstarb er 1620 mit 80 Jahren. Zacharias Bächler (2 296) hat den Pfarrer Leonhard Bächler (4 592) zum Vater, der nach Tätigkeiten in Woringen (Schwaben) und Augsburg 1567 in Augsburg verstarb. Anna Grimm (1 149) aus Wildbad CW, Ehefrau von Dr. Hieronymus Bächler (1 148) in Stuttgart (s. oben), hat Ahnen, die uns an den herzoglichen Hof in Stuttgart mit den Familien Thomas, Herbst und Epp führen<sup>41</sup> (Tafel 2, Vorfahrgeneration 11–17). Ihr Vater ist Christoph Grimm (2 298), welcher von 1546–1624 lebte. Er war zunächst Edelknabe bei Herzog Eberhard d. J., später im Marstall beschäftigt und „Einspänniger“ am Hofe, vielleicht auch Forstmeister in Urach und schließlich Vogt zu Wildbad. Sein Vater Johann Grimm (4 596) war herzoglicher Stallmeister. Zu den Ahnen seiner Frau Agnes Thomas (2 299) zählen die Familien Herbst und Epp.

Anna Grimms (1149) Großvater mütterlicherseits Christoph Thomas (4 598) lebte von 1524–1582. Er war ab 1541 in württembergischen Diensten als Kammerherr, Hofregistrator, Sekretär des Herzogs Christoph in Mömpelgard und schließlich Rentkammerrat und Kanzleischreiber. Seine Frau Gutta Anna Herbst (4 599) war die Tochter von Sebastian Herbst (9 198), Vogt in Wildbad. Dieser stammt von Anstett Herbst (18 396), einem Bürger in Nagold CW ab, welcher am Hofgericht in Tübingen wirkte. Die Frau von Anstett Herbst war Gutta Epp (18 397), eine Tochter von Aberlin Epp (36 794), welcher ebenfalls Bürger in Nagold war und im Jahr 1498 im Landtag in Stuttgart saß. Sein Vater Burkhard

38 W. Bernhardt: Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629. 1. Bd. Stuttgart 1972.

39 Pfeilsticker (wie Anm. 36).

40 H. Wiedemann: Augsburger Pfarrerbuch. Nürnberg 1962.

41 Pfeilsticker (wie Anm. 36).



Epp d. Ä. (73 588) war Richter und Schultheiß in Nagold. Auch die Ahnenliste Wilhelm Hauff führt ihn mit der ANr. 2 714.

Die Fortsetzung der Ahnenliste zu den Sippen Schenner und Strubenhardt in weiteren 13 Generationen mit den Seitenzweigen zu Roßwag und anderen Linien<sup>42</sup> soll hier ausgeblendet werden, da neuere Untersuchungen laufen.

### *B) Ahnen Sammet in den Augsburger Handelshäusern*

*(vergleiche Tafeln 2–4 und Tabelle 1)*

In der „3. Generation vor den Sammets auf Oberlimpurg“ haben wir in Kapitel 5A Eberhardina Charlotte Preysinger (ANr. 17) als Ehefrau von Johann Melchior Sammet d. J. (16) kennen gelernt. Wenn wir bei den Ahnen von Eberhardina Charlotte Preysinger (17) weitere fünf Generationen zurückblicken, kommen wir über die Ahnen Weiß (Hohenstaufen), Göppel, Beck und Bechler (Tafel 2) auf den kaiserlichen Notar Hans Jacob Bächler (574) mit seiner Frau Susanne Jenisch (575). Diese Frau öffnet den Weg nach Augsburg und Bayern mit vielen weiteren Sammet-Ahnen (Tafel 1, Vorfahrgeneration 5). Die Gene all dieser Ahnen fließen in Eberhardina Charlotte Preysinger (17) zusammen und werden von ihr an das einzige Kind, den späteren Wundarzt und Chirurgen Johann Christian Sammet (8) in Backnang weitergegeben.

Die Aktenlage in Augsburg bezüglich der Ahnen in der Stadt ist so günstig, dass es möglich ist, teilweise bis ins 13. Jahrhundert zurückzugelangen. Tabelle 1 nennt Beispiele ältester Ahnen der Sammet-Familie in Augsburg.

Schon früh war die Bürgerschaft in Augsburg in ständische Gruppierungen mit Patriziern an oberster Stelle gegliedert. Der Ahn Hartmann I Sulzer (147 252), „gest. 1372/76, Angehöriger einer seit 1285 belegter Kaufbeurer Patrizierfamilie, erwarb 1354 Augsburger Bürgerrecht. Schon er dürfte der 1368 gegründeten Kaufleutezunft beigetreten sein“<sup>43</sup>. Außer der „Herrenstube“ und „Geschlechterstube“ entstanden ab 1368 mit der Einführung der Zunftverfassung die 18 Zünfte für Handwerker und Handelsleute. Diese waren „Genossenschaften mit politisch-administrativen, gewerblichen, militärischen, religiösen und sozialen Aufgaben“<sup>44</sup>. Die Zünfte waren gleichzeitig der Wahlverband für den Kleinen und den Großen Rat, die Selbstverwaltungsgremien der Bürger.

Von den Sammet-Ahnen saßen einst 19 Personen im Rat, acht Personen amtierten als Bürgermeister oder Stadtpfleger (zum Beispiel Richard Ohnsorg, 4 713 798). Mitglieder der Kaufleutestube waren acht Sammet-Ahnen (zum Beispiel Hans I Weyer, 36 804). Allein von der Familie Jenisch (s. oben Susanne

42 H. Decker-Hauff: Strubenhart und die Schöner von Straubenhardt (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 40). Stuttgart 1954.

43 G. Grünsteudel/G. Hägele/R. Frankenberger (Hg.): Augsburger Stadlexikon. Augsburg <sup>2</sup>1998; von Stetten (s. Anm. 49).

44 Grünsteudel (wie Anm. 43)

Tabelle 1

Name	Sammet-ANr.	Generation vor Oberlimpurg	Lebenszeit (ungefähr)
Ilzung, Friedrich	37 710 352	26	um 1160
Fundan, Konrad	19 855 178	25	um 1190 – nach 1233?
Langenmantel v. Sparren, Marquart	4 713 816	23	1221? – vor 1295
Ohnsorg, Richard	4 713 816	23	1221? – vor 1295
Bach, Heinrich I	2 356 904	22	um 1300
Rehm, Berthold d. Ä.	2 356 896	22	1268 – 1325
Stammler, Johann	2 356 898	22	um 1300
Ravensburger, Ulrich	598 216	20	um 1295 – 1325
Fugger, Hans d. Ä.	147 368	18	um 1312 – vor 1395

Jenisch, 575; Tafel 2, 10. Vorfahrengeneration) sind sechs Generationen Ahnen bekannt. Diese und andere Ahnen haben als Bürger, als Mitglieder der Kaufleutestube, als Firmeninhaber, Gesellschafter weltweit arbeitender Firmen, Mitglieder des Großen Rats der Kaufleute, Ratsherr im Großen und Kleinen Rat der Stadt, als Richter, Zeug- und Kornmeister und als Zunftmeister mit kaiserlichem Wappen gewirkt<sup>45</sup>.

Der Geschäftsradius der Bewohner Augsburgs war groß. Er reichte bis Ulm, Straßburg, Nürnberg, Köln (Seidenhandel), Antwerpen (Tuche), St. Joachimstal (Erz), Wien, Neusohl an der Gran/Slowakei (Quecksilberhandel), Tirol (Bergbau), Venedig (Baumwolle, Handel mit der Levante) und Mailand. Die Geldgeschäfte dienten nicht nur zur Bezahlung von Waren, der Geldverleih war auch ein Mittel der politischen Einflussnahme (zum Beispiel in Wien, Frankreich, Portugal)<sup>46</sup>.

Durch „kluge“ Heiraten kamen die Jenischs mit vielen anderen Kaufmanns- und Handelsfamilien in verwandtschaftliche Beziehungen. Allein in Augsburg und Umgebung gehören über 220 Personen in 80 verschiedenen Familien zu ihren Ahnen. Die auch in der Ahnenliste Eduard Mörike<sup>47</sup> und Wilhelm Hauff<sup>48</sup> angeführten Ilzung, Fundan und Rehm reichen bis ins 13. und 12. Jahrhundert zurück

45 W. Reinhard (Hg.): Augsburgs Eliten des 16. Jahrhunderts. Berlin 1996. Nr. 558.

46 Reinhard (wie Anm. 45) hat die überlieferten Daten der Familienverhältnisse und der Wirtschaft der „Augsburger Eliten“ in einer umfangreichen Prosopographie ausführlich, wenn auch sehr verschlüsselt, mit ihren Ämtern und Firmen dargestellt.

47 H.W. Rath: Die Ahnen des Dichters Eduard Mörike. (Unter Mitwirkung vieler Genealogen) zusammengestellt von E. Rath-Höring. In: Schwäbische Ahnentafeln in Stammlinienform. Hg. vom Verein für Familien- und Wappenkunde Stuttgart in Württemberg und Baden. Ulm 1976.

48 Zentralstelle der Deutschen Personen- und Familiengeschichte, Leipzig 1929–1934.



Tafel 3: Nachfahren ILSUNG ( ANr.37 710 352)

26	<b>Ilsung Friedrich</b> 37710352.26 ~ 1160	<b>Auf dem Stein Anna</b> 37710353.26 ~
25	<b>Ilsung Seifried</b> 18855176.25 ~ 1195	<b>Volckwein Adelheid</b> 18855177.25 ~
24	<b>Ilsung Heinrich</b> 9427588.24 * † 1259	<b>Fundan Petrilla</b> 9427589.24 ~
23	<b>Ilsung Seifried</b> 4713794.23 * † 1341	<b>Rappolt Anna</b> 4713795.23 *
22	<b>Rehm Berthold d.Ältere</b> 2356896.22 ~ 1268 † 1325	<b>Ilsung Hildegard ?</b> 2356897.22 *
21	<b>Rehm Berthold d. Jüngere</b> 1178448.21 ~ 1294 † 1352	<b>Stammlerin Adelheid</b> 1178449.21 ~ 1297
20	<b>Rehm Johann</b> 589224.20 ~ 1318 † 1339	<b>Goldochsin Anna</b> 589225.20 ~ 1313 † 1374
19	<b>Rehm Johann II</b> 294612.19 ~ 1340 † 1411	<b>Bachin Katharina</b> 294613.19 ~ 1350 † 1411
18	<b>Rehm Georg</b> 147306.18 ~ 1383 † 1450	<b>Roth Agnes</b> 147307.18 ~ 1390
17	<b>Ravenspurger Leonhard</b> 73652.17 * † 1440	<b>Rehm Barbara</b> 73653.17 ~
16	<b>Ravenspurger Georg</b> 36826.16 ~ 1432 † 1469	<b>Weiß Margarethe</b> 36827.16 ~ † 1488
15	<b>Merz Franz</b> 18412.15 ~ 1454 † 1505	<b>Ravenspurger Barbara</b> 18413.15 ~ 1454
14	<b>Merz Georg</b> 9206.14 ~ 1484 † 1539	<b>König Anna</b> 9207.14 ~ 1484 † 1546
13	<b>Ziegler Hans</b> 4602.13 ~ 1516 † 1582	<b>Merz Sara</b> 4603.13 ~ 1516
12	<b>Jenisch Hieronymus II</b> 2300.12 ~ 1548 † 1619	<b>Ziegler Susanna</b> 2301.12 ~ 1546 † 1596
11	<b>Jenisch Hieronymus III</b> 1150.11 ~ 1572 † 1614	<b>Weiß Barbara</b> 1151.11 ~ 1577 † 1632
10	<b>Bächler Hans Jacob</b> 574.10 ~ 1599 † 1654	<b>Jenisch Susanna</b> 575.10 ~ 1606 † 1683

↓  
nach Tafel 2, 10.Gen.

Tafel 4: Nachfahren FUGGER ( ANr. 147 368 )



(Tabelle 1). Diese und weitere Familien der Ahnen Sammet sind bis ins Mittelalter in wichtigen oder führenden Positionen tätig, wie zum Beispiel die Familien Bach, Bäsinger, Bimmel, Gfattermann, Gienger, Haug, Langenmantel, Manlich, Merz, Ravensburger, Rehm, Stammler, Sulzer, Weiß (Augsburg) und Weyer<sup>49</sup>. Die beiden Nachfahrentafeln Ilsung (Sammet-ANr. 37 710 382 in der

49 Zu Langenmantel: K. *Ansorge/F. Lilienthal*: Archivalische Quellen zur Geschichte der ältesten Augsburger Langenmantel. In: Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde (BBLF) 29 (1966) S. 191–214; zu Nördlingen: D.E. *Beyschlag/J. Müller*: Beiträge zur Nördlinger Geschlechtshistorie. Bd. I und II. Nördlingen 1803; zu Bechler: K. *Heß*: Abstammung und Nachkommen von Zacharias Bechler, Pfarrer in Feldstetten 1588–1620. In: Südwestdeutsche Blätter für Familienkunde 10/2 (Juni 1958) S. 509–512; zu Augsburg: R. *Moehner*: Genealogie der Patrizier Augsburgs. (Ort, Jahr unbekannt); zu Fugger: *Nebinger/Rieber* (wie Anm. 23); zu Fugger: *von Pöllnitz* (wie Anm. 23); zu Augsburg: *Reinhard* (wie Anm. 45); zu Gienger: A. *Rieber*: Hans Gienger und seine Familie. Ein Ulmer Kaufmann des 15. Jahrhunderts. In: Archiv und Bibliothek. Max Huber zum 65. Geburtstag. Ulm 1969. S. 92–113; M. *Schad*: Die Frauen des Hauses Fugger von der Lilie. Tübingen 1989; zu Roth-Ulm: Chr. *von Schmid*: Roth-Regesten. StadtA Ulm; zu Manlich: G. *Seibold*: Die Manlich. Geschichte einer Augsburger Kaufmannsfamilie. Sigmaringen 1995; zu Jenisch, Langenmantel, Sulzer, Rehm: J. *Seifert*: Stammtafeln einiger Augsburger Geschlechter.



26. Generation, Tafel 3) und Fugger (Sammet-ANr. 147 368 in der 18. Generation, Tafel 4) zeigen beispielhaft die genealogischen Verbindungen (vorausgesetzt die in den „Stammtafeln“ von Seifert<sup>50</sup> angegebenen Verbindungen stimmen). Der um 1367 erstmals in Augsburg genannte Johann Fugger d. J. und sein Vater Johann Fugger d. Ä. (Tabelle 1) stammen aus Graben am Lechfeld und lebten um 1343–1408/09 beziehungsweise um 1312–1370 (?). Viele weitere Familien strahlen von Augsburg auf weite Teile Bayerns aus. In folgenden Orten von Bayerisch-Schwaben und Franken sind Ahnen Sammet zu finden: Altdorf/Opf., Bächingen/Brenz, Burtenbach, Donauwörth, Höchstädt/Donau, Kaufbeuren, Kempten, Kirchheim bei Mindelheim, Lauf an der Pegnitz, Lindau/Bodensee, Hammerschrott und Veldenstein, Nördlingen, Nürnberg, Landsberg/Lech (früher Pittering), Stopfenheim, Wörleschwang, und im württembergischen Ulm. In Nördlingen sind vor dem Jahr 1500 als Ahnen Sammet noch acht Generationen Ainkürn zu ermitteln<sup>51</sup>, in Ulm vor 1400 fünf Generationen Roth<sup>52</sup>, deren Nachkommen, wie auch der Gienger<sup>53</sup>, Personen in Augsburg geheiratet haben. Bei dieser Vielzahl von Sammet-Ahnen verzichte ich hier auf umfangreiche Ahnentafeln, sondern führe, wie oben genannt, an zwei Nachfahrentafeln beispielhaft die Verknüpfung wichtiger Augsburger Familien aus: Die Nachfahrentafel Fugger (Tafel 4) reicht vom Spitzenahn in Graben bis zur Generation von Susanne Jenisch (575), ebenso die Nachfahrentafel des Spitzenahn Ilsung (Tafel 3). Die Fortsetzung in jüngere Zeit (Tafel 2 und 1) reicht bis zu Sophie Maria Sammet (1), der Tochter des Gutsbesizers auf Oberlimpurg.

## 6. Die Ahnen von Maria Elisabeth Atz

In der „4. Generation vor dem Gutsbesitzer Ferdinand Sammet (18) in Oberlimpurg“ lebten in Wüstenrot (s. oben) Jacob Melchior Sammet (32) und seine Ehefrau Maria Elisabeth Atz (33). Die kurze Seitenlinie der Frau mit nur zwölf bekannten Ahnen, einfache Bürger und Bauern, stammt aus Gronau-Nassach LB, Oberrot SHA und Sulzbach/Kocher SHA. In den Wirren des Dreißigjährigen

Regensburg 1716 bis 1727. Staats- und Stadtbibliothek Augsburg; zu Augsburg: P. von Stetten: Geschichte der adelichen Geschlechter in der freyen Reichs-Stadt Augsburg. 13 Tafeln. Augsburg 1762. Reprint: Neustadt/Aisch 1999; Stammtafeln: A. Werner/F. Lilienthal: Stammtafeln Bimmel, Fugger, Gienger, Haug, Manlich, Weiß, Wirsung. Stadt- und Staatsbibliothek Augsburg.

50 Seifert (wie Anm. 49).

51 Reinhard (wie Anm. 45), bei Nr. 8, 28 und 281; Wappenbuch der Familie Gienger. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, cod.ms.sacc. XVI, Nr. 986, [mit Stammbaum]. (Kopie im StadtA Ulm); W. Ludwig: Vorfahren von Paul Ludwig. Deutsches Familienarchiv 116. Neustadt/Aisch 1994. AL Ludwig Nr. 447.

52 Von Schmid (wie Anm. 49).

53 Rieber (wie Anm. 49); Reinhard (wie Anm. 45); Beyschlag/Müller (wie Anm. 49).

Krieges floh der Urgroßvater von Maria Elisabeth Atz (33), Hans Jacob Atz (122), zunächst nach Österreich und später nach Gronau-Nassach<sup>54</sup>.

### 7. Die Ahnen von Maria Clara Englert

Die „5. Generation vor Oberlimpurg“ mit Johann Melchior Sammet d. Ä. (64) und seiner Ehefrau Maria Clara Englert (65; Tafel 1, 7. Vorfahrgeneration) bringt mehrere interessante Sippen in die Familie. Der Vater der Frau, Johann Englert (130), war Schulmeister in Neuenstadt HN, Brettach HN (hier lebten seine Ahnen), ferner in Niedernhall KÜN, Schwaigern HN und in Unterschüpf TBB. Die Frau dieses Lehrers, Eva Elisabeth Monachus (131), stammt aus dem Pfarrhaus in Waldenburg KÜN. Dort war ihr Vater Adam Monachus (262)<sup>55</sup>, welcher aus Arnstadt in Thüringen stammt, Hofprediger, nachdem er zuvor Pfarrstellen in Untereisesheim, Bitzfeld und Waldach versorgt hatte. Die Frau des Hofpredigers, Maria Elisabeth Kauffmann (263), führt uns in die in Württemberg, besonders in Esslingen und Stuttgart mit über 100 Personen weitverbreiteten Familien Kauffmann, Neuffer, Gaisberger und Trautwein mit vielen Verzweigungen bis in die 19. Generation<sup>56</sup>.

In der „6. Generation vor Oberlimpurg“ war Leonhard Sammet d. J. (128) mit Anna Maria Waldenmayer (129) verheiratet. Diese hat nur eine kurze Ahnenreihe von 20 Personen, wobei drei Frauen lediglich mit ihren Vornamen bekannt sind. Diese Sippe wohnte im Raum Beilstein-Ellhofen-Schöntal.

Die weiteren Generationen Sammet in Wüstenrot mit Leonhard d. Ä. (256), Adam (512) und Michael (1024) hatten Frauen, von welchen auch nur die Vornamen überliefert sind und daher nicht weiter in die Geschichte zurückverfolgt werden können.

### 8. Die Ahnen von Jacob Friedrich Oberlen, Vorbesitzer von Oberlimpurg und Schwiegervater von Ferdinand Sammet (2)

Der Postmeister und spätere Gutsbesitzer Jacob Friedrich Oberlen (6) kam wie sein Vater Georg David Friedrich Oberle (12) aus Heidenheim. Der Großvater Jacob Oberle (24) stammte aus dem katholischen fürstenbergischen Wolterdingen VS. Er war als Korporal in württembergischen Diensten bei der Wachmannschaft auf dem Hohenasperg bei Ludwigsburg tätig. Hier lernte er auch seine dort arbeitende Frau Christine Barbara Bosch (25) kennen und heiratete diese in

54 Freundliche Mitteilung von Herrn Wollmershäuser vom 3. Juli 2002.

55 *Sigel* (wie Anm. 26).

56 J. T. Kaufmann: Der Ahnenkreis Laux-Neuffer. Ergänzungen zur Ahnenliste Schelling (mit „Ahnenliste Schelling: Teilliste Laux-Neuffer“). In: Südwestdeutsche Blätter für Familienkunde 23 (2003) S. 485–524.



der dem Hohenasperg nächstgelegenen katholischen Pfarrei Oeffingen WN. Christine Barbara Boschs (25) Familie stammte aus Heldenfingen HDH, doch kann mit der dort ebenfalls vertretenen Ahnenliste Robert Bosch<sup>57</sup> in der Zeit, soweit es Kirchenbücher gibt, kein Verwandtschaftsverhältnis begründet werden. Während die Ahnen Oberle alle aus dem Umkreis von Donaueschingen VS wie zum Beispiel aus Wolterdingen und Dillendorf stammen, und von der Familie in der Zeit vor dem Postmeister nur zwölf Ahnen bekannt sind, konnten dagegen von den Ahnen seiner Frau Christine Barbara Bosch (25) auf der Schwäbischen Alb bei Heidenheim insgesamt 245 Ahnen aufgefunden werden.

Nur wenige Personen heirateten von außen in diese Ahnengruppe: Neben zwei Zuwanderern Mayer aus Amendingen im nahegelegenen Bayerisch-Schwaben zog der Wagenmeister Jerg Schwarz (412) aus Erbisdorf in Schlesien nach Tätigkeit im kaiserlichen Heer während des Dreißigjährigen Krieges nach Bolheim HDH auf die Alb. Der Sohn des Jägers Paul Mülberger (432) in Ebitsch/Mähren, Jacob Mülberger (216), zog nach Essingen AA; der Fähr- oder Fuhrmann „auf dem Derbes“ bei Tarvisio (Italien), Matthäus Fritz (110), ein Konversus, ehelichte in Königsbronn Catharina Eßlinger (111) aus Schnaitheim HDH; der Studiosus Georg Loravius (820) aus Eisenach/Thüringen heiratete während seines Studiums an der Universität Tübingen als „Universitätsverwandter“ in zweiter Ehe Anna Maria Seybold (821) und damit auch in die alte Tübinger Familie Waiblinger. Nach dem Studium arbeitete Loravius 1608–1610 als Präzeptor in Owen/Teck ES und anschließend bis zu seinem Tod 1634 in gleicher Funktion in Heidenheim.

Auf diese Weise sind im Postmeister Jacob Friedrich Oberlen (6) Ahnen aus weiten Gebieten Mitteleuropas vereint. Aus einfachen Verhältnissen stammend, brachte er es beruflich und finanziell sehr weit.

Die Ehefrau von Jacob Friedrich Oberlen (6), Rosina Catharina Pflüger (7), stammt aus dem Klopffhof, Pfarrei Ettenhausen SHA, wo ihre Eltern in der Landwirtschaft arbeiteten. Vom Familienverband Pflüger sind insgesamt 232 Ahnen bekannt, die meist als einfache Bauern und Handwerker im Landkreis Schwäbisch Hall und im südlichsten Teil des Landkreises Tauberbischofsheim lebten. Einzig Peter Kuch (992) aus Gerabronn (1575–1659) ging als Schulmeister einer nichthandwerklichen Tätigkeit nach.

### Zusammenfassung

Die Ahnen meiner Großmutter Marie Sophie Sammet (I) vom Hofgut Oberlimpurg, der Ehefrau von Wilhelm German, haben ihre Wurzeln, von wenigen Ausnahmen abgesehen, alle in Süddeutschland. Ein erster genealogischer Schwerpunkt liegt in Nordwürttemberg im Schwäbisch-Fränkischen Wald mit der

57 G. Schenk: Ahnenliste Robert Bosch 1861–1942. Stuttgart 1962.

Pfarrei Wüstenrot (Nachweise seit 1585), ein zweiter in Bayerisch-Schwaben mit Zentrum Augsburg (Nachweise ab ca. 1160). Allein Friedrich Oberlen (24), der aus dem fürstenbergischen Territorium zugewanderte Korporal auf dem Hohenasperg, stammt aus Südbaden. Je nach Erhalt der Kirchenbücher beziehungsweise je nach (weltlicher) Aktenlage können diese Ahnen nur wenige Generationen oder bis weit ins Mittelalter (13. Jahrhundert) zurückverfolgt werden (Tabelle 1) wie zum Beispiel der Spitzenahn Hans Fugger d. Ä. (147 368) in Graben, der von etwa 1312–1370 (?) lebte, oder Friedrich Ilsung (37 710 352) um 1160.

### Dank

Dem Landeskirchlichen Archiv Stuttgart danke ich für die Zusendung der Kirchenbuch-Mikrofilme und die Erlaubnis zur Herstellung von Kopien, dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall für umfangreiche Hilfen, dem Staatsarchiv Augsburg für wertvolle Hilfen und Kopien der Stammtafeln (s. Anm. 49).

Herrn Friedrich R. Wollmershäuser, Oberdischingen UL, danke ich für viele genealogische Informationen, besonders aus Schwäbisch Hall und Augsburg. Herrn Manfred Wegele, Donaumünster (Tapfheim), Zinkstr. 3, Vorstand der Bezirksgruppe Schwaben des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde e. V., danke ich für die Zusendung der Ahnenliste Bächler mit den gemeinsamen Vorfahren, Herrn Dipl.-Bibl. Jens Kaufmann, Braunschweig, für wertvolle Hinweise bei gemeinsamen Ahnen.

Herrn Dr. W. Busch danke ich für seine Mitarbeit und Herstellung der Reinschrift.

Die Tafeln wurden erstellt mit GES 2004, Genealogie EDV-Service H. W. Knoll, Leopoldshöhe.





# Die Treppe von St. Michael in Schwäbisch Hall – statische Notlösung oder bauhistorisches Monument der Vorreformation

VON ARMIN PANTER

Immer wieder wird behauptet, die große Freitreppe vor St. Michael sei als eine aus statischen Schwierigkeiten heraus geborene bauhistorische Notlösung entstanden. Als die Stadt Schwäbisch Hall 2007 das 500-jährige Jubiläum der Treppe feierte, hieß es im Prospekt „Die steinerne Diva“: *Was spielt es da noch für eine Rolle, dass sie [die Treppe] eigentlich eine Notlösung ist?* Weiter wird beschrieben, [...] *die mächtige staufische Schildmauer konnte die Last der erweiterten Kirche nicht mehr tragen.* Die Bauarbeiten am Kirchengebäude hätten demnach die Stützmauer, die die erhöht liegende Kirche vom Marktplatz trennte, dermaßen belastet, dass sie abgebrochen werden musste. Die Treppe – so die Behauptung – finge nun den Schub ab.

Die auch in Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte aufgestellte Behauptung, die Freitreppe verdanke ihre Entstehung statischen Problemen, wurde in mehreren Presseberichten aufgegriffen. Verschiedene Argumente sprechen jedoch dafür, dass die Anlage der Treppe bewusst als Öffnung der Kirche zur Stadt hin geplant worden war.

## Im Jahr 1507

Eine mächtige Stützmauer mit zwei seitlich eingelassenen Treppen trennte die höher gelegene Kirche St. Michael vom Marktplatz. Die Chronisten berichten, dass 1507 mit dem Abbruch dieser Mauer begonnen wurde, an deren Stelle sodann die große Freitreppe entstand. Der *eitel steinerne Staffel* – wie sie der Chronist Rudolf Widman bezeichnete – fiel eine vor dem Turm gelegene Grünfläche mit einer Gerichtslinde darauf zum Opfer. Auch wurde der an der Mauer auf halber Höhe errichtete Pranger auf den Marktplatz an den Fischbrunnen verlegt. Einen Grund für die Baumaßnahmen erwähnt keiner der Chronisten. Statische Probleme waren aber kaum ausschlaggebend.



### Zur Statik

Die Bauarbeiten, die an St. Michael um 1507 im Gang waren, betrafen den Chor. Gemäß den Erfordernissen der Gotik sollte der östliche, polygonale Abschluss mehreren Kapellen Platz bieten und den Besuchern das Umschreiten des Hochaltars ermöglichen. Die Grundsteinlegung erfolgte am 10. März 1495<sup>1</sup>. Der Hallenchor erhielt jedoch erst 1516 einen Dachstuhl und wurde schließlich 1524/25 fertiggestellt. Zwischen dem Chor im Osten der Kirche und der Stützmauer im Westen lagen das gesamte Langhaus sowie der Turm und davor der erwähnte Platz mit einer oder auch mehreren Linden. Die Mauer dürfte ungefähr so weit in den Marktplatz geragt haben, wie die untersten Stufen der heutigen Treppe reichen. Es ist also höchst unwahrscheinlich, dass sich bei den Arbeiten der Schub vom Chor bis hin zum Marktplatz ausgewirkt hat. Und selbst wenn die etwa 300 Jahre alte Mauer baufällig gewesen wäre, so hätte man sie – vor allem in der Spätgotik – mit Strebepfeilern leicht stützen können. Statische Gründe waren also nicht ausschlaggebend für die Anlage der Treppe.

### Zur Bedeutung der Treppenanlage

Seit dem Abriss der Stützmauer und dem Bau der Treppe verbinden Stufen – ursprünglich 42, inzwischen 54 – die Kirche mit dem Marktplatz. Eduard Krüger meinte dazu: *Ein großartiges Gestaltungsmittel des Barock wird hier, 200 Jahre verfrüht, verwendet*<sup>2</sup>. Formal scheint die Treppenanlage das Barock vorwegzunehmen, von der Idee her ist sie jedoch ein Kind der Zeit. Die Kirche öffnete sich den Bürgern, indem der wallartige Mauerring abgetragen und durch die Treppe ersetzt wurde. Das Zeitalter der Reformation kündigte sich in Hall baulich durch die Öffnung des sakralen hin zum profanen Bereich an. So wie knapp 20 Jahre später durch die Übersetzung der Bibel ins Deutsche das Wort Gottes allgemein zugänglich gemacht werden sollte, so war von nun an die Stadtkirche Halls nicht mehr vom Marktplatz, dem Platz der Bürger, abgeschirmt, sondern von dort aus unmittelbar über die Treppe zu erreichen. Schon 1502, fünf Jahre vor Baubeginn der Treppenanlage, hatte die Stadt – nicht die Kirche – eine Predigerstelle an St. Michael eingerichtet, das heißt der Stadtmagistrat bestimmte und bezahlte einen studierten Theologen, der den Bürgern das Wort Gottes verkünden sollte. Christoph Weismann schreibt: *So wurden zumindest in Süddeutschland die Prädikaturen, deren Inhaber meist stark vom Humanismus geprägt waren, in vielen*

1 Christoph Weismann: Die Michaelskirche seit der Reformation. In: St. Michael in Schwäbisch Hall. Hg. vom Historischen Verein für Württembergisch Franken u. a. Schwäbisch Hall 2006. S. 47.

2 Eduard Krüger: Schwäbisch Hall mit Groß-Komburg, Klein-Komburg, Steinbach und Limpurg. Ein Gang durch Geschichte und Kunst. Schwäbisch Hall <sup>3</sup>1982. S. 92.

Fällen zu „Einfallstoren“ für die lutherische Theologie und Frömmigkeit<sup>3</sup>. Der Grundstein für die Reformation war gelegt worden, die Johannes Brenz, als er dieses Amt inne hatte, 1526 endgültig durchsetzen konnte.

### St. Michael wird Stadtkirche

Von der Weihe im Jahr 1156 bis zum Bau der Treppe war St. Michael Filialkirche von Steinbach, das wiederum der Comburg unterstand. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verlor die Reichsstadt zunächst an Einfluss auf die Kirche innerhalb ihrer Mauern. Weniger Haller Adlige traten in die Comburg ein, dafür aber verstärkt Angehörige des fränkischen Niederadels<sup>4</sup>. 1482 musste Hall sogar die Schirmvogtei über die Comburg an den Würzburger Bischof abgeben. Als schließlich 1488 das Kloster in ein weltliches Chorherrenstift für Adelige umgewandelt wurde, war es endgültig ein Teil der adeligen Reichskirche, und insofern war die von Comburg abhängige Kirche St. Michael ein Fremdkörper in der Stadt. Jedoch hatte schon 1486 die Stadt beim Papst die *fabrica ecclesia* erwirkt, das heißt, sie führte die Kasse zum Unterhalt der Kirche<sup>5</sup>. Es verwundert also nicht, dass der Magistrat 1499 in intensive Verhandlungen mit dem Stift getreten war, damit sich die Filialkirche St. Michael von Steinbach beziehungsweise Comburg lösen könne. Offiziell wurde 1508 eine Einigung vertraglich besiegelt und 1512 vom Papst bestätigt. Die Stadt hatte nun ihre eigene unabhängige Pfarrkirche; der Magistrat (!) und nicht mehr die Herren der Comburg konnten den Pfarrer von St. Michael selbst bestimmen. Es war sicherlich kein Zufall, dass St. Michael aus der Abhängigkeit von Comburg trat und zum selben Zeitpunkt die Öffnung der Kirche zum Marktplatz hin stattfand. Die Bürger holten sich rechtlich und baulich ihre Kirche in die Stadt. Ein Haller Chronist des 16. Jahrhunderts fasste den Vorgang wie folgt in Worte: *Anno Domini 1507 wurd vff sannt Michelskirch- / off zu Hall gegem marckht zu in d(er) hohe ain schöner / Gröner Platz mit dreyen linden Abgehawen / vnnd die noch steendt stainin stoffel gesetzt vnd / an die statt gemacht*<sup>6</sup>.

Die Errichtung der Treppe war ein symbolischer Akt, der in das aufgeschlossene Denken der Epoche passt. Schwäbisch Hall feierte 2007 also nicht eine ästhetisch reizvolle Notlösung, sondern ein stadt- und bauhistorisches Monument, das

3 Die 1995 entdeckten Grundsteinbeigaben sind in der Mensa des Wolfgangsaltars der Michaelskirche ausgestellt. Eine Bleiplatte mit Gründungsinschrift nennt den 10. März 1495 als Datum der Grundsteinlegung.

4 Ausführlich bei Rainer Jooß: Pfarrei und Pfarrkirche St. Michael in Schwäbisch Hall im Spätmittelalter. In: St. Michael (wie Anm. 1), S. 38.

5 StA Ludwigsburg B 186 U 1571. Siehe Hans Werner Hönes: Die Baugeschichte. In: St. Michael (wie Anm. 1), S. 91.

6 Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall, Fragment einer Haller Chronik, 16. Jahrhundert, Bl. 53 r. Auf die Chronik machte mich dankenswerterweise Frau Herta Beutter aufmerksam.



die geistige und geistliche Öffnung der Haller Bürgerschaft im Zeitalter des Humanismus und der Vorreformation verkörpert. Man könnte die Treppe auch als baugeschichtliches Denkmal für den Beginn der Neuzeit in Hall bezeichnen.

# Auf den Spuren der ehemaligen Wiesenwässerung im unteren Salltal (Hohenlohekreis)

VON WOLFGANG DIETERLE

## Technik der Bewässerung

„Der rechte Bauer weiß es wohl, dass man im November wässern soll, denn im November Wässerung, das ist der Wiesen Besserung.“ So lautet eine alte Bauernregel.

Wiesenwässerung geht bis ins Mittelalter zurück. Die Heu- und Öhmdernete musste ausreichen, um das Vieh durch den Winter zu bringen. Ausfälle durch Trockenheit hatten die Reduzierung des Viehbestandes und damit auch die Schmälerung der Ernährungsgrundlage und Zugtiermangel zur Folge.

Im 18. und im 19. Jahrhundert war das Wässern von Wiesen in unserem Land weit verbreitet. Man wässerte nicht nur im Winter, sondern natürlich in erster Linie im Sommer. Besonders wichtig war die Wässerung nach der Heuernte, um bei Sommerhitze das Verbrennen der Wiese zu verhindern und den Austrieb des Öhmdgrases zu fördern. Die Winterwässerung sollte starkes Durchfrieren des Bodens verhindern, schädliche Salze auswaschen und neue Mineralstoffe einbringen. Erwünschter Nebeneffekt war die Reduzierung von Schädlingen wie Mäusen und Engerlingen. Im Frühjahr kann man auch heute beobachten, dass feuchte Stellen einer Wiese früher ergrünen.

Die Errichtung von Wässerungsanlagen war auch damals nicht ohne weiteres erlaubt, da die zur Verfügung stehende Wassermenge begrenzt war. Auf Wassertriebwerke von Mühlen und Werkstätten musste Rücksicht genommen werden. Bis zum Aufkommen der Dampfmaschine standen sonst allenfalls Göpelwerke, also Kraft von Tier und Mensch, zur Verfügung. Im 19. Jahrhundert gingen dem Bau von Wässerungen oft lange Genehmigungsverfahren mit Gutachten voraus. Betroffene Müller beanspruchten bei Einbußen sogar Kostenbeteiligung für Einbau und Betrieb von Dampfmaschinen, wie dies beispielsweise Akten aus dem Tauberraum überliefern. Nicht immer wurde die Anlage einer Wässerung genehmigt. Rechte mussten im Grundbuch eingetragen werden.

Die Zeiten zur Wasserentnahme waren genau festgelegt. Im Sommer durfte in der Regel vom 1. Mai bis 24. August gewässert werden, wo Mühlen betroffen waren, galt dies nur für bestimmte Zeitabschnitte an den Wochenenden. Waren mehrere Wässerungsanlagen an einem Gewässer, waren auch unter diesen die Entnahmezeiten geregelt. Verstöße wurden streng geahndet.



Ende des 19. Jahrhunderts wurden noch neue Anlagen in Angriff genommen, im Tauberraum sogar noch anfangs des 20. Jahrhunderts, wobei auch heruntergekommene Wasserbauten erneuert wurden. Der Betrieb der beiden untersten Anlagen I und K im Salltal beim Heiligenhaus endete um das Jahr 1923. Über die Aufgabe der oberhalb gelegenen Wässerungen ist nichts bekannt.

Eine Wässerungsanlage bestand stets aus einer Sperrvorrichtung im Gewässer, einem Wehr. Von hier zweigte ein Kanal ab, der mit zunehmender Länge an Höhe über dem Talgrund gewann. Bei einfachen Anlagen, wie wir sie bei Hohensall und Orendelsall (Anlagen A – H) finden, sind keine Fallenstöcke und Verteilungsgräben mehr zu erkennen. Wahrscheinlich ließ man hier das Wasser durch zeitweilig geschaffene Öffnungen einfach den Hang hinabrieseln. Solche einfachen Hangrieselungsanlagen arbeiteten wenig effektiv, denn das Wasser konnte nur sehr ungleich verteilt werden. Bei den Wässerungen ober- und unterhalb vom Heiligenhaus sind an manchen Fallenstöcken, Vorrichtungen aus senkrecht genuteten Steinen, in die hölzerne Sperren eingeschoben wurden, noch Spuren von Verteilungsgräben zu erkennen. Wie das Wasser hier weiter auf die Wiesenfläche verteilt wurde, ist nicht mehr zu sehen. Auch aus den Plänen von 1888 und 1895 geht dies nicht hervor, es sind nur Ausgaben für Wässerrinnen beziehungsweise Wässergräbchen aufgeführt. Der unterschiedliche Ausstattung der Anlagen A–H und I und K dürfte mit den Besitzverhältnissen zusammenhängen: Während die oberen Grundstücke Privatbesitz waren, gehörte das Gebiet im unteren Salltal dem Kloster Schöntal, später dem Staat. Ob hier ursprünglich ebenfalls einfachere Wässerungen vorhanden waren, ist nicht mehr festzustellen.

Da der natürliche Bachlauf im Talgrund zwischen den Abhängen mäandriert, lagen die Wiesenflächen meist abwechselnd auf beiden Seiten des Baches. Am Fuße der Prallhänge geführte Kanäle wären aufwändig anzulegen und bei jedem Hochwasser gefährdet gewesen.

Um nicht für jedes Wiesenstück ein neues Wehr bauen zu müssen, war es notwendig, das Wasser auf die gegenüberliegende Bachseite zu bringen. Die einfachste Lösung waren so genannte Kähler, hölzerne Rinnen, die über den Bach führten. Diese hatten eine begrenzte Lebensdauer und waren bei Hochwasser sehr gefährdet. Eine bessere Lösung waren Siphons. Zu beiden Seiten des Flüsschens waren senkrechte Röhren aus Beton eingegraben, welche durch ein Rohr im Bachbett verbunden waren. Das Ganze funktionierte nach dem Prinzip verbundener Röhren, das Wasser stand ohne Höhenverlust auf der anderen Bachseite zur Verfügung und konnte weitergeleitet werden. Ein solcher Siphon ist in Anlage K unterhalb vom Heiligenhaus noch erhalten, Reste eines weiteren in Anlage I wurden vor wenigen Jahren beseitigt.

Als Folge des Wässerns konnten in Senken leicht sumpfige Stellen entstehen, wo sich Binsen und Riedgräser einstellten. Daher wurden auch Entwässerungsgräben angelegt.



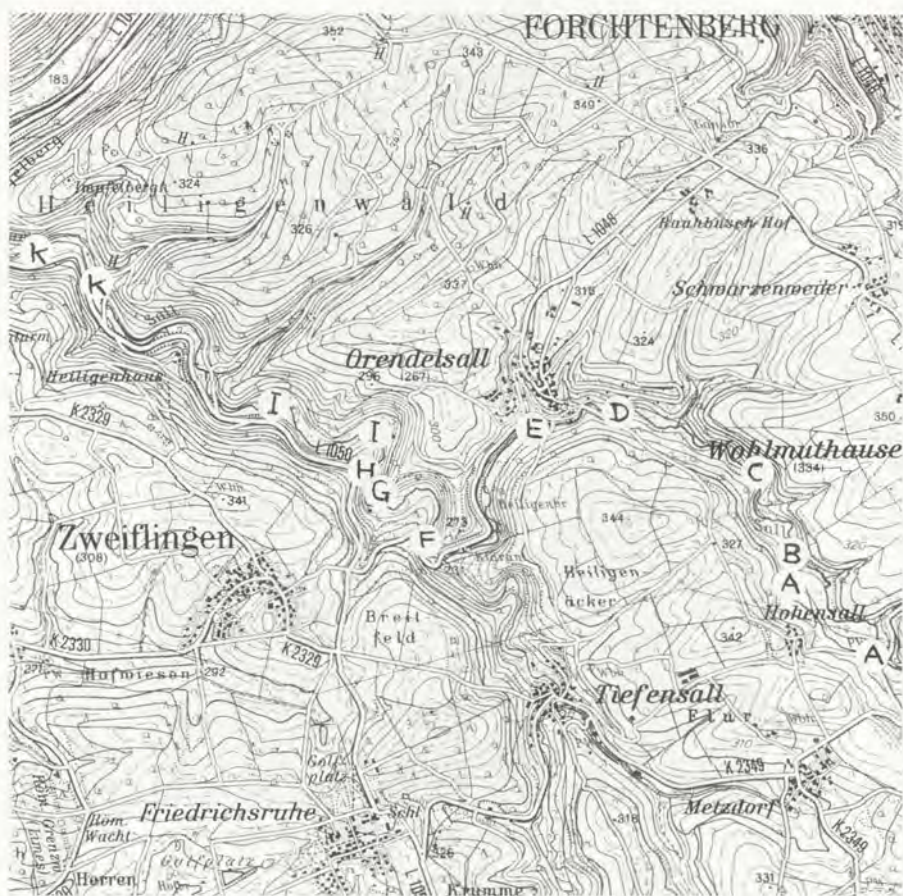


Abb. 1 Übersichtskarte

### Was man heute noch findet

Reste von Einrichtungen zum Wässern von Wiesen findet man im Jahr 2006 noch auf einer Länge von rund sieben Kilometern zwischen Hohensall und der Mündung der Sall in den Kocher (s. Abb. 1).

Von der obersten noch erkennbaren Wässerungsanlage A liegen ca. 100 m oberhalb der Straßenbrücke Metzdorf im Bachbett noch Reste des Wehres. Unterhalb der Straße ist links des Feldweges der Kanal noch als Graben sichtbar (Abb. 2). Der weitere Verlauf desselben ist weiter auf ca. 700 m bis zum Wald am Ackerland und entlang eines Graswegs als Geländestufe zu verfolgen (Abb. 3). Am Waldrand tritt er wieder als Graben in Erscheinung.

Unterhalb Hohensall nahm eine kleinere Anlage B ihren Anfang. Vom Wehr fehlt jede Spur, die Gräben sind nur noch sehr schwach erkennbar. Diese beiden Anlagen sind in genauen heutigen Karten noch festzustellen.





*Abb. 2 Graben unterhalb der Straßenbrücke*



*Abb. 3 Grabenverlauf bei Hohensall*



*Abb. 4 Grabenverlauf in Richtung Wehr*

Im Waldgebiet Winterfeld-Schafgumpen findet man an schwer zugänglicher Stelle Reste eines Wehres der Anlage C. Der dazugehörige linksseitige Kanal ist im Wald noch deutlich zu sehen.

Links des Sträßleins von Orendelsall nach Hohensall fällt kurz nach der Sallbrücke entlang eines Weidezauns eine Geländestufe auf. Hier verlief der Kanal der Anlage D (Abb. 4). Das dazugehörige Stauwehr befand sich unterhalb eines Hangwäldchens, geringe Reste sind dort noch zu finden. Die Schutzmauer am Bach zum oben entlangführenden Kanal ist größtenteils noch vorhanden.

Wenig unterhalb des Orendelsaller Friedhofs haben sich Reste eines weiteren Wehres der Anlage E erhalten, ebenso ca. 50 m unterhalb der Straßenbrücke Zweiflingen-Orendelsall der Anlage F. Von hier wurden einst die linksseitigen Wiesen gewässert. Diese sind heute aufgeforstet, der Kanal fiel einem Waldweg zum Opfer.

Auf der rechten Seite der Sall muss sich eine weitere Anlage G befunden haben. Von dieser findet man noch Reste des Grabens, der in eine Geländestufe übergeht, die sich im Bereich des Wiederaustritts der Sall nach deren teilweisen Versickerung verliert.

Von einer weiteren Wässerungsanlage H dieser gegenüber auf der linken Talseite am Gaisberg sind nur noch spärliche Reste vorhanden. Im Plan von 1895<sup>1</sup> (Abb. 5). ist diese eingezeichnet.

Besser erhalten haben sich die folgenden beiden umfangreicheren und aufwändigeren Anlagen: Kaum zu übersehen sind die Überreste eines Wehres, kurz nachdem die Sall den Wald verlässt (Abb. 6). Neben dem Dammrest aus Mu-

<sup>1</sup> Die Karte von 1895 stellte die Försterei Heiligenhaus zur Verfügung.



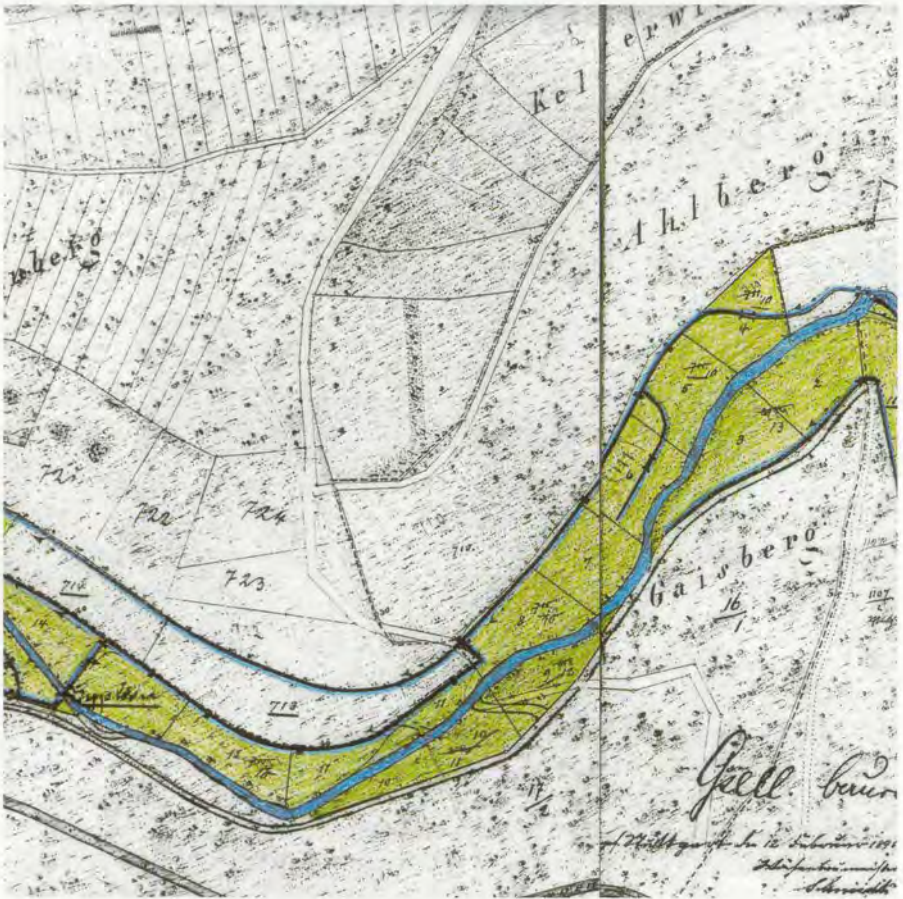


Abb. 5 Wässerungsanlage H und I (Plan von 1895)

schelkalkbruchsteinen fallen bei Niedrigwasser Reste von hölzernen Spundwänden auf, mit denen die Ufer befestigt waren. Reste einer Betonabdeckung sind noch erhalten. Nach rechts verlief von einem noch feststellbaren Fallenstock der noch sichtbare und in Karten eingezeichnete Graben zum Waldrand. Dort erscheint er wieder deutlich, (Abb. 7), Reste von drei Fallenstöcken sind zu finden (Abb. 8). Weiter führte dieser Graben am unteren Waldrand entlang. Auf der Wiese ist er bei zwei Haselbüschen als Absatz deutlich sichtbar, bis er im Wald endet. Eine Verzweigung dieses Kanals lief entlang des unteren Ackerrandes. Von diesem ging an einem noch vorhandenen Betonblock rechtwinklig zum Bach hin ein im Gelände schwach erkennbarer Graben ab, der zu dem nicht mehr vorhandenen Siphon führte.

Jenseits des Baches liegen in einem Gebüsch noch Steine von Fallenstöcken, ein weiterer befindet sich in situ. Am Waldrand kann man den Graben weiter ab-



*Abb. 6 Ehemaliges Stauwehr*



*Abb. 7 Graben am Waldrand*



*Abb. 8 Fallenstockreste*





Abb. 9 Wehr (Anlage K)

wärts verfolgen. Hier gibt es noch Betonreste von Fallenstöcken. An einem ist der Anschlussgraben zur weiteren Verteilung des Wassers erkennbar. In Richtung Parkplatz verschwindet der Kanal infolge des Straßenausbaus.

Ca. 100 m unterhalb der Zufahrtbrücke zur Sallhütte steht im Bach ein Klotz aus Beton (Abb. 9). Dieser war einst rechtes Widerlager eines Staubalkenwehres der Anlage K, das den Bach durch eingelegte Holzbalken aufstaute. Der Bauplan hierzu von 1888 ist noch vorhanden (Abb. 10)<sup>2</sup>. Auf der linken Seite beginnt der

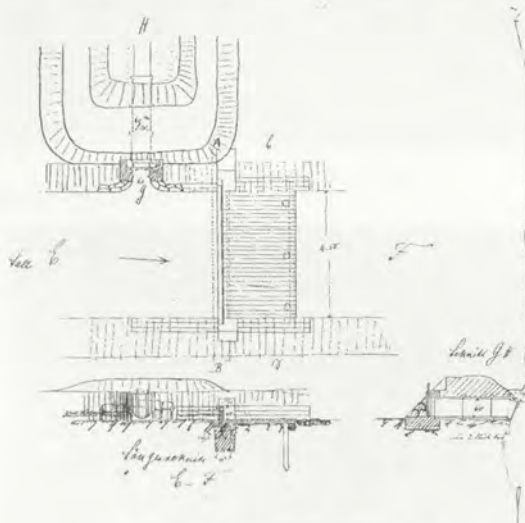


Abb. 10 Plan des Wehres K

<sup>2</sup> Die Pläne von 1888 werden im Staatsarchiv Ludwigsburg in den Beständen F 129 Bü 389 und F 1/74 Bü 212 verwahrt.

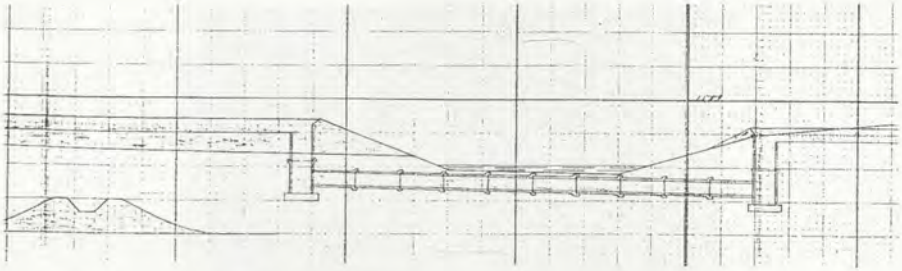


*Abb. 11 Siphon (rechte Bachseite)*



*Abb. 12 Siphon (linke Bachseite)*





*Abb. 13 Bauplan des Siphons, 1888*

noch gut erhaltene Kanal. Dieser verliert sich an der Engstelle zwischen Bach und Straße. Laut Bauunterlagen verlief er hier auf 40 m in einem Betonrohr. Nach der Linkskurve der Straße ist der Kanalverlauf nur schwer erkennbar. Bei einem Gebüsch neben der folgenden Wiesenzufahrt entdeckt man den letzten linksseitigen Zeugen des Hauptkanals, einen verwitterten Fallenstock aus Beton. Von diesem führte ein teilweise erhöhter Kanal zum Bach. Er endete am Einlaufrohr eines noch vollständig erhaltenen Siphons, wenn man von der abgestürzten Deckplatte des Steigrohres am anderen Ufer absieht (Abb. 11 und 12). Auch von diesem existiert noch der Bauplan von 1888 (Abb. 13). Von der rechtsseitigen Anlage ist außer einem am Waldrand liegenden Betonstein nichts mehr erhalten. Der Verlauf eines Entwässerungsgrabens weiter abwärts links des Talweges ist vage zu erahnen.







## **Zum Tode von Prof. Dr. Rainer Jooß**

Völlig unerwartet verstarb am 3. Dezember 2007 im Alter von 69 Jahren Prof. Dr. Rainer Jooß aus Esslingen. Außer mit seiner Heimatstadt Esslingen, über die er viel geforscht hat, war Jooß besonders eng mit Schwäbisch Hall verbunden, seit er 1971 seine Doktorarbeit über das Kloster Korbung im Mittelalter verfasst hatte. Die 2., erheblich erweiterte Auflage dieses Werks erschien 1987. An das Kloster Korbung angelehnte Themen waren in der Folge immer wieder Gegenstand seiner Veröffentlichungen. Darüber hinaus behandelte er auch andere Aspekte der Schwäbisch Haller Kirchengeschichte; letztmals hatte er 2006 in dem großen Jubiläumsband zur Michaelskirche deren vorreformatorische Pfarrei untersucht. Bei seinem jähen Tod lag noch ein weiteres, unvollendetes Skript über St. Michael auf seinem Schreibtisch. Allgemein konzentrierte sich die historische Forschung von Jooß insbesondere um die Schwerpunkte Landesgeschichte, Kirchengeschichte und Geschichtsdidaktik. Beruflich war Prof. Jooß nach dem Studium der Geschichte und der Altphilologie zunächst von 1967–68 als Assistent am Institut für geschichtliche Landeskunde in Tübingen tätig, bevor er, nach einem Studienaufenthalt in der damaligen Tschechoslowakei, 1970 an die Pädagogische Hochschule Esslingen kam, wo er rasch zum Professor aufstieg. Nach der Auflösung der PH Esslingen 1984 wurde er an die PH Schwäbisch Gmünd versetzt. Dort lehrte er bis zu seiner Pensionierung 2003.

*Gerhard Fritz*





# Neue Bücher

## 1. Kunst-, Bau- und Kulturgeschichte

Dietlinde Schmitt-Vollmer: Bronnbach – Ein Grablegeprojekt im 12. Jahrhundert – Zur Baugeschichte der Zisterzienserkirche. Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg 12). Stuttgart (Konrad Theiss) 2007. Textbd. 238 S. mit zahlr. Abb., Beilagenbd. mit einer Broschüre mit 51 Tafeln sowie sieben Planbeilagen

Der Band enthält ein Vorwort des Herausgebers, des Leiters des Landesdenkmalamtes Professor Dieter Plank, das Vorwort der Autorin Dietlinde Schmitt-Vollmer und am Schluss ihr Resümee. Dazwischen wird in fünf Kapiteln der Werdegang der Kirche aufgeblättert. Der Anhang enthält die Archivalien, Befunde, Steinmetzzeichen und Bestattungen, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie das Register und den Bildnachweis.

Wer sich an den bekannten Krimi in Klostermauern „Der Name der Rose“ von Umberto Eco erinnert, bekommt hier ein wissenschaftliches, aber nicht weniger interessantes Pendant. Einem Kriminalfall vergleichbar sind die Baugeschichte und ihre Begleitumstände. Nachdem der Leser den Band aus den Händen gelegt hat, erscheint die Klosterkirche von Bronnbach im unteren Taubertal in einem anderen Licht als bisher. Der reich ausgestattete Band im Schuber mit vielfältigem Anlagenmaterial (eine Broschüre mit 51 Tafeln und sieben Planbeilagen) stellt die Dokumentation des aktuellen Wissensstandes über die Kirche in Bronnbach dar. Dem Landesdenkmalamt ist es damit gelungen, eine würdige Beschreibung dieses Baudenkmals von nationalem Rang zu schaffen. Das Buch befasst sich allerdings nur mit der Basilika, nicht mit den übrigen Klosteranlagen.

Heute liegt Kloster Bronnbach am Grenzsäum zwischen Bayern und Baden-Württemberg. Eine Grenzlage war auch der Grund, vor etwa achteinhalb Jahrhunderten das Kloster zu errichten. Damals war es die Grenzlage am Rande des Erzbistums Mainz zum Bistum Würzburg. Bronnbach sollte zusammen mit der nahe gelegenen Gamburg die Mainzer Grenze und die Fernstrasse von Mainz über Frankfurt nach Nürnberg sichern. Der Mainzer Erzbischof Arnold von Selenhofen hatte sich Bronnbach als letzte Ruhestätte ausgewählt, was in der Grenzlage damals nicht unüblich war. Entsprechend großzügig fiel die Ausstattung des Kirchenbaus – im Gegensatz zu den sonst üblichen schlichten Zisterzienseranlagen – aus. Bronnbach stand offensichtlich auch im Wettbewerb mit anderen Kirchenbauprojekten seiner Zeit, zum Beispiel in Sachsen und am Rhein. Der Bauzeitplan war sehr eng und wurde straff eingehalten, was bisher so nicht bekannt war, nun aber belegt werden kann.

Arnold von Selenhofen war sich seiner Bedeutung bewusst. Handelte es sich bei dem Erzbischof von Mainz doch um den zweiten Mann im Reich nach dem Kaiser. Er, der Erzkanzler, war „wie ein zweiter Kaiser neben dem Kaiser“ und fühlte sich diesem durchaus ebenbürtig. Er verstand sich auf der vornehmsten deutschen Cathedra als ranghöchster Geistlicher nach dem Papst. Die Rekonstruktion der ehemaligen äußerst repräsentativen, prächtigen äußeren Gestalt der Kirche wird durch die beabsichtigte Funktion als Grabeskirche neu interpretiert. So hatte das Bauwerk die Aufgabe, dem hohen Anspruch seines Bauherrn gerecht zu werden. Dass der Erzbischof Arnold von Selenhofen dann doch nicht in Bronnbach bestattet wurde, ist für die Bauausführung zweitrangig. Die Kirche wurde zwar erst nach dem Tod des Hauptstifters vollendet, aber die Ausführungsplanung und Finanzierung waren längst geklärt und sichergestellt. So wurde die Kirche zügig weitergebaut und wesentlich früher fertig gestellt als bisher angenommen. All dies geschah in Erwartung der Überführung des Leichnams des Erzbischofs. Doch dazu kam es nicht. Er starb bei Mainz in einem Volksaufstand und wurde dort in einer Kirche beigesetzt. Die beabsichtigte Memoria in der Bronnbacher Klosterkirche und



die angestrebte Seligsprechung fanden nicht statt. Bronnbach war also eine schöne, aber leere Hülle.

Mit dem Band legt Dietlinde Schmitt-Vollmer ihre überarbeitete Dissertation vor. Sie versteht es, bekannte Details neu zu ordnen und daraus zu neuen Schlüssen zu gelangen. Insgesamt hat die Autorin sich etwa 15 Jahre lang wissenschaftlich mit Bronnbach auseinandergesetzt. Dies merkt man der Qualität der Veröffentlichung an. Die Autorin zeigt auf, wie mannigfaltig verschiedene Wissenschaftsbereiche zusammenarbeiten mussten, um zu den fundierten neuen Erkenntnissen zu kommen. Es gelingt ihr auf vorbildliche Weise, naturwissenschaftliche Methoden wie Bauaufnahme und Vermessung interdisziplinär mit der historischen und kunstgeschichtlichen Interpretation als geisteswissenschaftliche Methoden zu verknüpfen. Die Ausstattung des Bandes ist einzigartig und ermöglicht auch an Hand der Materialien Detailerkundungen, zu denen sonst eine Ortsbesichtigung nötig wäre.

Die heutige schlichte Gestalt, die im Wesentlichen bereits durch einen Umbau im Mittelalter geschaffen wurde, verbirgt die Bedeutung der Anlage zumindest auf den ersten Blick. Aber auch hier wird durch die Aufarbeitung von Dietlinde Schmitt-Vollmer deutlich, dass beispielsweise beim Umbau für das Kirchendach und den Dachreiter Sonderlösungen geschaffen wurden, die am Rande der damaligen technischen Möglichkeiten lagen und für diese Zeit bemerkenswert sind.

Die überarbeitete Promotion von Dietlinde Schmitt-Vollmer hat die Grundlagen zu neuen Akzentuierungen gelegt. Das Bewusstsein von der Erstrangigkeit Bronnbachs als baugeschichtliches Denkmal sollte mit Nachdruck verbreitet werden. Dieses Buch leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Es ist aber auch anzumerken, dass eine sinnvolle Nutzung des Klosters als gemeinschaftliches Archiv und Tagungsstätte weiterhin schwierig bleibt. Es stellt sich die Frage, ob bei diesem Monument nationalen Ranges nicht mehr überörtliches Engagement angezeigt wäre. Über Bronnbach hinaus lässt der Band – über die behandelte Verknüpfung mit der Gamburg – vermuten, dass im Raum Tauber- und Hohenlohefranken noch weitere Schätze zu heben sind.

*Thomas Voit*

**Erich Schneider**: Die ehemalige Sommerresidenz der Würzburger Fürstbischöfe in Werneck (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, VIII. Reihe: Quellen und Darstellungen zur Fränkischen Kunstgeschichte 14). Neustadt a. d. Aisch 2003. 735 S., zahlr. Abb.

Das Schloss Werneck führte neben den bekannten Bauten Balthasar Neumanns eher ein Schattendasein. Dies dürfte sich zumindest in der Fachwelt mit dem großformatigen, voluminösen Band des Werneck-Spezialisten Erich Schneider geändert haben. Seine detaillierte und kenntnisreiche Beschreibung des Bauwerkes und seiner Entstehung setzt Maßstäbe. In Werneck arbeiteten schließlich fast die gleichen Künstler und Kunsthandwerker wie an der Würzburger Residenz. Aus dem Band über das Schloss Werneck lassen sich auch neue Aspekte über den Baumeister und sein Selbstverständnis ableiten.

Der Inhalt gliedert sich in vier große Teile: Der erste Teil beinhaltet die Ausführungen selbst, die – beginnend mit der Vorgeschichte und den Vorgängerbauten – die Planung und Ausführung, den Schlossgarten und den Werdegang des Schlosses und Gartens enthält. Darauf folgen im zweiten Teil Quellenexzerpte und Daten zur Geschichte von Schloss und Garten vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Im dritten Teil findet man die Bildquellen und Dokumentation des Bestandes von Schloss und Garten vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Der Anhang als vierter Teil enthält Literaturverzeichnis, Glossar, Personen- und Ortsregister und den Abbildungsnachweis. Vorwort und Danksagung bilden die Klammer für das wissenschaftliche Werk. Dr. Erich Schneider ist Leiter der Städtischen Sammlungen Schweinfurt und gleichzeitig wissenschaftlicher Leiter der Gesellschaft für fränkische Geschichte e.V. Seit mehr als zwei Jahrzehnten forscht und veröffentlicht er unter anderem rund um das Schloss Werneck. Der vorliegende Band dürfte den momentanen Kenntnisstand zu Werneck markieren.



Werneck, auf halbem Weg zwischen der Residenz Würzburg und Bad Kissingen gelegen, ermöglichte dem in der Sommerresidenz weilenden Fürstbischof die Sauerbrunnenkur der Kissingener Wässer in eigenen Mauern. Ursprünglich plante der Reichsvizekanzler Friedrich Carl von Schönborn einen Fasanengarten, also ein Hege- und Jagdrevier. Eine ältere vorhandene Burg genügte den Ansprüchen nicht und sollte zunächst einem bescheidenen Bau weichen. Doch die Anforderung Hofstaat, Staatsgäste und den geistlichen und weltlichen Apparat der Regierungen der Fürstbistümer Würzburg und Bamberg unterbringen zu können, führte zu einem der Höhepunkte unter den Werken Balthasar Neumanns. Er setzte den Anspruch seines Bauherrn, eines der einflussreichsten Reichsfürsten, neben den Regierungsgeschäften auch noch Erholung und Entspannung zu ermöglichen, auf vorbildliche Weise um. Gleichwohl konnte Friedrich Carl von Schönborn die Früchte seines Schaffens nicht mehr genießen. Er starb noch vor der Fertigstellung. Der Autor versteht es darzustellen, wie sich Neumann vom Duktus des Wiener Architekten Hildebrand aber auch von seinem Bauherrn emanzipierte. Es entsteht in dieser Zeit eine Art deutsches Schlossbild: die Dreiflügelanlage. Eindrücklich belegt der Autor dies im dritten Teil unter „Vergleiche“.

Da nach der Säkularisation die Erben, also die Wittelsbacher, mit der „Immobilie“ nichts anzufangen wussten, wurde das Schloss seines Inventars beraubt und Mitte des 19. Jahrhunderts zum Krankenhaus umgewidmet. Dies ist wohl mit ein Grund – innen zweckentfremdet und durch Umbauten entstellt, kurzum nicht mehr als Schloss erlebbar – warum das Interesse und die Aufmerksamkeit von Laien und Fachkundigen bis heute an Werneck gegenüber anderen Bauten Neumanns weitgehend zurückbleibt.

Es handelt sich um ein imposantes Werk, welches Maßstäbe setzt. Die im Druck wiedergegebenen Quellen, der umfangreiche Apparat der Bildquellen und Bestandsdokumentation mit Kommentaren, Fundstellen und Literatur sind einzigartig. Es ist keine Übertreibung, dass ein profunder Kenner der Materie damit ein bleibendes Werk geschaffen hat.

*Thomas Voit*

Ferdinand von Raisky. Ein Dresdner Maler in Franken. Katalog zur Sonderausstellung im Mainfränkischen Museum Würzburg vom 25. Oktober 2006 bis 11. Februar 2007. Hg. von Claudia Lichte. Mainfränkisches Museum Würzburg 2006. 80 S., Abb. in Farbe

Auf der Rückreise von Paris, wo ihn die französische Malerei der Romantik, insbesondere die Kunst Eugène Delacroix's beeindruckt hatte, nach Dresden befreundete sich der sächsische Maler Ferdinand von Raisky (1806–1890) in Würzburg mit einem Kreis kultivierter unterfränkischer Landadeliger um den Freiherrn Philipp von Bechtolsheim. Die Jahre 1837 bis 1839 verbrachte Raisky nun in Franken, vorzugsweise auf dem Schloss seines Gönners Baron Bechtolsheim in Mainsondheim bei Dettelbach, als gefragter und beliebter Portraitist und beteiligte sich, als Adelige seinen Gastgeber gleichgestellt, an deren geselligen Vergnügungen wie der standesgemäßen Jagd. Auch nach seiner Rückkehr nach Dresden blieb er als reisender Bildnismaler den fränkischen Adelsfamilien verbunden. Raisky traf in Unterfranken auf eine für seinen künstlerischen Stil günstige Situation. Der Adel zog sich nach dem Ende der geistlichen Fürstentümer am Main aus den mediatisierten Residenzen auf seine alten Landsitze zurück, richtete sich dort neu ein und suchte eine Lebensform, die adelige Tradition und Repräsentation mit der zeitgemäßen bürgerlichen Gesellschaft und deren Werten und Ausdrucksformen verband. Die realistischen, psychologisch einfühlsamen Portraits, meist im klassischen Format des lebensgroßen Kniestücks, zeigen die Standesherrn und ihre Damen als Repräsentanten ihres sozialen Ranges in geschickt arrangierten und inszenierten charakteristischen, unkonventionellen, privaten Situationen. Der ideale Anspruch des adeligen Repräsentationsbildes harmonisiert auf erfrischende Weise mit dem Realismus der bürgerlichen Kunst. Die Ausstellung versammelt 36 Werke Raiskys aus Museums- und Privatbesitz, von denen einige noch nie öffentlich gezeigt wurden. Neben den Portraits der Familie von Bechtolsheim, der Ehepaare von Gagern, von Giech, von Würzburg, von Rottenhan, von Seinsheim, von Zobel und von Thüngen findet man Landschaften, Tier- und Jagdszenen. Der schöne Katalog bildet die Werke



farbig ab und erläutert sie ausführlich in Aufsätzen und Bildkommentaren. Die Ausstellungsmitarbeiterin Michaela Motz schöpft dabei aus ihrer noch nicht veröffentlichten Dissertation, die eine neue Sicht auf Raiskys Kunst ermöglicht. Eberhard Göpfert

## 2. Herrschafts-, Regional- und Landschaftsgeschichte, Landeskunde

### 2.1 Baden-Württemberg

Die großen Italienreisen Herzog Carl Eugens von Württemberg. Hg. und kommentiert von Wolfgang Uhlig und Johannes Zahle n. Stuttgart (Kohlhammer) 2005. 225 S., zahlr. Abb.

Herzog Carl Eugen, der Württemberg von 1744 bis 1793 regierte, war eine in ihren Widersprüchen faszinierende Persönlichkeit: Einerseits der Hohenasperg, „die schändliche Erdwarze Württembergs“, andererseits die Hohe Karlsschule und die Gärten in Hohenheim. Sein Zögling Friedrich Schiller nennt ihn, erste Reaktion auf die Nachricht vom Tod des strengen Landesherrn, den „alten Herodes“, widmet ihm aber dann einen nachdenklich abwägenden Nachruf. „Da ruht er also, der rastlos tätig gewesene Mann! Er hatte große Fehler als Regent, größere als Mensch; aber die ersteren wurden von seinen großen Eigenschaften weit überwogen ...“ Zu den großen Eigenschaften Carl Eugens gehörten seine Offenheit und sein Interesse für Neues, seine Lernbereitschaft und seine Fähigkeit, seinen Lebens- und Herrschaftsstil zu ändern. Nicht zuletzt auf seinen Reisen holte sich der Herzog Anregungen und Kenntnisse. Zweimal, 1753 und 1774/75, hielt sich Carl Eugen mehrere Monate in Italien auf. Die Tagebücher dieser Reisen, nicht vom Herzog selbst, sondern von Reiseteilnehmern verfasst, liegen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und werden hier erstmals vollständig veröffentlicht. Sie sind bedeutende Zeugnisse für die Persönlichkeit Carl Eugens und kulturgeschichtliche Zeugnisse ersten Ranges.

1753 reiste der 25-jährige Herzog unter dem durchsichtigen Inkognito eines Grafen von Eichelberg begleitet von seiner Gemahlin, Friederike von Bayreuth, von zehn Hofleuten und siebzehn Bediensteten über den Brenner nach Venedig und Rom und weiter bis nach Neapel. Die Rückreise führte ihn über Siena, Florenz, Genua nach Mailand und die oberitalienischen Städte. Auf dieser Reise im Stile einer traditionellen Kavaliertour und Bildungsreise absolvierte Carl Eugen ein beachtliches Programm, wie es der Reiseführer von Johann Georg Kreysler, ein Cicerone und Bädiker des 18. Jahrhunderts, empfahl. Kirchen, Paläste, sehenswerte Gebäude, Altertümer, Pinakotheken, Bibliotheken und Kunstsammlungen wurden besichtigt, aber auch neueste technische und handwerkliche Produktionsverfahren, so die Gießerei und Schmiede im Arsenal von Venedig. Die Glasverarbeitung auf Murano oder die Seiden- und Kunstgewerbemanufakturen in Florenz interessierten den Herzog. Eine solche Kavaliertour diente neben der Erweiterung des Horizonts und Aneignung von Kenntnissen der ständischen Repräsentation der Übung und Pflege gesellschaftlicher Fähigkeiten. Der fürstliche Tourist hatte neben den aufwändigen und ausführlichen Besichtigungen ein umfangreiches Programm offizieller gesellschaftlicher Begegnungen zu absolvieren. Zu einer diplomatischen Affäre kam es in Rom, als sich der katholische Herzog des protestantischen Württemberg weigerte, Papst Benedikt XIV. mit dem Fußkuss zu huldigen.

Auf der Italienreise von 1774/75 begleitete Franziska von Hohenheim den jetzt 46-jährigen Herzog, der sich unter ihrem guten Einfluss zum Landesvater gewandelt hatte. Sicher wollte Carl Eugen ihr Italien zeigen und die spätere Herzogin von Württemberg in die höfische Gesellschaft einführen. Das Hauptinteresse des aufgeklärten Absolutisten und Staatsmanns galt aber nun pädagogischen, wissenschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen. Carl Eugen und Franziska interessierten sich für allgemein bildende Schulen und Universitäten, für Hospitäler und Findelhäuser in Venedig, Florenz, Rom und Neapel, alles zum Nutzen



der eigenen Unternehmen in Württemberg und zum Wohle der Untertanen. Im Park von Hohenheim inszenierten beide ihr Italien. Auch Rom- und Italienstipendien für Lehrer und Schüler der Karlsschule und damit der „Schwäbische Klassizismus“ der Guibal, Harper, Schick und Dannecker sind Folge der Italienreisen. Wer reist, kann lernen, er sieht aber auch das Eigene mit neuen Augen. Der Herzog, vermerkt das Tagebuch, „hatte das Vergnügen, die gegründete und erfreuliche Beobachtung zu machen, wie weit überlegen und vorzüglich die Anstalten zur Anfeuerung der Wissenschaften und Künste in Höchstdero Landen vor andern Ländern sind“. Die Reisetagebücher sind eine belehrende und vergnügliche Lektüre. Über alles, was zu sehen, zu hören und zu erleben war, wurde Buch geführt. Nicht zuletzt findet man eine aufschlussreiche, exakte Aufstellung aller angefallenen Kosten. Zeitgenössische Illustrationen ergänzen die sorgfältig kommentierte und auch im Format eindrucksvolle Publikation.

*Eberhard Göpfert*

Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen. Der Landkreis Schwäbisch Hall. 2 Bde. Hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Schwäbisch Hall. Ostfildern (Thorbecke) 2005. XII und 607 S. sowie VII und 607 S., zahlr. Fotos, Abb., Tabellen und Schaubilder

Die Beschreibung des Landkreises Schwäbisch Hall komplettiert das Tableau der modernen baden-württembergischen Kreisbeschreibungen. Dass dieses im Ganzen vermutlich ein Torso bleiben wird, ist bedauerlich. Die Preisgabe der hervorragenden baden-württembergischen Landesbeschreibung, die ein Alleinstellungsmerkmal des südwestdeutschen Bundeslandes darstellt, ist töricht und politisch kurzsichtig. Führt doch gerade die hier zu besprechende Kreisbeschreibung die künftig nicht mehr genutzten Potentiale vor Augen. Viele der in den siebziger Jahren gebildeten Landkreise werden so dauerhaft von den Ergebnissen einer der breiten Öffentlichkeit zugänglichen Landesbeschreibung nicht erfasst werden können. Dies trifft Landkreise wie etwa den Main-Tauber-Kreis umso heftiger, als dass sich dieser nicht einmal über hinreichende moderne Kulturführer, ja nicht einmal einen simplen Wanderführer erschließen lässt. Die diesen Landkreis bildenden Kommunen werden einer auf hohem Niveau standardisierten Möglichkeit beraubt, sich zu präsentieren, und eine einfach zu benutzende Informationsquelle über die administrative, infrastrukturelle und wirtschaftliche Topographie wird ein Desiderat bleiben. Insofern stellt die vorliegende Kreisbeschreibung an sich schon einen unermesslichen Schatz für Schwäbisch Hall und seine Umgebung dar.

In nunmehr bewährter Weise teilt sich das zweibändige Werk in zwei Abschnitte. Der zweite beschreibt die heutigen Gemeinden hinsichtlich ihrer geographischen Bedingungen, der historischen Entwicklungen sowie der Gestalt der gegenwärtigen kommunalen Entitäten. Im ersten Abschnitt wird der gesamte Landkreis in den Blick genommen. Die naturräumlichen Gegebenheiten, die herrschaftlich-administrativen Entwicklungen, aber auch die Siedlungsgeschichte seit dem Mittelalter werden neben der wirtschaftlichen und der demographischen Dynamik geschildert. Schließlich werden Religion, Sozialfürsorge und Bildungswesen übergreifend analysiert. Angesichts des Umfangs der gegebenen Informationen können im Folgenden lediglich wesentliche Aspekte herausgegriffen und gewürdigt werden.

Die Darstellung des Naturraumes beispielsweise, der heute vom Schwäbisch Haller Kreisgebiet umfasst wird, ist anschaulich gestaltet mit einer Vielzahl von Karten, Querschnitten, Diagrammen und Photographien, wie überhaupt die üppige Ausstattung die Nutzung der beiden Bände zu einem Vergnügen macht. Insbesondere die gelb unterlegten Spezialinformationen zu einzelnen Orten, Sehenswürdigkeiten oder Personen werden den Nutzern der Kreisbeschreibung gefallen. Wichtig für das Gebiet um Schwäbisch Hall war seit alters die Salzgewinnung; die entsprechenden Textpassagen sind mit historischen Plänen und Karten ergänzt worden.

Der historische Überblick hat starke mittelalterliche Textabschnitte. In ihnen wird die Ausbildung der unterschiedlichen Adels Herrschaften dargestellt, die in der Stauferzeit entscheidende Impulse erhalten hat. Aber auch der besondere Einfluss geistlicher Herren und Institutionen wird betont. So ist – neben den Ellwanger Reichsäbten und Fürstpropsten – der Würzburger



Fürstbischof wichtig, der bis in die Reformationszeit hinein darum bemüht war, über seinen geistlichen Einfluss hinaus die politischen Entwicklungen in seinem Diözesangebiet zu dominieren. Dass ihm dabei im Spätmittelalter der durchaus umstrittene Anspruchstitel des Herzogs von Franken sowie vor allem Gerichtsrechte halfen, hätte stärker betont werden können. Mit der Korbung erhielten die Würzburger Bischöfe im Übergangszeitraum zur Neuzeit ein festes Standbein in der Region, in der neben den Reichsstädten Schwäbisch Hall und Rothenburg vor allem die Grafen von Hohenlohe und Limpurg sowie die Markgrafen von Ansbach als wichtige Herrschaftsträger aufzulisten sind und die im Laufe des 16. Jahrhunderts lutherische Konfessionalisierungsprozesse in Gang setzten. Daneben gab es noch reichsritterschaftlichen Besitz.

Die gut verständlichen Überblicke über Grundherrschaft, Leibherrschaft sowie über die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gemeindestrukturen ergänzen die historischen Details und helfen, die Vielgestaltigkeit der Städte und Gemeinden im heutigen Landkreis Schwäbisch Hall besser zu verstehen. Schon in württembergischer Zeit wurden mit den Oberämtern Gerabronn, Hall, Crailsheim und Gaildorf übergreifende Strukturen geschaffen, die dann selber im heutigen Kreisgebiet aufgingen, ohne dass ältere Traditionen und Zusammenhänge gänzlich verloren gegangen wären. So ist nach der Kommunalreform 1973 ein Kreisgebilde entstanden, dessen Mittelpunkt zwar Schwäbisch Hall ist. Doch trotz der dort angesiedelten Behörden, der zentralörtlichen Infrastruktur und der von dort ausgehenden kulturellen Impulse macht die Kreisbeschreibung deutlich, dass hier Kommunen zusammengefasst sind, die historisch nicht auf Schwäbisch Hall ausgerichtet waren und im Laufe der Zeit anderen Traditionszusammenhängen entrissen wurden.

Gleichwohl bilden diese 30 Kommunen einen Raum, der seit Jahrhunderten von ähnlichen Entwicklungen gekennzeichnet ist, beispielsweise im Hinblick auf ökonomische Fragen. Der Abschnitt über Raumerschließung und Siedlung verdeutlicht, wie schwer es der gesamten Region gefallen ist, im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert Schritt zu halten mit den wirtschaftlichen Entwicklungen im übrigen Württemberg, insbesondere jener des Neckarraumes um Stuttgart und Heilbronn. Ein vergleichbar dichtes, heute nur noch in Teilen betriebenes beziehungsweise überhaupt vorhandenes Eisenbahnnetz sollte dabei helfen, die Region an die Verkehrsströme über Württemberg hinaus anzuschließen. Einen kräftigen Entwicklungsschub für die Infrastruktur wie für unterschiedliche Gewerbe brachte später der Bau der Autobahn A6 vor nunmehr vier Jahrzehnten. Eine auf die Landwirtschaft und die damit verbundenen Zweige von Handel und Gewerbe konzentrierte Wirtschaft entwickelte sich zu einem durchaus beachtlichen Standort für mittelständische Industrie und den Dienstleistungssektor. Damit einher ging in den letzten Jahrzehnten eine beachtliche Zunahme der Bevölkerungszahlen. Trotz des Rückgangs landwirtschaftlicher Produktionsfläche ist der Landkreis Schwäbisch Hall bis heute dennoch dem so genannten ländlichen Raum in einer Randzone des Großraums Stuttgart zuzurechnen, die freilich nicht nur durch landschaftliche Schönheit, sondern aufgrund der ökonomischen Entwicklung durchaus über eine hohe Lebensqualität verfügt.

Das verdeutlichen nicht zuletzt die ins Detail gehenden Texte des zweiten Buchabschnittes, die parallel zum übergreifenden Kapitel aufgebaut sind. Sie bieten grundlegende Angaben zu den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises – von Blauffelden bis Wolpertshausen, die sich nicht ohne weiteres aus der Literatur erschließen lassen. Wie für die Schilderungen der aktuellen Situationen statistisches Material herangezogen wurde, finden sich für die Darstellungen historischer Sachverhalte nicht wenige Archivsignaturen, die verdeutlichen, dass hier nicht nur ältere Kreisbeschreibungen kompiliert wurden, sondern tatsächlich ein gründlich gearbeitetes, nützliches und sinnvolles Handbuch des Landkreises Schwäbisch Hall vorgelegt wurde.

*Frank Kleinehagenbrock*

Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen. Der Hohenlohekreis. 2 Bde. Hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Hohenlohekreis. Ostfildern (Thorbecke) 2006. XII und 453 S. sowie VII und 443 S., zahlr. Fotos, Abb., Tabellen und Schaubilder. Für den Hohenlohekreis liegt seit dem vergangenen Jahr die moderne Kreisbeschreibung vor.



Sie ist das Ergebnis der sorgfältigen Arbeit der ehemaligen Abteilung Landesbeschreibung und Landesforschung (heute Fachprogramme und Bildungsarbeit) des Landesarchivs Baden-Württemberg. Vor allem ist Kurt Andermann als Projektleiter und seinem Autorenteam für die intensive und aufwändige Arbeit zu danken, an deren Ende nun ein umfangreiches Handbuch über die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen des Hohenlohekreises in Vergangenheit und Gegenwart zur Verfügung steht.

Schon Ministerpräsident Oettinger betont eingangs in seinem Grußwort den Erfolg der baden-württembergischen Kreisbeschreibungen. Die nun vorliegende sei eine „attraktive Visitenkarte“ (I/IX) des Hohenlohekreises. Das allgemeine Interesse an einem solchen Grundlagenwerk unterstreicht nicht zuletzt die finanzielle Unterstützung von Land und Kreis, sondern auch das Sponsoring lokaler Unternehmen. Dienen doch die von zahlreichen Wissenschaftlern zusammengetragenen und aufbereiteten Informationen unterschiedlichsten Interessengruppen. Professionelle Historiker, Heimatforscher und Journalisten finden hier ebenso Orientierung wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Behörden oder in der Kommunalpolitik engagierte Bürgerinnen und Bürger. Auch Wirtschaftsunternehmen können etwa bei Standortanalysen zu den beiden Bänden der Kreisbeschreibung greifen. Nicht zuletzt aber dürften sich alle an den Bänden freuen, die sie aus Heimatliebe zur Hand nehmen. Die beiden Bände der Kreisbeschreibung des Hohenlohekreises sind inhaltlich in zwei große Blöcke aufgeteilt. Zunächst werden – nach einem knappen statistischen Überblick – die den Landkreis prägenden Strukturen und ihre Entwicklungen ausführlich vorgestellt. Dazu gehören Betrachtungen zur Topographie und Infrastruktur sowie zur Geschichte im Hinblick auf herrschaftliche und administrative Gegebenheiten, ohne siedlungsgeschichtliche, demographische, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte auszulassen. Des Weiteren werden in enger thematischer Verzahnung mit dem ersten Teil die 16 Städte und Gemeinden des Hohenlohekreises einzeln vorgestellt, sodass deren Geschichte, ihr Zusammenwachsen nach der Kommunalreform zu Beginn der 1970er Jahre sowie ihre gegenwärtigen Potentiale deutlich werden.

Angesichts der Fülle der gegebenen Informationen können im Folgenden nur einzelne Aspekte herausgegriffen werden. Zu den bemerkenswerten Details gehört sicherlich das mit „Herrschaft und Verfassung“ überschriebene Kapitel des übergreifenden Darstellungsblockes, das unter der jeweiligen Überschrift „Vielfalt der alten Ordnung (bis 1806)“ in den einzelnen Ortskapiteln Fortsetzungen findet. Dem aktuellen Stand der Geschichtswissenschaft entsprechend, verzichtet der Autor auf die Suche nach den Frühformen des modernen Staates in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Herrschaftsbeziehungen, sondern beschreibt diese in ihrer Komplexität, ihrer Widersprüchlichkeit und ihrer Wandelbarkeit. Instrukтив sind vor allem die Ausführungen über Grund- und Leihherrschaft (I/45–49). Zudem wird, den Forschungen von Peter Blickle entsprechend, die große Parallelität städtischer und dörflicher Organisationsformen (I/51) sowie die Nachhaltigkeit genossenschaftlicher Strukturen und die ihnen beizumessenden Partizipationspotentiale für Untertanen (nicht Einwohner!) (I/52 ff.) beschrieben. Hier erweist sich, wie die Kreisbeschreibung Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung für ein breites Publikum aufbereitet – gewiss anspruchsvoll, aber doch auch allgemeinverständlich.

Die Präsentation des Entstehens und des Wandels der Kirchenstrukturen – mit der nützlichen Karte (I/216) – fügt sich wunderbar in diese Materie ein. Gleichermaßen könnte auch die Schilderung der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur herausgegriffen werden – sowohl in älterer (I/125 ff.) als auch in jüngerer Zeit (I/144 ff.), die über ältere Kreisbeschreibungen hinausgeht und hinsichtlich ihres zusammenfassenden Charakters keine Entsprechungen in der Literatur besitzt. Aber auch die Abschnitte über das Sozial- und Gesundheitswesen (I/239–250) sowie über Bildung und Schule (I/250–259) ließen sich herausgreifen, weil in ihnen in kompakter Beschreibung, ausgehend von der historischen Genese, das aktuelle Netz von Sozialeinrichtungen und Schulen präsentiert und somit die Lebensqualität im überwiegend ländlich geprägten Raum des Hohenlohekreises messbar wird.

Die einzelnen Ortskapitel entsprechen ganz und gar der Intention der Herausgeber, die zeigen wollen, wie die heute vorhandenen administrativen Strukturen entstanden sind. Dabei geht es



nicht darum – und hier mag sich die moderne Kreisbeschreibung von Vorgängerwerken unterscheiden – ein den Realitäten unter Umständen nicht entsprechendes Zusammengehörigkeitsgefühl herbeizuschreiben. Vielmehr werden die kommunalen Gebilde moderner Verwaltungsreform zunächst aus der Perspektive ihrer einzelnen Bestandteile betrachtet, bevor das Verklammernde der Gegenwart etwa im Schulwesen oder bei öffentlichen Bibliotheken gewürdigt wird. So zeigt sich nachhaltig, welche Traditionen in die durch die Kommunalreform vor fast vier Jahrzehnten zusammengeführten Städte und Gemeinden eingeflossen sind. Ein schönes Beispiel dafür ist etwa Muldingen (II/ab 87) mit seinen acht Teilorten, die in früheren Zeiten zwar bereits an einem gemeinsamen Wirtschaftsraum partizipiert haben mögen, die jedoch hinsichtlich der unterschiedlichen Herrschaftsträger in den Orten oder der konfessionellen Ausrichtung nach dem Reformationsjahrhundert völlig verschiedene Wege gegangen sind. Dabei werden auch in der Zeit der Kommunalreform bestehende Ressentiments und Differenzen nicht verschwiegen, wie etwa der Hinweis auf die Klage dreier Teilorte gegen die Eingemeindung zeigt (II/110). Eine Diskussion der Ergebnisse der Kommunalreform erfolgt freilich nicht.

Die Leistung, die sich hinter den einzelnen Ortskapiteln verbirgt, verdeutlicht der Blick in die angefügten Angaben zur Ortsliteratur, die im Ganzen sehr heterogen erscheint und alles andere als erschöpfend ist. Dies gilt auch für die in den beige unterlegten Texten gegebenen Spezialinformationen, unter denen vor allem jener von Maria Magdalena Rückert zur Zisterzienserabtei Schöntal besticht (II/295–302), der jeden beglückt, der versucht hat, sich in das Thema einzulesen, und dabei feststellen musste, wie wenig überhaupt über diese Abtei gearbeitet wurde. Der kompetente und nun auch leicht greifbare Text hilft immerhin ein bisschen über den Mangel hinweg. Die einzelnen Kapitel stellen somit auch für jede Stadt beziehungsweise Gemeinde des Hohenlohekreises eine wichtige Dokumentation dar, in der jedermann nicht immer ohne weiteres rasch zugängliches Material aufbereitet wurde, so etwa die Angaben zur Einwohnerentwicklung oder zum Wahlverhalten.

Die beiden Bände der Kreisbeschreibung bestechen durch eine hervorragende Ausstattung. Hervorzuheben sind zahlreiche anschauliche Schaubilder sowie das übersichtliche Kartenmaterial, zu dem auch vier Kartenbeilagen gehören. Übrigens haben auch historische Karten Verwendung gefunden. Ferner sind ältere Abbildungen und Fotografien neben den unzähligen neuen aufgenommen worden, darunter auch viele Luftaufnahmen. Diese Bebilderung ist eingebettet in die klar gegliederten und übersichtlich gesetzten Texte. Am Ende des zweiten Bandes gibt es unter anderem eine sechsseitige Literaturliste mit einer Auswahl der zentralen Publikationen, ein nützliches Glossar sowie ein umfangreiches Orts- und Personenregister. So kann schließlich nur nachdrücklich betont werden, dass der Hohenlohekreis nunmehr in der Tat über eine überaus eindrucksvolle und nützliche Visitenkarte verfügt.

*Frank Kleinhagenbrock*

Friedrich Karl Fürst zu H o h e n l o h e - W a l d e n b u r g : Zur Waldgeschichte des Hohenloher Landes (Berichte Freiburger Forstliche Forschung, Heft 65, FVA Baden-Württemberg). Freiburg 2006. 109 S., 11 Abb., 11 Karten, 4 Tabellen

Der Autor erfüllt – wie nur wenige – zahlreiche Voraussetzungen, um über die historische Entwicklung der Waldungen und der Forstverwaltungen der Fürsten zu Hohenlohe zu schreiben: Er ist Mitglied des Hauses Hohenlohe und hat von Geburt an fast sein ganzes Leben in Hohenlohe verbracht. Als diplomierter Forstmann leitete er unter anderem seit Jahrzehnten den eigenen Forstbetrieb. Sein historisches Engagement ist bekannt. Die Arbeit wurde bereits vor Jahrzehnten begonnen, kam aber durch mancherlei Unwägbarkeiten und anderweitige berufliche Verpflichtungen des Autors nicht zum gedachten Abschluss als Dissertation und seither auch nicht zur Veröffentlichung.

Das Untersuchungsgebiet sind die (wesentlichen) Teile des ehemaligen Fürstentums Hohenlohe innerhalb der heutigen Grenzen von Baden-Württemberg.

Nach einer kurzen Einführung in die Landesgeschichte des ehemaligen Fürstentums werden die landesherrliche Einflussnahme auf den Wald und die Auswirkungen wichtiger Nutzungse-



pochen (z. B. Waldweide, Streunutzung) und der großen historischen Ereignisse (Dreißigjähriger Krieg, Mediatisierung) skizziert.

Im Mittelpunkt steht die ausführlich und anschaulich bis zur Gegenwart beschriebene Geschichte der vier Forstverwaltungen der heute im Untersuchungsgebiet noch bestehenden Linien des Hauses Hohenlohe: Hohenlohe-Langenburg, Hohenlohe-Oehringen, Hohenlohe-Bartenstein und -Jagstberg, Hohenlohe-Waldenburg. Die Verwaltungen unterscheiden sich durch „eigenen Stil“ und Entwicklung von Waldaufbau und Waldbewirtschaftung. Waldbauliche Erfolge und Fehler werden aufgezeigt. Prägende forstliche Persönlichkeiten (mit zum Teil überregionaler Bedeutung) werden vorgestellt.

Ein weiteres Kapitel befasst sich mit der Geschichte der Bestockung in den hohenlohischen Waldungen. Der Autor orientiert sich dabei an der regionalen Gliederung der forstlichen Standortskartierung in Baden-Württemberg. Wesentliche Elemente dieser Gliederung sind „Wuchsbezirke“ und „Regionalwälder“. Wuchsbezirke sind Landschaftsbereiche mit möglichst einheitlichem physiographischem Charakter. Wichtige Abgrenzungskriterien sind Klima, Geomorphologie und Boden sowie Vegetationsgeschichte. Regionalwälder charakterisieren die natürliche Bestockung in einem Wuchsbezirk, in der Regel vor Beginn gravierender menschlicher Einflussnahme. Im Namen sind die Hauptbaumarten genannt.

Die Wälder der fürstlichen Forstverwaltungen liegen im Untersuchungsgebiet verstreut in vier Wuchsbezirken mit den zugehörigen Regionalwäldern. Dem im Hohenloher Land Kundigen geben die Namen der Wuchsbezirke bereits Hinweise auf die geographische Lage und die landschaftliche Vielfalt. Den Namen der Regionalwälder sind die klimabedingten Höhenstufen (kollin, submontan) und die Dominanz von Buchen und Eichen im Untersuchungsgebiet zu entnehmen. Aufgrund von Beispielrevieren stellt der Autor Chroniken für die Entwicklung der Bestockung in den einzelnen Wuchsbezirken auf. Die Ermittlungen reichen zum Teil bis etwa 1600 zurück. Die Untersuchungsergebnisse sind auf Karten dargestellt. Die Karten sind gegliedert nach Wuchsbezirken und wichtigen forstlichen Zeitabschnitten (zum Beispiel Streunutzungszeit, Sicherung der Nachhaltigkeit). Einige nomenklatorische Eigenheiten bei den Wuchsbezirken sind nicht erläutert, zum Teil wohl auch unbeabsichtigt. Nach dem Kenntnisstand von Standortkunde und Pflanzengeographie sind im Untersuchungsgebiet sämtliche Regionalwälder, das heißt die ursprüngliche Bestockung von gravierenden anthropogenen Veränderungen, von Laubbaumarten geprägt. Davon abweichend glaubt der Verfasser für die Wuchsbezirke „Hohenloher Ebene“ und „Taubergrund (mit Westrand der Fränkischen Platte)“ natürliche Fichtenvorkommen annehmen zu können. Eine Herleitung im Sinne des Regionalwaldes ist den Ausführungen nicht zu entnehmen. Hier besteht Klärungsbedarf.

In einem letzten Kapitel werden die heute im Untersuchungsgebiet vorhandenen Hauptbaumarten erörtert; es sind acht Laubbaumarten und sechs Nadelbaumarten. Auch hier werden nochmals die Bedeutung der Fichte und ihr ursprüngliches Vorkommen hervorgehoben. Die vorliegende Arbeit ist ein weiterer Beitrag zu der beachtlichen Reihe historischer Abhandlungen, die in den letzten Jahrzehnten in Auswertung der reichen hohenlohischen Archivbestände sich mit dem ehemaligen Fürstentum Hohenlohe befassten; darunter sind zahlreiche Dissertationen. Viele wurden angeregt und betreut vom unvergessenen Archivrat Dr. h. c. Karl Schumm, der offensichtlich auch die ersten Anfänge der vorliegenden Arbeit anregend beeinflusste. Entsprechend dem Thema bringt die Arbeit natürlich vielfältige „hohenlohische“ Informationen. Interessantes über die Geschichte des ehemaligen Fürstentums und das Hohenloher Land. Vor allem die Ausführungen zur Geschichte der Bestockung sind aber auch im weiteren Zusammenhang mit der standortkundlichen regionalen Gliederung von Baden-Württemberg zu sehen. Wo hier offene Fragen sind, sollten sie als Anregung zu einschlägigen Diskussionen genutzt werden.

Der Autor gibt seinen Ausführungen immer wieder eine persönliche Note; eigene forstliche Erfahrungen und Erinnerungen an Ereignisse und Menschen beleben und bereichern. In einem Nachwort kommt dann sein Credo als engagierter Forstmann und Waldeigentümer zum Ausdruck. Der Leser wird von der Forstgeschichte zu wichtigen forstlichen Fragen der Gegenwart



geführt. Es ist erfreulich, dass die Arbeit nach so langer „Ruhe- und Reifezeit“ doch noch zur Veröffentlichung gelangt ist und nun einem erweiterten Leserkreis zugänglich wird.

*Walther Hübner*

## 2.2 Andere Regionen

Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst. Hg.: Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e.V. Würzburg, Bd. 58 (2006) 360 S., Abb.

Von 17 Abhandlungen und Aufsätzen dieses Bandes sei zuerst auf die kunsthistorischen Beiträge zu Tilman Riemenschneider und Balthasar Neumann hingewiesen. Claudia Lichte, die Leiterin des Mainfränkischen Museums, kann eine kostbare Neuerwerbung vorstellen. Im Jahr 2006 gelang es, ein von der Riemenschneider-Forschung bislang unbeachtetes Alabasterrelief von bester Qualität mit der Darstellung der Anna Selbdritt zu erwerben. Ein Glücksfall, wenn man liest, dass 2008 der zurzeit höchstbezahlte Künstler Jeff Koons eine Riemenschneider-Skulptur der heiligen Katharina bei Sotheby's für 6,3 Millionen Dollar gekauft hat! Claudia Lichte ordnet das kleinformatige Kunstwerk, präzise beobachtend und diffizil vergleichend, in das Oeuvre der Werkstatt Tilman Riemenschneiders ein, wobei sie auf schon der Renaissance verpflichtete Formen aufmerksam macht, wie sie jüngere Werkstattmitarbeiter etwa am Grabdenkmal Lorenz von Bibras im Würzburger Dom, um 1515 bis 1522 entstanden, modelliert haben. Da die Anna-Figur der Riemenschneiderwerkstatt wie Anna Selbdritt-Darstellungen anonymer fränkischer Meister von einem Vorhang hinterfangen wird, schließt Claudia Lichte auf ein gemeinsames volkstümliches Wallfahrtsbild, dem wohl auch Riemenschneider verpflichtet war. Als Zeugnis spätmittelalterlicher Heiligenverehrung bereichert das Alabasterrelief nun die berühmte Riemenschneider-Sammlung des Mainfränkischen Museums. – Mit Balthasar Neumann befassen sich zwei Beiträge des Jahrbuchs. Verena Friedrich berichtet über die Parisreise, die der Baumeister der Würzburger Residenz zu Anfang des Jahres 1723 im Auftrag seines Fürstbischofs Johann Philipp Franz von Schönborn unternehmen konnte. In Paris hat Neumann beim Besuch der Schlösser und Gärten Ludwigs XIV. und im Gespräch mit den bedeutendsten französischen Architekten wesentliche Anregungen für den Bau und die Ausstattung seines Meisterwerks gefunden. – Mit einem vergleichsweise schlichten Zweckbau des viel beschäftigten Balthasar Neumann befasst sich Wolfgang Bühling. In dem Rittergut Walkershofen bei Uffenheim, einer würzburgischen Enklave in der protestantischen Markgrafschaft Ansbach, hatte er 1721 ein ehemaliges Wasserschloss in eine Kaserne für 400 Soldaten umzuwandeln. Diese Baumaßnahme war eine Machtdemonstration. Sie weitete sich zu einer fränkischen Haupt- und Staatsaktion aus, die allerdings 1725 mit dem Abzug der „Bettstadt“ und „Matratzen“ nach Würzburg gütlich beigelegt werden konnte. Die „Affaire Walkershofen“ stand dann 1729 der Ernennung Neumanns zum „Oberstlieutenant“ der fränkischen Kreisartillerie nicht im Wege. – Beiträge zu schrecklichen und schändlichen Geschehnissen während der NS-Diktatur in Unterfranken bilden einen weiteren Schwerpunkt des Jahrbuchs: „Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen an der Universitäts-Frauenklinik Würzburg im Dritten Reich: Einzelschicksale aus Würzburg“ von Roland Flade, „Foto- und Filmaufnahmen der Deportation der Juden in Bad Neustadt 1942“ von Herbert Schott und „Die Erschießung in Ebern im April 1945“ von Günter Lipp (vier Soldaten wurden durch ein „fliegendes Standgericht“ wegen Fahnenflucht und Wehrkraftzersetzung hingerichtet). Diese eindrucksvollen Beiträge sind Beispiele dafür, dass Herausgeber und Verein ihrer Verpflichtung, die dunklen Zeiten unserer Geschichte zu dokumentieren, verantwortungsbewusst nachkommen.

*Eberhard Göpfert*

Klaus G a s s e l e d e r: Zwei Gesichter – Aus der Chronik einer jüdischen Familie, eines fränkischen Dorfes und eines Weltbades in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Geldersheim (Vetter) 2005. 194 S., zahlr. Abb.

Klaus Gasseleder, geboren in Schweinfurt, arbeitete Jahrzehnte als Lehrer in Bremen. Nachdem er diese Profession aufgeben hatte und sich als freier Schriftsteller betätigte, legte er den Weg von Bremen nach Schweinfurt zu Fuß zurück, was er literarisch festhielt.

Als Autor von *Der Weg zurück* stieß er auf der letzten Etappe seines damaligen Weges von Bremen nach Schweinfurt in Steinach an der Fränkischen Saale auf fünf Gräber im Wald oberhalb der Ortschaft. Daneben stand ein Holzkreuz mit der Aufschrift „Gott zum Dank für unsere Rettung 8.–9. 4. 1945“. Jahre später, als er Schweinfurt schon wieder verlassen hatte, fällt ihm das Buch *Die Ausgewanderten* in die Hände. Darin fand er auch eine Spur von Bad Kissingen Juden und deren Schicksal. Über einen Umweg, es soll wohl eine Begegnung mit dem Autor von *Die Ausgewanderten* sein, stellt sich heraus, dass die Familie Frank ursprünglich in Steinach ansässig war und 1905 nach Bad Kissingen übersiedelte. Gasseleder versteht es aus vorhandenen Aufzeichnungen und Archivmaterial das Bild der Familie lebendig werden zu lassen. Kontrafaktur nennt er dieses literarische Experiment. Meisterhaft versteht er es, vor allem die „(unter)fränkische Stimmung“ in seinem Buch einzufangen.

Nach einer erläuternden Einleitung folgen die drei Hauptteile: „Idylle: Steinach um 1900“, „Fortsetzung der Idylle/Das andere Gesicht (Bad Kissingen 1905–1942)“, „Der Kampf um Steinach (März/April 1945)“. Die Nachträge setzen die Einleitung gewissermaßen fort. An Stelle eines Vorwortes werden die Aufzeichnungen einer Tochter der Familie Frank anlässlich zweier Besuche des Nachkriegs-Bad Kissingens wiedergegeben. Die Danksagung, das Bild- und Quellenverzeichnis und Informationen über den Autor runden den Band ab.

Zunächst wird aufgezeigt, wie die Familie in dem unterfränkischen Dorf lebt und wie das Leben der jüdischen Glaubensgenossen dort verläuft. Auch über das Zusammenleben der Menschen der unterschiedlichen Religionen erfahren wir einiges. Nach der Übersiedlung nach Bad Kissingen, dem „Weltbad“, wird die Beschreibung des gesellschaftlichen Alltags fortgesetzt. Die beginnende Entrechtung und die Aussonderung aus der Gesellschaft bis zur Auswanderung oder dem Tod im KZ unter den Nazis lassen den Leser fassungslos zurück. Die Wirkung des Buches ist wohl deshalb so stark, weil es Gasseleder versteht, die Familiengeschichte mit dem Untergang Steinachs durch sinnlose Verteidigungsaktionen zu verbinden und so zu verstärken. Es geht nicht nur ein Teil der Familie unter, der ursprüngliche Lebensort der Familie wird völlig zerstört, und darüber hinaus geht eine Epoche zu Ende.

Gasseleder hat an einem lokalen Beispiel die ganze Tragödie einer über Jahrhunderten gewachsenen Gesellschaft sichtbar gemacht. Das Schicksal einzelner, einfacher Menschen aus der Region lässt die Tragödie in ihrer vollen Tragweite deutlich werden. Wie der Autor die Stimmung dieses Rhöndorfes in seinem Buch einfängt, wirkt so authentisch, als wäre der Leser selbst dabei gewesen. Unterstützt wird dies durch kleine, in den Text montierte, leicht verwaschene Schwarzweißfotos. Gasseleder ist mit diesem Buch ein Meisterstück gelungen.

Thomas Voit

### 3. Stadt- und Ortsgeschichte

#### 3.1 Region Württembergisch Franken

##### Schwäbisch Hall

Matthias N a t z k e: Auf den Spuren der Kunstschmiede Schmidt in Schwäbisch Hall, Hg. von der Emil Schmidt Stiftung Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall (Oskar Mahl) 2007. 234 S., Abb. in Farbe und Schwarzweiß

Seit der Erfindung des Eisens sind die Grundformen der Bearbeitung die gleichen: Das rot glühende Eisen wird mit dem Hammer auf dem Amboss geschmiedet, gestaucht, gestreckt, gespalten, ins kalte Wasser getaucht und so gehärtet. Wir bewundern die so entstandenen Gegenstände, wir erfreuen uns an den phantasievollen Schmuckformen.



Mit Schmiedeeisen verbinden wir Gediegenheit und Solidität. Wenn wir durch alte Städte gehen wie zum Beispiel durch Schwäbisch Hall, sehen wir auf Schritt und Tritt die Erzeugnisse dieser alten Handwerkskunst: Gitter, Geländer, Fensterkörbe, Türbeschläge, Ausleger. Nach den Namen der Schmiede fragen wir, anders als bei Architekten und Malern, selten, obwohl ihre Erzeugnisse das Stadtbild nicht weniger prägen. Fast alle Schmiedearbeiten in der Altstadt von Schwäbisch Hall sind aus der Werkstatt im Haus Brückenhof 4 von Emil Schmidt senior (1871–1959) und Emil Schmidt junior (1912–2002) hervorgegangen. Das Gitter am Marktbrunnen, die charakteristischen Wasserspeier am Café am Markt, die Geländer am Pranger, an der großen Treppe, am Turmumgang der Michaelskirche und am Rathausbalkon, sogar die Rathauskrone und vieles mehr sind von Schmidt Vater und Sohn restauriert, ergänzt oder neu geschaffen worden. Ob Schmiedearbeiten in der Formensprache des Mittelalters, der Renaissance oder des Barock – es ist kaum möglich zwischen Original, gekonnter Nachempfindung oder eigenständiger Erfindung zu unterscheiden. Die beiden Kunstschmiede waren Meister ihres Fachs und haben mit Kunstverstand, mit bestechender Präzision und Perfektion gearbeitet. Emil Schmidt junior hat Haus, Werkstatt und den kunsthandwerklichen Besitz in eine Stiftung eingebracht. Haus und Werkstatt sind ein Museum geworden, das so genannten „Kunstschmiedehaus“. Die Publikation, die Matthias Natzke sachverständig, sorgfältig und mit Liebe für dieses traditionsreiche Kunsthandwerk erarbeitet und zusammengestellt hat, informiert umfassend über Leben und Werk von Vater und Sohn, sammelt Erinnerungen ehemaliger Lehrlinge und Gesellen, von Freunden und Wegbegleitern. Natzkes Fotos zeigen, seine Texte erläutern, was die beiden Schmiedemeister geschaffen haben.

*Eberhard Göpfert*

Ulrich Henn – Bronzearbeiten. Hg. vom Hällisch-Fränkischen Museum Schwäbisch Hall und dem Förderkreis Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall e.V., Redaktion: Herta B e u t e r, Armin P a n t e r, Schwäbisch Hall (Oskar Mahl) 2008. 111 S., Abb. in Farbe und Schwarzweiß

Der Bildhauer Ulrich Henn ist durch seine Bronzeplastiken zu religiösen Themen, die er im Auftrag der evangelischen und katholischen Kirche geschaffen hat, bekannt geworden. Das in dieses Katalogbuch aufgenommene Werkverzeichnis seit 1953 dokumentiert die weite Verbreitung seiner Arbeiten in Deutschland und Österreich, aber auch in den USA, wo er die drei Doppelportale der National Cathedral in Washington DC geschaffen hat. Auch in Schwäbisch Hall kann man eindrucksvolle Werke Ulrich Henns betrachten: in der Michaelskirche (Altarkreuz, Osterleuchter, Lesepult), im Evangelischen Diakoniewerk (Kruzifixus, Franz von Assisi predigt den Vögeln, Stillung des Sturms) und eine Arbeit für das Brenzhaus. Dem 1925 in Schwäbisch Hall geborenen Künstler hat das Hällisch-Fränkische Museum eine großzügige Ausstellung (Entwürfe, Modelle, Originale) und diesen schönen Katalog gewidmet. Hier werden Arbeiten in Holz, sakrale Arbeiten in Bronze und Wachs und profane Arbeiten des Künstlers in farbigen Abbildungen vorgestellt, erklärt und gedeutet.

*Eberhard Göpfert*

Andreas M a i s c h, Margret M e r z e n i c h, Erika T h i e r (Hg): Gottwollshausen. Beiträge zur Ortsgeschichte. Schwäbisch Hall (Oskar Mahl) 2007. 168 S., Abb.

Gottwollshausen, ein altes Kirchdorf, am Fuße der Keuperhöhen westlich von Schwäbisch Hall gelegen und 1277 erstmals urkundlich erwähnt, wurde 1971 nach Schwäbisch Hall eingemeindet. Mit seinen 22 Hofstellen war das Dorf über Jahrhunderte bäuerlich geprägt. Diesen Charakter hat es im Zuge des sozialen und wirtschaftlichen Wandels nach dem Zweiten Weltkrieg weitgehend verloren. Heute ist Gottwollshausen ein Wohnvorort der Großen Kreisstadt. Was verloren gegangen ist, wird geschätzt. Wo Anonymität droht, werden Herkunft, Erinnerung, Geschichte, Tradition gesucht. Altes wird wieder entdeckt und bewahrt. So haben sich Bürgerinnen und Bürger aus Gottwollshausen zusammengefunden und mit Unterstützung des Stadtarchivs Schwäbisch Hall ihre Ortsgeschichte erforscht. Ergebnis ihrer mehrjährigen Arbeit ist ein kundiges Heimatbuch, das umfassend und detailliert über die Geschichte des Ortes,



insbesondere im 20. Jahrhundert, über die Entwicklung der Landwirtschaft und des Dorfhandwerks, über die wechselvolle Geschichte der Hofstellen, über Kirche und Vereine, Bräuche und Sitten informiert. Wie der Einzug der modernen Welt die überkommene geschlossene dörfliche Lebenswelt verändert hat, zeigen die Beiträge über die Wasserversorgung, den Straßen- und Eisenbahnbau ebenso eindrucksvoll wie die Berichte der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen, die in Gottwollshausen eine neue Heimat gefunden haben. Der schönste Dank an die fleißigen Bearbeiter dieses Heimatbuchs wäre, dass Gottwollshausens Identität und Selbstbewusstsein erhalten bleiben.

Eberhard Göpfert

### Künzelsau

Stefan Kraut: Belebte Zimmer. Eine Dokumentation über das Anne-Sophie-Haus und den Würzburger Bau in Künzelsau. Künzelsau (Swiridoff) 2006. 208 S.

Nicht nur Menschen, sondern auch Häuser haben ihre Geschichte. Ob sie sich zu erzählen lohnt, hängt von vielem ab, nicht zuletzt von ihrem Alter, vor allem aber von ihren Bewohnern und ihren Nutzern.

Stefan Kraut hat sich intensiv mit zwei Gebäuden befasst, die in Künzelsau jeder kennt und die inzwischen weit darüber hinaus bekannt wurden. Es handelt sich um das Anne-Sophie-Haus in der Nähe des Schlosses und den so genannten Würzburger Bau in der Scharfengasse. Lange Zeit wurden beide Häuser kaum beachtet. Hier befand sich die Polizeidirektion in höchst unkomfortablen Verhältnissen, dort bis zu seiner Auflösung das Künzelsauer Finanzamt.

Dass beide Gebäude plötzlich gesteigertes Interesse fanden, hängt mit der gegenwärtigen, völlig neuen Nutzung zusammen. Carmen Würth, die Ehefrau des Künzelsauer Unternehmers Reinhold Würth, verwirklichte hier einen Traum: Sie ließ das Gebäude beim Schloss von Grund auf renovieren, völlig umgestalten und erweitern. Altes bildet nun mit gewagt Neuem eine erlebenswerte Symbiose.

Im Jahr 2003 konnte das Haus als Restaurant und Hotel eingeweiht werden. Carmen Würth gab ihm den Namen ihres Enkelkinds, das im Alter von vier Jahren bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen war.

Das Unternehmen verfügt über eine bemerkenswerte Besonderheit: Hier arbeiten Gesunde und Behinderte Seite an Seite. Die vom Schicksal Benachteiligten sollen ihr Können erproben und möglichst weitgehend in die Gesellschaft der Gesunden integriert werden. Dazu Carmen Würth: „Die Idee dazu ist nicht im Kopf entstanden, sondern sie kommt aus dem Herzen.“

Als der Würzburger Bau frei wurde, nützte die Familie Würth die Chance, um ihn für die Erweiterung des Anne-Sophie-Hauses zu verwenden. Im Jahr 2006 wurde das völlig neu gestaltete und modernisierte Anwesen mit seinen zahlreichen Gästezimmern eingeweiht.

Noch ein Blick zurück auf die Geschichte der beiden Gebäude. Das *Haus am Burghof* wurde im Jahr 1583 erstmals urkundlich erwähnt. Es befand sich zunächst in adeligem Besitz, unter anderem dem der Herren von Stetten, die zu den Künzelsauer Ganerben zählten, ging aber zu Beginn des 17. Jahrhunderts in bürgerliches Eigentum über.

Der Würzburger Bau wurde im Jahr 1710 als Verwaltungsgebäude des Bistums Würzburg, ebenfalls einer der Künzelsauer Ganerben, errichtet. Nachdem es von den Würzburgern nicht mehr benötigt wurde, kaufte es im Jahr 1797 der wohlhabende Kaufmann Georg Friedrich Bauer. Viele Einzelheiten bezüglich der Baugeschichte und der Besitzrechte wären noch zu nennen. Der Autor gibt überaus präzise Angaben, soweit sie sich aus den noch vorhandenen Quellen erschließen lassen. Wichtiger ist freilich noch zu erfahren, wer in den beiden Gebäuden gelebt und gewirkt hat. Nicht ohne Grund hat Kraut seinem Buch den Titel „*Belebte Zimmer*“ gegeben und damit ganz bewusst an den Romantitel „*Verlassene Zimmer*“ des Künzelsauer Schriftstellers Hermann Lenz angeknüpft.

Der Leser erfährt unter anderem so manches über die Künzelsauer Künstlerfamilie Sommer und den Schriftsteller Carl Julius Weber, der mit seinem Werk „*Demokrit oder die hinterlassenen Papiere eines lachenden Philosophen*“ bleibende Berühmtheit gewann.



Spannend zu lesen ist auch die Geschichte des Kaffeekönigs von Santos, Otto Uebele, der einen Teil seines im fernen Brasilien erworbenen Reichtums an seine geliebte Heimatstadt zurückgab.

Im Würzburger Bau wurde eine andere Berühmtheit, der spätere Geologe und Professor Georg Wagner als eines von 19 Kindern, von denen allerdings acht früh verstarben, geboren. Der Bildungsweg des Gelehrten war abenteuerlich: Wagner wurde auf steinigem Weg Volksschullehrer, unter anderem in Künzelsau und Öhringen. Immerhin gelang es ihm, trotz finanzieller Schwierigkeiten an den Universitäten Tübingen und München Naturwissenschaften zu studieren. Wagner war ein von seiner Aufgabe Besessener. Berühmt ist sein Standardwerk *„Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung Süddeutschlands“*.

Kraut, Stadtarchivar in Künzelsau, lässt sich in dem grafisch anspruchsvollen und mit zahlreichen Illustrationen ausgestatteten, großformatigen Leinenband durch seine Forscherneugier leiten und berichtet so manches, das eher entfernt mit der Geschichte der beiden hier thematisierten Gebäude zu tun hat. So wird das Buch *„Belebte Zimmer“* zu einem vorläufigen Heimatbuch, in dem vor allem Künzelsauer oder ehemalige Bewohner der Stadt vielerlei Interessantes erfahren. Von mehr oder weniger ernst zu nehmenden Streitigkeiten zwischen den Ganerben ist die Rede, vom städtischen Adel und von aufstrebenden Bürgern, die unter anderem als Bierbrauer, Zinngießer oder Schuhfabrikanten ihr Geld verdienten.

Der Leser erfährt einiges über die jüdischen Einwohner der Stadt. Nachdem im Jahr 1581 alle Juden aus Künzelsau vertrieben worden waren, gelang es im Jahr 1853 Lyon Hirsch und Feist Straus als ersten – gegen den Widerstand der städtischen Gremien, aber mit der Unterstützung der Regierung in Stuttgart –, das Bürgerrecht durchzusetzen.

Es versteht sich von selbst, dass auch über die Polizei und die Finanzverwaltung gesprochen wird. Schließlich waren die Landjäger beziehungsweise die Polizei ja für lange Jahre, zwischen 1920 und 1996, im Anne-Sophie-Haus untergebracht. Die Finanzverwaltung amtierte zwischen 1934 und 2005 im Würzburger Bau. Das Buch wird abgerundet mit Beiträgen über andere bemerkenswerte Gebäude im alten Künzelsau.

Der Leser wird das umfangreiche Werk wohl kaum von der ersten bis zur letzten Seite hintereinander durchlesen. Es empfiehlt sich, immer wieder einmal auf Entdeckungsreise zu gehen, das eine oder andere Kapitel aufzuschlagen und vor allem auch die eindrucksvollen Bilddokumente zu studieren.

*Kurt Schreiner*

### 3.2 Andere Regionen

#### Würzburg

Pomona Franconica – Früchte für den Fürstbischof. Begleitbuch zur Ausstellung der Universitätsbibliothek Würzburg in der Residenz Würzburg in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und dem Martin-von-Wagner-Museum der Universität Würzburg. Würzburg (Bonitas-Bauer Druck und Medien GmbH) 2007. 256 S., Abb. in Farbe

Die „Pomona Franconica“ ist das wohl schönste deutsche Abbildungswerk über Obstsorten und Gartenbaukunst des 18. Jahrhunderts. Geschaffen hat es der „Kunst- und Lustgärtner“ Johann Prokop Mayer (1735–1804). Nach Lehr- und Wanderjahren in Holland, England und Frankreich wurde er bestens ausgebildet, im Jahr 1770 Hofgärtner des kunstsinnigen Würzburger und Bamberger Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim und leitete den gesamten umfangreichen Obst- und Gartenbau bis zum Ende der geistlichen Staaten. Heute erinnern der Würzburger Hofgarten, die Gärten der Sommerschlösser Veitshöchheim und Seehof an den Gartenkünstler und seine Auftraggeber. Sein reiches Wissen und Können sammelte Mayer in den drei stattlichen Bänden der „Pomona Franconica oder natürliche Abbildung und Beschreibung der besten und vorzüglichsten Gattungen der Obstbäume und Früchte welche in dem



Hochfürstlichen Hofgarten zu Würzburg gezogen werden. Nebst den hauptsächlichsten Anmerkungen über deren Erziehung, Pflanzung und Pflege“, die er in den Jahren 1776 bis 1801 herausgab. Kostbarer Schmuck dieses Werkes sind die großformatigen Kupferstiche der Pflanzen und Früchte. Ein Konvolut der einzigartigen farbigen Originalzeichnungen (mit Kreide und Deckfarben) und Probeandrucke (kolorierte Radierungen) zur „Pomona Franconica“ wurde im Jahr 2000 auf dem internationalen Kunstmarkt angeboten, und Scheich Saud al-Thani aus Qatar konnte es gegen die Universitätsbibliothek Würzburg ersteigern. Großzügig stellte der Scheich seinen Schatz für sechs Jahre der Forschung und für eine Ausstellung in der Würzburger Residenz zur Verfügung. Das schöne Buch zur Ausstellung informiert in Wort und Bild umfassend über den Gartenarchitekten und Botaniker Johann Prokop Mayer und seine Mitarbeiter, über Aufgaben und Bedeutung des Obst- und Gartenbaus, über Gartenplanung, Gartenarchitektur und Gartenkultur an den fränkischen Fürstenhöfen zwischen Rokoko und Klassizismus. Die wertvollen Zeichnungen und Drucke sind hier abgebildet. Die wunderbaren Originale kann man bald im neuen Museum des Scheichs auf einer künstlichen Halbinsel am Ufer des Persischen Golfs bewundern.

*Eberhard Göpfert*

... meine angenehmste Unterhaltung“. Musikinstrumente und Musikalien aus fränkischen Sammlungen. Zur Sonderausstellung des Mainfränkischen Museums Würzburg 14. Mai – 24. August 2003. Hg. von Hans-Peter T r e n s c h e l . Würzburg (Zweckverband Mainfränkisches Museum) 2003. 240 S., Abb.

25 kostbare Musikinstrumente – Cembalo, Orgelpositiv, Tafelklavier, Clavicord, Hammerflügel, Glasharmonika, Violine –, und Musikalien des 17. und 18. Jahrhunderts werden im diesem Ausstellungskatalog fachwissenschaftlich untersucht, detailliert beschrieben und das kunstvoll gestaltete Äußere meist in Farbe abgebildet. Die Instrumente stammen aus bisher unveröffentlichtem Bestand des Mainfränkischen Museums selbst und aus so berühmten Sammlungen wie der auf Schloss Homburg am Main und der des Grafen Schönborn-Wiesentheid. Aufsätze befassen sich mit der Musikgeschichte Frankens vom 16. Jahrhundert bis in die Zeit nach dem Wiener Kongress, als das Hochstift Würzburg an das Königreich Bayern überging, mit den Instrumentenbauern und ihren Instrumenten, darunter der bedeutende Hoforgel- und Instrumentenmacher Georg Ludwig Krämer in Bamberg, und fränkischen Komponisten wie Johann Valentin Rathgeber, Abbé Georg Joseph Vogler, Joseph Martin Kraus, deren Werke heute noch in Konzertsälen und Kirchen zur Aufführung gebracht werden. Weniger bekannt sind zwei Musiker und Komponisten aus fränkischen Adelsfamilien, die es verdienen, dass sie hier vorgestellt werden.

Carl Siegmund Freiherr von Seckendorff (1744–1785) und Johann Friedrich Hugo von Dalberg (1760–1812). Seckendorff, in einer kunstsinnigen Familie aufgewachsen, in Erlangen akademisch ausgebildet und als Offizier u. a. im Dienste Friedrichs des Großen tätig, wurde 1775 an den Hof des Herzogs Karl August nach Weimar berufen. Dort traf er, Repräsentant der traditionellen Adelskultur, auf das Sturm und Drang-Genie Johann Wolfgang Goethe als Favoriten des Herzogs, mit dem er sich arrangieren musste. Seckendorff fand neben Wieland und Herder seine Rolle als „maitre de plaisir“ und „Bruder Lustig“ am Musenhof der Herzogin Anna Amalia. „Goethe dichtete und Siegmund von Seckendorff komponierte und sang den Schönen die gefühlvollen Lieder“, berichtet ein Zuhörer. Seckendorff vertonte zahlreiche Singspiele und Gedichte Goethes, so die Ballade „Der Fischer“ oder „Füllest wieder Busch und Tal“. Unter dem Titel „Volks- und andere Lieder mit Begleitung des Fortepiano in Musik gesetzt“ hat er sie gesammelt. Auch eine der ersten Übersetzungen des „Werther“ ins Französische stammt von ihm.

Johann Friedrich Hugo von Dalberg, jüngerer Bruder des letzten Kurzerzkanzlers des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation Karl Theodor von Dalberg, war Mitglied des Domkapitels in Trier, bekleidete dort hohe Ämter und zog sich nach der Säkularisation nach Aschaffenburg zurück, wo er sich dem Reisen, Schreiben und Komponieren widmete. Lebenslang war er mit Herder befreundet und verkehrte im Kreis der Familien La Roche und Brentano. Als Mu-



sikhschriftsteller bereitete er die musikästhetischen Theorien der Romantik vor, als Komponist hinterließ der Schüler des Mannheimer Hofkomponisten Holzbauer und Verehrer Glucks 40 Werke, darunter Kantaten, geistliche und weltliche Lieder, Klavier- und Kammermusik. Eine Bestandsliste der im Mainfränkischen Museum vorhandenen Musikinstrumente und Musikalien, dazu ein Personenregister runden den interessanten Ausstellungskatalog ab und machen ihn zu einem unentbehrlichen Beitrag zur Musikgeschichte Frankens.

*Eberhard Göpfert*

#### Schweinfurt

Erich Schneider, Uwe Müller, Andrea Brandl: 200 Jahre Schweinfurt in Bayern – Made in Schweinfurt. Ausstellungskatalog zur Ausstellung der Museen und Galerien der Stadt Schweinfurt und des Stadtarchivs Schweinfurt im Konferenzzentrum Maininsel vom 7.9. bis 31.10. 2006 (Schweinfurter Museumsschriften 144/2006 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schweinfurt Nr. 21). Schweinfurt 2006. V, 51 S., zahlr. Abb.

Das Ende des Fränkischen Reichskreises fiel mit dem Beginn der Monarchie in Württemberg und Bayern zusammen. Beide Länder nahmen dieses Datum zum Anlass in großen Landesausstellungen das 200-jährige Jubiläum zu würdigen. In Stuttgart gab es die Schau „Das Königreich Württemberg 1806–1918“, die dem nunmehr württembergischen Franken keine besondere Rolle einräumte. In Nürnberg wurde „200 Jahre Franken in Bayern 1806–2006“ gezeigt. Die Schweinfurter Ausstellung vertiefte nochmals die lokalen Besonderheiten.

Schweinfurt hat einen rührigen Arbeitskreis Industriekultur. Dies war seine fünfte Ausstellung im Rahmen der Städtischen Sammlungen Schweinfurt. Die Exponate der Industriekultur in Schweinfurt sind noch auf der Suche nach politischer Unterstützung für eine dauerhafte Bleibe. Die Ausstellung überwand ein Stück weit die Diskrepanz, die auch in Schweinfurt zu beobachten ist. Kunst wird präsentiert, während die Grundlagen, die zum Erwerb oder der Erschaffung dieser Kunstwerke erforderlich waren, ein Schattendasein im gesellschaftlichen Gedächtnis führen.

In der Ausstellung waren Texte und Bilder auf Stoffbahnen gedruckt. Der Katalog beinhaltet die gesamte Ausstellung. Die Autoren schildern schlaglichtartig die wesentlichen Stationen der Stadtgeschichte in sechs Teilen mit 42 Kapiteln. Mehr ist auf 51 Seiten auch nicht möglich und nötig, da der Abschnitt „Exponate / Abbildungsverzeichnis“ die Zuordnung übernimmt. Mit Dr. Erich Schneider schreibt der Leiter der Städtischen Sammlungen und mit Dr. Uwe Müller der Leiter des Stadtarchivs. Andrea Brandl trug die Hauptlast der Ausstellung. Hohe Qualität ist also programmiert. Die Kapitel gliedern sich in „Die Reichsstadt wird bayerisch“, „Frühindustrialisierung – Biedermeier – Revolution“, „Stadtentwicklung im Zeichen der Großindustrie“, „Vom Kaiserreich zum Dritten Reich“, „Das moderne Schweinfurt entsteht“ und „Zukunft findet Stadt“. Obwohl es nur kurze Textpassagen aber eine Fülle von Abbildungen gibt, gelingt es den Autoren, das Wesentliche gekonnt zu vermitteln. Lobend ist zu erwähnen, dass auch unbequeme Themen und Tatsachen wie zum Beispiel die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen der jüngeren Vergangenheit objektiv dargestellt werden. Schön wären noch Hinweise auf weiterführende Literatur gewesen. Insgesamt ein schneller und übersichtlicher Zugang zu den letzten 200 Jahren Stadtgeschichte. Dr. Joseph Kirmeier vom Haus der Bayerischen Geschichte empfahl bei der Ausstellungseröffnung den Katalog gar als „Pflichtlektüre für alle Schweinfurter und vor allem für diejenigen, die neu in diese Stadt kommen“. Dem ist nichts hinzuzufügen.

*Thomas Voit*

Wilfried Rott: Sachs – Unternehmer, Playboys, Millionäre – Eine Geschichte von Vätern und Söhnen. München (Karl Blessing) 2005. 379 S., zahlr. Abb.

Wilfried Rott ist studierter Germanist und arbeitet seit Jahrzehnten für den Sender Freies Berlin. Darüber hinaus engagiert er sich für die Journalistenausbildung und ist Kolumnist bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Seit einigen Jahren beschäftigt er sich mit Biographien.



Fichtel & Sachs, die Weltfirma in Schweinfurt, bundesweit durch die Produktion von Fahrradgangschaltungen, Stoßdämpfern, Kupplungen und Kleinmotoren bekannt, setzt sich aus den Namen der Familien Fichtel und Sachs zusammen. Während die Familie Fichtel schnell aus dem Unternehmen ausschied, prägte die Familie Sachs über drei Generationen die Geschicke des Unternehmens.

Der Band beinhaltet drei Hauptteile: Der Patriarch, Der Sohn, Die Playboys. Gemeint sind Ernst, Willy und im Wesentlichen Gunther Sachs. Ein Vorwort, ein Restimee, Danksagung, Texthinweise und das Quellenverzeichnis sowie der Bildnachweis ergänzen die Ausführungen.

Der Autor hat sich bei der Recherche große Mühe gegeben. Neben den frei zugänglichen Quellen wurden auch zahlreiche lokale Fundstellen belegt und Zeitzeugen befragt. Entsprechend umfangreich kann Wilfried Rott aus dem Fundus schöpfen. Über eine vorausgegangene Arbeit, die von Playboys handelt, fand Rott den Weg zur Familie Sachs, besser zu Gunther Sachs und damit zur Familie.

Das Buch ist ein Stück Familiengeschichte, aber auch deutscher Zeit- und Wirtschaftsgeschichte. Es eröffnet uns einen Blick auf die letzten 100 Jahre im Beziehungsgeflecht zwischen Industrie und Politik. Sachs kann insofern als ein Synonym für ein bedeutendes Familienunternehmen mit nationalem Rang gelten. Dies wird im Zusammenspiel mit der Familie von Opel nochmals herausgearbeitet, die ja mit Sachs in verwandtschaftliche Beziehung trat. Kaiserreich, Weimarer Republik, Hitlerdeutschland, Restauration in der neuen Bundesrepublik, Wirtschaftswunder, um nur einige Stichworte zu nennen, die alle mit ihren Eigenheiten Einfluss auf die Familie und die Geschicke der Firma ausübten.

Der Inhalt ist natürlich auch ein Stück Schweinfurter Lokalgeschichte. Ernst Sachs erwarb Schloss Mainberg als standesgemäßen Familiensitz. Zumindest zeitweise ist dort der bevorzugte Aufenthaltsort der Familie. Der Enkel verkauft das Schloss. Die Lösung von diesem Lebensmittelpunkt seitens der Familie bis zum Verkauf der Firma und die Enttäuschung der Beschäftigten darüber werden nachvollziehbar. Hatten noch Ernst Sachs das gleichnamige Hallenbad, das erste in Nordbayern, maßgeblich gestiftet und sein Sohn Willy den Sportpark mit Stadion, so fehlen derartige Bekenntnisse zu Standort und Belegschaft von Ernst-Wilhelm oder Gunther.

Im Grunde handelt es sich um drei Biographien: Ernst Sachs, Willy Sachs und Gunther Sachs. Aber es werden auch weitere Persönlichkeiten wie Gunthers Bruder Ernst Wilhelm, Willys Frau Elionor von Opel, Gunthers Frauen Brigitte Bardot und Mirja Larson vorgestellt. Es ist eine Familiensaga, die die vielen konstruierten Geschichten, die wir aus den Medien kennen, in den Schatten stellt: Hier findet man die Wahrheit, z. B. die Firma als NS-Musterunternehmen, der Versuch der Kindesentführung der Söhne Ernst Wilhelm und Gunther aus der Schweiz, der Freitod von Willy Sachs und selbstverständlich die Playboyaffären in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts und vieles mehr.

Deutlich wird, dass die Hauptprotagonisten der Familie keine überdurchschnittlichen intellektuellen Leistungen vollbrachten, es aber immer verstanden, ihre „Schokoladenseite“ ins Rampenlicht zu stellen. Geschäftlicher Erfolg durch kaufmännische Weitsicht und handwerkliches Geschick zeichnet die Familie aus. Mit Hilfe ihres wirtschaftlichen Einflusses konnten sie auch manches für die Stadt und die Beschäftigten erreichen. Dieses soziale Engagement scheint in der Enkelgeneration verloren gegangen zu sein.

Im Abstand von nahezu zwei Jahrzehnten nach dem endgültigen Verkauf der Firma war es notwendig, die Familie Sachs nochmals aus der Nähe zu betrachten, um damalige Vorgänge besser zu verstehen. Dazu ist das Buch von Wilfried Rott bestens geeignet. Es ist nicht nur für Schweinfurt und sein Umland lesenswert, sondern empfehlenswert für alle, die an der Industriegeschichte und den Verflechtungen zwischen Kapital und Politik interessiert sind. Heute ist Fichtel & Sachs Teil des ZF-Konzerns, also der Fahrradfabrik Friedrichshafen.

*Thomas Voit*



#### 4. Literatur und Dichtung

Gerd F r i e d e r i c h: Der Dorfschulmeister. Historischer Roman aus Württemberg. Tübingen (Silberburg) 2008. 358 S.

Mit einem handfesten Streit und einer abgründigen Enttäuschung fängt der Roman an: Hansjörg Rössner möchte Bauer werden. Aber nun offenbart der Vater seinem vierzehnjährigen Sohn, dass der Hof dem jüngeren Bruder überschrieben werden soll. Hansjörg habe das Zeug dazu, Schulmeister zu werden. – Die Eltern sind nicht umzustimmen, und so bleibt dem Jungen nichts anderes übrig, als den steinigen Weg der Ausbildung zum Lehrer zu gehen.

Unverständnis und Zorn bleiben. Doch dann erfährt er, warum er den elterlichen Hof nicht erben konnte. Ein Brief der Mutter, den Hansjörg nach deren frühem Tod erhält, nennt den Grund – und stürzt den Jungen in eine neue tiefe Krise. Aber immer noch bleibt vieles unklar. Hansjörg ist entschlossen, die unausgesprochenen Geheimnisse aufzudecken. Auf der verbissenen Suche nach der eigenen Geschichte kommt er einem abscheulichen Verbrechen auf die Spur ...

Gerd Friederich hat eine Erzählung geschrieben, die in der Tradition des realistischen Dorfrömers steht. Er schildert die anrührende Geschichte eines Jungen beziehungsweise jungen Mannes, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Oberschwaben aufwächst. Dass er – gezwungenermaßen – Dorfschullehrer wird, erweist sich in der Folgezeit als ein besonderer Glücksfall. Trotz mancher Hindernisse geht der intelligente, überaus motivierte und tatkräftige Pädagoge seinen Weg.

Doch bei der Entwicklungsgeschichte bleibt es nicht. Unversehens verwandelt sich die Erzählung in einen spannenden Kriminalroman. Der Leser fragt sich, ob es dem jungen Mann gelingt, die seine eigene Person betreffenden dunklen Geheimnisse aufzuklären und die Bösewichte zu überführen. – Bleibt am Ende noch Raum für berufliche Zufriedenheit und persönliches Glück?

Das, was bisher gesagt wurde, ist nur die halbe Wahrheit: Das von Friederich und dem Silberburg-Verlag vorgelegte Buch enthält mehr als nur eine fesselnde Geschichte. Schon beim ersten Durchblättern wird die Absicht des Verfassers sichtbar. „*Königreich Württemberg 1842*“, heißt das erste, mit einer Landkarte illustrierte Kapitel, und am Ende des Buches findet sich eine umfangreiche Sammlung von Erläuterungen. Hier erfährt der interessierte Leser, was eine *Subsellie* ist (mit Zeichnung) oder wie der Lehrer vor anderthalb Jahrhunderten die Eisengalustinte für die ganze Klasse selbst zubereitete.

Mehr noch: Der Romantext selbst ist überaus reich an geografischen und geschichtlichen, volkskundlichen und politischen, schulorganisatorischen und pädagogischen Details. Mag sein, dass der an der Handlung orientierte Leser sich hie und da aufgehalten fühlt und vorwärts drängt. Der geschichtlich Interessierte aber erfährt Authentisches aus der Mitte des 19. Jahrhunderts in beeindruckender Dichte. Das Buch wird zu einer mit großem Gewinn zu lesenden Kulturgeschichte des württembergischen Volksschulwesens und ihrer Lehrerschaft.

Hier erweist sich der Autor – selbst ehemaliger Lehrer und lange Jahre Leiter des Staatlichen Schulamts in Bad Mergentheim – als überaus versierter Forscher und Kenner. Seine eigenen pädagogischen Überzeugungen spiegeln sich im Reden und Handeln des jungen Provisors und weisen in die Gegenwart. Ganz wichtig ist aber auch, was Hansjörgs Vater, der selbst die Landbaus Schule in Hohenheim besucht hat und ein gescheiter Kopf ist, dem Jungen mit auf den Weg gibt: „*In der Schule müssen die Kinder lernen, ihren Verstand und ihre Hände einzusetzen.*“ – Der bedeutende schweizerische Pädagoge und Menschenfreund Johann Heinrich Pestalozzi kommt in den Sinn!

Auch von anderen wichtigen Ereignissen ist die Rede, so von der Begründung des Cannstatter Volksfestes oder dem Bau erster Eisenbahnen im Königreich, von den schrecklichen Hungerjahren vor der Jahrhundertmitte und von der Revolution der Jahre 1848/49. Es kann nicht ausbleiben, dass der engagierte Lehramtsanwärter von den Turbulenzen der Zeit nicht verschont bleibt.

Für die Leser im württembergischen Franken sind die Ereignisse, die in Hohenlohe spielen, von besonderem Reiz. Auch hier wird die Liebe des Autors zum nachprüfbareren Detail sichtbar. Zusammen mit dem jungen und tatendurstigen Provisor Rössner durchwandern wir die Gegend um Langenburg und das Jagsttal. Von Öhringen und Künzelsau ist die Rede. Wir begegnen einem hohenloheschen Fürsten, der nicht nur ein patriarchalisch-umgänglicher, liberal gesonnener Herr ist, sondern sich als Patronatsherr der Schule auch zukunftsweisenden pädagogischen Ideen aufgeschlossen zeigt. Ein kleiner Seitenhieb, diesmal von Hansjörg Rössner selbst formuliert, darf nicht fehlen: „... *mein Buch wird den Schwaben zeigen, wo der wahre Fortschritt im Land herrscht.*“ – Er arbeitet an einem Buch über Hohenlohe.

Friederichs Geschichtsroman ist auch ein Buch über Hohenlohe und damit ein weiteres Kapitel der regionalen Literaturgeschichte. Kurt Schreiner

## 5. Biographien

Edda Ziegler in Zusammenarbeit mit Michael Davis: „*Theuerste Schwester*“ Christophine Reinwald, geb. Schiller. Marbacher Magazin 118, Hg.: Deutsches Literaturarchiv, 2007 (Deutsche Schillergesellschaft Marbach am Neckar). 65 S., Abb. in Farbe

Nicht nur die Kinder, auch die Schwestern bedeutender Männer haben es nicht leicht. Zum Exempel Elisabetha Christophina Fridrica Schiller, die 1757 geborene und 1847 verstorbene Schwester des zwei Jahre jüngeren Friedrich Schiller. Aus der beschützenden Bevormundung – Heinrich Böll wird das „Fürsorgliche Belagerung“ nennen – zuerst durch den dominanten Vater, Hauptmann und Intendanten der herzoglichen Gärten auf der Solitude, dann durch den ebenso dominanten berühmten und bewunderten Bruder, hat sie sich zeitlebens nicht befreien können. Noch auf ihrem Grabkreuz steht „Hier ruht Schillers Schwester“. Einfühlsam schildert Edda Ziegler das Leben der Tochter, der Schwester, die Heirat und die Ehe mit dem Schillerfreund Reinwald, die schwierigen Jahre als Gattin eines „Haustyrannen“ und unzufriedenen herzoglichen Bibliothekars in der kleinen Residenzstadt Meiningen. Erst als Witwe konnte sie, finanziell ausreichend versorgt, in engen Grenzen ein selbst bestimmtes Leben führen. Nach dem Tod des großen Bruders wird sie für die frühe Schillerforschung zur Zeitzeugin, die, auf Diskretion und bürgerlichen Anstand bedacht, Erinnerung und Deutung in ihrem und der Familie Sinn zu steuern versucht. Als Tochter eines Kenners der Pflanzen und Bäume – Friedrich Schiller hat „Die Baumzucht im Großen“ seines Vaters zum Druck gebracht – zeichnete und aquarellierte sie selbst mit Liebe und Sorgfalt Blumen und Früchte, ja sie betrieb in Meiningen eine kleine „Zeichenakademie“. Die hübschen Zeugnisse ihres Talents sind in diesem Marbacher Magazin abgebildet. Eberhard Göpfert

## 6. Weitere eingegangene Titel

### Archäologie

Ingo Stork: Die spätkeltische Siedlung von Breisach-Hochstetten (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 102). Stuttgart 2007.

Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg. Bd. 2, Heft 25: Christoph Morreisy, Dieter Müller: Vor- und frühgeschichtliche Befestigungen 25: Buigen und Radberg bei Herbrechtingen, Landkreis Heidenheim, mit einem Exkurs zur Schanze auf dem Linsenfels. Stuttgart 2007.

Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg. Bd. 3, Heft 4: Jürgen Hald, Dieter Müller, Thomas Schmidt: Römerzeitliche Geländedenkmäler 4: Der römische Gutshof bei Engen-Bargen (Landkreis Konstanz). Stuttgart 2007.



## Familiengeschichte

Karl B o r c h a r d t unter Mitarbeit von Hellmuth M ö h r i n g : Patrizier und Ehrbahre: Die Wappen im Geschlechterbuch des Johann Friedrich Christoph Schrag (1703–1780) zu Rothenburg ob der Tauber. Insingen 2007.

Daniel J ü t t e : Der jüdische Tenor Heinrich Sontheim. Aufstiegschancen und Antisemitismus in der bürgerlichen Musikkultur des 19. Jahrhunderts. Göppingen 2006.

## Kunst-, Kulturgeschichte

Ernst B r e n n e c k e : Kunstpfad Harburg (Veröffentlichungen des Helms-Museums, Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs 98). Hamburg 2007.

Werner K ö n i g , Manfred R e n n : Kleiner Sprachatlas von Bayerisch-Schwaben (Materialien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben 30). Augsburg 2007.

Bernd Jürgen W a r n e k e n (Hg.): Volksfreunde. Historische Varianten sozialen Engagements (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 103). Tübinger Vereinigung für Volkskunde e. V. 2007.

Andrea W e t t e r a u e r : Lust an der Distanz. Die Kunst der Autoreise in der „Frankfurter Zeitung“ (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 104). Tübinger Vereinigung für Volkskunde e. V. 2007.

## Wirtschaftsgeschichte

Thomas F e n n e r : Die Milchwelle. Aufstieg und Niedergang der Berneralpen Milchgesellschaft 1892–1971 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 84). Bern 2007.

Karl-August H e l f e n b e i n : Musterbetriebe und Suchaktionen in der Lauterbacher Feldmark (Lauterbacher Sammlungen 89). Lauterbach 2006.

## Stadt-, Regionalgeschichte

Ulrich Christoph H a n k e : Fulda in Hessens Hand. Die Besetzung des Stifts Fulda durch Hessen-Kassel (1631/32–1634) (Achtundsechzigste Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins). Fulda 2007.

Walter Z i e g l e r (Hg.): Stadt, Kirche, Adel. Göppingen von der Stauferzeit bis ins späte Mittelalter (Veröffentlichungen des Geschichts- und Altertumsvereins Göppingen e. V. in der Reihe Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen 45). Göppingen 2006.

Elke H a m m e r – L u z a , Elisabeth S c h ö g g l – E r n s t : Graz im Bild. Ansichten und Einsichten (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 31). Graz 2003.

Manfred G i h l : Roter Hahn über Harburg (Veröffentlichungen des Helms-Museums, Hamburger Museum für Archäologie und die Geschichte Harburgs 99). Hamburg 2007.

Fried L ü b e c k e : Kleines Vaterland. Homburg vor der Höhe. Frankfurt am Main 2008.

Anton H e g e l e , Karl-Heinz R u e ß : 800 Jahre Jebenhausen. Vom ritterschaftlichen Dorf zum Stadtbezirk (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen 46). Göppingen 2006.

Ingrid M ü l l e r : Villa Schübler, Künzelsau. Geschichte und Gegenwart. [2007].

Das Markgräflerland. Kriege, Krisen und Katastrophen am Oberrhein vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit. Hg. vom Geschichtsverein Markgräflerland e. V. 2007.

Christoph M o r r i s s e y , Wolf-Dieter R i e x i n g e r : Der Michaelsberg bei Gundelsheim. Hg.: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. 2007.

Karlheinz W i e g m a n n (Hg.): Nicht nur für die Königin. Süßes aus der Tübinger Cafégeschichte (Kleine Tübinger Schriften 30). Tübingen 2007.

Helmut C a l g é e r , Gudni A. E m i l s s o n (Hg.): 50 Jahre Tübinger Kammerorchester. Eine Jubiläumsschrift (Kleine Tübinger Schriften 33). Tübingen 2007.

Dieter B a r t h , Wilfried S e t z l e r (Hg.): Sechzig Jahre Volkshochschule Tübingen. Eine Festschrift (Kleine Tübinger Schriften 31). Tübingen 2007.

1957–2007. 50 Jahre Albert-Schweitzer-Kinderdorf e. V. Waldenburg. 2007.

1783–2008. Vereinigte Kasino- und Musikgesellschaft Worms. Festschrift zur 225-Jahrfeier (Wormsgau-Beiheft 40). Worms 2008.

Alois K o c h : Märkte zwischen Iller und Lech als Element des Urbanisierungsprozesses im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Reihe 1/37). Augsburg 2007.

#### Periodica

Alzeyer Geschichtsblätter 36 (2007).

Archäologie in Deutschland 2007 Hefte 3, 5, 6; Sonderheft 2007 (Ronald B o c k i u s : Schiffahrt und Schiffbau in der Antike); 2008 Hefte 1, 2.

Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2005. Hg. vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart u. a. Darin: Neue Ausgrabungen im Westkastell von Welzheim, Rems-Murr-Kreis; Vom römischen Kastellbad zur mittelalterlichen Stadt: Grabungen im Zentrum von Osterburken, Neckar-Odenwald-Kreis; Das Zisterzienserinnenkloster Seligental in Osterburken-Schlierstadt, Neckar-Odenwald-Kreis.

Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2006. Hg. vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart u. a. Darin: Eine Siedlung mit ältester Bandkeramik bei Oedheim, Kreis Heilbronn; Von der Steinzeit zu den frühen Germanen: Landschafts- und Siedlungsentwicklung im „Reißbweg“ bei Königshofen, Main-Tauber-Kreis; Dem Limes auf der Spur – Untersuchungen eines Abschnittes der Strecke 8 südlich von Osterburken, Neckar-Odenwald-Kreis; Neues zum Westkastell von Welzheim, Rems-Murr-Kreis.

Archäologische Nachrichten aus Baden 71 (2005); 74/75 (2007).

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 107 (2007).

Der Bauberater. Werkblatt des Bayer. Landesvereins für Heimatpflege e. V. 71 (2006) Heft 4 (Kontinuität öffentlicher Baukultur – Erweiterungsbauten kirchlicher Institutionen); 72 (2007) Heft 3 (Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Bautraditionen – Neue Beispiele des Bauens in der Kulturlandschaft), Heft 4 (Sanierung eines Gutshofes in der Region Augsburg. Kooperation von Privatinitiative und Denkmalpflege); 73 (2008) Heft 3 (Eigenständigkeit und Einfügung. Neue Wohnbauten in Franken).

Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg 8 (2004).

Bericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege 49 (2008).

Blätter des Vereins für Thüringische Geschichte e. V. 16 (2006).

Blätter für Deutsche Landesgeschichte. Hg. vom Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 141/142 (2005/2006), 2 Teilbde.

Blätter für fränkische Familienkunde. Hg. von der Gesellschaft für Familienforschung in Franken e. V. 30 (2007).

Blätter für Heimatkunde. Hg. vom Historischen Verein für Steiermark. 79 ( 2005) Heft 4; 80 (2006) Hefte 1/2, 3, 4.

Blätter für württembergische Kirchengeschichte 104 (2004); 105 (2005), darin: Helmut N e u m a i e r : Katholische Obrigkeit und evangelische Untertanen. Zur Kirchenorganisation der Grafen von Hatzfeldt in Franken nach dem Westfälischen Frieden; 106 (2006).

Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 88 (2007).

Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege 35 (2006) Heft 2; 36 (2007) Hefte 1, 4; 37 (2008) Heft 1.

Deutscher Orden. Religiös-kulturelle Zeitschrift des Ordens für seine Brüder, Schwestern, Familiaren und Freunde. 3/2007.

Esslinger Studien. Hg. vom Stadtarchiv Esslingen am Neckar. Zeitschrift 44 (2005); 45 (2006).

Familienkundliche Nachrichten. Bd. 13 (2006) Nr. 8; Bd. 14 (2008) Nr. 3.

Frankenland. Zeitschrift für fränkische Landeskunde und Kulturpflege. 59 (2007) Heft 4, Heft 5, Heft 6 (darin: Evelyn G i l l m e i s t e r – G e i s e n h o f : Die Kleidung der Diakonissen – Geschichte, Bedeutung und Stellenwert); 60 ( 2008) Heft 1 (darin: Günter T i g g e s b ä u m



- k e r : Die Familie Hohenlohe-Schillingsfürst in Höxter und Corvey. Zur Geschichte des Herzoglichen Hauses Ratibor und Corvey), Heft 5, Heft 6 (darin: Christoph B i t t e l : Mergentheim als Garnisonsstadt des Königreichs Württemberg <1809–1814 und 1868–1918/19>). Freiburger Diözesan-Archiv. Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte, christliche Kunst, Alterums- und Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer. 127 (3. Folge. 59. Bd. 2007).
- Fuldaer Geschichtsblätter. Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins. 83 (2007).
- Fürther Geschichtsblätter. Hg. vom Geschichtsverein Fürth e. V. 56 (2006) Hefte 3, 4; 57 (2007) (Die Universität Erlangen zu Gast im Geschichtsverein Fürth, Vorträge zur Fürther Geschichte); 58 (2008) Heft 3.
- Ganerbenblätter. Historische Gesellschaft Bönnigheim e. V. 29 (2006); 30 (2007).
- Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde. Organ der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände. Bd. XXVII, 55 (2006) Heft 4; Bd. XXVIII, 56 (2007) Hefte 2, 3; Bd. XXIX, 57 (2008) Heft 1.
- Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter 15 (2007) Hefte 7, 8.
- Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 60 (2006).
- Harz-Zeitschrift für den Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde 58 (2006), 139. Jahrgang der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde (Festschrift für Dr. Christof Römer).
- hegau. Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee. 64 (2007) (Themenband „Jüdische Kultur im Hegau und am See“).
- heilbronnica 3 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 17, Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 35). Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte. 2006.
- Heimat Allgäu 21 (2006) Nr. 2; 22 (2007) Nr. 6; 23 (2008) Nr. 1, 3.
- Heimat Allgäu. Zeitschrift für Heimatpflege. Das „Blättle“ vom Heimatbund Allgäu e. V. 20 (2005).
- Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften. 50 (2007), N. F. 17, Hefte 3, 4.
- Herold-Jahrbuch. Hg. vom HEROLD, Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften zu Berlin. N. F. 13 (2008).
- Historische Zeitschrift Bd. 273 Heft 1, August 2001; Bd. 280 Heft 3, Juni 2005; Bd. 281 Heft 3, Dezember 2005; Bd. 282 Heft 1, Februar 2006, Heft 2, April 2006; Bd. 283 Heft 1, August 2006, Heft 2, Oktober 2006, Heft 3, Dezember 2006; Bd. 284 Heft 2, April 2007; Bd. 285 Heft 1, August 2007, Heft 2, Oktober 2007, Heft 3, Dezember 2007; Bd. 286 Heft 1, Februar 2008; Bd. 287 Heft 3, Dezember 2008.
- Hohenstaufen/Helfenstein. Historisches Jahrbuch für den Kreis Göppingen. 14 (2004).
- Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft (Internationales Organ für neuere deutsche Literatur) 51 (2007).
- Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 107 (2006).
- Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 69–71 (2003–2005).
- Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 32 (2006).
- Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 90 (2006).
- Die Linde 88 (2006); darin: Ludwig S c h n u r r e r : Rothenburger Studenten im Stammbuch des Johann Christian Gottlieb (von) Jan aus Öhringen; Ludwig S c h n u r r e r : Die Malerfamilie Roscher in Rothenburg und Schwäbisch Hall.
- Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst („Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg“ Bd. 130) 59 (2007); darin: Kurt A n d e r m a n n : Schwarzenberg – von Franken nach Europa.
- Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte. Hg. vom Altertumsverein in Verbindung mit dem Landesmuseum, der archäologischen Denkmalpflege, dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek Mainz. 102 (2007).

- Memminger Geschichtsblätter 2006/2007 (500 Jahre Chorgestühl in St. Martin zu Memmingen).
- Miscellanea curiensia. Beiträge zur Geschichte und Kultur Nordoberfrankens und angrenzender Regionen VII (2008) = 56. Bericht des Nordoberfränkischen Vereins für Natur-, Geschichts- und Landeskunde e. V.
- Mitteilungen der Gesellschaft für Familienforschung in Franken e. V. 35 (Juni 2007); 36 (Dezember 2007).
- Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 147 (2007); 148 (2008).
- Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 105 (2007).
- Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen 92 (2007).
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Bad Homburg vor der Höhe 56 (2007).
- Mitteilungsblatt der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V. 108 (2007) Nr. 3; 109 (2008) Nr. 1.
- MR. Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben (166. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben e. V.) 52 (2007).
- Der Odenwald. Zeitschrift des Breuberg-Bundes. 53 (2006) Heft 4; 54 (2007) Heft 3.
- Oldenburger Jahrbuch – Geschichte, Archäologie, Naturkunde. Hg. vom Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V. 108 (2008).
- Publications de la Section Historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg ci-devant „Société Archéologique du Grand-Duché“ CXVIII (2006).
- Reutlinger Geschichtsblätter N.F. 45 (2006) (Themenschwerpunkt: Neue archäologische Forschungen auf der Achalm: Die Ausgrabungen am „Rappenplatz“ 2000–2005).
- Rheinische Vierteljahrsblätter. Veröffentlichung der Abteilung für Rheinische Landesgeschichte des Instituts für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn. 71 (2007).
- Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte. Hg. vom Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart. 25 (2006); 26 (2007).
- Schönere Heimat. Erbe und Auftrag. Hg.: Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V. 96 (2007) Hefte 3, 4; 97 (2008) Heft 3.
- Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 125 (2007).
- Schwäbische Heimat. Zeitschrift für Regionalgeschichte, württembergische Landeskultur, Naturschutz und Denkmalpflege. 2008/3.
- Schweizerische Landesmuseen. Jahresbericht 2006.
- Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde. Hg. vom Verein für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden e. V. 26 (2008).
- Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte, Kunst und Kultur. 55 (2007).
- Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich. 76 (2005) Hefte 2–4; 78 (2007) Heft 4.
- Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 146 (2006).
- Volksmusik in Bayern. Mitteilungsblatt der Volksmusikberatungsstellen des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege e. V. 24 (2007) Hefte 3, 4; 25 (2008) Heft 3.
- Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, des LWL-Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen und des LWL-Museums für Archäologie. 83 (2005).
- Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Hg. vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 157 (2007).
- Der Wormsgau. Wissenschaftliche Zeitschrift der Stadt Worms und des Altertumsvereins Worms e. V. 25 (2007); 26 (2008).
- Würzburger Diözesangesichtsblätter 69 (2007); darin: Jörg S e i l e r: Jesuiten nach Mergentheim? Die gescheiterten Übernahmeveruche des Dominikanerklosters in Mergentheim durch die Jesuiten und den deutschen Orden (1574–1582).



- Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 125 (2006).  
Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 93 (2007).  
Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Hg. vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde Kassel e. V. 111 (2006).  
Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 61 (2007).  
Zeitschrift des Zabergäuvereins. Heimatblätter aus dem Zabergäu. 2006 Heft 3/4; 2007 Heft 2, Heft 3/4; 2008 Heft 1.  
Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 54 (2006) Heft 1 (Themenschwerpunkt: Ländliches Bauen in der Mitte Europas. Traditionen und Transformationen zwischen Spätmittelalter und Moderne); 55 (2007) Heft 1 (Waldgeschichte: Wälder im Spannungsfeld gesellschaftlicher Bedürfnisse, Konflikte und Projektionen); 56 (2008) Heft 1 (Themenschwerpunkt: Geschlechterperspektiven: Frauen in ländlichen Gesellschaften).  
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 154 / N. F. 115 (2006); 155 / N. F. 116 (2007).  
Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte. Hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein e. V. Sigmaringen. 42 – der ganzen Reihe 127. Bd. (2006).

*Herta Beutter*

# Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken in den Jahren 2006 und 2007

Das Jahrbuch 2006/2007 enthält auf Seite 437 ff. nur den Vereinsbericht für das Jahr 2005. Im Folgenden tragen wir deshalb den Bericht über das Geschäftsjahr 2006 nach und sind mit dem weiteren Bericht über 2007 wieder à jour.

## 1. Mitgliederentwicklung

	1. Januar 2006	1. Januar 2007
Mitglieder:	1 043	1 016
Austritte und Sterbefälle:	62	65
Neueintritte:	35	41
Mitgliederstand Ende 2006, 2007:	1 016	992

Erstmals seit vielen Jahren ist die Anzahl unserer Mitglieder 2007 unter die Marke von 1 000 abgesunken. Der Vorstand nimmt dies im laufenden Geschäftsjahr zum Anlass für intensive Werbemaßnahmen.

## 2. Jahreshauptversammlungen

Am 13. Mai 2006 tagten wir in Kirchberg/Jagst im alten evangelischen Gemeindehaus und wurden von Herrn König, dem Bürgermeister der Stadt, begrüßt. Die Verwaltung sorgte für Getränke, Kaffee und Kuchen. Der Festvortrag bezog sich auf die Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Antonia Visconti († 1405), Ein Schatz im Hause Württemberg“. Herr Dr. Peter Rückert, der die Ausstellung samt dem umfangreichen Begleitbuch in deutscher und italienischer Sprache kuratiert hatte, trug spannend zum Thema vor. Als Ehefrau von Graf Eberhard dem III. (Heirat 1380) brachte die Mailänderin nicht nur eine große Mitgift in die bescheidene Grafschaft Württemberg ein, sondern importierte die italienische Renaissance ins Schwäbische: „un tesoro in casa Württemberg“.

Herr Verwaltungsdirektor Wolfgang Weirether hatte sein Amt als Rechnungsführer des Vereins schon in der Ausschusssitzung vom 24. April auf Herrn Kreisamtmann Bernd Kneucker übertragen. Wir haben ihm für seine 15-jährige, stets zuverlässige und nach modernen Grundsätzen geführte Finanzverwaltung des Vereins zu danken. Er wurde als weiteres Mitglied in den Vereinsvorstand gewählt. Frau Archivamtsrätin Herta Beutter ist seit langer Zeit eine der großen Stützen des Vereins, vorwiegend auf dem Gebiet der Schriftleitung des Jahr-



buchs und der redaktionellen Bearbeitung unserer weiteren Veröffentlichungen. Aufgrund des einstimmigen Votums der Jahreshauptversammlung trat sie ebenfalls dem Vorstand bei.

Die Jahreshauptversammlung 2007 fand am 5. Mai im alten Schloss in Gaidorf statt. Der Tag war regnerisch und die Teilnehmerzahl entsprechend gering. Altbürgermeister Hans König vertrat die Stadtverwaltung, die uns den altherwürdigen Wurmbrandsaal zur Verfügung gestellt hatte. Herr Prof. Dr. Karl Borchardt, Leiter des Stadtarchivs Rothenburg ob der Tauber, führte in seinem Vortrag „Franken, Schwäbisch Hall und die geistlichen Ritterorden“ durch die Entstehungsgeschichte der Orden und stellte die verschiedenen Bruderschaften (Johanniter, Templer, Malteser, Deutscher Orden), insbesondere die in unserer Region vertretenen Johanniter und Deutschordensritter kenntnisreich dar.

### 3. Aktivitäten und Ereignisse

Das Jahr 2006 war auch für uns stark geprägt durch das 850-Jahr-Jubiläum der Stadt Schwäbisch Hall. Die Kirchweih- und Markturkunde Bischof Gebhards von Würzburg datiert vom 10. Februar 1156 und bestimmt den Michaelstag als Beginn des einwöchigen Marktes. Somit erstreckte sich das Stadtjubiläum vom 10. Februar bis zum 29. September 2006 mit einer Folge von Veranstaltungen. Wichtige Termine waren:

- die Präsentation der Sondermarke mit der Grafik der Kirche St. Michael am 2. Februar,
- der ökumenische Festgottesdienst am 10. Februar in St. Michael und danach ein feierlicher Bürgerempfang im Neubau sowie am gleichen Nachmittag die Eröffnung der Ausstellung „Vasa sacra“ im Hällisch-Fränkischen Museum,
- weiter eine Folge von zehn kirchlichen Vortragsveranstaltungen in St. Michael,
- das Stadtfest am 20./21. Mai,
- die „Schöntaler Tage“ zu neuen Forschungen über die Geschichte Hohenlohes vom 23.–25. Juni,
- die Ausstellung „Hall 1156 – die staufische Stadt“ im Hällisch-Fränkischen Museum, eröffnet am 7. Juli,
- das Glockenfest der evangelischen Kirche am 23./24. Juli,
- die Präsentation des vom Historischen Vereins, der Gesamtkirchengemeinde und dem Hällisch-Fränkischen Museum herausgegebenen Buches „St. Michael in Schwäbisch Hall“ am 14. September im Chor von St. Michael
- und der ökumenische Festgottesdienst am 29. September.

Die Publikation über die Kirche wurde bereits im Jahrbuch 2006/2007 besprochen (vgl. S. 421 f. und S. 440 f.). Mittlerweile ist eine weitere Buchbesprechung in der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte erschienen (Johannes

Tripps, ZWLG 2008 S. 564f.), über die wir uns nur freuen können, einschließlich einiger kritischer Anregungen. Zutreffend ist die Vermutung des Rezensenten, dass die Herausgeber auf kompakte Fassungen hingewirkt haben. Das Buch sollte – bei Berücksichtigung des Standes der Forschung – auch für den interessierten Laien lesbar, also publikumswirksam sein. Im Übrigen befassen wir uns gegenwärtig intensiv mit der Herausgabe des Lebenswerks von Dr. Wolfgang Deutsch über die Epitaphien in St. Michael.

Die Schöntaler Tage Ende Juni dieses Jahres befassten sich mit „Neuen Forschungen zur Geschichte Hohenlohes“. Die wissenschaftliche Leitung hatte Archivdirektor Dr. Wolfgang Zimmermann, der Leiter der Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung im Landesarchiv Baden-Württemberg, übernommen. Einige der Referenten waren an der Kreisbeschreibung des Hohenlohekreises beteiligt und trugen aus ihren noch nicht veröffentlichten Texten vor. Ein Teil der Beiträge erscheint im vorliegenden Band, der andere wird im Jahrbuch 2009 publiziert. Wesentliche Teile sind darüber hinaus in der Kreisbeschreibung für den Hohenlohekreis niedergelegt. Deshalb haben wir diesmal einen gesonderten Tagungsband nicht herausgegeben, auch der Historische Verein unterliegt selbstverständlich dem Sparzwang der heutigen Zeit. Die Verkürzung der Tagung um einen Tag hat im Übrigen nicht geschadet. Das Thema konnte in den wesentlichen Bereichen ausgeschöpft werden. Ein atmosphärisches Highlight der Tagung war das Konzert des Hohenloher Kultursommers am Samstagabend in der großen Barockkirche des Klosters Schöntal: die Krönungsmesse von Mozart, aufgeführt von den Stuttgarter Hymnus-Chorknaben unter der Leitung des Dirigenten Hanns-Friedrich Kunz. Die Tagung war ausgebucht und unserem Eindruck nach für die Teilnehmer erfolgreich.

Im Jahr 2007 wurde der Historische Verein 160 Jahre alt (gegründet im Januar 1847). Wir haben es im Hinblick auf das gerade abgelaufene große Jubiläumsprogramm der Stadt Schwäbisch Hall bei einem Gedenken in der Jahreshauptversammlung in Gaildorf bewenden lassen. Am 12. Mai, eine Woche nach der Jahreshauptversammlung, führte der Förderkreis Hällisch-Fränkisches Museum eine Exkursion nach Aschaffenburg zur Ausstellung „Cranach im Exil“ durch, an der wir uns beteiligten. Es ging um die 1517 von Halle an der Saale nach Aschaffenburg verlegte Werkstatt des Renaissancemalers Lucas Cranach des Älteren, der dem Kardinal Albrecht von Brandenburg, seinem großen Auftraggeber, folgte, als dieser der Reformation ausweichen musste.

Im Juli und nochmals im November waren wir an Ausstellungen um die Restaurierungsarbeiten der „Frauenschu“ der Steinbacher Synagoge im Hällisch-Fränkischen Museum beteiligt (vgl. Bericht und Fotos im Jahrbuch 2006/2007 auf S. 438/439). Dank der Vermittlung von Museumsleiter Dr. Panter hatte die lettische Studentin Kristel Leivo ihre Magisterarbeit an der Stuttgarter Akademie der Bildenden Künste über dieses Projekt verfasst und einen Teil der Paneele restauriert. Der Dachstuhl mit dem Einbau der Synagoge wurde nachgebaut und in die Jüdische Abteilung des Museums integriert.



Nach der Sonderausstellung im Hällisch-Fränkischen Museum „Bilderwelten aus Tag und Traum – Werkschau Eugen Knaus (vgl. Museumsbericht im Jahrbuch 2006/2007 S. 442) waren fünf Gemälde des Kunstmalers in den Besitz des Historischen Vereins gegangen. Dank der Vermittlung des früheren Stadtarchivars Dr. Kuno Ulshöfer hatte der Künstler sie uns als Schenkung übertragen. Die Präsentation der Bilder fand am 6. Juni 2006 im Hällisch-Fränkischen Museum statt.

Schließlich soll der Ankauf des Porträts der „Schönen Bonhoefferin“ nicht unerwähnt bleiben. Es handelt sich um eine in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandene Kopie des im Chor von St. Michael hängenden Originals, auf dem Maria Magdalena vom Jemgumer Closter geborene Bonhoeffer (1744 - 1794), dargestellt ist.

#### 4. Offene Abende

- 8. Februar 2006: Prof. Dr. Gerhard Lubich, Wegstationen der Haller Geschichte im Mittelalter
- 8. März 2006: Dr. Christoph Weismann, Die Michaelskirche nach 1500
- 8. November 2006: Dr. Carlheinz Gräter, Die Komödie des Menschen
- 6. Dezember 2006: Dr. Otto Windmüller, Die Haller Realbackrechte – Beckenhäuser, ihre Entstehung und Entwicklung (mit Lichtbildern)
- 7. Februar 2007: Prof. Dr. Gerhard Lubich, Der große Sprung, Hall und seine Bürgerschaft nach den Staufern
- 7. März 2007: Alexander Berner B. A., Hall schlägt sich, Hall verträgt sich. Das reichsstädtische Urfehdbuch als neue Quelle zur mittelalterlichen Stadtgeschichte
- 10. Oktober 2007: Dr. Richard Pooth, Volkssprachliche Epik aus der Comburg (mittelalterliches Epos „Reineke Fuchs“, Handschrift aus der ehemaligen Klosterbibliothek)
- 2. November 2007: Günther Randecker, Professor Wilhelm Zimmermann (1807–1878), Abgeordneter des Wahlkreises Hall in der Frankfurter Paulskirche und im Württembergischen Landtag
- 3. November 2007: Stadtführung mit Dr. Otto Windmüller zu den Schauplätzen der 1848er Revolution in Schwäbisch Hall
- 7. November 2007: Dr. Kurt Andermann, Ein steinernes Haus mit einem steinernen Fuß und einem hohen Ziegeldach – Architektur zwischen Nichtadel und Adel
- 5. Dezember 2007: Roland Heckelmann, ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Die Haller Bürgermeister beziehungsweise Oberbürgermeister des vergangenen Jahrhunderts – Erinnerungen eines Zeitzeugen

## 5. Schrifttum

Das Jubiläumsjahr der Stadt Schwäbisch Hall erbrachte sieben neue Bücher. Sechs der Neuerscheinungen wurden zwar von anderen Institutionen herausgegeben, ergänzen aber wesentliche Aspekte des regionalen historischen Interesses, sodass sie nachstehend aufgeführt werden:

Gerhard *Lubich*: Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/52.

Andreas *Maisch* / Daniel *Stihler*: Schwäbisch Hall, Geschichte einer Stadt. Herausgegeben von Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Geschichts-Werkstatt Förderverein Stadt- und Kreisarchiv. Swiridoff Verlag Künzelsau.

Hans Konrad *Schenk*: Die staatsrechtliche Entwicklung Hohenlohes nach 1806. Swiridoff Verlag Künzelsau.

St. Michael in Schwäbisch Hall. Herausgegeben vom Historischen Verein für Württembergisch Franken, der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde und dem Hällisch-Fränkischen Museum Schwäbisch Hall. Swiridoff Verlag Künzelsau.

Alexandra *Kaiser* / Jens *Wietschorke*: Kulturgeschichtliches Stadtlexikon Schwäbisch Hall. Swiridoff Verlag Künzelsau.

Der Hohenlohekreis. Herausgegeben vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Hohenlohekreis. 2 Bände. Jan Thorbecke-Verlag Ostfildern.

Hans Dieter *Haller*: Pegasus auf dem Lande. Beyer-Verlag Crailsheim.

## 6. Aus der Arbeit des Hällisch-Fränkischen Museums

Das Stadtjubiläum anlässlich der Weihe von St. Michael im Jahr 1156 bestimmte 2006 weitgehend das Programm des Hällisch-Fränkischen Museums. Vom 11. Februar bis 18. Juni 2006 zeigten wir die Sonderausstellung *Vasa sacra – Kirchenschätze aus St. Michael und der Region um Schwäbisch Hall*. Der Kirchenschatz von St. Michael - die heiligen Gefäße - beinhaltet Goldschmiedearbeiten aus der Zeit vom frühen 16. bis späten 18. Jahrhundert. Der Bestand ist typisch für ein evangelisches Gotteshaus, umfasst er doch im Wesentlichen Abendmahlsgerät, also Abendmahlskelche, Abendmahlskannen, Hostienteller und Hostiendosen. Darunter befinden sich hervorragende Kunstwerke wie die vergoldeten Silberkannen der Haller Goldschmiedefamilie Bonhoeffer, der Vorfahren des Widerstandskämpfers Dietrich Bonhoeffer. Von besonderer landesgeschichtlicher Bedeutung ist der noch aus vorreformatorischer Zeit stammende Kelch, mit dem Johannes Brenz (1499–1570) in Hall an Weihnachten 1526 erstmals das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt hat. Außer den *Vasa sacra* von St. Michael wurden sakrale Goldschmiedearbeiten aus anderen protestantischen Kirchen Schwäbisch Halls und des Hohenloher Raums gezeigt. Dazu gehörten nicht



nur von Haller Handwerkern gefertigte Arbeiten, sondern auch Werke aus bedeutenden Goldschmiedeorten wie Augsburg, Fürth oder Nürnberg.

Zusammen mit dem Fachbereich Städtische Kultureinrichtungen und dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall erstellte das Museum die Sonderausstellung *Hall 1156 – die staufische Stadt*. Die Präsentation stand vom 8. Juli bis zum 5. November 2006. Wenige Sachzeugen sind aus der Zeit der Stadtwerdung Halls erhalten, und auch die archäologischen Befunde aus dem 12. Jahrhundert geben ein nur unzureichendes Bild vom damaligen Zustand. Dennoch erlauben die stauferzeitlichen Mauerreste und die Ergebnisse dendrochronologischer Untersuchungen ungefähr die Grenzen Halls um 1156 und die weitere Entwicklung nachzuzeichnen. In einer Animation bekamen die Besucher das Wachstum der Stadt anschaulich erläutert. Darüber hinaus wurden für die Dauer der Ausstellung die noch sichtbaren Reste stauferzeitlicher Bauwerke innerhalb der Stadt markiert. Von der 1156 geweihten Basilika zeugen nur noch die vier jeweils durch Blendbogenfriese voneinander abgesetzten Stockwerke des Turms von St. Michael. Basierend auf den Erkenntnissen Eduard Krügers wurde ein Modell der romanischen Michaelskirche gefertigt. Ein funktionstüchtiger Kran mit einem Laufrad, wie er sicherlich auch beim Bau von St. Michael im Einsatz war, wurde nachgebaut und konnte in der Ausstellung in Gang gesetzt werden.

Wie wurde im 12. Jahrhundert gedreht und wie eine Glocke gegossen? Modelle, zum Teil in Originalgröße, beantworteten viele Fragen zum Handwerk um 1156 und somit zum Werden der Stadt Hall und zum Leben in ihr. In einem weiteren Bereich waren Gegenstände aus dem 12. Jahrhundert wie etwa die schon erwähnte Weiheurkunde von St. Michael zu sehen. Leihgaben ergänzten die wenigen erhaltenen Haller Stücke, sodass ein interessanter Einblick in die Zeit um 1156 gewährt wurde. Zahlreiche bebilderte Texttafeln erläuterten den Besuchern die historischen Zusammenhänge.

Als Weihnachtsausstellung – 1. Dezember 2006 bis 4. Februar 2007 – zeigte das Museum: *Vater & Sohn – Bilder über 40 Jahre hinweg – Franz Josef Tripp & Jan Peter Tripp. Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer* von Michael Ende oder *Der Räuber Hotzenplotz* und *Das kleine Gespenst* von Otfried Preußler zählen zu den meist gelesenen Kinderbüchern unserer Zeit. Wie die Texte, so sind auch die Illustrationen der Werke längst zu Klassikern geworden. Die Originalzeichnungen von Franz Josef Tripp (1915–1978) wurden im Museum ausgestellt. Tripp sen. arbeitete als Journalist und Schriftsteller, bis er kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs begann, seine Texte zu illustrieren. Nach der Ausbildung bei dem österreichischen Grafiker Heinrich Berann war er als Werbegrafiker tätig, widmete sich aber immer mehr der Buchillustration. 1960 erhielt Franz Josef Tripp vom Stuttgarter Thienemann Verlag den Auftrag, Zeichnungen für *Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer* von Michael Ende anzufertigen.

Sein Sohn Jan Peter Tripp (\* 1945) studierte an der Akademie in Stuttgart und war von 1970 bis 1972 Meisterschüler bei Rudolf Hausner in Wien. Er ist vor allem bekannt durch seine Porträts von Dichtern, Politikern und Wirtschaftsmagnaten.



Für die Ausstellung hat sich Jan Peter Tripp künstlerisch mit dem Werk und der Persönlichkeit seines Vaters auseinandergesetzt. Großformatige Kohlezeichnungen auf Leinwand entstanden, und eine Mappe mit Radierungen erschien zur Eröffnung der Präsentation. Die Arbeiten sind eine Hommage an die ebenso einfühlsam wie humorvoll gezeichneten Illustrationen des Vaters und an die von ihm erschaffenen Figuren, die noch immer Alt und Jung faszinieren.

Unter dem Titel *Alles, was ihr von mir bekommt* zeigte das Hällisch-Fränkische Museum vom 17. Februar bis 22. April druckgraphische Arbeiten von Jörg Immendorff, einem der bedeutendsten zeitgenössischen Künstler Deutschlands. Die Ausstellung wurde im Rahmen der Baden-Württembergischen Literaturtage in Schwäbisch Hall konzipiert, die unter dem Motto *zeit sprung* standen. Das Interesse galt also historischen Stoffen in der Literatur. Da sich Immendorff intensiv mit deutscher Geschichte auseinandersetzte, fügte sich diese Ausstellung sehr gut in das Programm ein, leider bildete sie aus terminlichen Gründen eher einen Nachklang auf die Lesungen. Die gezeigten Werke stammten zum größten Teil direkt aus Immendorffs Atelier. Der Künstler verstarb am 28. Mai 2007.

Vom 5. Mai bis 17. Juni dauerte die Sonderausstellung Dieter Häussler - SUCHEN - FINDEN / SUCHEN - ENTDECKEN. Der Maler und Graphiker Dieter Häussler wurde 1930 in Stuttgart geboren. Er lebt und arbeitet in Michelbach an der Bilz.

Nach der Restaurierung und theoretischen Rekonstruktion der neu erworbenen Steinbacher Synagoge wurde diese zunächst für eine Sonderausstellung zusammengebaut. *Vom Bretterhaufen zum Vorzeigeobjekt – Die neu entdeckte Synagogenvertäfelung von Eliezer Sussmann (um 1738)* lief vom 13. Juli bis zum 23. September. Der Aufbau diente zunächst als Probe für die endgültige Aufstellung in der Abteilung *Jüdisches Leben*. Parallel dazu zeigte das Museum im „Emporenraum“ die Studioausstellung *500 Jahre – Die Treppe von St. Michael*. In der Ausstellung veranschaulichten zwei Modelle die vor einem halben Jahrtausend begonnenen baulichen Veränderungen des Gebäudeensembles am Markt. Darüber hinaus zeigten Veduten aus den vergangenen fünf Jahrhunderten sowie eine kleine Sammlung von Medaillen mit Ansichten der Treppe und der Kirche St. Michael, wie unsere Vorfahren das Wahrzeichen ihrer Stadt im letzten halben Jahrtausend wahrgenommen und vermarktet haben.

Zum 70. Geburtstag von Gerhard Beißwenger präsentierte das Hällisch-Fränkische Museum vom 6. Oktober bis 18. November eine Auswahl seiner Arbeiten aus den vergangenen 30 Jahren. Gerhard Beißwenger wurde 1937 in Ludwigsburg geboren. Von 1957 bis 1962 studierte er an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart, unter anderem bei dem Bildhauer Otto Baum. Seit 1970 lebt er in Michelbach an der Bilz.

Zum Jahresende richteten wir die Sonderausstellung *Einfälle statt Abfälle – Kreatives Recycling aus der Dritten Welt* in Kombination mit *Achim Lippoth – Fotografische Arbeiten* ein (1. Dezember 2007 bis 10. Februar 2008). Materialknappheit und Not machen erfinderisch. Deutschland erlebte dies in der



Nachkriegszeit, als etwa Uniformteile für den zivilen Alltag umfunktioniert wurden. Mit dem zunehmenden Wohlstand gingen jedoch solche Fähigkeiten verloren. Heute begegnen wir der aus Not geborenen Kreativität vor allem in den Ländern der Dritten Welt, wo Erwachsene und Kinder aus Abfällen Dinge des täglichen Gebrauchs wie Autoreifensandalen oder Spielsachen wie Konservendosenautos herstellen und mit deren Verkauf zum Teil ihren Lebensunterhalt bestreiten. Hans Schmidt hat während der Zeit, als er in Entwicklungsländern als Lehrer tätig war, dort geschaffene Recyclingobjekte gesammelt. In der von ihm konzipierten Ausstellung zeigte er die interessantesten Stücke aus seiner über Jahrzehnte zusammengetragenen Sammlung gemeinsam mit recycelten Gegenständen aus dem Nachkriegsdeutschland und baute so eine Brücke zwischen unserer Geschichte und den Problemen der Menschen in den unterentwickelten Ländern.

Achim Lippoth wurde 1968 in Ilshofen geboren. Seit 1992 arbeitet er als freiberuflicher Fotograf mit Sitz in Köln. Lippoth hat sich vor allem auf Aufnahmen von Kindern spezialisiert. Der renommierte Fotograf erhielt zahlreiche Auszeichnungen im In- und Ausland, – zuletzt, 2007, einen goldenen Löwen in Cannes. In der Ausstellung wurde eine Auswahl aus einer umfangreichen Reihe von Fotografien gezeigt, die Lippoth im Auftrag von UNICEF machte. Eindringlich führten die Aufnahmen dem Betrachter die Lebensverhältnisse vor allem von Kindern in der so genannten Dritten Welt vor Augen. Die Bilder sind von ebenso hohem dokumentarischem wie künstlerischem Wert.

Im „Wintergarten“ des Museums, einem kleineren Ausstellungsraum, der überwiegend von einheimischen Künstlern genutzt wird, zeigten wir folgende Ausstellungen:

- 29. April bis 16. Juli 2006: *Wo, eigentlich, liegt Hilversum? – Arbeiten von Sonja Streng*
- 29. Juli bis 15. Oktober 2006: „Zuflucht im Buche“ – *Zeichnungen von Friederike Groß* (im Rahmen der Baden-Württembergischen Literaturlage in Schwäbisch Hall)
- 21. Oktober bis 3. Dezember 2006: *Katja Sehl – equinox*
- 9. Dezember 2006 – 11. März 2007: *Die neue Linie – Arbeiten von George Finley*
- 24. März bis 28. Mai 2007: *Andreas Nikolaus Franz - Graphik*
- 17. Juni bis 2. September 2007: *Die Treppe im Spiel – Installation von Katrin Busching*. Eine Ausstellung der Freilichtspiele Schwäbisch Hall und des Hällisch-Fränkischen Museums
- 22. September bis 2. Dezember 2007: *Arbeiten von Eckart Roller*
- 15. Dezember 2007 bis 27. Januar 2008: *Arbeiten von Irene Grün*

Anlässlich des von Jan Peter Tripp gemalten Porträts von Hermann-Joseph Pelgrim präsentierten das Museum vom 11. März bis 11. Juni 2006 im Barocksaal die Ausstellung *Haller Bürgermeisterporträts einst und heute*.

Das umfangreiche Programm, das auch Lesungen, Museumsfeste und eine lange Kunstnacht einschloss, konnte nur dank der Hilfe zahlreicher ehrenamtlicher Kräfte des Historischen Vereins und des Förderkreises durchgeführt werden. Ihnen allen sowie den Angestellten des Museumsss sei für das große Engagement und die professionelle Arbeit herzlich gedankt. Mein besonderer Dank gilt Frau Herta Beutter, die in zahllosen Überstunden sowohl für das Museum als auch für den Historischen Verein und den Freundeskreis Wertvolles geleistet hat.

*Armin Panter*

## 7. Neue Mitglieder/Geschichtspreisträger

Im Jahr 2006 sind folgende Mitglieder neu eingetreten:

Kannenberg Michael, Künzelsau

Kannenberg Ursula, Künzelsau

Lipp Peter, Heilbronn

Buß Ilse, Rosengarten

Krey Manfred, Waldenburg

Bauschert Otto, Suttgart

Borvendeg Gabor, Oberrot

Kopp Hans-Ulrich, Bartenstein

Hasenmaile Gerhard, Murrhardt

und im Jahr 2007:

Kreutzer Thomas, Heilbronn

Bohn Eberhard, Murrhardt

Walter Ulrich, Ingelfingen

Viereckel Peter, Neuenstein

Koch Irmtraud, Sulzbach-Laufen

Buß Michael, Weikersheim

Bischoff Hermann-Julius, Schwäbisch Hall

Sitzenfrei Sigrid, Öhringen

Wittlinger Mark Tobias, Freiburg i. B.

Gewerbliche Schule, Öhringen

Oechslen Fritz, Schlaitdorf

Robien Jörn, Öhringen

Der Geschichtspreis wurde zum 15. und 16. Mal vergeben, und zwar im Jahr 2006 an 26 und im Jahr 2007 an 28 Absolventen der Klassen 12 und 13 der Gymnasien und berufsorientierten Gymnasien der Region für hervorragende Leistungen im Fach Geschichte. Den Preisträgern wird eine dreijährige kostenlose Mitgliedschaft einschließlich des Bezugs der Jahrbücher gewährt.



## 8. Förderer des Vereins

Der Historische Verein für Württembergisch Franken wurde in beiden Berichtsjahren durch die nachfolgend aufgeführten Körperschaften, Wirtschaftsunternehmen, Banken und Privatpersonen finanziell gefördert:

2006:

Hotel Hohenlohe GmbH, Schwäbisch Hall  
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG  
Stiftung Würth, Künzelsau  
Rechtsanwalt Eberhard Knorr, Ulm  
Verein der Freunde Rotary e.V.  
Löwenbrauerei GmbH & Co. KG, Schwäbisch Hall  
Sorg Hörsysteme GmbH, Schwäbisch Hall  
Lions Hilfswerk Schwäbisch Hall e.V.  
Hüfner Möbelspedition GmbH, Schwäbisch Hall

2007:

Verein zur Förderung gemeinnütziger Aktivitäten e. V., Schwäbisch Hall  
Sparkassenstiftung für den Landkreis Schwäbisch Hall  
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG  
Rechtsanwalt Eberhard Knorr, Ulm  
Ohne die finanzielle Unterstützung dieser Institutionen und Personen könnten die umfangreichen Aufgaben, mit denen sich unser Verein befasst, nicht erledigt werden. Wir danken ganz besonders für diese ermutigende Unterstützung.

## 9. Dank für ehrenamtliche Mitarbeit

Auch in den Berichtsjahren 2006 und 2007 haben zahlreiche Mitglieder des Historischen Vereins für Württembergisch Franken ehrenamtliche Arbeiten für die Zielsetzungen des Vereins geleistet. Ihnen gilt mein besonderer Dank. Es sind dies:

die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes

Herr Studiendirektor Herbert Kohl, Schwäbisch Hall, stellvertretender Vorsitzender

Herr Kreisverwaltungsdirektor Wolfgang Weirether, Schwäbisch Hall

Frau Stadtarchivamtsrätin Herta Beutter, Schwäbisch Hall

Herr Bernd Kneucker, Langenburg, Kassenverwalter

die ständigen Berater des Vorstands

Herr Ltd. Regierungsdirektor a. D. Albert Rothmund, Schwäbisch Hall

Herr Dr. Otto Windmüller, Schwäbisch Hall, Internet/Homepage

die Mitglieder der Schriftleitung des Jahrbuchs und der „Forschungen aus Württembergisch Franken“

Herr Professor Dr. Gerhard Fritz, Murrhardt

Herr Studiendirektor Herbert Kohl, Schwäbisch Hall

Herr Dr. Armin Panter, Leiter des Hällisch-Fränkischen Museums

Herr Oberarchivrat Dr. Peter Schiffer, Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein

Herr Professor Dr. Gerhard Taddey, Neuenstein

Frau Stadtarchivamtsrätin Herta Beutter, Schwäbisch Hall (weiter verantwortlich für die Grafiksammlung und die Halbjahresprogramme)

der Verantwortliche für das Museumswesen

Herr Museumsleiter Dr. Armin Panter, Hällisch-Fränkisches Museum

die Leiter der Arbeitskreise

Herr Rolf Werner, Öhringen-Michelbach/Wald

Herr Dipl.-Bibliothekar Andreas Kozlik, Backnang

Herr Prof. Dr. Gerhard Fritz, Murrhardt

die Vorsitzenden der Ortsverbände

Herr Studiendirektor i. R. Wolfgang Kunzfeld, Ingelfingen

Herr Stadtarchivar Stefan Kraut M. A., Künzelsau

Herr Dipl.-Bibliothekar Andreas Kozlik, Backnang

Herr Rektor a. D. Richard Messerschmidt, Niedernhall

die Verantwortlichen für die Offenen Abende

Herr Oberstudiendirektor a. D. Eberhard Göpfert, Schwäbisch Hall

Herr Dr. Otto Windmüller, Schwäbisch Hall

die Verantwortlichen für die Exkursionen

Frau Stadtarchivamtsrätin Herta Beutter, Schwäbisch Hall

Frau Kunsthistorikerin Ariane Haack-Kurz M. A., Schwäbisch Hall (Förderkreis Hällisch-Fränkisches Museum)

Herr Museumsleiter Dr. Armin Panter, Schwäbisch Hall

Herr Architekt Dipl.-Ing. Werner Schuch, Schwäbisch Hall (Förderkreis Hällisch-Fränkisches Museum)

der Kassenprüfer

Herr Bankdirektor Kurt Rück, Schwäbisch Hall

die Sekretärin

Frau Elke Petereit, Schwäbisch Hall

*Dr. Christoph Philippi*  
Vorsitzender





# Orts- und Personenregister

VON GERHARD TADDEY

*Das Register erschließt den Aufsatzteil, nicht die Rezensionen.*

*Nicht erfasst sind die Urkundeneditionen im Beitrag Schobloch, S. 117–124, im Beitrag Schweitzer, S. 225–228, die Liste der Einträger im Stammbuch Jan, S. 242–256 sowie die umfangreichen genealogischen Daten im Beitrag German, S. 263–281.*

- Achen, Hans von 163  
Aalen, Fachhochschule 16  
Adelheid 105  
Adolfzfurt 34  
Ailringen 33  
Aimehardus faber 102  
Alt-Aussee 66  
Altdorf, Universität 235, 239  
Altenmuh, Schloss 180  
Altwürttemberg 51  
Amerika 162, 164  
Andermann, Kurt 7  
Ansbach 237  
–, Markgraftum 42  
Antiochus von Athen 106  
Anton Viktor, Koadjutor, Hoch- und  
  Deutschmeister 187f., 191  
Aristoteles 166  
Aschhausen 7  
Athen 64  
Augsburg 221, 223, 235  
Avenarius 202
- Bad Kreuznach, Kreis 101  
Bad Mergentheim siehe Mergentheim  
Bad Oeynhaus 76  
Baden 49, 183  
–, Großherzogtum 56  
–, Markgrafschaft 31, 237  
Baden-Württemberg 10, 15, 21, 23  
Balbach 193  
Ballenberg 31  
Bamberg 107, 144, 239  
–, Bf. von 137  
Bartabritsch, Pater 181  
Bartenstein 16, 22  
–, Archiv 13, 21  
–, Schloss 10  
Bayerisch-Schwaben 237  
Bayern 11, 15, 49, 52, 56, 64, 108, 113f.,  
  183, 237
- , Herzog von 108  
Beeg, Pfarrer 133  
Behaim, Albert von, päpstlicher Legat 113f.  
Belsenberg 33  
Berlichingen 7  
–, von 54  
Berlin 65, 67, 69, 73, 77  
Berliner Sezession 77  
Bielriet, Friedrich von 107  
Bieringen 7  
Bismarck, Reichskanzler 63, 65f., 73  
Blaufelden 16  
Blickle, Peter 25, 41, 43 ff.  
Boettischer, Heinrich von, Staatssekretär 66,  
  71, 73, 78, 82  
Bol, Hans 152f., 154, 157  
Bonn 198  
Boyle, Robert 140  
Brandenburg 43  
Brandenburg-Ansbach, Markgrafen von 36  
–, Markgrafschaft  
Braubach, Herrschaft 238  
Brenz, Johannes, Reformator 196f., 206,  
  285  
Brettach 28  
Bronsart von Schellendorf, preuß. Kriegs-  
  minister 82  
Bruegel, Pieter d. Ä. 154  
Bucher, Anton 182  
Bülow, Bernhard von, Staatssekretär,  
  Gesandter 71, 81f., 85  
Burckhardt, Georg Albert, Bürgermeister  
  234;  
–, Rosina Innocentia 233  
Burkheim am Kaiserstuhl 131
- Calisius, Hofprediger 140  
Caprivi, Reichskanzler 65, 70, 73, 77  
Carl Emanuel von Savoyen, Herzog 150  
Carnot, franz. Präsident 71  
Carstens, Francis L. 42



- Castell, Maria von, verh. Schenk von  
Limpurg 132f.;
- , Martha von, verh. Schenk von Limpurg  
130
- Catharina von Österreich 150
- China 85
- Cleversulzbach 28
- Coburg 201
- Collaert, Adriaan 157
- Comburg 137, 142, 285
- , Burkhard von 106
- , Heinrich von 107
- Comenius 139f.
- Conradus dictus Fremede 102
- Creglingen 182
- Criesbach 143
- Degenfeld, Louise, Raugräfin von 233
- Denkendorf, Stift 222
- Deutscher Orden 33, 181, 183 ff.
- Deutsche Reichspartei 64
- Deutscher Bund 50, 57f.
- Deutschland 163
- Dominikaner 181, 186
- Döttingen, Amt 53
- Dünewald, Ludwig Graf von 141
- Dürn, Poppo Graf von 101
- Eger 107
- Eichach 105
- Eisenhart, Ernst Ludwig August 235, 237
- Elbing 41
- Ellwangen, Propst von 137
- Elsass 11, 15, 183, 237
- Elsass-Burgund, Ballei 183
- Elsass-Lothringen 63, 65
- Emehart under der widen 102
- Empedokles 166
- England 42, 84, 140
- Erasmus 204
- Erfurt 113
- Erlangen, Universität 16
- Ernsbach 105
- Eselsdorf, Hof 104
- Euklid 216
- Eulenburg, Philipp Graf zu 67f., 80f., 85
- Eutendorf 133
- Ferdinand, dt. König. 222, 224
- Ferrara, Philipp von, päpstlicher Gesandter  
108
- Fischer, Laurenz Hannibal 62
- Florenz 64, 147
- Franck, Familie 265
- Franken 28, 46, 128, 234, 237
- Frankfurt am Main 65, 112, 201, 216, 235,  
238f.
- , Bundesversammlung 59
- , Paulskirche 50
- , Schlacht bei 95
- Frankreich 49 ff., 56f., 163
- Franz II., dt. Kaiser 50f.
- Franz, Rosemarie 179
- Frauenberg 151
- Friedrich I., König von Württemberg 50
- Friedrich II., dt. Kaiser 95f., 99, 107 ff.,  
111 ff.
- Friedrich, Burggraf von Nürnberg 115
- Friedrich, Vogt 107
- Fries, Lorenz 128
- Fröschel, Christoph 127, 129
- Fulda, Allianzvertrag 56
- Fürst, Paul 163
- Gabelstein, Burg 101
- , Kabel von 101
- Gaildorf 132, 134f., 141
- , Rathaus 127
- Galen 166
- Galle, Philipps 154
- Gebhard, Bf. von Regensburg 105f., 110
- Genua 169
- German, Wilhelm, Stadtarchivar 265f.
- Gießen 237
- Glan Odernheim 101
- Gleichen, Herrschaft 237
- Gmelin, Karl Christoph, Postmeister 263f.
- Gnadenrtal, Kloster 104
- Gochsen 102
- Goltzius, Hendrick 155f.
- Gotha 236
- Gottfried, Abt von Schöntal 104
- Göttinger Sieben 41
- Gozzesheim (Gochsen), Ludwig von 102
- Gregor IX., Papst 113
- Greiner, Karl, Postinspektor, Öhringen 9, 12
- Grimm, Jacob 88 ff.;
- , Johann Siegmund 236
- Guttenberg, Herrschaft 31
- Habermann, Johann 202, 218f.
- Hahnke, von, General 79
- Halle 235
- Haller, Familie 237
- Hamburg 15

- , Universität 16  
 Hammerstein-Loxten, Landwirtschaftsminister 78f.  
 HanBelmann, Christian Ernst, Hofrat 88f.  
 Hauptmann, Gerhart 77  
 Haydler, Wendel, Schulmeister 195, 201 ff., 205f., 218-221  
 Heemskerck, Maarten van 166  
 Heidelberg 233  
 –, Universität 15  
 Heidingsfeld 97  
 Heilbronn 238  
 –, Reichsstadt 51  
 Heiligenhaus 288  
 Heinberg, Konrad von 100  
 Heinrich (VII.), dt. König 98 ff., 110 ff.  
 Heinrich der Fremde 102  
 Heinrich Raspe, Gegenkg. 95, 113f.  
 Heinrich, Bf. von Regensburg 107  
 Heinze, Zuhälter (Lex Heinze) 77f.  
 Held, Georg Albrecht 237  
 Hennicke, Eleonora Barbara 237;  
 –, Johann Christoph, Hofrat 237  
 Hermann von Niederaltaich 109  
 Hermann, Bf. von Würzburg 97  
 Hermersberg, Schloss 144  
 Hermuthausen 143  
 Hersbruck, Schloss 145  
 Hessen 43, 49  
 Hessen-Darmstadt 238  
 Hessen-Kassel 238  
 Hippokrates 166  
 Hoffmann, Barbara 198;  
 –, Friedrich, Schulmeister 195f., 198 ff., 201f., 204 ff., 207-213;  
 –, Hermann, Stadtschreiber 198  
 Hofnaegel, Joris 151  
 Hohenlohe 7, 22, 26, 151, 233  
 –, Fürsten zu 50-62, 88f.  
 –, Fürstentümer 49 ff.  
 –, Grafschaft 42, 237  
 –, Haus 10f., 23, 27f., 36, 55, 65, 101 ff., 112, 115f., 121, 143, 234, 237  
 –, Andreas von 98  
 –, Albrecht von 28  
 –, Gottfried von 87, 92-115  
 –, Gottfried von (1492) 31  
 –, Heinrich von 98  
 –, Konrad von 95, 98  
 –, Kraft von 115  
 –, Kraft VI. Graf von 31  
 –– Bartenstein, Fürst zu 59f.  
 ––, Linie 51f.  
 ––, Ingelfingen 51f., 235  
 ––, Jagstberg, Linie 51f., 59  
 ––, Kirchberg 51f., 56, 59f.  
 ––, Christian Friedrich Karl, Fürst zu 53  
 ––, Joachim Albrecht, Graf von 137  
 ––, Langenburg 13, 51f., 59f.  
 ––, Albrecht Wolfgang, Graf von 158  
 ––, Ernst, Erbprinz zu 59  
 ––, Hermann, Fürst zu 65  
 ––, Philipp Ernst Graf von 143f.  
 ––, Philipp, Graf von 137  
 ––, Neuenstein, Grafen von 9f., 33, 50f., 238  
 ––, Johann Friedrich 137  
 ––, Kraft 137  
 ––, Oehringen 10f., 13, 51f., 59  
 ––, August, Fürst zu 61  
 ––, Ludwig Friedrich Karl, Fürst zu 51  
 ––, Pfdelbach, Linie 10  
 ––, Schillingsfürst, Linie 51f., 56  
 ––, Schillingsfürst, Alexander, Prinz zu 66, 75f., 78  
 ––, Chlodwig, Fürst zu, Reichskanzler 63-86  
 ––, Gustav Adolf, Kardinal 65, 67, 73  
 ––, Konstantin, Obersthofmeister 65  
 ––, Marie geb. Sayn-Wittgenstein, Fürstin zu 11, 66 ff., 73, 76, 82  
 ––, Waldenburg, Fürst zu 59f.  
 ––, Linie 50 ff.  
 ––, Weikersheim, Georg Friedrich, Graf von 137  
 ––, Wolfgang II., Graf von 46f., 144f.  
 Hohenlohekreis, 11, 15f., 233  
 Hohenlohe-Zentralarchiv 9 ff., 26  
 Hohenneuffen 111  
 Hohensall 288-291  
 Hohenvels, Konrad von 109  
 Hohenzollern 65  
 Hohlach, Burg 103  
 Holland 238  
 –, Grafschaft 96  
 Hollenbach 27  
 Hollmann, Friedrich von, Staatssekretär 71, 82, 84  
 Holnstein, Schloss 233  
 Holstein 43  
 –, Herzogtum 237  
 Holstein, Friedrich von, vortragender Rat 84  
 Höpfner, geistlicher Rat 191  
 Hugo, Magister 113  
 Hüngheim 31



- Igersheim 182  
 Imhof, Fam. 237;  
 –, Jacob Wilhelm 128  
 Ingelfingen 36  
 –, Amt 31  
 –, Schloss 10  
 Innozenz IV., Papst 95f., 108f.  
 Italien 95, 112 ff., 163
- Jacob, Simon 201, 216  
 Jämnitzer, Christoph 179  
 Jan, Adam, Pfarrer 233;  
 –, Johann Christian Gottlob (von) 233-262;  
 –, Johann Christian Karl 239;  
 –, Johann Lorenz, Superintendent 233f.;  
 –, Lorenz, Hofbäcker 233;  
 –, Ludwig Friedrich Ernst 236, 238, 241  
 Jena 126, 202, 235f., 241, 258, 261f.  
 –, Universität 16, 234  
 Jesuitenorden 65  
 Jode, Pieter de 171  
 Johanniter 181  
 Jooß, Rainer 298f.  
 Junghans, C. 239, 261f.
- Kanada 15  
 Karl I. Ludwig, Kurfürst von der Pfalz 233  
 Karl V., dt. Kaiser 222  
 Karmeliter 188  
 Katharina II., russ. Zarin 236  
 Katzenellenbogen 238  
 Kegel, J. G. von 235  
 Kern, Johann Christian Eberhard 236  
 Kiderlen-Wächter, Alfred von, Gesandter 75  
 Kirchberg 136, 143  
 –, Schloss 10  
 Kirchensall, Amt 34  
 Kleudgen, Ordenskanzler 187f.  
 Knapp, Theodor 36  
 Kocher 110, 143, 289  
 Kochersteinsfeld 31  
 Kochertal 101  
 Kolb, Johann Balthasar, Hofrat 234;  
 –, Rosina Barbara 234  
 Köller, Ernst Matthias von, preuß. Innen-  
 minister 71, 80, 82  
 Konrad II., dt. Kaiser 105, 129  
 Konrad IV., dt. König 95f., 100, 109f.,  
 113f.  
 Konrad, Bf. von Regensburg 107f., 111  
 Konrad, Burggraf von Nürnberg 115  
 Konradin 114
- Konstanz 112  
 –, Universität 16  
 Kopenhagen 75  
 Kraus, Andreas 129  
 Krüger, Eduard 284;  
 –, Ohm, Burenführer (Krüger-Depesche) 84  
 Kuhn, Heinrich, Kalkschneider 143 ff.;  
 –, Johann, Kalkschneider 143-180;  
 –, Melchior 143f.;  
 –, Sophie 143  
 Kupferzell, Amt 36  
 Kurland 237
- Landwehr, Hieronymus 182  
 Langenbeutungen 100  
 Langenburg 88  
 –, Archiv 13, 21  
 –, Burg 103  
 –, Herrschaft 46, 103  
 –, Schloss 10, 143-180  
 –, Schlosskirche 143  
 –, Stadtmauer 143  
 Lauffen, Grafen von 106;  
 –, Poppo von 105  
 Lausitz 237  
 Le Camus, franz. General 53  
 Lederer, Hieronymus 167, 171  
 Lehmann, Caspar, Glasschneider 151  
 Lehrensteinsfeld 16  
 Leiningen-Westerburg, Graf von 235  
 Leipzig 235  
 –, Völkerschlacht 56  
 Leo Tundorfer, Bf. von Regensburg 115  
 Lerchenfeld, Graf, bayer. Gesandter 73  
 Leupold 179;  
 –, Georg, Hafner 179;  
 –, Wolfgang, Hafner 179;  
 Lichtenstern, Kloster 99  
 Limmerich, Christoph 145  
 Limpurg, Grafschaft 125  
 –, Schenken von 99, 103, 125-142  
 –, Barbara Elisabetha Schenk von 137  
 –, Ludwig Wilhelm Schenk von 137  
 –, Otto Heinrich Schenk von 137  
 –, Walther I. Schenk von 99f., 102  
 –, Walther II. Schenk von 99  
 – –, Gaildorf 128, 130, 141  
 – – –, Schmiedelfeld 130-142;  
 –, Carl Schenk von 131-137;  
 –, Christian Ludwig Schenk von 132, 134,  
 138;  
 –, Elisabetha Dorothea Schenkin von 140f.;

- , Heinrich Schenk von 130, 137;  
 –, Joachim Gottfried Schenk von 134;  
 –, Johannes Schenk von 130f., 137;  
 –, Johann Friedrich Schenk von 137;  
 –, Johann Wilhelm Schenk von 134-138;  
 –, Maria Juliana Schenkin von 137-142;  
 –, Wilhelm Heinrich Schenk von 139 ff.  
 – – – –, Gaildorf-Speckfeld 128  
 – –, Schmiedelfeld, Dorothea Maria,  
     Schenkin von 139f.;  
 –, Philipp Albrecht Schenk von 139, 141f.;  
 –, Sophia Eleonora Schenkin von 139  
 – –, Speckfeld, Franz Schenk von 138f.  
 Lißfeld, Herrschaft 11  
 Litauen 68  
 London 140, 238  
 Losenstein, Wolf-Sigismund von 151  
 Lothringen 183  
 Löwenstein, Graf von 28  
 Ludwig III., Herzog von Württemberg 132  
 Ludwig XIV., König. von Frankreich 140  
 Lyon, Konzil 95  
  
 Main-Tauberkreis 11, 15  
 Mainz, Erzstift 36  
 –, Universität 16  
 Maisch, Stiftsdekan 9  
 Mannheim, Universität 15  
 Maria Theresia, dt. Kaiserin 239  
 Markt Einersheim 126  
 Marquet, Marena 157  
 Marschall von Bieberstein, Adolf Freiherr,  
     Staatssekretär 66, 71, 82, 84  
 Matham, Jacob 155f.  
 Maulbronn, Kloster 98  
 Maximilian II., dt. Kaiser 131  
 Meder, David, Generalsuperintendent 16  
 Menna, Firma 146  
 Merchingen 31  
 Mergentheim 185f., 187, 188f., 192f., 289  
 –, Dominikanerkloster 181-194  
 –, Marienkirche 181  
 –, Schlosskirche 194  
 Metzdorf 289  
 Michelbach am Wald 101  
 –, Amt 34  
 Miltenberger, Joseph, Pater 192  
 Miquel 83  
 Mulfingen 31  
 Müller, Karl Alexander von 86  
 München 150, 163  
 Mute, Heinz 28  
  
 Nagelsberg 16, 183  
 Napoleon 49-52, 54, 56  
 Naumberg, Stift 202  
 Neideck, Burg 100  
 –, Herren von 100, 103  
 –, Engelhard I. von 102;  
 –, Engelhard von 100;  
 –, Konrad von 100  
 Nenzenheim 126  
 Neuburg 182  
 Neudörffer, Johann, Rechenmeister 201  
 Neuenstein 15, 101, 145  
 –, Herrschaft 46  
 –, Schaffhof 28  
 –, Schloss 10, 12  
 –, Stretelnhof 104  
 –, Herren von 101  
 –, Ulrich von. 101  
 Neufels 101  
 Neuffen,  
 –, Herren von 111-114  
 –, Adelheid von 112;  
 –, Albert von 111f., 114;  
 –, Berthold I. von 111f.;  
 –, Berthold II. von 114;  
 –, Gottfried 110-114;  
 –, Heinrich von 111-114;  
 –, Heinrich II. von 112;  
 –, Mathilde von, Äbrissin 111  
 Neugebauer, Wolfgang 41  
 Neuwürttemberg 51  
 Niederaltaich, Kloster 109  
 Niederlande 11, 15, 140  
 Niedermünster, Reichsstift 108  
 Niederstetten, Schloss 10  
 Nietzsche, Friedrich 129  
 Nipperdey, Thomas 74  
 Norddeutscher Bund 64  
 Nördlingen 107  
 Nordrhein-Westfalen 15  
 Nürnberg 144f., 151, 163f., 19, 179, 182,  
     201, 234f., 237, 239  
 –, Burggrafen von 115  
 Nürtingen 111  
  
 Oberbronn 15f.  
 –, Herrschaft 11  
 Oberdeutschland 29, 43  
 Oberlen, Jacob Friedrich, Postmeister 263 ff.,  
     279  
 Oberlimpurg, Hofgut 263-281  
 Obermünster, Reichsstift 108, 111



- Oberpfalz 233, 237  
 Oberschlesien 65  
 Obersontheim 126  
 Obersteinbach 28  
 Oedheim 101  
 Oettingen, Joachim Ernst, Graf von 137;  
 –, Martin Franz Graf von 137;  
 –, Wolfgang, Graf von 223  
 Ohrdruf 11, 237  
 Öhringen 34, 53, 88-92, 101-116, 234, 237  
 –, Archiv 13  
 –, Landesgymnasium 234  
 –, Oberamt 26  
 –, Schloss 10  
 –, Senioratskanzlei 9  
 –, Stift 97, 100f., 103-110, 113f.  
 –, Stiftskirche 9f.  
 –, Stiftungsbrief 105  
 Öhringer Weistum 87-124  
 Ohrnberg 105  
 Ohrnwald 103f.  
 Oppurg 11  
 Orendelsall 33, 288, 291  
 Ortelius, Abraham 163  
 Österreich 49 ff., 56, 59, 151  
 Othernheim, Dietrich von 101f.  
 Ovid 155  
 Oxford 140
- Paris 65, 84, 236  
 Passe, Crispijn de 155, 157  
 Pencz, Georg 166  
 Petersburg 70, 84  
 Pfahlbach 105  
 Pfalz-Neuburg, Philipp Ludwig, Pfalzgraf  
 238  
 Pfedelbach, Herrschaft 47  
 Pforzheim 223f.  
 Philippi, Dr. Christoph 7  
 Pietengau-Sigmaringen, Albert von, Bf. von  
 Regensburg 108f., 111f., 114, 119;  
 –, Berthold von, Bf. von Passau 109, 111  
 Pietsch, Friedrich 222  
 Plate, Dr. Ulrike 7  
 Posadowsky-Wehner, Arthur Graf von,  
 Staatssekretär 71, 83  
 Potsdam 65  
 Prag 151, 163  
 Prescher, Heinrich 129f.  
 Press, Volker 45  
 Pressburg, Friedensvertrag 51  
 Preußen 50, 59, 64, 66f., 75, 82
- Radziwill, Fürstin 86  
 Rappach 102  
 Regensburg 108-116  
 –, Bf. von 105-113, 115  
 –, Bistum 106, 108, 110, 115f.  
 –, Hochstift 101  
 Reischach von, Kommissar 53  
 Reißer, Gothard 179  
 Reutlingen 111  
 Rheinbund 49f., 52, 55-62  
 Rheingrafen 137;  
 –, Friedrich 137;  
 –, Johann Ludwig 137  
 Rheinischer Bund 52  
 Rheinland-Pfalz 15  
 Rheinpfalz 237  
 Rittershausen, Nicolaus 128  
 Rochow, Gustav Adolf von, preuß.  
 Polizeiminister 41  
 Rogendorf, Susanne von 151  
 Rom 64f., 81  
 Rotbach (Rappach), Kraft von 102  
 Rotenburg/Fulda 64  
 Rothaupt, Justin 182  
 Rothenburg ob der Tauber 144, 235, 237  
 Rückert, R. 179  
 Rumel, Johann Baptist, Dr. jur. 223  
 Russland 50, 59, 64, 67f., 84
- Sabor, Niederschlesien 141  
 Sachsen 75, 132, 202  
 Sadeler, Johann 147, 149-153, 157, 161,  
 163  
 Sadeler, Raphael 147, 163, 167, 169, 171,  
 173, 175, 178  
 Saenredam 155  
 Salltal 287-296  
 Salzburg, Residenz 157  
 Sambeth, Postverwalter 193  
 Sammet, Familie 163-281;  
 –, Ferdinand 264f.  
 Savoyen 151  
 Savoyen und Piemont, Herzog 159  
 Sayn-Wittgenstein 67  
 Schäfersheim 144  
 Schaupp, Monika 42  
 Scheffach, Siegfried von 102  
 Schenk von Limpurg siehe Limpurg  
 Schenkenberg, Burg 99  
 Schillingsfürst 11, 67  
 –, Amt 12  
 –, Archiv 11f.;

- , Herrschaft 22, 47
- , Kabinett 12
- , Kammer 12
- , Linie siehe Hohenlohe-Schillingsfürst
- , Schloss 10, 22
- Schlesien 11
- Schleswig 237
- , Herzogtum 237
- Schmidt, Gerhard, Kalkschneider 144f., 180;
- , Melchior, Notar 223f.
- Schmiedelfeld 131-137
- , Schlosskirche 131, 137
- Schönborn, Clemens Graf von 68
- Schöntal 104, 185
- , Bildungshaus 7
- , Kloster 7, 33, 51, 288
- Schöps an der Saale 235f.
- Schumm, Karl 10, 42, 89f.;
- , Marianne 43
- Schwab, Hans, Schultheiß 222, 229
- Schwaben, Herzogtum 114
- Schwäbisch Hall 106, 137, 195-222, 237, 283
- , Fischbrunnen 283
- , Landkreis 11, 15f.
- , Marktplatz 283
- , Postamt 263
- , Pranger 283
- , St. Katharina 196
- , St. Michael 196, 198
- , St. Michael, Treppe 283-286
- , Siedensgerechtigkeiten 221-232
- , Siegel 23
- , Stättmeister und Rat 221f.
- , Sulmeister 221f.
- Schwanhardt, Georg 151
- Schwarzenberg, Fürst zu 151
- Schweden 136
- Schweiz 43, 57
- Schwendi, Lazarus von 131
- Seeland 96
- Seiferheld, Familie 237;
- , Johann Valentin 237
- Senft, Familie 221f., 224;
- , Gabriel 221f.;
- , Konrad 222;
- , Michael 222;
- , Walter 223f.
- Sennfeld 31
- Sennickerode 235
- Seuferlin, Pfarrer 134
- Sevilla, Isidor von 162
- Siegfried, Pfarrer in Sindringen 104
- Sigmaringen, Gebhard, Graf von 111;
- , Gottfried, Graf von 112;
- , Grafen von 111
- Sindringen 104
- Sinner, Christian 265
- Sizilien 96
- Slowakei 11
- Solis, Virgil 164, 171
- Solms, Georg Friedrich Graf von 13
- , Haus 151
- , Sonnewalde, Anna Maria von 151
- Sontheim 128
- Spalt 115
- Spanien 150, 163f.
- Speckfeld 126, 128
- Speyer, Hochstift 31
- , Reichskammergericht 132
- St. Emmeram, Kloster 109
- Starhemberg, Erasmus von 137
- Staufer 95f., 103, 107f., 114f.
- Steding, von 235
- Steinbach 285
- Stemler, Johann 144f.
- Stradanus, Johannes 147, 151, 154
- Straßburg 140, 145f.
- , Bf. von 112f.
- Stuckart, Venantius, Pater 192
- Stuttgart 58
- , Staatsarchiv 88
- , Universität 15f.
- Südamerika 163
- Südwestdeutschland 29
- Sulzbach 134, 233f.
- Sutor, Johannes, Schulmeister 195, 200f., 203, 205, 214-218
- Taddey, Gerharad 43, 110
- Tauber 103
- Theuerkauff, Christian 179
- Thüringen 11, 15, 43
- Thurn und Taxis, Fürsten zu 58
- , Post 263
- Tiefensall 104
- Tirol 41
- Tirpitz, Alfred, Staatssekretär 71, 82, 84
- Transvaal 84
- Tübingen 131
- , Universität 15f.
- , Wilhelmsstift 193



- Uffenheim 103  
 Ulm 137  
 Ulrich, Dekan in Öhringen 107  
 Ungarn 11, 131  
 Unterbalbach 192  
 Unterheimbach 100  
 Urhausen 7  
 Uslar 235
- Valerini, Flaminius 147  
 van der Heyeden, Priester 154  
 van der Straet, Johannes 147  
 Vatikan 163  
 Verein der Mediatisierten 57  
 Verona 169  
 Vest, Georg 179  
 Vogler, Henslin 28  
 Völderndorff 76  
 Vos, Maarten de 157, 167, 178
- Waldenburg 28, 36, 115f., 136  
 –, Archiv 11 ff., 21  
 –, Burg 110, 113  
 –, Gemeinschaftliche Regierung 12  
 –, Herrschaft 47  
 –, Schloss 10  
 Wallenstein 135  
 Weiden 233  
 Weikersheim 144f., 182  
 –, Archiv 13  
 –, Herrschaft 13, 46  
 –, Schloss 10, 144  
 Weilburg 238  
 Weinsberg, Kirche 16  
 –, Herren von 87, 89, 95, 99f., 102-105,  
 115;  
 –, Engelhard von 87, 92, 94, 97 ff., 103f.;  
 –, Konrad von 98;  
 –, Konrad von 87, 92, 94, 97-100, 102-104;  
 –, Konrad II. von 102;  
 –, Luitgard von 99  
 Weismann, Christoph 284  
 Weller, Karl 88f., 101  
 Welz, Carolus, Provinzial 186  
 Werki, Schloss 68  
 Werle, Fortunatus, Pater 191f.
- Wertheim 99  
 Westfalen 237  
 Wetzlar, Reichskammergericht 238  
 Wibbel, Johann Christian, Hofprediger 88f.  
 Widdern 31  
 Widmann, Rudolf 283  
 Wien 65, 187, 191, 236  
 –, Reichshofrat 221f., 224, 235, 238  
 Wiener Kongress 50, 56-62  
 –, Schlussakte 57  
 Wilhelm II., dt. Kaiser 63-86  
 Wilhelm von Holland, Gegenkg. 95f., 109  
 Wilhelm, Friedrich 89  
 Windischeschenbach 233  
 Wintershausen 126  
 Wintzingerode, Graf 52f.  
 Wittenberg 202  
 –, Universität 131  
 Wohlmuthausen 104  
 Wölkern, Familie 237  
 Wrede, Christiane Eleonore von 238  
 Württemberg 36, 41, 183, 185, 193  
 –, Herzogtum 51, 204, 237  
 –, Königreich 49-62f., 263  
 Württemberg, Grafen von 55  
 –, Herzöge von 36, 137  
 –, Friedrich II. Herzog, König 51-62  
 –, Ludwig III. 132  
 –, Wilhelm I., König 58-62  
 Würzburg 144, 146  
 –, Bf. von 97, 100, 285  
 –, Bistum 28  
 –, Hochstift 36  
 –, Universität 15f.
- Zeitz 202  
 Zentrum 72, 77f., 81, 84  
 Ziegler, Georg Salomon 125-142  
 Zimmerle, Pfarrer 182  
 Zimmermann, Dr. Wolfgang 7  
 Zimmern, Eleonora von verh. Limpurg  
 Schenk von 131  
 Zola, Emil 77  
 Zotz, Thomas 114  
 Zweiflingen 104, 291

## **Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes**

Dr. Kurt A n d e r m a n n , Nibelungenring 79, 76297 Stutensee (Blankenloch)  
Dr. Sabine A r e n d , Forschungsstelle Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts  
der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Karlstr. 5, 69117 Heidelberg

Herta B e u t t e r , Obere Herrngasse 15/1, 74523 Schwäbisch Hall

Wolfgang D i e t e r l e , Rosenweg 3, 74632 Neuenstein

Prof. Dr. Gerhard F r i t z , Oberer Hofberg 9, 71540 Murrhardt

Prof. Dr. Rüdiger G e r m a n , Lieschingstraße 2, 72076 Tübingen  
Eberhard G ö p f e r t , Konradweg 4, 74523 Schwäbisch Hall

Dr. Walther H ü b n e r , Im Gässle 7, 79299 Wittnau

Dr. Daniel K i r n , Historisches Institut der Universität Stuttgart, Abteilung Landesgeschichte,  
Heilbronner Straße 7, 70174 Stuttgart

Dr. Frank K l e i n e h a g e n b r o c k , Leitenrainweg 9, 97877 Wertheim-Urphar  
Herbert K o h l , Brahmweg 11, 74523 Schwäbisch Hall

Dr. Carl-Jochen M ü l l e r , Sandgasse 5, 67067 Ludwigshafen

Dr. Armin P a n t e r , Gerhard-Storz-Weg 11, 74523 Schwäbisch Hall

Dr. Christoph P h i l i p p i , Richard-Wagner-Weg 21, 74523 Schwäbisch Hall

Dr. Hans Konrad S c h e n k , Vogelweidstraße 6, 60596 Frankfurt (Main)

Dr. Peter S c h i f f e r , Bergstraße 14, 71642 Ludwigsburg

Florian S c h o b l o c h , Meersburger Straße 27, 88090 Immenstaad

Kurt S c h r e i n e r , Lenaustraße 12, 74613 Öhringen

Roland S c h w e i t z e r , Hans-Sachs-Straße 42, 91207 Lauf/Pegnitz

Dr. Gerhard S e i b o l d , Öttinger Weg 2, 74564 Crailsheim

Dr. Volker S t a l m a n n , Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der poli-  
tischen Parteien (KGParl), Schiffbauerdamm 17, 10117 Berlin

Doris S t r a c k , Ziegelhäuser Landstraße 29, 69120 Heidelberg

Prof. Dr. Gerhard T a d d e y , Obere Gartenstraße 11, 74632 Neuenstein

Dipl.-Ing. Thomas V o i t , Herschelstraße 40 B, 70565 Stuttgart





Pfefferpflücker aus Kerala  
(Aufnahme: Roland Bauer)

## Wie der indische Pfeffer zum Haller Salz kam

### Gewürzhandel einst und jetzt

Sonderausstellung im  
Hällisch-Fränkischen Museum  
Schwäbisch Hall  
(in Kooperation mit dem  
Indian Forum Schwäbisch Hall)

23. Mai bis 13. September 2009

Gewürze aus Übersee waren seit der Antike ein begehrtes Handelsgut. Im Mittelalter wurde jedoch der Ferngewürzhandel ausschließlich von Osmanen und Arabern kontrolliert. Die Suche nach dem unbezollten Seewege zu den Gewürzgebieten führte zur Entdeckung von Amerika, zur Umschiffung Afrikas und zur ersten Umsegelung der Erde. Im historischen Teil der Ausstellung wird anhand von Land- und Seekarten sowie illustrierten Berichten das sich auf Grund der Entdeckungs- und Handelsreisen wandelnde Weltbild veranschaulicht; ferner geben verschiedene Objekte Aufschluss über die Bedeutung der exotischen Gewürze in der mittelalter- und frühneuzeitlichen Ernährung und Medizin.

Eines der Hauptanbaugebiete des Pfeffers war und ist Westindien. Aus Kerala bezieht das hiesige Indian Forum unter anderem den wild wachsenden „Urwaldpfeffer“. Die Ausstellung erläutert, wie in Kerala – auf die gleiche Weise wie vor Jahrhunderten – der Pfeffer angebaut und geerntet wird. Fotos von Roland Bauer sowie Gegenstände des täglichen Gebrauchs geben Einblick in das Leben der Menschen in Kerala.

Die Besucher des Museums können die exotischen Spezereien mit allen Sinnen wahrnehmen.

Di – So 10 – 17 Uhr

Gruppenführungen nach Vereinbarung



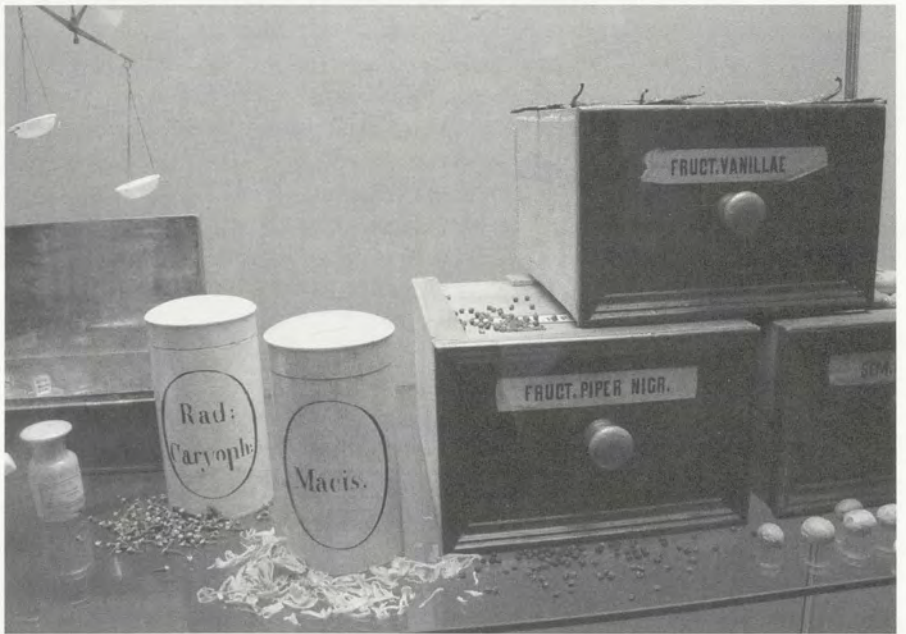
Hällisch-  
Fränkisches  
Museum  
Schwäbisch  
Hall

Museum für Kunst- und Kulturgeschichte  
Keckenhof | 74523 Schwäbisch Hall  
Telefon 0791/751-360, 289 | Telefax 0791/751-305  
E-Mail [hfm@schwaebischhall.de](mailto:hfm@schwaebischhall.de)  
[www.schwaebischhall.de](http://www.schwaebischhall.de)

## Impressionen von der Eröffnung der Ausstellung am 22. Mai 2009







(Aufnahmen: Hans Kumpf)



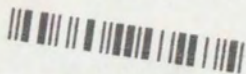






WÜRTEMBERGISCHE  
LANDESBIBLIOTHEK  
STUTT GART

N13<>>38 23503 6 024



WLB Stuttgart



